AMTSBLATT
DER BUNDESSTADT BONN

41. Jahrgang **12. November 2009** **Nummer 51**

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn

am Donnerstag, dem 25.06.2009 , um 18.00 Uhr,

im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Herausgeber:
Bundesstadt Bonn, Der Oberbürgermeister, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
☎ 77 3925, ☎ 77-2840, ☎ 77-2361, Fax: 77-3559, E-Mail: amtsblatt@bonn.de Internet: www.bonn.de
Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf, kostenlos
Bezugsquellen: Auskunftsstellen der Stadtverwaltung: Stadthaus, Rathäuser Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg, Versand: ☎ 77-2840

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Amt 02

Zugestellt am 12.11.2009

	Niederschrift X öffentlich ☐ nicht öffentlich
	Drucksachennummer 0912616NO
Sitzung	Rat - Fragestunde - VIII/38
Sitzungstag	25.06.2009
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal
Beginn	18:30 Uhr
Ende	20:32 Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: 0911645 **1247**
Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 04.06.2009
Datenschutz und die vereinfachte Melderegisteranfrage

2. Drucksachen-Nr.: 0911637 **1248**
Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 02.06.2009
Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Haushalts- und Finanzplanung der Bundessstadt Bonn

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18:30 Uhr die Fragestunde des Rates.

1. Drucksachen-Nr.: **0911645**
Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 04.06.2009
Datenschutz und die vereinfachte Melderegisteranfrage

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

1. Wer nutzt die vereinfachte Melderegisteranfrage (MRA) zu welchen Zwecken? 2. Wie oft wird angefragt und wie viele Datensätze werden übermittelt?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Möglichkeit der automatisierten Melderegisterauskunft über das Internet hat der Bund in der Novelle des Melderechtsrahmengesetzes im Jahre 2002 die Voraussetzung geschaffen. Das Land hat schließlich durch entsprechende Ergänzungen im Meldegesetz NRW im Jahre 2005 diese Art der Auskunftserteilung geregelt.

Die Anfragenden können auf elektronischem Wege nicht mehr oder andere Daten erhalten, als sie auf schriftlichem Wege bekommen könnten. Die Abfrage über das Internet erleichtert das Verfahren aber sowohl für die anfragende Stelle als auch für die Meldebehörde, beträchtlich.

Jeder Einwohner hat jederzeit die Möglichkeit, gegen die automatisierte Übermittlung seiner Daten über das Internet Widerspruch zu erheben. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass in solchen Fällen eine Meldeauskunft etwa im Wege einer schriftlichen Anfrage begehrt werden kann und die fraglichen Daten dann auf diesem Weg übermittelt werden. In jedem Falle erstreckt sich die einfache Meldeauskunft nur auf die Daten Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Weitergehende sog. 'Erweiterte Melderegisterauskünfte' dürfen nur nach Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses und nicht automatisiert erteilt werden.

Zu 1.

Die einfache elektronische Melderegisterauskunft (eMA) wird in Bonn derzeit von d-NRW, der Firma Regis 24 GmbH und den Stadtwerken Bonn zur Anschriftenüberprüfung und Adressermittlung genutzt.

d-NRW ist eine Besitzgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Innenministerium Nordrhein-Westfalen, zahlreichen Kommunen und Rechenzentren. d-NRW stellt allen Landesbehörden und privaten Unternehmen (z.B. Versandhäuser, Inkassounternehmen, Anwälte, etc.) eine Plattform zur Verfügung, über die einfache Melderegisterauskünfte bei den angeschlossenen Kommunen beantragt werden können.
Die Auskunftsplattform von d-NRW wurde von der Landesbeauftragten für Datenschutz geprüft und erhielt von dort vor Inbetriebnahme eine positive Freigabe.

Zu 2.

Monatlich werden ca. 2.800 einfache Melderegisterauskünfte online beantragt. Davon werden ca. 1.900 erfolgreich mit Nachname, Vorname und der aktuellen Anschrift automatisiert beauskunftet. Die restlichen Anfragen können nicht automatisiert beantwortet werden und bedürfen der manuellen Nachbearbeitung.

Zu 3.

Alle eingehenden Anfragen und dazu herausgegebenen Auskünfte werden auf Servern der Stadtverwaltung datenschutzkonform protokolliert und können jederzeit überprüft werden.

Zu 4.

Zum 01.06.2009 waren 13.453 Widersprüche erfasst. In diesem Zeitraum haben sich insgesamt 134.757 Bürger/innen um- oder angemeldet, oder ihren Wohnungsstatus (Hauptwohnsitz in Nebenwohnsitz oder umgekehrt) geändert.
Die Möglichkeit des Widerspruches ist standardisiert im Vordruck zur Anmeldung ausgewiesen und wird gezielt abgefragt. Seit dem Jahre 2005 hat es entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jährlich öffentliche Bekanntmachungen zu dem Widerspruchsrecht gegeben, zuletzt etwa im Amtsblatt vom 19.11.2008.

Zu 5.

Das elektronische Verfahren ist bei der Stadt Bonn seit dem 23.10.2006 in Betrieb.

Zu 6.

Die automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet ist erstmalig in der Novelle 2005 in das Meldegesetz NRW aufgenommen worden, insofern bestand hier zuvor kein Opt-In Verfahren.
Ein solches Verfahren, also die zwingende Voraussetzung der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen, besteht melderechtlich bei der Auskunft an Adressbuchverlage und bei der Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.

Zu 7.

Das Datenschutzgesetz NRW tritt hier hinter die Spezialvorschrift des § 34 Meldegesetz NRW zurück. Ein Zweckbindungsgebot sieht § 34 Meldegesetz NRW nur in Bezug auf Erweiterte Meldeauskünfte, nicht aber auf Einfache Meldeauskünfte vor. Nur Letztere dürfen Inhalt einer elektronischen Datenübermittlung sein.

Zu 8.

Eine Kontrolle der Protokolldateien erfolgt in Zusammenarbeit der Bürgerdienste und des Personal- und Organisationsamtes. Eine Zulassung als neuer Nutzer erfolgt durch das Bürgeramt.

Zu 9.

Die Höhe der Gebühr ist auf Landesebene verbindlich geregelt. Eine Einfache Melderegisterauskunft über das Internet kostet nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW 4 Euro Verwaltungsgebühr. Da sie einen geringeren Aufwand verursacht als eine gleichlautende Anfrage auf schriftlichem Wege (diese kostet 7 Euro Verwaltungsgebühr), ist sie gegenüber dieser 3 Euro billiger. Die erzielten Einnahmen fließen in den allgemeinen Gebührenhaushalt der Stadt Bonn ein.

- - -

Der Rat nimmt Kenntnis von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung.

2. Drucksachen-Nr.: **0911637**
Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 02.06.2009
Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Haushalts- und Finanzplanung der Bundessstadt Bonn

(Die Große Anfrage war in der unmittelbar der Ratssitzung vorhergehenden Sitzung des Hauptausschusses in den Rat verwiesen worden.)

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Mit welchen kurz- und mittelfristigen Strategien will die Kämmerei auf die von ihr prognostizierten dramatischen Verschlechterungen bei der Haushalts- und Finanzplanung der Bundesstadt Bonn reagieren?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Verwaltung hat in ihrer Mitteilungsvorlage 'Aktuelle Haushaltslage der Bundesstadt Bonn' (DS-Nr. 0911792) die Haushaltslage der Bundesstadt Bonn ausführlich dargestellt, so dass eine separate Stellungnahme entbehrlich ist.

- - -

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung nach eingehender Erörterung Kenntnis.

An der Aussprache beteiligen sich Frau OB Dieckmann, die sich für einen Jahreshaushalt ausspricht, Bgm. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, der ein Leitbild vermisst, Stv. Hümmrich –FDP-, der die Gründe für die finanzielle Situation nicht in der Finanzkrise sieht, sowie Stv. Hauser –CDU-, der zu Disziplin und Sparsamkeit mahnt.

Stv. Klein –SPD- verweist auf die bisherigen Leistungen und unterstützt den Vorschlag eines Ein-Jahres-Haushaltes. Nach weiteren Ausführungen von Stv. Dr. Gröner –parteilos-, Frau Stv. Holch – BBB-Gruppe-, die ein Krisenmanagement und Personalabbau fordert, Stv. Paß-Weingartz – Bündnis 90/Die Grünen-, die das Projekt Festspielhaus zur Disposition stellt, verweist StK Prof. Dr. Sander auf die Auswirkungen der Finanzkrise. Stv. Peiffer –Bündnis 90/Die Grünen- fordert mehr Bürgerbeteiligung und Stv. Dr. Gilles –CDU- unterstreicht den Konsens hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung und fordert mehr Informationen und Initiativen durch die Verwaltung. Die Aussprache wird abgeschlossen mit einem Redebeitrag des Stv. Plantiko –UWG-Bonn-.

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Amt 02

Zugestellt am 12.11.2009

	Niederschrift [X] öffentlich [ ] nicht öffentlich
	Drucksachennummer 0912616NO
Sitzung	Rat VIII/38
Sitzungstag	25.06.2009
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal
Beginn	20:33 Uhr
Ende	23:01 Uhr

Seite

Tagesordnung

1	**Öffentliche Sitzung**	
1.1	**Anerkennung der Tagesordnung**	**1255**
1.2	**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2008**	**1256**
1.3	**Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**	
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 0911581 **Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 02.06.2009 betr.Schaffung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung für Kinder in Friesdorf, Friesdorfer Str. 149, 53175 Bonn**	**1256**
1.3.2	Drucksachen-Nr.: 0911575NV3 **Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 04.06.2009 betr. Maßnahmenpaket Sportpark Nord**	**1256**
1.3.3	Drucksachen-Nr.: 0911643 **Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 09.06.2009 betr. Einführung einer Ehrenamtskarte NRW in Bonn hier: Gewährung von Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten in ausgewählten städtischen Kultureinrichtungen**	**1257**
1.4	**Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**	
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 0911594 **Umsetzung Konjunkturprogramm II hier: Festlegung der Gruppenstruktur für neu zu errichtende Tageseinrichtungen für Kinder**	**1257**
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 0911164 **Bürgerantrag: Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms der UNHCR**	**1258**

1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0911006 1259
Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) Nr. 7323-14, 'Nahversorgungszentrum - An der Stadtbahn' sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7323-18 'Grootestraße' für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf,

1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0911027 1260
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich; 'Am Bleichgraben'

1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0911091 1304
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7925-22 sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar und Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf Geislar West

1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0911359 1305
Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 7622-22) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Weststadt, Hausgrundstücke Endenicher Straße 41 und Herwarthstraße 36

1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0911376 1306
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8413-18 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, Gewerbegebiet Remagener - /Mainzer Straße

1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0911400 1306
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8119-21, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz; 'Heilig Kreuz Kirche'

1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0911394 1306
Strukturuntersuchung Gewerbegebiet Beuel-Ost sowie Aufstellung von Textbebauungsplänen bzw. Bebauungsplanänderungen im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost

1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0911395 1307
Beschluss zu den Stellungnahmen sowie Aufstellungs- und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8324-13 im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar (Siebengebirgsstraße Nr. 24)

1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0911445 1308
Stellungnahme sowie Beschluss zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf im Bereich zwischen Geislarstraße, Liestraße und den Grenzen der geplanten landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen

1.4.12 Drucksachen-Nr.: 0811634NV9 1312
Regionale 2010 Programm 'Bonn - Stadt zum Rhein'

1.4.13 Drucksachen-Nr.: 0911156 1312
Stadterneuerungsprogramm 2010 - Beantragung von Stadterneuerungs-mitteln für im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in 2010 vorgesehene Projekte

1.4.14 Drucksachen-Nr.: 0911265 1313
Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im Verein 'Gesundheitsregion KölnBonn e.V.'

1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0911266 1313
Vertragsverlängerung über die Gewährung eines Zuschusses an die Verbraucherzentrale NRW

1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0911345 1315
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 'Kessenicher Herbstmarktes'

1.4.17	Drucksachen-Nr.: 0911346 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und 1. Änderung des Entgelttarifs für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Bundesstadt Bonn**	1315
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 0910809 **Kampagne Fairtrade Towns**	1316
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 0911207 **Geplante Naturschutzverordnung für das Gebiet der Düne Tannenbusch, Bundesstadt Bonn**	1316
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 0812403NV6 **Konzept Haus der Natur**	1316
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 0911625 **Empfehlungen des 'Runden Tisches Friedhofsgutachten'**	1318
1.4.22	Drucksachen-Nr.: 0911326 **Stellenplan für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2008/09**	1318
1.4.23	Drucksachen-Nr.: 0911330 **Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2007/08 (01.8.2007 31.7.2008) Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung**	1318
1.4.24	Drucksachen-Nr.: 0911397 **Nutzung der Mehrzweckhalle Duisdorf für Übernachtungszwecke**	1319
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 0911444 **Mietspiegelfortschreibung**	1319
1.4.26	Drucksachen-Nr.: 0911558 **Übernahme der kath. Tageseinrichtung für Kinder Loestr. 19, 53113 Bonn, in städtische Trägerschaft**	1319
1.4.27	Drucksachen-Nr.: 0910689 **Bürgerantrag: Ausbau Kinderbetreuung U3 und Ü3 in Beuel-Mitte**	1319
1.4.28	Drucksachen-Nr.: 0911127 **Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 94 GO (alte Fassung) für das Haushaltsjahr 2007**	1320
1.4.29	Drucksachen-Nr.: 0911300NV3 **Aufnahme Clara Schumann-Gymnasium und Schloßbachschule in den Maßnahmenplan SGB 2008 – 2012**	1321
1.4.30	Drucksachen-Nr.: 0911365NV3 **Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen; Schloßbachschule Röttgen**	1321
1.4.31	Drucksachen-Nr.: 0911465 **Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2008; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung**	1321
1.4.32	Drucksachen-Nr.: 0911735 **Konjunkturpaket II Ersatzschulen und freie Träger**	1321
1.4.33	Drucksachen-Nr.: 0911518 **Bestellung Geschäftsführer der MVA GmbH (SWB Verwertung)**	1325
1.4.34	Drucksachen-Nr.: 0911712 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW – Liste VI/2009**	1325

1.4.35	Drucksachen-Nr.: 0911772 **Planung des Neubaus Mensa im Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium**	1326
1.4.36	Drucksachen-Nr.: 0911180 **Integriertes Handlungskonzept Dransdorf-Südost - Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen**	1326
1.5	**Anträge von Fraktionen**	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 0911531 **Antrag: Stv. Gieslint Grenz Stv. Ernesto Harder und SPD-Fraktion vom 26.05.2009 betr. Schießstand auf dem Gelände der Bertolt-Brecht-Gesamtschule**	1329
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 0911578 **Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 28.05.2009 betr. Folgerungen aus dem Energiebericht**	1330
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 0911623 **Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 19.05.2009 betr. ARGE**	1330
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 0911646 **Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 04.09.2009 betr. Integriertes Datenschutzkonzept**	1332
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 0911647 **Antrag: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Grüne, BBB-Gruppe, Stv. Weiland –Die Linke.- vom 27.05.2009 betr. Charta der Vielfalt – Bonner Erklärung gegen Rassismus**	1333
1.5.6	Drucksachen-Nr.: 0911648 **Antrag: Stv. Holch –BBB-Gruppe- vom 04.06.2009 betr. Einstellung der Planungen Hardtbergbahn**	1334
1.5.7	Drucksachen-Nr.: 0911649 **Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 04.06.2009 betr. Abfallwirtschaftsplan der NRW-Landesregierung**	1335
1.5.8	Drucksachen-Nr.: 0911766 **Dringlichkeitsantrag Stv. Schuck und CDU-Fraktion vom 16.06.2009 betr. Umsetzung Ratsbeschluss zum Haus der Bildung**	1336
1.5.9	Drucksachen-Nr.: 0911771 **Dringlichkeitsantrag der Stv. Klein, Richter und SPD-Fraktion vom 16.06.2009 betr. Haus der Bildung**	1336
1.5.10	Drucksachen-Nr.: 0911779 **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Diamorphin**	1336
1.5.11	Drucksachen-Nr.: 0911810 **Dringlichkeitsantrag CDU, SPD, Grüne, FDP und BBB Betr. Dieselnetz-Ausschreibung des NVR des Nahverkehr Rheinland – Großes „C"**	1337
1.5.12	Drucksachen-Nr.: 0911811 **Dringlichkeitsantrag Grüne betr. Aufnahme neuer Patienten in der Heroinambulanz**	1337
1.5.13	Drucksachen-Nr.: 0911821 **Dringlichkeitsantrag CDU betr. Sofortmaßnahmen zur Vermeidung eines HSK/Nothaushaltes**	1337
1.5.14	Drucksachen-Nr.: 0911828 **Dringlichkeitsantrag Grüne betr. Rettungsschrim WestLB**	1338

1.6	**Anträge von Ratsmitgliedern**	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: 0911241 **Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 29.04.2009 betr. Absage zur Patenschaft für militärische Einrichtungen**	1339
1.7	**Vorlagen der Verwaltung**	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: **Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**	1339
1.8	**Mitteilungen**	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: 0512439NV12 **2. Bonner Nachhaltigkeitsbericht 2005 - 2007**	1339
1.8.2	Drucksachen-Nr.: 0910917 **Energiebericht**	1340
1.8.3	sh. TOP 1.4.36	1340
1.8.4	Drucksachen-Nr.: 0911398 **Ausschreibung des Grundstücks B 56/Gartenstraße für nichtzentrenschädlichen Einzelhandel**	1340
1.8.5	Drucksachen-Nr.: 0911358 **Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im europäischen Netzwerk NEELS**	1340
1.8.6	Drucksachen-Nr.: 0911714 **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 9/2008**	1340
1.8.7	Drucksachen-Nr.: 0911713 **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 4/2009**	1340
1.8.8	Drucksachen-Nr.: 0911576 **Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2009**	1340
1.8.9	Drucksachen-Nr.: 0911724 **Stellungnahme der Fachverwaltung zum Arbeitsentwurf des Luftreinhalteplanes Bonn**	1340
1.8.10	Drucksachen-Nr.: 0911777 **Integrationskonzept**	1340
1.8.10a)	**Drucksachen-Nr.: 0911827** **Haus der Bildung, Zeitschiene**	1341
1.8.11	Drucksachen-Nr.: 0911733 **Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**	1343

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen)

Die mit der Einladung vom 10.06.2009 zur 38. öffentlichen Sitzung des Rates am 25.06.2009 übersandte Tagesordnung wird anerkannt;der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Empfehlung des Schulausschusses betr. Planung des Neubaus Mensa im Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium unter TOP 1.4.35,
- den Dringlichkeitsantrag der Stv. Schuck und CDU-Fraktion vom 16.06.2009 betr. Umsetzung Ratsbeschluss zum Haus der Bildung unter TOP 1.5.8,
- den Dringlichkeitsantrag der Stv. Klein, Richter und SPD-Fraktion vom 16.06.2009 betr. Haus der Bildung unter TOP 1.5.9,
- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Diamorphin unter TOP 1.5.10,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU/SPD/Grüne/FDP und BBB- Gruppe betr. Dieselnetz-Ausschreibung des NVR des Nahverkehr Rheinland – Großes „C" unter TOP 1.5.11,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Aufnahme neuer Patienten in die Heroinambulanz unter TOP 1.5.12
- den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betr. Sofortmaßnahmen zur Vermeidung eines HSK/Nothaushaltes unter TOP 1.5.13,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Rettungsschirm WestLB unter TOP 1.5.14,
- Mitteilungsvorlage betr. Haus der Bildung, Zeitschiene unter TOP 1.8.10 a)

wird zugestimmt.

Weiterhin besteht Einvernehmen die Mitteilungsvorlage (TOP 1.8.3) betr. Integriertes Handlungskonzept Dransdorf Süd – Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zum ordentlichen Beschlusspunkt zu erheben, sh. TOP 1.4.36.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird der ebenfalls nachgereichte Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. WCCB (DS-Nr.: 0911796). Nach einem Wortbeitrag der Oberbürgermeisterin, die hier keine Dringlichkeit sieht, wird die Aufnahme dises Punktes in die Tagesordnung mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.6 – Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 7622-22) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Weststadt, Hausgrundstücke Endenicher Straße 41 und Herwarthstraße 36, da die Bezirksvertretung Bonn die Vorlage in ihrer Sitzung vom 16.06.2009 vertagt hat, 1.4.9 – Strukturuntersuchung Gewerbegebiet Beuel-Ost sowie Aufstellung von Textbebauungsplänen bzw. Bebauungsplanänderungen im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost, da die Bezirksvertretung Beuel die Vorlage in ihrer Sitzung vom 10.6.2009 in 1. Lesung beraten hat und darüber hinaus die Vorlage zunächst noch im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie beraten werden soll, TOP 1.6.1 – Antrag des Stv. Weiland – DIE LINKE. – vom 29.04.2009 betr. Absage zur Patenschaft für militärische Einrichtungen, da Herr Weiland an der Sitzung nicht teilnehmen kann, hat er um Behandlung seines Antrag in der Ratssitzung am 24.09.2009 gebeten und TOP 1.7.1 – Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien, weil keine Benennungsvorschläge eingereicht wurden.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.5.2 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Folgerungen aus dem Energiebericht und TOP 1.8.2 –Mitteilungsvorlage betr. Energiebericht sowie TOP 1.5.8 – Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betr. Umsetzung Ratsbeschluss zum Haus der Bildung, TOP 1.5.9 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Haus der Bildung und TOP 1.8.10 a) – Mitteilungsvorlage betr. Haus der Bildung, Zeitschiene sowie TOP 1.5.10 – Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Diamorphin und TOP 1.5.13 – Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Aufnahme neuer Patienten in die Heroinambulanz- zur gemeinsamen Beratung miteinander verbunden.

Frau Stv. Mengelberg –Bündnis 90/Die Grünen- begründet den Antrag ihrer Fraktion, den TOP 1.8.10 – Mitteilungsvorlage betr. Integrationskonzept der Stadt Bonn zum ordentlichen Beschlusspunkt zu erheben. Dieser Antrag wird nach Wortbeitrag der Oberbürgermeisterin mit Mehrheit der Fraktionen von CDU und SPD abgelehnt.

Stv. Hauser –CDU- beantragt, den TOP 2.7.2 – Erwerb einer Beteiligung an der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)- zu vertagen. Er begründet seinen Antrag bei Anerkennung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung damit, dass die zu diesem Punkt erschienenen Vertreter der Stadtwerke Bonn nicht bis zur Anerkennung der nichtöffentlichen Tagesordnung warten müssten. Der Rat ist mit der Vertagung einstimmig einverstanden.

Ein Antrag von Stv. Dr. Gröner –parteilos-, die Aufnahme aller Dringlichkeitsanträge abzulehnen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Alsdann stimmt der Rat der veränderten Tagesordnung mit dem vorstehend wiedergegebenen Ergebnis zu.

Danach wird die Sitzung von 20:50 -21: 19 Uhr unterbrochen.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2008

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung von Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2008 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidung

1.3.1 Drucksachen-Nr.: **0911581**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr. Schaffung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung für Kinder in Friesdorf, Friesdorfer Str. 149, 53175 Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Der Schaffung einer dreigruppigen Einrichtung mit insgesamt 42 Plätzen im Gebäude Friesdorfer Str. 149, Bonn, zum 01.08.2009 durch die Fröbel-Gruppe Köln gGmbH wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zugestimmt.

2. Zur Deckung der Kosten für die Angebotsstruktur der Einrichtung (4 Plätze der Gruppenform IIb/16 Plätze der Gruppenform IIc sowie 20 Plätze der Gruppenform IIIc) erhält der Träger einen gesetzlichen Zuschuss von 91% der sich aus dem KiBiz ergebenden Zuschussbasis (Kindpauschalen).

3. Die zur Deckung der Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel betragen für das Haushaltsjahr 2009 183.645,24 EUR und ab dem Jahr 2010 jährlich 440.748,59 EUR. Diese können aus den vom Rat beschlossenen und vom Land zwischenzeitlich bewilligten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2009/2010 finanziert werden.
   Den Ausgaben stehen Mehreinnahmen an Elternbeiträgen in Höhe von ca. 49.632,00 EUR/jährlich gegenüber. Die Mittel sind im Rahmen der Anmeldungen für die Haushaltsjahre 2009 und folgende vorgesehen.

1.3.2 Drucksachen-Nr.: **0911575NV3**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr. Maßnahmenpaket Sportpark Nord

Beschluss: (mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Verwaltung wird ermächtigt, Sofortmaßnahmen im Sportpark Nord einzuleiten, die sich aus den Auflagen des DFB für die Fußball-Regionalliga und die notwendige Ertüchtigung des Stadions ergeben.

Für Planungsleistungen und Sofortmaßnahmen werden in 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR aus den im Konjunkturpaket II für den Sportpark Nord (Maßnahmenliste „Investitionen in die Infrastruktur", Ziffer II., 1.b, Nr. 4, DS-Nr. 0910899) vorgesehenen Mitteln bereitgestellt.

1.3.3 Drucksachen-Nr.: **0911643**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr. Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Bonn
hier: Gewährung von Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten NRW in ausgewählten Kultureinrichtungen

Beschluss: (mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Das Kunstmuseum Bonn und das Stadtmuseum Bonn gewähren den Inhaberinnen und Inhabern von Ehrenamtskarten NRW beim Besuch des Museums eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis.

2. Das Beethoven Orchester Bonn und das Theater Bonn gewähren den Inhaberinnen und Inhabern von Ehrenamtskarten NRW bei von der Orchesterleitung bzw. der Theaterleitung ausgewählten Konzerten bzw. Opern- und Theateraufführungen eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis.

3. Die Ermäßigungen gelten ab dem 15.06.2009, dem Tag der Ausgabe von Ehrenamtskarten NRW in Bonn.

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: **0911594**
Umsetzung Konjunkturprogramm II
hier: Festlegung der Gruppenstruktur für neu zu errichtende Tageseinrichtungen für Kinder

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Enthaltung Grüne zum Punkt „Am Bruch")

1. Der Gruppenstruktur folgender neuer Tageseinrichtungen für Kinder, die im Rahmen des vom Rat der Stadt Bonn am 07.05.2009 beschlossenen Maßnahmenprogramms zum Konjunkturpaket II errichtet werden sollen, wird zugestimmt:

   Stadtbezirk Bonn

   ➢ Gerhart-Hauptmann-Straße 11, 53123 Bonn

   Neubau von zwei Gruppen zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung

   - Schaffung einer integrativen Gruppe
   - Verlagerung einer Gruppe III aus dem Altbau
     mit der Option späterer Umwandlung in Gruppenform I
     (Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt)

   ➢ Schlesienstraße, 53119 Bonn

   Neubau einer dreigruppigen Einrichtung

   - eine Gruppe II (2 Jahre bis Schuleintritt)
   - eine Gruppe III (Option spätere Umwandlung in Gruppe I)

- eine integrative Gruppe (U 3 Modell Landesjugendamt)

Stadtbezirk Bad Godesberg

➢Oberaustraße, 53179 Bonn

Neubau einer zweigruppigen Einrichtung

- eine Gruppe I (2 Jahre bis Schuleintritt)
- eine Gruppe III (3 Jahre bis Schuleintritt)
  (Option: spätere Umwandlung in Gruppenform I)

Stadtbezirk Beuel

➢An der Umkehr, 53227 Bonn

Neubau einer viergruppigen Einrichtung

- eine Gruppe I (2 Jahre bis Schuleintritt)
- eine Gruppe II (Kinder unter 3 Jahren)
- eine Gruppe III (3 Jahre bis Schuleintritt)
  (Option spätere Umwandlung in Gruppenform I)
- eine integrative Gruppe (U 3 Modell Landesjugendamt)

Stadtbezirk Hardtberg

➢Am Bruch, 53125 Bonn

Neubau einer zweigruppigen Einrichtung
(Option einer späteren Erweiterung)

- eine Gruppe I (2 Jahre bis Schuleintritt)
- eine Gruppe III
  (Option spätere Umwandlung in Gruppenform I)

2. Über die Trägerschaft der unter Ziffer 1 genannten Einrichtungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Die für den Betrieb der neu geschaffenen Gruppen erforderlichen Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiz) werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung zum nächsten Stichtag 15.03.2010 angemeldet und im Rahmen der Haushaltsplanungen 2010/2011 berücksichtigt.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: **0911164**
Bürgerantrag: Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms der UNHCR

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Holch –BBB-Gruppe-, Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Enthaltung CDU)

1. Der Rat der UN-Stadt Bonn fordert die Bundesregierung auf, entsprechend dem Anliegen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ein kontinuierliches Programm zur Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen (Resettlement-Programm) einzurichten.

2. Der Rat der UN-Stadt Bonn erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen eines Resettlement-Programms der Bundesregierung jedes Jahr ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.

3. Der Rat der UN-Stadt Bonn unterstützt das bürgerschafliche Engagement für die Betreuung der Flüchtlinge (z.B. durch Paten).

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich Stv. Frau Holch –BBB-Gruppe-, die vorschlägt, zunächst die Regelung des Bundes abzuwarten, Stv. Hauser –CDU-, der insoweit ebenfalls auf die Stellungnahme der Verwaltung Bezug nimmt und beantragt, in diesem Sinne zu entscheiden, Stv. Frau Mengelberg – Bündnis 90/Die Grünen-, Stv. von Grünberg –SPD-, Stv. Kansy –FDP- und Stv. Frau Ingenkamp – parteilos-. Der Rat lehnt alsdann den Änderungsantrag von Stv. Hauser –CDU- , im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung abzustimmen, mehrheitlich ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss mit dem oben dargestellten Beratungsergebnis.

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung empfiehlt, zunächst das angesprochene Resettlement-Programm der Bundesregierung abzuwarten. Sollte ein solches Programm aufgelegt werden, wird die Verwaltung ihr Vorgehen mit den anderen beteiligten Städten abstimmen und dem Rat zunächst vorlegen, ob und wie die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Programms in Bonn umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung weist im übrigen darauf hin, dass Deutschland im Rahmen einer EU-weiten Flüchtlingsaufnahme in den letzten Monaten insgesamt 2.500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen hat. Die hiervon Bonn zugewiesenen Flüchtlinge wurden bereits hier aufgenommen."

1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0911006
Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) Nr. 7323-14, "Nahversorgungszentrum - An der Stadtbahn" sowie Aufstellung des Be-bauungsplanes Nr. 7323-18 „Grootestraße" für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Dem Antrag der Dipl.-Ing. Josef Schoofs Immobilien GmbH, Egmontstraße 2b, 47623 Kevelaer vom 06.03.2007 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) für einen Teilbereich des im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf gelegenen Gebietes zwischen Grootestraße, der Stadtbahnhaltstelle Dransdorf und dem Fußweg zwischen Stadtbahntrasse und Mörike- und Hölderlinstraße wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt (B-Plan Nr. 7323-14).

2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (vorhabenbezogene Bebauungsplan) Nr. 7323-14 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf zwischen Grootestraße, der Stadtbahnhaltstelle Dransdorf und dem Fußweg zwischen Stadtbahntrasse und Mörike- und Hölderlinstraße ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 7323-18 der Bundesstadt Bonn für die im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, westlich der Grootestraße gelegenen Hausgrundstücke Haus-Nrn. 23-59 ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch aufzustellen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

   Die Verwaltung wird gebeten, im weiteren Verfahren bis zum Satzungsbeschluss gegenüber dem Vorhabenträger auf die Verwirklichung folgender Ziele hinzuwirken.

4. Bei den neu zu errichtenden, zusätzlichen Ladenlokalen ist bei den Flachdächern deren Nutzung als Photovoltaikanlage und/ oder deren Ausgestaltung als Gründach vorzusehen.

5. Weitere Baumstandorte sind vorzusehen, vorzugsweise zwischen den Kfz-Stellplätzen und dem Geh- und Radweg parallel zur Stadtbahntrasse oder auch im Bereich des Parkplatzes bzw. der Parkstreifen.
   Alternativ wäre, wo dies nicht durchführbar ist, eine Ergänzung der Parkplätze durch standortgerechte Sträucher einzuplanen.

Der Rat folgt mit oben wiedergegebener Beschlussfassung dem Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn vom 16.06.2009 (sh. 0911006EB5); die ursprüngliche Vorlage sah die Ziffern 4. und 5. nicht vor.

1.4.4 Drucksachen-Nr.: **0911027**
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich; „Am Bleichgraben

Beschluss: (mit Mehrheit gegen SPD, Stv. Holch –BBB-Gruppe-, Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

I. Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

1. Die von Frau Ariane Güdel-Jung und Herrn Rüdiger Jung mit Stellungnahmen vom 03.11.2008, 27.02.2009 und 17.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen, die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert sowie auf die Festsetzung einer Stellplatzanlage/Garage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze verzichtet wird. Im Süden des Plangebietes wird der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straße Am Bleichgraben auf 4 m vergrößert. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

2. Die von 4 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahmen vom 06.11.2008 und 27.02.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Zudem wird durch eine Umstrukturierung des Baufeldes und der Ausweisung zweier neuer Baufelder im Norden des Plangebietes für jeweils 2 Doppelhaushälften der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf 11,50 m vergrößert. In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die die beiden Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist. Für die beiden nördlichen Baufelder wird des Weiteren die Hauptbaukörperrichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

3. Die von 7 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 10.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Zudem wird durch eine Umstrukturierung des Baufelder und der Ausweisung zweier neuer Baufelder im Norden des Plangebietes für jeweils 2 Doppelhaushälften der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf 11,50 m vergrößert. In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die beide Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist. Für die beiden nördlichen Baufelder wird des Weiteren die Hauptbaukörperrichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

4. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Kommissariat Vorbeugung, mit Stellungnahme vom 11.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als die von der Polizei erarbeitete Checkliste zur Kriminalprävention dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt wird.

5. Die von Herrn Dr. Raimund Brühl mit Stellungnahmen vom 13.11.2008, 26.02.2009 und 16.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

6. Die von Frau Helga Schaffrath und Herrn Gregor Schaffrath mit Stellungnahme vom 12.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

7. Die von Herrn Christian Wannovius mit Stellungnahmen vom 13.11.2008, 26.02.2009 und 15.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des

vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

8. Die von 20 Anwohnern der Von-Lapp-Straße und der Hans-Cloos-Straße mit Stellungnahme eingegangen am 14.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

9. Die von Frau Claudia Ramscheid und Herrn Rolf Ramscheid mit Stellungnahme vom 13.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert und die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

10. Die von 19 Anwohnern der Von-Lapp-Straße und der Hans-Cloos-Straße mit Stellungnahme vom 25.02.2009 vorgetragenen Aspekte werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert und die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

11. Die von 6 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 28.02.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Durch eine Umstrukturierung des Baufeldes und der Ausweisung zweier neuer Baufelder im Norden des Plangebietes für jeweils 2 Doppelhaushälften wird der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf 11,50 m vergrößert. In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die beide Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist. Für die beiden nördlichen Baufelder wird des Weiteren die Hauptbaukörperrichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

12. Die von Herrn Reinhard Wannovius mit Stellungnahmen vom 28.02.2009 und 17.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

13. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Stellungnahme vom 04.11.2008 vorgetragenen Anregungen sind bereits in der Weise im Bebauungsplan berücksichtigt, als auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hingewiesen wird. Zusätzlich wird das Schreiben dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben.

14. Die von 27 Anwohnern des Baugebietes „Am Bleichgraben" mit Stellungnahme vom 23.04.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

15. Die von Frau Lore Graab und Herrn Georg Graab mit Stellungnahme vom 23.04.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als im Norden des Plangebietes die Anzahl der Doppelhäuser auf 2 Doppelhäuser reduziert wird. In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die die beiden Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

16. Die von Frau Maria-Helene Schmitz mit Stellungnahme eingegangen am 07.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

17. Die von der Firma Plan-Concept, Gesellschaft für Schlüsselfertiges Bauen mbH, mit Stellungnahme vom 14.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

18. Die von 6 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 16.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

19. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, zwischen der Straße Am Bleichgraben, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Am Propsthof 109 bis 127, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Von-Lapp-Straße 16 bis 34 und der rückwärtigen Grenze des Hausgrundstücks Hans-Cloos-Straße 6 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der im Beiblatt III eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 wird unter Berücksichtigung der Beschlusspunkte 1. bis 18. in der überarbeiteten Fassung als Satzungsbegründung übernommen. (Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind mittels fetter Schrift kenntlich gemacht.)

(nachrichtlich: Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 16.06.2009)

II. Fällung von Bäumen

Der Fällung von 5 Bäumen im Plangebiet (siehe Deckblatt) mit einem Stammumfang von über 2 m wird zugestimmt.

Für die nicht im Bebauungsplangebiet möglichen Ersatzpflanzungen (für den unmittelbar vor einer Realisierung der Bauvorhaben zu fällenden Baumbestand) sind von der Stadt Standorte im öffentlichen Raum im Umkreis von 1 km zu benennen, auf der die Ersatzpflanzungen mit den zu leistenden Ausgleichszahlungen von der Stadt in der dann nächstmöglichen Pflanzperiode durchzuführen sind.

- - -

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum der Bezirksvertretung Bonn vom 16.06.2009 (DS-Nr.: 0911027EB5) und den sich daraus ergebenden Veränderungen, die in der unter DS-Nr.: 0911027ST6 vorgelegten ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung ersichtlich sind. Zur Sitzung hatte die Verwaltung mit DS-Nr.: 0911027ST7 ein Schreiben der Rechtsanwälte Busse & Miesen vom 23.06.2009 nachgereicht.

Die ergänzenden Stellungnahmen der Verwaltung (DS-Nr.: 0911027ST6 und 0911027 ST7) hatten folgenden Wortlaut:

(DS-Nr.: 0911027ST6):
In ihrer Sitzung am 16.06.2009 hat die Bezirksvertretung Bonn mit Mehrheit gegen SPD bei Enthaltung BBB die Vorlage „Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, (Am Bleichgraben)" mit folgender Maßgabe dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen (DS-Nr.: 0911027EB5):

I.

1. ***Die Firsthöhe der Bebauung ist auf 10 m über der heute vorhandenen Bodenhöhe zu begrenzen. Die nordöstliche Bauzeile wird auf die Lage der bestehenden Bebauung verlegt.***
2. ***Der Abstand der Bebauung zur südlichen Grundstücksgrenze Am Bleichgraben beträgt an allen Stellen mindestens 4 m.***
3. ***Nordwestlich des Wendehammers sind Baufenster für 2 Doppelhäuser vorzusehen. Die Flucht in geradliniger Verlängerung der Stichstraße wird als unüberbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen. In dieser ist eine der notwendigen Ersatzpflanzungen vorzunehmen.***

II. Für die nicht im Bebauungsplangebiet möglichen Ersatzpflanzungen (für den unmittelbar vor einer Realisierung der Bauvorhaben zu fällenden Baumbestand) sind von der Stadt Standorte im öffentlichen Raum im Umkreis von 1km zu benennen, auf der die Ersatzpflanzungen mit den zu leistenden Ausgleichszahlungen von der Stadt in der dann nächstmöglichen Pflanzperiode durch zu führen sind.

Die Umsetzung der von der Bezirksvertretung Bonn beschlossenen Maßgabe macht neben der Anpassung der Beschlusspunkte und des Bebauungsplanentwurfes auch die Überarbeitung der Abwägungsvorschläge zu den von den Bürgern vorgetragenenen Stellungnahmen und eine Modifizierung der Begründung zum Bebauungsplan erforderlich. Nachfolgend sind die geänderten Beschlussvorschläge, die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sowie die modifizierte Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 beigefügt. (Änderungen und Ergänzungen jeweils in fett).

I.Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

1. Die von Frau Ariane Güdel-Jung und Herrn Rüdiger Jung mit Stellungnahmen vom 03.11.2008, 27.02.2009 und **17.05.2009** vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als ~~der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert,~~ **die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen**, die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert sowie auf die Festsetzung einer Stellplatzanlage/Garage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze verzichtet wird. **Im Süden des Plangebietes wird der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straße Am Bleichgraben auf 4 m vergrößert.** Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

2. Die von 4 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahmen vom 06.11.2008 und 27.02.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Zudem wird durch eine Umstrukturierung des Baufeldes **und der Ausweisung zweier neuer Baufelder im Norden des Plangebietes für jeweils 2 Doppelhaushälften** der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf 11,50 m vergrößert. **In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die die beiden Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist.** Für das **die beiden** nördlichen Baufelder wird des Weiteren die Hauptbaukörperrichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

3. Die von 7 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 10.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Zudem wird durch eine Umstrukturierung des Baufelder **und der Ausweisung zweier neuer Baufelder im Norden des Plangebietes für jeweils 2 Doppelhaushälften** der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf 11,50 m vergrößert. **In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die beide Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist.** Für das **die beiden** nördlichen Baufelder wird des Weiteren die Hauptbaukörperrichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

4. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Kommissariat Vorbeugung, mit Stellungnahme vom 11.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als die von der Polizei erarbeitete Checkliste zur Kriminalprävention dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt wird.

5. Die von Herrn Dr. Raimund Brühl mit Stellungnahmen vom 13.11.2008, 26.02.2009 und **16.05.2009** vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als ~~der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert~~ **die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen** sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

6. Die von Frau Helga Schaffrath und Herrn Gregor Schaffrath mit Stellungnahme vom 12.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als ~~der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert~~ **die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen** sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

7. Die von Herrn Christian Wannovius mit Stellungnahmen vom 13.11.2008, 26.02.2009 und **15.05.2009** vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als ~~der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert~~ **die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen** sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

8. Die von 20 Anwohnern der Von-Lapp-Straße und der Hans-Cloos-Straße mit Stellungnahme eingegangen am 14.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

9. Die von Frau Claudia Ramscheid und Herrn Rolf Ramscheid mit Stellungnahme vom 13.11.2008 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert und ~~der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert~~ **die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen** wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

10. Die von 19 Anwohnern der Von-Lapp-Straße und der Hans-Cloos-Straße mit Stellungnahme vom 25.02.2009 vorgetragenen Aspekte werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert **und die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen** wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

11. Die von 6 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 28.02.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. ~~Für das nördliche Baufeld wird des Weiteren die Hauptbaukörperrichtung festgesetzt~~ **Durch eine Umstrukturierung des Baufeldes und der Ausweisung zweier neuer Baufelder im Norden des Plangebietes für jeweils 2 Doppelhaushälften wird der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf 11,50 m vergrößert. In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die beide Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist. Für die beiden nördlichen Baufelder wird des Weiteren die Hauptbaukörperrichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen.** Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

12. Die von Herrn Reinhard Wannovius mit Stellungnahmen vom 28.02.2009 und **17.05.2009** vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als ~~der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert~~ **die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen** sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

13. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Stellungnahme vom 04.11.2008 vorgetragenen Anregungen sind bereits in der Weise im Bebauungsplan berücksichtigt, als auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hingewiesen wird. Zusätzlich wird das Schreiben dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben.

14. **Die von 27 Anwohnern des Baugebietes „Am Bleichgraben" mit Stellungnahme vom 23.04.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckenden Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.**

15. **Die von Frau Lore Graab und Herrn Georg Graab mit Stellungnahme vom 23.04.2009 vorgetragenen Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als im Norden des Plangebietes die Anzahl der Doppelhäuser auf 2 Doppelhäuser reduziert wird. In Verlängerung des neuen Erschließungsstiches entsteht eine Fläche, die die beiden Doppelhäuser voneinander trennt und die von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der ein Baum zu pflanzen ist. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.**

16. **Die von Frau Maria-Helene Schmitz mit Stellungnahme eingegangen am 07.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.**

17. **Die von der Firma Plan-Concept, Gesellschaft für Schlüsselfertiges Bauen mbH, mit Stellungnahme vom 14.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.**

18. Die von 6 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 16.05.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

19. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, zwischen der Straße Am Bleichgraben, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Am Propsthof 109 bis 127, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Von-Lapp-Straße 16 bis 34 und der rückwärtigen Grenze des Hausgrundstücks Hans-Cloos-Straße 6 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der im Beiblatt **III** eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 wird unter Berücksichtigung der Beschlusspunkte 1. bis 18. in der überarbeiteten Fassung als Satzungsbegründung übernommen. (Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind mittels fetter Schrift kenntlich gemacht.)

II. Fällung von Bäumen

Der Fällung von 5 Bäumen im Plangebiet (siehe Deckblatt) mit einem Stammumfang von über 2 m wird zugestimmt.

Für die nicht im Bebauungsplangebiet möglichen Ersatzpflanzungen (für den unmittelbar vor einer Realisierung der Bauvorhaben zu fällenden Baumbestand) sind von der Stadt Standorte im öffentlichen Raum im Umkreis von 1 km zu benennen, auf der die Ersatzpflanzungen mit den zu leistenden Ausgleichszahlungen von der Stadt in der dann nächstmöglichen Pflanzperiode durch zu führen sind.

Vorgebrachte Stellungnahmen:

Zu 1.: <u>Frau Ariane Güdel-Jung und Herr Rüdiger Jung, Stellungnahmen vom 03.11.2008, 27.02.2009 und 17.05.2009</u>

<u>Stellungnahme vom 03.11.2008:</u>
„Wir sind Anwohner des Bauvorhabens "Am Bleichgraben", wo auf dem bisherigen Gelände des Katholischen Kindergartens Wohnhäuser errichtet werden sollen.
Mit diesem Schreiben möchten wir von der Gelegenheit Gebrauch machen, unsere Bedenken gegen die geplante Bebauung zu äußern. Informiert haben wir uns sowohl bei einem Ortstermin im September, als auch durch Ansicht der geplanten Bebauung im Katasteramt der Stadt Bonn.
Unsere Einwände sind:

1. Die Höhe der geplanten Häuser
Die Höhe der Häuser soll 11 m betragen. Das ist höher als die angrenzenden Häuser, zu denen auch unseres gehört, und höher als jedes andere Haus in der Siedlung. Wir sehen nicht ein, warum so hoch gebaut wird. Uns und der betroffenen Häuserreihe in der "Von-Lapp-Straße" wird durch diese Bauhöhe Licht genommen, was für uns und die betroffenen Nachbarn eine Einbuße an Wohnqualität bedeuten wird. Wir fordern, dass die Häuser nicht höher gebaut werden als die Häuser in der Siedlung.

2. Die erhöhte Lage des Baugrundstücks, das an unser Grundstück angrenzt
Laut den Unterlagen im Katasteramt beträgt der Höhenunterschied der Grundstücke etwa 0,6 bis 0, 7 Meter. Das heißt, unser Grundstück liegt dort, wo es an das Baugründstück des Bauvorhabens grenzt, um diesen Betrag tiefer. Dies wiederum bedeutet, dass uns der direkt benachbarte Neubau noch mehr Licht wegnehmen wird, als durch die hohe Bauweise von 11 Metern sowieso schon geplant ist. Außerdem bezweifeln wir, dass es nur 0,6 bis 0,7 Meter Höhenunterschied sind, wie aus den Plänen hervorgeht. Der jetzige Zugang zum Kindergarten liegt unserer Meinung nach mindestens einen Meter höher als unser Grundstück in diesem Bereich.

3. Die Nähe der geplanten Bebauung zu unserem Grundstück
Wir finden, dass ein Bauvorhaben so gestaltet sein sollte, dass Unfrieden zwischen den neuen Nachbarn nicht provoziert wird. Mit dem Bebauungsplan wird jedoch von guten Prinzipien abgewichen. Die gesamte Bebauung der Siedlung ist bislang so gestaltet, dass Gärten an Gärten angrenzen. Die geplante Bebauung sieht anders aus. Nur fünf Meter von unserer Grundstücksgrenze entfernt soll ein Haus gebaut werden, das unseres an Höhe (siehe oben) deutlich überragt. Wir

protestieren dagegen, dass beim Bebauungsplan offenbar die Priorität so gesetzt wurde, dass möglichst viele neue Häuser errichtet werden, ohne auf die bestehende Bebauung Rücksicht zu nehmen.

4. Die eventuelle Errichtung einer Garage direkt an der Grundstücksgrenze
Bei Ansicht des Bebauungsplans im Katasteramt wurde klar, dass für den an uns angrenzenden Neubau der Bau einer Garage möglich ist- und zwar direkt an unser Grundstück grenzend. Dagegen möchten wir protestieren: Wir möchten nicht, dass direkt an unserer Grundstücksgrenze eine Mauer aufragt.

Wir bitten Sie, unsere Einwände wohlwollend zu prüfen und sie bei der weiteren Bauplanung zu berücksichtigen."

Stellungnahme vom 27.02.2009:
„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.02.2009, in dem Sie uns die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, Am Bleichgraben 12 -16, mitgeteilt und erläutert haben.
Wir erkennen an, dass sich die Planer des Bauvorhabens durchaus bemühen, eine für die Anwohner akzeptable Lösung zu finden. Dennoch möchten wir auch gegen den neuen Bebauungsplan massive Einwände äußern, und zwar in zwei Punkten.

1.Das geplante Einzelhaus
In der ganzen Siedlung steht bislang kein einziges Einzelhaus. Das nun geplante wäre die absolute Ausnahme und würde nicht dem Bebauungscharakter der betroffenen Straßenzüge entsprechen.

2.Die Lage des geplanten Einzelhauses im Bebauungsplan
Zieht man entlang der südlichen Häuserkanten eine Linie vom neuen Kindergarten über die geplante Bebauung bis hin zum Haus „Hans-Cloos-Strasse 6", so sieht man, dass das geplante Einzelhaus weit über diese Flucht hinaus ragt. Auch in diesem Punkt würde also eine Ausnahme gemacht.
Wir fragen uns, warum es diese Ausnahmen geben soll? Warum ein Einzelhaus gebaut werden soll, wo es bisher keine Einzelhäuser gibt? Und warum dieses Haus weit über die Flucht hinaus geplant wird, die bisher die südlichen Häuserkanten begrenzt? Und die einzig plausible Erklärung erscheint uns, dass das Grundstück der Katholischen Kirche möglichst „optimal" im Sinn einer möglichst hohen Häuserzahl bebaut werden soll. Wir möchten dagegen, dass die neue Bebauung optimal an die bisherige Bebauung angeglichen wird - auch im Sinne einer zukünftigen Nachbarschaft, die von Beginn an unter einem guten Stern steht.
Wir bitten Sie eindringlich, unsere Einwände wohlwollend zu prüfen und sie bei der weiteren Bauplanung zu berücksichtigen."

Stellungnahme vom 17.05.2009:
„Vielen Dank für ihr Schreiben vom 04.05.2009, in dem Sie uns den Stand der Dinge bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, Am Bleichgraben 12 – 16, mitgeteilt und erläutert haben.
Wir möchten uns dafür bedanken, dass unsere Kritik an der bisherigen Planung wahrgenommen und –zumindest teilweise- im Planverfahren berücksichtigt wird.
Dennoch haben wir weiterhin einen, allerdings massiven Einwand. Auch wenn die Bauhöhe der geplanten Häuser inzwischen zweimal verringert wurde: Wir halten eine 10 Meter hohe Bebauung wenige Meter westlich unseres Grundstücks weiterhin für eine Zumutung, weil dadurch der Lichteinfall auf unser Grundstück und in unser Haus in hohem Maße verringert wird.
Eine Lösung aus unserer Sicht wäre, wenn die Planung den ersten Kompromiss noch etwas erweitern würde. Zuletzt wurde die geplante östliche Häuserzeile nach Südwesten bis auf die Höhe des vorhandenen Gebäudes (alter Kindergarten) verschoben. Wir fänden es konsequent, wenn sich die neue Bebauung auch in ihrer südlichen Erstreckung an der vorhandenen Bebauung, dem alten Kindergarten, orientieren würde. Die Planung soll unserer Meinung nach auf den Bau des südlichen Gebäudes der östlichen Baureihe verzichten, um uns und unsere Nachbarn nicht das nachmittägliche und abendliche Licht zu rauben.
Wir bitten Sie nochmals, unsere Einwände wohlwollend zu prüfen und sie bei der weiteren Bauplanung zu berücksichtigen."

Abwägungsvorschlag:

Im Hinblick auf die von den Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und einer **zweier** weiterenr schriftlichen Beteiligungen aller unmittelbar an das Kirchengrundstück angrenzenden Anwohner des Kirchengrundstücks vorgebrachten Belange wurde die Planung

überarbeitet. So wird der neue Erschließungsstich entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr bis an die nordwestliche Grundstücksgrenze herangezogen. Nunmehr endet er rund 26 m vor der Grundstücksgrenze in einer T-förmigen Wendeanlage. Den Abschluss zur bestehenden Bebauung Am Propsthof bilden 3 **2** Doppelhäuser. Diese wurden so zur Erschließungsanlage hin orientiert, dass zu den angrenzenden Gärten der Straße Am Propsthof eine mindestens 11,5 m tiefe, nicht bebaubare Gartenfläche entsteht. **Zwischen den beiden Doppelhäusern entsteht in Verlängerung des Erschließungsstiches eine Fläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten und mit einem Baum zu bepflanzen ist.**
Des Weiteren wird **die Bautiefe der** sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckende Bauzeile ~~um einen Meter nach Südwesten~~ **auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen. Damit wird die Tiefe des Baufeldes auf ein Maß von 11,0 m reduziert;** der Abstand zwischen den Baukörpern und der Grenze der Grundstücke Von-Lapp-Straße **vergrößert sich** auf nunmehr 6 **rund 7,6** m. Zugleich ist innerhalb dieses **eines** 6 m breiten Streifens zur Vermeidung von Beeinträchtigung der Altbebauung Von-Lapp-Straße jegliche Bebauung unzulässig. Darüber hinaus wird die maximale Firsthöhe der geplanten Gebäude im gesamten Plangebiet um **1** m auf nunmehr 10,0 m reduziert. **Im Süden des Plangebietes wird der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straße Am Bleichgraben auf 4 m verbreitert.**

Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen:
Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erstellte ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur eine topographische Aufnahme von dem Plangebiet. Die dabei ermittelten Geländehöhen sind im Bebauungsplan als Höhenpunkte dargestellt.
Danach steigt das Gelände ausgehend von der Von-Lapp-Straße in Richtung Südwesten insgesamt an. An der rückwärtigen Grenze der Hausgrundstücke Von-Lapp-Straße liegen die Höhen zwischen 70,32 m und 70,83 m über NHN. Auf dem Grundstück des neu gebauten Kindergartens erreicht das Gelände eine Endhöhe von rund 72,5 m.
Unmittelbar angrenzend an die Grundstücke Von-Lapp-Straße erstreckt sich in 2 m Entfernung parallel zu den Grundstücksgrenzen eine schmale Böschung. Am Böschungsfuß betragen die Höhen zwischen 70,57 und 71,07 m ü. NHN, am Böschungskopf zwischen 71,16 und 71,39 m ü.NHN.

Im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen, die sich zur Von-Lapp- Straße hin orientierten, treten Geländehöhen von 70,55 m bis 71,50 m ü. NHN auf. Damit können unter Berücksichtung der festgesetzten maximalen Traufhöhe von 6,5 m an der höchsten Stelle des Geländes absolute Traufhöhen von 78,0 m ü. NHN entstehen. Die Ausweisung einer reduzierten Firsthöhe von nunmehr 10,0 m eröffnet die Möglichkeit eines Firstes, der eine Höhe von 81,5 m ü. NHN erreicht.
Die bestehenden Wohngebäude an der Von-Lapp-Straße weisen maximale Firsthöhen von 79,4 m ü. NHN, die an der Straße Am Propsthof gelegenen Wohngebäude maximale Gebäudehöhen von 78,3 m bis 79,1 m ü. NHN (Flachdächer) auf. Damit können die neuen Häuser maximal rund 2,1 m höher errichtet werden als die an der Von-Lapp-Straße gelegenen Wohnhäuser und rund 3,2 m höher als die Flachdachbauten an der Straße Am Propsthof.

Die Festsetzung von zwei Vollgeschossen in Verbindung mit den maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen entspricht zum Einen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Zum Anderen wurden die Gebäudehöhen vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbedarfs der Bevölkerung gewählt. Die Nachverdichtung innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Bebauung bereits erschlossener Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Wohnbedarfs ist erklärtes Ziel der Bundesstadt Bonn. Das von der Änderung betroffene Areal ist bereits erschlossen und bietet sich daher für eine Nachverdichtung an.

Die nunmehr im Bebauungsplan festgesetzten Trauf- und Firsthöhen eröffnen auch weiterhin die Möglichkeit, unabhängig von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse das Dachgeschoss zu Wohn- und Aufenthaltszwecken zu nutzen.
Um aber auch die Belange der vorhandenen Bebauung an der Von-Lapp-Straße zu berücksichtigen und hier eine unangemessene Höhenentwicklung zu vermeiden, erfolgt für die östliche und die nördliche Baureihe eine Einschränkungen in der Nutzung des Daches. So sind innerhalb dieser Bauzeilen Dachaufbauten nur auf den zur Planstraße hin geneigten Dachflächen zulässig. Beeinträchtigungen der Bebauung Von-Lapp-Straße und Am Propsthof können somit weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Beschränkung auf die Dachform Satteldach in Verbindung mit der Festsetzung der Hauptbaukörperrichtung unterstützt ebenfalls die Zielsetzung eines harmonischen Einfügens der neuen Siedlung in den alten Ortsbestand. Zugleich wird die Ausbildung von Dachformen vermieden, die, wie zum Beispiel ein Pultdach, einen zu massiven Eindruck auf die angrenzende Bebauung entfalten könnten.
Im Übrigen wird mit der Festsetzung einer maximalen Firsthöhe von nunmehr 10,0 m eine im Wohnungsbau allgemein übliche Höhe für eine zweigeschossige Bebauung gewählt. Eine weitere

Reduzierung der Firsthöhe auf das Niveau der Gebäude Von-Lapp-Straße würde der Zielsetzung, das Dachgeschoss zu Wohn- und Aufenthaltszwecken zu nutzen und damit zur Deckung des Wohnraumbedarfes in der Stadt Bonn beizutragen, entgegenstehen.

Abstand Alt-/Neubebauung Von-Lapp-Straße:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das städtebauliche Entwicklungsziel verfolgt, innerhalb des Plangebietes ~~drei~~ **vier** Bauzeilen mit insgesamt ~~16~~ **14 Doppelhaushälften** und einem Einzelhaus zu realisieren. Die östliche Bauzeile ~~weist dabei einen Abstand von nunmehr 6 m zur Grenze der vorhandenen Hausgrundstücke Von-Lapp-Straße aus~~ **orientiert sich nunmehr an dem derzeitigen Gebäudebestand.** Der Abstand zwischen Alt- und Neubestand beträgt damit insgesamt mindestens ~~19~~ 21 m. Bei einem solchen Abstand sind Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung nicht zu erwarten. Die Belichtung und Belüftung des Altbestandes ist in ausreichendem Umfang gewährleistet.
Dies bestätigt auch eine Untersuchung, die die Verschattung des vorhandenen Gebäudebestandes durch die geplanten Neubauten zum Inhalt hat. Danach verursachen die Neubauten am 21. Juni keinerlei Beeinträchtigungen der angrenzenden Altgrundstücke Von-Lapp-Straße. Im Frühling bzw. Herbst (21.03. bzw. 21.9.) liegt nur während der späteren Nachmittagsstunden ein kleinerer Teil der rückwärtigen Grundstücke im Schatten. In den Wintermonaten nimmt der Grad der Verschattung bedingt durch die tiefer stehende Sonne leicht zu. So sind in der Mittagszeit (12 Uhr) größere Teile des Gartens verschattet. Gegen 14 Uhr werden die Schattenwürfe so groß, dass auch die Gebäudefronten hiervon betroffen sind. Ein solches Ausmaß der Verschattung, das sich nur auf einzelne wenige Stunden pro Tag erstreckt, kann jedoch insgesamt für verträglich erachtet werden.

~~Prinzipiell sind die beide größeren Bauzeilen des Plangebietes in Nordwest-/Südostrichtung geplant, um eine optimale Belichtung der Häuser zu ermöglichen. Zudem ergeben sich bei einer solchen Anordnung gute Voraussetzungen für die passive und aktive Nutzung von Sonnenenergie. Bei einer weiteren Verschiebung der östlichen überbaubaren Grundstückfläche in Richtung des neuen Erschließungsstiches würde die passive Nutzung der Sonnenenergie erheblich eingeschränkt, wie durchgeführte Berechnungen mit dem Programm GOSOL belegen. Mittels dieses Programms lassen sich für geplante Baukörper die relativ nutzbaren Solargewinne ermitteln. Diese Werte dienen wiederum zur Beurteilung der Qualität der passiven Solarenergienutzung.~~
~~Nach den Berechnungsergebnissen dieses Programms sind die Voraussetzungen zur passiven Sonnenenergienutzung anhand der relativ nutzbaren Solargewinne bei Verschiebung der Baugrenzen hin zur Erschließungsstraße als mangelhaft bis ausreichend einzustufen. Bei Orientierung der überbaubaren Fläche zu den Grundstücksgrenzen Von-Lapp-Straße hin ergeben sich dagegen überwiegend gute Voraussetzungen.~~
Isofern erfährt auch die bestehende Bebauung Von-Lapp-Straße ~~erfährt~~ im Hinblick auf die passive Nutzung der Sonnenenergie durch die neue Bauzeile keine wesentlichen Einschränkungen. ~~Der mindestens 18 m große Abstand zwischen der Neubebauung und dem Altbestand Von-Lapp-Straße verhindert eine gravierende Verschattung der Häuserfronten und gewährleistet dadurch nach wie vor die Nutzung der passiven Sonnenenergie.~~

~~Die Bundesstadt Bonn verpflichtet sich bereits seit vielen Jahren, einen Beitrag zur Reduzierung klimaschädlicher Gase zu leisten. Zeugnis des politischen Bekenntnisses zu diesem Ziel ist u.a. die gemeinsam mit anderen Städten unterzeichnete „local governments renewables declaration" im Kontext der renewables 2004 Konferenz in Bonn.~~
~~Die Stadtplanung stellt dabei ein Handlungsfeld dar, über den die Bundesstadt Bonn den Energieverbrauch beeinflussen und einen effizienten Energieeinsatz bewirken kann. So werden zur Umsetzung dieses Zieles Bebauungspläne und Entwicklungsvorhaben mit Hilfe des Programms GOSOL z.B. durch die Gebäudeausrichtung optimiert.~~

~~Die in dem nunmehr vorliegenden Kompromissentwurf getroffenen Festsetzungen kommen dieser stadtpolitischen Zielsetzung nach. Zwar verschlechtern sich auch hier die Ausnutzungswerte der Sonnenenergie für einzelne Gebäude. So sind die Werte der sechs zur Straße Am Propsthof hin orientierten Doppelhäuser ebenfalls nur als ausreichend einzustufen. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte wird hier jedoch auf die optimale Nutzung der Sonnenenergie bei allen Gebäude zu Gunsten der Interessen der Anwohner verzichtet.~~

~~Dem Wunsch nach einer weitere Verschiebung des Baufeldes über die nunmehr festgesetzten 6 m hinaus kann auf Grund der angeführten energetischen Gesichtspunkte nicht nachgekommen werden. Der mit nunmehr 6 m gewählte Abstand zwischen Baufeld und Grundstücksgrenze ist ausreichend bemessen, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und unzumutbare negative Auswirkungen auf die angrenzenden Nachbarn zu vermeiden. Im Übrigen muss auch Beachtung~~

~~finden, dass bei einer weiteren Verschiebung der Baugrenzen die bevorzugten und nach Südwesten ausgerichteten Gartenflächen der neuen Baugrundstücke in unzumutbarer Weise eingeschränkt würden und eine adäquate Nutzung des Gartens nicht mehr möglich ist.~~

Stellplatzfläche:
Im Rahmen der Modifizierungen des Bebauungsplanentwurfes, die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes erfolgten, wurde auch eine Verschiebung der Baukörper im östlichen Baufeld vorgenommen. Die Positionierung der Baukörper ermöglicht es nunmehr, dass alle Stellplätze in den seitlichen Abstandsflächen der einzelnen Gebäude untergebracht werden können. Insofern ist die Ausweisung der Stellplatzfläche im rückwärtigen Grundstücksbereich angrenzend an das Grundstück Hans-Cloos-Straße 6 nicht mehr erforderlich.

Einzelhaus:
~~Bei der Umstrukturierung des Baugebietes nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurden lediglich im nördlichen Teil des Plangebietes Änderungen an den überbaubaren Grundstücksflächen vorgenommen. Im Süden weist die östliche Bauzeile, wie auch bereits im ursprünglichen Planentwurf, einen Abstand von 3 m im Eckbereich zur Straße hin aus. Hierbei handelt es sich um einen in der Stadtplanung üblichen Abstand, der keine unzumutbaren Auswirkungen auf die Straßengestaltung und das Stadtbild verursacht.~~
Im Süden des Plangebietes wird der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straße Am Bleichgraben auf 4 m verbreitert. Damit kann die Anregung teilweise Berücksichtigung finden.
Es ist zutreffend, dass die geplante Neubebauung **auch weiterhin** nicht in einer Flucht mit der vorhandenen Altbebauung an der Hans-Cloos-Straße und dem neu gebauten Kindergarten liegt. Aus stadtgestalterischer Sicht ist dieses jedoch auch nicht notwendig. Mit den ~~zwei~~ vier neu geplanten Bauzeilen ~~östlich und westlich der Erschließungsstraße~~ entsteht ein unabhängiges, neues Baugebiet mit einem eigenständigen Charakter. Ausdruck dieser Unabhängigkeit ist es dabei auch, dass auf mögliche Fluchten zwischen bereits bestehenden Gebäuden keine Rücksicht genommen werden muss, sofern alle rechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Einhaltung von Abstandsflächen, berücksichtigt werden.

Bedingt durch die vorgenommenen Änderungen innerhalb des neuen Baugebietes nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes entsteht nunmehr im Bereich der östlichen Bauzeile neben 3 Doppelhäusern auch ein Einzelhaus. Dieses Einzelhaus stört jedoch nicht den Gesamteindruck der Siedlung, sondern markiert vielmehr den Eingangsbereich eines neuen Baugebietes und ist insofern städtebaulich vertretbar.
Ein Verzicht auf das einzelne Wohnhaus hätte im Übrigen den Verlust von Wohnraum zur Folge. Vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnraumbedarfes in der Stadt Bonn ist ein solcher Verzicht wohnungspolitisch nicht vertretbar.

Zu 2.: 4 Anwohner der Straße Am Propsthof, Stellungnahmen vom 06.11.2008 und 27.02.2009

Stellungnahme vom 06.11.2008:
„Wir bitten, unsere Grundrechte auf Datenschutz sowie die Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes NRW zu beachten und Sitzungsunterlagen entsprechend der Gemeinde- und Kreisverordnung, sofern sie personenbezogene Daten enthalten, nicht zu veröffentlichen.

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung, Beschlussvorlage DS-Nr.: 0811840 sowie 0811840EB6, hat der Rat der Stadt Bonn am 04.09.2008 dem o.a. Bebauungsplan zugestimmt. Gegen diesen Plan erheben wir, die betroffenen Anlieger, folgende Einwände:

Allgemeines
Vorab möchten wir festhalten, dass wir niemandem die Erfüllung des Wunsches nach einem Eigenheim verwehren möchten. Wir meinen jedoch, dass auch die Belange der Anwohner bei einer neuen Planung angemessen berücksichtigt werden müssen.
Im Einzelnen:
Baumbestand
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 sieht u.a. das Fällen eines großen Teils des vorhandenen Baumbestandes, auch der satzungsgeschützten Bäume, vor. Lediglich 2 Bäume am Rande und 1 Baum am Eingang sollen erhalten bleiben! Entgegen den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan sind wir der Auffassung, dass die Bäume, insbesondere die satzungsgeschützten, zwingend zu erhalten sind. Angesichts der ständig steigenden Umweltbelastungen durch den gestiegenen Verkehr (hier besonders zu nennen die Straßen

Hermann-Wandersleb-Ring und Auf dem Hügel) sowie der zusätzlichen Immissionen u.a. durch die Müllverbrennungsanlage (Ausschöpfen der vollen Kapazität u.a. Mülltourismus und der noch in der Schublade befindlichen Erweiterung) kann der Verlust der Bäume -als teilweiser Ausgleich der Immissionen -nicht hingenommen werden. Dies auch deshalb nicht, weil das Gebiet am Rande der Frischluftschneise zur Innenstadt liegt. Eine Ausgleichszahlung an Stelle von Ersatzpflanzungen -wie vorgesehen -ist unbedingt abzulehnen. Die Luftfilter- und Kühlfunktion der Bäume muss zwingend erhalten bleiben, weil Bäume die Feinstaubbelastung reduzieren und der Luftreinhaltung dienen. Dies gilt auch für die Birke, die vor unseren Grundstücken steht und unbedingt erhalten bleiben muss. Sollte jedoch wider Erwarten ein satzungsgeschützter Baum gefällt werden müssen, so verlangen wir, auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe eine Ersatzpflanzung. Dies ist auch aus Gründen des Artenschutzes und zur Vermeidung klimatischer Nachteile für den Menschen wie für die Tiere notwendig.
Unsere Forderung lautet: Erhalt der Bäume, insbesondere der satzungsgeschützten.

Höhe der Gebäude
Laut Bebauungsplan ist für die neuen Häuser eine Höhe von 11 m vorgesehen, was die Höhe der Häuser der Von-Lapp-Straße um 2,5 m und die der Häuser Am Propsthof um rd. 3-4 m übersteigt. Damit würde dem Ziel der Verwaltung, die neuen Häuser an die vorhandenen anzupassen bzw. zu ergänzen, nicht entsprochen. Von einer harmonischen Einfügung in die Umgebung, wie in der Begründung der Stadt ausgeführt, kann keine Rede sein. Auch würden die neuen Häuser den z.Z. im Bau befindlichen Kindergarten um ca. 3 m überragen. Ein harmonischer Abschluss zum Meßdorfer Feld (s. Begründung) wäre somit nicht gegeben. Wenn dann noch eine Nutzung von aktiver und passiver Sonnenenergie erfolgt, würden, je nach Realisierung, unsere Grundstücke keine Sonne mehr erhalten. Mit erheblichen Nachteilen für Pflanzen, Rasen usw. wäre zu rechnen. Der in der Begründung für die Planung immer wieder genannte Wohnraumbedarf lässt sich auch bei einer geringeren Höhe und adäquater Bauplanung realisieren; siehe Häuser Am Propsthof!

Unsere Forderung lautet deswegen: Begrenzung der Höhe der neuen Häuser auf die Höhe der vorhandenen sowie auf die Höhe des neuen Kindergartens. Die Höhe der Häuser der Von-Lapp-Straße ist als Maximum anzusehen, wobei auch die Unterschiede in der Geländehöhe zu berücksichtigen sind.

Abstände
Vorgesehen ist ein Abstand von den Grundstücken Am Propsthof 109 und 111 von 3 m, von den Häuser der Von-Lapp-Straße von 5 m. Die unterschiedlichen Abstände sind für uns nicht nachvollziehbar. Wir fordern deswegen, einen einheitlichen Abstand von mindestens 5 m von den vorhandenen Grundstücken und wegen der geringen Abstände (selbst bei 5 m) auch den Verzicht auf Fenster zu unseren Grundstücken.
Wir fordern die Verwaltung der Stadt auf, den Bebauungsplan entsprechend der genannten Ausführungen anzupassen. Sollte dies nicht geschehen, sehen wir eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung unserer Grundstücke sowie eine Minderung unserer Wohn- und Lebensqualität aber auch einen Wertverlust unserer Immobilien."

<u>Stellungnahme vom 27.02.2009:</u>
„Zunächst bedanken wir uns für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns den Entwurf der Bebauungsplanänderung zugesandt haben. Die von Ihnen ausgearbeitete „Kompromisslösung" erfüllt in weiten Teilen nicht unsere Forderungen, belastet unsere Grundstücke zusätzlich, vermindert dadurch sowohl die Wohn- und Lebensqualität und auch den Wert unserer Immobilien. Im Einzelnen:
Während die neuen Abstände, Gartenfläche der neuen Häuser mindestens 11 m von unseren Grundstücken entfernt, unsere Zustimmung finden, können wir die neu festgesetzte Firsthöhe der geplanten Häuser nicht akzeptieren. Die neue Höhe berücksichtigt nicht das höher gelegene Gelände und erfüllt deswegen auch nicht die von uns geforderte maximale Höhe entsprechend der Häuser der Von-Lapp-Straße. Nebenbei bemerkt mussten wir uns beim Bau unserer Häuser seiner Zeit an der Höhe der zwei auf der Gegenseite der Straße Am Propsthof stehenden Häuser orientieren, d.h. Höhen unserer Häuser rund 8 m. Eine Berücksichtigung der Höhenunterschiede, 0,5 m bis 1,0 m, würde auch Ihre Begründung in der Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzung des Rates am 04.09.2008 entsprechen.
Ihr (neuer) Vorschlag, den Abschluss zur bestehenden Bebauung Am Propsthof durch 3 Doppelhäuser herzustellen, wird vehement abgelehnt. Diese Veränderung entspricht auch nicht Ihrer o.a. Stellungnahme an den Rat. Würden diese Häuser gebaut, würde die Verschattung unserer Grundstücke, insbesondere in der Übergangszeit von November bis März/April, erheblich zunehmen. Derzeitige Beobachtungen vor Ort widerlegen Ihre Schattenmessungen eindeutig. Auch vermissen wir im neuen Entwurf eine Angabe der Firstrichtung Ihrer neuen 3 Doppelhäuser sowie Aussagen zu den

möglichen Dachgeschosserker und -gauben. Weiter sind keinerlei Angaben über die Höhe der geplanten Garagen in Ihren Plänen enthalten.
Ebenso fehlen Hinweise zum Erhalt der z.T. satzungsgeschützten Bäume. Der weitestgehende Erhalt der Bäume ist insbesondere durch die laufend zunehmende Umweltbelastung (Straßenverkehr, Müllverbrennungsanlage sowie künftig zusätzlichen Kfz) sicherzustellen. Zur Vermeidung weiterer klimatischer Nachteile für Mensch, Natur und Tiere sind die Bäume, auch die Birke, zu erhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, muss zwingend eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe erfolgen."

Abwägungsvorschlag:

Baumbestand:
Das Plangebiet ist derzeit mit einem L-förmigen Bauriegel bestanden. Dem Bauriegel vorgelagert ist eine Gruppe größerer Bäume, die zum Teil unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallen. Weitere Satzungsbäume erstrecken sich entlang der Straße Am Bleichgraben. Eine rund 1 m breite Hecke grenzt das Grundstück zur benachbarten Wohnbebauung Am Propsthof ab. Auf den verbleibenden Freiflächen wurde Zierrasen angelegt.

Im Hinblick auf die größere Anzahl an schützenswerten Bäumen wurden bereits zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens Untersuchungen durchgeführt, wie eine Bebauung auf dem Grundstück unter Beibehaltung des Baumbestandes zu realisieren wäre. Ein Großteil der unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallenden Bäume befindet sich jedoch an zentraler Stelle mittig auf dem Grundstück. Daher konnte letztendlich kein Konzept erarbeitet werden, das die schützenswerten Bäume in ihrem Bestand erhält und gleichzeitig eine wirtschaftlich vertretbare Bebauung des Grundstücks ermöglicht.

Die nunmehr vorliegende Planung stellt einen Kompromiss zwischen den ökologischen Belangen und dem Belang der Schaffung von Wohnraum dar. Mehrere Satzungsbäume, die sich entlang der Straße Am Bleichgraben gruppieren, werden als zu erhaltende Bäume festgesetzt. Darüber hinaus wird entlang der Straße Am Bleichgraben auf den Baugrundstücken das Anpflanzen einer Hecke festgesetzt. Damit kann das derzeitige Erscheinungsbild der Straße mit seinen Baumpflanzungen zum großen Teil erhalten bleiben und gleichzeitig eine Eingrünung des neuen Wohngebietes bewirkt werden. Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan die entlang der nordwestlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze verlaufende Hecke in ihrem Bestand fest. Auf diese Weise kann eine Abgrenzung und Abschirmung zur vorhandenen Altbebauung geschaffen und so unzumutbare Beeinträchtigungen für die Anwohner vermieden werden. Auf der Fläche nördlich der Wendeanlage, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, ist zudem ein Baum zu pflanzen.
Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine solche Abwägung vorgenommen. So kann vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbedarfes und der allgemeinen Zielsetzung der Bundesstadt Bonn, eine Nachverdichtung innerstädtischer Flächen zu betreiben, der Verlust von Bäumen an dieser Stelle hingenommen werden. Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage, mit der Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr und dem Individualverkehr sowie dem Freiraumbezug zum Meßdorfer Feld ist das Gebiet in besonderem Maße für eine Wohnbebauung geeignet.

Dem Wunsch, die Bäume vor Ort auf dem Grundstück zu ersetzen, kann nicht entsprochen werden. Die geplanten Grundstücksgrößen sind zu gering, um eine adäquate Bepflanzung innerhalb des Plangebietes zu gewährleisten. Zudem würden die Wohngebäude mit fortschreitendem Wachstum erheblich beschattet werden. Insofern soll an Stelle von Ersatzpflanzungen eine Ausgleichszahlung erfolgen. Diese Gelder werden wiederum für Pflanzmaßnahmen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet verwendet.

Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.

Abstand Alt-/Neubebauung Straße Am Propsthof:
Im Hinblick auf die von den Bürgern vorgebrachten Belange wurde die Planung überarbeitet und eine Kompromisslösung erstellt, die den vorgetragenen Wünschen der Nachbarschaft entgegenkommen sollte. So wird der neue Erschließungsstich entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr bis an die nordwestliche Grundstücksgrenze herangezogen. Nunmehr endet er rund 26 m vor der Grundstücksgrenze in einer T-förmigen Wendeanlage. Den Abschluss zur bestehenden Bebauung

Am Propsthof bilden ~~3~~ **2** Doppelhäuser. **Zwischen den beiden Doppelhäusern entsteht in Verlängerung des Erschließungsstiches eine Fläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten und mit einem Baum zu bepflanzen ist.**
Diese **beiden Doppelhäuser** wurden so zur Erschließungsanlage hin orientiert, dass zu den angrenzenden Gärten der Straße Am Propsthof eine mindestens 11,5 m tiefe Gartenfläche entsteht. Zusammen mit den Gartenflächen der Grundstücke Am Propsthof beträgt der Abstand von Alt- zu Neubebauung mindestens 18 m. Bei einem solchen Abstand sind Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung nicht zu erwarten. Die Belichtung und Belüftung des Altbestandes ist in ausreichendem Umfang gewährleistet.
Dies bestätigt auch eine Untersuchung, die die Verschattung des vorhandenen Gebäudebestandes durch die geplanten Neubauten zum Inhalt hat. Danach verursachen die ~~drei~~ **zwei** Doppelhäuser im Norden des Plangebietes am 21. Juni keinerlei Beeinträchtigungen der angrenzenden Altgrundstücke Am Propsthof. Im Frühling bzw. Herbst (21.03. bzw. 21.9.) erfolgt nur während der frühen Vormittagsstunden eine teilweise Verschattung der Altbebauung. In den Wintermonaten nimmt der Grad der Verschattung bedingt durch die tiefer stehende Sonne leicht zu. So sind noch bis in die Mittagszeit (12 Uhr) Teile der Fassaden verschattet. Zum Nachmittag hin liegen keine Beeinträchtigungen mehr vor.
Ein solches Ausmaß der Verschattung, das sich nur auf einzelne Stunden pro Tag erstreckt, kann insgesamt für verträglich erachtet werden.

Unmittelbar an der Grenze zu den Hausgrundstücken Am Propsthof befindet sich eine Hecke, die in ihrem Bestand festgeschrieben wird. Hierzu setzt der Bebauungsplan entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze eine 1 m breite Fläche zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen fest. Der planungsrechtlich angestrebte Erhalt dieser Hecke trägt zu einer optischen Abschirmung der vorhandenen von der geplanten Bebauung bei und trägt dem Wunsch der Anwohner, vor Einblicken geschützt zu sein, Rechnung.

Einsehbarkeit/Firstrichtung/Dachgauben:
Ein Anspruch auf Nichteinsehbarkeit in den eigenen Garten bzw. in das eigene Gebäude besteht aus rechtlicher Sicht nicht. In bebauten Bereichen kann die Einsichtnahme in benachbarte Gärten bzw. Häuser schon alleine aufgrund der Größe der Grundstücke allgemein nicht vermieden werden. Hier muss sich jeder Grundstückseigentümer im Rahmen des Bau- bzw. Nachbarrechtes durch geeignete Maßnahmen in dem Umfang, den er subjektiv für erforderlich hält, selber schützen. Insofern kann dem Wunsch, in Richtung der Gebäude Am Propsthof keine Fenster zuzulassen, nicht entsprochen werden.
Um den vorgetragenen Bedenken jedoch teilweise zu entsprechen, schränkt der Bebauungsplan auch für die ~~drei~~ **zwei** Doppelhäuser im Norden des Plangebietes die Nutzung des Daches ein. So wird für diese **beiden** Bauzeilen neben der Ausweisung der Hauptbaukörperrichtung die Festsetzung getroffen, dass Dachaufbauten nur auf den zur neuen Erschließungsstraße hin geneigten Dachflächen zulässig sind.

Wertminderung:
Insgesamt ist zu berücksichtigen, das mit dem bereits für den Änderungsbereich bestehenden Bebauungsplan bereits heute eine Bebauung des gesamten Grundstückes in gleichem Umfang möglich ist. Darüber hinaus stellen die in der Änderung getroffenen Festsetzungen auf die Einhaltung der nach der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) erforderlichen Abstandsflächen ab; somit sind Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung nicht zu erwarten. Vielmehr entsteht durch die Ausweisung von Einzel- und Doppelhäusern eine aufgelockerte Siedlungsstruktur, die im Einklang mit der Umgebungsbebauung steht. Insofern sind Wertminderungen in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht zu erwarten.

Zu 3.: 7 Anwohner der Straße Am Propsthof, Stellungnahme vom 10.11.2008

„Wir bitten, unsere Grundrechte auf Datenschutz sowie die Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes NRW zu beachten und Sitzungsunterlagen entsprechend der Gemeinde- und Kreisverordnung, sofern sie personenbezogene Daten enthalten, nicht zu veröffentlichen.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 7522- 78 erheben wir, als betroffene Anlieger folgende Einwände:

Baumbestand
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522- 78 sieht u.a. das Fällen eines großen Teils des vorhandenen Baumbestandes, auch der satzungsgeschützten Bäume, vor. Lediglich 2 Bäume am

Rande und 1 Baum am Eingang sollen erhalten bleiben! Entgegen den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan sind wir der Auffassung, dass die Bäume, insbesondere die satzungsgeschützten, zwingend zu erhalten sind. Angesichts der ständig steigenden Umweltbelastungen durch den gestiegenen Verkehr (hier besonders zu nennen die Straßen Hermann-Wandersleb-Ring und Auf dem Hügel) sowie der zusätzlichen Immissionen durch die Müllverbrennungsanlage (Ausschöpfen der vollen Kapazität u.a. auch durch Mülltourismus und der noch in der Schublade befindlichen Erweiterung) kann der Verlust der Bäume -als teilweiser Ausgleich der Immissionen -nicht hingenommen werden. Dies auch deshalb nicht, weil das Gebiet am Rande der Frischluftschneise zur Innenstadt liegt. Eine Ausgleichszahlung an Stelle von Ersatzpflanzungen - wie vorgesehen -ist unbedingt abzulehnen. Die Luftfilter- und Kühlfunktion der Bäume muss zwingend erhalten bleiben, weil Bäume die Feinstaubbelastung reduzieren und der Luftreinhaltung dienen. Sollte jedoch wider Erwarten ein satzungsgeschützter Baum gefällt werden müssen, so fordern wir, auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe eine Ersatzpflanzung.
Unsere Forderung lautet: Erhalt der Bäume, insbesondere der satzungsgeschützten.

Höhe der Gebäude
Laut Bebauungsplan ist für die neuen Häuser eine Höhe von 11 m vorgesehen, was die Höhe der Häuser der Von-Lapp-Straße um 2,5 m und die der Häuser Am Propsthof um rd. 3-4 m übersteigt. Damit würde dem Ziel der Verwaltung, die neuen Häuser an die vorhandenen anzupassen bzw. zu ergänzen, nicht entsprochen. Von einer harmonischen Einfügung in die Umgebung, wie in der Begründung der Stadt ausgeführt, kann keine Rede sein. Auch würden die neuen Häuser den z.Z. im Bau befindlichen Kindergarten um ca. 3 m überragen. Ein harmonischer Abschluss zum Meßdorfer Feld (s. Begründung) wäre somit nicht gegeben.
Unsere Forderung lautet deswegen: Begrenzung der Höhe der neuen Häuser auf die Höhe der vorhandenen sowie auf die Höhe des neuen Kindergartens. Bei der Baugenehmigung der Häuser bitten wir zu berücksichtigen, dass der unseren Schlaf - und Wohnräumen sowie Terrassen zugewandten Giebelseiten keine Fenster vorgesehen sind.

Wir fordern die Verwaltung der Stadt auf, den Bebauungsplan entsprechend der genannten Ausführungen anzupassen. Sollte dies nicht geschehen, sehen wir eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung unserer Grundstücke sowie eine Minderung unserer Wohn- und Lebensqualität aber auch einen Wertverlust unserer Immobilien."

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Baumbestand siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Einsehbarkeit/Firstrichtung/Dachgauben siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Abstand Alt-/Neubebauung Straße Am Propsthof siehe Abwägungsvorschlag zu 2.

Zu 4.: Polizeipräsidium Bonn, Kommissariat Vorbeugung, Stellungnahme vom 11.11.2008

„Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB spreche ich die in der Anlage (Checkliste) dargestellten Empfehlungen aus. Die Checkliste soll eine Arbeitshilfe für die Beurteilung von Bebauungsplänen aus Sicht der polizeilichen Kriminalprävention sein. (Die Checkliste umfasst im Einzelnen Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur, zur Herstellung und Gestaltung von Grün-, Frei- und überbaubaren Flächen, Stellflächen für PKW und Zweiräder, öffentlichen Verkehrsflächen und zum Einbruchschutz. Im Weiteren ist der Checkliste ein Kommentar beigefügt, in dem die angesprochenen Empfehlungen mittels Texten und Bildern noch weiter erläutert werden.)

Die sicherheitsrelevanten Empfehlungen der Polizei gehen über die vom Katalog des BauGB erfassten Festsetzungsmöglichkeiten eines Bebauungsplanes hinaus und fallen partiell in die private Gestaltungsfreiheit des Bauherren / Vorhabenträgers. Aus diesem Grund bitte ich die Empfehlungen und die Checkliste an den Planungsverantwortlichen / Vorhabenträger weiter zu leiten. Sollte hinsichtlich der Umfeldgestaltung oder der Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen einzelner ausführender Firmen Beratungsbedarf hinsichtlich der von mir in der Checkliste ausgesprochenen Empfehlungen bestehen, leiten Sie diese Anfragen bitte direkt an mich weiter.
Ich weise darauf hin, dass der Planbereich auch über so genannte Wirtschafts-/Fußwege aus verschiedenen Richtungen (Bonner Weg, Meßdorfer Feldweg, Im Dransdorfer Feld, Babette-Koch-Weg) erreicht werden kann. Diese, außerhalb sozialer Kontrolle liegende Anfahrmöglichkeit kann Tatgelegenheiten begünstigen. Aus diesem Grund sollte bei dem sich bereits im Bau befindlichen

Kindergarten, sowie der Planung des Parkraumes und der Begrünung der Straßenbegleitzonen auf freie Sicht und Einsehbarkeit geachtet werden. Ebenfalls sollte die Beleuchtung ausreichend bemessen, ggf. verdichtet werden."

Abwägungsvorschlag:

Die vom Polizeipräsidium Bonn aufgeführten Empfehlungen werden, soweit es keine sicherheitstechnischen Anforderungen betrifft, bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Grundsatz bereits berücksichtigt.
Im Übrigen werden die Empfehlungen und die Checkliste dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt.

Zu 5.: Dr. Raimund Brühl, Stellungnahmen vom 13.11.2008, 26.02.2009 und 16.05.2009

Stellungnahme vom 13.11.2008:
„Ich bin Miteigentümer eines Grundstücks an der Von-Lapp-Straße, auf dem mein Vater wohnt. Gegen den Bebauungsplan habe ich erhebliche Einwendungen. Im ausdrücklich zugegebenen Bestreben, eine größtmögliche bauliche Nutzung der Fläche zu verwirklichen, werden die Interessen der Anlieger der Von-Lapp-Straße in unverhältnismäßiger Weise verletzt. Im Punkt 2.1 der Begründung wird zwar der Anschein erweckt, als seien diese Interessen berücksichtigt worden. Die Tatsachen sprechen aber eine ganz andere Sprache:

1. *Wie auf dem Planentwurf deutlich erkennbar ist, rückt die Bebauung gegenüber der vorhandenen Bebauung ein erhebliches Stück näher an die Grundstücksgrenze heran.*
2. *Gleichzeitig wird die Höhe der Bebauung durch zwei Vollgeschosse plus Dach gegenüber der derzeitigen eingeschossigen Kindergartenbebauung enorm gesteigert.*
3. *Die Firsthöhe von 11 Metern erhöht sich von der Von-Lapp-Straße noch dadurch weiter, dass die sich anschließende Bebauung auf einer Anschüttung mit einer Böschung kurz vor der Grundstücksgrenze steht.*
4. *Die Begründung muss selbst zugeben, dass die Bebauung damit Höhen erreicht, die die Umgebungsbebauung Von-Lapp-Straße um rund 2,5 Metern überragt. Das entspricht einem Vollgeschoss, so dass die Gebäude aus der Höhenlage der Von-Lapp-Straße aus die Höhe einer dreigeschossigen Bebauung erreichen. Das als einen adäquaten Abschluss des Siedlungsbereichs ohne zu massive Bebauung zu bezeichnen, ist aus diesem Blickwinkel mehr als nur realitätsfremd.*

Der Plan stellt damit kein ausgewogenes Abwägungsergebnis dar und darf so nicht verwirklicht werden."

Stellungnahme vom 26.02.2009:
„Vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übersendung der Unterlagen. Die neue Planvariante stellt insofern einen Fortschritt dar, als die berechtigten Belange der Anlieger nunmehr erkannt und in die von § 1 Abs. 7 BauGB geforderte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange erstmalig einbezogen worden sind.
Eine befriedigende Lösung ist dabei aber nur für die bestehende Bebauung Am Probsthof gefunden worden. Für die Anlieger Von-Lapp-Straße stellt die geringfügige Verbreiterung der Abstandsfläche und die marginale Reduzierung der Firsthöhe um ganze 50 cm keine ausreichende Berücksichtigung ihrer durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützten Belange dar. Eine pflichtgemäße Ausübung des Planungsermessens, die einer gerichtlichen Überprüfung stand hält, ist damit noch nicht erreicht worden.
1. Es gibt absolut keinen schützenswerten Grund, warum die neuen Häuser höher sein sollten als die vorhandenen! Ist es nicht seit jeher Planungsgrundsatz gewesen, dass neue Bebauungen in die bestehende Bebauung eingepasst werden müssen? Ist es nicht völlig sinnwidrig, die Bebauung festungsähnlich am Rande zu erhöhen statt zum freien Feld auslaufen zu lassen? Wird nicht durch den mit der ungewöhnlichen Dachhöhe vorgesehenen großzügigen Dachausbau faktisch eine im reinen Wohngebiet rechtlich unzulässige dreigeschossige Bebauung erlaubt ?
2. Die Stadt darf sich nicht deshalb zur großzügigen Unterstützung des Bauprojekts veranlasst sehen, weil die katholische Kirchengemeinde Bauträger ist. Ich habe selbst lange Jahre in der Pfarrei St. Magdalena mitgewirkt und bin über 20 Jahre im Kirchenvorstand der Pfarrei St. Jakobus Lülsdorf gewesen. Dank eines Benefiziums hat diese Pfarrei in dieser Zeit bis ins Bergische Land hinein zahlreiche große Bauprojekte verwirklicht. Dabei sind uns die Belange der Anlieger aber stets wichtig gewesen. So haben wir immer wieder auf zulässige Bebauungen verzichtet, Grundstücke an die Gemeinde verschenkt oder auf eigene Kosten Schallschutzwälle angelegt. Die rein gewinnorientierte Politik des Pfarrers von St. Magdalena - der auch jeglichem Gespräch mit den Anwohnern aus dem Wege geht - und seines Kirchenvorstandes ist mir deshalb besonders unverständlich. Bitte bedenken Sie auch eine weitere Erfahrung, die wir gemacht haben: Je teurer die

Häuser werden, um so höher ist die Zahl der geplatzten Baufinanzierungen. In Zeiten der Vollfinanzierung, der instabilen Familien und nicht zuletzt der drastisch gestiegenen (und weiter steigenden) Erbaurechtszinsen sollte das schon im Planungsstadium mit bedacht werden. Es gibt daher absolut keinen Grund für die Stadt, die rein am kurzfristigen Erbauzinsertrag ausgerichtete Politik der Kirchengemeinde zu unterstützen.
3. Gänzlich unberücksichtigt geblieben ist bei der Überarbeitung des Planes die gravierende Verschärfung der Anliegersituation durch die beim Bau des Kindergartens und Jugendheims seinerzeit vorgenommene Aufschüttung. Diese wieder zu beseitigen muss für jede höhere Wohnbebauung eine selbstverständliche Bedingung sein!
Aus Gesprächen mit Nachbarn weiß ich, wie schwerwiegend die Benachteiligungen durch die Anwohner der Von-Lapp-Straße erfahren werden und wie sehr sie die einseitige Unterstützung der gewinnorientierten Interessen der Kirchengemeinde durch die Stadt Bonn trifft. Nachdem sie dort seit gut 50 Jahren leben, haben sie es verdient, von ihrer Stadt ernst genommen und in ihren berechtigten rechtlich geschützten Interessen unterstützt zu werden. Die angebotenen geringfügigen Planänderungen sind dazu nicht ausreichend, werden vielmehr als bloß formales Eingehen auf die Argumente, „Besänftigungsversuch" und „Scheinkompromiss" erfahren, was die Stimmung weiter verschlechtert hat.
Noch sind die Anwohner zu einem sachlichen Dialog bereit. Ich bitte Sie, Ihre berechtigten Erwartungen an eine ausgewogene Interessenabwägung nicht zu enttäuschen!"

Stellungnahme vom 16.05.2009:
„Vielen Dank für die Unterrichtung über den neuen Planungsstand. Die Bereitschaft, die Einwendungen der Anlieger in die Planung einzubeziehen, möchte ich ausdrücklich anerkennen. Allerdings ist dabei für die Anwohner der Von-Lapp-Straße noch kein akzeptables Abwägungsergebnis gefunden worden, während der Plan im Bereich der Straße Am Probsthof erneut sehr weitgehend zugunsten der Anwohner geändert worden ist.
Mit der Zurücksetzung der Baureihe auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes ist einer Einwendung Rechnung getragen worden. Trotzdem bleibt der wichtigste Angriffspunkt der Einwendungen nach wie vor bestehen, die ungeheure Höhe der Neubauten, die der Baureihe etwas Festungsähnliches verleiht und damit nicht nur den vorhandenen Häusern und Gärten in messbarer Weise Licht und Luft entzieht, sondern dauerhaft die Psyche belasten und damit zu Erkrankungen führen kann. Aus diesem Grund kann es keine Zustimmung zu der beabsichtigten Planung geben.
Auf zwei Wegen lässt sich aber ein sachgerechter Kompromiss erreichen:
Erstens kann die sichtbare Höhe bei unveränderter Gebäudehöhe um fast einen Meter abgesenkt werden, wenn die beim Bau des Kindergartens und Jugendheims seinerzeit vorgenommene Aufschüttung wieder beseitigt wird. Das ist ohnehin gemäß der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 4. November 2008 zwingend geboten:
„ Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfmittelgebiet, Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseits durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden.
Wird das Erdreich anschließend nicht wieder (vollständig) zurückgeschoben, sondern ein ebenerdiger Anschluss zu den Grundstücken an der Von-Lapp-Straße hergestellt, kann die beabsichtigte Planung verwirklicht werden, was auch in wirtschaftlich vernünftiger Weise machbar sein dürfte!
Zweitens könnte eine akzeptable Lösung dadurch erreicht werden, dass (nur) für die Häuserreihe an der Von-Lapp-Straße auf den hohen Dachausbau verzichtet wird. Damit könnten auch zwei unterschiedlich finanzstarke Käufergruppen angesprochen werden. Angesichts der geplanten umfangreichen Neubaugebiete auf der Duisdorfer Seite des Feldes ist es absolut nicht geboten, an der Von-Lapp-Straße eine mit der Umgebung nicht vereinbare Bebauung durchzusetzen.
Wir Anwohner der Von-Lapp-Straße haben zu keinem Zeitpunkt das Recht, das Areal sinnvoll zu bebauen, in Frage gestellt. Es muss Politik und Verwaltung aber doch möglich sein, einen Kompromiss zu finden, der das Neue organisch mit dem vorhandenen Alten verbindet!"

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Abstand Alt-/Neubebauung Von-Lapp-Straße siehe Abwägungsvorschlag zu 1.

Bodenabtrag/Kampfmittel:
Die Untersuchung auf Kampfmittel wird nach Freilegung des Grundstücks und Abriss der vorhandenen Bauten vorgenommen. Hierzu erfolgen nach Vorgabe des Kampfmittelräumdienstes an einzelnen Stellen Bohrungen bzw. der nach 1945 aufgeschüttete Boden wird partiell abgeschoben. Nach Durchführung der Untersuchungen wird der Boden wieder gleichmäßig über das Gelände verteilt.

Dem Wunsch nach Abschieben und Abtransport des gesamten Bodens und damit Reduzierung der Geländehöhen kann aus zweierlei Gründen nicht entsprochen werden. Bei einer Fläche von rund 4000 m² würde dies einen ganz erheblichen Eingriff in das Umweltgut Boden darstellen. Des Weiteren entstünden dem Grundstückseigentümer erhebliche Kosten. Beiden vorgenannten Aspekten gegenüber steht eine nur marginale Reduzierung der von den Nachbarn wahrnehmbaren Gebäudehöhen.
Unter Berücksichtigung des großen Abstandes, den die neue Bebauung zur Altbebauung aufweisen wird, kann einer Abtragung des Bodens auf der gesamten Fläche aus den vorgenannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Zu 6.: <u>Frau Helga Schaffrath und Herr Gregor Schaffrath, Stellungnahme vom 12.11.2008</u>

„Mit der Offenlegung der Beschlussvorlage 0811840 und 0811840 EB 6 aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Bonn vom 4.9.2008 haben wir als Eigentümer eines Grundstücks an der Von-Lapp-Straße erhebliche Bedenken und möchten dies als Widerspruch geltend machen.
Seien Sie versichert, dass wir bisher mit unseren Nachbarn nicht auf einer „Insel der Glückseligen" gewohnt haben, denn der Betrieb eines Kindergartens, Ganztagesstätte, Jugendheims mit Partyräumen (ausgerichtet zu unseren Grundstücken) und des Kirchenbetriebs haben innerhalb der letzten 25 Jahre für uns selbstverständlich zu einem funktionierendem Gemeindeleben dazu gehört. Es wurden keine Prozesse wegen Kindergeschrei, Partylärm von Jugendlichen von Freitag bis Sonntag noch Abläufe des Kirchenbetriebs von den Anliegern geführt (viele von Ihnen werden die Schwierigkeiten bei Umsetzung solcher Vorhaben in bestehende Strukturen kennen).
Warum diese Einleitung - zum Einen für Sie die Erkenntnis, dass wir als unmittelbare Anlieger immer im Einklang mit den Abläufen einer aktiven und lebendigen Gemeinde verbunden waren, zum Anderen die große Bestürzung (Fassungslosigkeit), mit der Sie als Politiker, Planer und Investoren Bürgern ein Konzept vorsetzen, dass ein gut funktionierendes soziales Umfeld endgültig zerstört und die Wahrung unserer Interessen nur im Widerspruch liegt.
Ich denke wir haben gute und starke Gründe, die für eine Beibehaltung der baulichen Gebäudelinien, des vorhandenen Baumbesatzes und der unversiegelten Freiflächen im jetzigen Nutzungsbereich sprechen. Mit dem geänderten Bebauungsplan der Stadt Bonn entstehen für uns als Anlieger im Besonderen aber auch das weitere Umfeld betreffend Veränderungen, die nachteilig sind. Hier ist vor allem die immer weiter fortschreitende Bebauung und Flächenversiegelung hervorzuheben. Gerade im Umfeld des Meßdorfer Feldes sind die letzten Jahre erhebliche bauliche Maßnahmen realisiert worden, die aus dem Sachzwang des stadtnahen Wohnens für Studenten entstanden sind. Das Gutachten des Wetteramtes Essen Anfang der 90-er Jahre, das für viel Geld von der Stadt Bonn (also von uns Bürgern bezahlt) in Auftrag gegeben wurde, hatte gerade zu der Randbebauung des MFs klare Aussagen erstellt. Diese sprechen sich eindeutig für eine Freihaltung der Bebauung der Ränder aus, um den Austausch der kühleren, weniger belastenden Luft mit der der innerstädtischen wärmeren und stark belasteten Luft zu fördern bzw. nicht zu behindern. Gerade in Zeiten von schwachwindigen Wetterlagen ist dieser Einfluss unschätzbar und sollte von niemandem ohne Not geopfert werden.
Genauso sollte der Erhalt des inzwischen stattlichen und gesunden Baumbestandes auf dem Gelände höchste Priorität haben. Man muss wohl in Bonn lange suchen, ehe man eine Sozialeinrichtung findet, die so viele Qualitätsmerkmale für Kinder und Bürger vereint, wie der Bleichgraben in seiner jetzigen Nutzungsform. Sieht man jetzt die Umsetzung der Investoren und Planer am Beispiel des Kindergartenneubaus ist man traurig und verärgert über die Ignoranz von Kinderbedürfnissen. Viel Stein - wenig Grün - maximale Ausbeute an Kosten/Nutzenrechnen!
Diese Geisteshaltung (Kosten/Nutzenrechnung) setzt sich nun fort in der Neugestaltung der Wohnbebauung, wobei der Ausdruck „Gestaltung" in der aktuellen Beschlussfassung eher dem Blickwinkel gefügiger Technokraten zum Opfer gefallen ist.
Verlierer dieser „Ergüsse" sind auf der ganzen Linie die angrenzenden Nachbarn. Ohne Rücksicht werden Baulinien, Gebäude -und Geschosshöhen verschoben und festgelegt, was das strapazierte Baurecht nur zulässt (wahrscheinlich sind wir aber noch „gut weggekommen", denn es hätte noch ganz anders kommen können). Danke!
Jahrelang wurden Umbauwilligen unserer Siedlung die engen Grenzen seitens des Planungsamts der Stadt Bonn präsentiert. Jede Veränderung an Fenster, Gauben, Dachausbau etc. musste mit viel Zeit- und Architekteneinsatz „erkämpft" werden. Dem Charakter der Siedlung, der Privatsphäre der Nachbarn oder einfach dem Einfluss städtischer Planungshoheit hatte man Rechnung zu tragen. Das alles passt so nicht mehr!
Es scheint, als gelten diese Grundsätze nicht für Neubauten. Kann oder will man (Planer/Investoren) nicht erkennen, dass durch diese massive Geschossbauweise (Verschiebung der Baugrenzen und der Anhebung der Gesamthöhe) tief in die Wohn- und Lebensqualität jedes einzelnen Anwohners eingegriffen wird. Sieht so angepasster Wohnraum aus? Gerne würden wir Ihnen bei einem Ortstermin den Einfluss der Firsthöhen von 11,50 m demonstrieren, die von Mitte Oktober bis März keine

Sonneneinstrahlung auf die meisten Grundstücke zulässt und während der übrigen Zeit lediglich in Zeiten der Höchststände, um dann den Schatten zu genießen.
Des weiteren sind wir in der unangenehmen Situation einer Darlehensverlängerung, die u.a. eine Neubewertung unseres Objektes vorsieht. Nach Auskunft des bestellten Objektschätzers haben sich die Bedingungen nicht nur durch die momentane Bankenkrise, sondern auch ausdrücklich in der Wertminderung unserer Häuser schon niedergeschlagen. Wie viele unserer Nachbarn zählen auch wir nicht zur hochbezahlten „Peanuts" Klientel, die solchen Einflüssen jederzeit trotzen kann.
Wir fordern alle Beteiligten dringend auf, bei der Neugestaltung die vorhandene Substanz des Grundstückes zu wahren, sich nicht einseitig kleingeistigen Sachzwängen von Kosten/Nutzendenken zu unterwerfen und wieder einen Weg zu finden, der sowohl Altbewohnern als auch Hinzuziehenden eine gemeinsame Basis für gut nachbarschaftliches Zusammenleben ermöglicht - so wie es vorher Generationen ge- und erlebt haben.
In diesem Sinne sehen wir wirklich die guten und starke Gründe, die aus Fremden Nachbar werden lassen, auch oder gerade im Sinne des christlichen Glaubens!

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Baumbestand siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.

Ausmaß der Bebauung:
Für das von der Änderung betroffene Plangebiet besteht bereits verbindliches Planungsrecht in Form des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, der im Jahre 1971 Rechtskraft erlangt hat. Dieser setzt hier ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kirche in offener Bauweise fest. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4, die Geschossflächenzahl (GFZ) 1,0. Die als Mantellinien ausgebildeten Baugrenzen ermöglichen eine Bebauung auf nahezu dem gesamten Grundstück. Eine Beschränkung der Höhenentwicklung erfolgt nicht.
Die Grundstückseigentümerin schöpfte die sich ihr durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bietenden Baumöglichkeiten jedoch bis heute nicht vollständig aus. Hieraus eine Forderung abzuleiten, dass eine neue Bebauung den bisherigen Bauumfang nicht überschreiten darf, ist vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbedarfes und der Bestimmungen des Baugesetzbuches, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, nicht haltbar. **Unabhängig hiervon wird den Bedenken der Anwohnerschaft in der Weise Rechnung getragen, als die Bautiefe der sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckende Bauzeile auf die Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes zurückgenommen wird. Damit wird die Tiefe des Baufeldes auf ein Maß von 11,0 m reduziert und der Abstand zwischen den Baukörpern und der Grenze der Grundstücke Von-Lapp-Straße auf nunmehr rund 7,6 m vergrößert.**
Im Übrigen wird mit den nunmehr im Rahmen der Änderung getroffenen Ausweisungen wird auf die vorhandene Wohnbebauung in der Weise Rücksicht genommen, als das Ausmaß der bislang möglichen Bebauung aufgegriffen und auch weiterhin festgesetzt wird. So ist eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Die Geschossflächenzahl beträgt korrespondierend mit einer zweigeschossigen Bauweise 0,8 und ist damit im Vergleich zu der ursprünglichen Festsetzung leicht verringert. Das getroffene Maß der baulichen Nutzung entspricht im Übrigen auch den Festsetzungen, die für die Wohnbebauung an der Straße Am Propsthof bestehen. Die Ausweisung, dass nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind, fördert zum Einen eine aufgelockerte Siedlungsstruktur verbunden mit einer Durchgrünung des neuen Wohngebietes; zum Anderen ermöglicht sie ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild. Unerwünschte bauliche Verdichtungen und städtebauliche Fehlentwicklungen, wie etwa die Errichtung zweier durchgehender Bauriegel, können verhindert werden. Die Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude verhindert in diesem Zusammenhang, dass einzelne großflächige Mehrfamilienhäuser entstehen, die der städtebaulichen Zielsetzung einer angestrebten maßvollen Neubebauung widersprechen.

Klima, Nachverdichtung:
Stadtklimatisch betrachtet ist das Areal dem Übergangsbereich Stadtrandklima / Freilandklima zuzuordnen. Die angrenzenden Freiflächen sind Bestandteil einer Frischluftschneise, die vom Meßdorfer Feld ausgehend in Richtung Weststadt verläuft. Bei Schwachwindwetterlagen treten vor Ort am Bebauungsrand Kaltluftstaueffekte auf (Kaltluftsee). Der Planungsraum ist somit aus stadtklimatischer Sicht sensibel, so dass zusätzliche Schadstoffemissionen, die die Qualität der Frischluftschneise beeinträchtigen würden, zu vermeiden sind.

Diesen stadtklimatischen Besonderheiten trägt die Planung jedoch Rechnung. So ist innerhalb des Plangebietes lediglich eine aufgelockerte Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern zulässig. Auf diese Weise kann auch weiterhin eine Durchlüftung des Gebietes sichergestellt werden. Zudem

wird die Höhe der baulichen Anlagen begrenzt, um eine Anpassung an die bestehende Umgebungsbebauung zu erreichen und Staueffekte der Luft zu vermeiden.
Des Weiteren ist die Ausrichtung der Neubaubebauung geeignet, Solarenergie passiv und aktiv zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung zu nutzen und damit zu einer Schadstoffminderung beizutragen. Eine weitere Schadstoffminderung wird durch eine erhöhte Wärmedämmung der Gebäude zu erwarten sein. Hier soll der KfW60- Standard vorgeschrieben werden. Entsprechende Regelungen werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Auch wenn das Grundstück unmittelbar an das Meßdorfer Feld und damit an sehr sensible Bereiche angrenzt, handelt es sich doch um ein bereits bebautes Grundstück. Erklärtes Ziel der Bundesstadt Bonn ist die Nachverdichtung innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Bebauung bereits erschlossener Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Wohnbedarfs. Diesem bestehenden Wohnbedarf trägt die Stadt Bonn durch eine aktive Wohnungsbauentwicklungsplanung Rechnung. Dabei wird im Rahmen verschiedener Programme und Maßnahmen insbesondere die Nachverdichtung der bebauten Ortsteile betrieben.
Das von der Änderung betroffene Areal ist bereits erschlossen und bietet sich daher für eine Nachverdichtung an.

Zum Themenkomplex Wertminderung siehe Abwägungsvorschlag zu 2.

Zu 7.: Herr Christian Wannovius, Stellungnahmen vom 13.11.2008, 26.02.2009 und 15.05.2009

Stellungnahme vom 13.11.2008:
„Mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans Nr. 7522-78 soll erreicht werden, dass das bisher dem Gemeinbedarf gewidmete und mit einem Gebäudekomplex aus Kindergarten, Jugendheim, kath. Gemeindehaus/Kirche sowie einigen Wohnungen überwiegend eingeschossig bebaute Grundstück im Eigentum der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena künftig nicht mehr dem Gemeinbedarf dienen sondern einer Wohnbebauung mit bis zu 16 oder 18 Doppelhaushälften zugeführt werden kann. Aus unserer Sicht ist die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans in der jetzt öffentlich ausgelegten Fassung nicht akzeptabel, wobei wir unseren Einspruch in zwei Punkten wie folgt begründen und zugleich unsere Forderungen zur Modifizierung der Bebauungsplanänderung akzentuieren:

1. Nach der ausgelegten Bebauungsplanänderung soll neben dem unvermeidbaren Abriss des o a. Gebäudekomplexes fast der gesamte Laubbaumbestand auf den jetzt noch unbebauten Grundstücksteilen geopfert werden. Vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnungsbedarfs in Bonn und der städtischen Zielsetzung, eine Nahverdichtung innerstädtischer Flächen betreiben zu wollen, könne dieser „Verlust jedoch hingenommen werden", wie die Planungsbehörde lapidar ausführt. Dieser Standpunkt kann im Lichte der allseits spürbar näher rückenden Klimakatastrophe, den immer deutlicher fühlbaren Auswirkungen von Umweltbelastungen aus Verkehr, Industrie, Energieverbrauch aus fossilen Quellen etc. gerade nicht hingenommen werden. Angesichts steigender Umweltbelastungen auch in Bonn, die schon aus dem zunehmenden Individualverkehr resultieren und durch die ungünstigen klimatischen Verhältnissen in der Bundesstadt noch verstärkt werden, können derartige ökologische Eingriffe seitens der planenden Verwaltung nicht mehr politisch gerechtfertigt werden - auch nicht vor dem Hintergrund eines z. Zt. noch bestehenden Wohnbedarfs, der ohnehin ganz unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes allein durch die demographische Entwicklung auch in unserer Stadt spätesten binnen 10-20 Jahren durch ein Überangebot an Wohnimmobilien abgelöst werden wird.
Bei dem in Rede stehenden Baumbestand handelt es sich um fast 50 Jahre alte Laubbäume, die als zusammengehörige Baumgruppe die ökologisch-klimatischen Verhältnisse im Nahbereich vorteilhaft mitbestimmen und auch die Frischluftzufuhr stadteinwärts positiv beeinflussen. Der Zustand der Bäume wird, wie Sie wissen, als überwiegend befriedigend bis gut bewertet, so dass der Bestand die ökologisch-klimatisch Situation vor Ort sehr langfristig günstig beeinflussen wird und damit einen nicht gering zu veranschlagenden Beitrag zur Klimaverbesserung in der Bundesstadt leisten kann. Auch diese Aspekte, neben anderen, dürften den besonderen satzungsmäßigen Schutz von wenigsten fünf der 14 zur Beseitigung jetzt vorgesehenen Bäume begründen und rechtfertigen. Das Ansinnen der Planungsbehörde, den Schutzbereich der städtische Baumschutzsatzung durch Herbeiführung einer Fällgenehmigung für die in Rede stehenden Bäume alsbald aufzuheben, damit besonders erhaltenswerte, ausgewachsene und verhältnismäßig gesunde Bäume beseitigt werden können, kann nur noch als anachronistisch anmutender Fehlgebrauch politischen Ermessens beurteilt werden. Wenn Bäume dieser Kategorie zugunsten von Wohnbebauung geopfert werden sollen, wenn die Stadt tatsächlich ökologische Eingriffe derart schwerwiegender Art eilfertig genehmigen würde, dürfte sie jene umweltpolitische Glaubwürdigkeit einbüßen, die gerade in der Bundesstadt dringend benötigt wird, um Ansiedlung und Erhalt von ökologischen UN-Sekretariaten zu befördern und zu rechtfertigen. Wer internationale Institutionen mit ökologisch-umweltschützenden Aufgabengebieten beherbergen

will, sollte im eigenen Kompetenzbereich auf kommunalpolitischer Entscheidungsebene ein Mindestmaß an umweltpolitischer Verantwortung und Sensibilität zeigen.
Wir fordern die Planungsverantwortlichen der Stadt auf, bei der ins Auge gefassten Änderung des Bebauungsplanes den wichtigen Aspekten von Klimaschutz, der Bewahrung kleinräumig-intakter ökologischer Bereiche und nachhaltiger Landschaftspflege in angemessenerer Weise Rechnung zu tragen und den Baumbestand dort zu erhalten. Im 21. Jahrhundert dürfen diese Gesichtpunkte beim Ermessensgebrauch der Verwaltung nicht mehr als nachrangig und zu vernachlässigen eingestuft werden, indem sie vermeintlich vorrangigen Interessen einer ertragsorientierten Grundstücksnutzung und einer verdichteten Wohnraumbeschaffung untergeordnet werden (der Verlust der Bäume kann eben nicht einfach hingenommen werden!).
Auch angesichts der weiteren Geländeversiegelung durch den jetzt fast fertigen Kindergartenneubau auf dem bisher unbebauten Wiesengelände/am Westzipfel des Kirchengrundstücks halten wir den Erhalt des Baumbestandes zwischen Kindergarten (alt) und Kindergarten (neu) für unverzichtbar. Der Bäume könnten durchaus erhalten werden, wenn die beabsichtigte Bebauung mit Doppelhaushälften an den Grundflächen des jetzt zum Abbruch anstehenden Komplexes von Kindergarten, Jugendheim und Kirche/Gemeindehaus orientiert und durch den Grundriss dieses Gebäudekomplexes begrenzt würden. Durch die Errichtung von Doppelhausneubauten innerhalb der Grundrisse der niederzulegenden Altgebäude könnte der gesamte Baumbestand geschont werden, so dass auch ökologischen Belangen trotz einer zunehmenden Verdichtung und Bodenversiegelung Rechnung getragen würde.
Die Kirche als Eigentümer der neu zu bebauenden Liegenschaft, in deren originärer Intention die Bebauungsplanänderung liegt, müsste im Interesse der unverzichtbaren ökologischen Gesichtpunkte ggf. ein etwas geringes Erbpachtaufkommen hinnehmen, wenn bei einer Ausrichtung der geplanten Wohnbebauung an der z. Zt. gegebenen Flächenausnutzung durch Gebäude weniger als die bisher in Aussicht genommenen 16 Doppelhaushälften realisiert würden. Da die kath. Kirche das Grundstück allerdings vor rd. 50 Jahren als Baugrundstück für Gemeinbedarf zu günstigsten Modalitäten erhaltenen hat, dürften diese zu erwartenden geringfügigen Ertragsminderungen zumutbar und hinnehmbar sein, zumal die Kirche die ursprünglich nicht vorgesehene Zweckänderung der Grundstücksnutzung (vom Gemeindbedarf hin zur betriebswirtschaftlich bestimmten Kapitalnutzung) selbst initiiert hat - darauf könnte die planungsverantwortliche Stadt im Rahmen des Interessenausgleichs zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten hinweisen. Im Lichte der derzeitigen Finanzkrise, die durch Maßlosigkeit bei Renditezielen geprägt ist, könnte die Kirche als Grundstückseigentümer durch vorbildliches Maßhalten (d.h. geringere Grundstücksnutzung, geringere Erbpacht), Gemeinwohlorientierung und Bewahrung von Schöpfung (d.h. hier Bewahrung der unter weitsichtiger Kirchenregie von ca. 50 Jahren gepflanzten Bäume) sogar sichtbar positive Akzente setzen, ohne auf berechtigte und angemessene Einkommensinteressen verzichten zu müssen.
2. Angesichts der Tatsache, dass schon ab 2009 große Neubaugebiete in Duisdorf Oberdorf, Am Bruch (Lorth-Zipfel) und an der Rochusstraße sowie in der Lengsdorfer Grächt, wo allein 123 Reihenhäuser gebaut werden (GAnz. vom 31.10.2008), erschlossen werden, kann es aus der Sicht der Kommunalverwaltung nicht entscheidend sein, ob anstelle von 16 nur 8, 10 oder 12 Doppelhaushälften am Bleichgraben entstehen würden, denn wirklich fühlbare Entlastungen am Immobilienmarkt im Westteil von Bonn werden nicht am Bleichgraben sondern durch die großen Bebauungsvorhaben in Duisdorf und Lengsdorf erreicht werden. Während bei den Bebauungsplänen für diese großflächigen Neubaugebiete hinsichtlich Verdichtung, Grundstücksgröße, Gebäudehöhe, Bewuchs (die Lengsdorfer Grächt ist eine verbuschte Freifläche) etc. größter Gestaltungsspielraum besteht, sind bei der Nachverdichtung innerhalb geschlossener Ortslagen durch Bebauung bereits erschlossener Flächen (dem erklärten Ziel der Bundesstadt) Rücksichtnahmen auf die vorhandene Bebauung etc. erforderlich, die auch von der Planungsbehörde formal anerkannt und in der Begründung zur Bebauungsplanänderung ausdrücklich betont werden. Die in der Änderung des Bebauungsplans aufgestellten Regelungen für die zu errichtenden Doppelhaushälften widersprechen allerdings dem immer wieder seitens der Planungsverantwortlichen bemühten Ansinnen auf harmonisches Einfügen der geplanten Neubauten in die bestehende Umgebung in einigen Punkten diametral. Obwohl in der Begründung zur Bebauungsplanänderung zutreffend ausgeführt wird, „die Umgebung des Plangebiets zeichnet sich im Wesentlichen durch eine aufgelockerte Wohnbebauung aus", wird diesem positiv bewerteten Tatbestand in der Neuplanung keineswegs Rechnung getragen. Denn statt einer ebenso aufgelockerten Neubebauung, die sich harmonisch einfügen könnte, soll dem Gesamtgebiet eine völlig fremde Verdichtung auferlegt werden, die vor allem in einer absolut unangemessenen Gebäudehöhe der Doppelhaushälften gipfeln würde. Da die neuen Häuser in der Mitte der umgebenden Altbebauung, die durchweg (einschließlich des neuen Kindergartens) wesentlich niedrigere Dächer aufweist, gelegen sind, würden die Neubauten nicht nur durch Massivität, Enge und Verdichtung sondern noch mehr durch die mit der Umgebung in keiner Richtung harmonisierenden Dachhöhen dominierend hervorstechen und den aufgelockerten Charakter der gesamten Siedlung massiv stören.
Während schon die vorgesehene Enge und Verdichtung des Neubaukomplexes bei vielen Bewohnern der angrenzenden Siedlungen als städtebauliche Fehlleistung auf Ablehnung stößt, werden die

vorgesehenen Regelungen zu Gebäude- und Dachhöhe von den unmittelbaren Anliegern weder am Propsthof noch in der von-Lapp-Straße akzeptiert. Eine Gebäudehöhe von 11 Metern kann von uns als unmittelbaren Anliegern in der von-Lapp-Straße nicht hingenommen werden, weil damit die Gebäudehöhe der Neubauten mindestens 2,5 Meter über der Umgebungsbebauung liegen würde, wobei noch erschwerend zu erwähnen ist, dass die Neubauten nur 5 Meter hinter der nahen Grundstücksgrenze errichtet werden sollen. Als zusätzlicher Nachteil muss berücksichtigt werden, dass die Neubauten auf einer etwa 1 Meter höher gelegenen Grundfläche stehen würden, so dass den Häusern auf den tiefer gelegenen Grundstücken in der von-Lapp-Straße überproportional hohe Neubeuten in sehr geringer Entfernung gegenüber stehen würden. Unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse würden die Neubauten faktisch rd. 3,5 Meter über die Dächer der Häuser in der von-Lapp-Straße hinausragen. Durch die geplante Gebäudehöhe würden erheblichen Nachteile etwa in der Belichtung, durch die auch eine effiziente ganzjährige Nutzung von Solarenergie auf den Dachflächen der Altbauten in Frage gestellt wenn nicht sogar verhindert würde, aber auch bei der hinreichenden Belüftung der eigenen Gärten und Häuser ausgelöst. Angesichts der geringen Gartentiefen und Gebäudeabstände wären diese und weitere gravierenden Nachteile derartig dominanter und nah angrenzender Baukörper eine sichere Folgewirkungen.
Durch Änderung der vorliegenden Planung ließen sich die klar absehbaren erheblichen Verschlechterungen für die betroffenen Anlieger zumindest deutlich mildern. Wenn anstelle der bisher eingeschossigen Kindergarten/Jugendheimanlage demnächst also zweigeschossige Doppelhäuser treten sollen, fordern wir, dass die Höhe der Doppelhausdächer wesentlich (mindestens um 3,5 Meter, wenn möglich aber an der Dachhöhe des soeben neu errichteten westlich anschließenden Kindergartens orientiert) vermindert und zumindest an die gegebene Dachhöhe der bestehenden Bebauung in der von-Lapp-Straße höhenmäßig angepasst wird. Mit der geforderten Korrektur der offengelegten Planung in diesem Punkte könnte dann wenigstens ein bescheidener Schritt in Richtung auf das insgesamt so weit verfehlte Ziel einer Harmonisierung der geplanten Neubebauung mit der bereits vorhandenen Umgebung unternommen werden.

Angesichts der Tatsache, dass die bisher eingeschossige Bebauung durch eine mehr als doppelt so hohe Bebauung ersetzt werden soll, fordern wird als Anlieger in der von-Lapp-Straße zudem, dass die höheren geplanten Doppelhaushälften wenigstens ebenso weit von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden, wie die niederzulegenden Gebäude heute plaziert sind. Insofern bitten wir, den Abstand der geplanten Neubauten zur Grundstücksgrenze von 5 Meter auf 7 Meter (Ist-Zustand heute) im zu ändernden Bebauungsplan zu erweitern (vgl. hierzu auch Punkt 1 Anpassung der Bebauung an die Grundrisse der Altbebauung).

Stellungnahme vom 26.02.2009:
„Vielen Dank für Ihr Schreiben mit Anlagen. In meiner Stellungnahme zu Ihrem Kompromissvorschlag möchte ich zunächst vier kritische Anmerkungen (Punkt I.) voranstellen, bevor ich zu einer zusammenfassenden Bewertung (Punkt II.) komme:
I. Vier kritische Anmerkungen

1. *Auch der jetzt vorliegende Kompromissvorschlag ignoriert ökologische Gesichtspunkte völlig, da der rd. 50 Jahre alte Baumbestand, darunter satzungsrechtlich geschützte Laubbäume mit 2 Meter Stammumfang, nahezu vollständig der Wohnbauung geopfert werden soll. Auf die ökologischen Aspekte wird seitens derStadtverwaltung mit keinem Wort eingegangen.*
2. *Wenn die durchaus erhaltenswerte Laubbaumgruppe gegen den erklärten Willen der seit über 50 Jahren dort ansässigen Bürger und der übrigen Wohnbevölkerung in der gewachsenen Altsiedlung rücksichtslos abgeholzt werden soll, um Patz für Wohnbebauung zu schaffen, müssen sich die neuen Gebäude aus der Sicht der Anwohner zumindest harmonisch in die aufgelockerte Altbebauung der vorhandenen Siedlung einfügen. Auch dieser Anforderung genügt die jetzt vorgelegte Planvariante absolut nicht, da nach wie vor eine extrem verdichtete und die aufgelockerte Siedlungsumgebung unangemessen erdrückende Bebauung auf dem zu rodenden/niederzulegenden Kirchengrundstück vorgesehen ist.*
   Ein fairer Kompromiss erforderte indessen eine Verringerung von Massivität und Anzahl der geplanten Doppelhaushälften. Damit die von der Stadt angeführte „Zielsetzung eines harmonischen Einfügens der neuen Siedlung in den alten Ortsbestand" auch nur annähernd erreicht werden kann, ist eine Mäßigung der Verdichtung (signifikante Reduzierung von Gebäudeeinheiten, Gebäudehöhen, Abständen, etc. s. u.) ganz unverzichtbar.
3. *Nachdem sich die Hauptkritik der Anlieger an den vorgesehenen Gebäudehöhen der neuen Doppelhaushälften entzündet hat, sieht der Kompromissvorschlag nun zwar eine Verringerung der Gebäudehöhen um 50 cm (!) auf 10,5 Meter vor. Diese angebotene Verringerung ist allerdings völlig unzureichend, da die neuen Gebäude damit immer noch erheblich, nämlich mindestens 2 Meter, unter Einbeziehung der Geländeverhältnisse infolge der früheren Aufschüttungsmaßnahme sogar um mindestens 3 Meter, über die angrenzende nahe Altbebauung hinausragen. Die Forderung der Anlieger nach einer Harmonisierung der geplanten Firsthöhen mit den ca. 3 Meter niedrigeren Firsthöhen/Dachhöhen der östlich, nördlich und westlich anschließenden Altgebäude (einschließlich des*

neuen Kindergartens) muss erfüllt werden. Dies Forderung kann nicht zur Disposition gestellt werden, da der Anwohnerschaft bei der geforderten niedrigeren Lösung erhebliche Einschränkungen und Nachteile in der Wohnqualität (Verschattung, Erschwerung einer Nutzung von Solarenergie etc.) und beim Wert ihrer Grundstücke zugemutet werden.

Durch die geforderte deutliche Verminderung der Firsthöhen kann und muss zudem sichergestellt werden, dass die baurechtliche Begrenzung der Doppelhaushälften auf eine zweigeschossige Bauweise nicht umgangen wird, indem durch extrem hohe und steil aufragende Satteldachkonstruktionen (mit entsprechender Wohnraumgewinnung im an sich unzulässigen „3. Geschoss") eine faktisch dreigeschossige (damit rechtswidrige) Bebauung des Geländes zugelassen würde.

4. Auch die Vergrößerung der Abstände der geplanten Neubauten von den gegebenen Grundstücksgrenzen um einen Meter (auf 6 m statt 5 m) ist keinesfalls hinreichend, zumal die bisherigen niedrigen Altegebäude „Am Bleichgraben" im Abstand von 7 Metern errichtet wurden. Da aber der niederzulegende eingeschossige Kindergartenbau (alt) bereits 7 Meter entfernt liegt, ist die Forderung der Anwohner legitim und maßvoll, dass der Status quo beim Gebäudeabstand zumindest beibehalten wird, zumal den Anwohnern anstelle der bisherigen moderaten Flachbauten künftig - selbst in der günstigsten denkbaren Konstellation - eine mindestens doppelt so hohe (nach der jetzt vorliegenden - inakzeptablen - Variante sogar 10,5 Meter hohe) massive Neubebauung -mit dem entsprechenden Verschattungspotential (Südwest/Westseite !) droht.

<u>II. Gesamtbewertung</u>

Wir Anwohner des Gebietes „Am Bleichgraben" begrüßen es, dass die Planungsbehörde am 9. Februar 2009 einen Kompromissvorschlag vorgelegt hat. Allerdings kann die neue Planvariante aus unserer Sicht nur als unzureichend bewertet werden, denn der Kompromissvorschlag genügt unseren moderaten Verbesserungsvorschlägen aus 2008 kaum und trägt unseren Kritikpunkten nicht annähernd und hinreichend Rechnung. Da wir als Anwohner ohnehin in jeder nur denkbaren Planungsvariante erhebliche Nachteile hinnehmen müssen, dennoch weder eine Obstruktionshaltung einnehmen noch einen Rechtsstreit wünschen, sondern als Bürger konstruktiv und maßvoll auf die Gestaltung des Gebietes „Am Bleichgraben" Einfluss nehmen wollen, fordern wir eine deutliche Verbesserung des Entwurfs vom 9. Februar 2009 unter Berücksichtigung der o. a. Punkte.

Der jetzt vorliegende Kompromissvorschlag zeigt bei den wesentlichen Kritikpunkten der Anwohner (Stichpunkte: Gebäudehöhen, Abstände, Anzahl der Häuser, radikale ökologische Eingriffe), wie aufgezeigt, entweder gar kein oder nur ein ganz minimales Entgegenkommen. Hingegen werden die Interessen des Grundstückseigentümers und der Investoren, die sich offenbar von jeder Gemeinwohlorientierung verabschiedet haben und eine rücksichtslos ertragsmaximierende Grundstücksnutzung „Am Bleichgraben" anstreben, nach wie vor ganz einseitig begünstigt. Im Kompromissvorschlag vom 9. Februar 2009 werden die berechtigten Interessen der seit über 50 Jahren dort lebenden Bürger (insb. in der von-Lapp-Straße) dagegen ganz einseitig vernachlässigt, marginalisiert und angesichts der rein kosmetischen Anpassungen in dieser Planvariante nicht wirklich ernst genommen. Von einer tragfähigen und konsensfähigen Kompromisslösung kann keine Rede sein.

Die Planungsbehörde bleibt aufgefordert, eine neue wesentlich verbesserte Kompromisslösung zu entwickeln und vorzulegen, die den wiederholten essentiellen Forderungen der betroffenen Anwohner materiell-inhaltlich wirklich gerecht wird und als fairer Interessenausgleich akzeptiert werden kann."

<u>Stellungnahme vom 15.05.2009:</u>

„Wir freuen uns, dass die Bezirksvertretung Bonn unsere vorgebrachten Anregungen zur Bebauungsplanänderung zumindest teilweise berücksichtigt hat und danken Ihnen für die abermalige Überarbeitung des Planentwurfs.

Von den jetzt vorliegenden Modifizierungen profitieren zwar in erster Linie unsere Nachbarn am Propsthof, aber auch unsere Belange als Anwohner an der von-Lapp-Str. werden etwas mehr berücksichtigt, da nun die östlich der neuen Erschließungsanlage gelegene Baureihe weiter nach Südwesten bis in Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes verschoben wird. Dass diese Reihe der neuen Doppelhäuser, wie von uns angeregt, nun 7 m von unseren Grundstücksgrenzen entfernt (dem bisherigen Abstand des alten Kindergartenkomplexes entsprechend) entstehen soll und der 7 m breite Geländestreifen von jeglicher Bebauung frei gehalten werden muss, ist als erfreuliche Verbesserung der Planung positiv zu würdigen.

Als nach wie vor unbefriedigend und enttäuschend vermerken wir, dass die Firsthöhen der geplanten Doppelhaushälften offenbar unverändert auf 10 m festgesetzt werden sollen. Bei der von Ihnen berechneten Höhendifferenz von 2,10 m zu den Firsthöhen an der von-Lapp-Str. und von mehr als 3 m am Propsthof kann von einer harmonischen Einfügung der neuen Doppelhäuser in die Umgebungsbebauung wirklich nicht die Rede sein. Im Gegenteil: die von den überproportional hohen Neubauten drohende massive Störung der gewachsenen Siedlungsstruktur mit ihren durchgängig viel niedrigem Altgebäuden kann weder subtil wegdefiniert noch bagatellisiert werden. Unsere zahlreichen Anregungen zur Mäßigung liegen Ihnen bereits in extenso vor.

Diese Disparität der Gebäudehöhen könnte u. E. auch ohne bauliche Verkleinerung der geplanten Doppelhaushälften bereits deutlich verringert werden, wenn nur die frühere künstliche Aufschüttung auf dem Baugelände im Zuge der anstehenden Gebäudeniederlegungen mit beseitigt würde. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst, vom 04.11.2008, in der zwingend gefordert wird, „sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben". Da das niedrigere Geländeniveau von 1945 vor Baubeginn damit ohnehin schon zur Gefahrenprävention wieder hergestellt werden muss, könnten die Neubauten problemlos auf der dann aufschüttungsfreien Grundfläche errichtet werden, so dass die o. a. Diskrepanz der Fristhöhen automatisch um fast 1 m verringert würde (d.h. von 2,1 m auf ca. 1,1 m zur von-Lapp-Str.), ohne dass an den ausbaufähigen Dachkonstruktionen der 10 m hohen Neubauten etwas geändert werden müsste.
Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die Forderung der Bezirksregierung zur Aufschüttungsbeseitigung vor Baubeginn nicht nur aus den zwingenden Sicherheitsgründen sondern auch im Lichte unserer intensiven Anregungen zur Anpassung der geplanten Gebäudehöhen an die viel niedrigeren Verhältnisse der alten Umgebungsbebauung erfüllen würden."

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Baumbestand siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Ausmaß der Bebauung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.
Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Abstand Alt-/Neubebauung Von-Lapp-Straße siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Wertminderung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.
Zum Themenkomplex Bodenabtrag/Kampfmittel siehe Abwägungsvorschlag zu 5.

Von Bebauung freizuhaltende Fläche:
Es wird darauf hingewiesen, dass die von jeglicher Bebauung freizuhaltende Fläche entlang der Grundstücke Von-Lapp-Straße lediglich eine Breite von 6 m aufweist und sich nicht an den neuen Baugrenzen orientiert. Mit der Verschiebung der neuen Baukörper in Richtung Westen verringert sich die Größe des eigentlichen, nach Westen orientierten Gartens; gleichzeitig vergrößert sich der Gartenanteil in Richtung Osten. Um den nunmehr größeren rückwärtigen Gartenteil besser nutzen zu können, z. B. durch das Zurückspringen von Garagen zwischen den Gebäuden, wird auf die Verbreiterung der nicht überbaubaren Fläche verzichtet. Dem neuen Grundstückseigentümer kann nicht nur eine Verschlechterung der Gartenverhältnisse zugemutet werden. Im Rahmen der Abwägung ist ein Interessenausgleich zwischen den Alteigentümern und den neuen Grundstückseigentümern herbeizuführen.

Zu 8.: 20 Anwohner der Von-Lapp-Straße / Hans-Cloos-Straße, Stellungnahme eingegangen am 14.11.2008

„Wir bitten, unsere Grundrechte auf Datenschutz sowie die Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes NRW zu beachten und Sitzungsunterlagen entsprechend der Gemeinde- und Kreisverordnung, sofern sie personenbezogene Daten enthalten, nicht zu veröffentlichen.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 7522-78, Ortsteil Endenich, erheben wir folgende Einwände:

Baumbestand
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 sieht u.a. das Fällen eines großen Teils des vorhandenen Baumbestandes, auch der satzungsgeschützten Bäume, vor. Lediglich 2 Bäume am Rande und 1 Baum am Eingang sollen erhalten bleiben! Entgegen den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan sind wir der Auffassung, dass die Bäume, insbesondere die satzungsgeschützten, zwingend zu erhalten sind. Angesichts der ständig steigenden Umweltbelastungen durch den gestiegenen Verkehr (hier sind besonders zu nennen die Straßen Hermann-Wandersleb-Ring und Auf dem Hügel) sowie der zusätzlichen Immissionen durch die Müllverbrennungsanlage (Ausschöpfen der vollen Kapazität u.a. auch durch Mülltourismus und der noch in der Schublade befindlichen Erweiterung) kann der Verlust der Bäume - als teilweiser Ausgleich der Immissionen - nicht hingenommen werden. Dies auch deshalb nicht, weil das Gebiet am Rande der Frischluftschneise zur Innenstadt liegt. Eine Ausgleichszahlung an Stelle von Ersatzpflanzungen - wie vorgesehen - ist unbedingt abzulehnen. Die Luftfilter- und Kühlfunktion der Bäume muss zwingend erhalten bleiben, weil Bäume die Feinstaubbelastung reduzieren und der Luftreinhaltung dienen. Sollte jedoch wider Erwarten ein satzungsgeschützter Baum gefällt werden müssen, so fordern wir, auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe eine Ersatzpflanzung.
Unsere Forderung lautet: Erhalt der Bäume, insbesondere der satzungsgeschützten.

Höhe der Gebäude
Laut Bebauungsplan ist für die neuen Häuser eine Höhe von 11 m vorgesehen, welche die Höhe unserer Häuser und die der Häuser Am Propsthof um rd. 3-4 m übersteigt. Damit würde dem Ziel der Verwaltung, die neuen Häuser an die vorhandenen anzupassen bzw. diese zu ergänzen, nicht entsprochen. Von einer harmonischen Einfügung in die Umgebung, wie in der Begründung der Stadt ausgeführt, kann keine Rede sein. Auch würden die neuen Häuser den z.Z. im Bau befindlichen Kindergarten um ca. 3 m überragen. Ein harmonischer Abschluss zum Meßdorfer Feld (s. Begründung) wäre somit nicht gegeben.
Unsere Forderung lautet deswegen: Begrenzung der Höhe der neuen Häuser auf die Höhe der vorhandenen sowie auf die Höhe des neuen Kindergartens. Die Höhe unserer Häuser (von-Lapp-Str.) ist als absolutes Maximum anzusehen, wobei auch die Unterschiede in der Geländehöhe zu berücksichtigen sind.
Wir fordern die Verwaltung der Stadt Bonn auf, den Bebauungsplan entsprechend den genannten Ausführungen anzupassen. Sollte dies nicht geschehen, sehen wir eine erhebliche Minderung unserer Wohn- und Lebensqualität, sowie einen Wertverlust unserer Immobilien."

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Baumbestand siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Wertminderung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.

Zu 9.: Frau Claudia Ramscheid und Herr Rolf Ramscheid, Stellungnahme vom 13.11.2008

„Zu dem Bebauungsplan im Ortsteil Endenich möchten wir Stellung nehmen und auf unsere besondere Situation hinweisen.
Da wir das Eckhaus in der Von-Lapp-Straße bewohnen, ist unsere Grundstücksaufteilung anders als bei den restlichen Häusern der Straße. Unser Haus steht um eine Häuserbreite zum Baugrundstück versetzt. Wir haben hinter unserem Haus bis zur Grundstücksgrenze „Kindergarten Maria-Magdalena" nur ca. 10 m Garten.

Wenn die geplanten Häuser mit einer Höhe von 11 m gebaut werden, werden wir im Dunkeln leben und gegen Mauern schauen. Das sehen wir als erhebliche Minderung unserer Wohn- und Lebensqualität, sowie als Wertverlust unserer Immobilie.
Wir möchten Sie daher bitten, die Höhe der neuen Häuser an die Höhe der vorhandene Häuser (Von-Lapp-Straße / Am Probsthof) anzupassen, wobei auch die Unterschiede in der Geländehöhe zu berücksichtigen sind. Auch ein Versatz der letzten beiden Häuser würde von uns begrüßt.'

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Abstand Alt-/Neubebauung Von-Lapp-Straße siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Wertminderung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.

Zu 10.: 19 Anwohner der Von-Lapp-Straße / Hans-Cloos-Straße, Stellungnahme vom 25.02.2009

„Für Ihr Schreiben mit Anlagen danken wir Ihnen. Nach Prüfung der von Ihnen darin vorgeschlagenen neuen Planvariante kommen wir zu dem Ergebnis, dass dieser Vorschlag weder ökologische Mindestanforderungen erfüllt - offenbar sollen auch die satzungsrechtlich geschützten Laubbäume tatsächlich der Wohnbebauung geopfert werden - noch unseren Forderungen nach Verminderung von Verdichtung und Massivität der geplanten Neubebauung, insbesondere nach Verringerung der Anzahl der zu errichtenden Wohnhäuser, Rechnung trägt und dass die neue Variante zwar eine Vergrößerung der Gebäudeabstände zu den östlichen Anliegern um 1 Meter sowie eine Verringerung der Firsthöhen der Neubauten um kaum wahrnehmbare 50 cm (!) auf immer noch 10,50 Meter vorsieht, mit diesen minimalen Korrekturen den Forderungen der Anwohner nach deutlicher Vergrößerung der Abstände und einer signifikanten Verringerung der Gebäudehöhen nicht annähend und zureichend gerecht wird.
Wir können den von Ihnen vorgelegten Entwurf vom 09.02.2009 daher nicht akzeptieren und bekräftigen - im Anschluss an unsere Ihnen vorliegenden differenzierten Stellungnahmen vom Herbst 2008 - in aller Kürze folgende essentielle Forderungen :

1. *Angesichts des geplanten radikalen und anachronistisch anmutenden Eingriffs in schützenswerte ökologische Substanz (drohende Rodung erhaltenswerter 50 Jahre alter Laubbäume) müssen Verdichtung, Bodenversiegelung und die erdrückende Massivität der geplanten Neubebauung „Am*

Bleichgraben" erheblich verringert und an die aufgelockerten Strukturen der umgebenden Altsiedung (nördlich und östlich) angepasst werden, indem vor allem die Anzahl der zu errichten Wohngebäudeeinheiten (nach Ihrer Vorgabe z. Zt. 16 Doppelhaushälften und I Einzelhaus) deutlich vermindert wird.

2. *Die Abstände der Neubauten zu den Grundstücken der Altbebauung müssen - über die jetzt vorgeschlagenen 6 Meter hinaus -vergrößert werden, damit zumindest der Status quo (heutiger Abstand zu dem niederzulegenden Gebäudekomplex) erhalten bleibt. Ganz unverzichtbar bleibt sodann unsere Forderung nach Ermäßigung der Gebäudehöhen/Firsthöhen bei den Neubauten um 3 Meter- die vorgeschlagene Verringerung um nur 50 cm ist völlig indiskutabel. Denn erst durch die geforderte substanzielle Verminderung um 3 Meter auf 8 Meter Firsthöhe würde sichergestellt, dass die neuen Baukörper- auf dem z. T. (aufschüttungsbedingt) höher gelegenen Baugelände - nicht unverhältnismäßig über den westlich neu errichteten Kindergarten und die nördlich sowie östlich unmittelbar anschließende Altbebauung hinausragten, so dass die ohnehin schon mit der künftig zweigeschossigen sehr nahen Neubebauung verbundenen erheblichen Nachteile (Verschattung etc.) für die bisherigen Anwohner wenigstens etwas gemildert werden.*
   Als Anwohner der Liegenschaft „Am Bleichgraben" sind wir an einem tragfähigen und konsensfähigen Kompromiss bei der geplanten Bebauungsplanänderung sehr interessiert, können aber dem aus unserer Sicht materiell-inhaltlich völlig unzureichenden Kompromissvorschlag vom 09.02.2009 nicht näher treten. Angesichts der in jedem Fall für uns Anwohner mit der neuen Wohnbebauung einhergehenden unvermeidlichen Nachteile erwarten wir von der Planungsbehörde, dass jetzt ein Kompromissentwurf erarbeitet und vorgestellt wird, der nicht ganz einseitig nur den renditeorientierten Interessen des Grundstückseigentümers und der Bauinvestoren „Am Bleichgraben" Rechnung trägt, sondern auch die wenigen moderaten aber essentiellen Forderungen und Interessen der betroffenen Anwohnerschaft, darunter viele seit über 50 Jahren in der angrenzenden Siedlung Wohnende, ernsthaft und substanziell-hinreichend berücksichtigt, damit eine faire Kompromisslösung erreicht werden kann."

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Baumbestand siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Ausmaß der Bebauung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.
Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Abstand Alt-/Neubebauung Von-Lapp-Straße siehe Abwägungsvorschlag zu 1.

Zu 11.: 6 Anwohner der Straße Am Propsthof, Stellungnahme vom 28.02.2009

„Für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns den Entwurf der Bebauungsplanänderung zugesandt haben, bedanken wir uns. Die von Ihnen ausgearbeitete „Kompromisslösung" erfüllt in weiten Teilen nicht unsere Forderungen, belastet unsere Grundstücke zusätzlich, vermindert dadurch sowohl die Wohn- wie Lebensqualität und auch den Wert unserer Immobilien.
Während die neuen Abstände unsere Zustimmung finden, können wir die neu festgesetzte Firsthöhe der geplanten Häuser nicht akzeptieren. Die neue Höhe berücksichtigt nicht das höher gelegene Gelände und erfüllt deswegen auch nicht die von uns geforderte maximale Höhe entsprechend der Häuser der Von-Lapp-Str. Beim Bau unserer Häuser mussten wir uns an der Höhe der auf der Gegenseite unserer Straße stehenden 2 Häuser orientieren, d.h. Höhe unserer Häuser rd. 8m! Mit den damals kleinen Kindern hätten wir ein ausgebautes Dachgeschoss sehr gut gebrauchen können. Eine Berücksichtigung der Höhenunterschiede, 0,5m bis 1,0 m, würde auch Ihrer Begründung in der Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzung des Rates am 04.09.2008 entsprechen und sich besser dem neuen Kindergarten anpassen.
Ihr (neuer) Vorschlag, den Abschluss zur bestehenden Bebauung Am Propsthof durch 3 Doppelhäuser herzustellen, lehnen wir ab. Diese Veränderung entspricht auch nicht Ihrer o.a. Stellungnahme an den Rat. Würden diese Häuser gebaut, würde die Verschattung unserer Grundstücke, insbesondere in der Übergangszeit von November bis März/April, erheblich zunehmen. Auch vermissen wir im neuen Entwurf eine Angabe der Firstrichtung Ihrer neuen 3 Doppelhäuser sowie Aussagen zu den möglichen Dachgeschosserker und -gauben. Weiter sind keinerlei Angaben über die Höhe der geplanten Garagen in Ihren Plänen enthalten.
Ebenso vermissen wir Maßnahmen zum Erhalt der z.T. satzungsgeschützten Bäume. Der weitestgehende Erhalt der Bäume ist insbesondere durch die laufend zunehmende Umweltbelastung (Straßenverkehr, Müllverbrennungsanlage sowie künftig zusätzlichen Kfz) sicherzustellen. Zur Vermeidung weiterer klimatischer Nachteile für Mensch, Natur und Tiere sind die Bäume, auch die Birke, zu erhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, muss zwingend eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe erfolgen.
Als Kompromiss schlagen wir vor,

- *Firsthöhe der neuen Häuser maximal Firsthöhe der Häuser Von-Lapp-Str.,*
- *Höhe der Garagen höchstens 3m,*

- *Wegfall der (neuen) 3 Doppelhäuser,*
- *„Verschieben" der westlichen Häuserreihe, damit die Bäume erhalten bleiben können,*
- *Weitestgehender Erhalt der Bäume, insbesondere der satzungsgeschützten,*
- *keine T-förmige Wendeanlage, eine einfache Zufahrt (ohne Wendemöglichkeit) reicht völlig aus,*
- *keine Solaranlagen auf den Dachfirst bzw. die Dachgauben wie z.B. am Haus Möhrstr. 3 oder an einigen Häusern entlang des Heinz-Stelling-Weges.*

Sehr geehrte Damen und Herren, dies sind unsere Forderungen, die wir bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen bitten. Ferner weisen wir, wie in unserem Schreiben vom 10.11.2008 ausgeführt, auf Einhalten unsere Grundrechte bzgl. Datenschutz sowie die Beachtung des Informationsfreiheitsgesetzes NRW hin."

Abwägungsvorschlag:

Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Abstand Alt-/Neubebauung Straße Am Propsthof siehe Abwägungsvorschlag zu 2. mit folgender Ergänzung:
Um den vorgetragenen Bedenken jedoch teilweise zu entsprechen, schränkt der Bebauungsplan ebenso wie für die östlich des neuen Erschließungsstiches geplante Bauzeile für die drei **zwei** Doppelhäuser im Norden des Plangebietes die Nutzung des Daches ein. So sind innerhalb dieser **beiden** Bauzeilen Dachaufbauten nur auf den zur neuen Erschließungsstraße hin geneigten Dachflächen zulässig. Zudem wird hier die Hautbaukörperstellung festgesetzt.

Zum Themenkomplex Baumbestand siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Wertminderung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.

Garagenhöhen:
Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, auf dem Grundstück der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena ~~16~~ **14** Doppelhaushälften und einem Einzelhaus zu errichten. Somit ergeben sich für die einzelnen Grundstücke Grundstücksbreiten von durchschnittlich 9,50 m. Bei einer solchen Grundstücksbreite müssen Garagen in den seitlichen Abstandsflächen der einzelnen Gebäude unmittelbar an der Grundstücksgrenze untergebracht werden. Nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sind Garagen jedoch nur dann in den Abstandsflächen eines Gebäudes zulässig, wenn die Garage eine Wandhöhe von 3,0 m nicht überschreitet. Insofern ist es nicht erforderlich, innerhalb des Plangebietes Festsetzungen zur Beschränkung der Garagenhöhen zu treffen.

Wendeanlage:
Aus erschließungstechnischer Sicht ist es zwingend erforderlich, am Ende des rund 60 m langen Erschließungsstiches eine Wendeanlage zu errichten, die das Wenden auch von größeren Fahrzeugen ermöglicht. Nur auf diese Weise kann gewährleitstet werden, dass auch schwerere Lastkraftwagen der Müllabführ und Unterhaltungsfahrzeuge der Versorgungsbetriebe, die zum Teil mehrmals wöchentlich die Straße frequentieren, die Straße ohne Gefährdung von Passanten und anderen Fahrzeugen passieren.

Solaranlagen:
Die Bundesstadt Bonn verpflichtet sich bereits seit vielen Jahren, einen Beitrag zur Reduzierung klimaschädlicher Gase zu leisten. Zeugnis des politischen Bekenntnisses zu diesem Ziel ist u.a. die gemeinsam mit anderen Städten unterzeichnete „local governments renewables declaration" im Kontext der renewables 2004 Konferenz in Bonn.
Eine wesentliche Maßnahme zur Umsetzung dieses politischen Zieles ist die Nutzung von Sonnenenergie durch Sonnenkollektoren, die auf den Hausdächern installiert werden. Vor diesem Hintergrund kann dem Wunsch, innerhalb des Plangebietes keine Solaranlagen auf den Dachflächen zuzulassen, nicht entsprochen werden.

Zu 12.: Herr Reinhard Wannovius, Stellungnahmen vom 28.02.2009 und 17.05.2009

Stellungnahme vom 28.02.2009:
„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.02.2009, in dem Sie die geringfügig geänderte Planung großmütig als „Kompromisslösung" bezeichnen. Um von einem tragfähigen Kompromiss zu sprechen, müssen die Vor-und Nachteile für beide Seiten zumindest in etwa gleich verteilt sein. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt. Im vorliegenden Fall werden weiterhin die Anwohner einseitig von den negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung übermäßig stark in Mitleidenschaft gezogen,

während der Grundstückseigentümer und der Bauträger mit ihren wirtschaftlichen Interessen unangemessen bevorzugt werden. Die von Ihnen vorgeschlagene Planvariante berücksichtigt daher nur zu einem kleinen Teil meine Forderungen, die ich nachfolgend nochmals wiederhole.

- *Dem Schutz zumindest der Hälfte der satzungsrechtlich besonders geschützten 50 Jahre alten Bäume muss durch eine aufgelockerte Bebauungsplanung Rechnung getragen werden.*
- *Die Massivität der geplanten Doppelhäuser, die sich in keinster Weise weder an die bestehende Bebauung der Von-Lapp-Straße und der Straße Am Probsthof noch an die soeben bezogene Kindertagesstätte anpasst, in Verbindung mit der Anzahl der Wohneinheiten überfrachtet das zur Verfügung stehende Baugrundstück dergestalt, dass die Wohnqualität der unmittelbar angrenzenden Anwohner in erheblichem Maße eingeschränkt wird.*
- *Vor allem die geplante Firsthöhe von 10,5 m, der man im Bereich der Häuser Von-Lapp-Straße 22 bis 34 noch ca. 1 - 1,5 m gegenüber dem Niveau der Von-Lapp-Straße hinzu rechnen muss, da das potentielle Baugelände im Zuge der Errichtung des alten Kindergartens in den frühen sechziger Jahren aufgeschüttet worden ist, führt im Winterhalbjahr ab der Mittagszeit zu einer nicht zumutbaren Verschattung der nach Südwesten ausgerichteten Grundstücke und Häuser der Von-Lapp-Straße. Deshalb ist die zulässige Firsthöhe der geplanten Gebäude um 3 m abzusenken, es sei denn, die Aufschüttung unter dem alten Kindergarten wird vollständig abgetragen, so dass wieder das Niveau der Gärten der Häuser Nr. 22 bis 34 erreicht wird. In diesem Falle wäre die Verminderung der Firsthöhen um 2 m ausreichend.*
- *Der Abstand der neuen Baukörper zu den Grundstücksgrenzen der Häuser der Von-Lapp-Straße muss auf 7 m vergrößert werden. Das entspricht dem derzeitigen Abstand des alten Kindergartens.*

Ein unvoreingenommener Beobachter, der sich mit den berechtigten Zielen, Wünschen und Forderungen aller beteiligten Parteien, also der Stadt, des Grundbesitzers und der Anwohner auseinander setzt, würde die o. a. Forderungen weder als realitätsfern oder unangemessen noch als unannehmbar einordnen. Als Anwohner akzeptiere ich die Entscheidung des Eigentümers, sein Gelände einer anderen Nutzung zuzuführen, um seinen wirtschaftlichen Ertrag zu steigern. Der Stadt Bonn ist zuzubilligen, dass Wohnraum geschaffen werden soll und offenbar vor allem im Bereich von Einfamilienhäusern ein Bedarf besteht. Den Anwohner muss im Gegenzug zugestanden werden, dass sich die gewählte Form der Bebauung harmonisch in die bestehende Bebauung einfügt und nicht zu Einschränkungen der Wohn- und Lebensqualität führt. Als betroffener Anwohner kann ich nur feststellen, dass wir uns nicht in dem o. b. anzustrebenden Gleichgewicht zwischen den drei Parteien befinden. Es besteht noch eine erhebliche Schieflage zu Ungunsten der Anwohner.

So ist es unverständlich, warum auf einer derartigen Dichte der Bebauung und auf der unzumutbaren Höhe der Gebäude bestanden wird. Der Ertrag, den der Eigentümer aus der Nutzung seines Grundstücks durch Erbpacht zieht, ergibt sich aus der Grundstücksgröße und nicht aus der Größe der Wohnfläche der Häuser. Warum müssen Doppelhäuser mit zwei Vollgeschossen und einer großzügig bemessenen Grundfläche ein derart gewaltiges Satteldach erhalten, so dass eine Firsthöhe von 10,50 m vorgesehen wird? Wird hier eine „dritte Etage" geplant unter Umgehung baurechtlicher Vorschriften? Im Grunde könnte mir das ganz egal sein, aber leider bin ich im Abstand von 6 m unmittelbar von der Errichtung eines solchen monströsen Hauses betroffen, das zudem auf einem um 1 - 1,5 m aufgeschüttetem Geländeabschnitt stehen wird.

Abschließend möchte ich meiner maßlosen Enttäuschung über das Gebaren der Stadt Bonn Ausdruck verleihen, die sich offenbar ohne Skrupel über ihre eigenen lobenswerten ökologischen Vorgaben hinweg setzt. Im Internetauftritt der Stadt heißt es unter dem Begriff „Baumschutz":

„Die Bundesstadt Bonn verfolgt bereits seit 1985 das Ziel, den Baumbestand im Stadtgebiet besonders zu schützen, denn Bäume dienen der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie sollen wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit sowie zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes erhalten und gepflegt werden. Außerdem dienen sie zur Verbesserung des Klimas im Siedlungsbereich. Um diese Ziele zu erreichen, wurde die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn erlassen. Danach stehen grundsätzlich alle Laubbäume ab einem Stammumfang von 100 cm und Nadelbäume ab einem Stammumfang von 150 cm - gemessen in 100 cm über dem Erdboden - unter Schutz und dürfen ohne Genehmigung weder gefällt noch beschnitten werden."

Auch in diesem Zusammenhang wird es ganz offensichtlich, dass es bis zu einem Interessenausgleich mit den Anwohnern noch ein weiter Weg ist. Nimmt man ihnen doch mit der größten Selbstverständlichkeit nicht nur die Möglichkeit der Verbesserung des Klimas im Siedlungsnahbereich, sondern zerstört auch noch das seit über 50 Jahren gewachsene Orts- und Landschaftsbild nachhaltig.

Wie Sie aus meinen Ausführungen unschwer entnehmen können, bin ich mit der von Ihnen vorgelegten neuen Planvariante als „Kompromissvorschlag" nicht einverstanden, sondern erwarte eine erneute Überarbeitung der Planung im Sinne dieses Schreibens.

Stellungnahme vom 17.05.2009:
„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.05.2009, in dem Sie die in der Sitzung der Bezirksvertretung Bonn vom 28.04.2009 von mehreren Parteien beantragte Änderung der Beschlussvorlage umsetzen. Die Änderungen werden ausdrücklich begrüßt.
Des Weiteren wird dieses Schreiben zum Anlass genommen, nochmals auf die Beschlussvorlage vom März 2009 und hier insbesondere auf die Einlassung der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 04.11.2008 einzugehen:
Der Kampfmittelbeseitigungsdienst stellt ausdrücklich fest, dass die beantragte Fläche des Bebauungsgebietes „Am Bleichgraben" in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfmittelgebiet liegt. Es wird der Stadt Bonn empfohlen, eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche durchführen zu lassen. Dazu sei die nach 1945 aufgebrachte Aufschüttung zwingend abzuschieben.
Die Stadt Bonn hat zwar einen Hinweis, dass das Plangebiet in einem Bombenabwurf- und Kampfmittelgebiet liegt in die Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen, aber dieser Hinweis, der der verwaltungsrechtlichen Norm genügen mag, dient in erster Linie der rechtlichen Absicherung der Verwaltung und delegiert die Verantwortung auf Bauherrn, Bauträger und Architekten. In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen ist nicht damit zu rechnen, dass dieser Hinweis von denjenigen, die mit der Baumaßnahme Geld verdienen wollen, Ernst genommen und umgesetzt wird. Dies wiederum ist den zukünftigen Eigentümern sowie den Anwohnern nicht zuzumuten und deshalb wird gefordert, in jedem Fall eine umfassende Geländedetektion mit der laut KBM zwingenden Folge des Abtragens der in den sechziger Jahren aufgebrachten Aufschüttung in der Änderung des Bebauungsplanes zur Auflage zu machen. Somit würde der Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes als auch den berechtigten Interessen der zukünftigen Eigentümer und der Anwohner Rechnung getragen werden.
Im Übrigen liegt dem Unterzeichner eine britische Luftaufnahme aus dem Jahre 1944 vor, auf der sehr deutlich mehrere Bombentrichter entlang des damaligen Feldweges „Am Bleichgraben" erkennbar sind. Die Bombenangriffe auf Bonn begannen am 18. Oktober 1944 und wurden bis zur Übergabe der Stadt an die amerikanische Truppen am 09. März 1945 fortgeführt. Die vorliegende Luftaufnahme dokumentiert daher nicht ein abschließendes Bild, denn nachdem sie Ende 1944 angefertigt worden war, erfolgten weitere Bombenabwürfe. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Plangebiet noch mehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist demzufolge höher, als die Auswertung der Aufnahme vermuten lässt.
Es wird gebeten, die o. a. Überlegungen, auch wenn sie mit finanziellem Aufwand verbunden sind, in die Änderung des Bebauungsplanes einfließen zu lassen."

Abwägungsvorschlag:
Zum Themenkomplex Baumbestand siehe Abwägungsvorschlag zu 2.
Zum Themenkomplex Ausmaß der Bebauung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.
Zum Themenkomplex Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Abstand Alt-/Neubebauung Von-Lapp-Straße siehe Abwägungsvorschlag zu 1.
Zum Themenkomplex Wertminderung siehe Abwägungsvorschlag zu 6.
Zum Themenkomplex Bodenabtrag/Kampfmittel siehe Abwägungsvorschlag zu 5.

Zu 13.: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 04.11.2008

„Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfmittelgebiet. Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseits durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereiches und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KDB gebeten. Vorab werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inklusive Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dies schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehlen wir eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen."

Abwägungsvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 enthält bereits ein Hinweis, dass sich das Plangebiet in einem Bombenabwurf- und Kampfmittelgebiet liegt. Zudem wurde der Bauträger von dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf in Kenntnis gesetzt.
Insofern sind weitergehende Maßnahmen im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Zu 14.: <u>27 Anwohner des Baugebietes „Am Bleichgraben", Stellungnahme vom 23.04.2009</u>

„Auf der Grundlage der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 0911027 soll die Bezirksvertretung Bonn bereits am 28.04.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7522-78 „Am Bleichgraben" als Satzung beschließen und zugleich der Fällung von 5 Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 2 m zustimmen.
Enttäuscht und verärgert entnehmen wir als betroffene Anwohner „Am Bleichgraben" der Beschlussvorlage, dass unsere in diversen Schreiben einzeln und gemeinschaftlich wiederholt vorgebrachten Einwendungen und konstruktiven Anregungen nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt wurden.
Als Anwohner konnten wir unsere Kritik leider erst im späten Planungsstadium der Offenlegung artikulieren, denn im Zeichen bürgernaher Verwaltung und ausgeprägten ökologischen Verantwortungsbewusstseins glaubte die Stadtverwaltung sowohl auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wie auf eine förmliche Umweltprüfung im Planungsprozess verzichten zu können. In der immer so ökologisch gesinnten Stadt Bonn ist der Verzicht auf die Umweltprüfung in diesem stadtklimatisch sensiblen Bereich bei gleichzeitig geplanter Beseitigung einer ausgewachsenen Laubbaumgruppe unfassbar und grotesk. Denn gerade ein so schwerer ökologischer Eingriff in intakte und erhaltenswerte Laubbaumbestände erforderte eine sorgfältige Umweltverträglichkeitsprüfung, bevor der Bezirksvertretung zugemutet wird, die rechtlichen Voraussetzungen für die Abholzung satzungsrechtlich geschützter Bäume in klimatisch sensibler Lage zu schaffen.
Unsere Hauptkritik an der Beschlussvorlage konzentriert sich auf die nach wie vor ganz einseitige Übergewichtung der Interessen von Investoren und Grundstückseigentümer „Am Bleichgraben", die im Verein mit dem legitimen Interesse der Stadt, innerstädtischen Wohnraum durch Nachverdichtung von Baulücken zu schaffen, unangemessene Nachteile zulasten der Anwohner auslöst. Und so sehr die Stadtverwaltung bemüht ist, die Kritik der Anwohner zu entkräften oder durch kleinste Planmodifikationen generöses Entgegenkommen zu zeigen - die vorliegende Beschlussvorlage wird den Forderungen nach einer harmonischen Einfügung der Neubauten in die aufgelockerte Altsiedlung, nach Absenkung der Dachhöhen auf das niedrigere Niveau der Umgebung und nach einer Vergrößerung der Grenzabstände auf den Status quo der niederzulegenden Altbauten nicht gerecht.
Es entsteht sogar der Anschein, dass die Verwaltung in ihrer Selbstgefälligkeit mit einzelnen Argumenten die Anwohnerschaft verhöhnt. So wird ernsthaft vorgetragen, dass die geplante Firsthöhe von 10,00 m, die unter Berücksichtigung der Geländegegebenheiten die bestehende Bebauung um 2,10 m (Von-Lapp-Straße) bzw. 3,20 m (Am Probsthof) überragt, durchaus erträglich und zumutbar sei.
Weiterhin wird eine Vergrößerung des Abstandes der geplanten östlichen Bauzeile von den Grundstücken der Von-Lapp-Straße von 6,00 auf 7,00 m mit dem Argument abgelehnt, eine solche Verschiebung der Baukörper hätte eine erhebliche Einschränkung der passiven Nutzung der Sonnenenergie für die Neubauten zur Folge. Gleichzeitig wird aber festgestellt, dass die in den Wintermonaten ab 14.00 Uhr (!) eintretende Totalverschattung der Altgrundstücke der Von-Lapp-Straße als insgesamt verträglich zu erachten sei. Dies zeigt überdeutlich, dass die Verwaltung eine Interessen- und Güterabwägung überproportional einseitig zugunsten der Neubauten und rücksichtslos zulasten der bestehenden Bebauung vornimmt.
Wir Anwohner zweifeln ausdrücklich an, dass die geforderten reduzierten Bauhöhen und vergrößerten Grenzabständen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie dem Ziel der Schaffung von Wohnraum entgegen laufen. Die weitergehende Reduzierung der Firsthöhen ließe durchaus die Nutzung der Dachgeschosse zu Wohn- und Aufenthaltszwecken zu, wie die vielen ausgebauten Dachgeschosse der Altsiedlung zeigen. Eventuelle Vorfestlegungen zwischen Stadtverwaltung, Investor und Eigentümer können die Baumaße nicht abschließend präjudizieren; solche eilfertigen Absprachen sind für die satzungsbeschließenden Gremien keineswegs bindend.
An der Vielzahl der vorgelegten fundierten Eingaben der betroffenen Anwohner können Sie ablesen, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung derzeit das beherrschende Thema im nördlichen Endenich ist. Mit großem Unverständnis und Unmut wird die konsensunfähige Haltung der Verwaltung betrachtet - sie erregt die Gemüter in erheblichem Maße. Deshalb richtet sich das Augenmerk nun auf Sie, auf die gewählten Vertreter der Bürger, auf die Legislative. Bitte kommen Sie der Verpflichtung Ihres Mandates nach und treten Sie für eine bürgernahe Entscheidung ein. Wir wissen, es wird viel von Ihnen verlangt. Sie üben Ihre kommunalpolitische Tätigkeit in Ihrer Freizeit aus, müssen Unmengen von Akten lesen (die Vorlage für Ihre Entscheidung in dieser Sache am 28.04.2009

umfasst alleine 45 Seiten) und sich ein eigenes Urteil bilden. Dabei sind Sie unabhängig und Ihrem Gewissen sowie Ihren Wählern verpflichtet. Sie sind jedoch keine Erfüllungsgehilfen der Exekutive, die kritiklos absegnen und durchwinken, was Ihnen von der Verwaltung vorgelegt wird. Dies ist eine hohe Verantwortung, der Sie gerecht werden müssen. Es kommt auf Sie persönlich an. Sie sind Entscheider und nicht die Verwaltung! Bitte zeigen Sie mehr Kompromiss- und Konsensfähigkeit und geben Sie den Bürgern das Gefühl, ernst genommen und nicht als unbotmäßige Störenfriede betrachtet zu werden.
Für uns Anlieger sind durch die geplanten Baumaßnahmen in jedem Fall Nachteile absehbar, die wir hinnehmen müssen. Allerdings erwarten wir eine Korrektur der unverhältnismäßigen Benachteiligung und eine wirklich faire Interessenabwägung, vor allem was die Gebäudehöhen und Grenzabstände betrifft.
Helfen Sie mit, später schwer zu korrigieren Fehlentscheidungen, von denen es in Bonn leider schon genug Beispiele gibt, zu vermeiden. Wir vertrauen auf Ihren Sachverstand und Ihr Urteilsvermögen. Erwägen Sie auch eine Vertagung der Beschlussfassung um einige Wochen; gff. wäre eine Ortsbegehung mit uns Betroffenen hilfreich.
Nehmen Sie im Sinne der Anwohner Einfluss auf die Beschlussfassung, damit doch noch ein allseitig tragfähiger Kompromiss erzielt werden kann."

Abwägungsvorschlag:

Den vorgetragenen Anregungen wird in der Weise Rechnung getragen, als die sich östlich der neuen Erschließungsanlage erstreckende Bauzeile weiter nach Südwesten bis in Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes verschoben und die Tiefe des Baufeldes auf ein Maß von 11,0 m reduziert wird. Damit vergrößert sich der Abstand zwischen den neuen Baukörpern und dem Altbestand Von-Lapp-Straße auf nunmehr rund 21 m. Zugleich ist innerhalb eines 6 m breiten Streifens beginnend ab der Grundstücksgrenze zur Vermeidung von Beeinträchtigung der Altbebauung Von-Lapp-Straße jegliche Bebauung unzulässig.

Die den Abschluss zur bestehenden Bebauung Am Propsthof bildenden Doppelhäuser wurden so zur Erschließungsanlage hin orientiert, dass zu den angrenzenden Gärten der Straße Am Propsthof eine mindestens 11,5 m tiefe, nicht bebaubare Gartenfläche entsteht.

Bebauungsplan der Innenentwicklung:
Das Baugesetzbuch eröffnet die Möglichkeit, einen Bebauungsplan, der der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient und bestimmte Kriterien erfüllt, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen.

Das Grundstück der Kirchengemeinde war bislang bereits bebaut; es liegt eingebettet durch die Straßenzüge Am Propsthof und der Von-Lapp-Straße in einem bestehenden Siedlungsbereich.
Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte zulässige Grundfläche liegt unterhalb des im Baugesetzbuch felsgelegten Schwellenwertes von 20.000 qm. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann insofern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter (die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes). Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ohne Umweltprüfung ist somit nach dem Gesetz möglich.

Unabhängig von diesen Regelungen wurden die wesentlichen Auswirkungen, die bedingt durch die Planung auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind, untersucht und bewertet. In Kapitel 3 (Auswirkungen der Änderung) erfolgt eine ausführliche Analyse der Umweltauswirkungen. Insofern wurde den Belangen der Umwelt trotz der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren in adäquater Weise Rechnung getragen.

Zu 15.: Frau Lore Graab und Herr Georg Graab, Stellungnahme vom 23.04.2009

„Der Beschlussvorschlag für die Sitzung der BV am 28.04.09 und den Rat am 07.05.09 sowie die Satzungsbegründung zur 2. Änderung des o.a. Bebauungsplanes sieht einige wenige anerkennungswürdige Verbesserungen vor, die aber aus unserer Sicht unzureichend sind.

Wir –wie unsere Nachbarn - lehnen die Bebauung des „nördlichen Baufeldes" mit 3 Doppelhäusern weiterhin ab. Entgegen Ihrer Stellungnahme (Bl. 15 der Beschlussvorlage) stellt die geplante Bebauung von 6 Wohnhäusern, die 3,2 m höher sind als die Flachbauten Am Propsthof und 2,1 m höher als die bestehenden Häuser an der Von Lapp-Str. sowie rd. 3 m höher als der neue Kindergarten, eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Wohn- und Lebensqualität, sowie eine beträchtliche Wertminderung der Grundstücke Am Propsthof dar. Die Grundstücke sind ebenfalls im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde.

Parallel zu unserer Grundstücksgrenze Am Propsthof würden im Abstand von 9 m 3 Terrassen entstehen, die nur 15 m von unserer Terrasse, 16 m von unserem Balkon und 9 m von unserem Sitzplatz am Gartenteich unseres Gartens, entfernt wären. Unser Garten wurde von einem namhaften Architekten gestaltet und mit dem 2. Preis im Wettbewerb „Blühendes, grünes Bonn" bedacht. In ähnlicher Weise wären auch unsere Nachbarn negativ betroffen. Eine Überschreitung der Baugrenze für die vorgesehenen Terrassen halten wir für nicht gerechtfertigt.

Durch zu dichte Bebauung von 6 Häusern des nördlichen Baufeldes, selbst bei einer Bauhöhe von 10 m, erfolgt eine erhebliche Beschattung unseres Grundstückes. Die Benutzung von Garten und Terrasse wäre im Frühjahr und Herbst uninteressant. Gleiches trifft auch auf unseren Nachbarn zu. Wir beantragen, auf die Bebauung des nördlichen Teils zu verzichten, als Kompromiss allenfalls 2 Doppelhäuser vorzusehen und die Höhe der Dächer dem kürzlich eingeweihten Kindergarten anzupassen. Dadurch könnten, wenn überhaupt, die Häuser etwas größer geplant, die Grün- und Gartenfläche erweitert, eine gute Alternative sein für Familien mit Kindern. Bei der bisherigen Planung sind nachbarschaftliche Konflikte voraussehbar, auch kann von einer harmonischen Einfügung keine Rede sein. Ferner könnte dann dem neuen Kindergarten Freifläche zur Verfügung gestellt werden, die er zwingend benötigt, so dass die Kinder nicht mehr auf andere, in der Nähe liegenden Kindergärten - auch private -ausweichen müssten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die zur Bebauung vorgesehenen Flächen Bestandteil einer Frischluftschneise sind, die vom Meßdorfer Feld ausgehend in Richtung West- und Innenstadt verläuft. Da Staueffekte der Luft zu vermeiden sind, ist dies bei der geplanten Bebauung von 18, dann 16, nun –lt. Plan- wohl 17 zweieinhalb Geschoß-Häusern mit Dachaufbauten zu Wohn- u. Aufenthaltszwecken und einem zweigeschossigen (neuem) Kindergarten nicht möglich.

Sollte die u.E. zu dichte Bebauung des „nördlichen Baufeldes" wider Erwarten durchgeführt werden, stellen wir einen Bauantrag zur Errichtung eines Hauses auf unserem Grundstück Am Propsthof (ca. 100 m²). Das Grundstück liegt am Wendehammer gegenüber dem neu erbauten Kindergarten an einer voll erschlossenen Straße. Wir wären dann bereit, unser Erbpachthaus mit Einliegerwohnung (Grundstückseigentümer Kath. Kirchengemeinde Endenich) trotz erheblicher Wertminderung zum Kauf anzubieten, um einen Beitrag zum angeblichen Wohnbedarf zu leisten.

Das geplante Baugelände als Innenstadtbebauung auszuweisen, ist u.E. ein Hohn! Immerhin liegt das Grundstück in der anerkannten „Frischluftschneise" für die Weststadt und grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet Meßdorfer Feld.

Wir bitten um sorgfältige Prüfung unserer Bedenken und um Änderung der bisherigen 2. Bebauungsplanes."

Abwägungsvorschlag:

Im Hinblick auf die von den Bürgern vorgebrachten Belange wurde die Planung bereits in der Weise überarbeitet, als nunmehr zwei Doppelhäuser den Abschluss nach Norden zur bestehenden Bebauung Am Propsthof hin bilden. Die Doppelhäuser sind so zur Erschließungsanlage hin orientiert, dass zu den angrenzenden Gärten der Straße Am Propsthof eine mindestens 11,5 m tiefe, nicht bebaubare Gartenfläche entsteht.

Klima:
Stadtklimatisch betrachtet ist das Areal dem Übergangsbereich Stadtrandklima / Freilandklima zuzuordnen. Die angrenzenden Freiflächen sind Bestandteil einer Frischluftschneise, die vom Meßdorfer Feld ausgehend in Richtung Weststadt verläuft. Bei Schwachwindwetterlagen treten vor Ort am Bebauungsrand Kaltluftstaueffekte auf (Kaltluftsee). Der Planungsraum ist somit aus stadtklimatischer Sicht sensibel, so dass zusätzliche Schadstoffemissionen, die die Qualität der Frischluftschneise beeinträchtigen würden, zu vermeiden sind.

Diesen stadtklimatischen Besonderheiten trägt die Planung jedoch Rechnung. So ist innerhalb des Plangebietes lediglich eine aufgelockerte Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern zulässig. Auf diese Weise kann auch weiterhin eine Durchlüftung des Gebietes sichergestellt werden. Zudem wird die Höhe der baulichen Anlagen begrenzt, um eine Anpassung an die bestehende Umgebungsbebauung zu erreichen und Staueffekte der Luft zu vermeiden.
Des Weiteren ist die Ausrichtung der Neubaubebauung geeignet, Solarenergie passiv und aktiv zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung zu nutzen und damit zu einer Schadstoffminderung beizutragen. Eine weitere Schadstoffminderung wird durch eine erhöhte Wärmedämmung der Gebäude zu erwarten sein. Hier soll der KfW60- Standard vorgeschrieben werden. Entsprechende Regelungen werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Auch wenn das Grundstück unmittelbar an das Meßdorfer Feld und damit an sehr sensible Bereiche angrenzt, handelt es sich doch um ein bereits bebautes Grundstück. Erklärtes Ziel der Bundesstadt Bonn ist die Nachverdichtung innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Bebauung bereits erschlossener Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Wohnbedarfs. Diesem bestehenden Wohnbedarf trägt die Stadt Bonn durch eine aktive Wohnungsbauentwicklungsplanung Rechnung. Dabei wird im Rahmen verschiedener Programme und Maßnahmen insbesondere die Nachverdichtung der bebauten Ortsteile betrieben.
Das von der Änderung betroffene Areal ist bereits erschlossen und bietet sich daher für eine Nachverdichtung an.

Neubebauung Am Propsthof:
Das angesprochene unbebaute Grundstück befindet sich nordwestlich der Straße Am Propsthof. Es ist dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) zuzuordnen und liegt im Bereich der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich des „Meßdorfer Feldes" vom 28.04.1998. Vor diesem Hintergrund ist eine Bebauung des Grundstückes nicht möglich.

Zu 16.: Frau Maria-Helene Schmitz, Stellungnahme eingegangen am 07.05.2009

„Ihr Schreiben vom 04.05.09 brachte bei mir heute das Fass zum Überlaufen!!
Ich kann die Bedenken der Anwohner der „von-Lapp-Straße" und „Am Propsthof" nicht nachvollziehen.
Ich habe den Eindruck, dass im gesamten Bebauungsgebiet „Am Bleichgraben", Wohnhäuser und neuer Kindergarten, mit zweierlei Maß gemessen wird.
Die Diskrepanz in den Bauplänen beider Projekte, ist für mich als normale Bürgerin und Hausfrau nicht mehr nachvollziehbar.
Als 2008 der neue Kindergarten gebaut wurde, hat man die Anwohner, die es unmittelbar betrifft, vor vollendete Tatsachen gestellt. Mehr noch, man hat hier auch nicht auf die Interessen der Anwohner geachtet, und einen ursprünglichen Bauplan des Architekten nicht berücksichtigt. In diesem sollte z.Bsp. der Baukörper im Ganzen 7 m von unserer Gründstücksfläche entstehen. Der Bauträger und die Stadtverwaltung sind diesem Vorschlag aber nicht gefolgt, und haben den Baukörper auf die Baugrenze, die 5 m beträgt, gesetzt. Die Interessen der direkt anliegenden Anwohner waren beiden Stellen egal.
Hier wurde argumentiert, dass die mögliche Spielfläche nicht ausreichend wäre. Meiner Meinung nach, wäre dann dort ein Kindergarten in der jetzigen Form nicht realisierbar gewesen.
Im Gegenzug wird bei dem aktuellen Bauvorhaben der Wohnhäuser ein Gerangel veranstaltet, was seinesgleichen sucht.
Wenn man den ursprünglichen Bauplan mit der aktuellen „Kompromisslösung" vergleicht, zweifelt man so langsam an der Gerechtigkeit in der Bearbeitung von Bauplänen.

1.) Im ursprünglichen Bauplan waren 18 Wohneinheiten geplant, die nunmehr schon auf 16 geschrumpft sind. Mit der Folge, das eigentlich bezahlbarer Wohnraum nun immer teurer wird.
Nicht nachvollziehbar ist der Wegfall eines Hauses an der Nordwestlichen Baugrenze, Am Propsthof. Warum wird dort ein 5m breiter, nicht bebaubarer Streifen errichtet und somit wertvoller Wohnraum sinnlos vernichtet?

2.) Auch kann ich die Beschwerden einiger Anwohner der Straße „Am Propsthof" nicht verstehen. Ist doch die geplante Bebauung weit genug von ihren Grundstücken entfernt.
Den Anwohnern am neu gebauten Kindergarten wurde der Baukörper direkt „vor die Nase gesetzt.

3.) Die Entscheidung, die Dachgauben dürfen nur zu der Planstrasse hin errichtet werden, ist ebenso erklärungsbedürftig. Zum Vergleich: Am neu gebauten Kindergarten wurden zur Anwohnerseite Klarglasfenster eingebaut, die auch noch zum Öffnen sind. Ferner wurde ein fast ganz umlaufender Balkon im 1. OG errichtet, mit der Folge, dass eine Nutzung der Terrassen und Gärten der Anwohner im Grunde erst nachdem der Kindergarten geschlossen hat, möglich ist.
Denn dieser Balkon wird von den Kindergärtnerinnen rege genutzt und wir haben das Gefühl, das einem das Fleisch vom Teller und der Kaffee aus der Tasse geguckt wird.
Soviel zum Thema „Gauben" und „Nachbarschaft".

Hätten die Verantwortlichen oder auch die Politiker sich das einmal vor Ort angeschaut, würden sie jetzt über die Beschwerden der Anwohner wegen den geplanten Dachgauben nur lächeln.
Ferner bin ich mir nicht sicher, ob nicht in Zukunft weitere Aufbauten auf dem Flachdach des Kindergartens errichtet werden. Hier muss sichergestellt sein, dass dieses nicht passiert!!!!
Es kann nicht sein, dass die ohnehin schon benachteiligten Anwohner der Häuser Am Propsthof Nr. 125 und 127 noch weitere Nachteile hinnehmen müssen und im Gegenzug den Alt-Anwohnern der geplanten Wohnhausbebauung immer mehr Zugeständnisse gemacht werden.
Wenn das so weitergeht, dann wird es wahrscheinlich so enden, dass gar kein Haus gebaut wird, und die Anwohner dann einen schönen Park haben.
Über eine Antwort zu meinen offenen Fragen würde ich mich sehr freuen.
Dieses Schreiben geht ebenfalls an alle Fraktionen, sowie an die Oberbürgermeisterin."

Abwägungsvorschlag:

Kindergarten:
Der Kindergarten wurde gemäß den Festsetzungen des für diesen Bereich bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7522-78 errichtet. Der aus dem Jahre 1971 stammende Bebauungsplan weist für das Kirchengrundstück ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kirche in offener Bauweise fest. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4, die Geschossflächenzahl 1,0. Die als Mantellinien ausgebildeten Baugrenzen weisen im Bereich der Gebäude Am Propsthof 123 bis 127 einen Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze auf.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Wohnbebauung Am Propsthof noch nicht realisiert worden war. Insofern lag den Eigentümern/Erbbauberechtigten der Grundstücke Am Propsthof schon vor dem Zeitpunkt des Hausbaus die Information vor, dass eine etwaige Bebauung auf dem Kirchengrundstück bis auf ein Maß von 5 m an die Grundstücksgrenze herangerückt werden kann.

Mit dem Bau des Kindergartens wurde diese Möglichkeit ausgeschöpft. Durch die Anordnung des Baukörpers im nördlichen Teil des Grundstücks konnten die für die Kinder erforderlichen Spielflächen nach Süden hin orientiert werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 umfasst auch den Bereich des Kindergartens.
Die für diesen Grundstücksteil neu getroffenen Festsetzungen orientieren sich eng an dem neu gebauten Gebäude. Entsprechend bestimmt sich bei einer ein- bzw. zweigeschossigen Bauweise die Grundflächenzahl mit 0,4 und die Geschossflächenzahl mit 0, 5. Auch die Baugrenzen spiegeln die Form des Gebäudes wieder und lassen nahezu keinen Spielraum für Erweiterungen.

Abwägung:
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen abzugeben. Der Rat der Bundesstadt Bonn prüft die während der Offenlage vorgetragenen Anregungen und Bedenken trifft eine abschließende Entscheidung über die in den Stellungnahmen vorgetragenen Aspekte nachdem die zuständige Bezirksvertretung über die Angelegenheit beraten hat. Dabei werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Im vorliegenden Fall wurden den vorgebrachten Anregungen der Anwohnerschaft in großen Teilen Rechnung getragen und in verschiedenen Punkten eine Änderung der ursprünglichen Planung im Sinne der Interessen der umliegenden Anwohner vorgenommen.

Zu 17.: Firma Plan-Concept, Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH, Stellungnahme vom

14.05.2009

„Nach eingehender Besprechung, auch mit dem Grundstückseigentümer, der katholischen Kirchengemeinde St. Magdalena, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vorschlag der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 28.04.09 weder für uns als Investor, noch für die Grundstückseigentümerin akzeptabel ist.
Aus der ursprünglichen mit der Stadt Bonn abgestimmten und offengelegten Planung gingen 2 parallele Hauszeilen hervor, die zum einen keine Verdichtung des Grundstückes zur Folge hatte und zum anderen durch die Stellung der Häuser der Forderung nach KFW-60-Häusern am ehesten entspricht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer abgelehnten Bauvoranfrage vom 01.03.06 mit einer hoch verdichteten Reihenhausbebauung.
Diese Planung ist weiterhin von uns und der Kirchengemeinde gewünscht.
Aus unserer Sicht sprechen nach wie vor keine Gründe gegen diese Planung, da die umliegenden Anwohner von dieser Planung keine Beeinträchtigungen zu erfahren haben.
Wie von der Stadt Bonn überprüft(s. Begründung der 2. Änderung), führt diese Variante zu keiner Beeinträchtigung in Form von Verschattung, Belüftung, etc. und entspricht auch von der Höhe heute üblichen und in der Nachbarschaft vorherrschenden Wohnformen. Dazu kommt, dass diese Planung auch dem Wunsch der Bezirksvertretung, bzw. Anliegern nach Freihaltung der im Norden befindlichen Fläche entspricht.
In der Begründung der Stadt Bonn zur 2. Änderung des B-Planes unter Punkt 1.3 ist aufgeführt:" Die Nachverdichtung innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Bebauung bereits erschlossener Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Wohnbedarfs ist erklärtes Ziel der Bundesstadt Bonn".
Die private Grünfläche, die bereits als Kompromiss von der Kirchengemeinde und uns getragen wird, trägt laut Punkt 2.1 der Begründung der 2. Änderung zur „Durchgrünung des am Siedlungsrand gelegenen Plangebietes bei."

Die im 2. Kompromiss vorgeschlagene T-förmige Wendeanlage führt dazu, dass ein Doppelhaus „vor Kopf" vorgesehen ist. Die Beeinträchtigung für die Nachbarschaft erschließt sich uns nicht, da dieses Haus mindesten 12 m von der hinteren Grundstücksgrenze geplant ist. Viel gravierender ist die Ausrichtung des Daches, die eine solare Nutzung, die von der Stadt Bonn gewünscht wird, unmöglich, bzw. extrem unwirtschaftlich macht.
Das Abrücken der Häuser von der östlichen Baureihe ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, da nachweislich keine Beeinträchtigungen für die Häuser von-Lapp-Straße bestehen. Für heutige Verhältnisse besteht bei 5m Grenzabstand der geplanten Häuser ein ungewöhnlich hoher Abstand von 20m zur bestehenden Bebauung.
Ebenso besteht kein Grund diese Grundstücksgrenze von jeglicher Bebauung freizuhalten.
Durch die Verschiebung der Häuser in den rückwärtigen Bereich aufgrund besserer solarer Wärmegewinne ist ein Seiteneingang notwendig. Daraus folgt zwingend, dass eine Garage nur hinter dem Seiteneingang möglich ist, durch die notwendige Grundrissgestaltung mit Wohnzimmer zur Südseite muss eine handelsübliche Garage jedoch zwingend 2 m über dem Baukörper hinausragen.
Wir möchten diese Lösung dringend empfehlen, da Garagen von Familien auch für Fahrräder, Mülltonnen, Gartengeräte benötigt werden und sich diese Dinge somit dem Blick entziehen können.
Fehlende Garagen führen unweigerlich zu unansehnlichen Gartenhäusern oder anderen zwangsläufigen Behelfslösungen seitens der Bewohner.
Die Höhenbegrenzung für Garagen ist durch das Baurecht ohnehin festgelegt und führt daher und durch einen dann immer noch existierenden Grenzabstand von 3 m zu keiner Beeinträchtigung der bestehenden Bebauung.

Abschließend sollte daran gedacht werden, dass die katholische Kirchengemeinde durch diese Bebauung auf den Gemeinbedarf für kirchliche Zwecke, Jugendheim, Freizeitheim verzichtet, mit der dadurch verbundenen GFZ 0,4, GRZ 1,0 und der Bebauung auf nahezu dem gesamten Grundstück.

Wir plädieren daher nachdrücklich für 2 parallele Hauszeilen, für den östlichen Teil mit 5 m Grenzabstand, mit einer freizuhaltenden Fläche von 3 m zur Grenze zwecks Garagen, einer privaten Grünfläche wie vorgesehen und einer Höhenbeschränkung der Firsthöhen auf 10,50 m."

Abwägungsvorschlag:

Aus städtebaulicher Sicht können die von der Firma Plan-Concept vorgetragenen Aspekte nachvollzogen werden. So bewirkt der Verzicht auf einzelne Wohnhäuser teilweise eine Vergrößerung der Grundstücke. So entstehen durch die Reduzierung der Anzahl der Gebäude von sechs auf vier Grundstücksgrößen von durchschnittlich ca. 420 m² gegenüber ca. 280 m². Dies widerspricht jedoch dem bislkang verfolgten Ziel der städtebaulichen Planung, baulich genutzte und nunmehr frei

werdende innerstädtische Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen. Hierdurch sollte breiten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zum Hausbau gegeben werden.
Die Reduzierung der Gebäudehöhen auf 10 m schränkt darüber hinaus die Nutzung des Dachgeschosses deutlich ein.

Im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ~~hat die Bezirksvertretung Bonn einen Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes erteilt. Die betroffenen Anwohner sollten über den erneut modifizierten Planentwurf schriftlich informiert werden.~~ **wurde jedoch den vorgebrachten Anregungen der Anwohnerschaft in großen Teilen Rechnung getragen und in verschiedenen Punkten eine Änderung der ursprünglichen Planung im Sinne der Interessen der umliegenden Anwohner vorgenommen.**

18.: <u>6 Anwohner der Straße Am Propsthof, Stellungnahme vom 16.05.2009</u>

Für Ihr Schreiben vom 04.05.09, mit dem Sie uns die 2. Änderung des Bebauungsplans Am Bleichgraben bekannt geben, bedanken wir uns.
Den Verzicht auf I Doppelhaus im Norden des Plangebiets, das Freihalten jeglicher Bebauung der dadurch gewonnenen Fläche, die Veränderung der Abstände zur vorhandenen Bebauung sowie die Anpflanzung eines Baumes (mit B bezeichnete Fläche im Plan) begrüßen wir.
Allerdings lehnen wir die Höhe der neuen Gebäude ab, da sie unsere Gärten - insbesondere in der Übergangszeit - zu stark beschatten. Mit dieser Verschattung sinkt der Wert unserer Immobilien, was wir nicht hinnehmen können. Daneben schreiben Sie in Ihrer Begründung zum Bebauungsplan selbst, dass die neuen Häuser einen adäquaten Abschluss zum Meßdorfer Feld sowie ein harmonisches Einfügen in die Umgebung bilden sollen. Dieses Ziel sehen wir, insbesondere unter Berücksichtigung der Firsthöhe des ***neuen*** *Kindergartens, als nicht gegeben an.*
Wir bitten deswegen,
die Firsthöhe auf 9 m festzusetzen; das wäre dann etwa I m mehr als die Höhe unserer Häuser und als die Höhe des neuen Kindergartens. Bei dieser Höhe ließe sich u. E. der von Ihnen für die Belegung der Eigenheime mit 3-4 Personen vorgesehene Wohnraum leicht realisieren. Dabei ist auch die unterschiedliche Höhe des Grundstücks (leichtes Gefalle von der Str. Am Bleichgraben zum Propsthof) zu berücksichtigen,
im nördlichen Bereich, 2 hochstämmige Bäume vorzusehen und nicht nur I Baum, wie im Plan aufgeführt. Wegen der vorgesehenen Fällung von z.T. satzungsgeschützten Bäumen - u. a. auch im nordöstlichen Bereich - ist dies zur Erhaltung der Luftfilter- und Kühlfunktion von Bäumen zwingend geboten.
Weiter ist darauf zu achten, dass keine Solaranlagen auf den Dachfirsten angebracht werden dürfen (s. Anlage am Haus Mohrstr. 3 oder an den neuen Häusern Am Propsthof).
Sehr geehrte Damen und Herren, wir meinen, dies ist eine Kompromisslösung, die allen Belangen, derzeitigen wie künftigen Eigentümern des o.a. Wohngebietes sowie der Interessenlage der Stadt, gerecht wird.
Auf den Schutz unserer personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Abs. 2 I Landesverfassung NRW weisen wir vorsorglich hin."

<u>Abwägungsvorschlag:</u>
Zum Themenkomplex <u>Vorhandenes Gelände, Gebäudehöhen</u> siehe Abwägungsvorschlag zu 1.

2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7522-78
der Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich

Satzungsbegründung

Gliederung

1.Allgemeines
1.1.Plangebiet
1.2.Vorhandenes Planungsrecht
1.3.Planungsanlass
1.4.Planungsablauf

2.Ziele und Zwecke der Änderung
2.1.Festsetzungen
2.2.Ver- und Entsorgung sowie Erschließung

3.Auswirkungen der Änderung

Anhang
Auflistung der Gutachten

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 der Bundesstadt Bonn erstreckt sich auf den Bereich zwischen der Straße Am Bleichgraben, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Am Propsthof 109 bis 127, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Von-Lapp-Straße 16 bis 34 und der rückwärtigen Grenze des Hausgrundstückes Hans-Cloos-Straße 6 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich.

Die Umgebung des Plangebietes zeichnet sich im Wesentlichen durch eine aufgelockerte Wohnbebauung aus. So erstrecken sich entlang der Straßenzüge Von-Lapp-Straße und Am Propsthof Doppel- und Reihenhäuser in zweigeschossiger Bauweise. Südlich an das Plangebiet grenzen Freiflächen des Meßdorfer Feldes an.

Das Plangebiet selber ist von einem Bauriegel in L-Form gekennzeichnet. Die teils ein-, teils zweigeschossigen Bauten dienen als Kindergarten und als Kirche für die katholische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena. Darüber hinaus werden einzelne Gebäude wohnbaulich genutzt. Dem Bauriegel vorgelagert ist eine Gruppe größerer Bäume, die zum Teil unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallen.

1.2. Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kirche und kirchliche Einrichtungen, Kindergarten und Jugendheim, Freizeitheim dar. Im Hinblick auf die beabsichtigte Entwicklung hin zu einem Wohngebiet kann die Änderung des Bebauungsplanes nicht gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Insofern wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtung an die neuen Planungsziele angepasst.

Verbindliches Planungsrecht besteht für den von der Änderung betroffenen Bereich in Form des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, der im Jahre 1971 Rechtskraft erlangt hat. Dieser setzt hier ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kirche in offener Bauweise fest. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4, die Geschossflächenzahl 1,0. Die als Mantellinien ausgebildeten Baugrenzen ermöglichen eine Bebauung auf nahezu dem gesamten Grundstück.

1.3. Planungsanlass

Die katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena beabsichtigt, die Gebäude Am Bleichgraben 12 bis 16 niederzulegen und den östlichen Teil des Geländes entsprechend der umgebenden Bebauung einer Wohnnutzung mit **~~16~~ 14 Doppelhaushälften und einem Einzelhaus** zuzuführen. Im Südwesten angrenzend an die Straßen Am Bleichgraben und Am Propsthof wird der in Bau befindliche Kindergarten planungsrechtlich gesichert.

Die Nachverdichtung innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Bebauung bereits erschlossener Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Wohnbedarfs ist erklärtes Ziel der Bundesstadt Bonn.
Der vor dem Hintergrund der Berlin/Bonn-Entscheidung stattfindende Strukturwandel hat sich auf den Bonner Wohnungsmarkt nachfragesteigernd ausgewirkt. Die in den vergangenen Jahren im Bonner Raum zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze, vor allem im Telekommunikationsbereich, erfordern insoweit ein erweitertes Wohnungsangebot.
Auch die Bevölkerungszahlen unterstreichen diesen Trend. So sind die Bevölkerungszahlen zwar in Deutschland, insbesondere in Großstadtregionen, rückläufig. Die Region Bonn entwickelt sich jedoch laut Prognose entgegen diesem Trend; hier wird auch in den nächsten Jahren eine Bevölkerungszunahme erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungszahlen in den letzten Jahren untermauern diesen prognostizierten Trend. So sind nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin die Einwohnerzahlen von 1999 bis 2007 um knapp 8200 Einwohner angestiegen. Dabei überwiegt im Jahre 2007 die Altersgruppe der 30 bis 45 jährigen.

Gleichzeitig trägt die Veränderung von Haushaltsgrößen bei gleichzeitig steigendem Wohnbedarf zu einer Nachfrage nach neuem Wohnraum bei. So hat sich seit 1950 der durchschnittliche Wohnraum pro Person von 13 auf 40 m² mehr als verdreifacht.
Dagegen ist unabhängig von den Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2000 der Wohnungsbau in Bonn stark rückläufig. Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung mit der jährlichen Baufertigstellung ergibt, dass der Wohnungszuwachs im Jahre 2000 erstmalig wieder seit 1993 unter dem der Einwohnerentwicklung lag. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich dieser Trend noch wesentlich verstärken. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt auch das Wirtschaftsforschungsinstitut Feri bzw. die CASH-Mediengruppe in einer Immobilienanalyse für das Jahr 2005. Demnach ist auf dem Bonner Wohnungsmarkt angesichts des zu erwartenden geringen Neubauvolumens (bedingt durch fehlende Baugrundstücke) und des, aus der positiven Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung resultierenden Nachfrageüberhangs auch für die kommenden Jahre mit weiterhin ansteigenden Mietpreisen zu rechnen.

Diesem bestehenden Wohnbedarf trägt die Stadt Bonn durch eine aktive Wohnungsbauentwicklungsplanung Rechnung. Dabei wird im Rahmen verschiedener Programme und Maßnahmen insbesondere die Nachverdichtung der bebauten Ortsteile betrieben.
Das von der Änderung betroffene Areal ist bereits erschlossen und bietet sich daher für eine Nachverdichtung an.

1.4 Planungsablauf

Die Änderung des Bebauungsplanes wird, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Dies bedeutet, dass von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen werden kann. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen werden teils im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt, teils bei den späteren Baumaßnahmen umgesetzt.

Ursächlich für die Änderung des Bebauungsplanes war eine Bauvoranfrage, die auf Grund des bestehenden Planungsrechtes nach Beratung im Unterausschuss Bauplanung am 01.03.2006 negativ beschieden werden musste. Der Unterausschuss empfahl jedoch, der Kirchengemeinde die Möglichkeit zu eröffnen, das Projekt zu realisieren. Insofern wird nunmehr das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Nach Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn am 04.09.2008 erfolgte die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 13.10.2008 bis einschließlich 14.11.2008. Während dieses Zeitraumes wurden von Seiten der Bürgerschaft zahlreiche Stellungnahmen zu den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes abgegeben.
Um den von der Anwohnerschaft vorgetragenen Kritikpunkten Rechnung zu tragen, ist eine Kompromisslösung für das Grundstück erarbeitet worden. Diese sah eine Reduzierung der maximalen Firsthöhen sowie eine Verbreiterung des Abstandes zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m vor. Zudem wurde durch eine Umstrukturierung des Baufelder der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf rund 11,5 m vergrößert.
Über den modifizierten Planentwurf wurden die betroffenen Anwohner schriftlich informiert; im Zeitraum vom 09.02.2009 bis einschließlich 02.03.2009 erhielten sie erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Aufgrund der erneut vorgebrachten Stellungnahmen wurden die maximalen Firsthöhen noch einmal reduziert. Für den nördlichen Baublock wurde zudem neben der Ausweisung der Hauptbaukörperrichtung die Zulässigkeit von Dachaufbauten eingeschränkt.

Im Rahmen der Beratungen über die von den Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen sowie über den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 beauftragte die Bezirksvertretung Bonn in ihrer Sitzung am 28.04.2009 die Verwaltung, den Bebauungsplanentwurf in der Form ändern, als die nordöstliche Bauzeile weiter nach Südwesten bis in Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes verschoben wird. Darüber hinaus soll im Norden des Plangebietes in Verlängerung des Erschließungsstiches auf ein Doppelhaus verzichtet werden. Die hierdurch entstehende Fläche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Zudem ist hier ein Baum zu pflanzen. Im Süden des Plangebietes

soll der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straße Am Bleichgraben auf 4 m verbreitert werden.

Über den erneut modifizierten Planentwurf wurden die betroffenen Anwohner schriftlich informiert; im Zeitraum vom 04.05.2009 bis einschließlich 18.05.2009 erhielten sie wiederholt die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Während dieses Zeitraumes wurden von Seiten der Bürgerschaft erneut Stellungnahmen zu den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes abgegeben.

2. Ziele und Zwecke der Änderung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 soll auf einem ca. 4770 m² großen Teilstück des insgesamt 8800 m² großen Plangebietes eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden, die die bereits entlang der Von-Lapp-Straße und der Straße Am Propsthof vorhandene Wohnbebauung ergänzen soll. Damit kann die städtebauliche Struktur aufgenommen und der vorhandene Siedlungsbereich sinnvoll gefasst und abgerundet werden. Außerdem wird der im Bau befindliche Kindergarten im Südwesten des Plangebietes planungsrechtlich gesichert.

Für die ca. ~~47~~ **15** möglichen neuen Eigenheime wird von einer Belegung mit Familien von jeweils 3 – 4 Personen ausgegangen. Dies bedeutet, dass bei der Besiedlung dieses Areals rund **~~51~~ 45 bis ~~68~~ 60** Einwohner angesiedelt werden können.

Fläche	Größe
Wohnbaufläche Reines Wohngebiet	**4892 m²**
Private Grünfläche	**277 m²**
Fläche für den Gemeinbedarf	**1852 m²**
Erschließungsfläche neuer Erschließungsstich	**516 m²**
Erschließungsfläche Am Bleichgraben, Am Propsthof	**1257 m²**
Gesamtfläche	**8794 m²**
Neue Wohneinheiten	**ca. ~~17~~ 15**

2.1. Festsetzungen

In Anlehnung an die bereits für die Umgebung getroffenen Festsetzungen soll der Hauptteil des Plangebietes einer reinen Wohnnutzung vorbehalten bleiben. Geschützt durch die vorhandene Wohnbebauung und geprägt durch die Nähe zum Meßdorfer Feld bietet sich die Fläche in besonderer Weise für ein ungestörtes Wohnen an. Insofern trifft hier der Bebauungsplan die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes.

Im Südwesten des Plangebietes im Kreuzungsbereich Am Propsthof/ Am Bleichgraben entsteht derzeit ein Ersatzbau für den vorhandenen Kindergarten. Dieses Areal wird in Anlehnung an den Vorgängerbebauungsplan und in Übereinstimmung mit der vorgesehenen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt.

Eine private Grünfläche im Kreuzungsbereich der Straße Am Bleichgraben und des neuen Erschließungsstiches am Beginn der westlichen Baureihe trägt zu einer Durchgrünung des am Siedlungsrand gelegenen Plangebietes bei. Gleichzeitig kann mit dieser Festsetzung der hier vorhandene Baumbestand, der unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bonn fällt, erhalten werden.

Vor dem Hintergrund der Standortvorzüge des Gebietes und des in Bonn bestehenden Wohnbedarfes wird das Maß der baulichen Nutzung für den Bereich des Reinen Wohngebietes unter dem Gesichtspunkt festgelegt, das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden möglichst wirksam umzusetzen. So wird hier mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 der Höchstwert des § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vollständig ausgeschöpft. Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt korrespondierend mit einer zweigeschossigen Bauweise 0,8.

Für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche bestimmt sich die Grundflächenzahl von 0,4 und die Geschossflächenzahl von 0,5 durch den im Bau befindlichen Kindergarten. Ergänzungen der vorhandenen Bausubstanz sind damit nur noch in sehr geringem Umfang möglich.

Die Festsetzung von maximal zwei Vollgeschossen für das Wohngebiet berücksichtigt zum Einen den in der Umgebung vorhandenen Gebäudebestand und entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden. Zum Anderen werden mit dieser Ausweisung Gebäudehöhen vermieden, die einer aufgelockerten Bebauung am Ortsrand widersprechen.
Neben der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse werden zusätzlich maximale Trauf- und Firsthöhen bestimmt, die 6,5 m bzw. 10,00 m über Gelände liegen. Im Hinblick auf den bestehenden Wohnraumbedarf der Bevölkerung ist die Gebäudehöhe dabei vor dem Gesichtspunkt gewählt worden, dass unabhängig von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eine Nutzung des Dachraums zu Wohn- und Aufenthaltszwecken möglich ist. Um aber auch die Belange der vorhandenen Bebauung an der Von-Lapp-Straße und der Straße Am Propsthof zu berücksichtigen und hier eine unangemessene Höhenentwicklung zu vermeiden, erfolgt für die östliche **und die beiden nördlichen** Baureihen eine Einschränkung in der Nutzung des Daches. So sind innerhalb dieser Bauzeilen Dachaufbauten nur auf den zur neuen Planstraße hin geneigten Dachflächen zulässig. Beeinträchtigungen der Bebauung Von-Lapp-Straße und Am Propsthof können somit weitestgehend ausgeschlossen werden.
Insgesamt erreichen die Gebäude damit Höhen, die die der Umgebungsbebauung Von-Lapp-Straße um rund 2,1 m überragen. Auf diese Weise erfährt der Siedlungsbereich zu den Freiflächen des Meßdorfer Feldes einen adäquaten Abschluss ohne jedoch eine zu massive Bebauung, die ein harmonisches Einfügen in die Umgebung verhindert, zu ermöglichen. Die Beschränkung auf die Dachform Satteldach unterstützt ebenfalls die Zielsetzung eines harmonischen Einfügens der neuen Siedlung in den alten Ortsbestand. Zugleich wird die Ausbildung von Dachformen vermieden, die, wie zum Beispiel ein Pultdach, einen zu massiven Eindruck auf die angrenzende Bebauung entfalten könnten.

Das Plangebiet stellt den Übergang von einem Siedlungsgebiet zu den Freiflächen des Meßdorfer Feldes dar. Um diesem Gesichtspunkt sowie der umgebenden Wohnbebauung Rechnung zu tragen, sind lediglich Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Eine solche Festsetzung fördert zum Einen eine aufgelockerte Siedlungsstruktur verbunden mit einer Durchgrünung des neuen Wohngebietes; zum Anderen ermöglicht sie ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild. Unerwünschte bauliche Verdichtungen und städtebauliche Fehlentwicklungen, wie etwa die Errichtung zweier durchgehender Bauriegel, können verhindert werden. Die Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude verhindert in diesem Zusammenhang, dass einzelne großflächige Mehrfamilienhäuser entstehen, die der städtebaulichen Zielsetzung einer angestrebten maßvollen Neubebauung widersprechen.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen definiert. Die sich hieraus ergebenden Bauzeilen sind dabei **zum großen Teil** in Nordwest-/Südostrichtung geplant, um eine optimale Belichtung der Häuser zu ermöglichen. Zudem ergeben sich bei einer solchen Anordnung gute Voraussetzungen für die passive und aktive Nutzung von Sonnenenergie. **Lediglich eine zwei Bauzeilen im Nordwesten des Plangebietes sind im Anschluss an die Wendeanlage in Nordwest-/Nordostrichtung orientiert, um die neue Wohnsiedlung in Richtung Norden abzurunden.**
Insgesamt sind die überbaubaren Grundstücksflächen von ihrem Umfang her so festgelegt, dass zum Einen der Gesichtspunkt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden berücksichtigt wird, zum Anderen jedoch noch Bautiefen von **11 bzw.** 12 m entstehen, die im Einfamilienhausbau durchaus üblich sind.

Da Terrassen nach gültiger Rechtsprechung als bauliche Anlagen im Sinne des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gelten, sind sie nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Um bei vollständiger Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksflächen noch Terrassen zu ermöglichen, wird für diese eine Überschreitung der Baugrenzen um bis zu 2,0 m als zulässig festgesetzt.

Die Festsetzung von ein- bzw. zwei Vollgeschossen für die Gemeinbedarfsfläche orientiert sich eng an dem im Bau befindlichen Gebäude. Entsprechend spiegeln auch die Baugrenzen die Form des Gebäudes wieder und lassen nahezu keinen Spielraum für Erweiterungen.

Entlang der nordöstlichen Grenze des Plangebietes erstreckt sich ein 6 m breiter Streifen, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Diese anbaufrei Zone unterstützt das Ziel, unzumutbare Beeinträchtigungen für die Anwohner der Von-Lapp-Straße zu vermeiden.

2.2. Ver- und Entsorgung sowie Erschließung

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Energie und Kommunikationsleitungen ist durch die vorhandenen Leitungsnetze in der Straße Am Bleichgraben sichergestellt. Auch die Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers ist durch den Anschluss an das vorhandene Entsorgungsnetz gesichert.

Das Plangebiet verfügt angesichts des bereits vorhandenen Straßennetzes über eine gute äußere Erschließung. So ist über die Straßen Am Bleichgraben und Auf dem Hügel die B 56 zu erreichen, die die Anbindung an die 2 km entfernte Bonner Innenstadt darstellt. Über den Autobahnanschluss Bonn-Endenich ist zudem das übergeordnete Straßennetz mit den Bundesautobahnen (BAB) 565 und 555 unmittelbar zu erreichen.

Eine ebenfalls gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist über relativ kurze Fußwege an den Omnibus (Linien 611, 621 und 623, Haltestelle Am Propsthof) gegeben. Über die die Straße Auf dem Hügel und die B 56 begleitenden Radwege kann darüber hinaus die Bonner Innenstadt auch mit dem Fahrrad erreicht werden.

Die Haupterschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße Am Bleichgraben. Von dieser Straße zweigt ein Erschließungsstich in den neuen Siedlungsbereich ab und mündet in einer T-förmigen Wendeanlage. Die Straße Am Bleichgraben, die derzeit nur provisorisch ausgebaut ist, soll einen Querschnitt von 9,0 m Breite bestehend aus Fahrgasse, Gehstreifen und Längsparkstreifen erhalten. Die Fahrgasse weist eine Breite von 5,0 m auf, der Gehstreifen ist ebenso wie der Längsparkstreifen 2 m tief.
Der neue Erschließungsstich weist eine Breite von 5,50 m auf. Neben einer in Teilen 3,5 m breiten Fahrgasse können so noch drei einzelne Stellplätze für Besucher- und Anlieferverkehr im öffentlichen Verkehrsraum untergebracht werden.
Insgesamt wurden für die Verkehrsflächen Querschnitte gewählt, die sich an den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, orientieren und im Hinblick auf die erschlossenen Wohneinheiten ein Minimum dessen darstellen, welches für eine ordnungsgemäße Erschließung erforderlich ist. Im Hinblick auf den mit der Bebauung einhergehenden Eingriff in das schützenswerte Gut Boden wird somit ein Beitrag zur Minimierung des Eingriffes geleistet.

Die in den Bebauungsplänen Nrn. 7522-77 und 7522-78 für den Bereich der Straße Am Bleichgraben festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen ermöglichen auch hier den Bau einer Wendeanlage.

3. Auswirkungen der Änderung

Mit dem Bauprojekt sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorhandene Erschließungssystem verbunden. So ist die Mehrbelastung, die durch die zusätzliche Wohnbebauung erzeugt wird, für die Gesamtverkehrssituation im Umfeld von sehr geringer Bedeutung.
Die überschlägige Abschätzung des Verkehrsaufkommens für das neu entstehende Wohngebiet ergibt bei einer Motorisierung von 2,0 bis 2,5 Einwohnern pro Pkw und ~~17~~ **15** Wohneinheiten ein Quellverkehrsaufkommen in der morgendlichen Spitzenstunde (7.00 bis 8.00 Uhr) von minimal 7 Pkw/h und maximal ~~12~~ **11** Pkw/h. Diese Spitzenbelastung kann von dem neuen Erschließungssystem sowie den umgebenden Straßen aufgenommen werden.

Das Plangebiet ist derzeit mit einem L-förmigen Bauriegel bestanden. Dem Bauriegel vorgelagert ist eine Gruppe größerer Bäume, die zum Teil unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallen. Eine rund 1 m breite Hecke grenzt das Grundstück zur benachbarten Wohnbebauung Am Propsthof ab. Auf den verbleibenden Freiflächen wurde Zierrasen angelegt.
Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Ein wesentliches Merkmal des beschleunigten Verfahrens ist es, dass ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, nicht erforderlich ist.

Unabhängig von den Regelungen des Baugesetzbuches sind die unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallenden Bäume, die auf Grund der vorliegenden Planungen nicht zu erhalten sind, zu ersetzen. Die geplanten Grundstücksgrößen sind jedoch zu gering, um eine adäquate Bepflanzung innerhalb des Plangebietes zu gewährleisten. Zudem würden die Wohngebäude mit fortschreitendem Wachstum der Bäume erheblich beschattet werden. Insofern soll an Stelle von Ersatzpflanzungen im Plangebiet eine Ausgleichszahlung entsprechend den Vorschriften der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn erfolgen.

Mehrere Satzungsbäume, die sich entlang der Straße Am Bleichgraben gruppieren, werden als zu erhaltende Bäume festgesetzt. Darüber hinaus wird entlang der Straße Am Bleichgraben auf den Baugrundstücken das Anpflanzen einer Hecke festgesetzt. Damit kann das derzeitige Erscheinungsbild der Straße mit seinen Baumpflanzungen zum großen Teil erhalten bleiben und gleichzeitig eine Eingrünung des neuen Wohngebietes bewirkt werden. Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan die entlang der nordwestlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze verlaufende Hecke in ihrem Bestand fest. Auf diese Weise kann insbesondere im Bereich der geplanten Wendeanlage eine Abgrenzung und Abschirmung zur vorhandenen Altbebauung geschaffen und so unzumutbare Beeinträchtigungen für die Anwohner vermieden werden.

In Verlängerung des Erschließungsstiches ist eine Fläche festgesetzt, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Hier ist ein Baum zu pflanzen, der am Ende der Straße einen städtebaulichen Schlusspunkt setzt.

Eine Versiegelung von Freiflächen verhindert ungeachtet der klimatischen Auswirkungen die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Damit sind zwangsläufig negative Folgewirkungen, wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung verbunden. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, gemäß § 51 a Landeswassergesetz vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Im Plangebiet besteht keine Verpflichtung zur Versickerung gemäß § 51 a Landeswassergesetz, da die Flächen bereits vor dem 01.01.1996 bebaut und an die Mischkanalisation angeschlossen waren. Unabhängig von dieser Regelung empfiehlt es sich jedoch aus ökologischen Gesichtspunkten, das Niederschlagswasser auf den Grundstücken selbst zu versickern. Insofern wurde der im Plangebiet anstehende Boden auf seine Versickerungsfähigkeit hin untersucht (Geohydrologische Beurteilung, Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Geologie-, Bau & Umweltconsult, Az.Nr.: 868/09/07 vom 13.11.2007). Hiernach wurde unter einer 20 cm mächtigen Mutterbodendeckschicht eine im Mittel 0,70 m mächtige Auffüllung, die aus Sand, Kies, Steinen und Betonbruch besteht, erbohrt. Darunter folgt ein feinsandiger, toniger Schluff von überwiegend weicher Konsistenz bis in maximal 3,8 m Tiefe unter Geländeoberkante. Hierbei handelt es sich um einen Löß, der im Pleistozän abgelagert wurde. Im Weiteren schließen sich wechsellagernde Schichten aus Sanden und Kiesen an, die zu den Mittelterrassen des Rheines gehören. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens liegt je nach Lage bei 1,0 x 10^{-5} m / s bis 4,7 x 10^{-7} m/s.
Im Hinblick auf die durchlässigen Sand- und Kiesschichten ist eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den einzelnen Grundstücken prinzipiell möglich, auch wenn diese Schichten in bis zu rund 3,8 m Tiefe liegen.
Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Vorhabenträger im Hinblick auf eine ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers weitere Untersuchungen durchführen, um hier gegebenenfalls eine ortsnahe Versickerung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Durch die im Zusammenhang mit der Bauflächenausweisung und der Festsetzung einer Erschließungsfläche zu erwartende Versiegelung ist der Verlust von Böden zu erwarten, die dem Naturhaushalt mit all ihren Funktionen wie Vegetationsstandort, Lebensraum für Bodenlebewesen, Filtervermögen und Ertragsfähigkeit verloren gehen. Angesichts der Beschränkung der überbaubaren Fläche auf maximal 40 % der Grundstücksfläche kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein größerer Teil des ursprünglichen Bodens in seiner Funktion erhalten bleibt.

Im Rahmen der Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes wurden innerhalb des Plangebietes flächendeckend Auffüllungen, die aus Sand, Kies, Steinen und Betonbruch besteht, mit einer mittleren Mächtigkeit von 0,7 m festgestellt. Im Baugenehmigungsverfahren ist nachzuweisen, dass von den hier abgelagerten Materialien keine Gefährdung für das beabsichtigte Bauprojekt ausgeht. In Vorfeld ist daher in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung durchzuführen. Im Bebauungsplan wird hierauf hingewiesen.

Die Auswertung vorliegender Luftbilder durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland, ergab Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln. Das Plangebiet lag nach Kenntnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Bereich eines ehemaligen Bombenabwurf-/Kampfgebietes. Um bei künftigen Baumaßnahmen den Bauherrn oder Architekten sowie auch die Genehmigungsbehörde

auf das mögliche Gefährdungspotential aufmerksam zu machen, wird im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis auf das mögliche Vorhandensein aufgenommen.

Aufgrund der geringen Anzahl der geplanten Wohneinheiten ist eine zentrale Nahwärmeversorgung nicht wirtschaftlich. Nach existierenden Erfahrungen mit der Wärmeversorgung von Siedlungsgebieten kann man sich grob an einer Zahl von mindestens 50 Wohneinheiten orientieren, ab der die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nahwärmeversorgung gegeben sind. Diese werden im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Um dennoch ökologischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, sind ~~die beiden~~ **zwei** Bauzeilen in Nordwest-/Südostrichtung geplant, um so entsprechende Voraussetzungen für die passive und aktive Nutzung von Sonnenenergie zu gewährleisten, Zudem wird bei einer solchen Orientierung der Baukörper eine optimale Belichtung der Häuser ermöglicht.

Stadtklimatisch betrachtet ist das Areal dem Übergangsbereich Stadtrandklima / Freilandklima zuzuordnen. Die angrenzenden Freiflächen sind Bestandteil einer Frischluftschneise, die vom Meßdorfer Feld ausgehend in Richtung Weststadt verläuft. Bei Schwachwindwetterlagen treten vor Ort am Bebauungsrand Kaltluftstaueffekte auf (Kaltluftsee). Der Planungsraum ist somit aus stadtklimatischer Sicht sensibel, so dass zusätzliche Schadstoffemissionen, die die Qualität der Frischluftschneise beeinträchtigen würden, zu vermeiden sind.
Um den stadtklimatischen Gesichtspunkten bei den Planungen Rechnung zu tragen, ist innerhalb des Plangebietes lediglich eine aufgelockerte Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern zulässig. Auf diese Weise kann auch weiterhin eine Durchlüftung des Gebietes sichergestellt werden. Zudem wird die Höhe der baulichen Anlagen begrenzt, um eine Anpassung an die bestehende Umgebungsbebauung zu erreichen und Staueffekte der Luft zu vermeiden.
Des Weiteren ist die Ausrichtung der Neubaubebauung geeignet, Solarenergie zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung aktiv zu nutzen und damit zu einer Schadstoffminderung beizutragen. Eine weitere Schadstoffminderung wird durch eine erhöhte Wärmedämmung der Gebäude zu erwarten sein. Hier soll der KfW60- Standard vorgeschrieben werden. Entsprechende Regelungen werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Zur ordnungsgemäßen Erschließung muss die Straße Am Bleichgraben sowie der neue Erschließungsstich ausgebaut werden.
Die Finanzierung der Kosten für den Erschließungsstiches erfolgt durch den Bauträger des Projektes. Hierzu wird ein Erschließungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Bundesstadt Bonn abgeschlossen.
Die Kosten für den Ausbau der Straße Am Bleichgraben, die sich nach überschläglicher Ermittlung auf Grundlage des derzeitigen Preisniveaus auf 242000,- € belaufen, sind aus Erschließungsbeiträgen gem. § 127 Baugesetzbuch aufzubringen.

Insgesamt gesehen wird mit der neuen Planung zwar eine Verdichtung der derzeit bestehenden Bebauung bewirkt. Unter Berücksichtigung der nach der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) erforderlichen Abstandsflächen sind jedoch Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung nicht zu erwarten. Die Belichtung und Belüftung des Altbestandes ist in ausreichendem Umfang gewährleistet. Dies gilt insbesondere für die Wohnbebauung Von-Lapp-Straße, zu deren Grenzen die neuen überbaubaren Grundstücksflächen einen Abstand von rund 7,6 m aufweisen.

Hinsichtlich von Kindergartenplätze ergeben sich durch die Verwirklichung des Wohngebietes keine relevanten Auswirkungen auf den Stadtteil Endenich bzw. auf den Stadtbezirk Bonn. Bei einer Quote von maximal 3,5 % der Einwohner im Kindergartenalter könnte zeitweise ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 3 Kindergartenplätzen entstehen. Dieser Bedarf und die Frage, ob er in diesem Umfang in den vorhandenen Einrichtungen gedeckt werden kann, ist erst nach Realisierung der Eigenheime schlüssig darzulegen, da sowohl die Bewohnerstruktur im Plangebiet als auch die allgemeine Nachfrage nach Angeboten zur Kinderbetreuung aktuell nicht hinreichend sicher prognostiziert werden kann.
Auch der zu erwartende Zuwachs an Schülern ist so gering, dass die Schulversorgung als gesichert anzusehen ist und mit dem Vorhaben unmittelbar kein Folgebedarf erzeugt wird.

Aufgestellt: Bonn, im Juli 2008
Geändert: Bonn, im Juni 2009

Anhang

Auflistung der Gutachten

- Geohydrologische Beurteilung, Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Geologie Bau & Umweltconsult, Projekt-Nr.: 868/09/07, 13.11.2007

- Baumbeurteilung mit Grünplan, Franz Messinger, Garten- und Landschaftsarchitekt, vom 10.11.2007

(DS-Nr.: 0911027ST7):
Das beigefügte Schreiben der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 23.06.2009 wird dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0911091
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7925-22 sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 der Bundesstadt Bonn, **Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar und Schwarzrheindorf/ Vilich Rheindorf** – Geislar West –

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne und Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02.11. bis einschließlich 16.11.2001 vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06. bis einschließlich 08.07.2005 (I. Entwurf) vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.

3. Die von Frau Hildegard Unger und Herrn Wolfgang Unger mit Schreiben vom 10.09.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

4. Die von Frau Marion Schug mit Schreiben vom 11.09.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

5. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 24.09.2008 vorgetragene Stellungnahme wurde bereits insoweit berücksichtigt, als der öffentlich ausgelegte Bebauungsplanentwurf einen Hinweis auf die empfohlene Untersuchung des Plangebietes durch den Kampfmittelräumdienst enthält.

   Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

6. Die von dem „Lengsdorfer-Bach-Freunde e.V." mit Schreiben vom 24.10.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

7. Die von Herrn Dieter Delpho mit Schreiben vom 07.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

8. Die von der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH mit Schreiben vom 06.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird insoweit berücksichtigt, als der Bestand der vorhandenen Telekommunikationslinien durch die Planung nicht gefährdet wird.

   Die darüber hinausgehenden Gesichtpunkte zur zeitlichen Koordination von Baumaßnahmen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

9. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinische Bodendenkmalpflege, mit Schreiben vom 31.10.2008 vorgetragene Stellungnahme wurde bereits insofern berücksichtigt, als der öffentlich ausgelegte Bebautungsplanentwurf bereits einen Hinweis auf die Bestimmung des Denkmalschutzgesetzes enthält. Darüber hinaus wird die Satzungsbegründung zum Bebauungsplan unter Berücksichtigung der angesprochenen Gesichtspunkte geändert.

10. Die vom BUND, Kreisgruppe Bonn, mit Schreiben vom 10.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

11. Die von Frau Maria Kuck mit E-Mail vom 13.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

12. Die von Herrn Manfred Nöthen mit Schreiben vom 09.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt, da die angesprochene Regelung von Baustellenverkehren über den planungsrechtlichen Festsetzungskatalog des Baugesetzbuches hinausgeht und sich auf Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches bezieht.

    Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Beuel vom 28.01.2009 (Ds.-Nr. 0813153EB3) werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens jedoch alle Modalitäten zur Abwicklung der Baustellenverkehre geprüft.

13. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Kommissariat Vorbeugung, mit Schreiben vom 03.04.2008 und 11.11.2008 vorgetragenen Stellungnahmen wurden bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Grundsatz bereits berücksichtigt. Die z.T. deutlich über den planungsrechtlichen Festsetzungskatalog hinausgehenden Empfehlungen beziehen sich primär auf die Gestaltung der öffentlichen Räume bzw. die Bauausführung der Wohngebäude, so dass eine Aufnahme dieser Empfehlungen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist.

14. Die von Herrn Heinz Klaes mit Schreiben vom 26.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

15. Die von Frau Lucia Klaes mit Schreiben vom 26.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

16. Der Bebauungsplan Nr. 7925-22 der Bundesstadt Bonn für drei räumlich voneinander getrennte Gebiete im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar und Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf, zwischen Julius-Palm-Straße, Fabristraße, Geislarstraße, Liestraße und einer Parallelen 90 m westlich des Lehweges (Teilbereich I), zwischen Bundesautobahn A 565, Gensemer Gasse, Kläranlage Beuel und Jüdischem Friedhof (Teilbereich II) sowie zwischen Vilicher Bach, Niederkasseler Straße (L 16), Liestraße und einer Verlängerung des Lehweges bis zum Vilicher Bach (Teilbereich III) ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

    Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 wird aufgrund der unter Beschlusspunkt 9. vorgenommenen Berücksichtigung vorgebrachter Gesichtspunkte und einer redaktionellen Änderung zur Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes (siehe Beschlusspunkt 5.) überarbeitet und in der geänderten Fassung als Satzungsbegründung übernommen. Die gegenüber der ursprünglichen Fassung vorgenommenen Änderungen (Begründung Kapitel 2.8; Umweltbericht Kapitel 2.4) sind durch einen seitlichen Strich kenntlich gemacht.
    In der Planausfertigung wird darüber hinaus ein Zeichenfehler berichtigt. Eine im südöstlichen Planbereich festgesetzte Baugrenze wird entsprechend der korrekten Vermaßung 4m parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche dargestellt.

17. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar, zwischen Vilicher Bach, Niederkasseler Straße (L 16), Liestraße und Geislarstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

    Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.6 Drucksachen-Nr.: **0911359**
Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 7622-22) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Weststadt, Hausgrundstücke Endenicher Straße 41 und Herwarthstraße 36

Dieser Punkt wirde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Die Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

Dem Antrag der m/a/p meier architekten + partner, Adenauerallee 15, Bonn, vom 17.03.2009 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 7622-22) für die Hausgrundstücke Endenicher Straße 41 und Herwarthstraße 36 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Weststadt, wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

1.4.7 Drucksachen-Nr.: **0911376**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8413-18 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, Gewerbegebiet Remagener - /Mainzer Straße,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen FDP, Stv. Dr. Gröner –parteilos- und Stv. Plantiko –UWG-Bonn)

Der Bebauungsplan Nr. 8413-18 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Remagener Straße, Mainzer Straße, Stadtgrenze und Bundesbahnstrecke Köln-Koblenz ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.8 Drucksachen-Nr.: **0911400**
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8119-21, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz; „Heilig Kreuz Kirche",

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Enthaltung Stv. Plantiko –UWG-Bonn)

Der Bebauungsplan Nr. 8413-18 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Remagener Straße, Mainzer Straße, Stadtgrenze und Bundesbahnstrecke Köln-Koblenz ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.9 Drucksachen-Nr.: **0911394**
Strukturuntersuchung Gewerbegebiet Beuel-Ost sowie Aufstellung von Textbebauungsplänen bzw. Bebauungsplanänderungen im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost

Dieser Punkt wird bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Die Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die „Planungsperspektive Gewerbegebiet Beuel-Ost" als Ergebnis der für diesen Untersuchungsraum vorgenommenen Strukturuntersuchung wird Bestandteil einer städtebaulichen Neuordnung des Gewerbegebietes Beuel-Ost. Folgende Ziele sollen dabei verfolgt werden:

   a) Aufwertung des Straßenraums Königswinterer Straße von der Einmündung Siegburger Straße bis Maarstraße
   b) Aufwertung des Straßenraums Maarstraße von der Einmündung Königswinterer Straße bis zum geplanten Autobahnanschluss
   c) Erhöhung der baulich-gestalterischen Anforderungen an alle Nutzungen in den 4 Eingangsbereichen (Königswinterer Straße / Siegburger Straße, Königswinterer Straße / Maarstraße, zukünftige Autobahnabfahrt Maarstraße, Pützchens Chaussee / Röhfeldstraße)
   d) Ermöglichung von großflächigem, nicht zentren- bzw. nicht-nahversorgungsrelevantem Einzelhandel beidseits der Königswinterer Straße von Hausnummer 35 bis zur Straße Auf dem Grendt
   e) Umsetzung des Bonner Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für das gesamte Untersuchungsgebiet (DS-Nr.: 0811198)
   f) Entwicklung der beidseits der Siegburger Straße und der südlich der Pützchens Chaussee angrenzenden Bereiche zu gemischt genutzten Gebieten

2. Für einen Bereich zwischen Siegburger Straße, Pützchens Chaussee, der Autobahn A 59, Buchenweg, einer Parallelen von ca. 120 m westlich der Broichstraße, Rhein-Sieg-Eisenbahn, einer Parallelen von ca. 70 m südlich Schwarzer Weg bis zum Steinbruchweg, Steinbruchweg und

einer Parallelen von ca. 165 m südlich Schwarzer Weg zwischen Steinbruchweg und Königswinterer Straße und der Königswinterer Straße sind die:

- 1. vereinfachte Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 7922-27,

- 1. vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne Nr. 8023-10 und Nr. 8023-17,

- 2. vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne Nr. 7923-12 und Nr. 8023-2 sowie

- 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8022-1 gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

3. Für einen Bereich zwischen Marquartstraße, Auguststraße, Bröltalbahnweg und Siegburger Straße ist der Textbebauungsplan Nr. 7923-21 gemäß §§ 2 ff in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.

4. Für einen Bereich zwischen einer Parallelen von ca. 140 m östlich der Königswinterer Straße, Maarstraße bis einschließlich Grundstück Maarstraße Nr. 48, Rhein-Sieg-Eisenbahn und Schwarzer Weg ist der Textbebauungsplan Nr. 8023-16 gemäß §§ 2 ff in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.

5. Für einen Bereich zwischen Maarstraße, A 59, Buchenweg und Broichstraße ist der Textbebauungsplan Nr. 8023-12 gemäß §§ 2 ff in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.

6. Die Verwaltung wird aufgefordert, die ordnungsrechtlichen Kontrollen insbesondere im Bereich der Broichstraße und dem Schwarzen Weg im Rahmen der personellen Möglichkeiten zu verstärken.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: **0911395**

Beschluss zu den Stellungnahmen sowie Aufstellungs- und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8324-13 im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar (Siebengebirgsstraße Nr. 24)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1 Die von Herrn Dipl.-Kfm. Uwe Förster mit Schreiben vom 25.10.2008 vorgebrachte Stellungnahme wird hinsichtlich der Anordnung der Erschließungsanlage sowie der Stellplätze berücksichtigt. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Die von Frau Kathrin Böhle und Herrn Peter Nieland mit Schreiben vom 28.10.2008 vorgebrachte Stellungnahme wird hinsichtlich der Anordnung der Erschließungsanlage sowie der Stellplätze berücksichtigt. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

3. Die von Frau Pia-Isabel Spath und Herrn Erhard Spath mit Schreiben vom 01.11.2008 vorgebrachte Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

4. Die von Herrn Rechtsanwalt Markus Giese als Vertretungsberechtigtem der Anwohner:
- Elke Mockenhaupt und Michael Schmalenbach,
- Heike und Lars Evers,
- Gisela Schütz,
- Anneliese und Karl Bellmann,
- Elisabeth und Dr. Karim Wasiri,
- Christiane und Erich Kiefer,
- Eva-Maria Giese, Annette und Markus Giese

mit Schreiben vom 06.11.2008 vorgebrachte Stellungnahme wird hinsichtlich der Anordnung der Erschließungsanlage sowie der Stellplätze berücksichtigt. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

5. Die von Frau Pia-Isabel Spath und Herrn Erhard Spath mit Schreiben vom 18.04.2009 vorgebrachte Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

6. Die von Herrn Rechtsanwalt Markus Giese als Vertretungs-berechtigtem der Anwohner:
- Elke Mockenhaupt und Michael Schmalenbach,
- Heike und Lars Evers,

- Gisela Schütz,
- Anneliese und Karl Bellmann,
- Elisabeth und Dr. Karim Wasiri,
- Christiane und Erich Kiefer,
- Eva-Maria Giese, Annette und Markus Giese,
- Dipl.-Kfm. Uwe Förster und Anke Förster

mit Schreiben vom 29.04.2009 vorgebrachte Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

7. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8324-13 der Bundesstadt Bonn für das im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar gelegene Hausgrundstück Siebengebirgsstraße Nr. 24 ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzungsbegründung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag abgeschlossen worden.

1.4.11 Drucksachen-Nr.: **0911445**
Stellungnahme sowie Beschluss zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf im Bereich zwischen Geislarstraße, Liestraße und den Grenzen der geplanten landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Enthaltung Grüne)

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02.11. bis einschließlich 16.11.2001 vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005 (I. Entwurf) vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.11.2008 bis einschließlich 10.12.2008 (II. Entwurf) vorgebrachten Anregungen

3.1 des Landesbetrieb Straßen.NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Schreiben vom 02.12.2008, werden berücksichtigt,

3.2 des Landesbetrieb Straßen.NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Schreiben vom 08.01.2009, werden nicht berücksichtigt,

3.3 der Flugplatzgesellschaft Hangelar MBH, Schreiben vom 12.11.2008, werden berücksichtigt,

3.4 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 07.11.2008 und Schreiben vom 01.07.2005 werden, sofern sie die im 1. Entwurf geplante SPE-Fläche zwischen L16 und BAB 565 betreffen, berücksichtigt.
Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt,

3.5 des BUND, Kreisgruppe Bonn, Schreiben vom 10.11.2008, werden nicht berücksichtigt.

4. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, **Ortsteile Geislar** Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf im Bereich zwischen Geislarstraße, Liestraße und den Grenzen der geplanten landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen

Teilbereich 1
bisherige Darstellung Wohnbaufläche
Fläche für die Landwirtschaft
Gemischte Baufläche
Gewerbliche Baufläche

zukünftige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
Wohnbaufläche
Grünfläche ?

Teilbereich 2
bisherige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für den Gemeinbedarf –Feuerwehr
zukünftige Darstellung Flächen zum Schutz und zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und
Landschaft (SPE)
Grünfläche

Teilbereich 3
bisherige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung Flächen zum Schutz und zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft (SPE)

Teilbereich 4
bisherige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung Flächen zum Schutz und zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft (SPE)

ist einschließlich der *überarbeiteten* Begründung beschlossen.

Die vom Rat der Bundesstadt Bonn am 23.10.2008 beschlossene öffentliche Auslegung des II. Entwurfes der 142. FNP-Änderung erfolgte in der Zeit vom 10.11. bis einschließlich 10.12.2008. In dieser Zeit sind die unter den Ziffern 3.1 bis 3.5. aufgeführten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der am Planverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgetragen worden. Die Originale der eingegangenen Stellungnahmen liegen eine Viertelstunde vor sowie während den Sitzungen den Stadt- und Bezirksverordneten zur Einsichtnahme aus.

Begründung
gemäß § 5(5) Baugesetzbuch zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Beuel.

Teil 1 Begründung
1. Allgemeines
1.1. Plangebiet
Die Flächennutzungsplanänderung umfasst vier zum Teil räumlich getrennte Gebiete im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar und Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf im Bereich zwischen L 16 und Liestraße **(Teilbereich 1)**,im Bereich zwischen der Niederkasseler Straße und der Geislarstraße, nördlich entlang des Vilicher Baches **(Teilbereich 2)**, zwischen der Niederkasseler Straße und der Geislarstraße, südlich entlang des Vilicher Baches **(Teilbereich 3)**sowie zwischen Bundesautobahn A 565, Kläranlage Beuel und Jüdischem Friedhof **(Teilbereich 4)**.

Das Plangebiet der 142. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 13,2 ha.
Davon werden
- ca. 0,31 ha LW in W
- ca. 11,60 ha LW in SPE
- ca. 0,40 ha W in LW
- ca. 0,04 ha M in LW
- ca. 0,05 ha G in LW
- ca. 0,10 ha Gemeinbedarf in Grünfläche
- ca. 0,70 ha LW in Grünfläche

geändert.

1.2. Derzeitige und künftige Darstellung im Flächennutzungsplan

Teilbereich 1
bisherige Darstellung Wohnbaufläche
Fläche für die Landwirtschaft
Gemischte Baufläche

Gewerbliche Baufläche

zukünftige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
Wohnbaufläche
Grünfläche

Teilbereich 2
bisherige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehr
zukünftige Darstellung Flächen zum Schutz und zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft (SPE)
Grünfläche

Teilbereich 3
bisherige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung Flächen zum Schutz und zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft (SPE)

Teilbereich 4
bisherige Darstellung Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung Flächen zum Schutz und zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft (SPE)

1.3 Planungsanlass, Planungsziele und Erfordernis der Planung
Anlass für die umfassende Darstellung von SPE –Flächen in der 142. Flächennutzungsplanänderung sind

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22,
- der geplante Bau der S 13 und
- die geplante Rheindeichertüchtigung *zwischen Kläranlage Bonn-Beuel, Jüdischem Friedhof und Bundesautobahn A 565 (Teilbereich 4 der FNP-Änderung).*

Alle o. g. Planungen stellen Eingriffe in Natur und Landschaft dar, die jedoch angesichts einer vorrangigen Bedeutung einer angemessenen Wohnraumversorgung, eines Ausbaus des ÖPNV und eines Ausbaus des Hochwasserschutzes als unvermeidbar anzusehen sind.
Mit der räumlichen Entkoppelung zwischen Eingriffs- und Ausgleichsflächen besteht die Möglichkeit, auch externe, außerhalb des Neubaugebietes gelegene Flächen in die Überlegung mit einzubeziehen. Im Zuge der Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages sind neben einer entsprechenden Eignung und Aufwertbarkeit auch verstärkt eigentumsrechtliche Gesichtspunkte und eine Flächenverfügbarkeit berücksichtigt worden.

Die Flächennutzungsplanänderung erfasst überwiegend landwirtschaftlich strukturierte Freiflächen, wobei es sich für den Teilbereich 1 um eine kleinteilige, sich an der bestehenden Landschaftsschutzgrenze orientierende und der heutigen Nutzung entsprechende Anpassung handelt. Die nunmehr als SPE – Flächen dargestellten Bereiche zwischen Kläranlage Bonn-Beuel, Jüdischem Friedhof und Bundesautobahn A 565 (Teilbereich 4) sowie zwischen Liestraße und Vilicher Bach (Teilbereich 2) weisen aufgrund ihrer derzeitigen Nutzungen als landwirtschaftliche Nutz- und Ackerflächen, dem räumlichen Bezug zum Plangebiet des Bebauungsplanes, den erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen und den positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild günstige Voraussetzungen auf. Neben der Vereinbarkeit mit den städtebaulichen Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich einer langfristigen Siedlungsentwicklung, befinden sich angesichts der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes und des in Verbindung mit der Rheindeichertüchtigung durch die Stadt Bonn getätigten Grunderwerbs große Teile der Ausgleichsflächen im Eigentum und in der Verfügungsgewalt der Stadt Bonn.
Mit den ausgedehnten, zwischen Kläranlage Bonn-Beuel, Jüdischem Friedhof und A 565 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (Teilbereich 4) können die auf den unmittelbar angrenzenden Flächen vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für die Ertüchtigung des Rheindeiches in sinnvoller Weise ergänzt werden, so dass die Entwicklung großer zusammenhängender extensiv genutzter Wiesen- und Weidenflächen mit Hochstaudenfluren, Gebüschen sowie einzelnen Feldgehölzen und Baumstandorten ermöglicht wird.
Die Ausgleichsmaßnahmen im Teilbereich 2 nördlich des Vilicher Baches stellen mit der Entwicklung extensiver Grünlandbereiche und der Pflanzung einzelner Gebüsche in besonderem Maße auf die

artenschutzrechtlichen Belange und den erforderlichen Funktionserhalt von Lebensräumen, primär für den innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 vorgefundenen Grünspecht, ab. In Verbindung mit der im Zuge einer Fachplanung (Neubau einer S-Bahnstrecke Troisdorf-Oberkassel) nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz vorgesehenen Renaturierung des heute technisch ausgebauten Baches und den ergänzenden, südlich der Bachtrasse vorgesehenen SPE-Fläche (Teilbereich 3) können Synergieeffekte genutzt und eine wichtige Grünverbindung in Richtung Rheintal gesichert und weiterentwickelt werden.

1.4. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen - Beschreibung der Umweltauswirkungen

Für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes jeweils in der derzeit gültigen Form zu beachten.
Zur Beschreibung der Umweltaufwirkung s. Teil 2 Umweltbericht.

Teil 2 Umweltbericht
Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB
Auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes ist die Umweltprüfung nicht in der Detailschärfe möglich wie auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, trotzdem sind auch auf dieser Ebene alle Umweltmedien und -belange zu prüfen, die im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführt sind.

1. Beschreibung und Bewertung der Umweltziele
Im Rahmen der 142. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die verschiedenen Schutzgüter durchgeführt.
Auf der Grundlage der vorliegenden Planung sind für die Prüftatbestände Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da überwiegend in SPE-Flächen geändert bzw. der Flächennutzungsplan an die heutige Landschaftsschutzgrenze angepasst wird.
Im Teilbereich 1 stehen der Umwandlung von ca. 0,31 ha landwirtschaftlicher Flächen in Bauflächen ca. 0,59 ha Bauflächen, die in Freifläche umgewandelt werden, gegenüber. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

1.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden
Innerhalb des Änderungsgebietes des Flächennutzungsplanes liegen keine Hinweise auf altlastenverdächtige Flächen, Altablagerungen, Altstandorte oder sonstige Bodenkontaminationen vor.

1.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.5 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Luft
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima
Mit der Ausweisung ausgedehnter Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft lässt die vorliegende Flächennutzungsplanänderung keine Verschlechterung der klimatischen Ist-Situation erwarten.

1.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.8 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

2.Zusammenfassende Bewertung
Durch die Flächennutzungsplanänderung wird keine Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter ausgelöst. Da es sich überwiegend um die Darstellung von SPE-Flächen handelt, kann davon

ausgegangen werden, dass eine Verbesserung der einzelnen Schutzgüter, hier vor allem der Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft, eintreten wird.
Ohne die vorliegende Planung ist die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung als wahrscheinlichste Entwicklung anzunehmen.

3. Monitoring
Die **Teilbereiche 2-4** sind überwiegend als SPE-Flächen dargestellt. Auf diesen Flächen sollen Kompensationsmaßnahmen des B-Planes Nr. 7925-22, der Rheindeichertüchtigung und der Fachplanung zum Neubau der S 13 erfolgen. Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt weitestgehend durch die Gemeinde, insofern ist eine Überwachung der angestrebten ökologischen Entwicklungsziele 5 Jahre nach der erstmaligen Herstellung und Bepflanzung der Flächen vorgesehen.

Aufgestellt, Bonn im Juli 2008, geändert im Mai 2009

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Michael Isselmann
Leiter des Stadtplanungsamtes

1.4.12 Drucksachen-Nr.: **0811634NV9**
Regionale 2010 – Programm „Bonn – Stadt zum Rhein"

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Holch –BBB-Gruppe-, Stv. Dr. Gröner –parteilos-, Stv. Plantiko –UWG-Bonn bei Enthaltung Stv. Beger –Grüne-)

1. Dem Programm für die Umsetzung des Ergebnisses aus dem Wettbewerb „Bonn - Stadt zum Rhein" wird zugestimmt.

2. Das Programm wird schrittweise realisiert, soweit städtische Haushaltsmittel und Fördermittel des Landes NRW zur Verfügung stehen.

3. Als erste Maßnahme wird die Verbindung vom Bischofsplatz/ Stadtgarten/ Alter Zoll zum Rhein realisiert.

4. Das Lichtkonzept Kennedybrücke wird nicht in das Projektprogramm aufgenommen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das „Programm Stadt zum Rhein" den Gremien der Regionale 2010 zur Höherstufung in den „Projektstatus A" vorzulegen und Fördermittel zur Refinanzierung zu beantragen.

Stv. Holch –BBB-Gruppe- erläutert die ablehnende Haltung ihrer Gruppe. Vor dem Hintergrund der städtischen Finanzsituation halte ihre Gruppe den zu leistenden städtischen Anteil für nicht vertretbar.

1.4.13 Drucksachen-Nr.: **0911156**
Stadterneuerungsprogramm 2010 – Beantragung von Stadterneuerungsmitteln für im Rahmen Integrierter Handlungskonzepte in 2010 vorgesehene Projekte,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden, im Rahmen Integrierter Handlungskonzepte zur Realisierung vorgesehenen Projekte, Stadterneuerungsmittel des Landes für das Haushaltsjahr 2010 bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen:

1. Stadterneuerungsgebiet Bonn-Innenstadt

Umbau des Alten Stadthauses zum Haus der Bildung

Gesamtkosten 2010: 8.516.500,00 €
beantragte Zuwendung (50 %):4.258.250,00 €

Sanierung des Alten Rathauses
(nur soweit eine Förderung über das Konjunkturpaket II nicht vollständig möglicht ist)

Gesamtkosten 2010:max: 3.500.000,00 €
beantragte Zuwendung (50 %)max: 1.750.000,00 €

Masterplan „Innere Stadt"

Gesamtkosten 2010: 250.000,00 €
beantragte Zuwendung (50 %) 125.000,00 €

3. Bauabschnitt für das Informations- und Leitsystem

Gesamtkosten 2010: 80.000,00 €
beantragte Zuwendung (50 %): 40.000,00 €

2. Stadterneuerungsgebiet Bad Godesberg-Mitte

Umgestaltung Koblenzer Straße

Gesamtkosten: 2.075.000,00 €
beantragte Zuwendung (50 %): 1.037.500,00 €

Bereits im letzten Jahr war die Umgestaltung der Koblenzer Straße in der Vorlage enthalten, konnte jedoch nicht angemeldet werden, da für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

Mit der Beantragung ist keine Bereitstellung von Haushaltsmitteln verbunden. Hierüber muss im Rahmen der Etatberatungen 2010 entschieden werden.

1.4.14 Drucksachen-Nr.: **0911265**
Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im Verein „Gesundheitsregion KölnBonn e.V.",

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Enthaltung Stv. Beger –Grüne-)

1. Die Bundesstadt Bonn wird Mitglied im Verein „Gesundheitsregion KölnBonn e.V.", der die kreisfreien Städte Bonn, Köln und Leverkusen, sowie den Oberbergischen Kreis, den Rhein-Erft Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Rhein-Sieg Kreis umfasst.

2. Die Vertretung der Bundesstadt Bonn in der Mitgliederversammlung des Vereins wird durch die Leiterin/den Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung wahrgenommen.

1.4.15 Drucksachen-Nr.: **0911266**
Vertragsverlängerung über die Gewährung eines Zuschusses an die Verbraucherzentrale NRW,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Verbraucher-zentrale NRW über die Einrichtung der Verbraucherberatungsstelle in Bonn ab dem 01.10.2009 bis zum 30.09.2014 in Form einer sog. "Festbetragsfinanzierung" mit Rücklagenbildung ersparter Mittel zu verlängern.

2. Die Stadt Bonn beteiligt sich während dieser Zeit zu 50 % mit einem nach Vorlage des Wirtschaftsplanes im Vertrag zu vereinbarenden Festbetrag an den laufenden Personal-, Gemein- und Sachkosten. Die Stadt Bonn wird im Vertrag gewährleisten, dass der auf das Land NRW entfallende 50 %ige Finanzierungsbeitrag in Höhe von 154.000,- Euro durch einen entsprechenden kommunalen Beitrag sichergestellt wird. Dieser Beitrag stellt gleichzeitig auch die Obergrenze für den noch zu ermittelnden Festbetrag dar.

3. Die Beträge werden unter der CO-Kontierung 1.03.00.15.01.01, Sachkonto 531800 für den Vertragszeitraum wie folgt eingestellt:

   2009 (ab 01.10): 51.333,-- Euro
   2010:154.000,-- Euro
   2011:154.000,-- Euro
   2012:154.000,-- Euro
   2013:154.000,-- Euro
   2014 (bis 30.09):103.667,-- Euro

4. Der Rat nimmt Kenntnis von der vertraglich festzulegenden Maßgabe,

   - dass die Verbraucherzentrale - wie in den vergangenen Jahren - auch künftig durch Einsparungen versucht, die bereitgestellten Mittel nicht vollständig auszuschöpfen,
   - dass Drittmittel wie z.B. Spenden der Stadt Bonn vollständig zugerechnet werden und somit den Zuschuss reduzieren,
   - dass die verbleibenden 50 % der laufenden Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden.

- - -

Vorstehender Beschluss geht zurück auf einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP (DS-Nr.: 0911266AA4), dem der Rat mit oben wiedergegebenem Abstimmungsergebnis folgt.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen-, die den Änderungsantrag ihrer Fraktion (DS-Nr.: 0911266AA5) erläutert, Stv. Esser –SPD-, Hauser –CDU- und Hümmrich –FDP-, die die Arbeit der Verbraucherzentrale anerkennend würdigen.
Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen (DS-Nr.: 0911266AA5) wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.
Ein zur Sitzung vorgelegter modifizierter Beschlussvorschlag der Verwaltung (0911266ST6) wird nicht abgestimmt.

<u>Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung (DS-Nr.: 0911266) lautete:</u>

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW über die Einrichtung der Verbraucherberatungsstelle in Bonn ab dem 01.10.2009 bis zum 30.09.2014 in Form einer sog. "Festbetragsfinanzierung" mit Rücklagenbildung ersparter Mittel zu verlängern.
2. Die Stadt Bonn beteiligt sich während dieser Zeit zu 50 % mit einem nach Vorlage des Wirtschaftsplanes im Vertrag zu vereinbarenden Festbetrag an den laufenden Personal-, Gemein- und Sachkosten. Die Stadt Bonn wird im Vertrag gewährleisten, dass der auf das Land NRW entfallende 50 %ige Finanzierungsbeitrag in Höhe von 144.260,- Euro durch einen entsprechenden kommunalen Beitrag sichergestellt wird. Dieser Beitrag stellt gleichzeitig auch die Obergrenze für den noch zu ermittelnden Festbetrag dar.

3. Die Beträge werden unter der CO-Kontierung 1.03.00.15.01.01, Sachkonto 531800 für den Vertragszeitraum wie folgt eingestellt:

   2009 (ab 01.10): 36.065,-- Euro
   2010:144.260,-- Euro
   2011:144.260,-- Euro
   2012:144.260,-- Euro
   2013:144.260,-- Euro
   2014 (bis 30.09):108.195,-- Euro

4. Der Rat nimmt Kenntnis von der vertraglich festzulegenden Maßgabe,

   - dass die Verbraucherzentrale - wie in den vergangenen Jahren - auch künftig durch Einsparungen versucht, die bereitgestellten Mittel nicht vollständig auszuschöpfen,
   - dass Drittmittel wie z.B. Spenden der Stadt Bonn vollständig zugerechnet werden und somit den Zuschuss reduzieren,
   - dass die verbleibenden 50 % der laufenden Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0911266AA5) hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Stadt Bonn beteiligt sich ab dem 1.10.2009 bis zum 30.9.2014 zu 50 % mit einem nach Vorlage des Wirtschaftsplanes im Vertrag zu vereinbarenden Festbetrag an den laufenden Personal-, Gemein- und Sachkosten der Verbraucherberatungsstelle in Bonn. Die Stadt Bonn wird im Vertrag gewährleisten, dass der auf das Land NRW entfallende 50 %ige Finanzierungsbeitrag in Höhe von 158.000,- Euro durch einen entsprechenden kommunalen Beitrag sichergestellt wird. Dieser Beitrag stellt gleichzeitig auch die Obergrenze für den noch zu ermittelnden Festbetrag dar.

2. Die Beträge werden unter der CO-Kontierung 1.03.00.15.01.01, Sachkonto 531800 für den Vertragszeitraum wie folgt eingestellt:

   2009 (ab 01.10): 49.250,-- Euro
   2010:197.000,-- Euro
   2011:197.000,-- Euro
   2012:197.000,-- Euro
   2013:197.000,-- Euro
   2014 (bis 30.09):147.750,-- Euro

<u>Der modifizierte Beschlussvorschlag der Verwaltung (0911266ST6) lautete:</u>

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW über die Einrichtung der Verbraucherberatungsstelle in Bonn ab dem 01.10.2009 bis zum 30.09.2014 in Form einer sog. "Festbetragsfinanzierung" mit Rücklagenbildung ersparter Mittel und Spitzabrechnung nach Vertragsablauf zu verlängern.

2. Die Stadt Bonn beteiligt sich während dieser Zeit mit einem Festbetrag von 154.100,-- Euro/Jahr an den laufenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Die verbleibenden 50 % der Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden durch das Land NRW finanziert.

3. Die Beträge werden unter der CO-Kontierung 1.03.00.15.01.01, Sachkonto 531800 für den Vertragszeitraum wie folgt eingestellt:

   2009 (ab 01.10): 38.525,-- Euro
   2010:154.100,-- Euro
   2011:154.100,-- Euro
   2012:154.100,-- Euro
   2013:154.100,-- Euro
   2014 (bis 30.09):115.575,-- Euro

4. Der Rat nimmt Kenntnis von der vertraglich festzulegenden Maßgabe,
   - dass die Verbraucherzentrale - wie in den vergangenen Jahren - auch künftig durch Einsparungen versucht, die bereitgestellten Mittel nicht vollständig auszuschöpfen,
   - dass Drittmittel wie z.B. Spenden der Stadt Bonn vollständig zugerechnet werden und somit den Zuschuss reduzieren,
   - dass 50 % der laufenden Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden.

1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0911345
Erlass einer Ordnungbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Kessenicher Herbstmarktes"

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Hermann und Uckermann –Bündnis/Die Grünen- und Stv. Dr. Gröner –parteilos bei 3 Enthaltungen)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Kessenicher Herbstmarktes" wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: **<u>0911346</u>**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und 1. Änderung des Entgelttarifs für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage A beigefügten Fassung beschlossen.

2. Die 1. Änderung des Entgelttarifs für sonstige brandschutztech-nische Leistungen in der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage B beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.18 Drucksachen-Nr.: **0910809**
Kampagne Fairtrade Towns

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Stadt Bonn beteiligt sich an der Kampagne „FairTrade Towns" und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt" an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Bonn gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden.

Zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt" verpflichtet sich die Stadt Bonn im Weiteren Maßnahmen zu ergreifen, damit vier zusätzlich geforderte Kriterien erfüllt werden.
Dabei handelt es sich im Folgenden um

1.die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert,

2.das Angebot gesiegelter Produkte des Fairen Handels in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und den Ausschank von Fairtrade-Produkten in Cafés und Restaurants,

3.die Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen und die Durchführung von Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel",

4.die Unterrichtung der örtlichen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt".

Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen sind dem beigefügten Kriterienkatalog zu entnehmen.

1.4.19 Drucksachen-Nr.: **0911207**
Geplante Naturschutzverordnung für das Gebiet der Düne Tannenbusch, Bundesstadt Bonn,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Dem Textentwurf und der Gebietsabgrenzung zur geplanten Naturschutzverordnung für das Gebiet der Düne Tannenbusch im Gebiet der Stadt Bonn wird mit folgender Änderung zugestimmt:

–In § 4 Abs. 2 Ziffer 24 sind die Worte „Erstaufforstungen oder" ersatzlos zu streichen.

Die im Beschluss genannte Änderung geht zurück auf ein einstimmiges Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Bonn vom 16.06.2009, dem sich der Rat anschließt und basiert auf dem neugefassten Verordnungstext, den die Verwaltung mit der ergänzenden Stellungnahme (DS-Nr.: 0911207ST4) vorgelegt hatte.

1.4.20 Drucksachen-Nr.: **0812403NV6**
Konzept Haus der Natur

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in dieser Vorlage beschriebenen Varianten ~~B,~~ C und D vertiefend zu untersuchen und auszuarbeiten.

2. Für die Varianten ~~B,~~ C und D ist eine Machbarkeitsstudie und eine entsprechende Marktanalyse durch externe Fachkundige für Umweltbildungseinrichtungen zu beauftragen.

3. Im Rahmen der Untersuchung ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln, z.B. durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, sowie die Einbindung von Sponsoren zu prüfen.

4. Die Zusammenarbeit mit dem „Landesbetrieb Wald und Holz - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft" ist zu vertiefen und auf eine neue vertragliche Basis zu stellen.

5. Die mögliche Zusammenarbeit mit verwandten Institutionen, z.B. dem Museum Koenig, ist bei Vertiefung einer konkreten Variante im Rahmen der Machbarkeitsstudie detailliert zu untersuchen.

6. Bis zur Inbetriebnahme einer überarbeiteten oder neuen Umweltbildungseinrichtung „Haus der Natur" (HdN) wird die Zusammenarbeit mit dem Eigentümer der jetzigen Räumlichkeiten fortgesetzt. Für den Betrieb des Hauses in der Übergangszeit der Neuerrichtung/ Sanierung ist eine Vereinbarung zu treffen.

7. Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung in der letzten Sitzung des Jahres 2009 über den Stand des Verfahrens zu berichten.

- - -

Nach einem Wortbeitrag von Stv. Hauser –CDU-, der hier ein PPP-Modell (Public-Privat-Partnership) für sinnvoll hält, fässt der Rat den vorstehenden Beschluss.

Grundlage für die o.g. Beschlussfassung war das Anhörungsergebnis aus der Bezirksvertretung Bonn vom 16.06.2009; welche die Streichung des Buchstaben B in den Ziffern 1. und 2. sowie die Ergänzung der Vorlage zum Ziffer 7 vorgeschlagen hatte; die ursprüngliche Verwaltungsvorlage sah die Streichung des Buchstaben B in Ziffer 1. und 2. sowie die Ziffer 7. nicht vor.

Die Varianten B, C und D waren in der Vorlage wie folgt beschrieben:

Variante B:
Beibehaltung der bisherigen Räumlichkeiten und Neuaufstellung einer vertraglichen Vereinbarung einschl. der Sanierung der Räume. Umgestaltung der Ausstellung durch die Stadt Bonn. Es bleibt ein begrenztes Entwicklungspotential und suboptimale Bedingungen für eine zukunftsorientierte Umweltbildung in Bonn. Einmalige bauliche Investitionskosten ca. 100.000 Euro. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 15.000 Euro: Entsprechend Variante A; 25.000 Euro: Wärmeisolierungsarbeiten mit Folgegewerken; 60.000 Euro: Einfache Ausstellungsneubearbeitung, Innenraumgestaltung.

Variante C:
Ein PPP-Modell mit dem Eigentümer der Waldau erlaubt einen Neubau auf dem Gelände der Gaststätte. Dieser Neubau kann die Nachteile der bisher genutzten Räume vermeiden und bietet Gestaltungsspielraum.

Variante D:
Ein Neubau der Stadt Bonn auf dem Gelände des „Grünen Klassenzimmers" oder benachbart. Diese Variante erlaubt eine optimale Entwicklung mit großem Platzangebot, die Integration einer Toilettenanlage und evtl. eines Spielhauses. Die baulichen Investitionskosten für die Umweltbildungseinrichtung mit einer Grundfläche von ca. 325 qm BGF liegen bei ca. 925.000 Euro. Kosten für ein ggf. zu integrierendes Spielhaus oder auch Einrichtungen für einen Waldkindergarten sind in diesem Ansatz **nicht** enthalten.

Bei Variante C und D ist zu berücksichtigen, dass eine Baugenehmigung nach § 35 BauGB erforderlich ist. Inwieweit diese erteilt werden kann, kann erst anhand einer konkretisierten Planung abgeschätzt werden.

1.4.21 Drucksachen-Nr.: **0911625**
Empfehlungen des „Runden Tisches Friedhofsgutachen"

Beschluss: (ziffernweise Abstimmung:
Ziffer I: mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-
Ziffer II: mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-
Ziffer III: mit Mehrheit gegen Stv. Beu und Hermanns –Bündnis 90/Die Grünen und Stv. Dr. Gröner –parteilos -)

I. Den in der Anlage aufgeführten Empfehlungen des „Runden Tisches Friedhofsgutachten" wird mit Ausnahme der nachstehenden Punkte und mit den unter II. und III. dargestellten Änderungen gefolgt.

Ziffer 2.1 – Anteil öffentlichen Grün
Ziffer 2.3 – Kalkulatorischer Zinssatz

II. Die Ziffer 5.1 – Grünflächenpflege erhält folgende Fassung:
Die Pflegevergabe, insbesondere im Bereich der Gehölz- und Heckenpflege, ist einem kontinuierlichen Vergleich zu unterziehen, mit dem Ziel einer Ausweitung der Vergabe in diesen Objektarten, wenn nachgewiesen wirtschaftlich sinnvoll. Dazu wird die Verwaltung als Modellprojekt eine Ausschreibung der Grünpflege, für die Dauer von einem Jahr, für einen Friedhof mit durchschnittlichen Beerdigungszahlen durchführen.

III. Die Ziffer 5.2 – Grabaushub erhält folgende Fassung:
Die Verwaltung wird beauftragt, als Modellprojekt eine Ausschreibung des Grabaushubs, für die Dauer von einem Jahr, für den in Ziffer II. genannten Friedhof durchführen.

- - -

Abstimmungsgrundlage war eine einstimmige Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses vom 17.06.2009 (DS-Nr.: 0911625EB5). Nach Redebeiträgen von Frau Stv. Holch –BBB-Gruppe-,die die Haltung ihrer Gruppe begründet und Stv. Hauser –CDU-, der ziffernweise Abstimmung auf der Grundlage des Beratungsergebnisses des Bau- und Vergabeausschusses beantragt, folgt der Rat der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses in der vorstehend wiedergegebenen modifizierten Fassung. Hierbei wird die urpsrüngliche Ziffer 2 dieser Empfehlung mit Mehrheit abgelehnt. Sie hatte folgenden Wortlaut:
„2.Die Verwaltung wird aufgefordert, den Anteil an „öffentlichem Grün" auf Friedhöfen z.B. auf 25% zu erhöhen und entsprechende Verfahren in die Wege zu leiten. Um die Belastung des allgemeinen Haushalts so gering wie möglich zu halten, sind auch alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung der bisherigen Grundstückskosten, z.B. durch Umwidmung langfristig nicht mehr benötigter Friedhofsflächen, einzubeziehen."
Über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage, die folgenden Wortlaut hatte, wurde nicht mehr abgestimmt:
„Den in der Anlage aufgeführten Empfehlungen des „Runden Tisches Friedhofsgutachten" wird unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten abweichenden Vorschläge der Verwaltung gefolgt."

1.4.22 Drucksachen-Nr.: **0911326**
Stellenplan für das Theater der Bundesstadt Bonn – Wirtschaftsjahr 2008/2009

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- und Stv. Plantiko –UWG-Bonn)

Dem Stellenplan für das Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2008/09 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: 0911330
Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2007/08 (01.08.2007 – 31.07.2008)
Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Enthaltung Stv. Plantiko

–UWG-Bonn)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft thp treuhandpartner, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2007/08 (01.8.2007 – 31.7.2008) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 56.549.786,56 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.747.197,23 EUR in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag (1.747.197,23 EUR) und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1.038.393,00 EUR, nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung) beträgt 708.804,23 EUR.
Dieser Betrag wird der satzungsmäßigen Rücklage entnommen.

3. Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs.5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung erteilt.

1.4.24 Drucksachen-Nr.: **0911330**
Nutzung der Mehrzweckhalle Duisdorf für Übenachtungszwecke

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Dem Ortsfestausschuss Duisdorf wird die Mehrzweckhalle Duisdorf für die Übernachtung des Hettstedter Fanfarenzuges im Rahmen des Weinfestes zur Verfügung gestellt.

2. Die Überlassung erfolgt kostenfrei.

1.4.25 Drucksachen-Nr.: **0911444**
Mietspiegelfortschreibung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Fortschreibung des Bonner Mietspiegels 2007 auf Grund der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland wird als qualifizierte Fortschreibung im Sinne von § 558d BGB anerkannt.

1.4.26 Drucksachen-Nr.: **0911558**
Übernahme der kath. Tageseinrichtung für Kinder Loestraße 19, 53113 Bonn, in städtische Trägerschaft,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Die kath. Kindertageseinrichtung St. Martin, Loestr. 19, 53113 Bonn, wird – unter der Voraussetzung, dass das Landesjugendamt dem Trägerwechsel zustimmt und eine neue Betriebserlaubnis erteilt - zum 01.08.2009 in städtische Trägerschaft übernommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit der kath. Kirchengemeinde St. Martin, der derzeitigen Trägerin, zu führen und die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

3. Die zur Deckung der Kosten erforderlichen Haushaltsmittel betragen für das Haushaltsjahr 2009 101.953 EUR und ab dem Jahr 2010 jährlich 246.217 EUR. Als Deckung stehen die bisher für diese Einrichtung eingeplanten Zuschüsse an die kath. Kirchengemeinde St. Martin zur Verfügung (2009: 89.719 EUR, ab 2010: 216.671 EUR). Die verbleibenden Beträge werden durch Einsparungen bei den städtischen Sonderzuschüssen sowie im Gesamtetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie aufgefangen.

1.4.27 Drucksachen-Nr.: **0910689**

Bürgerantrag: Ausbau Kinderbetreuung U3 und Ü3 in Beuel-Mitte,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Die bestehenden Plätze der Kategorie 2 (0 bis 3 Jahre) werden von bislang 7 auf 10 Plätze erweitert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt Folgendes zu prüfen

   - die Einrichtung von 10 weiteren Plätzen der Kategorie 1 (2 Jahre und älter) im Kinderhaus am Stadion,

   - Einrichtung von 10 weiteren Plätzen der Kategorie 3 (3 Jahre und älter im Kinderhaus am Stadion.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur der Tageseinrichtung „Am Stadion," die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter 3 Jahren kurzfristig zu prüfen und Lösungsvorschläge vorzulegen.

Mit dem vorstehenden Votum folgt der Rat dem Vorschlag der Bezirksvertretung Beuel (sh. DS-Nr.: 0910689EB6). Die vorstehenden Ziffern 1. und 2. entsprechen den Ziffern 1. – 3. des Bürgerantrages (vgl. DS-Nr.: 0911689), die Ziffer 3 entspricht dem Ergänzungsvorschlag der Bezirksvertretung Beuel aus deren Sitzung vom 29.04.2009 und ersetzt die ursprüngliche Ziffer 4 des Bürgerantrages.

Die ursprüngliche Ziffer 4. des Bürgerantrages hatte folgenden Wortlaut:

„Der Antrag hat schwerpunktmäßig die Schaffung weiterer U3-Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder in Beuel-Mitte zum Gegenstand.
Beantragt wird insbesondere Folgendes:
.....
4. Prüfung der Einrichtung von 10 weiteren Plätzen der Kategorie 2 (0 bis 3 Jahre) im Kinderhaus am Stadion zum August 2009 in den Räumlichkeiten des flax oder alternativ dazu übergangsweise in Containern vor dem Gebäude."

1.4.28 Drucksachen-Nr.: **0911127**
Beschluss für die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 94 GO (alte Fassung) für das Haushaltsjahr 2007,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Nichtbeteiligung der Oberbürgermeisterin)

1. Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 einschließlich der aufgestellten Ergebnis- und Finanzrechnung für die nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2006 bzw. 01.01.2007 umgestellten städtischen Fachbereiche zur Kenntnis. Er stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung

im Verwaltungshaushalt	
mit Einnahmen von	597.805.937,16 EUR
mit Ausgaben von	814.454.707,65 EUR
Fehlbetrag	216.648.770,49 EUR
im Vermögenshaushalt	
mit Einnahmen von	185.890.352,83 EUR
mit Ausgaben von	185.890.352,83 EUR
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 EUR

fest.

2. Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO (alte Fassung) für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

1.4.29 Drucksachen-Nr.: **0911300NV3**
Aufnahme Clara-Schumann-Gymnasium und Schlossbachschule in den Maßnahmenplan SGB 2008 – 2012

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Sanierungsmaßnahmen

- Clara-Schumann-Gymnasium
  - Neue Fenster für den Anbau des Verwaltungstraktes (Biologie-, Chemie- und Musikraum)

und

- Schlossbachschule
  - Austausch der noch nicht ausgetauschten Fenster im Schulgebäude sowie der Fenster in der Turnhalle

werden als Maßnahme der geplanten Bauunterhaltung in den Wirtschaftsplan des SGB 2011 aufgenommen.

1.4.30 Drucksachen-Nr.: **0911365NV3**
Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen; Schlussbachschule Röttgen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Sanierung der Schlossbachschule, im Einzelnen

- energetische Optimierung der Dächer,
- Erneuerung der Putzfassadenflächen mit Wärmedämmverbundsystem,
- Austausch der Metallfenster (soweit nicht bereits geschehen)

wird als Maßnahme der geplanten Bauunterhaltung in den Wirtschaftsplan des SGB 2011 aufgenommen.

1.4.31 Drucksachen-Nr.: **0911465**
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2008; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ST-ADMIN-TREUHAND GmbH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2008 des SGB mit einer Bilanzsumme von 709.311.826,87 EUR und einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 7.523.975,29 EUR sowie Anhang und Lagebericht fest.

2. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 7.523.975,29 EUR wird der allgemeinen Rücklage des SGB zugeführt.

3. Dem Betriebsleiter des SGB, Herrn Friedhelm Naujoks, wird Entlastung erteilt.

1.4.32 Drucksachen-Nr.: **0911735**
Konjunkturpaket II – Ersatzschulen und freie Träger

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Die Ersatzschulen werden mit einem Betrag von insgesamt bis zu 2,65 Mio. € (2 Mio. € Bildungsinfrastruktur, 650.000 € Informationstechnologie) am Konjunkturpaket II beteiligt. Die Aufteilung erfolgt nach Schülerzahlen.

Für die Ersatzschulen ergibt sich folgende Aufteilung:

lfd Nr	Antragsteller (Schülerzahl 15.10.2007)	Maßnahmen	Aufteilung nach Schülerzahlen (220,888 € je Schüler) (Bildungsinfra-struktur)	Aufteilung nach Schülerzahlen (75,97 € je Schüler) (IT-Ausstattung)
1	Ernst-Kalkuhl-Gymnasium (753)	energetische Sanierung (Erneuerung Fenster 260.000 €), Neubau Turnhalle (1,35 Mio. €); Verbesserung der IT-Ausstattung (PC-Arbeitsplätze, Software, Lizenzen, Verkabelung, Beamer, Witheboards etc.) (69.850 €)	166.329 €	57.205 €
2	Otto-Kühne-Schule (847)	Umbau/Interaktive Einrichtung/Infrastruktur Medien-Informations- und Selbstlernzentrum (267.000 €) Optional: energetische Sanierung (Fenster, Wärmedämmung Mansarden) (189.000 €); IT-Ausstattung (64.000 €)	187.092 €	64.347 €
3	Collegium Josephinum (1.267)	energetische Sanierung (Fenster) Realschule und Gymnasium (rd. 1 Mio. €); Verbesserung IT-Ausstattung (interaktives Tafelsystem, Server, WLAN, Laptops etc. (115.000 €))	279.865 €	96.254 €
4	Johannes-Schule (408 bzw. 136)	energetische Sanierung (Heizung, Warmwasserversorgung, Wärmedämmung Altbau, Photovoltaik-Anlage,) (88.000 €) (Berücksichtigung der dreifachen Schülerzahl mit anderen Trägern am 20.5. abgestimmt); IT-Ausstattung (136 Schüler) (Laptops, WLAN-Netzwerk) (12.000 €)	90.122 €	10.332 €
5	Erzbistum Köln (3.414)	energetische Sanierungsarbeiten **(Kardinal-Frings-Gymnasium** (Wärmedämmung Aussenwände, Erneuerung Fenster) 1.972.200 € (Antrag wird noch modifiziert); Verbesserung der IT-Ausstattung an alten Schulen (PC-Arbeitsplätze, Software, Lizenzen, AKTIVboards, Netzwerke etc.) **St.-Adelheid-Gymnasium** 89.440 €, **Clara-Fey-Gymnasium** 69.000 €, **Liebfrauenschule** 65.500 €, **Kardinal-Frings-Gymnasium** 104.000 €	754.112 €	259.362 €
6	Ev. Landeskirchenamt (825)	energetische Sanierung **Amos-Comenius-Gymnasium:** Naturwissenschaftlicher Trakt (Dach, Fassade) 244.000 €, Verwaltung (Dach) 219.000 €; Verbesserung IT-Ausstattung (Server, Hard- und Software, interaktive Whiteboards etc. (70.800 €))	182.233 €	62.675 €

7	Aloisiuskolleg (852)	(Sanierung Dach und Fassade Sporthalle, Fenster, Sanierung Sportplatz); IT-Ausstattung/Sonstige Infrastruktur (elektroakustische Anlage, IT-Zuleitungen etc. (65.000 €))	188.197 €	64.727 €
8	Freie Waldorf-schule Bonn e.V. (462)	Energetische Sanierung Fenster, Dach Schulhaus I (rd. 200.000 €); IT: Ergänzung PC-Ausstattung, Hardware, Software, Lizenzen etc. (35.500 €)	102.050 €	35.098 €
9		Kosten der Projektsteuerung (Baubegleitung, Controlling, Mittelabrufe, Fertigstellung, Dokumentation etc.)	50.000 €	
		Summe	**2.000.000 €**	**650.000 €**

2. Die in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Bonn organisierten Träger erhalten für die von ihren Einrichtungen geplanten Maßnahmen einen Betrag von 1 Mio. €.

Träger	Einrichtung/Zweck/Maßnahme	Summe
Der PARITÄTISCHE – Kreisgruppe Bonn, Lotharstr. 84, 53115 Bonn	Ausstattung des Wohn- und Begegnungszentrums für Seniorinnen und Senioren „Margarete-Grundmann-Haus" mit einer modernen Heizungsanlage	58.500 €
Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg-Voreifel Kaiserstr. 125, 53113 Bonn	Neue Heizungs- und Warmwasser-anlage im Übergangswohnheim Elisabeth von Thadden-Haus, Goethestr. 23-25	48.900 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bonn e.V. Endenicher Str. 131, 53115 Bonn	Heilpädagogisch-integrative Kindertageseinrichtung Am Kümpel 2, 53127 Bonn a)Erneuerung der Fußböden, Malerarbeiten und Außenputz b)Erneuerung des Heizkessels zur Energieeinsparung	15.782 € 9.520 €
Maria im Walde, Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Gudenauer Weg 142, 53127 Bonn	Umbau und Sanierung des Familienzentrums im Haus Marienheim, Kaiser-Karl-Ring 10	138.169 €
Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., Fritz-Tillmann-Str. 8-12, 53113 Bonn	a)Fahrradbude Maxstraße 36, Totalsanierung und Teilersatzneubau b)Energetische Sanierung und Umbau von barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderung Sebastian-Dani-Heim (Altbau)	194.000 € 242.070 €
Kath.Kirchengemeinde St. Josef und Paulus, An St. Josef 8, 53225 Bonn	Thermische Sanierung Dach und Fassade des Don-Bosco-Jugendheimes, Johann-Link-Str. 5, 53225 Bonn	58.400 €
Heimstatt e.V., Kölnstraße 6, 53111 Bonn	Energetische Sanierung (Fenster) Jugendwohnen St. Hermann-Josef-Haus, Kölnstr. 6	70.000 €
Evangelische Axenfeld Gesellschaft, Venner Str. 20, 53177 Bonn	Energetische Sanierung (Fenster, Heizung, Wärmedämmung Dach) Wohnheim Siemensstr. 207	41.600 €
Projektsteuerung		30.000 €
Reserve	Ausgleich möglicher Preissteigerungen	93.000 €

3. Der Restbetrag in Höhe von 794.000 Euro für diverse Maßnahmen an verschiedenen Schulen (u.a. Anmeldungen der Schulpflegschaften, naturwissenschaftliche Räume; vgl. die vom Rat am 7. Mai 2009 beschlossene Ziffer I., 3. Nr. 4 der Maßnahmeliste) wird für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Sanierung und Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume der Realschule Beuel (400.000 Euro)

Die restlichen 394.000 Euro werden zur Sanierung von schadhaften Fenstern insbesondere in der Schlossbachschule, der Robert-Koch-Schule, der Lyngsbergschule, der Marienschule, der Paul-Gerhard- Schule, der Stiftsschule, der Josefschule und der Till-Eulenspiegel-Schule verwandt.

4. Aufteilung der nicht förderfähigen Mittel Straßenbau

Die in der Maßnahmenliste vom 7. Mai 2009 für Straßenbaumaßnahmen vorgesehenen Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II werden wie folgt aufgeteilt:

1. Werkstatt Fuhrpark (Energetische Sanierung 760.000 €)
2. Sportpark Nord (Maßnahmen zur Regionalligatauglichkeit des Sportpark Nord 1 Mio. € (sh. DS Nr. 0911575))
3. Sportstätten (Aufstockung um 1 Mio. € für Maßnahmen an Turnhallen etc.)
4. Aufstockung der IT-Ausstattung an Schulen um 520.000 € (städt. Schulen 1,87 Mio.)
5. Optimierung Reuterstraße (Verbesserung der Netzsteuerung 220.000 €).

- - -

Vorstehender Beschluss wurde aufgrund eines zur Sitzung vorgelegten Ergänzungvorschlags der Verwaltung (sh. DS-Nr.: 0911735 ST2) vom Rat mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- beschlossen.

Der ergänzende Beschlussvorschlag der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlag der ursprünglichen Vorlage (0911735) wie folgt zu ergänzen:

Ergänzung zu Ziffer 2 (freie Träger)

Die AG der freien Wohlfahrtspflege hat folgende weitere Maßnahmenanträge vorgelegt:

Heimstatt e.V., Energetische Sanierung (Fenster) Jugendwohnen St. Hermann-Josef, Kölnstr. 6 (70.000 €)

Evangelische Axenfeld Gesellschaft, Energetische Sanierung (Fenster, Heizung, Wärmedämmung Dach) Wohnheim (betreutes Wohnen) Siemensstr. 207 (41.600 €).

Aufgrund des modifizierten Antrages erhält Der PARITÄTISCHE für die Modernisierung der Heizungsanlage des Margarete-Grundmann-Hauses einen Betrag von 58.700 €.

Aufgrund des modifizierten Antrages erhält das Diakonische Werk für die Heizungsanlage (Mini KWK) einen Betrag von 48.900 €.

Aufgrund des modifizierten Antrages erhält der Caritasverband für den Neubau der Fahrradbude einen Betrag von 194.000 €.

Ziffer 4.(neu) (Aufteilung der nicht förderfähigen Mittel Straßenbau)

Die in der Maßnahmenliste vom 7. Mai 2009 für Straßenbaumaßnahmen vorgesehenen Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II werden wie folgt aufgeteilt:

6. Werkstatt Fuhrpark (Energetische Sanierung 760.000 €)

7. Sportpark Nord (Maßnahmen zur Regionalligatauglichkeit des Sportpark Nord 1 Mio. € (sh. DS Nr. 0911575))

8. Sportstätten (Aufstockung um 1 Mio. € für Maßnahmen an Turnhallen etc.)

9. Aufstockung der IT-Ausstattung an Schulen um 520.000 € (städt. Schulen 1,87 Mio.)

10. Optimierung Reuterstraße (Verbesserung der Netzsteuerung 220.000 €).

In der ursprünglichen Beschlussvorlage war die nachfolgende Zuteilung an die freien Träger vorgesehen:

Träger	Einrichtung/Zweck/Maßnahme	Summe
Der PARITÄTISCHE – Kreisgruppe Bonn, Lotharstr. 84, 53115 Bonn	Ausstattung des Wohn- und Begegnungs-zentrums für Seniorinnen und Senioren „Margarete-Grundmann-Haus" mit einer modernen Heizungsanlage	70.000 €
Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg-Voreifel Kaiserstr. 125, 53113 Bonn	Neue Heizungs- und Warmwasseranlage im Übergangswohnheim Elisabeth von Thadden-Haus, Goethestr. 23-25	18.340 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bonn e.V. Endenicher Str. 131, 53115 Bonn	Heilpädagogisch-integrative Kindertages-einrichtung Am Kümpel 2, 53127 Bonn a)Erneuerung der Fußböden, Malerarbeiten und Außenputz b)Erneuerung des Heizkessels zur Energieeinsparung	15.782 € 9.520 €
Maria im Walde, Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Gudenauer Weg 142, 53127 Bonn	Umbau und Sanierung des Familienzentrums im Haus Marienheim, Kaiser-Karl-Ring 10	138.169 €
Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., Fritz-Tillmann-Str. 8-12, 53113 Bonn	a)Fahrradbude Maxstraße 36, Totalsanierung und Teilersatzneubau b)Energetische Sanierung und Umbau von barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderung Sebastian-Dani-Heim (Altbau)	190.000 € 242.070 €
Kath.Kirchengemeinde St. Josef und Paulus, An St. Josef 8, 53225 Bonn	Thermische Sanierung Dach und Fassade des Don-Bosco-Jugendheimes, Johann-Link-Str. 5, 53225 Bonn	58.400 €

1.4.33 Drucksachen-Nr.: **0911518**
Bestellung Geschäftsführer der MVA GmbH (SWB Verwertung)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn weist seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MVA GmbH (SWB Verwertung) an, der Bestellung von Herrn Marco Westphal als Geschäftsführer der SWB Verwertung für die Dauer seines Hauptgeschäftsführungsvertrages bis zum 30.04.2014 zuzustimmen und ihn bis auf jederzeitigen Widerruf von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien, soweit er als gesetzlicher Vertreter Rechtsgeschäfte zwischen den Konzernunternehmen tätigt.

2. Herr Marco Westphal übernimmt in der SWB Verwertung die Funktion des Arbeitsdirektors.

1.4.34 Drucksachen-Nr.: **0911712**
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW – Liste VI/2009

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste VI/2009 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.35 Drucksachen-Nr.: **0911772**
Planung des Neubaus Mensa im Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Der vorgelegten Planung für den Neubau einer Mensa mit Ausgabeküche und Kiosk am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium, wird zugestimmt.

1.4.36 Drucksachen-Nr.: **0911180**
Integriertes Handlungskonzept Dransdorf-Südost
- Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen,

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Das vorläufige „Integrierte Handlungskonzept Dransdorf-Südost" wird sowohl westlich als auch östlich der Bahnstrecke (RB23) entsprechend der bisherigen Beschlussfassungen weiterverfolgt.

2. Über die weitere Umsetzung wird spätestens am Jahresende 2009 berichtet.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 04.06.2009, der diese auf der Grundlage einer Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: 0911180) einstimmig gefasst hat.

Die Mitteilung hatte folgenden Wortlaut:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 folgenden Beschluss gefasst (DS-Nr. 0511018NV5 und 0511018EB8):

1.
Dem vorläufigen Integrierten Handlungskonzept Dransdorf Südost (Mai 2007) (IHK DSO) wird im Grundsatz zugestimmt.

2.
Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem vorläufigen IHK DSO aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit und deren Finanzierung zu prüfen.

3.
Die Verwaltung wird beauftragt, das aus dem vorläufigen IHK DSO und den Prüfungsergebnissen resultierende IHK DSO zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob nicht in diesem Bereich ein ortsnaher Sportplatz gebaut werden kann.

5.
Sollte das nahe dem Sportplatz gelegene Industrieunternehmen wegziehen und das Industriegebiet aufgegeben werden, ist zu prüfen, ob die Fläche des Sportplatzes nicht für Wohnbebauung genutzt werden könnte.

6.
Weitere bauliche und sozialkonzeptionelle Optimierungen sind im weiteren Verfahren anzustreben.

Zusammengefasst wurden in der Begründung folgende Maßnahmen genannt:

1.
Für das Gelände auf dem derzeitigen Sportplatz an der Kolpingstraße, der für diese Zwecke nicht mehr benötigt wird, wird der Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung vorgeschlagen. In dieser Einrichtung könnten verschiedene Beratungsangebote untergebracht werden, die jetzt in Wohnungen in den umliegenden Wohngebäuden vorgehalten werden. Weiterhin könnten in der

Gemeinbedarfeinrichtung neue Räume für die städt. Kindertagesstätte Siemensstr. 41 geschaffen sowie ein Quartiersmanagement mit einem Café/Bistro-Bereich untergebracht werden.
Der Wegfall des Sportplatzes in Dransdorf „Am Vogelsang" ist unter der Voraussetzung vertretbar, dass dafür Ersatz geschaffen wird, z.B. durch Ausbau des Sportplatzes in Buschdorf.

2.
Die umliegende Siedlung Kolpingstraße/Auf dem Hügel könnte durch zwei in dem Konzept dargestellte Varianten städtebaulich nachhaltig aufgewertet werden. Beide Varianten sehen eine Bebauung auf dem jetzt vorhandenen Spielplatz an der Kolpingstraße vor. Der Spielplatz könnte auf die nach einer Bebauung mit der Gemeinbedarfseinrichtung (s.o.) verbleibende Freifläche des Sportplatzes verlegt werden. Die eine Variante beinhaltet den Abriss zweier Wohnblocks der Vebowag, die andere Variante eine Sanierung der Wohnblocks.

3.
Für die letzte verbliebene Freifläche in der Siemensstraße zwischen der Bebauung an der Siemensstraße und dem Dransdorfer Bach wird die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes mit dem Ziel einer Wohnbauentwicklung vorgeschlagen. Dabei sollte der Idee, Nachbarschaften durch gemeinsam genutzte Bereiche (z.B. Innenhöfe) zu schaffen, ein wichtiger Stellenwert eingeräumt werden. Auch generationenübergreifende Projekte könnten dort verwirklicht werden.

4.
Der geplante (städtebauliche) Veränderungsprozess in Dransdorf Südost soll durch das Angebot eines „Quartiersmanagements Südost" flankiert werden, ähnlich der guten Erfahrungen des Quartiersmanagements im Bereich Dransdorf, Lenaustraße/Hölderlinstraße.

5.
Die Notunterkünfte in der Gerhart-Hauptmann-Straße müssen saniert werden.

6.
Durch neue Räumlichkeiten für die städt. Kindertagesstätte Siemensstr. 41 und Stärkung der beiden städtischen Kindertagesstätten durch neue Angebote kann dazu beigetragen werden, die soziale und gesundheitliche Situation der betreuten Kinder zu verbessern.

Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen und zu den in dem vorläufigen Integrierten Handlungskonzept detailliert dargestellten Handlungsfeldern und Vorschlägen wie folgt:

Nach Bekannt werden der bevorstehenden Schließung des Polymerisationsbetriebes ARKEMA in Mitte 2009 hat die Verwaltung den politischen Gremien eine Vorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7522-21 „Am Vogelsang" Ortsteil Endenich, zwischen der Straße „Am Propsthof", der Straße „Auf dem Hügel" und der DB-Bahnstrecke Bonn – Euskirchen vorgelegt (DS-Nr. 0813228). Diese hat der Rat in seiner Sitzung am 05.02.2009 beschlossen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens soll als erster Schritt ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt werden, der die wirtschaftliche und baulich-räumliche Realisierungsfähigkeit der angestrebten Nutzungen sowie ihre kleinräumige Verteilung genauer untersucht. In den weiteren Planungsprozess sind die oben genannten wesentlichen Ziele und Handlungsfelder des vorläufigen IHK DSO östlich der DB-Bahnstrecke Bonn-Euskirchen einzubeziehen, weiterzuentwickeln und in einem Finanzierungs- und Maßnahmenkonzept zusammenzufassen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist zum jeweiligen Zeitpunkt zu prüfen.

Unabhängig von der Entwicklung im Plangebiet „Am Vogelsang" wurden die im Ortsteil Dransdorf liegenden Handlungsfelder des vorläufigen IHK DSO westlich der DB-Bahnstrecke Bonn-Euskirchen entsprechend dem oben genannten Beschluss des Hauptausschusses vom 11.10.2007 in weiteren Prüfungen auf Umsetzbarkeit, Finanzierung und Fördermöglichkeiten untersucht.
Die Verwaltung kam zu folgendem Ergebnis:

Die Aufstellung eines eigenen Integrierten Handlungskonzeptes Dransdorf Südost (IHK DSO) für die westlich der DB Bahnstrecke Bonn-Euskirchen gelegenen Bereiche wird nicht weiterverfolgt, da die im vorläufigen IHK DSO aufgeführten Handlungsempfehlungen und Handlungsfelder bereits umgesetzt sind, vor der Umsetzung stehen oder nur längerfristig umgesetzt werden können.

Nachfolgend sind die Handlungsempfehlungen und Handlungsfelder und deren Umsetzungsstand aufgeführt:

Handlungsempfehlungen und Handlungsfelder	Umsetzungsstand
An der Dransdorfer Burg Wohnungsbau mit Reihenhäusern und einem Mehrfamilienwohnhaus	Die Firma Sahle Wohnbau wird an der Straße An der Dransdorfer Burg 3 Reihenhäuser und ein Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohnungen errichten. Für die 3 Reihenhäuser liegt eine Baugenehmigung von Januar 2008 vor; der Bauantrag für das Mehrfamilienwohnhaus ist in Bearbeitung (Stand März 2009)
Siemensstraße 208	Das städtische Gebäude wurde durch die VeBoWAG übernommen. Das Gebäude wird saniert und die Kindertagesstätte in 4 Wohnungen umgewandelt. Der Kinderhort wurde aufgelöst und die Kita-Gruppe in die ehemals katholische Einrichtung Lenaustraße überführt, die im August 2007 in städtische Trägerschaft übernommen wurde.
Siemensstraße 180-184	Die städtische Gebäudezeile der 3 Mehrfamilienhäuser wurde von der VeBoWAG übernommen. Die Gebäude werden saniert und der Kindergarten im Erdgeschoss des Gebäudes Siemensstraße 182 in eine Wohnung umgewandelt. Die Kindergartengruppe wurde ebenfalls in den städtischen Kindergarten Lenaustraße überführt.
Aufgabe und Verlagerung des Bolzplatzes am Dransdorfer Bach entsprechend dem Spielplatzbedarfsplan	Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Stadtteilverein Dransdorf aufgenommen, der beabsichtigt, sich in Form eines Jugendprojektes zu beteiligen –siehe auch Ratsbeschluss zur Spielplatzbedarfsplanung DS-Nr. 0710491EB40 -.
Baulücke Siemensstraße zwischen den HS. Nrn. 138 und 158	Die Baulücke soll mit einem 3-4 geschossigen und 40 m in das Gelände reichenden Baukörper mit ca. 120 Studentenappartments und Studentenwohnungen bebaut werden. Ein positiver Bauvorbescheid liegt vor. Ein Baubeginn könnte Ende 2009 erfolgen.
Bereich zwischen der Bebauung an der Siemensstraße und dem Dransdorfer Bach	Eine Wohnbauentwicklung in diesem Bereich wird aus stadtplanerischer Sicht als reine Entwicklungsoption gesehen und derzeit nicht beplant.
Modernisierung der Notunterkünfte an der Gerhart-Hauptmann-Straße	Das SGB prüft derzeit die Sanierung der Notunterkünfte.
Verbesserung des Spiel- und Bolzplatzgeländes an der Gerhart-Hauptmann-Straße entsprechend dem Spielplatzbedarfsplan	Die Ergänzung des Spiel- und Bolzplatzgeländes ist im Rahmen der weiteren Umsetzung des Spielplatzbedarfsplanes voraussichtlich in 2010 vorgesehen.
Bau des DB-Haltepunktes „Auf dem Hügel"	Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Die Realisierung ist abhängig vom Ausbau der DB Bahnstrecke Bonn-Euskirchen
Gebäude Kolpingstr. 12 bis 24 (Eigentümerin Vebowag)	Die Gebäude Kolpingstr. 18 bis 24 wurden in 2008 komplett saniert und sind wieder vermietet. Die Sanierungsarbeiten in der Kolpingstr. 12 werden zum 01.05.2009 fertig gestellt, die Arbeiten in der Kolpingstr. 14 und 16 im Laufe des Jahres 2009.
Gemeinbedarfseinrichtung im Bereich des Sportplatzes „Am Vogelsang"	Die Planung einer Gemeinbedarfseinrichtung auf dem Sportplatzgelände wird zurückgestellt und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Vogelsang" in die Planungen aufgenommen.
Quartiersmanagement	Die Einrichtung eines Quartiersmanagements in diesem Bereich wird zurück gestellt im Rahmen der

	Aufstellung des Bebauungsplanes, wie vor.
Neue Räumlichkeiten für die städt. Kindertagesstätte Siemensstraße 41	Zurückgestellt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes, wie vor.
Notunterkunft Siemensstr. 43	Zurückgestellt, wie vor

Durch die Sanierung der Häuserzeilen Siemensstr. 180 bis 184 und 208 sowie Kolpingstr. 12 bis 24 wurde eine wesentliche Verbesserung der äußeren Erscheinungsbilder der Siedlungsbereiche erreicht. Auch die übrigen bereits umgesetzten Maßnahmen haben bereits zu einer Stabilisierung des Wohnumfeldes beigetragen. Eine sozialarbeiterische Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen erfolgt im Bedarfsfall entweder durch den Fachdienst Familie und Erziehung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie oder den allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Soziales und Wohnen. Darüber hinaus führen der Stadtteilverein Dransdorf und die Außenstelle der Diakonie in diesem Bereich Sozialberatungen durch, die mit dem Amt für Soziales und Wohnen abgerechnet werden.

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0911531
Antrag: Stv. Gieslint Grenz Stv. Ernesto Harder und SPD-Fraktion vom 26.05.2009
Schießstand auf dem Gelände der Bertolt-Brecht-Gesamtschule

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Bedingungen für eine baldige Verlagerung des Schießstandes der Sankt Hubertus Schützen Bruderschaft Bonn-Tannenbusch aus der Bertolt-Brecht-Gesamtschule zu prüfen und dem Rat zu berichten.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Verwaltung ist – ebenso wie die Antragsteller - der eindeutigen Auffassung, dass angesichts der Ereignisse der jüngeren Vergangenheit Schießstände mit Schulgeländen bzw. Schulgebäuden grundsätzlich unvereinbar sind. So würde heute die Neuerrichtung einer solchen Anlage auf einem Schulgelände kategorisch ausgeschlossen sein.

In Bonn wird seit nunmehr 16 Jahren an einer Schule ein Schießstand durch einen Schützenverein betrieben. Auf die Antwort der Verwaltung zur Großen Anfrage 0911532 wird verwiesen.

Sowohl das Schulministerium als auch der Städtetag haben das Thema aufgegriffen (siehe Anlage).

Die Verwaltung ist im Gespräch mit der Sankt Hubertus Schützenbruderschaft Bonn-Tannenbusch 1957 e.V., um eine möglichst einvernehmliche Lösung zu erzielen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Verein im Vertrauen auf den langfristigen, auf 20 Jahre ausgelegten Mietvertrag nicht unerhebliche finanzielle Dispositionen getroffen hat. Zum anderen hatte der Verein seinerzeit 1992 bereits seit 4 Jahren vergeblich nach einer geeigneten Räumlichkeit gesucht. Dies belegt, dass es nicht einfach ist, eine räumliche Alternative für eine mögliche Verlagerung des Schießstandes zu finden.

Aktuell sind keine Schülerinnen und Schüler der Bertolt-Brecht-Gesamtschule im Schützenverein aktiv. Der Verein hat sich bislang – auch nach Auskunft des Schulleiters (siehe Anlage 2) - nichts zu Schulden kommen lassen.

Im vorliegenden Fall ist es notwendig, ein möglichst zeitnahes, konsensuales „Ausstiegsszenario" zu finden, um auf Dauer den engen räumlichen Zusammenhang zwischen der Schießsportstätte und der Bertolt-Brecht-Gesamtschule aufzuheben. Über etwaige weitere Erkenntnisse wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich berichten.

- - -

Der Rat fasst den o.g. Beschluss mit dem Hinweis, im Sinne der Stellungnahme (DS-Nr.: 0911531ST2) zu verfahren. Dort führt die Verwaltung aus, dass es notwendig sei, ein möglichst zeitnahes, konsensuales „Ausstiegsszenario" zur finden, um auf Dauer den engen räumlichen Zusammenhang zwischen der Schießsportstätte und der Bertolt-Brecht-Gesamtschule aufzuheben.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: **0911578**
Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 28.05.2009
Folgerungen aus dem Energiebericht

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.8.2 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne abgelehnt)

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn der kommenden Haushaltsberatungen folgende Daten und Angaben über die städtischen Immobilien und Liegenschaften immobilienscharf zu ermitteln und den Ratsgremien vorzulegen:

1. Der Brandschutzstatus, bzw. noch zu erledigender Brandschutzsanierungsbedarf;
2. Stand der Schadstoffbelastung, bzw. noch zu erledigender Schadstoffsanierungsbedarf
3. Energiesanierungsbedarf, der u.a. aus folgenden vorzulegenden Kriterien zu ermitteln ist:
   a)Energie- und Ressourcenverbrauch auf der Basis der genutzten Fläche;
   b)Energie- und Ressourcenverbrauch auf der Basis des umbauten Raums
   c)Energie- und Ressourcenverbrauch pro Nutzer/Nutzerin bzw. versorgter Einwohner/in
   d)Abschätzung des erforderlichen Sanierungsaufwandes und der zu erzielenden Einsparungsgewinne je Immobilie/bzw. Liegenschaft
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, zeitnah, spätestens zu Beginn der kommenden Haushaltsberatungen ergänzende Angaben zu den im Energiebericht dargelegten Daten über die Bonner Kläranlagen vorzulegen:
   a) Differenzierung nach Bruttoenergieverbrauch, Energieeinsparung durch Nutzung von Faulgas und Abwärme sowie Nettoenergieverbrauch
   b) Energie- und Ressourcenverbrauch auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahl
   c) Energieverbrauch Verdichterstation Salierweg

Ergänzend zu den obigen Daten ist darzulegen inwieweit die Sanierungsarbeiten an den Kläranlagen Salierweg und Duisdorf abgeschlossen sind, in welchem Zustand bzgl. Sanierungsbedarf sich die Kläranlagen Bad Godesberg und Beuel befinden, inwieweit weitere Einsparpotentiale bzgl. Energie- und Ressourcenverbrauch an den Kläranlagen bestehen,wann mit der Vorlage der 2007 in Aussicht gestellten Strategie zur Klärschlammentsorgung zu rechnen ist.
Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, auf der Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsberatungen eine öffentlich transparente Prioritätendiskussion zu führen, mit der sowohl den aktuellen klima- wie finanzpolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Bei der Durchführung städtischer Baumaßnahmen haben die Faktoren Brandschutz, Schadstoffsanierung sowie Energetische Sanierung grundsätzlich höchste Priorität und werden zeitgleich angegangen.

Parallel zu den sich bereits in Abarbeitung befindlichen Ratsbeschlüssen, den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II und den Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung wird zurzeit verwaltungsintern festgelegt, in welcher Form die Beauftragung externer Büros und/oder eine Personalgestellung im SGB erfolgen kann, um weiterhin eine Abarbeitung der o.g. priorisierten Maßnahmen zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollen die spezifischen Energiekosten der städtischen Gebäude reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der v.g. Ausführungen kann der Antrag als erledigt betrachtet werden.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen-, die den Antrag ihrer Fraktion erläutert und OB Dieckmann.

1.5.3 Drucksachen-Nr.: **0911623**
Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 19.05.2009
ARGE

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne abgelehnt)

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat möge bzgl. der Neukonstitution der Jobcenter zum 31.12.2010 (in Bonn der ARGE) folgende Beschlüsse fassen:

1. Der Rat der Stadt Bonn spricht sich für die zukünftige Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung gemäß SGB II durch Jobcenter *in kommunaler Trägerschaft* aus. Dies bedingt gegenüber der heutigen Organisation in der ARGE einen finanziellen Mehrausgleich durch außerkommunale Finanzmittel.
2. Die neue Form des Jobcenters unterliegt zukünftig der politischen Kontrolle durch den Rat der Stadt Bonn. Dies beinhaltet dessen personelle Vertretung und Mitsprache in den Lenkungsgremien, z.B. über die Verwendung von Integrationsmitteln, über lokale Qualifizierungsmaßnahmen und die Qualität von Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs).
3. Zukünftig werden in jedem Stadtbezirk Niederlassungen der neuen Jobcenter etabliert.
4. Die neue Form der Jobcenter sieht von Beginn an die Schaffung einer Schlichtungsstelle für Beschwerden und Widersprüche der Antragsteller/Leistungsempfänger vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.

Zu 1:

Die ARGE Bonn nimmt die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) in der gem. § 44 b SGB II normierten Mischverwaltung der beiden Träger Agentur für Arbeit Bonn / Rhein-Sieg und Bundesstadt Bonn wahr.

Diese Mischverwaltung verstößt nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 20.12.2007 gegen Artikel 28 des Grundgesetzes. Der Gesetzgeber ist aufgefordert bis zum 31.12.2010 verfassungskonforme Strukturen zu schaffen. Alle bisher vorgelegten Lösungsansätze sind gescheitert.

Eine Übernahme der Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunale Trägerschaft ist nach der zurzeit gültigen Rechtslage bis 31.12.2010 nicht möglich, da die gem. § 6 a Abs. 2 SGB II zugelassenen Optionskommunen in der hierzu vom Bund erlassenen Kommunalträger – Zulassungsverordnung festgeschrieben sind.

Inwieweit neue bundesgesetzliche Regelungen nach dem 31.12.2010 eine kommunale Trägerschaft ermöglichen werden, ist zurzeit nicht absehbar.

Zu 2:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Stadtverordneter / eine Stadtverordnete Mitglied der Lenkungsgruppe, die die strategischen Leitlinien der ARGE bestimmt und die Geschäftsführung überwacht. Hier wird der Finanzplan beschlossen, unterteilt nach Eingliederungs- und Verwaltungsbudget. Die Zuweisung dieses Budgets erfolgt aus Bundesmitteln. Der Einfluss des kommunalen Partners beschränkt sich somit auf die Ausgestaltung der Mittelverwendung vor Ort. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden in der Lenkungsgruppe beschlossen.

Inwieweit geänderte Kontrollmechanismen nach dem 31.12.2010 greifen, ist zurzeit nicht absehbar.

Zu 3:

Bei der Größe der Bundesstadt Bonn wird eine dezentrale Unterbringung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht empfohlen, da bei Aufteilung der Mitarbeiter/innen auf 3 bis 4 Standorte das komplette Fachwissen nicht in allen Standorten vorgehalten werden könnte und im organisatorischen Bereich mit nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwendungen zu rechnen wäre.

Zu 4:

Die ARGE Bonn verfügt über ein zentrales Beschwerdemanagement und eine mit hochqualifizierten Mitarbeitern/innen besetzte Widerspruchsstelle. Über die Tätigkeit dieser beiden Arbeitseinheiten wird regelmäßig in der Lenkungsgruppe berichtet.

Ergänzend wird auf die Ausführungen der ARGE Bonn zum Antrag im ASMGW Drucksachen-Nr.: 0911427 verwiesen.

- - -

Stv. Beger –Bündnis 90/Die Grünen- begründet den Antrag seiner Fraktion.

1.5.4 Drucksachen-Nr.: **0911646**
Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 04.06.2009
Integriertes Datenschutzkonzept

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne und Stv. Dr. Gröner –parteilos- an Hauptausschuss verwiesen)

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, einen Entwurf für ein integriertes Datenschutzkonzept zu erarbeiten. Zielsetzung sollte eine Zertifizierung der Datensicherheit und des Datenschutzes bei der Stadt Bonn sein.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Organisationsstruktur des Datenschutzes bei der Bundesstadt Bonn stellt sich derzeit wie folgt dar:

Neben dem nach § 32 a des Datenschutzgesetzes NRW zu bestellenden (zentralen) Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters, die organisatorisch dem Personal- und Organisationsamt zugeordnet sind, gibt es in den jeweiligen Fachämtern eine Datenschutz-Sachbearbeiterin bzw. einen Datenschutz-Sachbearbeiter, die als erste Ansprechpartner „vor Ort" zur Verfügung stehen. Alle vorgenannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen neben ihren Datenschutz-Aufgaben weitere Aufgaben der jeweiligen Fachämter wahr.
Aufbau und Organisation des Datenschutzes wurden in der „Dienstanweisung über die Organisation des Datenschutzes bei der Bundesstadt Bonn" geregelt.

Die Datenschutz-Sachbearbeiter/innen wurden im Herbst 2007 in Bonn durch einen externen Anbieter zum Thema Datenschutz geschult. Der Datenschutzbeauftragte selbst hat an verschiedenen Schulungsveranstaltungen teilgenommen und ist Mitglied im Arbeitskreis Datenschutz NRW (ein Zusammenschluss der Datenschutzbeauftragten der Städte und Kreise in NRW) und im Arbeitskreis Datenschutz der Mitglieder des KDN-Zweckverbandes, so dass auf dieser Ebene ein Austausch über aktuelle datenschutzrechtliche Fragestellungen gewährleistet ist.

Unabhängig vom Datenschutzbeauftragten ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter in der Verwaltung installiert. Er ist organisatorisch der IT-Abteilung des Personal- und Organisationsamtes zugeordnet. Die einzelnen IT-Sicherheitsregeln werden ständig den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst. Durch diese Vorgehensweise konnte vermieden werden, dass es in den vergangenen Jahren zu sicherheitsrelevanten Vorfällen in der IT-Infrastruktur der Bundesstadt Bonn gekommen ist.

Zu der im vorliegenden Antrag genannten Zertifizierung der Datensicherheit und des Datenschutzes ist anzumerken, dass sich der Datenschutz einer Stadt allgemein nicht zertifizieren lässt. Zwar wäre eine Zertifizierung des Datenschutzbeauftragten möglich und auch einzelne Komponenten der IT-Sicherheit könnten zertifiziert werden, allerdings wären mit einer solchen Zertifizierung Kosten verbunden, die nach ersten Schätzungen im sechsstelligen Eurobereich liegen dürften. Darüber hinaus ist eine Zertifizierung nach einem bestimmten Zeitraum zu wiederholen, damit sie weiterhin Gültigkeit behält (bei der durch das „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik" durchgeführten Zertifizierung bereits nach 2 Jahren), so dass dann erneut Kosten anfallen würden.

Auf Grund der bestehenden funktionierenden Struktur sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, darüber hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere wird eine

Zertifizierung mit den dafür anfallenden Kosten bei der derzeitigen Haushaltslage auch nicht für vertretbar gehalten.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Ergänzend zu der seinerzeitigen Stellungnahme der Verwaltung wird noch mitgeteilt, dass sich alleine die Zertifizierung eines einzigen DV Verfahrens in einer anderen Stadt auf rd. 100 000 € belaufen hätte und diese Stadt deshalb davon Abstand genommen hat. Im Übrigen müsste eine solche Zertifizierung in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Eine Zertifizierung des Datenschutzbeauftragten würde Kosten von ca. 1500 € verursachen.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Beger –Bündnis 90/Die Grünen-, der seinen Antrag erläutert und Stv. Kansy –FDP-, der beantragt, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen. Der Rat folgt mit dem oben wiedergegebenen Abstimmungsergebnis dem Verweisungsantrag.

1.5.5 Drucksachen-Nr.: 0911647
Antrag: SPD-Fraktion CDU-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bürger Bund Bonn Die Linke vom 27.05.2009
Charta der Vielfalt Bonner Erklärung gegen Rassismus

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- und Stv. Plantiko –UWG-Bonn-)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der „Charta der Vielfalt" vorzulegen. In diesem Rahmen werden in Bonn ansässige Institutionen (Betriebe, Einrichtungen, Organisationen, Verwaltungen, Kindergärten, Schulen) gebeten, sich der „Charta der Vielfalt" anzuschließen und deren Ziele nachhaltig in ihren Leitbildern zu verankern.

2. Am Bonner UN-Tag und bei der Eröffnung des World Conference Center Bonn legt die Stadt Bonn ihre „Bonner Erklärung gegen Rassismus" vor.

3. Der Text der „Bonner Erklärung gegen Rassismus" lautet:

   „Bonn ist eine Stadt, die geprägt ist von einer Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Religionen. Wir, Bürgerinnen und Bürger in Bonn, schätzen die in unserer Stadt vorhandene Vielfalt der Menschen mit ihren Talenten und Fähigkeiten; wir wollen in einem Prozess der gegenseitigen Verständigung gemeinsam eine Stadt gestalten, die frei von Vorurteilen ist und in der ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens herrscht. Alle Menschen in unserer Stadt sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

   Gemeinsam mit den Institutionen in unserer Stadt (Kindergärten, Schulen, Einrichtungen, Organisationen, Betriebe und Verwaltungen) wollen wir entsprechende Leitbilder auf der Grundlage gemeinsamer freiheitlicher Normen und Regeln verfolgen und Auskunft über unsere Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt geben. Gemeinsam wollen wir eine interkulturelle Orientierung und Öffnung unserer Einrichtungen, die politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungen und die Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen fördern, den Dialog, da, wo es noch Probleme gibt, intensivieren.

   Wir gehen in unserer Stadt entschieden gegen Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus vor. Dazu unterstützt unsere Stadt die Bildungsarbeit aller Institutionen durch Bereitstellung von geeigneten Materialien und die Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen. Wir bringen unsere gemeinsame Haltung gegenüber Gruppierungen und Organisationen zum Ausdruck, die sich erkennbar nicht von Diskriminierung, Gewalt und Rassismus distanzieren. Die Mitglieder unseres Stadtrates und der Bezirksvertretungen haben erklärt, sich persönlich offensiv gegen Gewalt, Diskriminierung und Rassismus einzusetzen."

   Die „Bonner Erklärung gegen Rassismus" wird in Deutsch, in den UN-Sprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch sowie in Türkisch und Arabisch veröffentlicht.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Ein Konzept zur weiteren Umsetzung der „Charta der Vielfalt" ist in der Verwaltung bereits in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wird sich die Verwaltung auch an die angesprochenen Institutionen wenden.

Die „Bonner Erklärung gegen Rassismus" wird zur Eröffnung des World Conference Center in den genannten Sprachen vorgelegt.

1.5.6 Drucksachen-Nr.: **0911648**
Antrag: Stv. Johanna Holch, Bürger Bund Bonn vom 04.06.2009
Einstellung der Planungen Hardtbergbahn

Beschluss: (mit Mehrheit abgelehnt)

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat möge beschließen,

1. der Beschluss zu den Ziffern 4 und 5 der Beschlussvorlage 0612910NV5 vom 14. Dezember 2006

   4. *Auf dieser Basis ist der Planfeststellungsbeschluss anzustreben.*
   5. *Die Tieferlegung der Linie 61/62 soll dabei als erster Abschnitt realisiert werden.*

wird aufgehoben.

2. der Beschluss zur Ziffer 1 der Beschlussvorlage 0113043EB9 vom 31. Januar 2002

   1. *Den Planungen für die Einführung der Straßenbahnlinien 61 und 62 in den vorhandenen Tunnel sowie für die Hardtberglinie im Abschnitt Hauptbahnhof bis Haltestelle Wiesenweg wird zugestimmt.*

   wird aufgehoben.

3. der Beschluss zur Ziffer 2 und 3 der Beschlussvorlage 0013027NV3

   2. *Die Hardtbergbahn wird durch einen bergmännisch zu erstellenden Tunnel im Zuge Poppelsdorfer-/Baumschulallee und über eine Rampe in die Endenicher Allee geführt, wobei Haltepunkte im Bereich der Meckenheimer Allee und des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums vorzusehen sind. Gleichzeitig werden die Straßenbahnlinien 61 und 62 unter Mitbenutzung des Tunnels in der Poppelsdorfer Allee bis zum Bonner Talweg und Anbindung an den Bonner Talweg tiefergelegt.*
   3. *Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach Personenbeförderungsgesetz notwendigen Planunterlagen sind baldmöglichst dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass eine Einreichung der Unterlagen in 2001 vorgenommen werden kann. Es wird ein Baubeginn im Jahre 2004 angestrebt.*

wird aufgehoben.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Schaffung einer leistungsfähigen Schienenverbindung zwischen der Innenstadt, Endenich und dem Hardtberg ist von entscheidender Bedeutung zur nutzerfreundlichen und wirtschaftlich angemessenen Bewältigung des heutigen sowie zukünftigen Verkehrsaufkommens im Bonner Südwesten. Der Busverkehr stößt trotz dichter Taktfolgen bereits heute regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen. Die erforderliche Ausweitung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebots kann mit klassischem Linienbusverkehr nicht im gewünschten Maße erreicht werden kann.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach dem Erörterungstermin hat die Bezirksregierung ergänzende Gutachten gefordert. Diese wurden zwischenzeitlich neu erstellt und werden der Bezirksregierung im Sommer vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Erörterung der Gutachten bei der Bezirksregierung zum Abschluss zu bringen.

- - -

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Holch –BBB-Gruppe-, die ihren Antrag erläutert, Stv. Hümmrich –FDP- und Stv. Beu –Bündnis 90/Die Grünen-, der eine Verweisung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz beantragt. Dieser Verweisungsantrag wird mit Mehrheit abgelehnt. Alsdann lehnt der Rat den vorgelegten Antrag mehrheitlich ab.

1.5.7 Drucksachen-Nr.: **0911649**
Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 04.06.2009
Abfallwirtschaftsplan der NRW-Landesregierung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei 1 Enthaltung angenommen)

Die verbindliche Zuweisung von Siedlungsabfällen in bestimmte thermische Abfallbehandlungsanlagen durch Abfallwirtschaftspläne, die jeweils von den Bezirksregierungen in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und Anlagenbetreibern aufgestellt wurden, war ein erfolgreiches Instrument. Damit konnte der umweltpolitisch erwünschte Entwicklung der kontinuierlichen Senkung des Abfallaufkommens Rechnung getragen werden.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Aufhebung dieser Zuweisungen wird die wirtschaftliche Situation kommunaler Entsorgungsanlagen verschlechtern. Betreiber, die in umwelttechnische Maßnahmen investieren, werden das Nachsehen haben. Langfristig werden sich auf dem Abfallmarkt Ökodumping und Mülltourismus durchsetzen. Zahlreiche Kommunen werden künftig gezwungen sein, ihre Hausmüllverbrennungsanlagen an private Betreiber zu verkaufen, die dann die Preise diktieren werden – zu Lasten der Gebührenzahler, also der Bürger.

Die beschriebene Entwicklung gefährdet den kommunalen Querverbund. Durch ihn können Verluste, wie sie insbesondere im Bereich des ÖPNV oder anderen Zuschussbereichen entstehen, durch Gewinne aus anderen Sparten ausgeglichen werden.

Letztlich erschwert die landesweite Freigabe der kommunalen Abfallmengen auch die Konsolidierung der im Aufbau befindlichen interkommunalen Kooperation durch den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK), der zum 1.1.2009 seine Arbeit aufgenommen hat. Ziel der interkommunalen Kooperation ist die Schaffung eines umfassenden kommunalen Entsorgungsverbundes für alle überlassungspflichtigen Abfälle in der Region. Damit soll ein kommunales Entsorgungszentrum für Siedlungsabfälle in der Region geschaffen werden. Gleichzeitig soll damit eine Auslastung der kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder mit kommunalen Mengen gewährleistet werden. Die regionale Ausrichtung hat dabei insbesondere die Vermeidung von Abfalltransporten („Mülltourismus") innerhalb von NRW, aber auch über die Landesgrenzen hinweg zum Ziel. Mit dem geplanten Wegfall der Zuweisungen würde die Umsetzung dieser Ziele in besonderem Maße gefährdet oder gar gänzlich verhindert.

Letztlich droht in langfristiger Konsequenz der zunehmende Verlust öffentlicher Kontrolle einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung.

Der Bonner Rat und die in ihm vertretenen Fraktionen treten gegenüber der NRW-Landespolitik aktiv dafür ein, dass die NRW-Landesregierung diesen Abfallwirtschaftsplan zurücknimmt und entsprechend korrigiert.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag aus fachlicher Sicht und verweist im Übrigen auf die hierzu ergangene Mitteilung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 03.06.2009 (DS-Nr.: 0911448 nebst Anlagen).

Über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit wird die Verwaltung im Fachausschuss zeitnah berichten.

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Frau Poppe –Bündnis 90/Die Grünen- und Stv. Hürter –SPD-.

1.5.8 Drucksachen-Nr.: **0911766**
Dringlichkeitsantrag: Stv. Markus Schuck und CDU-Fraktion vom 16.06.2009
Umsetzung Ratsbeschluss zum Haus der Bildung

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.9 und 1.8.10 a) behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Dringlichkeitsantrag wird aufgrund der Mitteilungsvorlage der Verwaltung unter TOP 1.8.10 a) (DS-Nr.: 0911827) als erledigt betrachtet.

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu erklären, ob sie weiterhin an der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 31.01.2007 arbeitet,
2. unverzüglich darzustellen, wann die Bauphase beim Haus der Bildung beginnt und wie lange sie dauern wird,
3. unverzüglich darzulegen, an welchen geeigneten Standort die Bibliothek während der Bauphase ausweichen kann und welche Kosten hierfür entstehen oder sogar eingespart werden können,
4. zu klären, ob im Hinblick auf Verzögerungen bei der Anmietung von Räumen von Schul- und Jugendamt das Siemenshaus kurzfristig frei gezogen und dort mit dem Bau begonnen werden kann;
5. darzulegen, wie lange das Gebäude der Volkshochschule an der Wilhelmstraße im Hinblick auf die bekannten Unzulänglichkeiten in der Bausubstanz für den Betrieb der Volkshochschule genutzt werden kann.

1.5.9 Drucksachen-Nr.: **0911771**
Dringlichkeitsantrag: Stv. Klein, Richter und SPD-Fraktion vom 16.06.2009
Haus der Bildung

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.8 und 1.8.10 a) behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Dringlichkeitsantrag wird aufgrund der Mitteilungsvorlage der Verwaltung unter TOP 1.8.10 a) (DS-Nr.: 0911827) als erledigt betrachtet.

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die in den Ratsgremien gefassten Beschlüsse zum „Haus der Bildung" werden bekräftigt. Der Rat unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung des Projektes gegebenenfalls mit weiteren Entscheidungen. Die evtl. erforderlichen Finanzdaten werden vom Kämmerer zeitnah vorgelegt.

1.5.10 Drucksachen-Nr.: **0911779**
Dringlichkeitsantrag: SPD-Fraktion vom 08.06.2009
Diamorphin

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert die Landesregierung auf, sich die Kosten für die psychosoziale Betreuung mit der Bundesstadt Bonn zu teilen.

2. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Stadt Köln an das Land Nordrhein-Westfalen heran zu treten, um eine faire Kostenaufteilung zu erarbeiten.

- -

Der Rat fasst den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 betr. Diamorphin (Ziff. 1.) ergänzt durch den Änderungsantrag der Stv. Cziudaj und CDU-Fraktion vom 24.06.2009 (DS-Nr.: 0911779AA2, Ziff. 2.). In dieser Fassung stimmt der Rat dem Beschluss mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos- zu.

1.5.11 Drucksachen-Nr. **0911810**
Dringlichkeitsantrag: Stv. Reischl CDU- Stv. Esser SPD- Stv. Beu -Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Stv. Kivelip FDP- AM Joachim Decker BBB- vom 18.06.2009 Dieselnetz-Ausschreibung des NVR des Nahverkehr Rheinland - Großes 'C'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-)

Die Verwaltung wird gebeten, sich umgehend mit den entsprechenden Stellen im Rhein-Sieg Kreis ins Benehmen zu setzen und gemeinsam noch einmal bei der Geschäftsführung des Nahverkehr Rheinland (nvr) mit Nachdruck auf die besondere Bedeutung der durchgehenden Verknüpfung der Linien RB 23 und RB 30 zur direkten Bedienung des künftigen Haltepunktes "Bonn Bundesviertel" hinzuweisen. Für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis ist in der anstehenden Ausschreibung des nvr-Dieselnetzes eine SPNV-Anbindung aus dem westlichen Rhein-Sieg-Kreis über den Hauptbahnhof Bonn und den neuen Haltepunkt Bundesviertel bis wenigstens zum Stadtbezirk Bad Godesberg unverzichtbar. Erfolgen kann dies entweder

- durch eine Verknüpfung der RB23 und der RB30 oder
- durch eine Verlängerung der RB 30 in den Rhein-Sieg-Kreis bei gleichzeitiger Verlängerung der RB 23 (mindestens in den Hauptverkehrszeiten) bis z.B. Mehlem.

1.5.12 Drucksachen-Nr.: **0911811**
Dringlichkeitsantrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 23.06.2009 Aufnahme neuer Patienten in die Heroinambulanz

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne, Stv. Dr. Gröner –parteilos- an den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen verwiesen)

Inhalt des Dringlichkeitsantrages:

Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Aufnahme neuer Patienten bei der Bonner Heroinambulanz durch Herstellung von Rechtssicherheit auf Bundesebene kurzfristig möglich ist. Die Verwaltung möge alles in ihrer Macht stehende tun, um offene Plätze kurzfristig zu besetzen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Sollte der Rat dem Dringlichkeitsantrag entsprechen, wird die Verwaltung die gewünschten Prüfungen vornehmen und anschließend berichten.

Bereits jetzt weist die Verwaltung darauf hin, dass zur abschließenden Prüfung die notwendigen rechtlichen Vorgaben noch nicht gegeben sind. Zwar hat der Bundestag einem entsprechenden Gesetzentwurf zugestimmt, dieser Bedarf allerdings neben der Zustimmung des Bundesrates noch einer rechtlichen „Auskleidung" und einer abschließenden Absprache mit den Vertretern der Krankenkassen.
Ebenso ist derzeit noch nicht geklärt, unter welchen Voraussetzungen Patienten in die Diamorphinbehandlung aufgenommen werden können und wie die letztendliche Kostenaufteilung erfolgt.
Zusätzliche unter Umständen notwendige Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

- - -

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Beger –Bündnis 90/Die Grünen-, Dr. Gröner –parteilos-, Hümmrich –FDP-, der Verweisung in den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen beantragt, und Stv. Frau Salzburger –SPD-. Alsdann stimmt der Rat mehrheitlich dem Verweisungsantrag zu.

1.5.13 Drucksachen-Nr.: **0911821**
Dringlichkeitsantrag: Stv. Hauser, Stv. Dr. Gilles und CDU-Fraktion vom 23.06.2009

Sofortmaßnahmen zur Vermeidung eines HSK/Nothaushaltes

Beschluss: (mit Mehrheit gegen CDU und FDP abgelehnt)

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Zur Vermeidung eines HSK/Nothaushaltes und, um die qualitätsvollen und unverzichtbaren Angebote und Leistungen, auch der freien Träger, zu erhalten, werden folgende Sofortmaßnahmen beschlossen:

1.) Ab sofort werden bis zum Ende der Wahlzeit (20.10.2009) keine Beschlüsse mehr gefasst, die mit neuen finanziellen Verpflichtungen verbunden sind und damit den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Bildungsinfrastruktur, Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung stehen sowie Maßnahmen, die im wesentlichen durch Zuschüsse Dritter finanziert werden.

2.) Bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 2010/2011 sind alle bereits beschlossenen Projekte hinsichtlich ihrer Standards sowie ihrer Gesamtkosten (Investitions- und Folgekosten) und ihrer finanziellen Durchführbarkeit zu überprüfen.

3.) Bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 2010/2011 ist zu prüfen, ob und wie im Bereich der laufenden Aufwendungen kurz- und mittelfristig Konsolidierungsbeiträge erreicht werden können (z.B. durch Reduzierung von Standards).

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt:

a.) darzulegen, ob die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur strengen Mittelbewirtschaftung angesichts der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage ausreichen oder weiterer Handlungsbedarf besteht.

b.) darzulegen, welche sonstigen Sofortmaßnahmen zur Vermeidung eines HSK/Nothaushaltes aus ihrer Sicht erforderlich sind und wie sich diese kurz- und mittelfristig finanziell auswirken.

c.) unverzüglich mit der Umsetzung der vorgenannten Sofortmaßnahmen und der Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes zu beginnen und zeitnah über den Sachstand zu berichten.

d.) zu prüfen, wie unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen Erfahrungen eine noch bessere Information der Bürger im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen erreicht werden kann.

1.5.14 Drucksachen-Nr.: **0911828**
Dringlichkeitsantrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 22.06.2009
Rettungsschirm WestLB

Beschluss: (ziffernweise Abstimmung:
Ziffern 1 - 3: mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos-
Ziffer 4.: mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner –parteilos–
bei Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen-)

Der Rat der Stadt Bonn

- fordert eine Gleichbehandlung öffentlicher Banken und Sparkassen mit den privaten Banken im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm und Bad Bank-Lösungen des Bundes.

- fordert die Sparkassen und den Landschaftsverband auf, bei der WestLB und der Landesregierung mit allem Nachdruck einzufordern, dass ihnen alle wichtigen Informationen zur Zukunft der West LB vollständig auf den Tisch gelegt werden.

- verwahrt sich gegen die Art und Weise, in der seitens der Bundesbehörden der Vorgang Rettungsschirm WestLB behandelt wird.

- fordert die Vertreter der Sparkasse KölnBonn im RSGV (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband) und die Verwaltungsratsmitglieder auf, die nach Lage der Dinge und aktuellster Erkenntnisse für die Sparkasse KölnBonn am wenigsten belastende Lösung zu beschließen.

- - -

Vorstehender Beschluss entspricht einem zur Sitzung vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD. Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, in deren Verlauf Bgm. Finger –Bündnis 90/Die Grünen- den zur Sitzung vorgelegten Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion begründet und Stv. Hauser –CDU-Fraktion sowie Frau Stv. Richter –SPD-Fraktion den gemeinsamen Änderungsantrag erläutern.

Alsdann fasst der Rat nach einer Sitzungsunterbrechung von 22:55 bis 23:00 Uhr in ziffernweiser Abstimmung den vorstehend wiedergegebenen Beschluss mit den dargestellten Abstimmungsergebnissen. Über den zur Sitzung vorgelegten Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0911828) wird nicht mehr abgestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Vertreter der Sparkasse KölnBonn beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) auf, eine Beteiligung der Sparkassen an dem geplanten neuen Rettungsschirm der West LB über 4 Milliarden Euro abzulehnen.

2. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Mitglieder des Landschaftsausschusses im LVR auf, eine Beteiligung des LVR an dem geplanten neuen Rettungsschirm der West LB über 4 Milliarden Euro abzulehnen.

3. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Sparkassen und den Landschaftsverband auf, bei der WestLB und der Landesregierung mit allem Nachdruck einzufordern, dass ihnen alle wichtigen Informationen zur Zukunft der West LB vollständig auf den Tisch gelegt werden.

4. Der Rat der Stadt Bonn beauftragt die Oberbürgermeisterin und den Kämmerer der Stadt Bonn, in den Gremien des Städtetages NRW dafür zu werben, dass sich die betroffenen Städte gemeinsam gegen die Inanspruchnahme der Sparkassen und der Landschaftsverbände für den Rettungsschirm wehren.

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

1.6.1 Drucksachen-Nr.: **0911241**
Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 29.04.2009
Absage zur Patenschaft für militärische Einrichtungen

Dieser Punkt wird bei Anerkennung der Tagesordnung in die nächste Sitzung des Rates vetagt, sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1.

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn möge folgendes beschließen:
Die Bundesstadt Bonn geht keine zivil-militärischen Partnerschaften ein. Insbesondere steht die Bundesstadt Bonn für die Übernahme einer Patenschaft zu Gunsten eines neuen Bundeswehr-Einsatzgruppenversorgungsschiffes nicht zur Verfügung. Das Bundesministerium der Verteidigung wird über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt.

1.7 Vorlagen der Verwaltung

1.7.1 Ersatzwahlung zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Dieser Punkt wird bei Anerkennung der Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt, sh hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: **0512439NV12**
2. Bonner Nachhaltigkeitsbericht 2005 - 2007

Der Rat nimmt von der zur der Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0910917
Energiebericht

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.2 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0911180
Integriertes Handlungskonzept Dransdorf-Südost
-Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen

Diese Angelegenheit wurde bei Anerkennung der Tagesordnung zum ordentlichen Beschlusspunkt erhoben, sh. TOP 1.4.36 und Protokollnotiz zu TOP 1.1.

1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0911358
Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im europäischen Netzwerk NEELS

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0911398
Ausschreibung des Grundstücks B 56/Gartenstraße für nichtzentrenschädlichen Einzelhandel

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.6 Drucksachen-Nr.: 0911576
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2009

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0911713
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 4/2009

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.8 Drucksachen-Nr.: 0911714
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 9/2008

Der Rat nimmt von der zur der Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.9 Drucksachen-Nr.: 0911724
Stellungnahme der Fachverwaltung zum Arbeitsentwurf des Luftreinhalteplanes Bonn

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.10 Drucksachen-Nr.: 0911777
Integrationskonzept der Stadt Bonn

Der Rat nimmt von der nachgereichten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

Die Mitteilung hatte folgenden Wortlaut:

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung am 31.5.2007 beauftragt, Anregungen und Bedenken der freien Träger, Verbände, Migrationsdienste u.a. zum „Eckpunktepapier Integrationskonzept" einzuholen, eine Integrationskonferenz durchzuführen sowie das „Eckpunktepapier Integrationskonzept" fortzuschreiben und den politischen Gremien erneut vorzulegen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Integrationskonzept ist beigefügt. Nach Beratung in den Ausschüssen und im Integrationsrat wird es dem neu gewählten Rat vorgelegt.

Organisationen, Träger, Vereine und Institutionen werden an der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes beteiligt.

- - -

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0911777AA3) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Punkt zum ordentlichen Beschlusspunkt zu erheben, wurde bereits bei Anerkennung der Tagesordnung abgelehnt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2009 hatte folgenden Inhalt:

1. Der Tagesordnungspunkt wird zum Beschlusspunkt gemacht.
2. Der Rat der Stadt Bonn beschließt das vorgelegte Integrationskonzept als Grundlage für die weitere Arbeit zu diesem Thema.
3. Organisationen, Träger, Vereine und Institutionen, die zum Thema arbeiten, wird das Konzept zur Verfügung gestellt. Sie werden an der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes beteiligt. Dazu führt die Stadt eine weitere Integrationskonferenz durch.
4. Das Integrationskonzept dient den beteiligten Ämtern als Grundlage für die Anmeldung von Maßnahmen zum Haushalt 2010/11.

1.8.10 a) Drucksachen-Nr.: **0911827**
Haus der Bildung, Zeitschiene

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.8 und 1.5.9 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der nachgereichten Mitteilung Kenntnis.

Die Mitteilung hatte folgenden Wortlaut:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 23.06.2009 wurde die Verwaltung gebeten, eine schriftliche Stellungnahme für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.06.2009 vorzulegen und dabei auf die Fragen der FDP-Fraktion einzugehen.

1. Wieso ist erst so spät der Umzugsplan vom SGB vorgelegt worden?
2. Warum gab es nicht bereits Schubladenpläne?
3. Wann und wie wurde mit der Suche begonnen?
4. Wieso wurde das Gebäude Lancome gewählt? Sollte es ein dauerhafter Standort für das SGB werden?
5. Wie sieht der Kostenplan für den Umzug aus? Welche Kalkulationen waren hierfür die Voraussetzung?
6. Gibt es eine realistische Zeitschiene für den Umzug?
7. Gibt es eine realistische Zeitschiene für den gesamten Bau/Umbau des Hauses der Bildung?
8. Ist auch an ein Investorenmodell gedacht worden?

<u>Zu den Fragen 1 - 6 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:</u>

Bei den Planungen zur Realisierung des "Hauses der Bildung" wurde von einer Verlagerung der Verwaltungsdienststellen aus dem Gebäude Bottlerplatz / Mülheimer Platz in andere Objekte voraussichtlich zum 01.07.2009 ausgegangen.

Mit der entsprechenden Umzugsplanung wurde Anfang 2008 begonnen. Ab Frühjahr 2008 wurden die beteiligten Fachbereiche in die Überlegungen eingebunden und gemeinsam wurde der Flächenbedarf konkretisiert.

Seit Mitte des Jahres 2008 lagen Mietangebote vor. Die angebotenen Objekte wurden dann auf ihre Nutzbarkeit hin geprüft und 14 Objekte gemeinsam mit den Fachbereichen besichtigt.

Für den Personalrat, die Gleichstellungsstelle und das Rechnungsprüfungsamt wurden relativ schnell passende Immobilien gefunden.

Wegen der Vernetzung von verschiedenen Aufgabenbereichen wurde eine gemeinsame Unterbringung des Schulamtes (Amt 40) und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51) favorisiert.
Angesichts der Publikumsfrequentierung und um eine äußerst kundenorientierte Bürgerbedienung sicherzustellen, wurde darüber hinaus eine zentrale Lage und eine gute Erreichbarkeit insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln für erforderlich gehalten.
Trotz aller Bemühungen konnte ein geeignetes Objekt, das von der Größe und Lage den Anforderungen entsprach, nicht gefunden werden; deshalb wurden Ende 2008 erste Überlegungen angestellt, alternativ die Ämter 40 und 51 im Stadthaus unterzubringen. Das setzte allerdings voraus, dass entsprechend große Bereiche aus dem Stadthaus verlagert würden. Deshalb sollte das Baumanagement (Städt. Gebäudemanagement einschließlich Tiefbauamt) ausgelagert werden. Die Vertraulichkeit einzelner Aufgabenbereiche, insbesondere des Amtes 51, bedingt, dass Umbaumaßnahmen von 1 ½ Etagen zu Einzelbüros vorgenommen werden.

Anfang 2009 wurde aus diesem Grund festgelegt, für das Baumanagement eine Unterbringung außerhalb des Stadthauses zu suchen.
Drei Objekte kamen in die engere Wahl. Aufgrund des zu hohen Mietpreises und/oder der zu kleinen Mietfläche schieden zwei Objekte aus und es verblieb bei der Immobilie "In der Raste".

Das Objekt "In der Raste" besteht aus zwei Komplexen, wovon der eine kurzfristig beziehbar wäre und der andere nach ca. 5-6 Monaten Renovierungszeit, wobei die Investitionen in vollem Umfang durch den Vermieter getragen worden wären. Das gesamte Objekt sollte als dauerhafter Standort für zunächst 10 Jahre angemietet werden.

Zwischenzeitlich gab es erste Erkenntnisse, dass sich die Finanzsituation der Stadt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise dramatisch verschlechtern wird.

Deshalb wurde die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr.: 0911472) für die Sitzung des Betriebsausschusses am 03.06.2009 für alle Umzüge zurückgezogen. Sie sah Einmalkosten von rund 1,9 Mio. EURO für Umzüge und Umbaumaßnahmen und lfd. jährliche Mietkosten von im Mittel rund 1,4 Mio. EURO vor.

Die Kostenkalkulation für die Umzüge und das notwendige Mobiliar basieren auf Erfahrungswerten aus Umzügen der Vergangenheit. Die Kosten des Umbaus der 1½ Etagen in Einzelbüros ergaben sich aus Preisabfragen und Erfahrungswerten.

Bei der bisherigen Planung und Kostenermittlung wurde die Verlagerung von ca. 640 Arbeitsplätzen berücksichtigt. Um die Umzugs- und Umbaukosten deutlich zu reduzieren, wird jetzt eine getrennte Unterbringung der Ämter 40 und 51 außerhalb des Stadthauses geprüft.
Damit verringert sich die Anzahl der Arbeitsplätze, die verlagert werden auf ca. 370 und demzufolge könnten die Kosten des Umzugs deutlich reduziert werden und Kosten für den Umbau im Stadthaus würden entfallen.
Keine Bedenken bestehen, in einem ersten Schritt entsprechend dem Dringlichkeitsantrag des Herrn Stv. Schuck und der CDU-Fraktion kurzfristig das Siemenshaus durch die Verlagerung des Personalrates, der Gleichstellungsstelle und der Kinderbetreuung "Kopfstand" frei zu ziehen und entsprechende Objekte anzumieten.

<u>Zu den Fragen 7 und 8 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:</u>

Sachstandsdarstellung:

Architekt Koblitz:	Vertrag ist unterzeichnet
Tragwerksplanung und EnEV:	Vertrag ist unterzeichnet
Haustechnisches Büro:	Vertrag ist unterzeichnet
Brandschutzkonzept:	beauftragt
Projektsteuerer:	Vertrag ist genehmigt und steht vor der Beauftragung
Bibliotheksfachplaner:	Gespräche mit SGB, Architekt und Amt 41 laufen
Bestandsaufnahme (maßlich):	abgeschlossen
Abrisskataster:	abgeschlossen
Bodengutachten:	das Ausschreibungsergebnis wird z.Zt. ausgewertet, dann erfolgt kurzfristige Beauftragung
Sicherheit- und Gesundheits-koordination (Sigeko):	das Ausschreibungsergebnis wird z.Zt. ausgewertet, dann erfolgt kurzfristige Beauftragung
Nachbar Münsterstr. 21 (ev. Axenfeldgesellschaft):	2. Termin zur Einbindung ist vorbereitet (betr. Varianten Brandschutzwand)
Beweissicherungsverfahren (Abriss Siemensstr. an bestehendem Haus):	beauftragt

Unter Berücksichtigung des o.g. Sachstands stellt sich der Terminplan für das Haus der Bildung derzeit wie folgt dar:

Abbruchplanung Siemenshaus:	Mitte 2009
Freigabe Entwurfsplanung:	September 2009
Bauphase Abbruch Siemenshaus:	Oktober 2009
Baugenehmigung Neu-/Umbau:	Januar 2010
Freigabe Ausführungsplanung:	Februar 2010
Bauphase Neubau, Teilabbruch Altes Stadthaus, Umbau Altes Stadthaus:	ab Mitte 2010
Inbetriebnahme:	Oktober 2011

Mit Ratsbeschluss vom 31.01.2007 (DS-Nr. 0611268AA21) wurde die Verwaltung beauftragt, das Haus der Bildung in den Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaften am Bottlerplatz (Altes Stadthaus) zu realisieren.
Die Überlegungen bezüglich eines Investorenmodells auf einem Grundstück an der Quantiusstraße waren damit abgeschlossen.

Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2007 (DS-Nr. 0712756) wurde die Verwaltung beauftragt, für die Umsetzung des Haus der Bildung einen begrenzten Architektenwettbewerb (EU-weite Veröffentlichung mit anschließendem Losverfahren unter den qualifizierten Bewerbern und Auswahl der zu prämierenden Arbeiten durch ein Preisgericht) für die Bestandsgebäude durchzuführen.

1.8.11 Drucksachen-Nr.: **0911733**
Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin

gez. Konrad Schmitz
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Dieckmann

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom 25.06.2009

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Berg	"
Stv. Breuers	"
Stv. Cziudaj	"
Stv. Déus	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Dr. Heckes	"
Stv. Hentschel	"
Stv. Härling	"
Stv. Hauser	"
Bgm. Joisten	"
Stv. Kläser	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Limbach	"
Stv. Maiwaldt	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. van Schewick	"
Stv. Schwolen-Flümann	"
Stv. Steffens	"
Stv. Winter	"

SPD:

Stv. Buhse	ab 18.00 Uhr
Stv. Coché	"
Stv. Eichenhorst	"
Stv. Eickhoff	"
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Grenz	"
Stv. Harder	"
Stv. Hürter	"
Stv. Klein	"
Stv. Klingmüller	"
Bgm. Naaß	"
Stv. Richter	"
Stv. Salzburger	"
Stv. Schaper	"
Stv. Schilling	"
Stv. Schröder-Diederich	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beger	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Bgm. Finger	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Herrmann	"
Stv. Kappel	"
Stv. Mengelberg	"
Stv. Paß-Weingartz	"
Stv. Pfeiffer	"
Stv. Poppe	"
Stv. Uckermann	"

FDP:

Bgm. Hauschild	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Kansy	"
Stv. Nollmann	"
Stv. Stamp	"

Bürger Bund Bonn: ab 18.00 Uhr
Stv. Hölg "

UWG Bonn:

Stv. Plantiko	ab 18.00 Uhr

Parteilos:

Stv. Dr. Gröner	ab 18.00 Uhr
Stv. Ingenkamp	"

Entschuldigt:
Stv. Kivelip –FDP-
Stv. Dr. Lang –BBB-
Stv. Weiland –DIE LINKE.

Verwaltung:

StD Dr. Kregel
StK Prof. Dr. Sander
Bg. Dr. Krapf
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
Bg. Wagner
BL Naujoks
CD Braun
AL Appelbe
AL Frechen
AL Fuchs
AL Hawlitzky
AL Kömpel
AL Krämer
AL Liminski
AL Schallenberg
AL Thomas
AL van Vorst
AL Zelmanski
AL Dr. Zolondek
Frau Görgen
Herr Herkt
Frau Dr. Hörig
Frau Manemann
Herr Schmitz
Frau Schülke
Frau Strauch
Herr Zilm

Außerdem:

Herr Moreale - Vorsitzender des Integrationsrates -

Ende der öffentlichen Sitzung: 23:01 Uhr

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 der Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich

Satzungsbegründung

Gliederung

1. Allgemeines
   1.1. Plangebiet
   1.2. Vorhandenes Planungsrecht
   1.3. Planungsanlass
   1.4. Planungsablauf

2. Ziele und Zwecke der Änderung
   2.1. Festsetzungen
   2.2. Ver- und Entsorgung sowie Erschließung

3. Auswirkungen der Änderung

Anhang
Auflistung der Gutachten

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 der Bundesstadt Bonn erstreckt sich auf den Bereich zwischen der Straße Am Bleichgraben, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Am Propsthof 109 bis 127, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Von-Lapp-Straße 16 bis 34 und der rückwärtigen Grenze des Hausgrundstückes Hans-Cloos-Straße 6 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich.

Die Umgebung des Plangebietes zeichnet sich im Wesentlichen durch eine aufgelockerte Wohnbebauung aus. So erstrecken sich entlang der Straßenzüge Von-Lapp-Straße und Am Propsthof Doppel- und Reihenhäuser in zweigeschossiger Bauweise. Südlich an das Plangebiet grenzen Freiflächen des Meßdorfer Feldes an.

Das Plangebiet selber ist von einem Bauriegel in L-Form gekennzeichnet. Die teils ein-, teils zweigeschossigen Bauten dienen als Kindergarten und als Kirche für die katholische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena. Darüber hinaus werden einzelne Gebäude wohnbaulich genutzt. Dem Bauriegel vorgelagert ist eine Gruppe größerer Bäume, die zum Teil unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallen.

1.2. Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kirche und kirchliche Einrichtungen, Kindergarten und Jugendheim, Freizeitheim dar. Im Hinblick auf die beabsichtigte Entwicklung hin zu einem Wohngebiet kann die Änderung des Bebauungsplanes nicht gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Insofern wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtung an die neuen Planungsziele angepasst.

Verbindliches Planungsrecht besteht für den von der Änderung betroffenen Bereich in Form des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, der im Jahre 1971 Rechtskraft erlangt hat. Dieser setzt hier ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kirche in offener Bauweise fest. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4, die Geschossflächenzahl 1,0. Die als Mantellinien ausgebildeten Baugrenzen ermöglichen eine Bebauung auf nahezu dem gesamten Grundstück.

1.3. Planungsanlass

Die katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena beabsichtigt, die Gebäude Am Bleichgraben 12 bis 16 niederzulegen und den östlichen Teil des Geländes entsprechend der umgebenden Bebauung einer Wohnnutzung mit ~~16~~ **14 Doppelhaushälften und einem Einzelhaus** zuzuführen. Im Südwesten angrenzend an die Straßen Am Bleichgraben und Am Propsthof wird der in Bau befindliche Kindergarten planungsrechtlich gesichert.

Die Nachverdichtung innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Bebauung bereits erschlossener Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Wohnbedarfs ist erklärtes Ziel der Bundesstadt Bonn.
Der vor dem Hintergrund der Berlin/Bonn-Entscheidung stattfindende Strukturwandel hat sich auf den Bonner Wohnungsmarkt nachfragesteigernd ausgewirkt. Die in den vergangenen Jahren im Bonner Raum zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze, vor allem im Telekommunikationsbereich, erfordern insoweit ein erweitertes Wohnungsangebot.
Auch die Bevölkerungszahlen unterstreichen diesen Trend. So sind die Bevölkerungszahlen zwar in Deutschland, insbesondere in Großstadtregionen, rückläufig. Die Region Bonn entwickelt sich jedoch laut Prognose entgegen diesem Trend; hier wird auch in den nächsten Jahren eine Bevölkerungszunahme erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungszahlen in den letzten Jahren untermauern diesen prognostizierten Trend. So sind nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin die Einwohnerzahlen von 1999 bis 2007 um knapp 8200 Einwohner angestiegen. Dabei überwiegt im Jahre 2007 die Altersgruppe der 30 bis 45 jährigen.
Gleichzeitig trägt die Veränderung von Haushaltsgrößen bei gleichzeitig steigendem Wohnbedarf zu einer Nachfrage nach neuem Wohnraum bei. So hat sich seit 1950 der durchschnittliche Wohnraum pro Person von 13 auf 40 m² mehr als verdreifacht.
Dagegen ist unabhängig von den Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2000 der Wohnungsbau in Bonn stark rückläufig. Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung mit der jährlichen Baufertigstellung ergibt, dass der Wohnungszuwachs im Jahre 2000 erstmalig wieder seit 1993 unter dem der Einwohnerentwicklung lag. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich dieser Trend noch wesentlich verstärken. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt auch das Wirtschaftsforschungsinstitut Feri bzw. die CASH-Mediengruppe in einer Immobilienanalyse für das Jahr 2005. Demnach ist auf dem Bonner Wohnungsmarkt angesichts des zu erwartenden geringen Neubauvolumens (bedingt durch fehlende Baugrundstücke) und des, aus der positiven Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung resultierenden Nachfrageüberhangs auch für die kommenden Jahre mit weiterhin ansteigenden Mietpreisen zu rechnen.

Diesem bestehenden Wohnbedarf trägt die Stadt Bonn durch eine aktive Wohnungsbauentwicklungsplanung Rechnung. Dabei wird im Rahmen verschiedener Programme und Maßnahmen insbesondere die Nachverdichtung der bebauten Ortsteile betrieben.
Das von der Änderung betroffene Areal ist bereits erschlossen und bietet sich daher für eine Nachverdichtung an.

1.4 Planungsablauf

Die Änderung des Bebauungsplanes wird, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Dies bedeutet, dass von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen werden kann. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen werden

teils im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt, teils bei den späteren Baumaßnahmen umgesetzt.

Ursächlich für die Änderung des Bebauungsplanes war eine Bauvoranfrage, die auf Grund des bestehenden Planungsrechtes nach Beratung im Unterausschuss Bauplanung am 01.03.2006 negativ beschieden werden musste. Der Unterausschuss empfahl jedoch, der Kirchengemeinde die Möglichkeit zu eröffnen, das Projekt zu realisieren. Insofern wird nunmehr das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Nach Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn am 04.09.2008 erfolgte die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 13.10.2008 bis einschließlich 14.11.2008. Während dieses Zeitraumes wurden von Seiten der Bürgerschaft zahlreiche Stellungnahmen zu den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes abgegeben.
Um den von der Anwohnerschaft vorgetragenen Kritikpunkten Rechnung zu tragen, ist eine Kompromisslösung für das Grundstück erarbeitet worden. Diese sah eine Reduzierung der maximalen Firsthöhen sowie eine Verbreiterung des Abstandes zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m vor. Zudem wurde durch eine Umstrukturierung des Baufelder der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf rund 11,5 m vergrößert.
Über den modifizierten Planentwurf wurden die betroffenen Anwohner schriftlich informiert; im Zeitraum vom 09.02.2009 bis einschließlich 02.03.2009 erhielten sie erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Aufgrund der erneut vorgebrachten Stellungnahmen wurden die maximalen Firsthöhen noch einmal reduziert. Für den nördlichen Baublock wurde zudem neben der Ausweisung der Hauptbaukörperrichtung die Zulässigkeit von Dachaufbauten eingeschränkt.

Im Rahmen der Beratungen über die von den Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen sowie über den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 beauftragte die Bezirksvertretung Bonn in ihrer Sitzung am 28.04.2009 die Verwaltung, den Bebauungsplanentwurf in der Form ändern, als die nordöstliche Bauzeile weiter nach Südwesten bis in Höhe des vorhandenen Gebäudebestandes verschoben wird. Darüber hinaus soll im Norden des Plangebietes in Verlängerung des Erschließungsstiches auf ein Doppelhaus verzichtet werden. Die hierdurch entstehende Fläche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Zudem ist hier ein Baum zu pflanzen. Im Süden des Plangebietes soll der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straße Am Bleichgraben auf 4 m verbreitert werden.

Über den erneut modifizierten Planentwurf wurden die betroffenen Anwohner schriftlich informiert; im Zeitraum vom 04.05.2009 bis einschließlich 18.05.2009 erhielten sie wiederholt die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Während dieses Zeitraumes

wurden von Seiten der Bürgerschaft erneut Stellungnahmen zu den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes abgegeben.

2. Ziele und Zwecke der Änderung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 soll auf einem ca. 4770 m² großen Teilstück des insgesamt 8800 m² großen Plangebietes eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden, die die bereits entlang der Von-Lapp-Straße und der Straße Am Propsthof vorhandene Wohnbebauung ergänzen soll. Damit kann die städtebauliche Struktur aufgenommen und der vorhandene Siedlungsbereich sinnvoll gefasst und abgerundet werden. Außerdem wird der im Bau befindliche Kindergarten im Südwesten des Plangebietes planungsrechtlich gesichert.

Für die ca. ~~17~~ **15** möglichen neuen Eigenheime wird von einer Belegung mit Familien von jeweils 3 – 4 Personen ausgegangen. Dies bedeutet, dass bei der Besiedlung dieses Areals rund ~~51~~ **45 bis** ~~68~~ **60** Einwohner angesiedelt werden können.

Fläche	Größe
Wohnbaufläche Reines Wohngebiet	**4892 m²**
Private Grünfläche	**277 m²**
Fläche für den Gemeinbedarf	**1852 m²**
Erschließungsfläche neuer Erschließungsstich	**516 m²**
Erschließungsfläche Am Bleichgraben, Am Propsthof	**1257 m²**
Gesamtfläche	**8794 m²**
Neue Wohneinheiten	**ca. ~~17~~ 15**

2.1. Festsetzungen

In Anlehnung an die bereits für die Umgebung getroffenen Festsetzungen soll der Hauptteil des Plangebietes einer reinen Wohnnutzung vorbehalten bleiben. Geschützt durch die vorhandene Wohnbebauung und geprägt durch die Nähe zum Meßdorfer Feld bietet sich die Fläche in besonderer Weise für ein ungestörtes Wohnen an. Insofern trifft hier der Bebauungsplan die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes.

Im Südwesten des Plangebietes im Kreuzungsbereich Am Propsthof/ Am Bleichgraben entsteht derzeit ein Ersatzbau für den vorhandenen Kindergarten. Dieses Areal wird in Anlehnung an den Vorgängerbebauungsplan und in Übereinstimmung mit der vorgesehenen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt.

Eine private Grünfläche im Kreuzungsbereich der Straße Am Bleichgraben und des neuen Erschließungsstiches am Beginn der westlichen Baureihe trägt zu einer Durchgrünung des am Siedlungsrand gelegenen Plangebietes bei. Gleichzeitig kann mit dieser Festsetzung der hier vorhandene Baumbestand, der unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bonn fällt, erhalten werden.

Vor dem Hintergrund der Standortvorzüge des Gebietes und des in Bonn bestehenden Wohnbedarfes wird das Maß der baulichen Nutzung für den Bereich des Reinen Wohngebietes unter dem Gesichtspunkt festgelegt, das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden möglichst wirksam umzusetzen. So wird hier mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 der Höchstwert des § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vollständig ausgeschöpft. Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt korrespondierend mit einer zweigeschossigen Bauweise 0,8.

Für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche bestimmt sich die Grundflächenzahl von 0,4 und die Geschossflächenzahl von 0,5 durch den im Bau befindlichen Kindergarten. Ergänzungen der vorhandenen Bausubstanz sind damit nur noch in sehr geringem Umfang möglich.

Die Festsetzung von maximal zwei Vollgeschossen für das Wohngebiet berücksichtigt zum Einen den in der Umgebung vorhandenen Gebäudebestand und entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden. Zum Anderen werden mit dieser Ausweisung Gebäudehöhen vermieden, die einer aufgelockerten Bebauung am Ortsrand widersprechen.
Neben der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse werden zusätzlich maximale Trauf- und Firsthöhen bestimmt, die 6,5 m bzw. 10,00 m über Gelände liegen. Im Hinblick auf den bestehenden Wohnraumbedarf der Bevölkerung ist die Gebäudehöhe dabei vor dem Gesichtspunkt gewählt worden, dass unabhängig von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eine Nutzung des Dachraums zu Wohn- und Aufenthaltszwecken möglich ist. Um aber auch die Belange der vorhandenen Bebauung an der Von-Lapp-Straße und der Straße Am Propsthof zu berücksichtigen und hier eine unangemessene Höhenentwicklung zu vermeiden, erfolgt für die östliche **und die beiden nördlichen** Baureihen eine Einschränkung in der Nutzung des Daches. So sind innerhalb dieser Bauzeilen Dachaufbauten nur auf den zur neuen Planstraße hin geneigten Dachflächen zulässig. Beeinträchtigungen der Bebauung Von-Lapp-Straße und Am Propsthof können somit weitestgehend ausgeschlossen werden.
Insgesamt erreichen die Gebäude damit Höhen, die die der Umgebungsbebauung Von-Lapp-Straße um rund 2,1 m überragen. Auf diese Weise erfährt der Siedlungsbereich zu den Freiflächen des Meßdorfer Feldes einen adäquaten Abschluss ohne jedoch eine zu massive Bebauung, die ein harmonisches Einfügen in die Umgebung verhindert, zu ermöglichen. Die Beschränkung auf die Dachform Satteldach unterstützt ebenfalls die Zielsetzung eines harmonischen Einfügens der neuen Siedlung in den alten Ortsbestand. Zugleich wird die Ausbildung von Dachformen vermieden, die, wie zum Beispiel ein Pultdach, einen zu massiven Eindruck auf die angrenzende Bebauung entfalten könnten.

Das Plangebiet stellt den Übergang von einem Siedlungsgebiet zu den Freiflächen des Meßdorfer Feldes dar. Um diesem Gesichtspunkt sowie der umgebenden Wohnbebauung Rechnung zu tragen, sind lediglich Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Eine solche Festsetzung fördert zum Einen eine aufgelockerte Siedlungsstruktur verbunden mit einer Durchgrünung des neuen Wohngebietes; zum Anderen ermöglicht sie ein abwechslungsreiches

Erscheinungsbild. Unerwünschte bauliche Verdichtungen und städtebauliche Fehlentwicklungen, wie etwa die Errichtung zweier durchgehender Bauriegel, können verhindert werden. Die Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude verhindert in diesem Zusammenhang, dass einzelne großflächige Mehrfamilienhäuser entstehen, die der städtebaulichen Zielsetzung einer angestrebten maßvollen Neubebauung widersprechen.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen definiert. Die sich hieraus ergebenden Bauzeilen sind dabei **zum großen Teil** in Nordwest-/Südostrichtung geplant, um eine optimale Belichtung der Häuser zu ermöglichen. Zudem ergeben sich bei einer solchen Anordnung gute Voraussetzungen für die passive und aktive Nutzung von Sonnenenergie. **Lediglich eine zwei Bauzeilen im Nordwesten des Plangebietes sind im Anschluss an die Wendeanlage in Nordwest-/Nordostrichtung orientiert, um die neue Wohnsiedlung in Richtung Norden abzurunden.**
Insgesamt sind die überbaubaren Grundstücksflächen von ihrem Umfang her so festgelegt, dass zum Einen der Gesichtspunkt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden berücksichtigt wird, zum Anderen jedoch noch Bautiefen von **11 bzw.** 12 m entstehen, die im Einfamilienhausbau durchaus üblich sind.

Da Terrassen nach gültiger Rechtsprechung als bauliche Anlagen im Sinne des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gelten, sind sie nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Um bei vollständiger Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksflächen noch Terrassen zu ermöglichen, wird für diese eine Überschreitung der Baugrenzen um bis zu 2,0 m als zulässig festgesetzt.

Die Festsetzung von ein- bzw. zwei Vollgeschossen für die Gemeinbedarfsfläche orientiert sich eng an dem im Bau befindlichen Gebäude. Entsprechend spiegeln auch die Baugrenzen die Form des Gebäudes wieder und lassen nahezu keinen Spielraum für Erweiterungen.

Entlang der nordöstlichen Grenze des Plangebietes erstreckt sich ein 6 m breiter Streifen, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Diese anbaufrei Zone unterstützt das Ziel, unzumutbare Beeinträchtigungen für die Anwohner der Von-Lapp-Straße zu vermeiden.

2.2. Ver- und Entsorgung sowie Erschließung

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Energie und Kommunikationsleitungen ist durch die vorhandenen Leitungsnetze in der Straße Am Bleichgraben sichergestellt. Auch die Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers ist durch den Anschluss an das vorhandene Entsorgungsnetz gesichert.

Das Plangebiet verfügt angesichts des bereits vorhandenen Straßennetzes über eine gute äußere Erschließung. So ist über die Straßen Am Bleichgraben und Auf dem Hügel die B 56 zu erreichen, die die Anbindung an die 2 km entfernte Bonner Innenstadt darstellt. Über den Autobahnanschluss Bonn-Endenich ist zudem das übergeordnete Straßennetz mit den Bundesautobahnen (BAB) 565 und 555 unmittelbar zu erreichen.

Eine ebenfalls gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist über relativ kurze Fußwege an den Omnibus (Linien 611, 621 und 623, Haltestelle Am Propsthof) gegeben. Über die die Straße Auf dem Hügel und die B 56 begleitenden Radwege kann darüber hinaus die Bonner Innenstadt auch mit dem Fahrrad erreicht werden.

Die Haupterschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße Am Bleichgraben. Von dieser Straße zweigt ein Erschließungsstich in den neuen Siedlungsbereich ab und mündet in einer T-förmigen Wendeanlage. Die Straße Am Bleichgraben, die derzeit nur provisorisch ausgebaut ist, soll einen Querschnitt von 9,0 m Breite bestehend aus Fahrgasse, Gehstreifen und Längsparkstreifen erhalten. Die Fahrgasse weist eine Breite von 5,0 m auf, der Gehstreifen ist ebenso wie der Längsparkstreifen 2 m tief.
Der neue Erschließungsstich weist eine Breite von 5,50 m auf. Neben einer in Teilen 3,5 m breiten Fahrgasse können so noch drei einzelne Stellplätze für Besucher- und Anlieferverkehr im öffentlichen Verkehrsraum untergebracht werden.
Insgesamt wurden für die Verkehrsflächen Querschnitte gewählt, die sich an den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, orientieren und im Hinblick auf die erschlossenen Wohneinheiten ein Minimum dessen darstellen, welches für eine ordnungsgemäße Erschließung erforderlich ist. Im Hinblick auf den mit der Bebauung einhergehenden Eingriff in das schützenswerte Gut Boden wird somit ein Beitrag zur Minimierung des Eingriffes geleistet.

Die in den Bebauungsplänen Nrn. 7522-77 und 7522-78 für den Bereich der Straße Am Bleichgraben festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen ermöglichen auch hier den Bau einer Wendeanlage.

3. Auswirkungen der Änderung

Mit dem Bauprojekt sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorhandene Erschließungssystem verbunden. So ist die Mehrbelastung, die durch die zusätzliche Wohnbebauung erzeugt wird, für die Gesamtverkehrssituation im Umfeld von sehr geringer Bedeutung.
Die überschlägige Abschätzung des Verkehrsaufkommens für das neu entstehende Wohngebiet ergibt bei einer Motorisierung von 2,0 bis 2,5 Einwohnern pro Pkw und ~~17~~ **15** Wohneinheiten ein Quellverkehrsaufkommen in der morgendlichen Spitzenstunde (7.00 bis 8.00 Uhr) von minimal 7 Pkw/h und maximal ~~12~~ 11 Pkw/h. Diese Spitzenbelastung kann von dem neuen Erschließungssystem sowie den umgebenden Straßen aufgenommen werden.

Das Plangebiet ist derzeit mit einem L-förmigen Bauriegel bestanden. Dem Bauriegel vorgelagert ist eine Gruppe größerer Bäume, die zum Teil unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallen. Eine rund 1 m breite Hecke grenzt das Grundstück zur benachbarten Wohnbebauung Am Propsthof ab. Auf den verbleibenden Freiflächen wurde Zierrasen angelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Ein wesentliches Merkmal des beschleunigten Verfahrens ist es, dass ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, nicht erforderlich ist.
Unabhängig von den Regelungen des Baugesetzbuches sind die unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallenden Bäume, die auf Grund der vorliegenden Planungen nicht zu erhalten sind, zu ersetzen. Die geplanten Grundstücksgrößen sind jedoch zu gering, um eine adäquate Bepflanzung innerhalb des Plangebietes zu gewährleisten. Zudem würden die Wohngebäude mit fortschreitendem Wachstum der Bäume erheblich beschattet werden. Insofern soll an Stelle von Ersatzpflanzungen im Plangebiet eine Ausgleichszahlung entsprechend den Vorschriften der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn erfolgen.
Mehrere Satzungsbäume, die sich entlang der Straße Am Bleichgraben gruppieren, werden als zu erhaltende Bäume festgesetzt. Darüber hinaus wird entlang der Straße Am Bleichgraben auf den Baugrundstücken das Anpflanzen einer Hecke festgesetzt. Damit kann das derzeitige Erscheinungsbild der Straße mit seinen Baumpflanzungen zum großen Teil erhalten bleiben und gleichzeitig eine Eingrünung des neuen Wohngebietes bewirkt werden. Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan die entlang der nordwestlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze verlaufende Hecke in ihrem Bestand fest. Auf diese Weise kann ~~insbesondere im Bereich der geplanten Wendeanlage~~ eine Abgrenzung und Abschirmung zur vorhandenen Altbebauung geschaffen und so unzumutbare Beeinträchtigungen für die Anwohner vermieden werden.
In Verlängerung des Erschließungsstiches ist eine Fläche festgesetzt, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Hier ist ein Baum zu pflanzen, der am Ende der Straße einen städtebaulichen Schlusspunkt setzt.

Eine Versiegelung von Freiflächen verhindert ungeachtet der klimatischen Auswirkungen die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Damit sind zwangsläufig negative Folgewirkungen, wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung verbunden. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, gemäß § 51 a Landeswassergesetz vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.
Im Plangebiet besteht keine Verpflichtung zur Versickerung gemäß § 51 a Landeswassergesetz, da die Flächen bereits vor dem 01.01.1996 bebaut und an die Mischkanalisation angeschlossen waren. Unabhängig von dieser Regelung empfiehlt es sich jedoch aus ökologischen Gesichtspunkten, das Niederschlagswasser auf den Grundstücken selbst zu versickern. Insofern wurde der im Plangebiet anstehende Boden auf seine Versickerungsfähigkeit hin untersucht (Geohydrologische Beurteilung, Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Geologie-, Bau & Umweltconsult, Az.Nr.: 868/09/07 vom 13.11.2007). Hiernach wurde unter einer 20 cm

mächtigen Mutterbodendeckschicht eine im Mittel 0,70 m mächtige Auffüllung, die aus Sand, Kies, Steinen und Betonbruch besteht, erbohrt. Darunter folgt ein feinsandiger, toniger Schluff von überwiegend weicher Konsistenz bis in maximal 3,8 m Tiefe unter Geländeoberkante. Hierbei handelt es sich um einen Löß, der im Pleistozän abgelagert wurde. Im Weiteren schließen sich wechsellagernde Schichten aus Sanden und Kiesen an, die zu den Mittelterrassen des Rheines gehören. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens liegt je nach Lage bei $1,0 \times 10^{-5}$ m / s bis $4,7 \times 10^{-7}$ m/s.
Im Hinblick auf die durchlässigen Sand- und Kiesschichten ist eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den einzelnen Grundstücken prinzipiell möglich, auch wenn diese Schichten in bis zu rund 3,8 m Tiefe liegen.
Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Vorhabenträger im Hinblick auf eine ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers weitere Untersuchungen durchführen, um hier gegebenenfalls eine ortsnahe Versickerung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Durch die im Zusammenhang mit der Bauflächenausweisung und der Festsetzung einer Erschließungsfläche zu erwartende Versiegelung ist der Verlust von Böden zu erwarten, die dem Naturhaushalt mit all ihren Funktionen wie Vegetationsstandort, Lebensraum für Bodenlebewesen, Filtervermögen und Ertragsfähigkeit verloren gehen. Angesichts der Beschränkung der überbaubaren Fläche auf maximal 40 % der Grundstücksfläche kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein größerer Teil des ursprünglichen Bodens in seiner Funktion erhalten bleibt.

Im Rahmen der Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes wurden innerhalb des Plangebietes flächendeckend Auffüllungen, die aus Sand, Kies, Steinen und Betonbruch besteht, mit einer mittleren Mächtigkeit von 0,7 m festgestellt. Im Baugenehmigungsverfahren ist nachzuweisen, dass von den hier abgelagerten Materialien keine Gefährdung für das beabsichtigte Bauprojekt ausgeht. In Vorfeld ist daher in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung durchzuführen. Im Bebauungsplan wird hierauf hingewiesen.

Die Auswertung vorliegender Luftbilder durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland, ergab Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln. Das Plangebiet lag nach Kenntnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Bereich eines ehemaligen Bombenabwurf-/Kampfgebietes. Um bei künftigen Baumaßnahmen den Bauherrn oder Architekten sowie auch die Genehmigungsbehörde auf das mögliche Gefährdungspotential aufmerksam zu machen, wird im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis auf das mögliche Vorhandensein aufgenommen.

Aufgrund der geringen Anzahl der geplanten Wohneinheiten ist eine zentrale Nahwärmeversorgung nicht wirtschaftlich. Nach existierenden Erfahrungen mit der Wärmeversorgung von Siedlungsgebieten kann man sich grob an einer Zahl von mindestens 50 Wohneinheiten orientieren, ab der die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nahwärmeversorgung gegeben sind. Diese werden im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Um dennoch ökologischen

Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, sind ~~die beiden~~ **zwei** Bauzeilen in Nordwest-/Südostrichtung geplant, um so entsprechende Voraussetzungen für die passive und aktive Nutzung von Sonnenenergie zu gewährleisten, Zudem wird bei einer solchen Orientierung der Baukörper eine optimale Belichtung der Häuser ermöglicht.

Stadtklimatisch betrachtet ist das Areal dem Übergangsbereich Stadtrandklima / Freilandklima zuzuordnen. Die angrenzenden Freiflächen sind Bestandteil einer Frischluftschneise, die vom Meßdorfer Feld ausgehend in Richtung Weststadt verläuft. Bei Schwachwindwetterlagen treten vor Ort am Bebauungsrand Kaltluftstaueffekte auf (Kaltluftsee). Der Planungsraum ist somit aus stadtklimatischer Sicht sensibel, so dass zusätzliche Schadstoffemissionen, die die Qualität der Frischluftschneise beeinträchtigen würden, zu vermeiden sind.
Um den stadtklimatischen Gesichtspunkten bei den Planungen Rechnung zu tragen, ist innerhalb des Plangebietes lediglich eine aufgelockerte Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern zulässig. Auf diese Weise kann auch weiterhin eine Durchlüftung des Gebietes sichergestellt werden. Zudem wird die Höhe der baulichen Anlagen begrenzt, um eine Anpassung an die bestehende Umgebungsbebauung zu erreichen und Staueffekte der Luft zu vermeiden.
Des Weiteren ist die Ausrichtung der Neubaubebauung geeignet, Solarenergie zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung aktiv zu nutzen und damit zu einer Schadstoffminderung beizutragen. Eine weitere Schadstoffminderung wird durch eine erhöhte Wärmedämmung der Gebäude zu erwarten sein. Hier soll der KfW60- Standard vorgeschrieben werden. Entsprechende Regelungen werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Zur ordnungsgemäßen Erschließung muss die Straße Am Bleichgraben sowie der neue Erschließungsstich ausgebaut werden.
Die Finanzierung der Kosten für den Erschließungsstiches erfolgt durch den Bauträger des Projektes. Hierzu wird ein Erschließungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Bundesstadt Bonn abgeschlossen.
Die Kosten für den Ausbau der Straße Am Bleichgraben, die sich nach überschläglicher Ermittlung auf Grundlage des derzeitigen Preisniveaus auf 242000,- € belaufen, sind aus Erschließungsbeiträgen gem. § 127 Baugesetzbuch aufzubringen.

Insgesamt gesehen wird mit der neuen Planung zwar eine Verdichtung der derzeit bestehenden Bebauung bewirkt. Unter Berücksichtigung der nach der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) erforderlichen Abstandsflächen sind jedoch Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung nicht zu erwarten. Die Belichtung und Belüftung des Altbestandes ist in ausreichendem Umfang gewährleistet. Dies gilt insbesondere für die Wohnbebauung Von-Lapp-Straße, zu deren Grenzen die neuen überbaubaren Grundstücksflächen einen Abstand von rund 7,6 m aufweisen.

Hinsichtlich von Kindergartenplätze ergeben sich durch die Verwirklichung des Wohngebietes keine relevanten Auswirkungen auf den Stadtteil Endenich bzw. auf den Stadtbezirk Bonn. Bei einer Quote von maximal 3,5 % der Einwohner im Kindergartenalter könnte zeitweise ein zusätzlicher Bedarf von

bis zu 3 Kindergartenplätzen entstehen. Dieser Bedarf und die Frage, ob er in diesem Umfang in den vorhandenen Einrichtungen gedeckt werden kann, ist erst nach Realisierung der Eigenheime schlüssig darzulegen, da sowohl die Bewohnerstruktur im Plangebiet als auch die allgemeine Nachfrage nach Angeboten zur Kinderbetreuung aktuell nicht hinreichend sicher prognostiziert werden kann.
Auch der zu erwartende Zuwachs an Schülern ist so gering, dass die Schulversorgung als gesichert anzusehen ist und mit dem Vorhaben unmittelbar kein Folgebedarf erzeugt wird.

Aufgestellt: Bonn, im Juli 2008
Geändert: Bonn, im Juni 2009

Anhang

Auflistung der Gutachten

- Geohydrologische Beurteilung, Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Geologie Bau & Umweltconsult, Projekt-Nr.: 868/09/07, 13.11.2007

- Baumbeurteilung mit Grünplan, Franz Messinger, Garten- und Landschaftsarchitekt, vom 10.11.2007

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

BONN
Oxfordstraße 21
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283

Felix Busse [1]
Wolfgang Miessen [1]
Prof. Dr. Raimund Wimmer [1]
Dr. Torsten Arp [1]
Stephan Eisenbeis [1]
Michael Kimphius [1]
Dr. Andreas Nadler [1]
Dr. Ingo Pflugmacher [1,2]
Dr. Gernot Fritz
Michael Schorn
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen [1]
Dr. Christof Kiesgen
Dr. Thorsten A. Quiel [1,3]
Esther Brandhorst
Dietrich Freyberger [1,2,4]
Christina Töfflinger
Dr. Vanessa Fahm

BERLIN
Dr. jur. habil. Wolfgang Uhlmann
Dr. Jörg Locke, Notar
Uwe Scholz
Sebastian Menke LL.M.

LEIPZIG
Walter Oertel
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
[1] Bau- und Architektenrecht
[2] Verwaltungsrecht
[3] Medizinrecht
[4] Arbeitsrecht
[5] Familienrecht
[6] Verkehrsrecht
[7] Versicherungsrecht

[a] Lehrbeauftragter (FH Koblenz)
[b] ausgeschieden

Konto 230 250 3
Commerzbank Köln
370 400 44

USt-IdNr.:
DE 122 127 455

Mitglied im
NETZWERK BAUANWÄLTE
www.nwba.de

Katasteramt und Vermessungsamt
Eing. 23. JUNI 2009
62-0 | 62-1 | 62-2 | 62-4 | 62-5

BUSSE & MIESSEN · POSTFACH 1350 · 53003 BONN

Per Boten!

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Kataster- und Vermessungsamt
Berliner Platz 2
53111 Bonn

Bonn, den 23.06.2009

Sekretariat Frau Brandhorst: Frau Pflugmacher
Durchwahl 0228-98391-21 · E-Mail: buero.brandhorst@busse-miessen.de

Unser Zeichen: Bra-01063/09-SP

Plan-Concept GmbH ./. Stadt Bonn
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78

Sehr geehrter Herr Hawlitzky,

Bezug nehmend auf das gestern mit Ihnen geführte Telefonat teile ich auf diesem Wege noch einmal mit, dass uns in vorbezeichneter Angelegenheit zwischenzeitlich die Firma Plan-Concept GmbH mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Wie uns seitens der Bezirksverwaltungsstelle mitgeteilt wurde, hat die Bezirksvertretung Bonn in ihrer letzten Sitzung offenbar den Einwendungen der Anwohner Rechnung getragen und eine „verschärfte" Bebauungsplanung beschlossen, in deren Konsequenz unter anderem eines der geplanten Doppelhäuser wegfallen wird.

1359

Bereits mit Schreiben vom 14.05.2009 hatte unsere Mandantschaft jedoch ausführlich dargestellt, worin die Sinnhaftigkeit der ursprünglichen, mit der Stadt Bonn abgestimmten Planung (vgl. **Anlage 1**) besteht und welche Schwierigkeiten sich in planerischer Hinsicht bei der nun von der Bezirksvertretung beschlossenen Lösung ergeben. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Es sei noch einmal klargestellt, dass sich unsere Mandantschaft weiterhin mit dem sogenannten ersten Kompromissentwurf einverstanden erklärt, den wir als **Anlage 2** beifügen und der im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung eine Verschiebung der Baufenster sowie eine Verringerung der Gebäudehöhe vorsieht. Der nun seitens der Bezirksvertretung beschlossene dritte Vorschlag (vgl. **Anlage 3**) kann jedoch, wie aus dem vorbezeichneten Schreiben vom 14.05.2009 hervorgeht, aus den dort dargestellten Gründen nicht akzeptiert werden.

Insoweit möchten wir auch darauf hinweisen, dass sich diese Planung auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowohl für die Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena als auch für unsere Mandantschaft als äußerst ungünstig darstellt, so dass eine Gefährdung des Vorhabens - wie seitens unserer Mandantschaft bereits angedeutet - nicht ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Esther Brandhorst)
Rechtsanwältin

Anlage 1

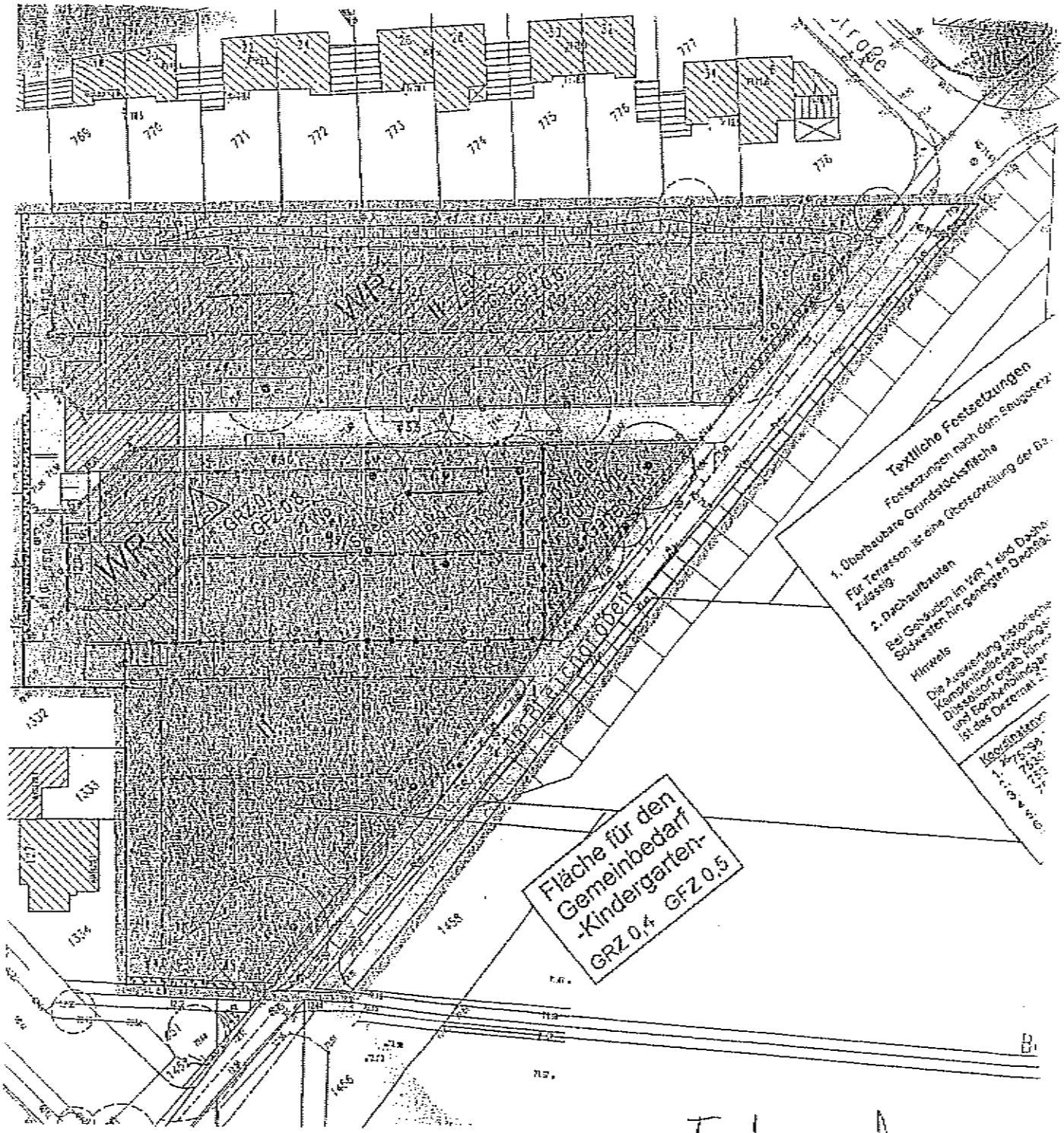

Entwurf

7

Heltsbachstrasse 17-19
53123 Bonn

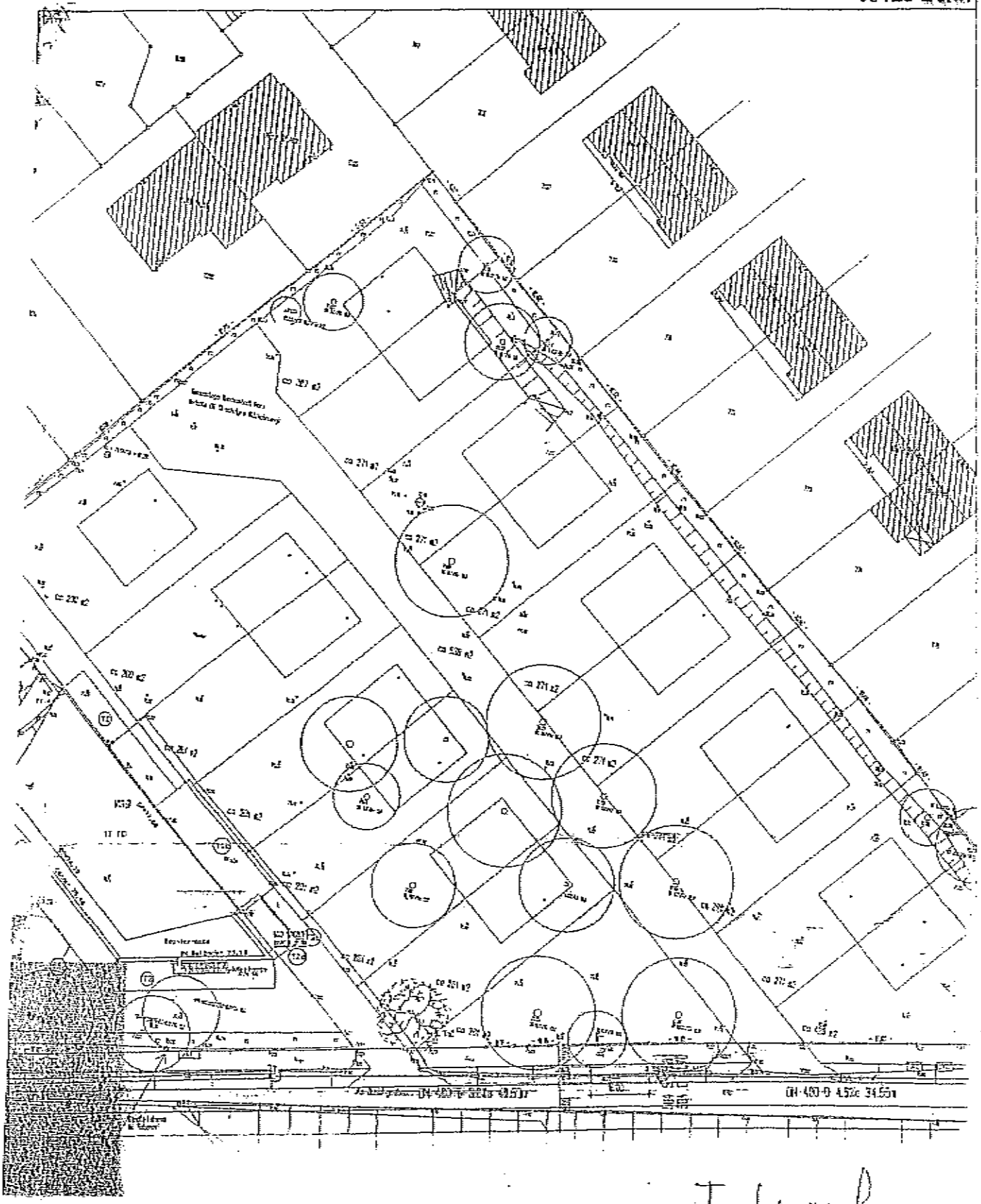

Entwurf

7

1362

Neuer Entwurf

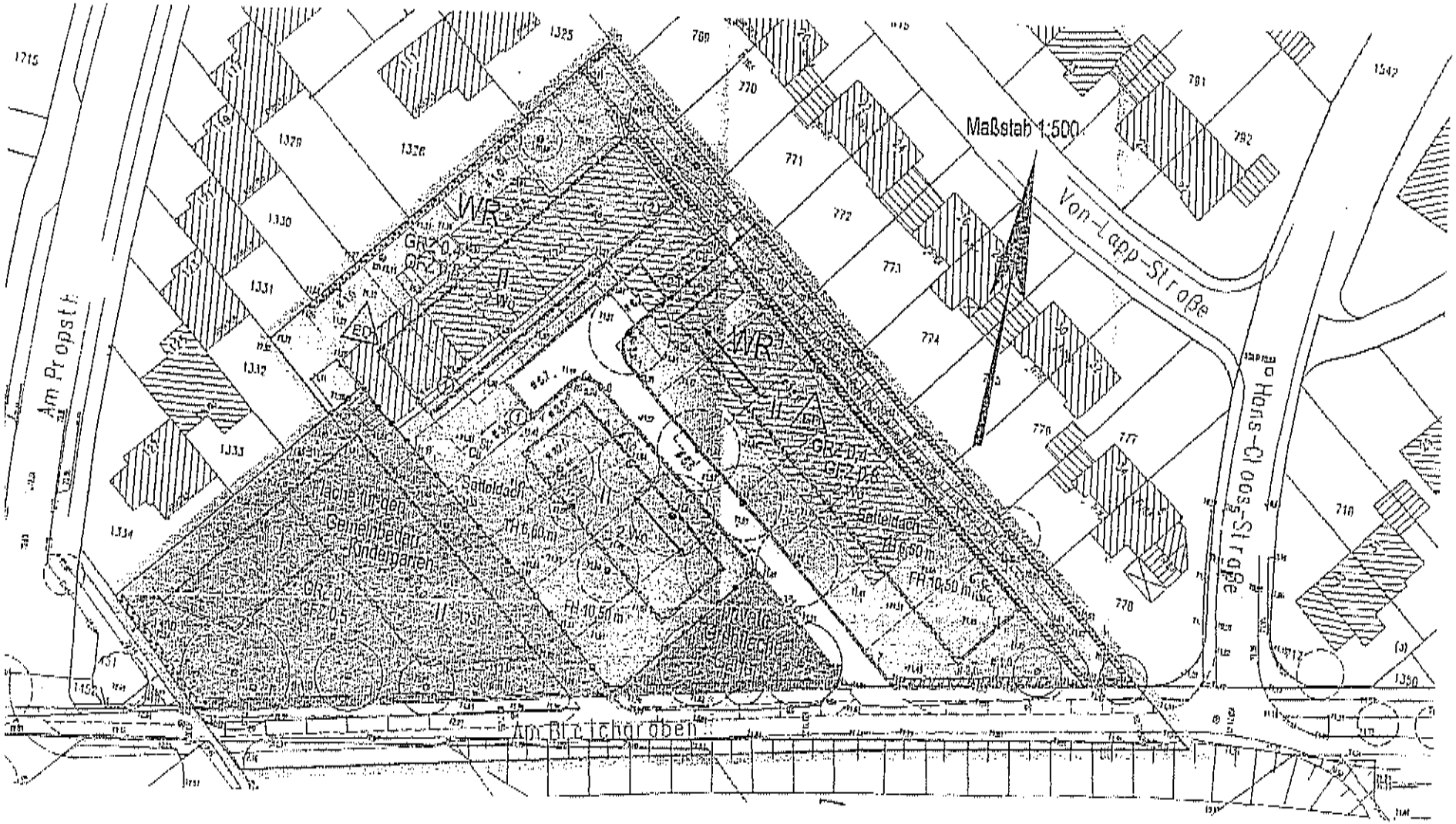

Kompromiß (1)

Anlage 2

Kampmann (1)

Dipl. Ing. Boy-Gonne Holst, Architekt BDA
Heilsbachstrasse 17-19
53123 Bonn

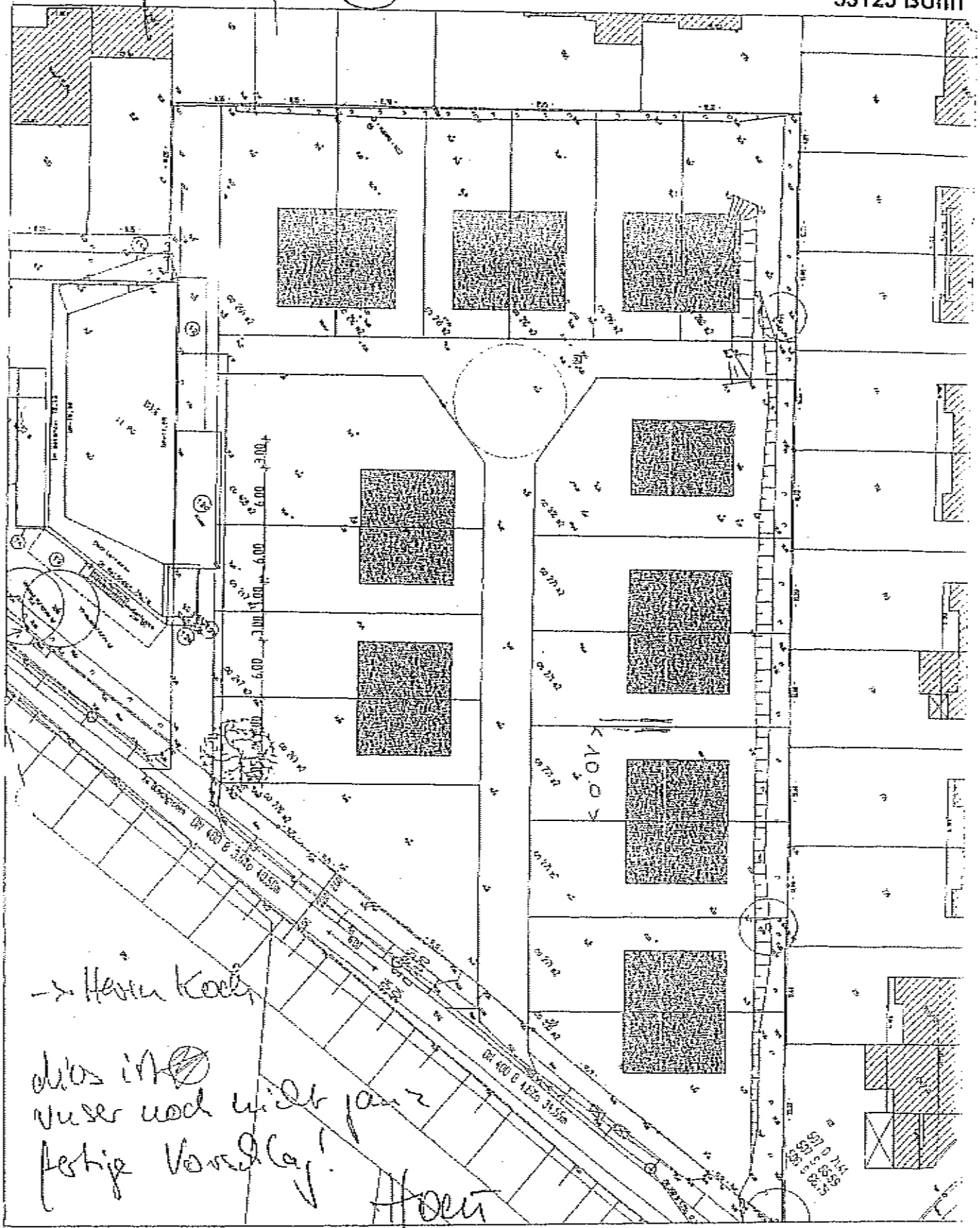

→ Herrn Kaul,

dies ist unser noch nicht ganz fertiger Vorschlag!

Holst 16.1.09

Am Bleichgraben 1 : 500

1364

Anlage 3

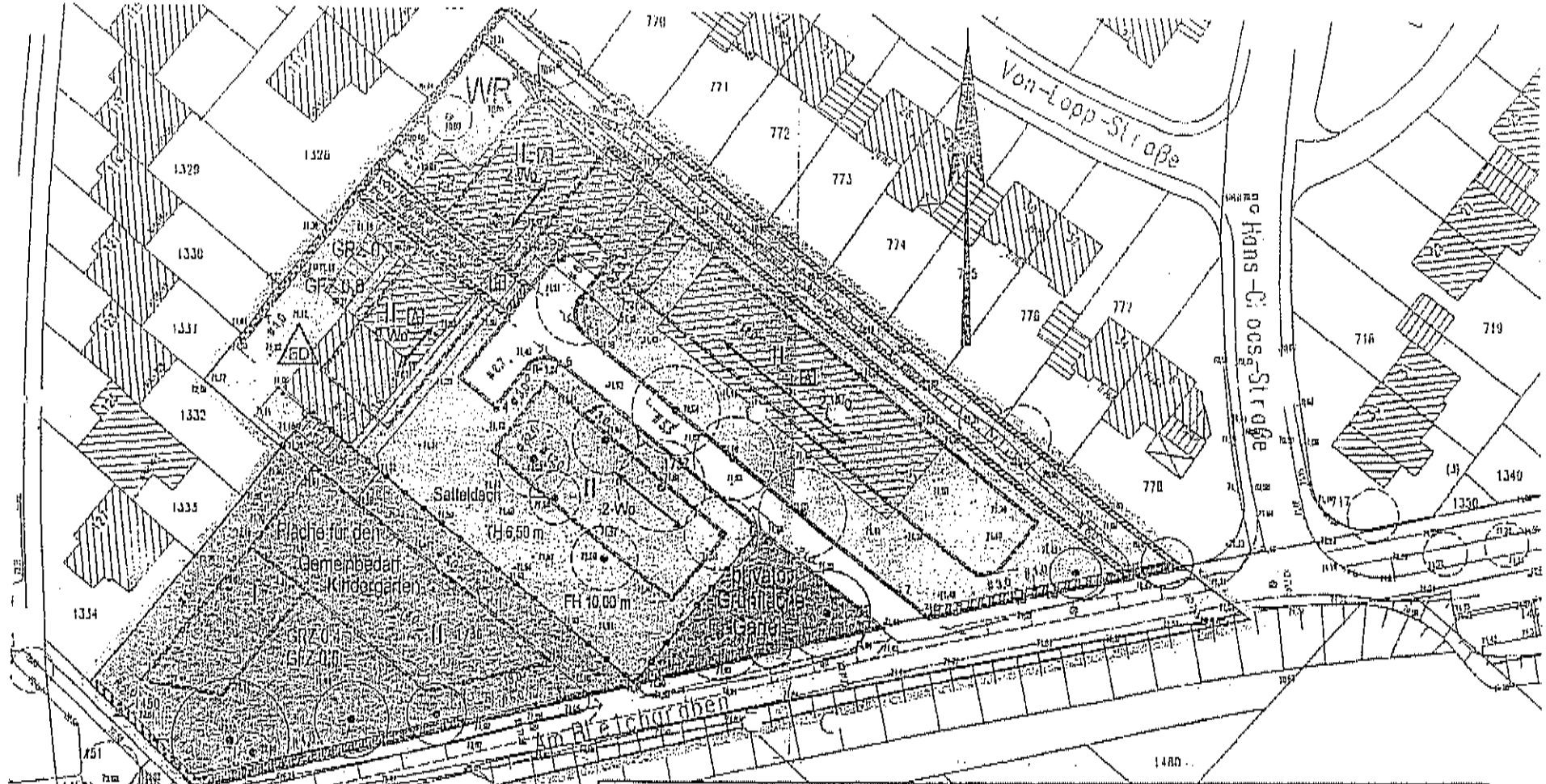

Textliche Festsetzungen

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

1. Überbaubare Grundstücksfläche

Für Terrassen ist eine Überschreitung der Baugrenzen um bis zu 2 m zulässig.

2. Dachaufbauten

In den mit [A] bezeichneten Baufüchen sind Dachaufbauten nur zur neuen Planstraße hin zulässig.

3. Pflanzvorschriften

Innerhalb der mit [R] bezeichneten Fläche ist ein hochstämmiger Baum (Mindestqualität: Stammumfang 18 - 20 cm, mit durchgehendem Leitztrieb, 3 mal verpflanzt mit Ballen) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es ist ein Baum entsprechend der Liste 2 (Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn) der Pflanzliste der Bundesstadt Bonn zu verwenden (zur Pflanzliste siehe Hinweis der Legende).

Hinweis

Die Auswertung historischer Luftbildaufnahmen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland der Bezirksregierung Düsseldorf ergab Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln und Bombenblindgängern. Ansprechpartner bei der Bezirksregierung ist das Dezernat 22.

Koordinatenverzeichnis

1.	75324,64	22211,14
2.	75324,13	22215,70
3.	75328,53	22221,21
4.	75312,26	22200,81
5.	75316,60	22206,33
6.	75321,13	22206,01
7.	75367,64	22176,85

Vorschlag 3 wird nicht akzeptiert

Flur 7

1365

Auswertung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 02.11. bis einschließlich 16.11.2001 sind von den Bürgern die in der nachfolgenden Tabelle wiedergegebenen, wesentlichen Gesichtspunkte vorgebracht worden:

Absender	Äußerung	Behandlung
Albert Schug	- Reduzierung der baulichen Dichte - nur Einzelhausbebauung zulassen - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Vermeidung von langen geraden Erschließungsstraßen - Einbeziehung aller Grundstücke in die Bebauung und das nachfolgende Bodenordnungsverfahren - Ausweisung von Ausgleichsfläche außerhalb des eigentlichen Baugebietes - bereits bebaute und erschlossene Grundstücke sollen nicht in das Verfahren einbezogen werden	Abgesehen von einer Beschränkung der Bauweise auf Einzel- und Doppelhäuser werden die Äußerungen durch den TT. Entwurf berücksichtigt.
S. Reckter-Brandt/Gräf Anni Kell, E. S. Fukacz, Agnes Ulrich	- Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren	Wird durch den TT. Entwurf berücksichtigt.
Josef Schäfer	- Ermöglichung großzügigerer Grundstücke - 1 ½ geschossige Bauweise - max. zwei Wohneinheiten pro Grundstück	Eine eingeschossige Bebauung wird nur für die Flächen westlich des Lehweges berücksichtigt. Die übrigen Äußerungen werden berücksichtigt.
Axel u. Petra Gläser	- vollständige Erhaltung des Biotops - Erhaltung der für die Dorfrandlage typischen Kleingärten, des Ökosystems für Kleinlebewesen, Tiere und Pflanzen sowie der Naherholungsfunktion - pro Grundstück nur eine Wohneinheit - 1 ½ geschossige Bauweise	Die Äußerungen zur Erhaltung des Biotops und der Kleingärten sowie zur Beschränkungen der Wohneinheiten werden aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt. Eine eingeschossige Bebauung wird nur für die Flächen westlich des Lehweges berücksichtigt.
	- keine Bebauung der rückwärtigen Grundstücksbereiche entlang der Geislarstraße - Ermöglichung von Parzellengrößen ab 350 m² - Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung	Die übrigen Äußerungen werden durch den TT. Entwurf berücksichtigt.
Peter u. Ingrid Schulz	- Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Vermeidung von langen Erschließungsstraßen	Wird durch den TT. Entwurf berücksichtigt.

	und einer linearen Anordnung der Häuser	
Roswitha Heckelsberg	- Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Claudia u. Udo Zefferer	- Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Ursula Bohnerath u. Eleonore Vonderbeck	- Einfügen der Neubebauung in das vorhandene Ortsbild - Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	- Einhaltung der Ruhezeiten auf dem benachbarten Sportplatz sowie Errichtung eines Zaunes	Der Sportplatz liegt nicht im Bebauungsplangebiet; die Einhaltung von Ruhezeiten und die Errichtung eines Zaunes kann planungsrechtlich nicht durchgesetzt werden.
Fam. Ewald Thielges Fam. Uwe Thielges Fam. Michael Thielges Fam. H. Humburg Fam. Peter Hirt	- Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Petra Hoffmann	- Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung - Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Hans Braselmann	- Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung - maximal zwei Vollgeschosse	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Elisabeth Braselmann	- Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Beibehaltung bzw. Intensivierung der Jugendarbeit	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Susanne Schiffer	- Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung - max. zwei Wohneinheiten pro Grundstück - keine Bebauung der rückwärtigen Grundstücksbereiche entlang der Geislarstraße	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	- Keine zu starke Inanspruchnahme des Gartenbiotops	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.

Günter und Petra Schäfer	- Erhaltung des Gartenbiotops in seiner vollen Größe - Erhaltung der Erholungsmöglichkeiten - Aufgelockerte Bebauung, nur eine Wohneinheit pro Grundstück	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.
	- Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
R. u. Jenny Braun	- Ermoglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung - max. zwei Wohneinheiten pro Grundstück	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	- keine Billigbauweise - Sorgfältige Auswahl seriöser Bauträger - Verkehrsberuhigter Straßenausbau, insbesondere der Liestraße	Ist nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Festsetzungskataloges.
Irene u. Karlheinz Rother	- keine Zeilenbebauung	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	- Erhaltung von Grünflächen	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.
Hannelore u. Josef Nowak	- Anpassung der Planung an die umgebende Ortsstruktur	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Sybille u. Edmund Decker	- Reduzierung der baulichen Dichte	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	- Erhaltung von Grünflächen	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.
Heike u. Reinold Emmel G. Pilger Susanne Emmel-Schneider Walburga u. Christian Hoppe Hilde u. Rolf Nüter Manfred Schneider Monika Seiler Jutta Haski Rüdiger Klapsch Andrea Schmidt Harald Sauer	- Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	- vollständige Erhaltung des vorhandenen Gartenbiotops - Vornehmlich eingeschossige Bebauung	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden. Eine eingeschossige Bebauung wird nur für die Flächen westlich des Lehweges berücksichtigt.
Sibilla u. Rudolf Schulz	- Reduzierung der baulichen Dichte - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Anbindung des Neubaugebietes an die Liestraße und die Geislarstraße	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.

Johanna u. Felix Winkelmeier	- Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wegen des fehlenden Wohnraumbedarfs - Ausbau des Lehweges als verkehrsberuhigte Anliegerstraße	Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung können aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden. Der Straßenausbau ist nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Festsetzungskataloges.
	- nur Einzelhausbebauung zulassen - Reduzierung der baulichen Dichte - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - maximal zwei Vollgeschosse - Vermeidung von langen geraden Erschließungsstraßen - Einbeziehung der westlich an das Hausgrundstück Liestraße 36 angrenzenden Fläche in das Baugebiet - frühzeitige Offenlegung der überarbeiteten Pläne	Abgesehen von einer Beschränkung der Bauweise auf Einzel- **und** Doppelhäuser werden die Äußerungen durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Wolfgang u. Hildegard Unger	- Überplanung des bereits bebauten Hausgrundstückes Geislarstraße 92 / 92 a vermeiden - Reduzierung der baulichen Dichte - Abrücken der Straßentrasse von der rückwärtigen Grundstücksgrenze Geislarstraße 92 / 92 a - Größere Abstände der Neubebauung zu dem Hausgrundstück Geislarstraße 92 / 92a - Vermeidung von Garagen entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen Geislarstraße 92 / 92a	Wird durch den II. Entwurf weitestgehend berücksichtigt.
	- maximal eingeschossige Bebauung nördlich und südlich des Hausgrundstückes Geislarstraße 92 / 92 a.	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele, dem bestehenden Wohnbedarf und der umgebenden Ortsrandbebauung nicht berücksichtigt werden.
Karl Heinz Pütz	- Keine Reihen- und Mehrfamilienhäuser zulassen - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
G. Stahlhofen	- Ablehnung der Alternative III wegen der Inanspruchnahme der Grundstückes 604 als öffentliche Verkehrsfläche	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Heinz-Peter Braschoss Gisela Braschoss	- Aufgelockerte Bebauung, keine Zeilenbebauung - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Reduzierung der baulichen Dichte	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Heinz Herbert Mundorf	- Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen	

	Brennpunktes modifizieren - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Anpassung der Planung an die umgebende Ortsstruktur	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Werner Steinhoff	- Favorisierung der Alternative III - Bei einer Erhaltung des Gartenbiotops ist eine Feuerwehrzufahrt zu berücksichtigen. - Ersatz des Gartenbiotops durch Gartenteiche	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.
	- Die Eigentümer des Gartenbiotops sind bei einer Nutzungsänderung zu entschädigen.	Entschädigungsrechtliche Fragen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sondern der nachfolgenden Bodenordnung.
	- Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Antje Steudtner	- Zur Vermeidung eines Verkehrkollaps ist die bauliche Dichte zu reduzieren - Planung zur Vermeidung eines neuen sozialen Brennpunktes modifizieren - Angebote für Jugendliche schaffen	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Nathalie und Christian Knieps	- Durchgangsverkehre in der Liestraße in Richtung Niederkasseler Straße verhindern. - Einbeziehung des Hausgrundstückes Liestraße 44 a in den Bebauungsplan - Ermöglichung einer Doppelhausbebauung auf dem Hausgrundstück Liestraße 44a	Eine Öffnung der Liestraße für Durchgangsverkehre ist nicht Gegenstand der Planung. Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt. Die festgesetzte offene Bauweise ermöglicht eine Doppelhausbebauung, angesichts der geringen Grundstücksbreite setzt dies jedoch eine eigentumsrechtliche Neuordnung bzw. einen Zuerwerb von Flächen voraus.
	- Herstellung der Gas- und Wasserversorgung für das Gebäude Liestraße 44 a zu erträglichen Konditionen sowie Ausweisung einer Grunddienstbarkeit - Zuteilung eines ca. 300 m²großen Grundstückes - Ermöglichung einer baulichen Erweiterung mit einer Gesamttiefe von ca. 20 m.	Die Kosten für die Herstellung der Gas- und Wasserversorgung sowie eigentumsrechtliche Fragen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die festgesetzte Bautiefe von 14 m ermöglicht bereits angemessene und maßvolle bauliche Erweiterungen.
Sibylle Hombach	- Erhaltung der verpachteten Gartenflächen	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.
Wolfgang Schuth	- Anpassung der Planung an die umgebende Ortsstruktur - Einbindung der Bebauung in die Landschaft	

	- Reduzierung der baulichen Dichte - Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - Vermeidung von langen Erschließungsstraßen und einer linearen Anordnung der Häuser	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	- Ausweisung eines Einzelhandelsstandortes - Erhaltung des vorhandenen Gartenbiotops	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.
Stephanie und Jörg Welter	- Die Alternative III wird wegen der vorgesehenen aufgelockerten Bebauung und den größeren Grundstücksgrößen favorisiert.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Kurt Bertram	- Keine Verbindung der beiden geplanten Baugebiete über eine neue Planstraße.	Kann aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und dem bestehenden Wohnbedarf nicht berücksichtigt werden.
	- Keine ergänzende Erschließung des Hausgrundstückes Liestraße 38 festsetzen.	Das derzeitige Hausgrundstück Liestraße 38 wird vorbehaltlich der noch vorzunehmenden eigentumsrechtlichen Regelungen durch die neue Erschließungsstraße nicht tangiert.
	- Ermöglichung großzügigerer Grundstückszuschnitte - keine Zeilenbebauung - max. zwei Wohneinheiten pro Haus	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Christian Braschoss	- Erhaltung des Fußweges zu den Schrebergärten südwestlich der Julius-Palm-Straße - Favorisierung der Alternative III - Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche - Kindergarten- - Alternativen zur geplanten Erschließung über Liestraße und Geislarstraße prüfen - Flächen für eine ausgewogene Infrastruktur berücksichtigen	Wird durch den II. Entwurf weitgehend berücksichtigt.
	- Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung ist ein neuer Schulstandort zu berücksichtigen.	Ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (I. Entwurf)

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (I. Entwurf) in der Zeit vom 09.06. bis einschließlich 08.07.2005 sind von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange die in der nachfolgenden Tabelle wiedergegebenen, wesentlichen Gesichtspunkte vorgebracht worden:

Absender	Äußerung	Behandlung
Josef Schäfer	Trassierung des Fußweges zur Liestraße entlang des Hausgrundstückes Liestraße 28	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Wolfgang und Hildegard Unger	Reduzierung der Geschossigkeit im rückwärtigen Bereich der Hausgrundstücke entlang der Geislarstraße auf max. I Vollgeschoss sowie Einhaltung größerer Abstände zum Hausgrundstück Geislarstraße 92a	Durch die konzeptionelle Überarbeitung in Form des II. Entwurfes gegenstandslos geworden.
- Erbengemeinschaft Hoß/Brenner - Hans Kessel - Herbert und Toni Miebach - Elisabeth Selbach - Christina Orth - Bernhard Pilger - Elisabeth Zepp - Gertrud Kurth - Christian Heinrich Miebach	Die Ausweisung *Private Grünfläche - Gärten-* ist zu Gunsten einer Baulandausweisung aufzugeben.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Annemarie Büttgen	Erhaltung des rückwärtigen Hausgartens Geislarstraße 72 bzw. Herausnahme dieser Fläche aus dem Bebauungsplangebiet.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	Erhaltung der ökologisch wertvollen Grünflächen.	Wird aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und der Beschlussfassung des Rates vom 25.10.2006 zur erweiterten Ausweisung von Wohnbauflächen nicht berücksichtigt.
Renate und Dieter Heberling	Erhaltung der ökologisch wertvollen Grünflächen.	Wird aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und der Beschlussfassung des Rates vom 25.10.2006 zur erweiterten Ausweisung von Wohnbauflächen nicht berücksichtigt.
Paul Sobkowski	Erhaltung des rückwärtigen Hausgartens Geislarstraße 66 und 66 a bzw. Herausnahme dieser Fläche aus dem Bebauungsplangebiet.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	Verlagerung der Spielplatzfläche in den Planinnenbereich.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Silvia Kundorf	Erhaltung des rückwärtigen Hausgartens Geislarstraße 38a bzw. Herausnahme dieser Fläche aus dem	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.

	Bebauungsplangebiet.	
Rosi Overath-Bücher und Clemens Bücher	Erhaltung der rückwärtigen Hausgärten an der Geislarstraße bzw. Herausnahme dieser Flächen aus den Bebauungsplangebiet.	Wird durch den II. Entwurf weitgehend berücksichtigt.
	Die Ausweisung *Private Grünfläche - Gärten-* ist zu Gunsten einer Baulandausweisung aufzugeben.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Ralf und Renate Pohlen	Verzicht auf eine ergänzende Baulandausweisung.	Wird aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und der Beschlussfassung des Rates vom 25.10.2006 zur erweiterten Ausweisung von Wohnbauflächen nicht berücksichtigt.
	Sofern an einer Ausweisung neuer Wohnbauflächen festgehalten wird, ist die Ausweisung *Private Grünfläche - Gärten-* zu Gunsten einer Baulandausweisung aufzugeben.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
39 Anwohner der Straßen Auf der Rötschen, Im Kremerich, Julius-Palm-Straße, Am alten Pütz, Fabristraße	Ausbau und Anbindung der Liestraße an die Niederkasseler Straße.	Wird durch den II. Entwurf aufgrund der entgegenstehenden Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, der enormen nicht refinanzierbaren Erschließungskosten und der zu erwartenden Verlagerung von Verkehren auf die Liestraße nicht berücksichtigt.
Peter Miebach	Erhaltung des rückwärtigen Hausgartens Geislarstraße 40 bzw. Herausnahme dieser Fläche aus dem Bebauungsplangebiet.	Wird durch den II. Entwurf teilweise berücksichtigt.
Edith und Ferdinand Lukisch	Reduzierung der Baulandausweisung im Bereich des Hausgartens Geislarstraße 88.	Wird durch den II. Entwurf tlw. berücksichtigt.
Werner Steinhoff	Die Ausweisung *Private Grünfläche - Gärten-* ist zu Gunsten einer Baulandausweisung aufzugeben; alternativ ist zumindest eine Erreichbarkeit der Flächen mit landwirtschaftlichen Maschinen sowie die Erhaltung der bestehenden Fußwege zu gewährleisten.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	Aktualisierung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages.	Wird berücksichtigt.
Helga und Rudolf Weiler	Erhaltung des rückwärtigen Hausgartens Geislarstraße 82 bzw. Herausnahme dieser Fläche aus dem Bebauungsplangebiet.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Peter Klein Christine Bartz	Bedenken gegen die Planung ohne Begründung	Ohne substantiiertes Vorbringen von Stellungnahmen ist eine Berücksichtigung

		nicht möglich.
Heinz Kurscheidt	Eine Überplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen wird aufgrund der damit für den eigenen Betrieb verbundenen Existenzgefährdung abgelehnt.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Wolfgang Schuch	Modifizierung der Ausgleichsmaßnahmen entlang des Vilicher Baches im Sinne einer extensiven Wiesennutzung.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
Peter Schulz	Die Planung soll großzügigere Grundstücksstrukturen ermöglichen.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	Die Ausweisung *Private Grünfläche - Gärten-* ist zu Gunsten einer Baulandausweisung aufzugeben.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.
	Anbindung des Baugebietes an die Geislarstraße	Kann aufgrund der vorhandenen Straßenrandbebauung nur fußläufig erfolgen.
	Reduzierung der festgesetzten maximalen Firsthöhen.	Die Höhenentwicklung orientiert sich an der vorhandenen Bebauungsstruktur und den geplanten Geschossigkeiten, so dass von einer Reduzierung der Firsthöhen abgesehen wird.
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses	Aufgrund des Einspruches von Frau Gerda Stahlofen gegen die Einbeziehung des Grundstückes Geislarstraße 98 in das Umlegungsverfahren wird eine Verlängerung des von der Liestraße abzweigenden Erschließungsweges angeregt.	Durch die konzeptionelle Überarbeitung in Form des II. Entwurfes gegenstandslos geworden.
Bund für Umwelt und Naturschutz	Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Obstgärten und Biotopflächen.	Wird aufgrund der entgegenstehenden Planungsziele und der Beschlussfassung des Rates vom 25.10.2006 zur erweiterten Ausweisung von Wohnbauflächen nicht berücksichtigt.
	Durchführung von faunistischen Untersuchungen.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt
	Ergänzung von Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	Eine FFH-Prüfung ist aufgrund der Entfernung zu den Naturschutzgebieten Siegaue und Siegmündung nicht erforderlich.
	Umfang und Art der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind zu optimieren.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.

Landwirtschaftkammer NRW	Eine Überplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen stellt für die betroffenen Betriebe eine Existenzgefährdung dar.	Wird durch den II. Entwurf teilweise berücksichtigt.
Landesbetrieb Straßenbau NRW -Niederlassung Bonn-	Freihaltung der Anbauverbotszone von Festsetzungen, die einen ergänzenden Ausbau der A 565 erschweren würden.	Wird durch den II. Entwurf weitgehend berücksichtig
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.	Eine Überplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen wird aufgrund der damit verbundenen Existenzgefährdung für den Betrieb von Herrn Heinz Kurscheidt abgelehnt.	Wird durch den II. Entwurf berücksichtigt.

Mit einer Unterschriftenliste vom März 2006 (d.h. nach der formalen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes im Sommer 2005) haben sich darüber hinaus 51 Bürgern gegen die planerische Inanspruchnahme der rückwärtigen Hausgärten entlang der Geislarstraße und die Ausweisung der im Planinnenbereich gelegenen Gartenflächen als private Grünfläche gewandt. Auch diese Gesichtspunkte werden durch den II. Entwurf des Bebauungsplanes weitgehend berücksichtigt.

Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar

Begründung zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 8324-13

Gliederung

1. Allgemeines

1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan,
Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Durchführungsvertrag
1.2 Plangebiet
1.3 Vorhandenes Planungsrecht
1.4 Planungsanlass
1.5 Planungsablauf

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplans
2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes
2.3 Erschließung
2.4 Ruhender Verkehr

3. Auswirkungen des Bebauungsplans

1. Allgemeines

1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Durchführungsvertrag

Die städtebauliche Planung für das Hausgrundstück Siebengebirgsstraße Nr. 24 wird über zwei Planwerke und einen Vertrag umgesetzt, die eng miteinander verflochten sind. Den planungsrechtlichen Rahmen setzt der vorhabenbezogene Bebauungsplan i.S.v. § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuchs, im Anschluss auch einfach als Bebauungsplan bezeichnet. Dieser Plan enthält grundlegende Festsetzungen über die zulässige bauliche Nutzung. Zum Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird der Vorhaben- und Erschließungsplan, der aus einem Lageplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie Ansichten besteht. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) trifft differenziertere und im engeren Sinne projektbezogene Regelungen, die jedoch ebenso verbindlich sind wie diejenigen des begleitend abzuschließenden Durchführungsvertrags und die des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Zulässig sind nur solche Vorhaben im Rahmen der festgesetzten Nutzungen, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Sollte sich während der Verwirklichung der Planung der Bedarf für kleinere Anpassungen ergeben, z.B. wegen nicht vorhersehbarer technischer Anforderungen, könnte der Durchführungsvertrag geändert oder neu abgeschlossen werden.

1.2 Plangebiet

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar. Die Planaufstellung betrifft ein bebautes Grundstück auf der südlichen Seite der Siebengebirgsstraße. Insgesamt umfasst es eine Fläche von 1.955 m².

Der Planbereich entlang der Siebengebirgsstraße hat sich seit vielen Jahrzehnten durch ein allmähliches Zusammenwachsen der Ortslagen Heidebergen und Kohlkaul entwickelt. Mittlerweile existiert eine vollständige Straßenrandbebauung beiderseits der Sieben-gebirgsstraße, die aus unterschiedlichen Epochen stammt. Es handelt sich um einen nahezu reinen Wohnstandort, gewerbliche Einrichtungen sowie Handwerksbetriebe sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Die Entfernung zum örtlichen Einzelhandels-schwerpunkt in der Ortsmitte von Holzlar (Paul-Langen-Straße) beträgt fußläufig etwa 1000 m. Die Entfernung zur nächsten Grundschule in Holzlar beträgt entlang der Hauptstraße etwa 1000 m, zur Marktschule Pützchen etwa 2,3 km. Weiterführende Schulen finden sich mit der Gesamtschule Beuel in 2,5 km, dem St. Adelheid Gymnasium in 3,0 km sowie dem Kardinal-Frings-Gymnasium in ca. 5,5 km Entfernung.

1.3 Vorhandenes Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan der Bundesstadt Bonn wird der Planbereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Unmittelbar südwestlich des Plangebietes erstreckt sich der Bebauungsplan Nr. 8324-12, der im Jahre 1986 Rechtskraft erlangt hat. Planungsrechtlich setzt dieser Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) bei einer zweigeschossigen Bauweise sowie einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 fest. Im Jahre 2002 erfolgte eine erste Änderung des Bebauungsplanes, um im Innenbereich eine weitere bauliche Nutzung zu ermöglichen. Östlich des Grundstücks, im Bereich Heideweg, setzt sich Planungsrecht in Form des Bebauungsplanes Nr. 8323-4 aus dem Jahr 1975 mit den planungsrechtlichen Festsetzungen Reines Wohngebiet (WR), maximal zwei Vollgeschosse, GRZ 0,4 und GFZ 0,7 fort. In beiden Bebauungsplänen werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt. Der Zwischenraum zwischen diesen beiden Bebauungsplänen bis hin zum Gartenweg im Süden ist planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen, so auch das Hausgrundstück Siebengebirgsstraße Nr. 24.

1.4 Anlass der Planaufstellung

Die Planaufstellung geht zurück auf eine Verkaufsabsicht der Eigentümerfamilie sowie der Bauabsicht des Vorhabenträgers an diesem Standort. Es ist vorgesehen, entlang der Siebengebirgsstraße eine Hausgruppe mit drei Gebäuden sowie im Gartenbereich ein Doppelhaus zu errichten.

Da für das Plangebiet bisher kein Planungsrecht in Form eines Bebauungsplanes vorhanden ist, musste eine Beurteilung des gesamten Vorhabens nach § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) erfolgen. Art und Maß der zulässigen Bebauung ergibt sich hauptsächlich aus der vorherrschenden Straßenrand-bebauung auf den östlich angrenzenden Grundstücken. Für das betreffende Grundstück bedeutet diese Einschränkung jedoch eine gewisse Härte, da es mit Abstand das größte Grundstück in der näheren und weiteren Umgebung ist und eine alleinige Bebauung in erster Reihe entlang der Siebengebirgsstraße nur zu einer ausnutzbaren GRZ von rund 0,14 führen würde. Bei den benachbarten kleineren Grundstücken ist das Verhältnis zwischen Grundstücksgröße und überbauter Fläche ausgeglichener.

Für den unmittelbar an der Siebengebirgsstraße gelegenen Grundstücksteil liegt dem Bauordnungsamt der Stadt Bonn bereits ein Bauantrag zur Errichtung von drei zweigeschossigen Reihenhäusern vor (AZ: 448541VG). Für die Realisierung einer Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich bedarf es der Schaffung von Planungsrecht, da ein solches Vorhaben in zweiter Baureihe auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nicht genehmigungsfähig ist.

Die angestrebte Erhöhung der Ausnutzbarkeit des Grundstücks in Form einer zweiten Baureihe führt in diesem Gebiet zu keiner Beeinträchtigung der städtebaulichen Struktur. Der aufgelockerte Charakter der Bebauung entlang der Siebengebirgsstraße wird dadurch nicht beeinträchtigt, da auch nach der Nachverdichtung ausreichend große Freiflächen bestehen bleiben.

1.5 Planungsablauf

Für den Planbereich sind bereits mehrfach Bauvoranfragen beim Bauordnungsamt der Stadt Bonn eingegangen, die eine Bebauung sowohl entlang der Siebengebirgsstraße, als auch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen vorsahen. Eine ergänzende Bebauung des Grundstückes in s.g. 2. Baureihe musste, aufgrund der planungsrechtlichen Beurteilung nach § 34 BauGB (Vorhaben im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), bislang negativ beschieden werden.

Die Vöhringer GmbH, als Verfügungsberechtigte über das Grundstück, beantragte nunmehr mit Schreiben vom 08.07.2008 gemäß § 12 Absatz 2 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung der rückwärtigen Gartenbereiche zu schaffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8324-13 soll dem in der Stadt Bonn nach wie vor vorherrschenden Wohnraumbedarf durch Nachverdichtung (Maßnahme der Innenentwicklung) einer bestehenden Ortslage Rechnung getragen werden. Da im vorliegenden Bebauungsplan des Weiteren eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt wird, kann das Bebauungsplanverfahren in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Unbeschadet einer Einstellung der umweltrelevanten Belange in den Abwägungsvorgang wird insofern gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Unter Berücksichtigung des beschleunigten Verfahrens wurde von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen; auch ist auf eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB verzichtet worden. Anstelle der öffentlichen Auslegung wurden die betroffenen Anwohner schriftlich über die Planung informiert; im Zeitraum vom 06.10.2008 bis 10.11.2008 und vom 30.03.2009 bis 30.04.2009 erhielten sie die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Die hierbei vorgebrachten Stellungnahmen konnten zum Teil Berücksichtigung finden.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

2.1 Wesentliche Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 8324-13 wird auf dem Grundstück, zusätzlich zu der bereits heute gemäß § 34 BauGB zulässigen baulichen Ausnutzbarkeit, eine der Umgebungsbebauung angepasste Bebauungsmöglichkeit geschaffen. Damit wird durch Nachverdichtung eines bereits vollständig bebauten Ortsteiles neuer Wohnraum geschaffen. Das überplante Grundstück bietet unter Einbeziehung der verbleibenden Freiflächen weiterhin genügend Raum, um den offenen Charakter der Umgebung trotz einer zusätzlichen Bebauung zu bewahren.

Durch die Nachverdichtung werden die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Bonn für den gesamten Planungsraum nicht verändert. Mit dem hier vorliegenden Bebauungsplan wird die Wohnfunktion an diesem Standort gestärkt und bereits bestehende städtebaulicher Strukturen werden fortentwickelt. Gleichfalls wird damit dem gesetzlichen Auftrag entsprochen, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und dabei zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde, insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 BauGB). Die Nachverdichtung überwiegend erschlossener Freiflächen stellt auch ein Mittel zur Deckung des immer noch erkennbaren Wohnbedarfes dar und ist erklärtes Ziel der Stadt Bonn. Um eine unnötige Inanspruchnahme von Freiräumen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiche zu vermeiden, soll benötigter Wohnraum auch durch die Aktivierung von Baulücken und Nachverdichtungsreserven geschaffen werden. Insbesondere der sparsame Umgang mit Grund und Boden – außer den eigentlichen Grundflächen der möglichen Gebäude sowie der mit Erde überdeckten Tiefgarage werden nur geringfügig weitere Flächen für eine private Erschließung versiegelt – spricht für eine Erweiterung der Bebauungsmöglichkeiten an dieser Stelle.

Der Bebauungsplanbereich umfasst das Flurstück Nr. 641 der Flur 2 in der Gemarkung Holzlar, mit einer Größe von 1.955 m². Es ist mit einem kleinen Wohngebäude bebaut, das seit längerer Zeit leer steht. Sämtliche anderen Grundstücke in der Nachbarschaft werden ebenfalls zu Wohnzwecken genutzt.

Für den unmittelbar an der Siebengebirgsstraße gelegenen Grundstücksteil liegt dem Bauordnungsamt der Stadt Bonn bereits ein Bauantrag zur Errichtung von drei zweigeschossigen Reihenhäusern vor (AZ: 448541VG). Da sich die geplante Reihenhausbebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist beabsichtigt, dieses Vorhaben gemäß § 34 BauGB zu genehmigen.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Doppelhauses im rückwärtigen Grundstücksbereich geschaffen. Weiterer Bestandteil des Vorhabens ist eine Tiefgarage, welche den gesamten, auf das Vorhaben gerichteten, ruhenden Verkehr aufnimmt. Durch die Konzeption der Tiefgarage, die den gesamten Bereich zwischen Hausgruppe und Doppelhaus einnimmt, ist es möglich, eine Beunruhigung des rückwärtigen Grundstücksteils durch Zu- und Abfahrts-verkehre zu vermeiden. Da sämtliche Gebäude im Untergeschoss einen unmittelbaren Zugang zur Tiefgarage erhalten, ist sicher gestellt, dass der überwiegende Teil der Verkehrsbeziehungen in der Tiefgarage beginnen und enden wird. Der Bau der Tiefgarage und die damit verbundene Konzentration nahezu aller Verkehrsbeziehungen sind eine Reaktion auf die in der Nachbarschaft des Vorhabens, im Rahmen der Beteiligung der von der Planung betroffenen Bürgerschaft, artikulierten Kritikpunkte. Diese beinhalteten die Befürchtung, dass jegliche Form von oberirdisch fließenden und ruhenden Verkehr die Wohnruhe und die Aufenthaltsqualität im Gartenbereich der Nachbargrundstücke beeinträchtigen würde. Mit dem Bau der Tiefgarage wird diesen Befürchtungen der Nachbarn Rechnung getragen.

2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes

Überbaubare Grundstücksflächen

Durch die Bebauungsplanaufstellung werden durch Baugrenzen definierte, überbaubare Grundstücksflächen gebildet. Diese überbaubaren Grundstücksflächen lassen die Errichtung von einer Hausgruppe mit drei Gebäuden straßenbegleitend sowie eines Doppelhauses im jetzigen Gartenbereich zu. Den Zwischenraum zwischen den Baukörpern nimmt eine Tiefgarage ein, die unmittelbar an die Siebengebirgsstraße anbindet. Die Abgrenzung dieser Tiefgarage erfolgt über eine festgesetzte Signatur (Planzeichen), welche in der Legende als Flächen für Tiefgarage bezeichnet wird. Die Großzügigkeit des umgebenden Wohngebietes wird durch die Platzierung der Baufenster auf dem großen Grundstück sowie durch die Konzentration des ruhenden Verkehrs innerhalb einer Tiefgarage gewahrt.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht, analog zu der bereits in der Nachbarschaft vorhandenen baulichen Nutzung, entlang der Siebengebirgsstraße die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes vor. Für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist nur die Errichtung von zwei Wohngebäuden (Doppelhaus) mit jeweils einer Wohneinheit zulässig.
Im Hinblick auf den in Bonn bestehenden Wohnraumbedarf wird das Maß der baulichen Nutzungen unter Berücksichtigung des Gebotes, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, festgelegt. Für die Bauflächen im Plangebiet werden eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 festgesetzt. Allein durch die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen wird ein Anteil von etwa 25 % des Gesamtgrundstücks überbaut. Ohne Berücksichtigung der sonstigen befestigten Flächen ergäbe dies eine GRZ von 0,25 und würde somit die Höchstgrenze des § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Festsetzungen der beiden benachbarten Bebauungspläne unterschreiten. Bei der Ermittlung der zulässigen Grundflächenzahl kann gemäß § 19 Absatz 4 BauNVO die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu 50 von Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer GRZ von 0,8. Unter Anrechnung dieser genannten Einrichtungen einschließlich der Zufahrt zu den Wohngebäuden im rückwärtigen Grundstücksbereich gelangt man zu einer gesamten anzurechnenden Fläche von etwa 965 m². Dies entspricht einer Gesamt-GRZ von etwa 0,48. Insofern unterschreitet das Vorhaben bezogen auf das Gesamtgrundstück die festgesetzte GRZ. Bei Betrachtung der zukünftigen Einzelparzellen gilt diese Unterschreitung allerdings nicht für das Mittelhaus der Hausgruppe an der Siebengebirgsstraße sowie für das Gebäude der Hausgruppe, welches durch die Tiefgarageneinfahrt unterbaut wird. Hierfür bemisst sich die Summe von über- und unterbauter Grundfläche bezogen auf das jeweils realgeteilte Grundstück auf etwa 75 %. Daraus ergibt sich für dieses Grundstück im Plangebiet ein Maß der baulichen Nutzung, das die Höchstgrenze gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO überschreitet. Für diesen Fall greift die Regelung des § 17 Absatz 2 BauNVO, demnach die Obergrenzen des Absatzes 1 überschritten werden können, wenn die Überschreitungen durch Umstände

ausgeglichen sind oder durch Maßnahmen ausgeglichen werden, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, da durch den Bau der Tiefgarage, welche zu der Überschreitung der GRZ führt, offene städtebauliche Strukturen entstehen können und der motorisierte Individual-verkehr aus dem Gartenbereich zugunsten der Aufenthaltsfunktion zurückgehalten wird. Ohne den Bau der Tiefgarage wäre eine Einhaltung der GRZ von 0,4 auch für diese beiden Hausgrundstücke gegeben. Der Bebauungsplan setzt entsprechend fest, dass gemäß § 19 Absatz 4 BauNVO für die Grundstücke der Hausgruppe an der Siebengebirgsstraße eine Überschreitung der festgesetzten GRZ durch bauliche Anlagen unterhalb der Erdoberfläche bis zur Kappungsgrenze von 0,8 zulässig ist, wenn sichergestellt ist, dass der oberirdische Anteil des Bauwerkes die festgesetzte GRZ unterschreitet.

Die Festsetzung der Zahl der zulässigen Geschosse für den Planbereich erfolgt in Anlehnung an die vorhandene Bebauung entlang der Siebengebirgsstraße sowie an das in der näheren Umgebung bestehende Planungsrecht (Bebauungspläne Nr. 8324-12 und Nr. 8323-4).

Der Bebauungsplan setzt ferner als Dachform Satteldächer sowie die maximalen Gebäude-höhen fest. Dabei werden Werte als Höchstgrenzen festgesetzt, welche den Werten der Gebäude auf den Nachbargrundstücken entsprechen. Ziel ist es, die städtebauliche Silhouette an diesem leicht geneigten Standort am Westhang des Ennertausläufers harmonisch zu gestalten. Insofern ist es bedeutsam, die Höhenentwicklung der Gebäude auf ein Maß zu begrenzen, das im Einklang mit den benachbarten Gebäuden steht.

Zahl der Wohneinheiten und Bauweise

Für den unmittelbar an der Siebengebirgsstraße gelegenen Grundstücksteil liegt dem Bauordnungsamt der Stadt Bonn bereits ein Bauantrag zur Errichtung von drei zweigeschossigen Reihenhäusern vor (AZ: 448541VG). Hier sollen insgesamt drei Wohneinheiten realisiert werden. Da sich die geplante Reihenhausbebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist beabsichtigt, dieses Vorhaben gemäß § 34 BauGB zu genehmigen.

Der Bebauungsplan setzt eine Bebauung mit maximal zwei Wohneinheiten je Wohngebäude fest. Diese Festsetzung soll dazu beitragen, dass die Wohnruhe in dem gewachsenen Wohnumfeld nicht durch eine zu große Anzahl von Nutzern und deren Kraftfahrzeugen beeinträchtigt wird.

Im rückwärtigen Grundstücksbereich ist ausschließlich die Errichtung von zwei Wohngebäuden (Doppelhaus) mit je einer Wohneinheit zulässig.

Durch die Festsetzung der Firstrichtung der Hauptbaukörper wird eine Dachfläche der Gebäude nach Süden ausgerichtet. Dadurch ergeben sich günstige Möglichkeiten zur Nutzung der Solarthermie über gebäudebezogene Kollektoranlagen zur Unterstützung der Warmwasserbereitung auf diesen

Dachflächen. Eine Verpflichtung zur Installation derartiger Anlagen ergibt sich aus dieser Festsetzung jedoch nicht.

2.3 Erschließung

Angesichts des umgebenen Straßennetzes verfügt das Plangebiet über eine gute Erschließung für den motorisierten Individualverkehr. Eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personen-nahverkehr ist durch den fußläufig zu erreichenden Bushaltepunkt Am Tanzberg (Buslinien 608 und 609) gegeben.

Das Grundstück ist direkt über die Siebengebirgsstraße erschlossen. Die geplante Doppel-hausbebauung soll zusätzlich durch eine 3 m breite private Zuwegung entlang der westlichen Grundstücksgrenze erschlossen werden. Die Lage der Zuwegung ist durch die bisherige Grundstückszufahrt zu dem Altobjekt vorgegeben. Der Straßenausbau sieht hier bereits eine Bordsteinabsenkung vor. Die private Zuwegung soll nicht der Befahrung mit Kraftfahrzeugen dienen, sondern der fußläufigen Erreichbarkeit bzw. der Erreichbarkeit der Gebäude mit Fahrrädern. In Ausnahmefällen kann diese oberirdische Wegebeziehung jedoch auch für Be- und Entladevorgänge der Anwohner, für das Anliefern von sperrigen Gegenständen, zur Nutzung durch Handwerker oder Lieferanten o.ä. befahrbar sein. Um das Befahren der Erschließungsfläche weitestgehend einzuschränken, ist im rückwärtigen Grundstücksteil bewusst auf die Ausweisung von oberirdischen Stellplätzen verzichtet worden. Be-einträchtigungen durch Verkehrsbewegungen, welche die Ruhebedürftigkeit der Anwohner und Nachbarn betreffen, werden nicht gesehen, da diese nur ausnahmsweise und in den allermeisten Fällen am Tage auftreten werden. Diese Ausnahmefälle können hingenommen werden. Der überwiegende Teil der Fahrbeziehungen zu den Doppelhäusern soll über die Tiefgarage abgewickelt werden, die bis an die Untergeschossebene der Gebäude heranreicht und von dort eine unmittelbare Zugänglichkeit zu den Gebäuden bietet.

Aufgrund der gewählten Erschließungsform, kann das Baufeld im rückwärtigen Grundstücksbereich nicht direkt von Müllfahrzeugen angefahren werden. Um auch hier die Müllentsorgung zu gewährleisten, wurde im Einmündungsbereich der geplanten privaten Zuwegung und der Siebengebirgsstraße eine ausreichend dimensionierte Abstellfläche für Müllgefäße an Abfuhrtagen vorgesehen.

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Elektrizität und Gas ist durch das in der Siebengebirgsstraße vorhandene Leitungsnetz grundsätzlich sichergestellt.

Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers ist, für das in einem Bereich einer genehmigten Kanalnetzplanung gelegene Areal, über den in der Sieben-gebirgsstraße gelegenen Mischwasserkanal gewährleistet.

2.4 Ruhender Verkehr

Der auf den Planbereich gerichtete ruhende Verkehr wird ausschließlich innerhalb einer Tiefgarage mit acht Stellplätzen abgewickelt. Die Zufahrt zur Tiefgarage wird direkt an die Siebengebirgsstraße angebunden. Von der Tiefgarage aus sind

sämtliche fünf Gebäude unmittelbar zugänglich, so dass der überwiegende Teil der Fahrbeziehungen hier beginnen und enden kann. Dadurch ist es weiterhin möglich, dass der übrige Grundstücksbereich, bis auf die geplante private Zuwegung im westlichen Grundstücksteil, gärtnerisch gestaltet werden kann. Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Verkehrs-bewegungen können auf ein Mindestmaß beschränkt werden, indem die Zufahrt zu der Tiefgarage baulich eingehaust wird und somit die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge optisch und akustisch weniger wahrgenommen werden. In den Bebauungsplan wurde hierfür eine entsprechende textliche Festsetzung aufgenommen.

3. Auswirkungen des Bebauungsplans

Die planungsrechtliche Beurteilung des Planbereiches musste bisher auf der Grundlage des § 34 BauGB erfolgen. Eine bauliche Nutzung war auf Grund dessen nur in erster Reihe entlang der Siebengebirgsstraße zulässig. Der Gartenbereich wurde überwiegend als Ziergarten genutzt. Rasenflächen, Pflanzbeete sowie ein Schuppen bestimmen das optische Erscheinungsbild. Mehrere Bäume (vorwiegend Obstgehölze), Sträucher und andere Vegetationsbestände sind vorhanden. Eine Weide gilt als geschützter Baum im Sinne der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn.

Gesetzliche Grundlage des Planverfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung. Demnach ist gemäß § 2 Absatz 4 BauGB bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen stets eine Umweltprüfung vorzunehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind u.a. beschleunigte Verfahren i.S.d. § 13a BauGB. Da die Planaufstellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8324-13 in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wurde, ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen keine Umweltprüfung notwendig. Unabhängig hiervon wurden jedoch die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange untersucht.

Die nunmehr möglich werdende Bebauung greift in größerem Umfang in die bestehende Gartenfläche ein. So müssen zur Realisierung des Bauvorhabens 4 Obstbäume und eine Weide gefällt werden. Insgesamt bedingt die Planung somit einen Eingriff in Natur und Landschaft. Der Bebauungsplan trifft jedoch Festsetzungen, die den durch die zusätzliche Bebauungsmöglichkeit eröffneten Eingriff weitestgehend minimieren. So setzt der Bebauungsplan die Anpflanzung, Pflege und dauerhafte Erhaltung von mindestens 6 mittelkronigen Laubbäumen auf den Freiflächen fest. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche kann ein vollständiger Ausgleich des Eingriffes vor Ort nicht realisiert werden. Es lässt sich nicht vermeiden, dass Teile des hier gegebenen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere durch die vorgesehene Baumaßnahme verloren gehen werden.

Bei der mit diesem Bebauungsplan eröffneten Bebauung handelt es sich um eine Nachverdichtung eines bereits bebauten Gebietes. Die Nachverdichtung ist erklärtes Ziel der Stadt Bonn zur Deckung des immer noch vorhandenen Wohnraumbedarfs. Unter Abwägung des Belanges, die noch zur Verfügung stehenden innerörtlichen

Bauflächen einer Bebauung zuzuführen und damit auch dem landschaftspflegerischen Gesichtspunkt einer vorrangigen Nutzung innerörtlicher Freiflächen zur Vermeidung einer Ausuferung der Bebauung in die Außenbereiche Rechnung zu tragen, sind die aufgezeigten Auswirkungen jedoch hinzunehmen.

Aufgrund der festgesetzten reinen Wohnnutzung gehen von dem Vorhabenbereich keine Emissionen auf die benachbarten Wohnnutzungen aus. Ebenso sind keine Emissionen erkennbar, die auf das Plangebiet einwirken. Das Plangebiet wird durch die Zufahrt zu den Gebäuden, die sich vornehmlich innerhalb einer eingehausten Tiefgaragenzufahrt sowie innerhalb der Tiefgarage vollziehen, ausschließlich von den Bewohnern selbst genutzt. Fremdverkehr ist nicht zu erwarten. In Ausnahmefällen wird die private Zuwegung zwecks Anlieferung von sperrigen Gütern oder zum Be- und Entladen frequentiert werden. Die durch diese Ausnahmeereignisse hervorgerufenen Beeinträchtigungen sind in einem Wohngebiet nicht vermeidbar und hinnehmbar.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes können zukünftig Teile einer bislang unversiegelten Fläche einer Bebauung zugeführt werden. Eine Versiegelung von Freiflächen mindert ungeachtet der klimatischen Auswirkungen die Versickerung der Niederschlags-wasser vor Ort. Daraus resultieren zwangsläufig negative Folgewirkungen, wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, gemäß § 51 a Landeswassergesetz vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.
Da das Grundstück bereits vor dem 01.01.1996 bebaut und an die Kanalisation angeschlossen war, ist eine Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort nicht zwingend vorgeschrieben. Unabhängig hiervon empfiehlt es sich jedoch aus ökologischen Gesichtspunkten, das Niederschlagswasser auf dem Grundstück selbst zu versickern, sofern die hydrogeologischen Gegebenheiten dieses zulassen. Nach Umsetzung der Baumaßnahme wird das Grundstück nur im rückwärtigen Grundstücksteil über nennenswerte Freiflächen verfügen, daher ist eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort nur in diesem Teilbereich denkbar. Weiterhin reduziert die geplante Tiefgarage die Fläche, die zur Versickerung herangezogen werden kann. Für die vordere straßenseitige Grundstückshälfte sind keine geeigneten Flächen für eine Versickerung von Niederschlagswassern vorhanden, daher sollen die hier anfallenden Niederschlagswasser vollständig der städtischen Kanalisation in der Siebengebirgsstraße zugeführt werden.

Durch die Ausweisung von neuen Bauflächen kann über die bisher mögliche Bebauung hinaus ein weiteres Doppelhaus entstehen. Die vorhandenen äußeren Erschließungsanlagen sind ausreichend dimensioniert, um den daraus resultierenden zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der festgesetzten Abstände zwischen Alt- und Neubebauung sind Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubestand nicht zu befürchten. Auch tragen die Festsetzungen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer

Tiefgarage zu einem verträglichen Nebeneinander von bestehender und geplanter Bebauung bei.

Mit der Realisierung der Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 8324-13 sind keine Kosten für die Bundesstadt Bonn verbunden.

Aufgestellt: Bonn im Mai 2009

Programm „Bonn – Stadt zum Rhein"

Das Projekt „Bonn - Stadt zum Rhein" im Rahmen der Regionale 2010 umfasst die Gestaltung des öffentlichen Raums zwischen Beethovenhalle, UN-Campus, B9 und Rhein. Hierzu hat die Bundesstadt Bonn einen zweiphasigen begrenzten EU - weiten Wettbewerb durchgeführt. Am 10. Juni 2008 hat ein Preisgericht der Bundesstadt Bonn empfohlen, das Projekt „Stadt zum Rhein" auf der Basis der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Konzeption des Berliner Büros „a_24 landschaft" zu realisieren.

Das Konzept des 1. Preisträgers teilt das Projektgebiet in insgesamt vier Projektabschnitte, die in mehrere Bauabschnitte unterteilt werden können und somit eine hohe Flexibilität in der zeitlichen Umsetzung gewährleisten.

1. Projektabschnitt Beethovenareal
2. Projektabschnitt Innenstadt
3. Projektabschnitt Südstadt
4. Projektabschnitt Bundesviertel

Allgemeine Zielvorstellungen:

Das Bonner Rheinufer ist geprägt vom markanten Höhensprung zwischen Stadt und Uferpromenade. Dieser ist über weite Strecken der Rheinuferpromenade als Mauer ausgebildet. Das Herantreten an die Stadtkante und der Blick auf die tiefer liegende Promenade und die Weite des Rheins machen den besonderen Reiz der Ufersituation aus. Markante Orte sind die „Stadtbalkone", insbesondere die erhöhte Bastion der alten Stadtbefestigung. Im nördlichen Abschnitt liegt die Stadt auf Plateaus, die durch eingeschnittene Straßen voneinander getrennt sind. Die Rheinuferpromenade hat durch den geringen Höhenunterschied zum Rhein einen direkten Bezug zum Wasser.
Generelles Ziel ist es, die Stadtkante zu inszenieren und zu einem Alleinstellungsmerkmal der Stadt Bonn mit hohem Wiedererkennungswert zu entwickeln. Dies soll nach den Vorstellungen Büros „a_24 „landschaft" u.a. durch eine Neugestaltung der Stadtkante am "Opern-Plateau" mit Aufenthaltsbereichen oder den „Rheinterrassen" als neue Stadtkante des „Beethoven-Plateaus" erreicht werden.
Die durchgängige Linearität der Promenade wird durch Treppenanlagen und lange Sitzelemente in der Promenade und entlang des Ufers gestärkt. Kleine Plätze an den Zugängen zur Stadt gliedern und rhythmisieren die Promenade.
Parallel zum Ufer verlaufende Belagsstreifen ziehen sich ausgehend von den Plätzen in der Uferpromenade bis in die angrenzenden Stadtquartiere und vermitteln den Höhensprung zwischen Stadt, Promenade und Rhein. Die höher gelegene Stadt wird so mit dem Rheinufer verknüpft. Zusätzlich ist vorgesehen durch Kunstwerke diesen Effekt zu verstärken.
Das Programm „Stadt zum Rhein" wird eingebettet in eine Gesamtstrategie für den öffentlichen Raum der Innenstadt und der angrenzenden innenstadtnahen Quartiere, die im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen „Masterplan Innere Stadt" ausgearbeitet werden soll.

1. Projektabschnitt Beethovenareal

Zielvorstellung:

Der Konzeptansatz des Büros „a_24 landschaft" geht für das Beethoven-Areal zunächst von einer plateauartigen Situation aus, mit Belagsstreifen aus Natursteinplatten. Zum Rheinufer sollen grüne „Rheinterrassen" das Bild der Stadtkante des Beethovenplateaus prägen. Eine durch Terrassen gegliederte Freitreppe bildet den repräsentativen Übergang zur Rheinpromenade. Die Sitzstufen mit einer vor gelagerten „Rheinbühne" bilden einen stimmungsvollen Rahmen für Freiluftveranstaltungen. Ob sich dieser Konzeptansatz so umsetzen lässt hängt im Wesentlichen vom Ergebnis des Auswahlverfahrens für das „Festspielhaus-Beethoven" ab.
Die Rheinpromenade selbst wird durch einen Höhensprung mit einem langen Betonsitzelement gegliedert. Der Schwimmanleger für Hotelschiffe ist gleichzeitig ein Aufenthaltsort am Wasser. Als abschließende Maßnahme ist die Aufwertung der Rheinpromenade zwischen Festspielhaus und Kennedybrücke geplant. Zur Verkehrsentlastung des Fritz-Schroeder-Ufers kann eine Verkehrsumlegung über die Theaterstraße und Wachsbleiche beitragen. In den Belagsflächen wird eine Aufhebung der Trennung in Geh- und Fahrbereiche angestrebt.

Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen (Bauabschnitte und Zeitfenster) ist in enger Abhängigkeit vom Fortschritt des Projekts „Festspielhaus- Beethoven" zu sehen. Dabei hat die Aufwertung der Rheinpromenade zwischen Theaterstraße und Kennedybrücke eine geringere Priorität. Die Kostenkalkulation für die Gestaltung des Umfeldes des neuen Festspielhauses kann nur als vorläufige grobe Schätzung angesehen werden, da der Umfang der erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen von der jeweiligen baulichen Konzeption des Festspielhauses beeinflusst wird.

Die Vorstellungen aus dem Wettbewerb „Stadt zum Rhein" und dem Auswahlverfahren „Festspielhaus-Beethoven" zum Umfeld des Beethovenareals sollen in einem oder mehreren Workshops aufeinander abgestimmt werden.

Akteure:
Stadt, Deutsche Post, Postbank, Deutsche Telekom,
Architekturbüro Festspielhaus, Büro a_24 landschaft.

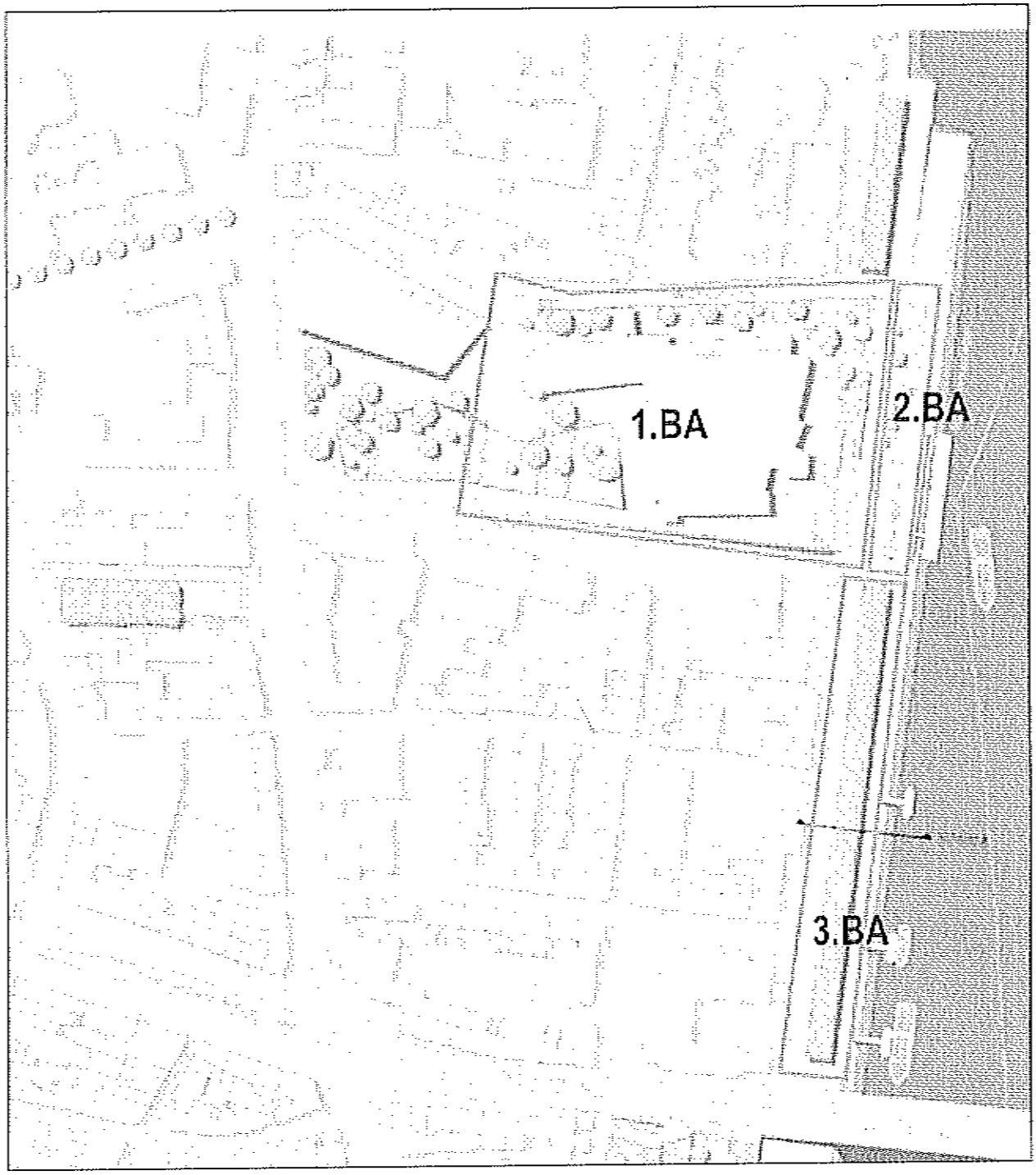

Areal des geplanten Festspielhauses

2. Projektabschnitt Innenstadt

Zielvorstellung:

Dieser Abschnitt hat seine besondere Bedeutung in der Verknüpfung der Innenstadt mit dem Rheinufer und der Umgestaltung der Rheinpromenade im Hinblick auf eine nachhaltige Entreesituation für in Bonn ankommende Schiffstouristen.
Das Konzept des Büros „a_24 landschaft" sieht zwei Hauptwegeverbindungen vom Marktplatz zum Rheinufer vor. Die Wegebeziehung Bischofsplatz, Stadtgarten, Alter Zoll, die den Bonner Einstieg in den Fernwanderweg „Rheinsteig" darstellt, soll im Bereich des Alten Zoll einen behindertengerechten Zugang zur Rheinpromenade erhalten. Eine weitere direkte Verbindung besteht über die Brüdergasse und das „Opern-Plateau" mit einem neuen repräsentativen Treppenabgang zur Promenade. Ähnlich wie am „Beethoven-Plateau" sollen Belagstreifen aus Natursteinplatten ein einheitliches Erscheinungsbild vermitteln. Die Belagsstreifen ziehen sich mit abnehmender Dichte bis zum Marktplatz und signalisieren so den Weg zum Rhein. Raseneleme nte betonen die Richtung aus der Stadt zum Rhein zusätzlich. Sie sind mit einer Sitzkante aus Beton eingefasst und bieten vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten.
Die Rheinpromenade zwischen Kennedybrücke und Altem Zoll ist das einzige Teilstück, das zur 2000 Jahrfeier der Stadt Bonn nicht umgestaltet wurde, weil es hier Planungen für einen Wasserbahnhof gab. Hier überlagern sich Erfordernisse aus dem Schifffahrtsbetrieb, dem Neubauprojekt „Wohnen an der Oper" (Brassertufer), dem Wunsch nach einer qualitätsvollen Entreesituation und der Schaffung von Anreizen für Besucher der Innenstadt sich am Rheinufer aufzuhalten. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wäre eine Verkehrsberuhigung des Brassertufers wünschenswert.

Die Umsetzung von Maßnahmen (Bauabschnitte und Zeitfenster) wird durch eine Reihe von parallel laufenden Aktivitäten beeinflusst, da hierdurch Bereiche aus dem Projektabschnitt blockiert sind. (Umbau Kennedybrücke bis 2010, Eigentumswohnanlage neben der Oper bis 2012). Kurzfristig umsetzbar ist nach aktuellen Erkenntnissen die Wegeverbindung Bischofsplatz, Stadtgarten, Alter Zoll, die als Beitrag für das Präsentationsjahr 2010/11 der Regionale 2010 ausgebaut werden soll. Die Vorplanung ist bereits beauftragt. Baustellenbegehungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen angeboten werden. Sobald es die Baumaßnahmen zwischen Kennedybrücke und Altem Zoll zulassen kann auch die Rheinpromenade in diesem Abschnitt neu gestaltet werden, da hier ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die übrigen Bauabschnitte sind in der Priorität hinter diesen beiden Maßnahmen einzustufen.

Die Planungen im Projektabschnitt werden im Rahmen von einem oder mehreren Workshops mit den betroffenen Akteuren und Anrainern erörtert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Akteure:
Stadt, a_24 landschaft, Verkehrsplaner, Schifffahrtsgesellschaften, Tourismus- und Congress GmbH, Investor Wohnprojekt, Oper, Bonner Kunstverein, Universität Bonn, Arbeitskreis Stadt zum Rhein.

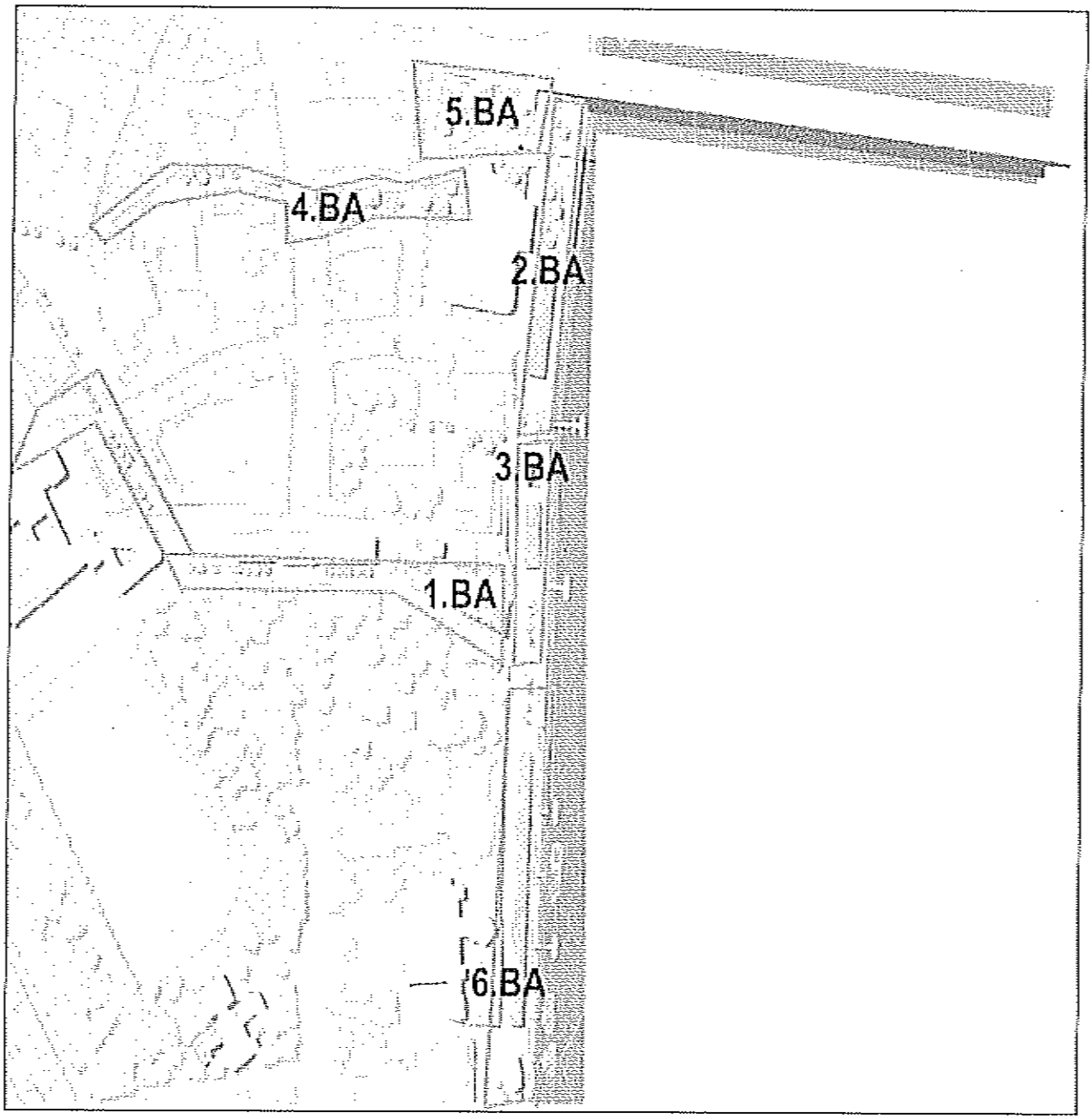

Innenstadt

3. Projektabschnitt Südstadt

Zielvorstellung:

Die Rheinpromenade ist als grünes Band im Bereich der Südstadt von einer langen Mauer und den Villengärten oberhalb der Mauer geprägt. Auf das Ufer treffende Straßen sind über historische Torsituationen mit Treppenanlagen, meist als Aussichtspunkt, mit dem Ufer verbunden. Nach den Vorstellungen des Büros „a_24 landschaft" werden die Straßen durch einen einheitlichen Belag und der Aufhebung der Trennung von Gehweg und Fahrbahn zu Verbindungsspangen zwischen Rhein und den öffentlichen Gebäuden entlang der Adenauerallee aufgewertet. An den Abgängen zum Ufer greifen kleine Plätze die in die Stadt führenden Straßen auf und gliedern die Promenade. Der Auftakt an der B 9 wird so gestaltet, dass die Wegebeziehung zum Rhein für die Öffentlichkeit auch optisch hervorgehoben wird. Es soll auch geprüft werden, inwieweit zusätzliche Wegebeziehungen über private Grundstücke, landes- und bundeseigene Grundstücke erreichbar sind. Dies soll im Rahmen von Workshops mit den Eigentümern und Anliegern erörtert werden.

Der Projektabschnitt Südstadt hat gegenüber den Projektbereichen Beethovenareal und Innenstadt eine geringere Priorität und soll daher erst umgesetzt werden, wenn wesentliche Bauabschnitte in diesen Bereichen abgeschlossen sind.

Akteure:
Stadt, Land NRW, BRD, Universität, Arbeitskreis Stadt zum Rhein.

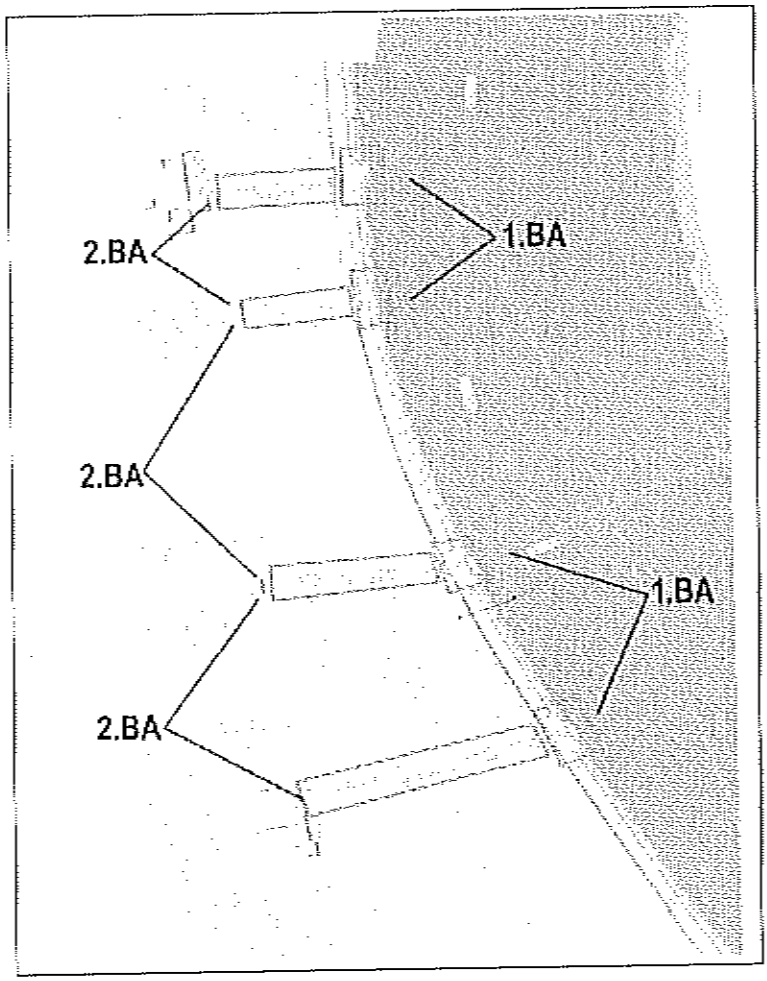

Südstadt

4. Projektabschnitt Bundesviertel

Zielvorstellung:

Als Auftakt für das dahinter liegende Areal aus ehem. Regierungsviertel, UN-Campus, World Conference Center Bonn, Posttower und Museumsmeile soll ein Eingangsbereich für das „Bundesviertel" am Schiffsanleger im Bereich des Bundeshauses geschaffen werden. Hier befindet sich das Eingangstor ins internationale Bonn, in die Museumsmeile und die baulichen Zeugen der 50 Jahre „Bonner Republik".

Für den UN-Campus/WCCB hat im Rahmen der in Abwicklung befindlichen Entwicklungsmaßnahme Bonn- Bundesviertel bereits ein Wettbewerb zur Gestaltung der dortigen Freiflächen stattgefunden, dessen Ergebnisse in einem 1. Bauabschnitt derzeit realisiert werden. Die Schnittstelle zum Projekt „Stadt zum Rhein" liegt im Bereich der Anbindung Dahlmannstraße/ Rheinufer. Der Wettbewerb im Bundesviertel erfasst die Fuß- und Radwegeverbindungen bis zum Rheinufer. Die Gestaltung der Uferpromenade mit Schiffsanleger und Entreebereich soll über das Projekt „Stadt zum Rhein" erfolgen.

Das Konzept des Büros „a_24 landschaft" sieht eine großzügige platzartige Situation an der Dahlmannstraße vor, die die Achse der Rheinpromenade aufgreift und ein Gelenk bildet zum UN-Campus und zur Museumsmeile. Die Einrichtung eines Bootsanlegers als Fährverbindung nach Beuel (Bonner Bogen) ist hier möglich.
Die Rheinpromenade endet in einem Platz mit Kiosk/ Gastronomie als Übergang und Auftakt zum Rheinauenpark. Sich auflösende Baumreihen gliedern den Übergangsbereich zum Rheinauenpark. Sie vermitteln zwischen der strengen Promenade und dem landschaftlich gestalteten Rheinauenpark.

Die Planungen der beteiligten Landschaftsplaner werden aufeinander abgestimmt.

Akteure:
Stadt, a_24 landschaft, scape Landschaftsarchitekten,

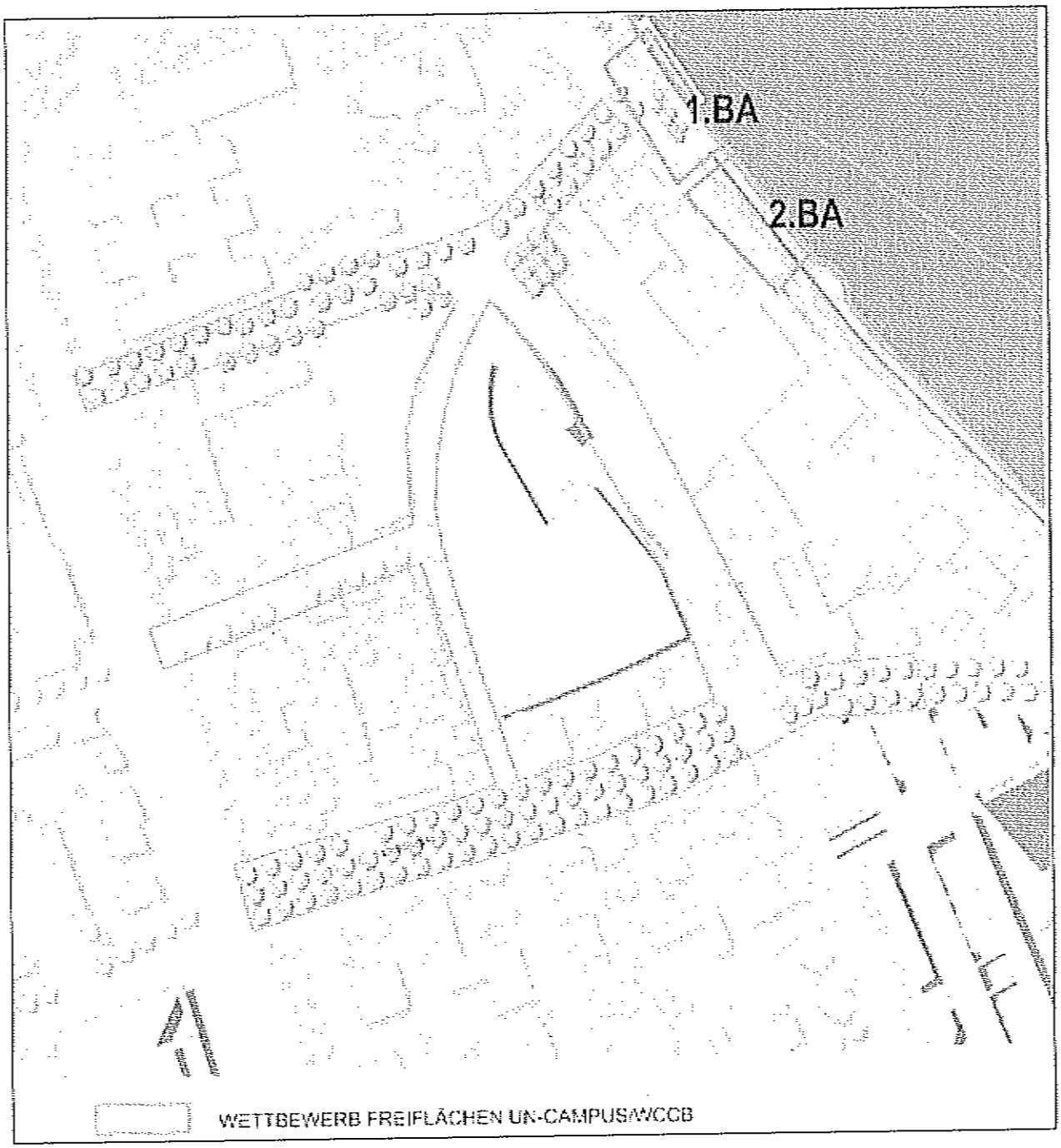

Bundesviertel

5. Umstrukturierungsbereiche

Eine der Zielsetzungen und Herangehensweisen des Projektes „Stadt zum Rhein" besteht darin, den öffentlichen Raum als Impuls- und Qualitätsgeber der künftigen städtebaulichen Entwicklung im Projektgebiet „vorneweg zu schicken" und aus dieser öffentlichen Rahmensetzung heraus Zielsetzungen für die Entwicklung angrenzender privater Grundstücke und Umstrukturierungsbereiche zu formulieren.
Innerhalb des Projektgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zum öffentlichen Raum liegen vier Grundstücke, für die in naher Zukunft städtebauliche Umstrukturierungen abzusehen sind.

Projekt Erzberger Ufer

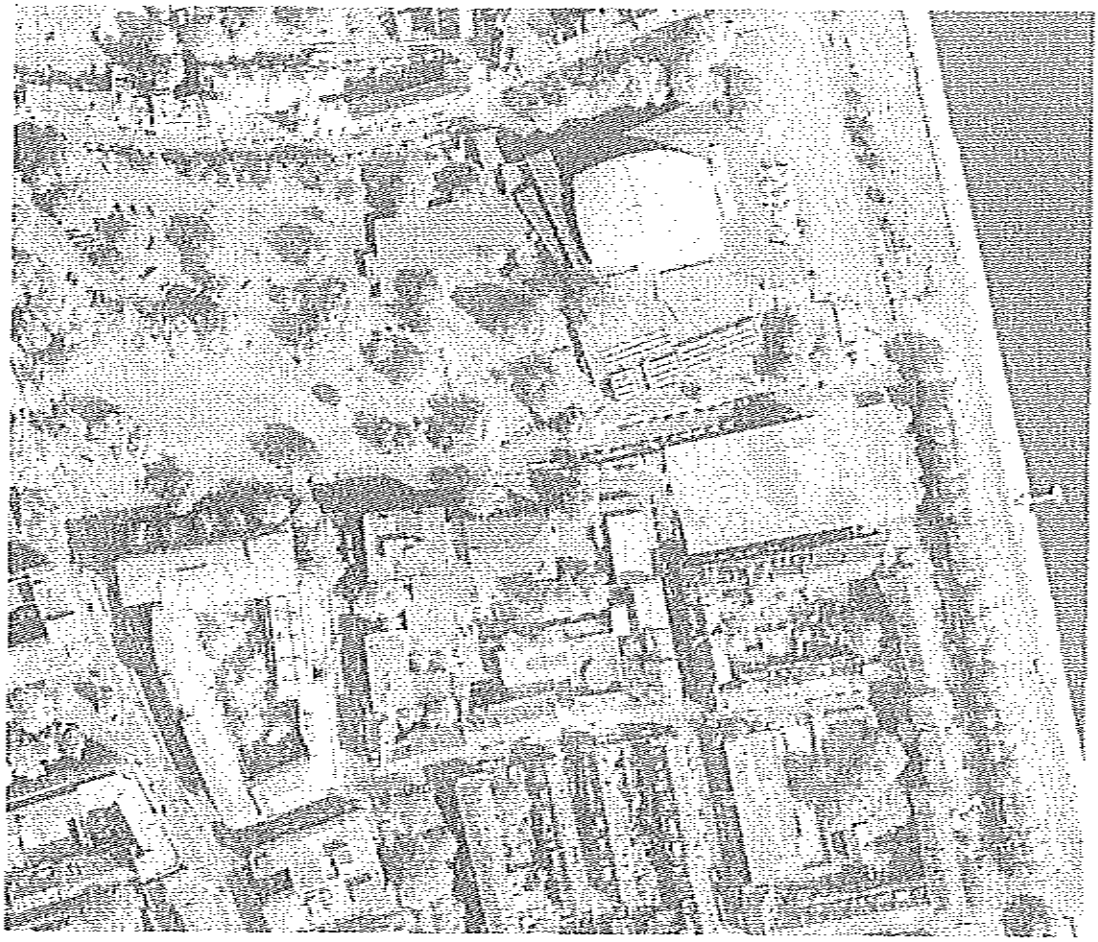

Das städtische Grundstück liegt unmittelbar neben dem Beethovenareal am Rheinufer und ist mit einem Studentenwohnheim bebaut, das umfassend saniert werden müsste. Hier liegen Vorschläge von potentiellen Investoren vor, das untergenutzte Grundstück neu zu beplanen, das Studentenwohnheim abzubrechen und ein Hotel oder eine Eigentumswohnanlage zu errichten. In unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Beethoven-Festspielhaus sind sowohl Blickbeziehungen als auch die Gestaltungsvorgaben für das Umfeld Beethovenareal/Rheinpromenade zu beachten. Um die erforderlich hohe städtebauliche und architektonische Gestaltqualität zu erreichen ist es Zielvorgabe, für eine neue Bebauung einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Akteure:
Stadt, Studentenwerk, potentielle Investoren, Projektentwickler

Projekt Brassertufer - Wohnen an der Oper

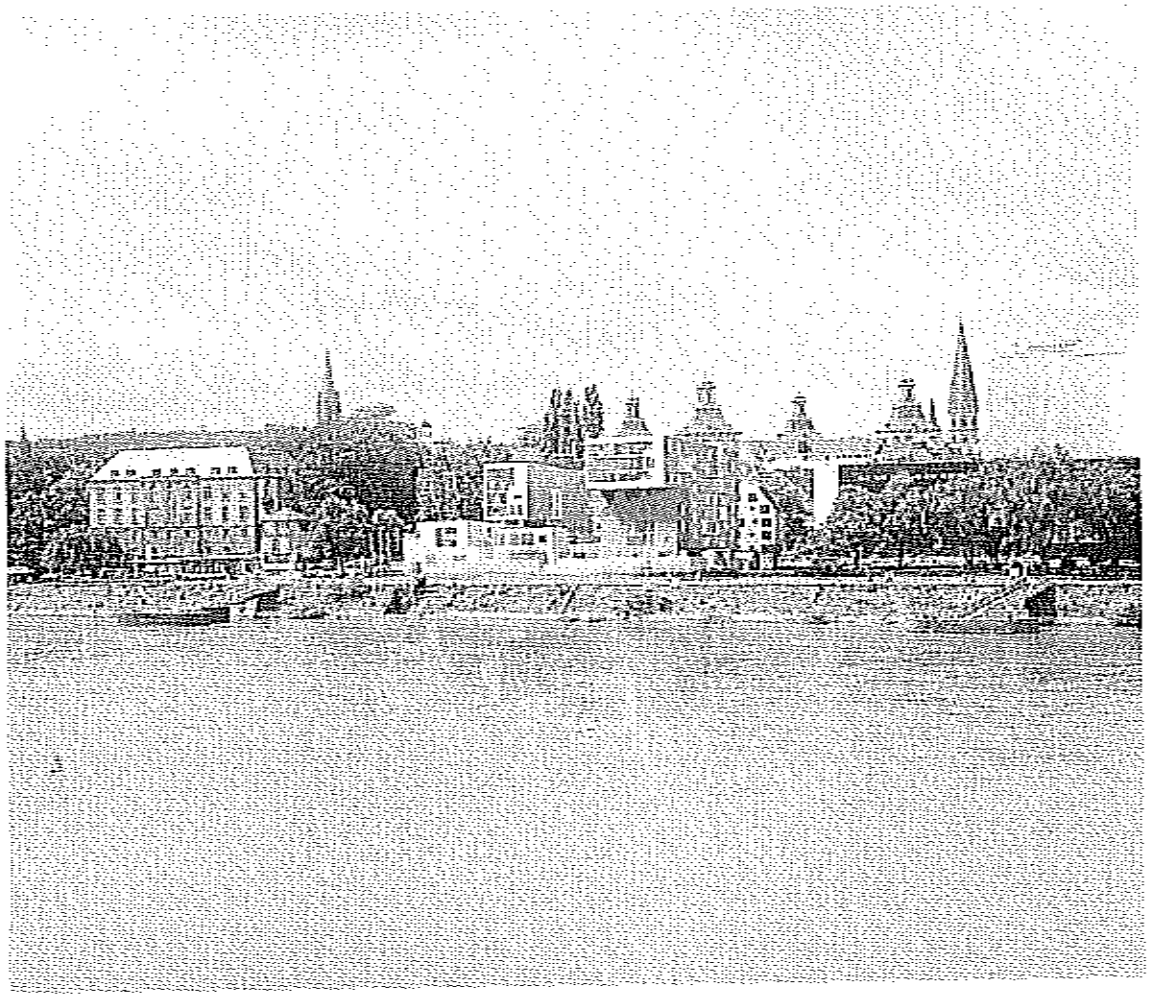

Hier hat ein Investor Grundstücke und Gebäude am Rheinufer aufgekauft und entsprechend einer Forderung der Stadt bereits einen Wettbewerb durchgeführt. Geplant ist ein Wohnprojekt mit ca. 80 Eigentumswohnungen. Die im Zuge des Planungsprozesses durchaus kontrovers diskutierte Planung des Kölner Büros Stottrop, Nebel, Pössl interpretiert mit ihrer bis zu achtgeschossigen Bebauung die Silhouette der Stadt neu. Der Bebauungsplan wurde im Jahr 2008 entsprechend geändert.
Dem Bauträger obliegen Umbaumaßnahmen an den Straßen Rheingasse und Vogtsgasse, während die Straße Brassertufer mit der davor liegenden Rheinpromende über das Projekt „Stadt zum Rhein" gestaltet werden soll.
Da zur Realisierung ein städtisches Grundstück benötigt wird, werden alle städtebaulichen Erfordernisse, die sich aus der Umgestaltung des öffentlichen Raums im Umfeld des Investorenprojekts ergeben, im Grundstückskaufvertrag festgeschrieben.
Die Durchführung des Wohnprojekts wird sich bis ins Jahr 2011/12 erstrecken und hier denkbare kurzfristige Maßnahmen im öffentlichen Raum aus dem Projekt „Stadt zum Rhein" blockieren. Allerdings kann Bonn hiermit einen sehenswerten Beitrag zum Thema - Wohnen am Strom - beisteuern.

Akteure:
Stadt, a_24 landschaft, Investor, Büro Stottrop-Nebel-Pössl

Projekt Kinderklinik - Adenauerallee

Die Kinderklinik, auf einem Areal zwischen Rheinufer und Adenauerallee (B9) gelegen, soll in das Universitätsklinikum auf den Venusberg verlegt werden. Obwohl die dafür erforderliche Neubaumaßnahme noch nicht umgesetzt ist, sind bereits jetzt Überlegungen für Nachfolgenutzungen anzustellen. Eigentümer des Grundstückes ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Bonn steht in regelmäßigen Konsultationen mit dem zuständigen Landesbetrieb (BLB NRW).
Das Areal eignet sich grundsätzlich für universitäre Nachnutzungen, städtebaulich interessant wäre aber auch eine Umstrukturierung in Richtung Wohnungsbau, um das Thema - „Wohnen am Strom" um einen weiteren Beitrag zu bereichern. Insbesondere die Öffnung des Grundstückes durch ein abfallendes Gelände zur Rheinpromenade und die Schaffung einer Durchwegung sind städtebauliche Zielvorstellungen, die als Rahmenbedingungen in einen Wettbewerb eingebracht werden sollen.
Entsprechende Vorabstimmungen mit dem BLB NRW zur Durchführung eines solchen Verfahrens sind bereits geführt worden

Akteure:
Stadt, Land NRW(Bau und Liegenschaftsbetrieb)

Projekt ehemalige Landesvertretung NRW

Direkt im Übergangsbereichbereich zwischen WCCB und Rheinufer liegt das Grundstück der ehemaligen Landesvertretung Nordrhein-Westfalen. Das Gebäude wird zurzeit von der Universität genutzt, der BLB NRW sucht aber einen potentiellen neuen Nutzer für das Areal. Die Fläche hat insofern Bedeutung, da von der Rheinpromenade aus eine gestalterisch hochwertige Entreesituation in das Bundesviertel entstehen soll.
Hier bieten sich ergänzende Nutzungen zum UN-Campus/WCCB an. Durch eine gastronomische Nutzung im noch unbebauten Teil, mit entsprechender Außengastronomie/ Biergarten, die terrassenartig zur Rheinpromenade abfällt, könnte das Grundstück auch zu einer Attraktivität für die ankommenden Schiffstouristen und die Nutzer des Bundesviertels/UN-Campus/WCCB werden.

Akteure:
Stadt, Land NRW(Bau und Liegenschaftsbetrieb)

6. Zeitplan und Finanzierungsübersicht

Bei der Zusammenstellung eines Maßnahmen- und Handlungsprogramms ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Projektmaßnahmen durch eine Reihe von parallel laufenden Aktivitäten im Projektgebiet beeinflusst werden.

Das Auswahlverfahren für den Bau eines „Festspielhaus-Beethoven" ist noch nicht abgeschlossen. Baubeginn und Dauer der Bauzeit sind noch nicht genau terminiert, so dass derzeit die Gestaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Freiraumgestaltung zum Rheinufer zeitlich nur grob fixiert werden können.

Der Umbau der Kennedybrücke wird im Jahr 2010 abgeschlossen sein, so dass die Bereiche der Uferpromenade, die als Baustelleneinrichtung dienen, ab 2011 für Gestaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die geplante Neubaumaßnahme einer Eigentumswohnanlage am Brassertufer hat noch nicht begonnen. Als Bauzeit sind zwei Jahre angesetzt, da vorher Grabungen für die Bodendenkmalpflege erforderlich werden. Gestaltungsmöglichkeiten für Uferpromenade und Rheingasse werden hier vermutlich ab 2012 bestehen.

Im Bereich des Bundesviertels wird bis Ende 2009 die Gestaltung des Freiraums rund um das WCCB abgeschlossen sein. Ausgespart bleibt vorerst das Teilstück Dahlmannstraße zum Rheinufer, weil hier das Ergebnis des „Wettbewerbs Bonn: stadt zum rhein" abgewartet werden sollte, um an der Schnittstelle zweier unterschiedlicher Aktions- und Förderbereiche, die aufeinander abgestimmten Lösungen weiter zu konkretisieren.

Im Präsentationsjahr der 2010/2011 der Regionale 2010 sollen die Maßnahmen der Städte öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Daher muss zu den Planungs- und Baukosten noch ein entsprechender Kostenansatz in die Finanzierung aufgenommen werden. Nach einer ersten Schätzung muss pro Jahr mit ca. 100 000 Euro für das Projekt „Stadt zum Rhein" kalkuliert werden. Dies beinhaltet für den Bereich des 1. Bauabschnitts zwischen Bischofsplatz und Altem Zoll die Durchführung und Umsetzung eines beschränkten künstlerischen Wettbewerbs, der an dieser Stelle im Präsentationszeitraum und darüber hinaus einen besonderen kulturellen Impuls im städtischen Raum setzen soll.

Übersicht, Zeitplan, Finanzierung

Projektbereich	Maßnahme	Zeitraum	Finanzbedarf
Projektabschnitt Beethovenareal (nördlich der Kennedybrücke/ Rosenthal/ Wilhelmplatz/ Stiftsplatz)	Planung Umfeld Festspielhaus	2010	ca. 100 000 Euro
		2011	ca. 100 000 Euro
	1. BA Gestaltung des Umfelds Neues Festspielhaus	2012 *)	ca. 2 000 000 Euro
		2013 *)	ca. 1 550 000 Euro
	2. BA Gestaltung Rheinpromenade vor dem Festspielhaus mit neuem Schiffsanleger	2013*)	ca. 1 500 000 Euro
		2014*)	ca. 1 500 000 Euro
	3. BA Aufwertung Rheinpromenade Festspielhaus - Kennedybrücke	ab 2015	Option
Projektabschnitt Innenstadt (südlich der Kennedybrücke/Erste Fährgasse/Marktplatz)	1. BA Erneuerung/Aufwertung der Verbindung Bischofsplatz – Stockenstraße -Stadtgarten – Rhein (Vorentwurf bereits 2009) Verkehrskonzept Rhein/Innen-Stadt (Gutachten bereits 2009)	2010	ca. 1 500 000 Euro
		2011	ca. 1 500 000 Euro
	Präsentationskosten Regionale 2010 (inkl. Künstlerwettbewerb)	2010	ca. 100 000 Euro
		2011	ca. 100 000 Euro
	2. BA Erneuerung der Rheinpromenade Kennedybrücke – Vogtsgasse	2012	ca. 1 500 000 Euro
	3.BA Aufwertung der Rheinpromenade Vogtsgasse – Alter Zoll	2013	ca. 500 000 Euro
	4. BA Aufwertung/Erneuerung der Verbindung Brüdergasse – Oper	ab 2015	Option
	5. BA Operplateau –Rhein mit neuem Abgang zur Rheinpromenade	ab 2015	Option
	6. BA Aufwertung der Rheinpromenade Alter Zoll – Erste Fährgasse	ab 2015	Option
Projektabschnitt Südstadt (Erste Fährgasse bis Dahlmannstraße)	1. BA Entree Rheinpromenade vor den historischen „Toren" (4 Aufgänge) Aufwertung Rheinpromenade in der Querschnittsgestaltung Zweite Fährgasse – Dahlmannstr.	ab 2016	Option
	2. BA Aufwertung der Verbindung Rheinpromenade – B 9 über 2. Fährgasse, Juridicum, Tempelstraße, Kaiser-Friedrich Str. mit Entreebereichen an der B 9	ab 2016	Option
	3. BA Aufwertung der Rheinpromenade Erste - Zweite Fährgasse	ab 2016	Option
Projektabschnitt Bundesviertel	1. BA Entreesituation WCCB/ UN-Campus, Anteil Rheinpromenade	2011	ca. 550 000 Euro
	2. BA Aufwertung der Rheinpromenade zum Rheinauenpark/ Schiffsanleger	ab 2016	Option

*) Für das Areal Beethoven Festspielhaus ist derzeit noch keine auf ein Freiraumkonzept basierende Kostenkalkulation möglich. Welche Kosten sich durch den noch zu bestimmenden Entwurf im Umfeld des neuen Festspielhauses ergeben und wie der städtische Anteil in Kosten zu bemessen ist, muss zu gegebener Zeit zwischen Stadt und Bauherr festgelegt werden. Auch die zeitliche Abfolge ist abhängig von der Fertigstellung des Festspielhauses.

Übersicht Finanzbedarf nach Jahren

Jahr	Planung/Baukosten	Anteil Stadt	Förderung Land (in Aussicht gestellt)
		30 %	70 %
2010	1 700 000	510 000	1 190 000 **)
2011	2 250 000	675 000	1 575 000 **)
2012 *)	3 500 000	1 050 000	2 450 000 **)
2013 *)	3 550 000	1 065 000	2 485 000 **)
2014 *)	1 500 000	450 000	1 050 000 **)
Gesamt	**12 500 000 Euro**	**3 750 000 Euro**	**8 750 000 Euro**

*) Eventuell Aufstockung des Kostenansatzes Umfeld Festspielhaus erforderlich
**) Mittel des Landes können mit einjähriger Verzögerung erst zur Verfügung stehen

7. Präsentation in den Jahren Jahr 2010-2011

Für das Veranstaltungsjahr der Regionale 2010 gibt es vier Zeitfenster, in denen sich überregionale Veranstaltungen konzentrieren, die unter Federführung der Regionale Agentur ablaufen, in denen aber auch die Projektpräsentation der einzelnen Städte eingebettet sein müssen.

Zielvorstellungen:
- Begeisterung und Verständnis für Heimat/Region
- Orte/Räume und Projekte vorstellen
- Diskussion vor Ort („Deine Heimat vor der eigenen Haustür")
- Begeisterung für die Zukunftswilligkeit
- Bewegung über kommunale Grenzen hinaus erzeugen

Grundthema: „Kennst Du Deine Region?"
- Veranstaltungen und Aktionen in der Region (Exkursionen, Touren, Ausstellungen, Konzerte, Lesungen)
- Projekttage und Aktionen vor Ort

Projekttage vor Ort
- Aktionen aus den Themen und Anlässen des Projektes entwickeln
- Bürgernahe Präsentation

Projekt Bonn: Stadt zum Rhein, 1.BA: Weg zum Rhein vom Bischofsplatz bis Alten Zoll; z.B.:
- Infocontainer auf dem Bischofsplatz ab Frühjahr bis Herbst 2010
- Kunstobjekte installieren, Wettbewerb unter bildenden Künstlern
- Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Rhein (z.B. Open Air Konzert, Promenadenlauf, Kinderaktionen etc.)
- Beilagen über die Regionale 2010 in Zeitungen u.a. Veröffentlichungen

Des weiteren sind Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Grünes C" vorgesehen.

<u>Akteure:</u>
Stadt, Regionale Agentur, Medien, Bonner Kunstverein, City-Marketing Arbeitskreis Stadt zum Rhein,

Präsentationszeitraum
Februar 2010 bis 21. Juni 2011

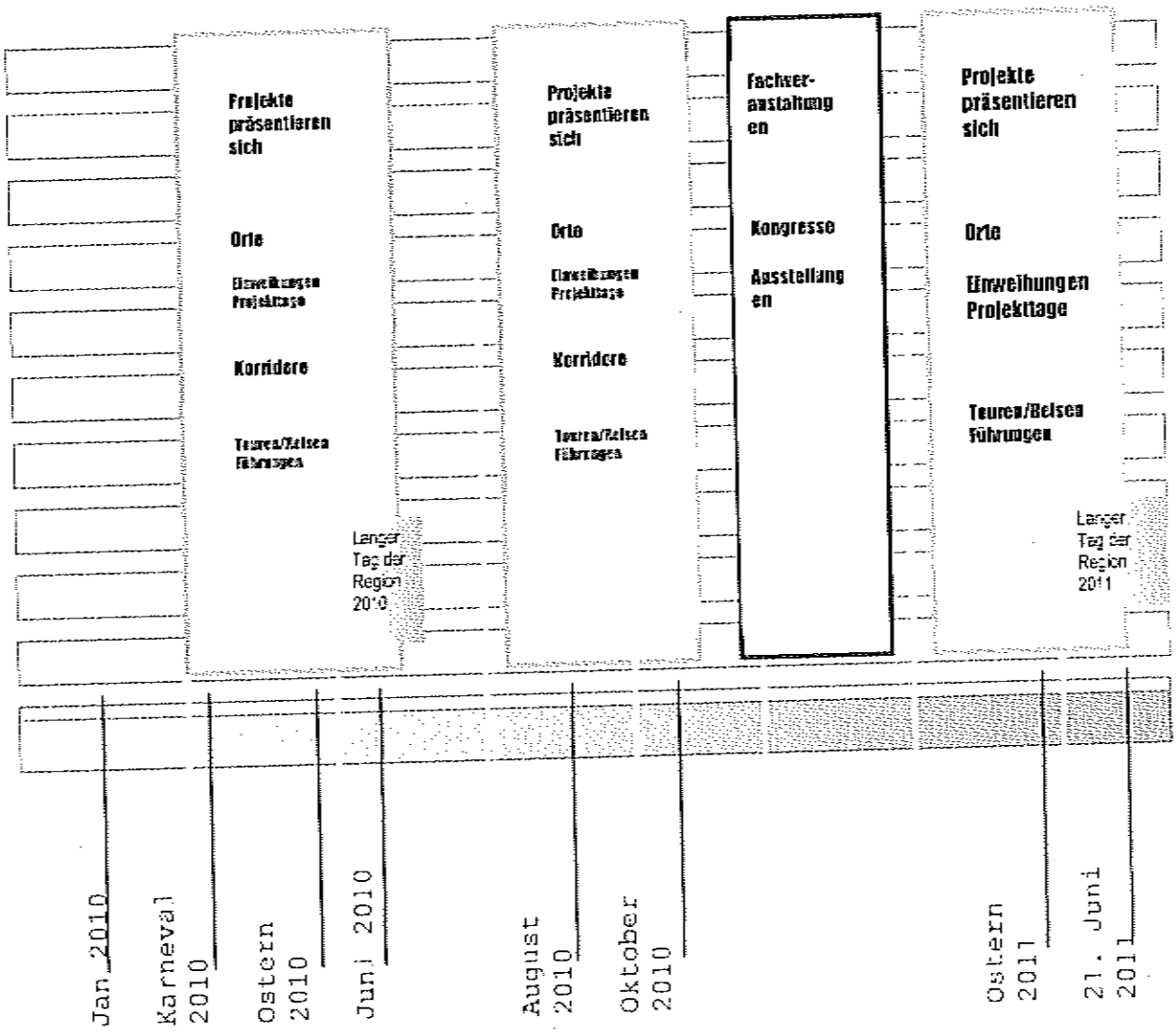

Anlage

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „Kessenicher Herbstmarktes"
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 25.06.2009 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass der einmal jährlich am jeweils letzten Sonntag im September im Ortsteil Kessenich stattfindenden Veranstaltung "Kessenicher Herbstmarkt" dürfen Verkaufsstellen in folgenden Straßen:

a) Pützstraße zwischen Karthäuserplatz und Burbacher Straße

b) Rheinweg zwischen Pützstraße und Franz Bücheler Straße

c) Burbacher Straße zwischen Wolterstraße und Bergstraße

d) Hausdorffstraße beidseitig ab Pützstraße bis Haus-Nr. 163

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Termin des Jahres 2009 ist Sonntag, der 27. September 2009.

(3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags in den Folgejahren wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Anlage A

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Bundesstadt Bonn

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund der §§ 1 Abs. 2, 6 und 41 Abs. 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NRW. S. 122/ SGV.NRW. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW. 2007 S. 662) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/ SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. S. 514) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW. 2008 S. 8) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Bundesstadt Bonn vom 23. April 2008 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 111), erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

zu Anlage A

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Bundesstadt Bonn:

1.	Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt einschließlich notwendiger Wegezeiten	
	je angefangene Stunde und eingesetzter Kraft	63,66 €
2.	Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand	
	je angefangene halbe Stunde und eingesetzter Kraft	31,83 €
3.	Fahrkostenpauschale	17,46 €
4.	Brandschutztechnische Objektbegehung (§ 2 Abs. 1 Buchstabe c)) Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffern 1, 2 und 3.	

Anlage B

1. Änderung der Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund der §§ 1 Abs. 2, 5 und 41 Abs. 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NRW. S. 122/ SGV.NRW. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW. 2007 S. 662) sowie des § 41 Abs. 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/ SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. S. 514) folgende Änderung des Entgelttarifs beschlossen:

Artikel I

Die Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Bundesstadt Bonn (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 132) wird wie folgt geändert:

6. Entgelttarif

6.1 Leistungen gemäß Abschnitt 1 a)

schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme bzw. mündliche Beratung zur Vorbereitung oder Erstellung eines Brandschutzgutachtens/ Brandschutzkonzeptes	
je angefangene Stunde	68,31 €

6.2 Abnahme von Feuerwehrzufahrten und Anleiterproben zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges

je angefangene Stunde einschließlich notwendiger Wegezeiten	63,66 €
zuzüglich Fahrkostenpauschale nach Abschnitt 6.4 und Gebühren je Stunde einschließlich notwendiger Wegezeiten für die Drehleiter und die Beamten des Einsatzdienstes (Besatzung der Drehleiter) entsprechend des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn	

6.3	**Brandschutztechnische Unterweisung zum Brandschutzhelfer**	
	a) theoretische Unterweisung (mindestens 3 Stunden):	
	je angefangene Stunde einschließlich An- und Abfahrt	57,83 €
	zuzüglich Fahrkostenpauschale nach Abschnitt 6.4	
	b) theoretische und praktische Unterweisung - Höchstteilnehmerzahl 25 Personen – (mindestens 5 Stunden):	
	je angefangene Stunde einschließlich An- und Abfahrt	57,83 €
	zuzüglich Gerätepauschale (Feuerlöschtrainer)	45,32 €
	und Fahrkostenpauschale nach Abschnitt 6.4 sowie Verbrauchsmaterialien nach Tagespreis;	
	bei Übungen mit Sonderlöschmitteln z.B. Pulver, CO^2 o.a. sind die Löschgeräte selbst bereitzustellen	
6.4	**Fahrkostenpauschale**	17,46 €

Artikel II

Dieser Entgelttarif tritt gleichzeitig mit der „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Bundesstadt Bonn" in Kraft.

Fünf Kriterien, um „Fairtrade-Stadt", „Fairtrade-Kreis" oder „Fairtrade-Gemeinde" zu werden

Kampagne Fairtrade Towns

1. **Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt/Gemeinde/Kreis den Titel „Fairtrade Stadt" (bzw. Gemeinde/Kreis) anzustreben.**

- Diese Entscheidung wird über die kommunalen Kommunikationswege kommuniziert.
- Kommunale Kommunikationswege sind z.B. Homepage, Gemeindenachrichten etc. Hier muss regelmäßig, d.h. einmal im Quartal, eine Berichterstattung erfolgen.
- Muster für Beschlussvorlagen und eine Begründung (z.B. Lokale Agenda 21 / Millenniumsziel Armutsbekämpfung) sind auf www.fairtradetowns.de erhältlich.
- Weitere Produkte, die sich für die Verwendung im Rathaus eignen, sind: Fairtrade-Tee, -Orangensaft, - Zucker, - Honig, - Kekse, - Schokolade, - Kakao. Unter www.transfair.org steht eine Übersicht der Fairtrade-Produkte zur Verfügung

2. **Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert.**

- Um erfolgreich zu sein, sollte die Steuerungsgruppe aus Vertretern verschiedener Zielgruppen bestehen. Mindestens sollten jeweils folgende Bereiche vertreten sein:
  - Städtische Verwaltung
  - (Einzel-)Handel, z.B. ein Vertreter eines Weltladens
  - Eine Welt, z.B. ein Vertreter einer Lokalen Agenda 21-Gruppe.

  Zudem sind Vertreter aus anderen Bereichen wünschenswert:
  - Kirchen und Nichtregierungsorganisationen
  - Schulen und Vereine
  - Medien.
- Wenn der Titel „Fairtrade-Stadt" erreicht ist, kann die lokale Steuerungsgruppe daran mitwirken, die Kommune durch kreative Ideen und Aktionen sogar zur „Hauptstadt des Fairen Handels" zu machen (siehe gesonderte Information hierzu).

3. **In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.**

- Die Anforderung bei der Umsetzung ist gestaffelt:

Weniger als und bis einschließlich 2.500	1	1
Mehr als 2.500 bis einschließlich 5.000	2	1
Mehr als 5.000 bis einschließlich 7.500	3	2
Mehr als 7.500 bis einschließlich 20.000	4	2
Mehr als 20.000 bis einschließlich 25.000	5	3
Mehr als 25.000 bis einschließlich 30.000	6	3
Mehr als 30.000 bis einschließlich 35.000	7	4
Mehr als 35.000 bis einschließlich 40.000	8	4
Mehr als 40.000 bis einschließlich 45.000	9	5
Mehr als 45.000 bis einschließlich 50.000	10	5
Mehr als 50.000 bis einschließlich 55.000	11	6
Mehr als 55.000 bis einschließlich 60.000	12	6
Mehr als 60.000 bis einschließlich 65.000	13	7
Mehr als 65.000 bis einschließlich 70.000	14	7
Mehr als 70.000 bis einschließlich 75.000	15	8
Mehr als 75.000 bis einschließlich 80.000	16	8
Mehr als 80.000 bis einschließlich 85.000	17	9
Mehr als 85.000 bis einschließlich 90.000	18	9
Mehr als 90.000 bis einschließlich 95.000	19	10
Mehr als 95.000 bis einschließlich 100.000	20	10
Mehr als 100.000 bis einschließlich 110.000	21	11
Mehr als 110.000 bis einschließlich 120.000	22	11
Mehr als 120.000 bis einschließlich 130.000	23	12
Mehr als 130.000 bis einschließlich 140.000	24	12
Mehr als 140.000 bis einschließlich 150.000	25	13
Mehr als 150.000 bis einschließlich 160.000	26	13

Fahren Sie fort in dem Sie pro 10.000 Einwohner die Anzahl der Geschäfte um ein Geschäft erhöhen. Die Anzahl der Gastronomiebetriebe ist immer die Hälfte der Geschäfte aufgerundet.

Beispiel: Für 185.455 Einwohner sind 29 Geschäfte und 15 Gastronomiebetriebe nötig.

- Ab Frühjahr 2009 wird unter www.fairtradetowns.de ein Einkaufsführer auf der Website geführt, in den die Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe von der Steuerungsgruppe eingepflegt werden. Diese Seite kann auch für die eigene Werbung auf den Stadteigenen Seiten genutzt werden.
- Wie kommt die Steuerungsgruppe an Zahlen zur Statusermittlung?
  - Im Amt für Wirtschaftsförderung nach aktuellen Listen fragen
  - Zählung von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben, z.B. im Rahmen einer Schulaktion
  - Briefe an Unternehmen / Supermärkte / Ketten
  - Vorhandene Einkaufsführer auswerten.

- Lokale Einzelhandelsgeschäfte, in denen Fairtrade-Produkte angeboten werden, sind:
  - 800 Weltläden bundesweit
  - Bioläden, Reformhäusern, Naturkostläden
  - Unabhängige Lebensmittelgeschäfte
  - Warenhäuser wie Karstadt, KaDeWe
  - Supermärkte wie Kaisers Tengelmann, Coop, Metro (real, Kaufhof, C&C), Rewe, toom, Penny, E-Center, Neukauf, Aktiv, Globus, Edeka, Handelshof, Hit, Kaufland, Tegut, Jibi-Märkte, Citti-Märkte, Familia-Märkte, Fegro
  - Drogeriemärkte Budnikowsky und Rossmann
  - Blumen Risse und Blumen 2000
  - Discounter wie Lidl, Aldi Süd, Penny.
- Gastronomische Betriebe, die Fairtrade-Produkte ausschenken, sind z.B:
  - Studentenwerke, Mensen
  - Kantinen & Kaffeeautomaten (in Universitäten, Firmen oder Behörden)
  - Hotels, Restaurants, Cafés und Bäckereien
  - Filialen mit Kaffeeausschank(z.B. von Tchibo, Starbucks)

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet werden und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel" durchgeführt.

- Bei einer Einwohnerzahl ≤ 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden. Bei ≥ 200.000 sind es jeweils zwei.
- Einmal pro Jahr sollte eine Aktion durchgeführt werden.
- Beispiel: Eine „Fairtrade-Schule" engagiert sich für den Fairen Handel. Das bedeutet, dass sie jungen Menschen vermittelt, wie Handel funktioniert und wie der globale Handel gerechter werden kann. Die Schule verkauft und nutzt Fairtrade-Produkte, so weit es geht und führt Aktivitäten zum Thema „Fairtrade" durch.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt.

- Mit dem Aktionsleitfaden auf www.fairtradetowns.de werden zahlreiche Hilfestellungen geboten wie vorgefertigte Pressemitteilungen, Fotos und Geschichten
- Ergebnis sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr sein.

Am Ziel: Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel **„Fairtrade Stadt"** (bzw. Gemeinde/Kreis) für zunächst 2 Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebiet „Düne Tannenbusch" Ortsteil Tannenbusch, Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund des § 42a Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 20 und 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW-LG) in der geltenden Fassung (SGV NRW. S.791) in Verbindung mit der §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsb ehördengesetz NRW –OBG) in der geltenden Fassung (SGV NRW 2060) im Einvernehmen mit der Oberen Jagdbehörde gemäß § 20 Abs. 1 Landesjagdgesetz NRW (LJG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW 792) folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Verordnung

1. Das in § 2 näher bezeichnete und in der Karte gekennzeichnete Gebiet wird als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
2. Das Gebiet umfasst die Flächen einer Binnendüne innerhalb eines bebauten Bereiches im Stadtteil Tannenbusch.
3. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Düne Tannenbusch".

§ 2
Abgrenzung des Schutzgebietes

1. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 6,7ha und umfasst auf dem Gebiet der Stadt Bonn die Gemarkung Bonn, Fluren 55 und 56. Die Fluren sind jeweils teilweise betroffen.
2. Die genauen Grenzen des geschützten Gebietes sind in einer Karte im Maßstab 1:2.500 (Grundlage: Deutsche Grundkarte) grau unterlegt dargestellt.
3. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung und kann mit dem Verordnungstext als Originalausfertigung bei der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn (Untere Landschaftsbehörde) während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3
Schutzzweck des Gebietes

Die Unterschutzstellung erfolgt

a) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a) sowie Satz 2 LG zur Erhaltung, Entwicklung, Herstellung und Wiederherstellung

- von Relikten einer Binnendüne ***spät***pleistozänen bis ***holozänen*** Ursprungs mit offenen Sandbereichen ~~und nährstoffarmen Substrat~~ als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Arten der Trocken- und Magerrasen sowie für Insekten,

- ***von tiefgründigen, trockenen und nährstoffarmen Sandböden, die wegen ihrer extremen Standortbedingungen schutzwürdig sind,***

b) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe b) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen

- insbesondere aufgrund der Bedeutung der Binnendüne als ***spät- bis nacheiszeitliches*** Zeugnis ~~der letzten Eiszeit~~,
- zur Dokumentation und Anschauung geologischer und erdgeschichtlicher Prozesse,

c) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe c) wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und herausragenden Schönheit

- der Binnendüne als geologische Besonderheit innerhalb eines Siedlungsbereichs
- der charakteristischen Ausprägung der Binnendüne mit offenen Bereichen sowie der an diese Standorte angepassten Vegetation.

§ 4

Verbote

1. In dem Naturschutzgebiet sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, soweit § 6 dieser Verordnung nichts anderes bestimmt, alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

2. In dem geschützten Gebiet ist es insbesondere verboten:

   1. bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Bauordnung NRW, Straßen, Wege oder sonstige Verkehrsanlagen - auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen - zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern;

   2. Beleuchtungsanlagen und –einrichtungen zu errichten;

      Ausgenommen ist die rechtmäßig bestehenden Beleuchtung der Wege

   3. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen, Warenautomaten oder andere mobile Verkaufsstände aufzustellen oder abzustellen;

   4. Werbeanlagen oder –mittel im Sinne von § 13 Abs. 1 Bauordnung NRW oder Schilder, Symbole oder Beschriftungen zu errichten, anzubringen oder zu ändern, soweit sie nicht ausschließlich auf die Schutzausweisung hinweisen, diese erläutern, gesetzlich vorgeschrieben sind oder soweit sie nicht ausschließlich der Besucherlenkung oder -information dienen und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt sind;

   5. ober- oder unterirdische Leitungen aller Art - hierzu zählen auch Drainagelei-

tungen - zu verlegen, zu errichten oder zu ändern;

6. Einfriedungen aller Art - mit Ausnahme von ortsüblichen Weidezäunen oder forstwirtschaftlichen Kulturzäunen – anzulegen oder zu ändern;

7. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Bohrungen, Sprengungen oder son stige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen sowie Bodenmaterial zu entnehmen;

8. Feuer zu entfachen oder zu unterhalten;

9. Hunde unangeleint mit sich zu führen oder außerhalb von Wegen laufen zu lassen sowie Hundekot absetzen ***oder diesen liegen*** zu lassen;

10. zu zelten, zu campen oder zu lagern;

11. Flächen außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Wege zu betreten, zu befahren oder auf ihnen zu reiten;

12. Fahrzeuge einschließlich Anhänger und Geräte aller Art abzustellen sowie Lager- Camping- oder Stellplätze für Fahrzeuge anzulegen, zu ändern, zu unterhalten oder bereit zu stellen;

13. Veranstaltungen aller Art ohne Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen;

14. Pflanzen aller Art und Pilze oder Teile davon abzuschneiden, abzupflücken, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder in sonstiger Weise in ihrem Bestand zu gefährden;

15. wild lebende Tiere zu füttern, ihnen nachzustellen, mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten und zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen; ihre Puppen, Larven, Eier oder andere Entwicklungsformen, Nester und andere Brut- und Lebensstätten solcher Tiere fort zu nehmen oder zu beschädigen sowie ihre Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören;

16. Pflanzen, deren vermehrungsfähige Teile sowie wildlebende Tiere einzubringen, auszusetzen oder anzusiedeln;

17. Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig- oder Baumschulkulturen anzulegen;

18. Brachen, Grünland in eine andere Nutzung zu überführen oder zu intensivieren;

19. feste oder flüssige Stoffe oder Gegenstände, insbesondere Boden, Klärschlamm, Abfallstoffe aller Art, Altmaterialien, Schutt und Gartenabfälle, einzubringen, zu lagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen;

20. Pflanzenbehandlungsmittel einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden und Düngemittel auszubringen

21. Böden zu verfestigen, zu versiegeln, zu verunreinigen oder die Bodenerosion zu fördern;

22. Gewässer jeglicher Art anzulegen;

23. Bienenstöcke ohne vorherige Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde aufzustellen;

24. ~~Erstaufforstungen oder~~ Wiederaufforstungen mit Nadelbäumen oder mit anderen als Laubgehölzen der natürlichen Waldgesellschaften des Naturraumes vorzunehmen.

§ 5

Gesetzlich geschützte Biotope

Bei Überlagerung mit gesetzlich geschützten Biotopen bleiben weitergehende Schutzbestimmungen des § 62 LG unberührt.

§ 6

Nicht betroffene Tätigkeiten

1. die im Sinne des LG NW und des BNatSchG rechtmäßige und ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit Ausnahme der Verbote unter Nrn. 19 und 23

2. die rechtmäßige und ordnungsgemäße Ausübung der Jagd im Sinne des § 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in der geltenden Fassung sowie Maßnahmen des Jagdschutzes gemäß § 23 BJagdG in Verbindung mit § 25 LJG;

3. andere rechtmäßige und ordnungsgemäß ausgeübte Nutzungen aufgrund rechtskräftiger Genehmigungen oder aufgrund eigentumsrechtlichen Bestandsschutzes in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;

4. die Unterhaltung und Instandhaltung bestehender rechtmäßiger Anlagen;

5. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden gegenwärtigen Gefahr; die Maßnahmen sind der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn als Untere Landschaftsbehörde nachträglich unverzüglich anzuzeigen;

6. die von dem/r Oberbürgermeister/in der Bundesstadt Bonn als Untere Landschaftsbehörde genehmigten Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Optimierungsmaßnahmen.

§ 7

Ausnahmen auf Antrag

Der/die Oberbürgermeister/in der Bundesstadt Bonn als Untere Landschaftsbehörde kann unter Beachtung des besonderen Schutzzweckes und des Charakters des Gebietes auf Antrag im Einzelfall eine Ausnahme gemäß § 34 Abs. 4a LG in Verbindung mit § 42a Abs. 3 LG von den Verboten erteilen:

1. für wissenschaftliche Untersuchungen;
2. für Veranstaltungen, sofern der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird;
3. für das Verlegen von Leitungen innerhalb des Weges bzw. des Wegrandes, sofern Gehölze oder andere wertvolle Vegetationsstrukturen nicht beeinträchtigt werden ***sowie für die Erneuerung von Leitungen in bestehenden Leitungstrassen.***

§ 8

Befreiungen

Der/die Oberbürgermeister/in der Bundesstadt Bonn als Untere Landschaftsbehörde kann gemäß § 69 Abs. 1 LG NW von den Verboten auf Antrag eine Befreiung erteilen, wenn

a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
   aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
   ab) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde

oder

b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des §70 Abs.1 LG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote in § 5 dieser Verordnung verstößt.

2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 71 Abs. 1 LG NW mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Satz 1 OBG eine Woche nach dem Tage Ihrer Verkündigung im Amtsblatt der Stadt Bonn in Kraft.

Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 17. Mai 1989 über das Naturschutzgebiet "Düne Tannenbusch", Ortsteil Tannenbusch, Stadt Bonn, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 der Stadt Bonn vom 26. Mai 1989 wird für die Bereiche, die von dieser Verordnung erfasst sind,

aufgehoben.

Hinweis gemäß § 42 a Abs. 4 LG

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landschaftsgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Landschaftsbehörde, die die Verordnung erlassen hat, vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bundesstadt Bonn
Untere Landschaftsbehörde
Bonn, den.....
Gez.: Rüdiger Wagner

Mai 2009

Anlage zu DS. Nr. _____

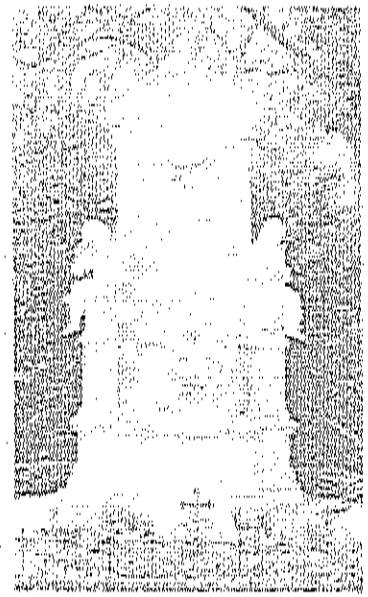

Empfehlungen des „Runden Tischs Friedhofsgutachten"

Übersicht

1. **Leitbild**

2. **Gebührenkalkulation**

2.1 Anteil öffentliches Grün
2.2 Ausgleichsflächen
2.3 Kalkulatorische Kosten
2.4 Vorhalteflächen
2.5 Ruhezeit/Pietätszeit

3. **Gestaltung der Friedhöfe**

3.1 Konzentration auf Kernbereiche der Bestattung
3.2 Pflege und Pflegeintensität
3.3 Auffindbarkeit/Beschilderung
3.4 Abgestuftes Gestaltungs- und Pflegekonzept
3.5 Trauerhallen/Kapellen
3.6 Grabarten/Feldgestaltung/Alternative Bestattungsformen
3.7 Servicecenter
3.8 Hecken

4. **Organisation**

4.1 Mischbezirke
4.2 Bestattungszeiten/ -termine
4.3 Genehmigung für Gewerbetreibende

5. **Einbeziehung Privater**

5.1 Grünflächenpflege
5.2 Grabaushub
5.3 Grabsteinkontrolle
5.4 Pflege von Gräbern und Grabfeldern
5.5 Entsorgung von Abfällen auf Friedhöfen
5.6 Privatisierung von Friedhöfen

6. **Öffentlichkeitsarbeit**

1420

1. Leitbild			
Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.05.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
	<u>Bonner Friedhofe – Teil des Lebens</u> Das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn orientiert sich an dem Ziel, eine Identifikation der Bürgerinnen und Bürger sowie eine hohe auch emotionale Akzeptanz und Verbundenheit mit „ihrem" Friedhof zu erreichen. Hierzu bekennt sich die Stadt Bonn zur Dezentralität ihrer Bestattungsräume, die eine Einbindung in das örtlich – öffentliche Geschehen ermöglichen. Die ortsnahen Friedhöfe bieten Raum für individuelles Gedenken aber auch gesamtgesellschaftliche Erinnerungen. Durch gepflegte gärtnersche Gestaltung sowohl des öffentlichen Raums als auch der Einzelgrabstätten verbunden mit handwerklich ansprechenden Gestaltungselementen sowie unter Bewahrung kulturell bedeutsamer Einrichtungen bilden sie Ruhepole der Erinnerung, der Besinnung, der Trauer aber auch der Erholung. An die örtlichen Gegebenheiten und das gesellschaftliche Umfeld	Die in der Sitzung des Runden Tisches am 20.05.2008 beratenen Leitlinien werden der Friedhofssatzung als Präambel vorangestellt.	

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.05.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag	Ergebnis
	angepasst wird der Pluralisierung und Individualisierung der Lebensstile, der unterschiedlichen Jenseitsvorstellungen und religiösen Besonderheiten durch differenzierte Bestattungs-, Trauer- und Gedenkmöglichkeiten Rechnung getragen. Die Begleitung der Angehörigen im jeweiligen Bestattungsfall sowie die Betreuung der Friedhöfe vor Ort geschehen unter Würdigung des Anlasses und des Ortes in pietätvoller und angemessener Weise. Um die Grabstätten und die städtischen Bestattungsleistungen unter Ausschöpfung aller betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zu angemessenen Gebühren anzubieten und die genannten Ziele zu erreichen, findet mit den in diesem Bereich tätigen und zu beteiligenden Institutionen, Einrichtungen und Vertretungen ein ständiger Dialog statt.		
Anmerkungen			

1422

2. Gebührenkalkulation

2.1 Anteil öffentliches Grün

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 27.02.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 13.05.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
/	Die Erholungsfunktion und weitere soziale kulturelle und historische Funktionen von städtischen Friedhöfen sind als Wertschöpfung für die Allgemeinheit verstärkt im Haushaltsplan abzubilden.	Der zurzeit mit rd. 19 % in der Kalkulation berücksichtigte Anteil des „öffentlichen Grüns" auf Friedhöfen ist auf 25 % zu erhöhen.	

Anmerkungen

Die Empfehlung des „Runden Tisches" geht zurück auf das Positionspapier zur künftigen Struktur des kommunalen Friedhofs- und Bestattungswesens der Fachkommission Friedhofswesen beim Deutschen Städtetag aus dem Jahr 2008.
Hierin wird die Bedeutung kommunalen Friedhöfen für die Daseinsvorsorge und zur Erhaltung einer angemessenen und pietätvollen Bestattungskultur besonders hervorgehoben. Obwohl sich aber die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Wegfall Sterbegeld, Wegfall nachbarschaftlicher Hilfe in Form von Sargträgerdiensten, verändertes Bestattungsverhalten) in den letzten Jahren stark gewandelt haben, verharrt das Bestattungswesen in langjährig praktizierten Strukturen. So liegt bedingt auch durch die allgemein schlechte kommunale Haushaltslage ein Zwang zur vollen Kostendeckung auf dem Gebührenhaushalt mit der Folge, dass durch das gestiegene Preisbewusstsein der Angehörigen für einzelne wirtschaftlich bzw. kostendeckend darstellbare Teilangebote ein lukrativer Markt erzeugt und private Anbieter zur Platzierung von Konkurrenzangeboten veranlasst werden. Sinkende Bestattungszahlen aber führen dazu, dass die gebührenrelevanten Kosten der Friedhöfe auf immer weniger Nutzer umgelegt werden müssen. Zur Durchbrechung dieser Spirale wird in dem Positionspapier u. a. empfohlen, die sozialen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe als Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit zu betrachten und diese dementsprechend zu finanzieren. Die Friedhöfe sind mit steuerfinanzierten Park- oder Grünanlagen in ihren vielfältigen Nutzen, insbesondere hinsichtlich ihrer sozialen, kulturellen, historischen, denkmalschützerischen und Erholungsfunktion vergleichbar. Diese Wertschöpfung ist insbesondere mit Blick auf die seit geraumer Zeit zunehmenden Freiflächen auf den Friedhöfen finanziell im Haushaltsplan abzubilden.
Zurzeit sind dem „Öffentlichen Grün" 18,94 % der Gesamtfläche der Friedhöfe zugeordnet.

2. Gebührenkalkulation

2.2 Ausgleichsflächen

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 27.02.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 13.05.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
/	Mit Blick auf die ökologische Funktion von Friedhöfen ist gegebenenfalls anzustreben, durch eine entsprechende Aufwertung ein Einnahmepotential im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zu generieren	Es ist zu prüfen, inwieweit im Spannungsfeld zwischen ökologischen, ästhetischen und kulturellen Ansprüchen an Friedhöfen sowie deren originären Zweckbestimmung noch ein Potential zur ökologischen Aufwertung besteht und ob sich im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen Einnahmen generieren lassen	

Anmerkungen

Die 40 Friedhöfe der Stadt Bonn sind wesentlicher Bestandteil der Stadt- und Raumplanung, da sie für die Umwelt einen innerortlich wichtigen ökologischen und klimatischen Beitrag leisten. Sie sind wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna. Als Kosten rechnende Einrichtung werden zurzeit sämtliche auf und für den Friedhof anfallenden Leistungen (auch für die Sekundärfunktionen) mit Ausnahme eines Anteils für „öffentliches Grün" eingerechnet und vom Friedhofsnutzer bezahlt.

1424

2. Gebührenkalkulation

2.3 Kalkulatorische Kosten

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 27.02.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 13.05.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
	Der zurzeit veranschlagte Zinssatz von 7 % für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens entspricht nicht mehr dem tatsächlichen Zinsniveau und ist daher zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Friedhofsleistungen deutlich zu senken.	Für die Gebührenkalkulation 2010 und 2011 ist der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens dem anhaltend niedrigen Zinsniveau anzupassen. Dem Rat sowie den zuständigen vorberatenden Gremien ist noch vor den Haushaltsberatungen ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.	

Anmerkungen

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat den kalkulatorischen Zinssatz zuletzt am 17.12.1998 einheitlich für alle Kosten rechnenden Einrichtungen ab dem Haushaltsjahr von damals 8 % auf 7 % gesenkt (s. DS-Nr. 9801589).
Die Reduzierung auf 7 % für alle Kosten rechnenden Einrichtungen wäre zum damaligen Zeitpunkt nicht unbedingt erforderlich gewesen. Analog der vom OVG Münster empfohlenen Vorgehensweise wäre damals noch ein Zinssatz von 7,5 % angemessen gewesen. (Nach der bekannten Berechnungsmethode des OVG Münsters wurde ein langfristiger Durchschnittssatz zugrunde gelegt.)

2.3 Kalkulatorische Kosten

Anmerkungen

Die Verwaltung hatte sich damals für einen einheitlichen niedrigen Zinssatz in Höhe von 7 % ausgesprochen, weil es absehbar war, dass das allgemeine Zinsniveau nicht so bald wieder ansteigen dürfte und der gewählte kalkulatorische Zinssatz auch für eine längere Zeit beibehalten werden sollte.

Die Kapitalmarktzinsen haben sich seitdem weiter reduziert. Daher ist der kalkulatorische Zinssatz in den vergangenen Jahren regelmäßig verwaltungsintern überprüft worden. Für die Gebührenkalkulationen 2008 hatte sich noch keine Notwendigkeit zur Senkung des Zinssatzes ergeben. Gleiches galt nach einer Prognose der Kämmerei auch für das Jahr 2009.
Die Mitglieder des Runden Tisches sind mit Blick auf die Gebührenkalkulation 2010 und 2011 einvernehmlich der Auffassung, dass der kalkulatorische Zinssatz in Anbetracht des seit langer Zeit wesentlich niedrigeren Kapitalmarktzinssatzes deutlich zu reduzieren ist und bei der Festlegung der Gesichtspunkt der großen sozialen und kulturellen Bedeutung des Friedhofswesens sowie der Herstellung einer Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Friedhofsleistungen Vorrang vor der haushaltspolitisch sicherlich wünschenswerten Einnahmemaximierung haben muss.
In der Gebührenkalkulation sind zurzeit die kalkulatorischen Zinsen mit einer Höhe von rund 1.230.000,-- € veranschlagt.

1426

2. Gebührenkalkulation

2.4 Vorhalteflächen

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 27.02.2008, 05.11.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 13.05.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Die großen Friedhöfe sind gestalterisch zu überarbeiten. Die Bestattungsfelder sind kompakt zu gestalten und neue Felder naturnah zu gestalten, bis sie belegt werden.	Mit Blick auf die wachsende Zahl freier Flächen auf den Friedhöfen ist die Dimension von Vorhalteflächen zu überdenken	Für die großen Friedhöfe ist ein Flächenkonzept unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger Entwicklungen mit dem Ziel zu erstellen, derzeitige Vorhalteflächen aus der aktiven Friedhofsfläche herauszulösen.	

Anmerkungen

Die Vorhalteflächen machen zurzeit 8,69 % der Gesamtfläche der Friedhöfe aus. Sie sind komplett gebührenrelevant. Gebührentechnisch bringt es demnach nur etwas, wenn Flächen gänzlich aus der Kostenrechnung herausfallen, d. h., wenn entweder „ der Zaun des Friedhofs enger geschnürt wird" und diese Flächen als offizielle Grünanlage gewertet bzw. dem allgemeinen Liegenschaftsvermögen (welches auch unterhalten werden muss) zugeschlagen werden oder wenn ein Teil der Vorhalteflächen dem „öffentlichen Grün auf Friedhöfen" zugerechnet wird.
Insofern ist es erforderlich, für in Frage kommende Friedhöfe eine grundlegende Untersuchung durchzuführen
Ein solches Flächenmanagement erfordert zunächst die Erstellung eines Gräberkatasters mit Angaben über die derzeitigen Laufzeiten der Gräber. Darüber hinaus sind Entwicklungen aufzuzeigen, wie Grabfelder konzentriert, andere dafür aufgegeben werden können. Anhand von Erfahrungswerten und der Daten über die demographische Entwicklung muss dann ein langfristiges Bedarfspotential ermittelt werden. Erst wenn eine solch fundierte Analyse für die in Frage kommenden Friedhöfe belastbare Zahlen ergeben hat, kann man eine Aussage über die Auswirkungen auf den künftigen Zuschnitt der Friedhöfe und damit auf die Gebühren machen.

2. Gebührenkalkulation

2.4 Vorhalteflächen

Anmerkungen

Dementsprechend hat der Verwaltungsvorstand das Fachdezernat mit der Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses beauftragt, der als Eckpunkte die Freigabe von Erweiterungsflächen und die planerische Neuordnung innerhalb der Friedhöfe mit dem Ziel einer mittelfristigen Herauslösung von Vorhalteflächen aus aktiven Friedhofsflächen beinhaltet.
Unabhängig vom Ergebnis dieses Gutachtens hat die Verwaltung bereits veranlasst, dass offensichtlich langfristig nicht mehr benötigte Friedhofsflächen wie z. B. im Bereich des Südfriedhofs (0,42 ha) zur öffentlichen Grünanlage umgestaltet und umgewidmet werden und damit nicht mehr in der Gebührenrechnung zu berücksichtigen sind. Weitere hierfür in Frage kommende Flächen: Friedhof Poppelsdorf: 1,00 ha, Friedhof Mehlem: 0,33 ha.

1427

1428

2. Gebührenkalkulation

2.5 Ruhezeit/Pietätszeit

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 23.09.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 13.05.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
./.	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, eine Nivellierung der Ruhezeiten/Pietätszeiten für alle Grabarten vorzunehmen	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, eine Nivellierung der Ruhezeiten/Pietätszeiten für alle Grabarten vorzunehmen.	

Anmerkungen

Die Realisierung der im Leitbild für das städtische Friedhofswesen wiedergegebenen Vorgaben hängt wesentlich auch von der Wahl der Bestattungsart ab. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass auch in Bonn der Trend zur Feuerbestattung geht. Zur Erhaltung der Friedhofskultur mit überwiegend für Körperbestattungen in gärtnerisch ansprechender Form angelegten Gräbern und Grabfeldern ist es erforderlich, die Attraktivität von Erdbeisetzungen weiter zu steigern. Die in 2005 vorgenommene Umstellung der Gebührenkalkulation hat bereits einen Beitrag zur Beseitigung des offensichtlichen Missverhältnisses zwischen den unterschiedlichen Gebühren von Urnenbeisetzungen zu Erdbestattungen geleistet.

Die Attraktivität von Urnenbeisetzungen wird in Bonn jedoch auch ganz maßgeblich von der kurzen, 12-jährigen Pietätszeit beeinflusst. Dies gilt umso mehr, als auf verschiedenen Friedhöfen aufgrund geologischer Bedingungen extrem lange Ruhezeiten für Erdbestattungen erforderlich sind.

Der Runde Tisch bittet deshalb die Verwaltung, zu prüfen, ob es möglich ist, eine Nivellierung der Ruhezeiten für alle Grabarten vorzunehmen, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Problematik, dass durch eine Verlängerung von Ruhezeiten eine Verteuerung für den Graberwerber eintreten kann, die dann eventuell wiederum zu Abwanderungen in preiswerte Alternativen führt.

3. Gestaltung der Friedhöfe

3.1 Konzentration auf Kernbereiche der Bestattung

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.05.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
1.	Bestattungsflächen sind zu konzentrieren und Lücken vorrangig vor Grabstellen in neuen Grabfeldern zu vergeben.	Mit Blick auf ein anzustrebendes wirtschaftliches Flächenmanagement ist die Vergabe von Nutzungsrechten auf Kernbereiche der Bestattung auf den einzelnen Friedhöfen zu konzentrieren. Wünsche nach Bestattungen in Bereichen, die zur Aufgabe vorgesehen sind, können daher im Sinne des Beschlusses des Hauptausschusses der Stadt Bonn vom 07.05.2009 abgelehnt werden.	

Anmerkungen

Durch den Wandel der Bestattungskultur, der insbesondere an der verstärkten Nachfrage nach weniger flächenintensiven Urnengräbern erkennbar ist, sind in vielen Bereichen der Friedhöfe Lücken entstanden. Hierauf zu reagieren, ist auf jeden Fall erforderlich. Insofern wurde auch durch das von der Stadt Bonn in Auftrag gegebene Friedhofsgutachten hier ein Handlungsbedarf gesehen. Im Hinblick auf das mittelfristige Ziel, bestimmte Friedhöfe zu verkleinern und damit eine Gebührensenkung zu erreichen, ist es u. a. notwendig, die Vergabe von Nutzungsrechten auf Kernbereiche der Bestattung zu konzentrieren.
Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass diese in der Theorie sehr klaren Forderungen in der Praxis insbesondere wegen der oft sehr speziellen Wünsche von Nutzungsberechtigten oder deren Angehörige auf Schwierigkeiten stoßen. Die Konzentration auf zentrale Flächen und damit der Verkauf von Grabstellen nur innerhalb einiger weniger Friedhofsteile ist dann nicht mehr stringent durchzuführen, wenn die Kunden eine bestimmte Stelle oder Fläche wünschen bzw. wenn seit langer Zeit sich im Familienbesitz befindende Grabstellen immer wieder nachgekauft werden.

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.05.2009 (BORIS-DS.-Nr. 0910942):

„Die Verwaltung wird beauftragt, Grabflächen nur in den Bereichen zu vergeben, welche langerfristig für Bestattungen vorgesehen sind. Wünsche nach Bestattungen in Bereichen, die aufgrund notwendiger Flächenkonzentration zur Aufgabe vorgesehen sind, sind abzulehnen."

1430

3. Gestaltung der Friedhöfe

3.2 Pflege und Pflegeintensität

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.05.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Über die Tatsache hinaus, dass die Nutzer der Bonner Friedhöfe im Wesentlichen mit deren Pflege zufrieden sind, sollten Verbesserungsvorschläge im Detail überprüft werden, z. B.: - schnelle Beseitigung von Vandalismusschäden und physischem Verfall zur Vermeidung eines Gefühls der Unsicherheit - Verbesserung der Einsehbarkeit - Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Fahrradfahrer auf Friedhöfen, freilaufende Hunde, sich der Würde des Ortes nicht entsprechend verhaltende Personen)	Den Aussagen und Empfehlungen des Gutachtens zur Pflege und Pflegeintensität auf Friedhöfen wird gefolgt. Verbesserungen im Detail werden von der Verwaltung ebenso geprüft und gegebenenfalls aufgegriffen, wie die im Rahmen des Dialogs mit den am Friedhofs- und Bestattungswesen beteiligten Dritten vorgebrachten Anregungen.	Verbesserungsvorschläge zur Pflege und Pflegeintensität auf Friedhöfen sowie zu deren allgemeinem Erscheinungsbild werden im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten umgesetzt.	

Anmerkungen

Kernaussage des Gutachtens ist, dass die Nutzer der Bonner Friedhöfe im Wesentlichen mit deren Pflege zufrieden sind (81 %). Dies mag eventuell damit zusammen hängen, dass über kleinere Mängel oder Unzulänglichkeiten zum Teil hinweggesehen wird. Das Gutachten verweist insoweit darauf, dass auf Nachfrage dann doch noch einige Anregungen gegeben wurden.
Diese werden im Detail geprüft und soweit möglich umgesetzt.

3. Gestaltung der Friedhöfe

3.3 Auffindbarkeit/Beschilderung

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.05.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Zur Verbesserung der Auffindbarkeit der Friedhöfe und zur Verbesserung der Orientierung auf Friedhöfen sind im Stadtgebiet an geeigneten Stellen Hinweisschilder zu den Friedhofen anzubringen. Auf den Friedhöfen selbst ist die Beschilderung zu verbessern.	Im Stadtgebiet werden an geeigneten Stellen Hinweisschilder zu den Friedhofen aufgestellt. Diese sind in Verbindung mit der verantwortlichen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Auf den Friedhofen werden sukzessive Informationstafeln in einheitlichem Design aufgestellt.	Im Stadtgebiet werden an geeigneten Stellen Hinweisschilder zu den Friedhofen aufgestellt. Diese sind in Verbindung mit der verantwortlichen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Auf den Friedhofen werden sukzessive Informationstafeln in einheitlichem Design aufgestellt.	

Anmerkungen

Die Maßnahme wird zurzeit von der Verwaltung umgesetzt.

Sachstand:
Das Tiefbauamt erhält eine Liste mit den Stellen, an denen Hinweisschilder zu den Friedhofen aufgestellt werden sollen, zur Überprüfung und Aufstellung der Schilder.

Die Beschilderung auf den Friedhofen erfolgt sukzessive, wobei die Art der Informationstafeln und deren Inhalt noch abgestimmt werden muss. Die Erarbeitung exakter digitaler Planunterlagen für die Informationstafeln wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Vorab werden zurzeit auf der Grundlage bereits vorliegender Unterlagen grobe Übersichtspläne erstellt und in vorhandenen Schaukasten aufgehangt.

Im Zuge der Umsetzung wird die Verwaltung darüber hinaus die Anregung des Runden Tisches aufgreifen und auch den OPNV in die Überlegungen für ein Leitsystem zu den Friedhofen mit einbeziehen. Darüber hinaus werden die Abteilungen und Grabbereiche auf den Friedhöfen durch markante Steine an adäquaten Eckpunkten kenntlich gemacht und vorhandene Hinweise durch das Entfernen von Bewuchs sichtbar gehalten.

1431

1432

3. Gestaltung der Friedhöfe

3.4 Abgestuftes Gestaltungs- und Pflegekonzept

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 16.01.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
	Auch die Attraktivität eines Friedhofs hängt oft vom ersten Eindruck ab. Deshalb sollten die Eingangs- und Kernbereiche der Friedhöfe, die auch stark frequentiert werden, gestalterisch aufgewertet und intensiver gepflegt werden als Randbereiche des Friedhofs.	Die Verwaltung wird beauftragt, das Gestaltungs- und Pflegekonzept für die einzelnen Friedhöfe dahin gehend zu konkretisieren, dass die Eingangs- und Kernbereiche der Friedhöfe, die auch stark frequentiert werden, gestalterisch aufgewertet und intensiver gepflegt werden als nicht belegte Randbereiche der Friedhofe	

Anmerkungen

Die Verwaltung wird die repräsentativen Bereiche der Friedhöfe – wie bereits auf dem Zentral- und dem Nordfriedhof geschehen – entsprechend gestalterisch aufwerten.

3. Gestaltung der Friedhöfe

3.5 Trauerhallen/Kapellen

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 16.04.2008, 05.11.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Es ist die offizielle Kooperation mit den Kirchen anzustreben, um dort, wo es möglich ist, die Trauerhallen bzw. Kapellen z. B. in Lagerhallen/Gerätehallen umzuwandeln.	1. Eine offizielle Kooperation mit den Kirchen anzustreben – wie sie im Friedhofsgutachten angeregt wird -, um dort, wo es möglich ist, die Trauerhallen bzw. Kapellen z. B. in Lagerhallen/Geratehallen umzuwandeln, wird zurzeit nicht empfohlen. 2. Die Mitglieder des Runden Tisches sprechen sich für eine Sanierung der Kapellen aus und bitten hierbei mit den Kapellen zu beginnen, die am meisten genutzt werden und die aufgrund ihrer Lage in besonderer Weise im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dies wären die Kapellen auf dem Nordfriedhof, dem Südfriedhof, dem Zentralfriedhof und dem Friedhof Platanenweg.	1. Der Empfehlung des Friedhofsgutachtens, eine offizielle Kooperation mit den Kirchen anzustreben, um dort, wo es möglich ist, die Trauerhallen bzw. Kapellen z. B. in Lagerhallen/ Gerätehallen umzuwandeln, wird zurzeit nicht gefolgt. 2. Die Kapellen/Trauerhallen werden sukzessive saniert. Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Grad der Sanierungsbedürftigkeit. Zustandsbedingt werden daher in 2009 zunächst die Kapellen in Friesdorf, Oberkassel, Lengsdorf neu und Kessenich neu saniert.	

1433

1434

3.5 Trauerhallen/Kapellen

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 16.01.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag	Ergebnis
	3. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen soll die dauerhafte Wartung und Pflege sichergestellt werden, so dass die Kapellen/ Trauerhallen in einen repräsentativen, deren Zweckbestimmung angemessenen adäquaten und gepflegten Zustand versetzt und gehalten werden.	3. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist die dauerhafte Wartung und Pflege sicher zu stellen, so dass die Kapellen/ Trauerhallen in einen repräsentativen, deren Zweckbestimmung angemessenen adäquaten und gepflegten Zustand versetzt und gehalten werden.	

Anmerkungen

Ungeachtet der Frage, ob von Seiten der Kirchen eine Aufbahrung von Verstorbenen in Frage kommt, sind die Mitglieder des Runden Tisches der Auffassung, dass von Seiten des Friedhofsträgers eine Aufbahrungsmöglichkeit vorzuhalten ist, um u. a. auch Konfessionslosen und Mitgliedern anderer Konfessionen die Möglichkeit zu geben, in einem adäquaten Umfeld am Sarg vom Verstorbenen Abschied nehmen zu können. Im Übrigen wird eine Aufgabe der traditionellen zum Teil historischen Friedhofskapellen/Trauerhallen nicht befürwortet.

Den Mitgliedern des Runden Tisches wurde daher in der Sitzung am 16.04.2008 von einem vom SGB beauftragten externen Ingenieurbüro die bauliche Situation der Kapellen/ Trauerhallen auf den Bonner Friedhöfen an Hand von Bildern dargestellt und der Sanierungsbedarf erläutert. Nach eingehender Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Runden Tisches dafür aus, unter Berücksichtigung der über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung stehenden bzw. zu stellenden investiven Mitteln in Höhe von 40.000,-- €/Jahr bei der Sanierung mit den Kapellen zu beginnen, die am meisten genutzt werden und die aufgrund ihrer Lage in besonderer Weise im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dies wären die Kapellen auf dem Nordfriedhof, dem Südfriedhof, dem Zentralfriedhof und dem Friedhof Platanenweg.
Nach eingehender verwaltungsinterner Prüfung wird jedoch vorgeschlagen, abweichend hiervon die Kapellensanierung an den aus bautechnischer Sicht zwingend notwendigen Prioritäten zu orientieren, um Folgeschäden zu vermeiden. Aus diesem Grund sollen zunächst die o. g. Trauerhallen in Angriff genommen werden.

3.5 Trauerhallen/Kapellen

Anmerkungen

Im Übrigen wird im Rahmen der Aussprache vor allem aber auch darauf hingewiesen, dass in einer Reihe von Fällen die laufende Unterhaltung der Kapellen/ Trauerhallen zu wünschen übrig lasse und dass deren Erscheinungsbild schlecht sei. Hier sollte überprüft werden, wie durch geeignete organisatorische Maßnahmen eine Verbesserung der Unterhaltungs- und Reinigungssituation erreicht werden kann.

Sachstand:

Seit dem Haushaltsjahr 2008 stehen pro Jahr 40.000,-- € für die Sanierung der Kapellen/Trauerhallen zur Verfügung. Aufgrund personeller Engpässe und vorrangiger Prioritäten konnten im Jahr 2008 keine Maßnahmen durchgeführt werden. Die Mittel werden nicht als Haushaltsrest übertragen sondern in Folgejahren neu angemeldet. Zustandsbedingt sollen nach dem derzeitigen Stand der Dinge in Abweichung in Abweichung von dem ursprünglichen Beratungsergebnis des Runden Tisches folgende Kapellen saniert werden:

1. Friedhof Friesdorf (2009)
2. Friedhof Oberkassel (2009)
3. Friedhof Lengsdorf Neu (2009
4. Friedhof Kessenich Neu (2009)
5. Friedhof Rüngsdorf (2010)
6. Friedhof Mehlem (2010)

Zur Gewährleistung einer adäquaten Unterhaltung, Pflege und Reinigung der Kapellen wurden folgende organisatorischen Maßnahmen auf den Weg gebracht:

1. ¼-jährliches Jour Fixe mit dem SGB
2. Bestellung eines konkreten Ansprechpartners (hotline) beim SGB für Schadensmeldungen und Problemschilderungen

1436

3. Gestaltung der Friedhöfe

3.6 Grabarten/Feldgestaltung/Alternative Bestattungsformen

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 24.06.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
4.	Durch das Angebot neuer Grabarten und Bestattungsformen soll die Attraktivität der Bonner Friedhöfe für potentielle Nutzer gesteigert werden. Solche Einrichtungen und Möglichkeiten sollen daher auf dafür in Frage kommenden Bonner Friedhöfen geschaffen und angeboten werden. Die Ausgestaltung eines entsprechenden Angebots ist in enger Zusammenarbeit mit den am Friedhofswesen Beteiligten auszuarbeiten.	Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den am Friedhofswesen Beteiligten die Möglichkeit der Schaffung neuer Grabarten und Bestattungsformen auf dafür in Frage kommenden Friedhöfen zu prüfen und diese dann in die Friedhofssatzung zu integrieren	

Anmerkungen

Bereits jetzt bestehen nach der Friedhofssatzung vielfältigen Bestattungsmöglichkeiten auf Bonner Friedhöfen. Die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben jedoch tradierte Verhaltensmuster aufgelöst und verändert. Die Entsolidarisierung und Sakularisierung der Gesellschaft sowie das Neben- und Miteinander verschiedener Ethnien, insbesondere aber auch die Frage der Kosten haben einen immer größeren Einfluss auf Veränderungen in der Bestattungskultur bewirkt.
Unter Berücksichtigung historischer, kultureller und traditioneller Gegebenheiten hat sich die Stadt Bonn mit ihrem Bestattungsangebot der sich wandelnden Gesellschaft und einer sich damit wandelnden Nachfrage anzupassen, um im Markt zu bestehen.
Im Spannungsfeld zwischen neuen Lebensentwürfen und dem immer noch bestehenden Wertegefüge unserer Gesellschaft mit dem Pflichtgefühl, für eine pietätvolle Bestattung und ein lebendiges und würdevolles Andenken der Verstorbenen zu sorgen, besteht die Erwartung, dass von Seiten der Friedhofsbetreiber und der am Bestattungswesen Beteiligten ein Angebot vorgehalten wird, welches es dem Nachfrager ermöglicht, ohne einen hohen informellen und organisatorischen Aufwand betreiben zu müssen, eine Bestattung durchzuführen und für die Dauer einer adäquaten Gedenkzeit eine gepflegte Grabstätte zu erhalten. Zu nennen sind hier Gemeinschaftsgräber, gärtnerbetreute Grabfelder oder gärtnerisch gepflegte pflegefreie (Urnen-)Gräber (z. B. als Ersatz für Kolumbarien).

3.6 Grabarten/Feldgestaltung/Alternative Bestattungsformen

Anmerkungen

Sachstand:
Die probeweise auf dem Bonner Nordfriedhof betriebene Grabform des Urnengemeinschaftsgrabes wird in die Friedhofssatzung aufgenommen und danach auch auf anderen Friedhöfen angeboten.
In Zusammenarbeit mit der Friedhofsgärtnergenossenschaft wird zurzeit für unterschiedliche Standorte geprüft, wo ein Grabfeld als gärtnerbetreutes Grabfeld entwickelt werden kann.

1438

3. Gestaltung der Friedhöfe

3.7 Servicecenter

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch"	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Erhöhung der Kundenfreundlichkeit durch die Schaffung von Treffpunkten auf den großen Friedhöfen z. B. in Form von Cafés.		Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Einrichtung eines Servicecenters auf zunächst einem der großen Friedhöfe.	

Anmerkungen

Durch die Einrichtung eines Servicecenters vor Ort könnte die Attraktivität des Friedhofs gesteigert und städtische Bestattungsleistungen ortsnah vermittelt werden
Denkbar wäre hier eventuell auch in Form eines PPP-Modells unter der Anker-Nutzung eines solchen Hauses durch ein Café für Laufkundschaft, Friedhofsbesucher und Trauerfolgen die Nutzung einer solchen Einrichtung für ein städtisches Servicebüro, Räumlichkeiten für die am Friedhofswesen Beteiligten, Abschiedsräume etc.

3. Gestaltung der Friedhöfe			
3.8 Hecken			
Empfehlung Gutachten	**Beratungsergebnis „Runder Tisch" 16.01.2008, 16.04.2008**	**Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009** *(einstimmig)*	**Ergebnis**
Die Friedhofe sind insgesamt ubersichtlich zu gestalten und die vielen Hecken sind zu entfernen.	Der pauschalen Forderung des Friedhofsgutachtens wird nicht gefolgt, da der Charakter von Bonner Friedhöfen wesentlich auch durch die Gestaltung mit Bäumen und Hecken gepragt wird. Diese zu entfernen, hieße, dass das Bild des Friedhofs sich grundlegend ändern würde. Hierdurch ergaben sich auch Auswirkungen auf die durchaus fur Trauernde gewollte Raumgestaltung sowie auf die Aufenthaltsqualitat von Friedhöfen in ihrer Funktion als Parkanlage	Die gestalterische Anpassung der Friedhöfe wird als dauerhafter Prozess verstanden, der sich an historischen Gegebenheiten, landschaftsbautechnischen Erkenntnissen und gebührenrechtlichen Erfordernissen orientiert. Dementsprechend werden dort wo Hecken sinnvoll und gestalterisch wertvoll sind, diese belassen. Altende, schnell wachsende Hecken werden sukzessive durch pflegeleichte und langsam wachsende Hecken ersetzt. Dort wo ausreichend Raum vorhanden ist, werden Schnitthecken in frei wachsende Hecken umgewandelt. Dort wo Schnitthecken entbehrlich sind, werden sie entfernt.	
Anmerkungen			

1440

4. Organisation

4.1 Mischbezirke

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.08.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Die Mischbezirke sind zugunsten reiner Friedhofsbezirke im Rahmen einer gebündelten Friedhofsabteilung, die auf die Kundenwünsche zeitnah eingehen kann, aufzulösen.	Nach intensiver Beratung über das verwaltungsinterne Gutachten in dieser Sache sind die Mitglieder des Runden Tisches mehrheitlich der Auffassung, dass der Empfehlung des Friedhofsgutachtens in diesem Punkt nicht gefolgt werden sollte.	Der im Friedhofsgutachten ausgesprochenen Empfehlung, die Mischbezirke aufzulösen und reine Friedhofsbezirke im Rahmen einer gebündelten Friedhofsabteilung zu begründen, die auf die Kundenwünsche zeitnah eingehen kann, wird nicht gefolgt.	

Anmerkungen

Die in Bonn weitgehend durchgängige Organisationsform „Mischbezirk" in einem geographisch zusammenhängenden Bezirk (insgesamt 3 Bezirke) ist Ergebnis einer 1982 abgeschlossenen Organisationsberatung. Auch nach dem seitherigen zeitlichen Ablauf sind die Beweggründe noch aktuell:

- Artverwandte Arbeiten in einem bestimmten geographischen Bereich sind für die Erledigung durch die Unterhaltungskolonnen weitgehend zusammengefasst worden. Hierdurch wurden Fahrzeiten vermieden und eine effektivere Arbeitserledigung erreicht.
- Die weitgehende „örtliche Allzuständigkeit" für die gärtnerischen Unterhaltungsarbeiten in einem bestimmten Bezirk erleichtert die Kommunikation.
- Die bezirkliche Aufgabenstruktur macht die Arbeit für den Mitarbeiter interessanter und abwechslungsreicher. Die erweiterten Arbeitsinhalte („das ist mein Bezirk") haben die Leistungsbereitschaft und Arbeitsergebnisse positiv beeinflusst.
- Die Zusammenfassung der verschiedenen Aufgaben in einer Organisationseinheit erleichtert den Personaleinsatz. Bei schwankendem Arbeitsanfall kann besser differenziert werden in „Sofortarbeit" (z. B. Bestattungen) und „Speicherarbeit" (z. B. verschiedene gärtnerische Pflegearbeiten). Auch können die Mitarbeiter unter Beachtung der tarifvertraglichen Regelungen eher ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend eingesetzt werden.
- Durch die Zusammenfassung der Aufgaben war es möglich, flächenmäßig kleinere Bezirke zu bilden. Auch dadurch konnten die Fahrtzeiten der Arbeitskolonnen von den Unterkünften zu den Einsatzorten und die Fahrzeiten von Anlage zu Anlage, die früher ca. 15% der Arbeitszeit in Anspruch nahmen, fühlbar reduziert werden.

4. Organisation			
4.2 Bestattungszeiten/ -termine			
Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 24.06.2008, 20.08.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
./.	Im Hinblick auf die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit sind die in der Friedhofssatzung aufgeführten Bestattungszeiten/ -termine anzupassen	Termine für <u>Körperbestattungen</u> werden für folgende Zeiten vergeben. <u>März – Oktober</u> Mon. – Frei. 8:00 Uhr – 15:00 Uhr Sams. 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr <u>November – Februar</u> Mon. – Frei. 8:00 Uhr – 14:00 Uhr Sams. 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr Termine für <u>Urnenbeisetzungen</u> und Trauerfeiern werden für folgende Zeiten vergeben: <u>Ganzjährig</u> Mon. – Frei. 8:00 Uhr – 15:00 Uhr Sams. 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr	

1442

4.2 Bestattungszeiten/ -termine

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 24.06.2008, 20.08.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag	Ergebnis
/		Die Bestattungstermine werden ab 8.00 Uhr im Stundentakt vergeben. Ausnahme: - Nordfriedhof - Südfriedhof - Zentralfriedhof - Bonn-Beuel (Platanenweg) Hier können Beerdigungstermine auch im halbstündigen Takt vergeben werden, wenn die Beerdigung ab Grab stattfindet. Weitere Ausnahmen sind möglich.	

Anmerkungen

4. Organisation			
4.3 Genehmigung für Gewerbetreibende			
Empfehlung Gutachten	**Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.08.2008**	**Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 11.03.2009** *(einstimmig)*	**Ergebnis**
1.	Die Genehmigungspflicht zur Ausführung gewerblicher Arbeiten auf Friedhöfen wird konkretisiert und in reduzierter Form beibehalten.	1. Die Genehmigungspflicht zur Ausführung gewerblicher Steinmetz- und gewerblicher friedhofsgärtnerischer Arbeiten auf Friedhöfen der Stadt Bonn wird beibehalten. 2. Für die Genehmigung wird es als ausreichend angesehen, wenn die Antragsteller den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung und die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft nachweisen. 3. Zur Genehmigung der Ausführung von Grabaushubarbeiten auf Bonner Friedhöfen werden zusätzlich folgende Nachweise erwartet: - Das Vorhandensein einer für die Arbeiten und den Einsatz auf Bonner Friedhöfen geeigneten Maschinen- und Geräteausstattung und	

1444

4.3 Genehmigung für Gewerbetreibende			
Empfehlung Gutachten	**Beratungsergebnis „Runder Tisch" 20.08.2008**	**Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag**	**Ergebnis**
./.		- ein ausreichender Bestand an geeigneten und zugelassenen Grabverbauelementen, Grablaufroslen, etc. 4. Die Genehmigungen werden für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgestellt 5. Mit der Genehmigung werden für die im Antrag genannte Anzahl von Fahrzeugen Überfahrtsgenehmigungen für die Friedhöfe ausgestellt, die an gut sichtbarer Stelle zu hinterlegen sind. Hierin wird noch einmal ausdrücklich auf das auf Friedhöfen zulässige Maximalgewicht hingewiesen.	
Anmerkungen			

5. Einbeziehung Privater

5.1 Grünflächenpflege

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 23.09.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 01.04.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Die Gewerbetreibenden sind bei allen einmaligen Leistungen, wenn sie es tatsächlich wünschen, zu beteiligen. Hierbei sind die Marktinteressen des Amtes zu berücksichtigen (z. B. Ausschreibungen von Bestattungen nur mit Inanspruchnahme der städtischen Gebäude). Allerdings zeigte die Befragung ein Interesse an der Übernahme von Leistungen vor allem im Bereich der Friedhofspflege. Diese sollte jedoch nach Überprüfung der Stundenverrechnungssätze beim Amt für Stadtgrün verbleiben.	Die Verwaltung wird gebeten, speziell für die Grünflächenpflege mit privatwirtschaftlichen Zahlen vergleichbare Daten zu ermitteln und die Kosten zu berechnen. Hierbei sind ausschließlich Aufzeichnungen aus einem reinen Friedhofsbezirk zu verwenden. Auf der Grundlage dieser Daten soll das Thema dem Runden Tisch nochmals zu Diskussion vorgelegt werden.	Die Pflegvergabe insbesondere im Bereich der Gehölz- und Heckenpflege ist einem kontinuierlichen Vergleich zu unterziehen mit dem Ziel einer Ausweitung der Vergabe in diesen Objektarten, wenn nachgewiesen wirtschaftlich sinnvoll.	

Anmerkungen

Im Rahmen der Gebührendiskussion im öffentlichen Friedhofswesen wird immer wieder auf die Möglichkeiten der Kostenreduktion durch eine Übernahme von Leistungen durch Private verwiesen. Auch das Friedhofsgutachten geht auf dieses Thema ein. So wurden im Zeitraum von März – April 2007 472 Gewerbetreibende, die direkt als Bestatter, Gärtner oder Steinmetze auf den Friedhöfen tätig sind, einer Befragung unterzogen. Auf die Frage, welche Leistungen sie gerne von der Stadt übernehmen würden, wurde u. a. die Grünflächenpflege genannt.

Als Diskussionsgrundlage für den Runden Tisch wurden zur Frage der weiteren Privatisierung der Grünflächenpflege zum einen Ausschreibungsergebnisse für die Friedhöfe Roleber, Kollenfirst und Buschdorf (Neuer Teil) vorgestellt, zum anderen wurden dem Daten aus der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) gegenübergestellt, sowie Zahlen, die sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen für die Ausführung in Eigenregie ergeben. Zurzeit werden von den rd. 544 000 m² Grünflächen (ohne Wege) rd. 45.000 m² durch Fremdfirmen gepflegt (8,3 %).

1446

5.1 Grünflächenpflege

Anmerkungen

Das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenmaterial für die Grünflächenpflege wird von Mitgliedern des Runden Tisches allerdings kritisch hinterfragt. Dies gilt besonders für die Daten über die Kosten der stadteigenen Grünflächenpflege auf Friedhöfen, die aus dem Betriebsabrechnungsbogen ermittelt wurden. In diesem Zusammenhang wird auf die spezifische Systematik eines Betriebsabrechnungsbogens für eine Kosten rechnende Einrichtung der öffentlichen Hand aber auch auf die Grauzone der Abgrenzung zwischen öffentlichem Grün und Friedhof bei der Bewertung des Anlagekapitals und der Arbeitsaufzeichnungen hingewiesen.

Es wurde daher gebeten, speziell für die Grünflächenpflege mit privatwirtschaftlichen Zahlen vergleichbare Daten zu ermitteln und die Kosten zu berechnen. Hierbei sind ausschließlich Aufzeichnungen aus einem reinen Friedhofsbezirk zu verwenden.

Der Vergleich wurde zwischenzeitlich erarbeitet und in der Sitzung des Runden Tisches am 01.04.2009 vorgestellt.
Hierbei wurden Daten aus aktuellen Ausschreibungen, Ergebnisse einer Mitte der 90er Jahre durchgeführten fiktiven Ausschreibung, Angaben aus der Gartenamtsleiterkonferenz und die anhand der Tätigkeitserfassung aus reinen Friedhofsbezirken ermittelten Werte gegenübergestellt. Im Ergebnis zeigt sich, dass wirtschaftliche Ergebnisse in bestimmten Bereichen auf dem privatwirtschaftlichen Sektor festzustellen sind, demgegenüber in vielen Fällen aber auch bei Ausführung in Eigenleistung.

Der Runde Tisch regt daher abschließend an – wie es bereits in der oben wiedergegebenen Empfehlung zum Ausdruck kommt -, dass man auf jeden Fall in den Bereichen, für die die Wirtschaftlichkeit eindeutig auf der Seite des privatwirtschaftlichen Sektors liegt, eine Ausschreibung durchführen sollte, auch wenn es sich um noch so kleine Aufträge handele.

5. Einbeziehung Privater

5.2 Grabaushub

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 23.09.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 13.05.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Die Gewerbetreibenden sind bei allen einmaligen Leistungen, wenn sie es tatsächlich wünschen, zu beteiligen.	Nach einer Analyse der Bestattungskosten auf der Grundlage der Kostenrechnung (BAB 2007), ist noch zu klären, wie es möglich ist, dass andere Kommunen diese Leistung extrem günstiger anbieten können.	Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob durch eine zunächst probeweise Ausschreibung des Grabaushubs in einem dafür geeigneten Bereich eine Kostenreduzierung erreicht werden kann.	

Anmerkungen

Bei der Diskussion über die eventuelle Privatisierung des Grabaushubs wird insbesondere die erhebliche Diskrepanz zwischen den konkreten, an Hand der Arbeitsaufzeichnungen ermittelten Kosten für den eigentlichen Grabaushub und den Bestattungsgebühren problematisiert. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass es letztlich nicht nur die für die Nutzerinnen und Nutzer offensichtlichen Kosten für Leistungen des Graböffnens und des Grabschließens sind, die hier zu Buche schlagen, sondern die insgesamt auf einem Friedhof mit der vorhandenen Infrastruktur dem Produkt Beisetzungen zuzurechnenden Kosten, die im Jahr 2007 bei rund 1,9 Mio. EUR lagen.
Nach Auswertung von Tätigkeitsaufzeichnungen und den Zahlen aus der Betriebsabrechnung 2007 sowie einer Gegenüberstellung von seinerzeit vorliegenden privatwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnissen wurde dem Runden Tisch zu dessen Sitzung am 23.09.2008 mitgeteilt, dass das eigentliche Graböffnen und Grabschließen von eigenen Kräften weitgehend günstiger ausgeführt werden kann. Da zwischenzeitlich neuere Ausschreibungsergebnisse vorliegen und eine Auswertung von Daten aus dem SAP-System möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, den Vergleich zu aktualisieren und zu überprüfen, ob und wo durch eine probeweise Ausschreibung des Grabaushubs in einem dafür geeigneten Bereich eventuell eine Kostenreduzierung erreicht werden kann.

Die Auswertung der Kostenrechnung umliegender Kommunen mit niedrigeren Bestattungskosten wurde in der Sitzung des Runden Tisches am 13.05.2009 vorgestellt.

1448

5. Einbeziehung Privater

5.3 Grabsteinkontrolle

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 23.09.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 01.04.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Die Gewerbetreibenden sind bei allen einmaligen Leistungen, wenn sie es tatsächlich wünschen, zu beteiligen.	Die Mitglieder des Runden Tisches sprechen sich dafür aus, dass die Aufgabe der Grabsteinkontrolle weiterhin von stadteigenem Personal durchgeführt werden solle.	Die Aufgabe der Grabsteinkontrolle wird weiterhin von stadteigenem Personal durchgeführt.	

Anmerkungen

Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedentlich Kontakte zu privaten Firmen geknüpft, um zu erfahren, zu welchem Preis dort eine Grabsteinkontrolle durchgeführt werden könnte. Hierbei zeigte sich, dass nach Auswertung der eigenen Arbeitsaufzeichnungen die Leistungen von eigenem Personal günstiger ausgeführt werden kann.

5. Einbeziehung Privater

5.4 Pflege von Gräbern und Grabfeldern

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 05.11.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 01.04.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Die Gewerbetreibenden sind bei allen einmaligen Leistungen, wenn sie es tatsächlich wünschen, zu beteiligen.	In weiteren Gesprächen mit der Friedhofsgärtnergenossenschaft ist zu klären, wo und unter welchen Konditionen entsprechende gärtnerbetreute Grabfelder auf der Grundlage der derzeit geltenden Friedhofssatzung errichtet werden können. Die Vergabe der Grabstätten und der Nutzungsrechte soll hierbei als öffentliche Aufgabe weiterhin bei der Stadt verbleiben.	Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Friedhofsgärtnergenossenschaft und weiteren am Friedhofswesen Beteiligten das Modell der gärtnerbetreuten Grabfelder weiter zu entwickeln und die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsgräber zu schaffen.	

Anmerkungen

Sachstand:

Auf dem Nordfriedhof wird zurzeit durch die Friedhofsgärtnergenossenschaft probeweise ein Urnengemeinschaftsfeld betrieben. Die Nachfrage ist gut. Anfragen für weitere Friedhöfe liegen vor und werden umgesetzt, sobald die Grabart in der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung verankert ist.
In Kooperation mit der Friedhofsgärtnergenossenschaft wird zurzeit geprüft, wo und in welcher Form ein gärtnerbetreutes Grabfeld auf einem der Bonner Friedhöfe eingerichtet werden kann. Hier sollen in einer landschaftsgärtnerisch gestalteten Anlage Gräber „all inclusiv" angeboten werden.

1450

5. Einbeziehung Privater

5.5 Entsorgung von Abfällen auf Friedhöfen

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 05.11.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 01.04.2009 *(einstimmig bei einer Enthaltung)*	Ergebnis
./.	Die Mitglieder des Runden Tisches nehmen die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verwaltung für die Entsorgung von Abfällen auf Friedhöfen zur Kenntnis und sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Mit Blick auf die bisher der Haushaltslage geschuldete jahrelange Zurückstellung der notwendigen Investitionen für die Einführung eines neuen Abfallsammelsystems wird um Prüfung gebeten, ob es nicht möglich ist, diese Aufgabe dem Amt 70 zu übertragen.	Im Hinblick auf die Möglichkeit, die jährlichen Entsorgungskosten erheblich zu reduzieren und unter Berücksichtigung der kurzen Amortisationszeit sind die erforderlichen Investitionsmittel zur Einführung eines neuen Abfallsammelsystems zeitnah bereit zu stellen.	

Anmerkungen

Nach einer im Jahr 2007 erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung müssen auf den 40 Friedhöfen der Stadt Bonn zurzeit rd. 8.433 Arbeitsstunden und Maschinenstunden pro Jahr für die Entsorgung von Abfällen aufgebracht werden. Bei einem Stundensatz inkl. Verwaltungskosten von 40,75 € und gerechneten 8,74 € für den Einsatz eines Muldenkippers ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rd. 400.000,-- €/a.
Nach Recherchen der Verwaltung wurde bei einer Ausschreibung der Leistung mit Kosten in Höhe von 800.000 -- €/a zu rechnen sein.
Demgegenüber besteht die Möglichkeit, nach einer vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Einführung eines neuen Abfallsammelsystems die jährlichen Entsorgungskosten erheblich zu reduzieren. Hierfür erforderlich wäre jedoch eine Investition in Höhe von rd. 785.000,-- €.
Die jährlichen Kosten könnten dann auf rd. 170.000 -- € reduziert werden.
Wie aufgrund einer Bitte des Runden Tisches geprüft wurde, kommt eine Übertragung dieser Aufgabe auf das LZ Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft nicht in Betracht.

5. Einbeziehung Privater

5.6 Privatisierung von Friedhöfen

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 23.09.2008	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 01.04.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
1.	Im Hinblick auf die Möglichkeit, auch gesamte Friedhöfe zu privatisieren, wie dies z. B. die Stadt Gummersbach praktiziert, wird um einen Bericht und eine Bewertung eines solchen Modells gebeten.	Es wird keine Veranlassung gesehen, die Privatisierung von Friedhöfen aktiv zu betreiben.	

Anmerkungen

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages zur künftigen Struktur des kommunalen Friedhofs- und Bestattungswesens aus 2008 enthält hierzu folgend Aussage:
Die Friedhofe bedürfen zur langfristigen Erhaltung als Kulturgut auch in Zukunft einer Trägerschaft in öffentlich-rechtlicher Form. Nur öffentliche Träger können die von den Nutzern gewünschte Nachhaltigkeit, die einen Zeitraum von mind. 50 - 100 Jahren umfasst, gewährleisten. Private Unternehmen dagegen müssen Gewinn erzielen. Sie konzentrieren sich deshalb auf gewinnträchtige Bereiche wie z. B. die Bestattung, die Kremation oder die Dekorationsleistungen. Eine nachhaltige Sicherstellung über viele Generationen kann i. d. R. von privaten Investoren aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken nicht sichergestellt werden
Aufgrund der ethischen Verpflichtung der Städte und Gemeinden gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, insbesondere des Gesundheitsschutzes, der Gleichbehandlung und zur Sicherung der öffentlichen Einflussnahme bzw. einer bürgerschaftlichen Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit müssen die entsprechenden Leistungen auf Friedhofen auch in Zukunft als öffentliche Güter vorgehalten werden.

Friedhofe sind im Hinblick auf ihre vielfältigen und wichtigen, oben beschriebenen Funktionen zu unterhalten. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation in den Städten und Gemeinden alle Aufgaben möglichst wirtschaftlich zu erledigen. Dabei können sich diese zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens Angebote privater Unternehmen bedienen. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe muss allerdings bei den kommunalen Trägern bleiben

1452

5. Einbeziehung Privater

5.6 Privatisierung von Friedhöfen

Anmerkungen

Entsprechend dem Wunsch des Runden Tisches vom 23.09.2008 wurde in der Sitzung des Runden Tisches am 01.04.2009 das Ergebnis der Recherchen vorgetragen, die bei anderen Kommunen zum Thema Privatisierung von Friedhöfen gemacht wurden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Gummersbach:

Die Stadt Gummersbach hatte - aus der Übernahme eines alten bestehenden Pflegevertrags heraus begründet - bis vor kurzer Zeit sowohl die gesamten Grab- und Pflegearbeiten auf allen Friedhöfen an einen Gartenbaubetrieb vergeben. Aktuell bewerkstelligt sie die Grünpflege auf den Friedhöfen durch eigene städtische Mitarbeiter. Lediglich die Grabarbeiten sind an eine externe Firma vergeben.

Als negative Aspekte bei der Pflegevergabe wurden genannt:
- erhebliche Rückstände und Mängel bei der Pflegeleistung
- hoher Aufwand durch Kontrolle des Gartenbaubetriebes

Bornheim:

Die Stadt Bornheim hatte die gesamten Grab- (Öffnungs- und Schließarbeiten) und Pflegearbeiten auf einem problematischen Friedhof (enge Wege, Hanglage) für einen Testlauf ausgeschrieben.
Die Erfahrungen haben Folgendes gezeigt:
- Die Grab- und Pflegearbeiten sollten besser nicht an unterschiedliche Firmen vergeben werden, da sich die Firmen nicht verantwortlich fühlen für den jeweils anderen Bereich
- Es sollten nicht die billigsten Anbieter genommen werden, da sie – nach Erfahrung der Stadt Bornheim – oft die Gefahr der Insolvenz bergen und sich oftmals durch Pflegemängel auszeichnen – nicht zuletzt durch Sprachschwierigkeiten hervorgerufen. Bisweilen herrschen Unklarheiten über Zuständigkeiten und Abrechnungen von Mängelbeseitigungen.

Nach Mitteilung eines Mitglieds des Runden Tisches habe die Stadt Bornheim die Grab- und Pflegearbeiten zwischenzeitlich für weitere Friedhöfe ausgeschrieben.

5. Einbeziehung Privater
5.6 Privatisierung von Friedhöfen
Anmerkungen

Wachtberg:

Bei der Stadt Wachtberg erfolgt lediglich bei Personalmangel - insbesondere freitag-nachmittags – das Schließen der Grabstätten durch eine Fremdfirma, die von den Bestattern beauftragt wird. Die Erfahrungen mit dieser Art der Vergabe sind gut.

Bergisch-Gladbach/Putz-Roth

Der Bestatter Putz-Roth betreibt als belichener Unternehmer einen privaten Friedhof in Form eines Begräbniswalds. Er hat einen Beleihungsvertrag mit der Stadt Bergisch-Gladbach abgeschlossen und handelt im Rahmen eines Pflichtauftrags nach Weisung. Der Friedhof unterliegt einer Genehmigung durch den Kreis, einer jährlichen städtischen Prüfung durch die Friedhofsverwaltung sowie einer dinglichen Sicherung für die längste bestehende Ruhefrist. Der Bestatter muss sich seine Preise von der Stadt genehmigen lassen und zahlt weiterhin Konzessionsabgaben an die Stadt. Die Erfahrungen sind – abgesehen von einigen rechtlichen Schwierigkeiten (Material der Aschegefäße)- gut.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Empfehlung Gutachten	Beratungsergebnis „Runder Tisch" 21.01.2009	Empfehlung des „Runden Tisches" als Beschlussvorschlag vom 01.04.2009 *(einstimmig)*	Ergebnis
Gezieltes Marketing für die Bestattungsarten durch veränderte Produktbeschreibung.	Sowohl die im Friedhofsgutachten enthaltenen als auch die von der Verwaltung selbst vorgeschlagenen sowie die von den Mitgliedern des Runden Tisches genannten Anregungen sind zu prüfen und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umzusetzen.	Die unten genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zu prüfen und soweit noch nicht geschehen im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten umzusetzen.	

Anmerkungen

- Aufstellen von Info-Tafeln zu Grabstätte bekannter Persönlichkeiten, zur ökologischen und/oder kulturhistorischen Bedeutung der Friedhofe oder mit Hinweisen auf spezielle Veranstaltungen/Führungen
- Druck und Ausgabe von Flyern, in denen das Bestattung- und Friedhofsangebot der Stadt Bonn dargestellt und beworben wird.
- Internetauftritt (existiert bereits, http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/orst_bue_stadtgruen/friedhoefe/index.html?lang=de)
- Pressearbeit (z. B. Vorstellung von Friedhöfen in der örtlichen Presse)
- Flyer (existiert bereits: siehe Internet)
- Durchführung/Teilnahme an Veranstaltungen (Frühlingsmarkt, Tag des Friedhofs)
- Erarbeitung einer Broschüre für die Friedhofe in Anlehnung an die Broschüre „Grüne Freiheit"
- Verstärkte Werbung für Patenschaftsgräber
- Einbindung der Friedhofsgärtnergenossenschaft für Marketingmaßnahmen

Stellenplan des Theaters Bonn 2008/2009

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
1.	Leitung des Theaters						
1.1.1	**Leiter**	SV			SV	General-intendant	Vertragslaufzeit vom 01.08.2003 bis 31.07.2013
1.1.2	**Mitarbeit und Sekretariat des Generalintendanten***	09					*Die Sekretariatstätigkeiten werden z.Zt. von einer Mitarbeiterin (NV-Bühne) wahrgenommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
2.	Verwaltung						
2.1.1	**Kaufmännischer Direktor**	A16*			A16	Ltd. StVD	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Grundsatzangelegenheiten, Angelegenheiten der Betriebsorganisation, der Verwaltung und des techn. Betriebs. Organisation; Wirtschaftsführung						
2.1.2	**stv. Kaufmännischer Direktor und Leiter Personalabteilung**	A14*			A14	StOVR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Personal- und Tarifangelegenheiten, Angelegenheiten des Personalrats, Arbeits- und Dienstvertragsverstöße, Verlags- und Musikrecht, Angelegenheiten der Betriebsorganisation						
2.1.3	**Mitarbeiterin der Kaufmännischen** Direktion Vorzimmerdienst	05			05		
	Controlling						
2.1.4	**Controllerin**	A12*			A12	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin) Elternzeit ab 14.05.2004, z. Zt. 10 Std./Woche Teilarbeit. Erhöhung auf 20 Stunden vorgesehen
	Finanzplanung der Sparten (Produktionskosten), ADV-Angelegenheiten						
							Zusätzlich xxx, abgeordnet seit 01.2007, die Einrichtung einer Planstelle ist vorgesehen.
	Personalwesen						
2.1.5	**Sachbearbeiterin Personal-angelegenheiten**	10			10		z.Zt. 34,00 Std./Woche
	vornehmlich des künstlerischen und künstlerisch-technischen Personals						
2.1.6	**Sachbearbeiterin Personal-angelegenheiten**	A11*			A11	StA	*z.Zt. 30,00 Std./Woche
	vornehmlich des nach TVöD beschäftigten Personals						*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)

Stellenplan des Theaters Bonn 2008/2009

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
2.1.7	**Mitarbeiter Personal-angelegenheiten**	A9 m.D.*			A9 m.D.	StAI	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Personalangelegenheiten des künstlerischen Personals (Gäste, Statisten), Berechnung der Bezüge						
2.1.8	**Mitarbeiterin Personal-angelegenheiten**	08			A6	StS	Die MA wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
	Berechnung von Dienstbezügen, Vergütungen, Löhnen, Krank-heitsbezügen, Urlaubsvergütungen und -löhnen						xxx ist zur Zeit zum Theater abgeordnet
2.1.9	**Mitarbeiterin Personal-angelegenheiten**	A8*			A8	StHS	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
	Berechnung von Dienstbezügen, Vergütungen, Löhnen, Krank-heitsbezügen, Urlaubsvergütungen und -löhnen						
2.1.10	**Mitarbeiterin Personal-angelegenheiten**	06	1/2		06		z. Zt. 19,00 Std./Woche
	Mitarbeit bei der Sachbearbeitung						
2.1.11	**Bibliothek, Notenarchiv Mitarbeiterin Personal-angelegenheiten**	06			06		
	Gastspiele, Dienstreisen, Fortbildung						
	Rechnungswesen/Kasse						
2.1.12	**Abteilungsleiter Rechnungswesen und Kassen**	12			12		
2.1.13	**Finanzbuchhalterin**	09			09		
	Aufträge, Zahlungsverkehr, Vertretung des Abteilungsleiters						
2.1.14	**Mitarbeiterin Rechnungswesen**	06			06		19,5 Std./Woche
		06			06		19,5 Std./Woche
	Theater- und Konzertkasse						
2.1.15	Leiter der Theater- und Konzertkasse	A9 m.D.*			A9 m.D.	StAI	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
2.1.16	**Kassiererin** und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		
2.1.17	**Kassiererin** und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		19,5 Std./Woche bei ATZ im Teilzeitmodell vom 01.09.2008 bis 31.08.2015
					06		19,5 Std./Woche
2.1.18	**Kassierer** und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		

1456

Stellenplan des Theaters Bonn 2008/2009

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
2.1.19	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06	1/2		06		19,5 Std./Woche
	Theaterkasse in den Kammerspielen						
2.1.20	Leiter der Theaterkasse in den Kammerspielen	09			09		
2.1.21	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspiel-abonnements, Stellv. Leiterin der Theaterkasse in den Kammer-spielen	06			06		
2.1.22	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabon-nements	06			06		
2.1.23	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspiel-abonnements	06			06		19 5 Std /Woche
					06		19 5 Std /Woche
							Beschäftigung von bis zu 10 Kassenaushilfen mit Entgelt nach 06 TVöD
	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten						
2.1.24	**Abteilungsleiter**	A12*			A12	SAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Einkauf u. Beschaffung, Gebäu-deunterhaltung und -bewirtschaf-tung, einschl. Rats- u. Ausschuss-angelegenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten						
2.1.25	**Sachbearbeiterin**	09	Stellenneu-einrichtung		09		
	Einkauf und Beschaffung, Gebäude-unterhaltung und –bewirtschaftung einschl. Rats- und Ausschussange-legenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten, Vertretung des Abteilungsleiters						xxx wird unter Mitnahme der ehemaligen Stelle 2.1.2 in die Allg. Verwaltung umgesetzt und nach Entgeltgruppe 09 höhergruppiert
2.1.26	**Dramaturgie-Sekretärin***	06			06		*Die Sekretariatstätigkeiten werden z.Zt. von einer Mitarbeiterin (NV-Bühne) wahrgenommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
	Freigestelltes Personalratsmitglied						

Stellenplan des Theaters Bonn 2008/2009

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
2.2	**Hausverwaltung Schauspiel**						
2.2.1	**Hausinspektor**, Verwaltung aller Spielstätten des Schauspielbereichs, Mitarbeit bei der Gebäudebewirtschaftung, Einteilung u. Überwachung des Reinigungs- und Abendpersonals	06			06		Der bisherige Stelleninhaber xxx ist in Altersteilzeit, Arbeitsphase vom 01.06.2005 bis 30.04.2007, Freistellung bis 31.03.2009
2.2.2	**Stellv. Hausmeister**	05			05		
2.2.3	**Kraftfahrer/Hausarbeiter**	05			05		
2.2.4	**Pförtner**	04			04		
2.2.5	**Pförtner**	04			04		
2.2.6	**Pförtner/Bote**	04			04		
2.3	**Hausverwaltung Oper**						
2.3.1	**Hausinspektor**, Verwaltung aller Spielstätten des Opernbetriebes, Mitarbeit bei der Gebäudebewirtschaftung, Einteilung u. Überwachung des Reinigungs- u. Abendpersonals	06			06		
2.3.2	**Stellv. Hausmeister/Pförtner**	05			05		
2.3.3	**Pförtner/Hausmeister**	04			04		
2.3.4	**Pförtner**	04			04		
2.3.5	**Pförtner/Hausarbeiter**	04			04		
2.3.6	**Kraftfahrer**	05			05		
2.3.7	**Raumpflegerin**	02			02		
	Haustechnik						
2.3.8	**Heizungs- u. Klimawart**	07			07		
							Beschäftigung von bis zu 60 Aberdhilfen nach Entgeltgr. 2 Ü
3.1	**Technische Direktion**						
3.1.1	**Assistentin**/Sekretärin für die Technische Direktion	06			06		z. Zt. 34,00 Std./Woche, befr. bis 05.2010
3.2	**Technischer Bühnenbetrieb**						
3.2.1	**Technischer Oberinspektor**	09 (10)	k.u.		09+Z		
	Vertretung der Techn. Leitung für den gesamten Bühnenbetrieb vornehmlich in der Sparte Schauspiel						
3.2.2	**Theaterobermeister**	09 (10)			09+Z		

1450

Stellenplan des Theaters Bonn

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
	Techn. Überwachung der Vorstellungen und des Probenbetriebes, Dienstplangestaltung für die Theatermeister, Einsatz des bühnentechnischen Personals, vornehmlich im Opernhaus						
3.2.3	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.4	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.5	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.6	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.7	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.8	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.9	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.10	Theatermeister	09	Stellenneu-einrichtung		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						Für diese Stelle wird eine freie Bühnenhandwerkerstelle umgewandelt
3.2.11	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.12	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.13	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.14	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.15	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.16	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.17	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.18	Bühnenhandwerker	06			06		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
3.2.19	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.20	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.21	Bühnenhandwerker	06			06		

1460

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
3.2.22	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.23	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.24	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.25	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.26	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.27	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.28	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.29	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.30	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.31	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.32	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.33	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.34	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.35	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.36	Bühnenhandwerkerin	06			06		
3.2.37	Bühnenhandwerker/ Schnürmeister	07	Stellenanhebung		06		Der Einsatz als Schnürmeister rechtfertigt die Anhebung des Stellenwertes
3.2.38	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.39	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.40	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.41	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.42	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.43	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.44	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.45	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.46	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.47	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.48	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.49	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.50	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.51	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.52	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.53	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.54	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.55	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.56	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.57	Bühnenarbeiter	04			04		ATZ ab 01.01.2009, Blockmodell Freistellungsphase von 01.12.2012 bis 31.10.2016
3.2.58	Bühnenarbeiter	04			04		
3.2.59	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06			06		
3.2.60	Bühnenhandwerkerin (Dekorateurin)	06			06		
3.2.61	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06			06		
3.2.62	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06			06		
	Kraftfahrer						
3.2.63	Kraftfahrer	06	k.u. 05		05		
3.2.64	Kraftfahrer	06	k.u. 05		05		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
3.3	Elektrische Anlagen/ Beleuchtungswesen						
3.3.1	Oberbeleuchtungsmeister	09 (10)					*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Leiter d. Beleuchtungswesens (xxx)
3.3.2	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.3	Beleuchtungsmeister	09			09		z. Zt. als Beleuchtungshandwerker in Elternzeit bis 25.06.2009, diese Stelle wird eingespart
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.4	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.5	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.6	Beleuchtungshandwerker/ Hauselektriker	07			07		
3.3.7	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.8	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.9	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.10	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.11	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.12	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.13	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.14	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.15	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.16	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.17	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.18	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.19	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.20	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.21	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.22	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.23	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.24	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.25	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.26	Beleuchter/Bühnenfacharbeiter	05			05		

1462

Stellenplan des Theaters Bonn 2008/2009

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
3.4	**Maschinentechnische Abteilung**						
3.4.1	**Maschinenmeister**	09			09		
	Abteilungsleiter						
3.4.2	**Bühnenhandwerker**	07			07		*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Assistent Techn. Direktor (xxx), zusätzl befr. xxx bis 30.11.2010, Entgeltgr. 06
3.4.3	**Bühnenhandwerker**	07			07		
3.4.4	**Bühnenhandwerker**	07			07		
3.4.5	**Bühnenhandwerker**	07			07		
3.5	**Requisite**						
3.5.1	**Requisiteur**	06			06		
3.5.2	**Requisiteur**	06			07		aufgrund Personalabbau aus Beleuchtung im Stellenplan in die Requisite
3.5.3	**Requisiteur**	06			06		
3.5.4	**Requisiteur**	06			06		
3.5.5	**Requisiteur**	06			06		
3.5.6	**Requisiteur**	06			06		
3.5.7	**Requisiteurin**	06			06		
3.5.8	**Requisiteur**	06			06		Neueinstellung
3.5.9	**Requisiteur**	06			06		
							zusätzlich befristet xxx bis 31.07.2009, Entgeltgr. 06
3.6	**Tontechnik**						
3.6.1	**Tontechniker**	07			07		*19,5 Std./Woche
					05		*19,5 Std./Woche
3.6.2	**Tontechniker**	07			07		
3.6.3	**Tontechniker**	07			07		
3.6.4	**Tontechniker***	07					*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Tonmeister (xxx)
3.7	**Werkstätten**						
3.7.1	**Schlosser- und Maschinenmeister**	09			09		
	Anfertigung von Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten, Betreuung d. bühnentechnischen Anlagen und Maschinen. Arbeitseinteilung für das Personal der Schlosserei						
3.7.2	**Schreinermeister**	09			09		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
	Anfertigung von Bühnendekorationen nach Zeichnungen, Arbeitseinteilung für das Personal der Tischlerei und Überwachung des Arbeitsablaufs						
3.7.3	**Polsterer- und Dekorateurmeister**	09			09		
	Anfertigung von Dekorations-, Polster- und Tapezierwerkstücken nach den Entwürfen der Bühnenbildner, Arbeitseinteilung für das Personal der Dekorationswerkstatt und Überwachung des Arbeitsablaufs						
3.7.4	**Magazinmeister**	05			05		
3.7.5	**Haustechn. Anlagen, Theaterwerkstätten**	07			07		
	Schlosserei						
3.7.6	**Schlosser**	07			07		abgeordnet zu Amt 65 Stelle befristet besetzt mit xxx bis 30.06.2009, Entgeltgr. 07
3.7.7	**Schlosser/Bühnenhandwerker**	07			07		
3.7.8	**Schlosser/Bühnenhandwerker**	07			07		
3.7.9	**Schlosser/Bühnenhandwerker**	07			07		
3.7.10	**Schlosser/Bühnenhandwerker**	07			07		
	Schreinerei						
3.7.11	**Schreiner**	07			07		
3.7.12	**Schreiner**	07			07		
3.7.13	**Schreiner**	07			07		
3.7.14	**Schreiner**	07			07		
3.7.15	**Schreiner**	07			07		
3.7.16	**Schreiner**	07			07		
	Dekoration und Polsterei						
3.7.17	**Dekorateurin (Werkstatt)**	07			07		*19,5 Std./Woche
							*19,5 Std./Woche
3.7.18	**Dekorateur (Werkstatt)**	07			07		
4.	**Kostümwesen**						
4.1.	**Kostümfundus**						
4.1.1	**Kostümverwalterin**	05			05		Bei Stellenwiederbesetzung Stundenreduzierung auf 34,5 Std./Woche
	Verwaltung u. Pflege des Kostümfundus und Zubehörs, Führung des Inventarverzeichnisses						

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
	Schneidereien						
4.1.2	Schneider	07			07		
4.1.3	Schneiderin	07	1/2		07		*19,5 Std./Woche
4.1.4	Schneiderin	07			07		*19,5 Std./Woche
					07		*19,5 Std./Woche, z. Zt. 24,05 Std./Woche wg. Übernahme von Std. aus Stelle 4.1.7
4.1.5	Schneiderin	07			07		
4.1.6	Schneiderin	07			07		
4.1.7	Schneiderin	07			07		*34,0 Std./Woche, z. Zt. beurlaubt bis 19.05.2009, befristet besetzt mit xxx bis 19.05.2009
4.1.8	Schneider	07			07		
4.1.9	Schneider	07			07		
4.1.10	Schneider	07			07		
4.1.11	Schneider	07			07		
4.1.12	Schneider	07			07		
4.1.13	Schneiderin	07			07		
4.1.14	Schneider	07			05		
4.1.15	Schneiderin	07			06		
4.1.16	Schneiderin	07			07		Elternzeit bis 20.12.2009, 20 Std./Woche ab 01.02.2009
4.1.17	Schneiderin	07			07		
4.1.18	Schneiderin	07			07		*20,25 Std./Woche
					07		*19,5 Std./Woche, zusätzlich 9,5 Stunden als Ankleiderin im Abenddienst
4.1.19	Schneiderin	07			07		*19,5 Std./Woche
					07		*19,25 Std./Woche
4.1.20	Schneiderin	07	1/2		07		*19,5 Std./Woche
	Garderobe						
4.1.21	Ankleiderin	04			04		
4.1.22	Ankleiderin	04	1/2		04		*19,5 Std./Woche
4.1.23	Ankleider	05	k.u. 04		05		ATZ ab 01.10.2005, Blockmodell, Freistellungsphase 01.04.2008 bis 30.09.2010, befr. xxx mit 28,87 Std./Woche
4.1.24	Ankleider	04			04		*19,25 Std./Woche
					04		*19,5 Std./Woche
4.1.25	Ankleider	04	1/2		04		*33,94 Std./Woche davon 10 Std. aus Stelle 4.1.23 und 4,5 Std. aus Stelle 4.1.1
4.1.26	Ankleiderin	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*10,0 Std./Woche
4.1.27	Ankleider/in	04			04		*28,85 Std./Woche

Stellenplan des Theaters Bonn 2008/2009

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
4 1.28	Ankleider/in	04			04		*28,88 Std./Woche
4 1.29	Ankleider/in	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*19 25 Std /Woche
5.	**Maske**						
	z.Zt nur Beschäftigte NV Bühne						

Im Rahmen der Personaleinsparungen wurde den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Altersteilzeit bewilligt Die Kosten werden aus Bundesmitteln getragen:

Abteilungsleiter Verwaltungsangel.	A 12	k.w.	A 12	Ende 31.01.2010
Bühnenhandwerker/Dekorateur	06	k.w.	6a	Ende 31.01.2011
Beleuchtungshandwerker	07	k.w.	07	Ende 31.01.2014
Heizungs- und Klimawart	07	k.w.	07	Ende 31.03 2015

Sonstige Stelleneinsparungen, die aus Bundesmitteln finanziert werden, sind:

Hausinspektor	06	k.w. 1 Stelle HV	06	ATZ bis 31.03.2009
Bühnenhandwerker	07	k.w.	07	ATZ bis 30 11.2005
Raumpflegerin	02	k.w.	02	xxx ist über 60 Jahre alt
Raumpflegerin	02	k.w.	02	Rentenbeginn 01.01.2009
Beleuchtungshandwerker	07	k.w.	07	Wechsel zur Stadt vorgesehen

Anlage zu TOP 1.4.23

thp treuhandpartner

Theater der Bundesstadt Bonn

B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Juli 2008

Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld - Telefon 02151/509-0, Telefax 02151/509-225

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlagenverzeichnis		**3**
A.	**Auftrag und Auftragsdurchführung**	**4**
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**6**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**7**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**11**
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	2. Jahresabschluss	12
	3. Lagebericht	13
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
	1. Vermögenslage	14
	2. Finanzlage	17
	3. Ertragslage	18
E.	**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**	**19**
F.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**	**20**

Anlagenverzeichnis

1. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2007/08
2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2008
3. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
4. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
5. Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2008
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleitung der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

"Theater der Bundesstadt Bonn"

- im Folgenden auch kurz "Betrieb" oder "Theater" genannt -

hat uns auf Beschluss des Kulturausschusses mit Vertrag vom 31. März / 07. April 2008 beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Juli 2008 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Vertragsabschluss mit Schreiben vom 1. Februar 2008 zugestimmt.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 106 der Gemeindeordnung (GO NW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Der Auftrag umfasst die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Über die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG berichten wir in Abschnitt E.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2007/08 des Theaters der Bundesstadt Bonn (**Anlage 1**) beigefügt, der den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Lagebericht beinhaltet.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt ist.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 4** dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgeblich.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 1**), im Jahresabschluss (**Anlage 1**) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Theaters ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben zur Lage und zum Geschäftsverlauf des Theaters:

- "Für das Geschäftsjahr 2007/08 ergibt sich [...] ein städtischer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 25.980.700,00 EUR."

- "In der Spielzeit 2007/08 wurden sechs Opernpremieren, dazu eine Kinderoper und eine Musical-Inszenierung sowie sechs Musiktheater-Wiederaufnahmen gezeigt. Außerdem gab es in der Reihe BONN CHANCE! zwei Uraufführungen [...]"

- "Das Schauspiel brachte zwölf Premieren und acht Wiederaufnahmen heraus, davon zwei Uraufführungen und eine Erstaufführung."

- "Die BIENNALE BONN :BOSPORUS 2008 bot einem äußerst interessierten Publikum an 9 Tagen 65 Veranstaltungen an 26 Veranstaltungsorten."

- "In der Spielzeit 2007/08 wurden in den 5 Spielstätten von SCHAUSPIEL BONN (Kammerspiele, Halle Beuel, Alter Malersaal und Lampenlager auf dem Gelände der Halle Beuel, Werkstattbühne im Opernhaus sowie Außenspielstätten) und in den 4 Spielstät-

ten von OPER und CHOREOGRAPHISCHEM THEATER (Opernhaus, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Lampenlager und Alter Malersaal auf dem Gelände der Halle Beuel) sowie 8 eigenen Gastspielen insgesamt 608 Vorstellungen gezeigt."

- "Die Veranstaltungen des MUSIKTHEATERS wurden von 112.587 Besuchern (Vorjahr 115.180), die des SCHAUSPIELS von 82.104 einschl. Biennale und NRW-Theatertreffen (Vorjahr 67.615) Besuchern gesehen. [...] Weiterhin wurden die Einführungsmatineen und weitere Veranstaltungen mit freiem Eintritt von 5.207 Besuchern aufgesucht.

  Das sind insgesamt 199.898 Besucher in der Spielzeit 2007/08.

  Die statistische Auslastung der Vorstellungen betrug im SCHAUSPIEL 80,59 %, in der OPER 64,88 % und im CHOREOGRAPHISCHEN THEATER 46,22 %."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Theaters einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31. Juli 2008 **(Anlage 1)** unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007/08 **(Anlage 1)** sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Theaters vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Im Rahmen dieser Prüfung ist auch zu beurteilen, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen im Sinne des § 10 Abs. 1 EigVO NRW getroffen hat, insbesondere ob ein Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet wurde, mit dem den Fortbestand des Theaters gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden können. Ebenso ist zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober 2008 bis Januar 2009 in den Geschäftsräumen des Theaters in Bonn und in unserem Hause durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Januar 2008 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Juli 2007; er wurde mit Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 17. April 2008 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Theaters. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns bereitwillig vorgelegt worden.

Auskünfte erteilten uns insbesondere:

Herr Joachim Fiedler, Kaufmännischer Direktor,
Herr Jan Aker, Leiter der Finanzbuchhaltung und Kassen
sowie die uns jeweils benannten Personen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Theaters wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Theaters und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung von Gebäuden,
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesstadt Bonn,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Erträge unter besonderer Berücksichtigung der vereinnahmten Zuwendungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Theaters wird über die Standardsoftware SAP R/3 abgewickelt. Das Theater unterhält keine eigene EDV-Anlage, sondern ist als Mitbenutzer durch eine direkte Netzanbindung an die Verwaltung der Stadt Bonn und somit an das Rechenzentrum der Stadtwerke Bonn GmbH angeschlossen. Die Datensicherung erfolgt im Rechenzentrum der Stadtwerke Bonn GmbH.

Im Bereich des Ticketverkaufes und der damit verbundenen Nebenbuchhaltung setzt das Theater die Software "TICKET ONLINE plus!" ein.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von Mitarbeitern der Personalabteilung des Theaters unter Verwendung der Softwareprogramme "PAISY" und "Finca" erstellt.

Das von dem Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsy-

stem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Juli 2008 wurde nach den deutschen handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Zur Berücksichtigung der theaterbetrieblichen Gegebenheiten erfolgte der individuelle Ausweis einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 HGB.

In dem von dem Betrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2007/08 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Theaters vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig und zutreffend bzw. plausibel sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (**Anlage 2**).

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Ausführungen des Theaters im Anhang (**Anlage 1**).

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergriffen, so dass künftig auch keine Umkehreffekte eintreten werden. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung an dieser Stelle auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Theaters ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzdaten.

Vermögensstruktur

	31.07.2007 T€	31.07.2008 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,1	16,2	10,1	>100,0
Sachanlagen	44.398,5	43.345,5	-1.053,0	-2,4
Finanzanlagen	9,1	8,6	-0,5	-5,5
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	44.413,7	43.370,3	-1.043,4	-2,3
Vorräte	473,6	449,1	-24,5	-5,2
Forderungen an die Bundesstadt Bonn/andere Eigenbetriebe	9.320,9	9.431,7	110,8	1,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3.221,0	3.228,6	7,6	0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	13.015,5	13.109,4	93,9	0,7
Liquide Mittel	178,0	70,1	-107,9	-60,6
	57.607,2	56.549,8	-1.057,4	-1,8

Kapitalstruktur

	31.07.2007 T€	31.07.2008 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Stammkapital	12.800,0	12.800,0	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage	31.965,0	30.926,6	-1.038,4	-3,2
Satzungsmäßige Rücklage	10.293,9	9.585,1	-708,8	-6,9
Rücklagen	42.258,9	40.511,7	-1.747,2	-4,1
Eigenkapital	55.058,9	53.311,7	-1.747,2	-3,2
Sonstige Rückstellungen	1.284,6	1.532,2	247,6	19,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390,0	642,8	252,8	64,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesstadt Bonn	367,8	329,3	-38,5	-10,5
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	505,9	733,8	227,9	45,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.548,3	3.238,1	689,8	27,1
	57.607,2	56.549,8	-1.057,4	-1,8

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2006/07	2007/08
Vermögen und Kapital in % der Bilanzsumme		
- Anlagevermögen	77,1	76,7
- Umlaufvermögen	22,9	23,3
- Eigenkapital	95,6	94,3
- kurzfristiges Fremdkapital	4,4	5,7
Anlagendeckungsgrad in %	124,0	122,9

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2007/08 T€	T€	2006/07 T€
	Jahresfehlbetrag	-1.747		-448
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.759		1.805
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7		1
=	**Cash-Flow**		5	1.358
+	Zunahme der Rückstellungen	248		124
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-94		-2.500
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	442		-78
=	**Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**		601	-1.096
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8		1
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-717		-501
=	**Cash-Flow aus Investitionstätigkeit**		-709	-500
=	**Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit**		0	0
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-108	-1.596
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		178	1.774
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		70	178

3. Ertragslage

Die Ertragslage stellen wir nachfolgend auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2006/07 und 2007/08 dar.

	2006/07	2007/08	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	2.891,3	3.154,7	263,4	9,1
Sonstige Erträge (ohne Zuschüsse)	224,7	223,1	-1,6	-0,7
Betriebserträge	3.116,0	3.377,8	261,8	8,4
Produktionsaufwand	-8.538,2	-10.777,8	-2.239,6	26,2
Personalaufwand	-20.756,5	-21.450,5	-694,0	3,3
Abschreibungen	-1.805,2	-1.759,0	46,2	-2,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.303,6	-3.707,9	-404,3	12,2
Sonstige Steuern	-3,8	-1,2	2,6	-68,4
Betriebsaufwand	-34.407,3	-37.696,4	-3.289,1	9,6
Betriebsergebnis	-31.291,3	-34.318,6	-3.027,3	9,7
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,5	0,5	0,0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,2	17,1	9,9	>100,0
Finanzergebnis	7,7	17,6	9,9	>100,0
Ergebnis vor Zuschüssen	-31.283,6	-34.301,0	-3.017,4	9,6
Zuschüsse				
Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn	24.602,6	25.980,7	1.378,1	5,6
Betriebskostenzuschuss des Bundes	5.113,0	5.113,0	0,0	0,0
Zuschuss des Landes NRW	969,4	969,4	0,0	0,0
Sonstige Zuschüsse	150,3	490,7	340,4	>100,0
	30.835,3	32.553,8	1.718,5	5,6
Jahresfehlbetrag	-448,3	-1.747,2	-1.298,9	0,0

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2006/07	2007/08
Umsatzerlöse in T€	2.891,3	3.154,7
Ergebnis vor Zuschüssen in T€	-31.283,6	-34.301,0
Gesamtleistung in T€	33.951,3	35.931,5
Jahresfehlbetrag in T€	-448,3	-1.747,2
Produktionsaufwand in T€	8.538,2	10.777,8
- im Verhältnis zur Gesamtleistung in %	25,1	30,0
Personalaufwand in T€	20.756,5	21.450,5
- im Verhältnis zur Gesamtleistung in %	61,1	59,7

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben auftragsgemäß die Geschäftsführungs-Organisation, das Instrumentarium der Geschäftsführung, die Geschäftsführungstätigkeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Der „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde beachtet.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in **Anlage 3** dargestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Juli 2008 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007/08 des Theaters der Bundesstadt Bonn unter gleichem Datum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2007/08 vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerk außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. Januar 2009

thp treuhandpartner
Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

gez. Welling
Wirtschaftsprüfer

gez. Bongarth
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

1. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2007/08
2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2008
3. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
4. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
5. Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2008
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Anlage 1

Geschäftsbericht
für das
Geschäftsjahr 2007/08

Theater der Bundesstadt Bonn

THEATER BONN
OPER SCHAUSPIEL TANZ

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Bundesstadt Bonn

Lagebericht

I. Das Theater der Bundesstadt Bonn 3

Die Spielzeit 2007/08 im Überblick 3

II. Die Erfolgslage 8

Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn - Teilbereich Oper/Choreographisches Theater 9

Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn - Teilbereich Schauspiel 14

III. Die Vermögens- und Finanzlage 22

Übersicht 22

IV. Investitionen und Finanzierungen 22

V. Risikofrüherkennung 24

VI. Nachtragsbericht 24

VII. Ergebnis und Ausblick 25

Bilanz 26

Gewinn- und Verlustrechnung 27

Anhang / Anlagennachweis 28

I. Allgemeines 29

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 30

III. Sonstige Angaben 38

IV. Anlagennachweis 39

Lagebericht

I. Das Theater der Bundesstadt Bonn

Das THEATER DER BUNDESSTADT BONN wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) als selbständige kommunale Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Weitere rechtliche Grundlagen sind die Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 20.05.1998 i.d.F. v. 01.01.2002, der zwischen der Stadt Bonn und dem Generalintendanten Klaus Weise für die Zeit vom 01.08.2003 bis 31.07.2008 bestehende Dienstvertrag, in dem u. a. die Höhe des Betriebskostenzuschusses festgeschrieben wurde sowie die Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin über die Zusammenarbeit zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor vom 13.05.1998. Aufbau- und Ablauforganisation sind in der Geschäftsanweisung des Theaters vom 20.11.1998 und in weiteren Einzelfragen regelnden Dienstanweisungen enthalten.

Im Generalintendantenvertrag ist ein Gesamtbetriebskostenzuschuss je Spielzeit von 29.552.700,00 EUR vereinbart. Da das Theater aus der „Bonn-Vereinbarung 2000" vom Bund eine Zuwendung in Höhe von 5.113.000,00 EUR je Spielzeit erhält, wurde der Betriebskostenzuschuss auf 24.439.700,00 EUR gekürzt. Im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden zusätzlich von der Stadt Bonn zu tragende voraussichtliche Tarifsteigerung in Höhe von 315.400,00 EUR und eine Zuwendung für die BIENNALE BONN 2008: „BOSPORUS" in Höhe von 1.022.600,00 EUR (aus der „Bonn-Vereinbarung 2000"), so dass der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 29. März 2007 den Wirtschaftsplan des Theaters für die Spielzeit 2007/08 mit einem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 25.777.700,00 EUR beschlossen hat.

Die ab dem 01.01.2008 effektiv angefallenen Tarifkostensteigerungen beliefen sich in der Spielzeit 2007/08 auf 518.400,00 EUR. Der im Vergleich zum ursprünglichen Wirtschaftsplanansatz zusätzliche angefallene Mehraufwand von 203.000,00 EUR ist in allen Berechnungen berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2007/08 ergibt sich somit ein städtischer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 25.980.700,00 EUR.

Die Spielzeit 2007/08 im Überblick

In der Spielzeit 2007/08 wurden sechs Opernpremieren, dazu eine Kinderoper und eine Musical-Inszenierung sowie sechs Musiktheater-Wiederaufnahmen gezeigt. Außerdem gab es in der Reihe BONN CHANCE! zwei Uraufführungen: Zum einen FREAX von Moritz Eggert (Komposition) und Christoph Schlingensief (Film und Installation) in Kooperation mit dem Beethovenfest als konzertante Aufführung im Opernhaus und eine Produktion des FONDS EXPERIMENTELLES MUSIKTHEATER im Forum der Bundeskunsthalle. Das Choreographische Theater Johann Kresnik zeigte mit SIEGFRIED und GÖTTERDÄMMERUNG den zweiten Teil seines RING-Zyklus und eine Uraufführung der CHOREOGRAPHENWERKSTATT. Das Schauspiel brachte zwölf Premieren und acht Wiederaufnahmen heraus, davon zwei Uraufführungen und eine Erstaufführung. Bereits zum Start der Saison 07/08 begeisterte THEATER BONN seine Zuschauer auf dem Saisoneröffnungsfest mit dem Programm A NIGHT AT THE OPERA im Opernhaus. Der Schauspieler Günter Alt moderierte die Show, bei der Opernsänger und Schauspieler sich einmal ganz anders präsentieren konnten – mit Lieblingsliedern aus ihrer Heimat oder Rock- und Pop-Songs, die sie schon immer einmal präsentieren wollten, die aber auf der Opernbühne sonst nicht zu hören sind. Wegen des großen Erfolgs wurde A NIGHT AT THE OPERA zum Start der nächsten Saison 08/09 wieder neu aufgelegt. Im Anschluss ist eine kurze Zusammenfassung der Spielzeit 07/08 zu lesen, die die Besonderheiten der Saison herausstellt.

MUSIKTHEATER

Zu den Highlights der Spielzeit 07/08 im Opernhaus Bonn gehörte Puccinis LA BOHÈME in einer Inszenierung von Dietrich Hilsdorf in dem beeindruckenden Bühnenbild von Dieter Richter und hervorragenden gesanglichen Leistungen aller Solisten: Mit 17.000 Besuchern bei 19 Vorstellungen (88% Platzauslastung) gehörte LA BOHEME zu den am häufigsten nachgefragten Produktionen im Opernhaus. Klaus Weises Korngold-Inszenierung DIE TOTE STADT, die am 20. Januar 08 Premiere im Opernhaus feierte, legte die Geschichte um den Witwer Paul, der mit dem Tod seiner Frau Marie nicht fertig werden kann als einen vielschichtigen Psycho-Thriller an, eine Expedition in die Seele eines verzweifelten Menschen. Als „musikalisches Wunder" beschrieb die Presse die Interpretation des Beethovenorchesters unter der Leitung von Erich Wächter. Am Ende der Saison gelang Regisseur Johannes Schaaf eine eindringliche, tiefgründige und ästhetisch ungeheuer überzeugende Inszenierung von Tschaikowskys PIQUE DAME; der Premierenerfolg vom 1. Juni 08 konnte mit in die Spielzeit 08/09 hinüber genommen werden.

Die Reihe „bonne chance!"

Zu viel beachteten Ereignissen wurden auch die beiden Uraufführungen in der Reihe „**bonn chance!**": Bei FREAX von Moritz Eggert und Christoph Schlingensief wurde die – auch kritisch betrachtete - Form der konzertanten Oper mit einem dazugehörigen Filmbeitrag gewählt; Die Uraufführung VON MÜCKEN, ELEFANTEN UND DER MACHT IN DEN HÄNDEN von Hannes Galette Seidel als Produktion des Fonds Experimentelles Musiktheater auf Initiative des NRW Kultursekretariats und der Kunststiftung NRW, die am 23. Januar 08 ihre Premiere im Forum der Bundeskunsthalle feierte, beeindruckte als Spiel um die Grenzen zwischen Musik, Sprache und Raum.

Kinderoper und Musical

Im Rahmen der Bonner Kinderoper wurde in der Spielzeit 07/08 PRINZESSIN SÜSSÜSAN von Sandeep Bhagwati uraufgeführt. Das Auftragswerk von Musiki und THEATER BONN (Libretto von Peter Truschner) war speziell auf junge Darsteller zugeschnitten. Die Verbindung von professionellen Künstlern und jugendlichen Laiendarstellern wirkte sich anregend auf den gesamten Inszenierungsprozess aus. Mit Mark Daniel Hirsch (Regie), Uta Heiseke (Bühne) und Dieter Hauber (Kostüme) wurde ein Team verpflichtet, dass schon in der Vergangenheit durch seine phantasiereichen Arbeiten entscheidend mit zum Erfolg des Unternehmens ‚Kinderoper in Bonn' beigetragen hat. In Zusammenarbeit mit der Musikschule Bonn konnte auch diesmal wieder ein Orchester aus Bonner SchülerInnen und MusikstudentInnen zusammengestellt werden. Die musikalische Gesamtleitung lag in den Händen der Direktorin des Bonner Opernchores Sibylle Wagner.

Das Musical DER RING von Frank Nimsgern in der Regie von Christian von Götz näherte sich dem Nibelungenstoff auf erfrischend moderne Weise. Seit der Uraufführung am 16. Dezember 2007 konnte in den Vorstellungen eine für das Opernhaus neue Publikumsschicht angesprochen werden. Vielen jugendlichen Zuschauern eröffnete das Rockmusical einen ganz eigenen Zugang zu dem geschichtsträchtigen Mythos. Nach den erfolgreichen Aufführungen in Bonn folgt jetzt ein Gastspiel mit zehn Vorstellungen der Produktion am Staatstheater Saarbrücken.

Innovative Regisseurinnen und eine Gala

Einen weiblichen Blick auf zwei große Opernstoffe warfen die Regisseurin Andrea Schwalbach mit ihrer ironisch-spritzigen Inszenierung von L'ITALIANA IN ALGERI von Giacomo Rossini, die am 2. März 2008 Pre-

miere feierte, und die Konwitschny-Schülerin Vera Nemirova mit einer gesellschaftskritischen Sichtweise auf Gounods FAUST (MARGARETHE), die am 13. April 2008 herauskam.

Nicht zuletzt sei noch das GALA-Konzert von THEATER BONN besonders hervorgehoben: Ab der Spielzeit 06/07 präsentierte THEATER BONN erstmals Galakonzerte mit Stars und solchen, die es möglicherweise morgen einmal sind. Unterstützt vom Beethoven Orchester Bonn und unter der musikalischen Leitung von Erich Wächter wurde auch die Gala mit der international gefragten Solistin Anja Harteros zu einem intensiven Musikerlebnis.

SCHAUSPIEL

Großen Erfolg hatte das Schauspiel bereits mit seiner Eröffnungspremiere der Saison 07/08 in den Kammerspielen: Generalintendant Klaus Weise fand für MEDEA von Euripides eine klare und moderne Sprache sowie überzeugend-zeitlose Bilder, um die Themen Fremdheit, Stolz und Leidenschaft auszuloten. In der Titelrolle überzeugte Xenia Snagowski, von Presse und Publikum für ihre furiose Medea gefeiert. In der Halle Beuel inszenierte die in England lebende Regisseurin Patricia Benecke mit REALISMUS die deutschsprachige Erstaufführung des britischen Autors Anthony Neilson: Eine schwarze Komödie, die in teilweise drastischer Sprache das Lebensgefühl der jüngeren Generation ausdrückte.

Zu den Höhepunkten der Spielzeit 07/08 zählte sicherlich die Uraufführung DIE BANALITÄT DER LIEBE der israelischen Autorin Savyon Liebrecht im Oktober 07: Das Stück erzählt die Geschichte einer Liebe – doch nicht irgendeiner Liebe, sondern der Verbindung des Philosophen Martin Heidegger und der Autorin, Philosophin und politischen Schriftstellerin Hannah Arendt. In 18 Vorstellungen erreichte die Inszenierung von Stefan Heiseke eine Auslastung von 87,44 % und wurde in die Spielzeit 08/09 übernommen. In der Werkstatt entwickelte sich Shakespeares DIE ZÄHMUNG DER WIDERSPENSTIGEN von William Shakespeare zum Publikumsrenner: Die Auslastung lag bei 99,71 % und selbstverständlich wurde auch diese Inszenierung von Michael Helle in die neue Saison übernommen. Das Familienstück der Saison 07/08 in den Kammerspielen entführte junge und ältere Zuschauer in eine märchenhafte Unterwasserwelt: DIE KLEINE MEERJUNGFRAU nach Hans Christian Andersen begeisterte mehr als 16.000 Besucher; es inszenierte Christina Rast.

Verbindung von Schauspiel und Musik

Eine kongeniale Verbindung von Operettenmusik und Schauspielkunst schuf Regisseur Kay Voges gemeinsam mit dem musikalischen Leiter Michael Barfuß bei der Inszenierung von Jacques Offenbachs DIE GROSSHERZOGIN VON GEROLSTEIN in den Kammerspielen. Besonders die gesanglichen Leistungen der Schauspieler sind hervorzuheben, die gemeinsam mit Operettensängern eine überaus spritzig-ironische Version des Stoffes auf die Bühne brachten. Und auch die kritischen Aspekte von Kriegslüsternheit und Frivolität wurden mit den Mitteln der Groteske herausgearbeitet, ohne die Leichtigkeit der Operette vermissen zu lassen.

Kooperationen mit dem „fringe ensemble"

Auch in dieser Saison gab es wieder eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Schauspiels mit dem „fringe ensemble" unter der Leitung von Frank Heuel. Gefördert vom Ministerpräsidenten des Landes NRW entwickelten THEATER BONN und „fringe ensemble" das Projekt GENERATION P für die Werkstatt. Dabei verwendete das Regieteam dokumentarisches Material, gesammelt in Interviews mit Bonner Studenten, die über ihre Schwierigkeiten des Einstiegs ins Berufsleben berichteten. Diese Erfahrungen, die sich in der Bezeichnung „Generation Praktikum" ausdrücken, wurden von den Schauspielern aus beiden Ensembles auf der Bühne erlebbar gemacht: Mit guter Resonanz auch bei überregionalen Medien.

Ebenso konnte in Kooperation mit dem „fringe ensemble" die in der Spielzeit 06/07 neu entwickelte Werkstattreihe unter dem Titel CLUB der UTOPISTEN weiter fortgeführt werden. Die Reihe richtet sich an jüngeres Szene- und Studentenpublikum. Der Club der Utopisten ging auch in der Saison 07/08 wieder auf die Suche nach den Utopien unserer Zeit: In Theater und Film, Philosophie und Party, Diskussion und Performance, Konzert und Literatur, Hörspiel und Kunst…

Moderne Klassiker

„Der Klassiker der Eheschlachten" WER HAT ANGST VOR VIRGINIA WOOLF? von Edward Albee in der Regie von Christoph Roos erfreute sich beim Publikum seit seiner Premiere im Januar 08 großer Beliebtheit; ein ähnliches Szenario – allerdings mit zwei gleichaltrigen Ehepaaren, die sich über einen Streit ihrer Kinder entsetzlich zerfleischen - entwarf Yasmina Rezas GOTT DES GEMETZELS. Wegen des großen Erfolgs in der Halle Beuel konnte Jennifer Whighams Inszenierung in dieser Saison 08/09 in die Kammerspiele übernommen werden.

Zum modernen Klassiker ist Bothos Strauss 1978 geschriebenes Stück GROSS UND KLEIN inzwischen geworden: Eine nach wie vor klarsichtige Bestandsaufnahme der deutschen Mittelstandsgesellschaft. Nicole Kersten überzeugte in der Rolle der Lotte, die vergebens ihren Ort im Leben sucht; der Freundschaften, Berufe und Liebespartner zu flüchtigen Erscheinungen werden und deren vorherrschendes Lebensgefühl Einsamkeit und Selbstentfremdung sind. Ingo Berk besorgte die Inszenierung in den Kammerspielen (Premiere: 15. Februar 2008).

Nicht nur die Schauspieler Birte Schrein und Yorck Dippe als Elisabeth und John Proctor machten Michael Helles HEXENJAGD-Inszenierung in der Halle Beuel (Premiere am 13. März 2007) zu einem einschneidenden Erlebnis: Wie das Gift von Intrige und Verrat in die Beziehung dieses Ehepaares eindringt und sie an ihre (moralischen) Grenzen treibt; wie eine ganze Stadt dem Wahn von Verdächtigung und Spitzelei verfällt, zeigte Arthur Millers 1953 unter dem Eindruck der Kommunistenverfolgung in den USA entstandenes Drama exemplarisch. Last but not least stand dann noch ein echter „Klassiker" auf dem Spielplan der Kammerspiele: CLAVIGO von Johann Wolfgang Goethe feierte am 11. April Premiere – Stefan Otteni zeichnete für die szenische Ausarbeitung eines Regiekonzepts von Peter Carp verantwortlich.

Zeitgenössische Dramatik

Die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Dramatik hat einen hohen Stellenwert für THEATER BONN, weshalb eine Position im Spielplan immer offen bleibt, um kurzfristig auf aktuelle Themen und Veröffentlichungen reagieren zu können. Die offene Position in der Saison 07/08 wurde mit dem Stück DAS DERSHOWITZ-PROTOKOLL des kanadischen Dramatikers Robert Fothergill besetzt. Die Premiere der deutschsprachigen Erstaufführung in der Inszenierung von Klaus Weise ging am 4. April 2008 über die Bühne der Werkstatt: Ein hochbrisanter Thriller, der der aktuellen Diskussion um Terror, Folter und Sicherheit vor allem eins hinzufügt: die Erkenntnis, dass es keine denkbare Alternative zu unserer Gesetzgebung geben kann, ohne die Menschenwürde zu verletzen.

WESTWÄRTS 08 - THEATERFESTIVAL NRW

Das neu konzipierte Festival **westwärts 08** war in der Saison 07/08 erstmals international ausgerichtet und kooperiert in den Jahren 2008 und 2009 mit Frankreich, das gleichzeitig Kulturpartner des Landes NRW ist. Im Februar 08 trafen sich die sechs besten Inszenierungen aus NRW am THEATER BONN zum erfolgreichen ersten Teil des Festivals, das mit einer Platzauslastung von 96% großen Zuspruch bei Presse und Publikum fand. Im Rahmen der deutsch-französischen Kulturpartnerschaft wurden drei Inszenierungen im Oktober 08 eingeladen, dem französischen Publikum einen Einblick in die Theaterästhetik jenseits des Rheins zu geben: Die Gastspiele am MC 93 Théâtre de Bobigny bei Paris starteten mit Georg Büchners WOYZECK in der Regie von David Bösch vom Schauspiel Essen. Am 8. Oktober 08 war Klaus Weises Bonner MEDEA-Inszenierung in Frankreich zu sehen und am 12. Oktober 08 folgten DIE SCHMUTZIGEN HÄNDE von Jean-Paul Sartre in einer Inszenierung von Sebastian Baumgarten des Düsseldorfer Schauspielhauses.

BIENNALE BONN :BOSPORUS

Die BIENNALE BONN :BOSPORUS 2008 bot einem äußerst interessierten Publikum an 9 Tagen 65 Veranstaltungen an 26 Veranstaltungsorten. Theater-Höhepunkt der Woche war für viele Besucher DER SCHREI

DER EURYDIKE; die Konzerte von TAKSIM TRIO und MERCAN DEDE TRIBAL TRIO lösten ebenso große Begeisterung aus wie etwa die Tanzdarbietung GÜLDESTAN. Besonders großen Anklang fanden neben Lesungen, Konzerten, Ausstellungen und Filmen vor allem auch die Podiumsdiskussionen.
Insgesamt zeigte sich erneut, dass sich die BIENNALE BONN durch die spartenübergreifende Vielfalt sowie durch die Vielzahl ihrer Veranstaltungsorte in der gesamten Stadt als ein äußerst publikumsnahes und künstlerisch zugleich hochkonzentriertes Festival präsentiert. Die 260 türkischen Gäste – manche von Ihnen zum ersten Mal zu Besuch in Europa - fühlten sich in Bonn herzlich aufgenommen und waren sowohl vom Publikum als auch vom BIENNALE-Programm begeistert. Nicht zuletzt stieß das Festival auch auf großes Interesse seitens der deutschen wie türkischen Medien: Das Fernsehen – u.a. ARTE und 3sat - berichtete sieben Mal. Im regionalen und deutschlandweiten Hörfunk war die BIENNALE 2008 bislang mit 14 Berichten vertreten. Die überregionale und internationale Presse – u.a. die NZZ - veröffentlichte bis dato 14 Berichte sowie 90 regionale Vorberichte und Einzelberichte waren zu verzeichnen. Die künstlerische Leitung gab 12 Interviews, die Künstler standen für 22 Presse-Interviews zur Verfügung.

Klaus Weise und Steffen Kopetzky, künstlerische Leiter der BIENNALE BONN sowie Elena Krüskemper, Festivalmanagerin, sehen sich bestätigt, dass die Präsentation unterschiedlicher Kunstsparten unter Einbindung unterschiedlicher Veranstaltungsorte ein erfolgreiches und zukunftsfähiges Konzept ist, das als kulturelles Schaufenster in die Welt der UN-Stadt Bonn gut ansteht. Umso bedauerlicher ist es, dass die BIENNALE BONN : BOSPORUS in Ermangelung von Geld die vorerst letzte war.

*

In der Spielzeit 2007/08 wurden in den 5 Spielstätten von SCHAUSPIEL BONN (Kammerspiele, Halle Beuel, Alter Malersaal und Lampenlager auf dem Gelände der Halle Beuel, Werkstattbühne im Opernhaus sowie Außenspielstätten) und in den 4 Spielstätten von OPER und CHOREOGRAPHISCHEM THEATER (Opernhaus, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Lampenlager und Alter Malersaal auf dem Gelände der Halle Beuel) sowie 8 eigenen Gastspielen insgesamt 608 Vorstellungen gezeigt. Hierbei entfielen auf das MUSIKTHEATER einschließlich CHOREOGRAPHISCHEM THEATER 221 und auf das Schauspiel 387 Vorstellungen. Hinzu kamen 19 Matineen und 30 Veranstaltungen mit freiem Eintritt.

Die Veranstaltungen des MUSIKTHEATERS wurden von 112.587 Besuchern (Vorjahr 115.180), die des SCHAUSPIELS von 82.104 einschl. Biennale und NRW-Theatertreffen (Vorjahr 67.615) Besuchern gesehen. Von den Besuchern des Musiktheaters entfielen 92.254 auf Oper und Musical, 6.205 auf die Vorstellungen des Choreographischen Theaters (einschl. Gastspiele), 1.921 auf die Veranstaltungen im Rahmen der Reihe "bonn chance!" und 12.207 auf Sonderveranstaltungen, wie Quatsch keine Oper, Jazz in der Oper, u.Ä.. Weiterhin wurden die Einführungsmatineen und weitere Veranstaltungen mit freiem Eintritt von 5.207 Besuchern aufgesucht.

Das sind insgesamt 199.898 Besucher in der Spielzeit 2007/08.

Die statistische Auslastung der Vorstellungen betrug im SCHAUSPIEL 80,59 %, in der OPER 64,88 % und im CHOREOGRAPHISCHEN THEATER 46,22 %.

II. Die Erfolgslage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung THEATER DER BUNDESSTADT BONN mit den Teilbereichen OPER, CHOREOGRAPHISCHES THEATER und SCHAUSPIEL ist ein kommunaler Kulturbetrieb, der nicht auf die Erzielung eines Gewinns, sondern auf die Versorgung der Bevölkerung mit dem Kulturgut THEATER ausgerichtet ist.

Die Finanzierung erfolgt vornehmlich aus dem städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe von 25.980.700,00 EUR (s. vorstehenden „Lagebericht" Seite 3).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 1.747.197,23 EUR (Vorjahr: 448.333,34 EUR).

Zur Deckung dieses Jahresfehlbetrages wird der allgemeinen Rücklage (wie im Vorjahr) ein Betrag in Höhe von 1.038.393,00 EUR und der satzungsmäßigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 708.804,23 EUR entnommen (im Vorjahr wurden 590.059,66 EUR zugeführt).

Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn-Teilbereich Oper/Tanz

Übersicht über die Inszenierungen (Autoren etc. siehe "Spielzeit im Überblick")

1. Neuinszenierungen Oper im Großen Haus

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Freax (Bonn Chance!)	02.09.2007	5	3.869	1.405	36,31%
La Boheme	30.09.2007	19	19.380	17.021	87,83%
Der Ring-Musical	16.12.2007	27	27.208	16.981	62,41%
Die tote Stadt	20.01.2008	10	10.200	6.836	67,02%
L'Italiana in Algeri	02.03.2008	13	13.260	9.141	68,94%
Faust	13.04.2008	12	12.240	6.363	51,99%
Pique Dame	01.06.2008	6	6.120	3.679	60,11%
Gesamtergebnis		**92**	**92.277**	**61.426**	**66,57%**

2. Wiederaufnahmen der Oper im Großen Haus

Inszenierung	Wiederaufnahme	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Der Jahrmarkt von Sorotschinzy	09.09.2007	7	7.126	2.550	35,78%
Otello	05.10.2007	15	14.940	11.148	74,62%
Lucia di Lammermoor	10.10.2007	6	6.120	3.248	53,07%
Hänsel und Gretel	01.11.2007	10	10.200	7.154	70,14%
Im weißen Rössl	16.11.2007	3	3.060	1.633	53,37%
Le Nozze di Figaro	14.03.2008	7	7.140	3.802	53,25%
Gesamtergebnis		**48**	**48.586**	**29.535**	**60,79%**

3. Neuinszenierungen der Oper in der Bundeskunsthalle

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Von Mücken, Elefanten und...	23.01.2008	5	1.350	516	38,22%
Gesamtergebnis		**5**	**1.350**	**516**	**38,22%**

4. Neuinszenierungen der Oper im Alten Malersaal

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Prinzessin Süssüsan	22.02.2008	15	1.873	1.777	94,87%

Gesamtergebnis	**15**	**1.873**	**1.777**	**94,87%**

5. Neuinszenierungen der Oper im Lampenlager

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Es schläft ein Lied in allen Dingen	01.09.2007	7	544	538	98,90%
Gesamtergebnis		**7**	**544**	**538**	**98,90%**

6. Sonstige Veranstaltungen der Oper im Foyer

Inszenierung	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Opera Xtra	5	517	383	74,08%
Gesamtergebnis	**5**	**517**	**383**	**74,08%**

Opernproduktionen	**Gesamt**	**172**	**145.147**	**94.175**	**64,88%**

7. Neuinszenierungen des Choreographischen Theaters im Großen Haus

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Der Ring des Nibelungen Teil II	09.02.2008	8	6.848	1990	29,06%
Gesamtergebnis		**8**	**6.848**	**1.990**	**29,06%**

8. Neuinszenierungen des Choreographischen Theaters im Alten Malersaal

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
It's wonderful	21.09.2007	11	1.837	1083	58,95%
Buy Bye Love	15.05.2008	5	610	353	57,87%
Gesamtergebnis		**16**	**2.447**	**1.436**	**58,68%**

9. Wiederaufnahmen des Choreographischen auf der Probebühne 4

Inszenierung	Wiederaufnahme	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
(G)Kras(s) und Grausam	03.04.2008	6	330	162	49,09%
Gesamtergebnis		**6**	**330**	**162**	**49,09%**

Produktionen des Choreographischen Theaters	**30**	**9.625**	**3.588**	**37,28%**

10. Gastspiele im Großen Haus

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Dornröschen	23.10.2007	1			99,90%

			1.020	1.019	
Schwanensee	24.10.2007	1	1.020	1.014	99,41%
Swan Lake 4 Acts	24.04.2008	1	880	359	40,80%
Orion (35')/Caravan	18.05.2008	1	880	225	25,57%
Gesamtergebnis		**4**	**3.800**	**2.617**	**68,87%**

11. Sonstige Veranstaltungen

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Quatsch keine Oper		10	10.015	8.869	88,56%
Jazz in der Oper: Festival son Cuba	21.10.2007	1	1.022	795	77,79%
Neujahrskonzert	01.01.2008	1	1.020	1.014	99,41%
Gala Konzert Anja Harteros	17.02.2008	1	1.020	724	70,98%
Foyer:					
Silvesterparty	31.12.2007	1	717	717	100,00%
Theaternachtparty	17.05.2008	1	88	88	100,00%
Gesamtergebnis		**15**	**13.882**	**12.207**	**87,93%**

Gesamtergebnis Musiktheater ohne Sonderveranstaltungen

221	**172.454**	**112.587**	**65,29%**

12. Veranstaltungen mit freiem Eintritt

	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Einführungsmatineen	8	1.502	1.502	100,00%
Sonstige VA	6	1.203	1.203	100,00%
Gesamtergebnis	**14**	**2.705**	**2.705**	**100,00%**

Gesamtergebnis Musiktheater	**235**	**175.159**	**115.292**	**65,82%**

Vorstellungen und Besucher nach Spielstätten

Spielstätte	Vorstellungszahl		Verfügbare Plätze		Besucher		Auslastung	
	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08
Opernhaus	155	165	150.356	164.588	105.053	106.970	69,87%	64,99%
Opernhaus, Foyer	10	7	1.907	1.322	1.379	1.188	72,31%	89,86%
Kunst- und Austel-lungshalle	10	5	2.725	1.350	1.559	516	57,21%	38,22%
Alter Malersaal	37	31	5.612	4.320	3.794	3.213	67,61%	74,38%
Lampenlager	3	7	211	544	185	538	87,68%	98,90%
Animax	16	0	1.280	0	566	0	44,22%	0,00%
Probebühne 4	1	6	55	330	44	162	80,00%	49,09%
Eigenes Gastspiel	2	0	4.000	0	2.600	0	65,00%	0,00%
Sonderveranstaltungen	15	14	3.646	2.705	3.646	2.705	100,00%	100,00%
Gesamt	**249**	**235**	**169.792**	**175.159**	**118.826**	**115.292**	**69,98%**	**65,82%**

Besucherstatistik

Im Berichtsjahr 2007/08 haben insgesamt 115.292 (Vorjahr 2005/06 118.826) Besucher die Vorstellungen der Oper Bonn (einschl. Choreographisches Theater) gesehen.

Besucherstatistik - Teilbereich Oper

Besuchergruppen nach Spielstätten

	Opernhaus		Opernhaus Foyer		Bundes-kunsthalle		Alter Maler-saal		Lampen-lager		Animax		Probebühne 4		Gesamt	
	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08
Abonnenten	13.508	12.798	43	44	77	20	414	329	13	53	139	0	0	20	**14.194**	**13.264**
Volksbühne Bonn/ Theatergemeinde Bonn	23.520	22.084	0	8	65	79	699	744	0	0	25	0	0	0	**24.309**	**22.915**
Freier Verkauf (inkl. Personal- und Gebührenkarten)	61.875	65.606	1.280	1.105	959	281	2.452	1.874	153	445	351	0	39	136	**67.109**	**69.447**
Freikarten	6.150	6.482	56	31	458	136	229	266	19	40	51	0	5	6	**6.968**	**6.961**
Gesamt	**105.053**	**106.970**	**1.379**	**1.188**	**1.559**	**516**	**3.794**	**3.213**	**185**	**538**	**566**	**0**	**44**	**162**	**112.580**	**112.587**
Eigene Gastspiele															2.600	0
Sonderveranstaltungen															3.646	2.705
															118.826	**115.292**

1501

Anlage 1

Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn-Teilbereich Schauspiel

Übersicht über die Inszenierungen (Autoren etc. siehe "Spielzeit im Überblick")

1. Neuinszenierungen des Schauspiels in den Kammerspielen

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Medea	14.09.2007	16	7.025	5.838	83,10%
Die Banalität der Liebe	10.10.2007	18	7.971	6.970	87,44%
Die kleine Meerjungfrau	03.11.2007	37	16.661	16.369	98,25%
Die Großherzogin von Gerolstein	23.11.2007	20	8.756	6.036	68,94%
Wer hat Angst vor Virginia Woolf?	24.01.2008	14	6.218	5.140	82,66%
Groß und Klein	15.02.2008	9	3.642	2.035	55,88%
Clavigo	11.04.2008	9	3.822	2.545	66,59%
Gesamtergebnis		**123**	**54.095**	**44.933**	**83,06%**

2. Wiederaufnahmen des Schauspiels in den Kammerspielen

Inszenierung	Wiederaufn.	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Krach in Chiozza	21.09.2007	9	3.943	2.593	65,76%
Emilia Galotti	12.10.2007	5	2.215	1.545	69,75%
Nora	12.12.2007	5	2.173	1.567	72,11%
Gesamtergebnis		**19**	**8.331**	**5.705**	**68,48%**

3. Neuinszenierungen des Schauspiels in der Halle Beuel

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Hexenjagd	13.03.2008	17	4.867	4.132	84,90%
Realismus	07.09.2007	12	2.311	1.746	75,55%
Der Gott des Gemetzels	30.04.2008	8	1.624	1.396	85,96%
Gesamtergebnis		**37**	**8.802**	**7.274**	**82,64%**

4. Wiederaufnahmen des Schauspiels in der Halle Beuel

Inszenierung	Wiederaufn.	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Ein Sommernachtstraum	07.11.2007	9	3.805	1.590	41,79%
Wie es so läuft	07.05.2008	3	616	332	53,90%
Gesamtergebnis		**12**	**4.421**	**1.922**	**43,47%**

1502

5. Neuinszenierungen des Schauspiels auf der Werkstattbühne

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Die Zähmung der Widerspenstigen	16.09.2007	31	3.753	3.742	99,71%
Generation P	06.12.2007	10	1.204	1.003	83,31%
Club der Utopisten	13.10.2007	17	1.656	1.200	72,46%
Das Dershowitz-Protokoll	04.04.2008	15	1.770	1.103	62,32%
Gesamtergebnis		**73**	**8.383**	**7.048**	**84,07%**

6. Wiederaufnahmen des Schauspiels im Foyer der Werkstattbühne

Inszenierung	Wiederaufn.	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Le Dernier Cri	20.02.2008	8	379	364	96,04%
Gesamtergebnis		**8**	**379**	**364**	**96,04%**

7. Neuinszenierungen des Schauspiels im Lampenlager

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Abstiegskampf (Jugendclub)	24.01.2008	5	396	393	99,24%
Stones (Youngsters)	18.04.2008	10	780	658	84,36%
Gesamtergebnis		**15**	**1.176**	**1.051**	**89,37%**

8. Wiederaufnahmen des Schauspiels im Lampenlager

Inszenierung	Wiederaufnahme	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Helter Skelter	28.09.2007	8	625	569	91,04%
Das kunstseidene Mädchen	22.11.2007	9	716	560	78,21%
Gesamtergebnis		**17**	**1.341**	**1.129**	84,19%

9. Neuinszenierungen des Schauspiels im Foyer der Kammerspiele

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
6 Personen suchen einen Autor (Erinnerungstheater)	10.03.2008	6	362	358	98,90%
Es gilt das Rheinheitsgebot	17.05.2008	2	34	34	100,00%
Gesamtergebnis		**8**	**396**	**392**	**98,99%**

10. Gastspiele und sonstige Veranstaltungen

Inszenierung				
Kammerspiele:				
Fahrenheit 451 (American Drama Group)	2	868	610	70,28%
Spotlight 08 (Schultheaterfestival)	1	431	408	94,66%
Werkstattbühne:				

Ein ganz gewöhnlicher Jude	1	118	65	55,08%
Lampenlager				
Echolot (Lesung)	4	312	99	31,73%
Gesamtergebnis	**8**	**1.729**	**1.182**	**68,36%**

11. Eigene Gastspiele des Sprechtheaters in auswärtigen Theatern

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Nora (Recklinghausen)	22.01.2008	1	1.000	571	57,10
Wie es so läuft (Duisburg)	12.02.2008	1	806	454	56,33
Banalität der Liebe (Ulm)	11.04.2008	1	120	80	66,67
Die Glasmenagerie (Ruhrfestspiele)	11.06.2008	5	1.950	1.950	100,00
Gesamtergebnis		**8**	**3.876**	**3.055**	**78,82**
Gesamtergebnis Schauspiel ohne sonstige VA		**328**	**92.929**	**74.055**	**79,69**

12. Theaterfestival NRW

Kammerspiele:					
Phenthesilea	17.02.2008	1	453	453	100,00%
Europa	19.02.2008	1	372	267	71,77%
Woyzeck	24.02.2008	1	446	446	100,00%
Buddenbrooks	26.02.2008	1	464	464	100,00%
König Lear	29.02.2008	1	457	457	100,00%
Foyer Kammerspiele					
Nach Europa	23.02.2008	1	99	89	89,90%
Schwarze Jungfrauen	28.02.2008	1	97	97	100,00%
Gesamtergebnis		**7**	**2.388**	**2.273**	**95,18%**

13. Sonstige Veranstaltungen mit freiem Eintritt

Inszenierung				
Matineen (Foyer Kammerspiele)	11	860	860	100,00
Lesungen (Foyer Kammerspiele)	2	153	153	100,00
Hörbar (Foyer Werkstatthühne)	3	133	133	100,00
Sonstige VA	19	1.356	1.356	100,00
Gesamtergebnis	**35**	**2.502**	**2.502**	**100,00**
Gesamtergebnis alle VA	**370**	**97.819**	**78.830**	**80,59**

Vorstellungen und Besucher nach Spielstätten

Spielstätte	Vorstellungszahl		Verfügbare Plätze		Besucher		Auslastung	
	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08
Kammerspiele	160	145	67.605	63.725	47.347	51.656	70,03%	81,06%
Halle Beuel	43	49	12.675	13.223	9.456	9.196	74,60%	69,55%
Werkstattbühne	84	82	10.162	8.880	7.034	7.477	69,22%	84,20%
Foyer Kammerspiele	0	8	0	396	0	392	0,00%	98,99%
Lampenlager	31	36	2.432	2.829	2.003	2.279	82,36%	80,56%
Außenspielstätten	9	0	916	0	809	0	88,32%	0,00%
Eigene Gastspiele	3	8	1.740	3.876	966	3.055	55,52%	78,82%
Sonderveranstaltungen	49	35	3.653	2.502	3.653	2.502	100,00%	100,00%
Theaterfestival NRW	0	7	0	2.388	0	2.273	0,00%	95,18%
Biennale	0	52	0	12.577	0	5.776	0,00%	45,93%
Gesamt	**379**	**422**	**99.183**	**110.396**	**71.268**	**84.606**	**71,86%**	**76,64%**

Besucherstatistik

Im Berichtsjahr 2007/08 haben insgesamt 82.333 ohne NRW-Theaterfestival (Vorjahr 2006/07 71.268) Besucher die Vorstellungen des Schauspiels Bonn gesehen.

Besucherstatistik - Teilbereich Schauspiel
Besuchergruppen nach Spielstätten

	Kammerspiele		Halle Beuel		Werkstattbühne		Foyer Kammer-spiele		Lampenlager		Außenspielstätten		Gesamt	
	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08
Abonnenten	11.194	10.672	2.500	2.470	1.158	1.194	0	85	484	485	181	0	**15.517**	**14.906**
Volksbühne Bonn/ Theatergemeinde Bonn	10.590	11.436	2.737	2.611	1.009	1.460	0	0	74	90	0	0	**14.410**	**15.597**
Freier Verkauf (inkl. Personal- und Gebührenkarten)	22.869	26.929	3.493	3.540	4.400	4.354	0	278	1.374	1.544	618	0	**32.754**	**36.645**
Freikarten	2.694	2.619	726	575	467	469	0	29	71	160	10	0	**3.968**	**3.852**
Gesamt	**47.347**	**51.656**	**9.456**	**9.196**	**7.034**	**7.477**	**0**	**392**	**2.003**	**2.279**	**809**	**0**	**66.649**	**71.000**
Eigene Gastspiele													**966**	**3.055**
Biennale													**0**	**5.776**
Sonderveranstaltungen													**3.653**	**2.502**
													71.268	**82.333**

Biennale Bonn: Türkei	Produktion	Ort	Anzahl VA	Nettoplätze	Besucher	Auslastung
Theater						
	Uyarca (Der Mitmacher)	Kammerspiele	2	870	275	31,61%
	Can Tarlasi (Seelenfeld)	Werkstattbühne	2	236	157	66,53%
	My private Himalaya	Alter Malersaal	2	340	240	70,59%
	Yangin Duasi (Feuergebet)	Halle Beuel A	2	303	154	50,83%
	Evridike'nin Cigligi (Der Schrei...)	Bundeskunsthalle	2	568	247	43,49%
	Son Dünya (Letzte Welt)	Kammerspiele	2	859	164	19,09%
	III.Ricird Faciasi (Die Katastrophe..)	Werkstattbühne	2	236	101	42,80%
	Ashura	Lofts an der Burg	2	230	163	70,87%
	Geschichten, getürkt...	Frankenbad	3	297	294	98,99%
	Yalnizliklar (Einsamkeiten)	Werkstattbühne	2	236	133	56,36%
	Kafkas Tebesir Dairesi (Der kaukasische Kreidekreis)	Kammerspiele	2	799	274	34,29%
	Yaban Cocuk (Das wilde Kind)	Alter Malersaal	2	362	100	27,62%
Gesamt Theater			**25**	**5.336**	**2.302**	**43,14%**
Tanz						
	harS	Halle Beuel B	2	372	207	55,65%
	Mehmet Baris'I Seviyor	Brotfabrik	2	290	93	32,07%
	Tekrar Edebilir Misin /Tepetaklak	Lampenlager	2	156	125	80,13%
	Bagimli/an Toplayicisi	Halle Beuel B	2	378	244	64,55%
	Güldestan (Rosengarten)	Opernhaus	2	1.775	950	53,52%
	Graf	Halle Beuel A	2	377	110	29,18%
Gesamt Tanz			**12**	**3.348**	**1.729**	**51,64%**
Lesungen						
	Zülfü Livaneli	Uni Bonn	1	200	99	49,50%
	Murat Uyurkulak	Künstlerforum	1	99	41	41,41%
	Hasan ali Toptas	Foyer Kammerspiele	1	124	35	28,23%
	Ein Nachmittag am Bosporus	Arp Museum	1	126	126	100,00%
Gesamt Lesungen			**4**	**549**	**301**	**54,83%**
Konzerte						
	Dolapdere Big Gang	Opernfoyer	1	400	260	65,00%
	DJ Yakuza's Orient Experience	Raucherfoyer	1	400	26	6,50%
	Taksim Trio	Opernhaus	1	680	293	43,09%
	DJ Ipek Ipekcioglu	Raucherfoyer	1	400	38	9,50%
	Mercan Dede Tribal Trio	Raucherfoyer	1	600	415	69,17%
Gesamt Konzerte			**5**	**2.480**	**1.032**	**41,61%**
Kabarett						
	Die Eumanen kommen	Haus der Geschichte	1	300	115	38,33%
Gesamt Kabarett			**1**	**300**	**115**	**38,33%**

Film						
	Takva	Rhein. Landesmuseum	1	200	69	34,50%
	Close up Kurdistan	Bonner Kinemathek	1	91	37	40,66%
	Karpuz Kabugundan Gemiler…	Bonner Kinemathek	1	91	33	36,26%
	Beyaz Melek	Bonner Kinemathek	1	91	29	31,87%
	Iklimler	Bonner Kinemathek	1	91	39	42,86%
Gesamt Film			**5**	**564**	**207**	**36,70%**
Kunst						
	Das Auge des Jahrhunderts	Rhein. Landesmuseum	Besucherzahlen können nicht ermittelt werden, da zum Besuch der Ausstellung keine gesonderten Eintrittskarten ausgegeben wurden.			
	Bosporus	Kunstmuseum Bonn				
	Theoretican	Bonner Kunstverein			90	
Gesamt Kunst					**90**	
Gesamt				**52**	**12.577**	**5.776** **45,93%**

Abonnementsstruktur
Für die Spielzeit 2007/08 wurden insgesamt folgende Abonnements verkauft:

Abonnement	2007/2008	2008/2009 (Stand: 26.01.09)
Premieren – Abonnement Oper	177	187
Premieren – Abonnement Oper 2. Hälfte Neu!	3	
Abonnement Oper MIDO	260	235
Abonnement Oper Fr	144	135
Abonnement Oper SA	140	137
Abonnement Oper SO	44	42
Abonnement Oper SON (Sonntagnachmittag Oper)	46	44
Abonnement OK (Oper-Konzert)	27	22
Ballett/Tanz Groß	0	20
Ballett/Tanz Klein	0	21
Operngutschein	378	340
Premieren-Abonnement Schauspiel	87	86
Abonnement Schauspiel MIDO	129	137
Abonnement Schauspiel FR	37	40
Abonnement Schauspiel SA	41	46
Abonnement Schauspiel SO	81	95
Abonnement (Sonntagnachmittag Schauspiel)	22	27
Wahlabonnement Schauspiel	404	333
Wahlabonnement OTM (Oper-Tanz-Musical)	242	261
Wahlabonnement OST (Oper-Schauspiel-Tanz)	607	575
Wahlabonnement ST (Schauspiel-Tanz) 6 Gutscheine	134	153
Wahlabonnement ST (Schauspiel-Tanz) 10 Gutscheine	10	173
Schulklassenabo	1.443	1.592
Schauspielgutschein	324	234
Young & MoreCard	32	30
FamilyCard 1+2	7	59
FamilyCard 2+2	52	80
Probeabo Oper	29	0
Weihnachtswahlabo Oper	99	72
Weihnachtswahlabo Schauspiel	191	0

III. Die Vermögens- und Finanzlage

Übersicht

Mit Wirkung vom 01. August 1997 wurde das gesamte Anlagevermögen des Teilbereichs OPER eingebracht. Die Einbringungswerte des Grundvermögens sind im Ratsbeschluss vom 26. Juni 1997 festgeschrieben.

Gemäß § 13 der Satzung des THEATER DER BUNDESSTADT BONN in der Fassung vom 20. Mai 1998 kann in Höhe des niedrigeren Differenzbetrages zwischen dem von der Bundesstadt Bonn beschlossenen Betriebskostenzuschuss und dem tatsächlichen Zuschussbedarf des Theaters eine Rücklage gebildet werden bzw. können im Fall einer Unterdeckung Entnahmen aus dieser satzungsmäßigen Rücklage erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2007/08 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.747.197,23 EUR (Vorjahr: 448.333,34 EUR) durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.038.393,00 EUR (Vorjahr: 1.038.393,00 EUR) und einer Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 708.804,23 EUR (Vorjahr: Zuführung in Höhe von 590.059,66 EUR) ausgeglichen.

Die Zahlungsfähigkeit des Theaters der Bundesstadt Bonn war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

IV. Investitionen und Finanzierung

Das Ausgabevolumen des Vermögensplanes des Wirtschaftsjahres 2007/08 beträgt 823.500,00 EUR (Vorjahr: 842.000,00 EUR). Darüber hinaus wurden mit Schreiben vom 03. Januar 2007 Baumaßnahmen in Höhe von 735.000,00 EUR für den städtischen Haushalt 2008/09 angemeldet. Es handelt sich hier um Baumaßnahmen an „Dach und Fach", die über den Haushalt der Bundesstadt Bonn abgewickelt werden müssen.

Daneben wurden Restmittel aus Vorjahren mit einem Gesamtvolumen von 441.000,00 EUR (281.000,00 EUR aus dem Wirtschaftsplan 2006/07 und 160.000,00 EUR aus Vorjahren für die Bestuhlung in den Kammerspielen) übertragen.

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 716.805,28 EUR (Vorjahr: 501.167,08 EUR) getätigt.

Die Summe der „Geringwertigen Wirtschaftsgüter", die außerhalb des Vermögensplanes beschafft wurden, beträgt 139.414,95 EUR (Vorjahr: 93.471,05 EUR).

Zusammenfassung der getätigten Investitionen 2007/08	€	€	€
Softwarelizenzen		14.963,71	
Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen		0,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen		32.725,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
- Bühnentechnik – techn.Direktion	139.147,75		
- Theaterwerkstätten	124.369,30		
- Beleuchtung	43.685,41		
- Ton/Elektroakustik	59.714,24		
- Requisite	13.937,61		
- Kostümabteilung/Maske	5.679,78		
- Allgemeine Verwaltung	34.019,04		
- Fahrzeuge	70.061,00		
- Hausverwaltung	39.087,49	529.701,62	
Anlagen im Bau		0,00	
Geringwertige Wirtschaftsgüter, die nicht im Vermögensplan enthalten sind		139.414,95	
Summe der getätigten Investitionen			**716.805,28**

Geplante Bauvorhaben

Gemäß Entscheidung des Oberstadtdirektors der Stadt Bonn vom Januar 1988 (s. auch Betriebskostenzuschuss durch die Bundesstadt Bonn) sind seit dem Wirtschaftsjahr 1989/90 erforderliche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an den eingebrachten Gebäuden („Dach und Fach") - soweit diese nicht theaterspezifisch sind - aus dem Vermögenshaushalt der Bundesstadt Bonn zu finanzieren.

Auf Antrag des Theaters vom 03. Januar 2007 wurden nachstehende Baumaßnahmen in den Haushaltsplan 2008/09 der Stadt Bonn aufgenommen:

- Umgang der Halle Beuel (Schauspielhalle Beuel)
- Sanierung der Containerfläche und der Verkehrswege auf dem Gelände in Beuel
- Erweiterung der Seitenbühne/ Hofüberdachung (Kammerspiele)
- Erneuerung der Steuerung für die Heizungs- und Lüftungsanlage in den Kammerspielen.

Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Bonn

Aufgrund der Entscheidung des Oberstadtdirektors der Bundesstadt Bonn (Mitteilung des Dezernates IV vom 12.01.1988 und Vermerk des Amtes 20 vom 05.01.1988) sind hinsichtlich des Umfangs der Verlustübernahme durch die Bundesstadt Bonn folgende Regelungen getroffen worden:

- Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudebestandteile des Theaters werden nicht in den Betriebskostenzuschuss, der aus dem städtischen Haushalt finanziert wird, einbezogen. Erforderliche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sind ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90 im städtischen Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Eine Belastung des Theaters mit Zinsen und Tilgung entsteht nicht.
- Die Abschreibungen für Betriebseinrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden dagegen in den Betriebskostenzuschuss einbezogen und ohne Beschränkung dem Theater der Bundesstadt Bonn erstattet.

- Im Wirtschaftsjahr nicht investierte Abschreibungserlöse werden kalkulatorisch in einer "zweckgebundenen Rücklage" erfasst.
- Aufgrund der Anweisung des Kämmerers vom 06.02.1996 wird der Betrag "Mehrabschreibungen" in der Bilanz als "Investitionsrücklage" ausgewiesen.
- Da die bis zum 31.07.1997 als kommunaler Regiebetrieb geführte Oper der Bundesstadt Bonn mit dem bestehenden Eigenbetrieb Schauspiel zusammengelegt wurde und das Theater als Eigenbetrieb weitergeführt wird, wurden die vorgenannten Regelungen für das Gesamttheater übernommen.

Künftige Entwicklung des Theaters

Mit Beschluss vom 14.12.2006 hat der Rat der Bundesstadt Bonn Herrn Weise die Fortführung der Intendanz für die Zeit vom 01. August 2008 bis zum 31. Juli 2013 angeboten. Der entsprechende Vertrag wurde am 20.12.2006 unterzeichnet.

*

Für die Spielzeiten 2008/09 bis 2012/13 ergeben sich folgende wesentliche Vorgaben:

- Festsetzung des Betriebskostenzuschusses auf 27.056.000 EUR je Spielzeit
- Finanzierung der anfallenden Tariferhöhungen aus der satzungsmäßigen Rücklage
- Zum 01.08.2008 sozialverträglicher Abbau von insgesamt 56,5 Stellen gegenüber dem bisherigen Personalbestand (ohne betriebsbedingte Kündigungen)
- Wegfall der BIENNALE
- Wegfall des Choreographischen Theaters, dafür werden auswärtige Ballettproduktionen gezeigt.
- Reduzierung von 2 auf 1 „Bonn Chance!"-Produktion, die auf einer Bühne des Theaters stattfindet.

Das Konzept des Generalintendanten ab der Spielzeit 2008/09 sieht eine Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 1,- EUR vor.

Die für Veranstaltungen des Theaters zu erhebenden Eintrittspreise und die Vergabe von Vorzugskarten werden seit dem 01.August 2008 gem. Ratsbeschluss vom 17. April 2008 in einer Entgeltordnung für das Theater der Bundesstadt Bonn geregelt.

V. Risikofrüherkennung

Das Theater Bonn hat sein nach der Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem weiter ausgebaut und verfeinert.
Es soll gewährleisten, dass eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Theaters erhalten bleibt. In der vergangenen Spielzeit ist eine Richtlinie zur Risikofrüherkennung erstellt worden. Die Implementierung und abschließende Umsetzung wird in der Spielzeit 2008/09 erfolgen.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

VII. Ergebnis und Ausblick

Die Leitung des Theaters lag in der Spielzeit 2007/08 bei Herrn Generalintendanten Klaus Weise und Herrn Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.747.197,23 EUR ab. Da für die nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.038.393,00 EUR entnommen wird, muss der satzungsmäßigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 708.804,23 EUR entnommen werden.

*

Der Kulturausschuss, der die Entscheidungen des Rates der Bundesstadt Bonn zum Theater vorberät und Beschlussempfehlungen ausspricht, wurde in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss im Berichtsjahr regelmäßig über die künstlerischen und betrieblichen Belange des Theaters unterrichtet.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2008 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, auf Vorschlag des Kulturausschusses, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „thp" treuhandpartner aus Krefeld beauftragt.

**

Die Leitung des Theaters der Bundesstadt Bonn bedankt sich beim Theaterpublikum für sein Interesse und seine Treue, den Medien, insbesondere den Bonner Zeitungen, für eine kritische Begleitung unserer Aktivitäten, den politischen Gremien und Vertretern der Bundesstadt Bonn, den Vertretern des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, der Oberbürgermeisterin und dem Kulturdezernenten sowie den Dienststellen der Stadtverwaltung, die sich mit dem Theater befassen mussten, für Rat und Hilfe. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Theaters vor und hinter der Bühne für den großen Einsatz und die gute Arbeit.

Bonn, 19. Dezember 2008

(Klaus Weise)
Generalintendant

(Joachim Fiedler)
Kaufmännischer Direktor

Theater der Bundesstadt Bonn

Bilanz zum 31. Juli 2008

Aktivseite

	€	€	31.07.2008 €	31.07.2007 TC
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software			18.233,00	8,1
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	41.398.885,17			42.509,6
2. Technische Anlagen und Maschinen	346.845,00			431,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599.009,45			1.497,2
			43.345.639,62	44.398,0
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen			6.574,22	9,1
			43.370.346,84	44.413,8
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	382.578,95			412,1
2. Theaterfundus	66.482,48			61,5
			449.061,43	473,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen an die Bundesstadt Bonn und andere Eigenbetriebe	9.431.738,27			9.320,8
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.110.430,12			3.090,9
			12.542.168,39	12.410,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			70.102,50	176,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten			116.108,34	122,1
			56.548.786,58	57.607,2

Passivseite

	€	€	31.07.2008 €	31.07.2007 TC
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital			12.000.000,00	12.800,0
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen				
a) Vortrag 01.08.2007	31.964.983,37			33.003,4
b) Entnahme	-1.038.393,00			-1.038,4
		30.926.590,37		31.965,0
2. Satzungsmäßige Rücklage				
a) Vortrag 01.08.2007	10.293.071,36			9.703,8
b) Entnahme	-708.004,23			590,1
		9.585.067,13		10.293,9
			40.511.657,50	42.258,9
III. Bilanzgewinn/-verlust				
1. Jahresfehlbetrag		-1.747.197,23		-448,3
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		1.038.393,00		1.038,4
3. Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage		708.804,23		-590,1
			0,00	0,0
			50.511.657,50	50.808,9
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			1.532.230,00	1.284,8
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 642.771,05 (Vorjahr: € 389.953,85)		642.771,05		389,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesstadt Bonn davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 329.338,56 (Vorjahr: € 367.867,00)		329.338,56		367,9
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 557.086,93 (Vorjahr: € 310.701,74) davon aus Steuern: € 441.572,33 (Vorjahr: € 200.066,64) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (€ 114.322,80 (Vorjahr: € 103.638,78)		557.086,93		310,9
			1.529.196,54	1.068,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten			176.702,82	195,1
			56.548.786,58	57.607,2

Theater der Bundesstadt Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		3.154.659,87	2.891,3
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschuss Stadt Bonn 2007/2008	25.980.700,00		24.602,6
b) Zuwendung des Landes NRW	969.400,00		969,4
c) Zuwendung des Bundes	5.113.000,00		5.113,0
d) Sonstige Zuschüsse	490.690,90		150,3
e) Verkauf JOB-Tickets	125.871,35		126,5
f) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0,1
g) Übrige	97.201,58		98,1
		32.776.863,83	31.060,0
		35.931.523,70	33.951,3
3. Produktionsaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.811.836,77		-1.596,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.757.266,94		-5.406,7
c) Beschäftigungsentgelte	-2.269.649,70		-1.473,1
d) Biennale	-939.009,82		-62,2
		-10.777.763,23	-8.538,3
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-17.178.151,06		-16.416,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.272.393,88		-4.339,7
- davon für Altersversorgung: € -1.024.485,68 (Vorjahr: € -1.014.139,23)			
		-21.450.544,94	-20.756,5
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.758.973,28	-1.805,2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.707.901,15	-3.303,5
		-37.695.182,60	-34.403,5
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		536,43	0,5
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.119,03	7,2
		17.655,46	7,7
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.746.003,44	-444,5
10. Sonstige Steuern		-1.193,79	-3,8
11. Jahresfehlbetrag		-1.747.197,23	-448,3
12. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		1.038.393,00	1.038,4
13. Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage		708.804,23	0,0
14. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage		0,00	-590,1
15. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,0

Anhang / Anlagenachweis

I. Allgemeines 29

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 30

1. Erläuterungen zur Bilanz 30

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 32

III. Sonstige Angaben 38

IV. Anlagennachweis 39

I. Allgemeines

Nach dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 01. Juni 1995 wurden die bisher getrennten Sparten Musiktheater und Ballett einerseits sowie Schauspiel andererseits zum 01. August 1997 unter einer Generalintendanz zusammengeführt. Danach war das Theater entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe im Sinne von § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung und nach den Vorschriften der für das bisher selbstständige Schauspiel geltenden Satzung vom 19. September 1985 in der Fassung vom 30. September 1994, zu führen. Die derzeit gültige Fassung der Satzung für das THEATER DER BUNDESSTADT BONN wurde vom Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 07. Mai 1998 beschlossen. Sie trat am 20. Mai 1998 in Kraft.

Für die Aufstellung des Geschäftsberichtes für das Berichtsjahr 2007/08 (01. August 2007 bis 31. Juli 2008) wurde die EigVO für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zugrunde gelegt.

Die Gliederungen der §§ 22 Abs. 1 (Bilanz) und 23 Abs. 1 (Gewinn- und Verlustrechnung) EigVO wurden angewandt.

Dabei wurde unter Position B.I.2 der Bilanz der "Theaterfundus" ausgewiesen. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die "Sonstigen betrieblichen Erträge" aufgegliedert, die Position "Materialaufwand" in "Produktionsaufwand" umbenannt und um die Position 3c) "Beschäftigungsentgelte" (Personalaufwand und soziale Abgaben für produktionsbezogen beschäftigtes künstlerisches Personal) und 3d) „Biennale" erweitert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das von der Bundesstadt Bonn eingebrachte Kapital wurde dem Theater der Bundesstadt Bonn als Sondervermögen übertragen.

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenständen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, angesetzt.

Soweit Gegenstände bereits vor der Einlage genutzt wurden (Betriebsvorrichtungen und Ausstattung Schauspielhalle Beuel) entspricht der Einlagewert dem Buchwert zum Zeitpunkt der Einlage (01.08.1996). Die planmäßigen Abschreibungen ergaben sich durch die Verteilung der Einlagewerte auf die unterschiedliche Restnutzungsdauer. Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen (Anlage).
Die Zugänge bei den "geringwertigen Wirtschaftsgütern" wurden in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 6 Abs. 2 EStG alte Fassung bzw. 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG neue Fassung (Sammelposten) abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um ein Wohnungsfürsorgedarlehen, das zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen wird.

Die Vorräte sind am Bilanzstichtag durch Inventur körperlich aufgenommen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden. Die Bilanzsätze im Bereich der Werkstätten Beuel bzw. in den verschiedenen Abteilungen des Schauspiels und der Oper wurden anhand der Zugänge der letzten drei Jahre als Durchschnittswerte ermittelt.
Der Vorratswert der Theaterfundi wurde unter Berücksichtigung der Zugänge des Berichtsjahres und altersbedingter Gängigkeitsabschläge angesetzt. Dem strengen Niederstwertprinzip wurde Rechnung getragen.

Die Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert.
Bei den Forderungen an die Bundesstadt Bonn/ andere Eigenbetriebe handelt es sich im Wesentlichen um den Rest-Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn zum 31. Juli 2008 in Höhe von 9.121.861,37 EUR.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die Aufwand des Geschäftsjahres 2008/09 betreffen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des THEATERS DER BUNDESSTADT BONN beläuft sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2007/08 unter Berücksichtigung des Zuschusses der Bundesstadt Bonn auf 53.311.657,50 EUR.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals:

Stammkapital des Bereiches Schauspiels	6.650.000,00
Stammkapital des Bereiches Oper	6.150.000,00
Rücklagen	40.511.657,50
Bilanzgewinn/-verlust	0,00
	53.311.657,50

Der Bilanzgewinn/-verlust entwickelt sich wie folgt :

Jahresfehlbetrag	-1.747.197,23
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.038.393,00
Entnahme aus der satzungsmäßige Rücklage	708.804,23
	0,00

Die Entwicklung der Rücklagen:

1. Allgemeine Rücklage

Stand: 01. August 2007	31.964.983,37
Entnahme	-1.038.393,00
	30.926.590,37

2. Satzungsmäßige Rücklage

Stand: 01. August 2007	10.293.871,36
Entnahme wegen Planüberschreitung	-708.804,23
	9.585.067,13

Rücklagen Gesamt	**40.511.657,50**

Es bestehen folgende Rückstellungen:

Rückstellungen	Stand 01.08.2007 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.07.2008 EUR
Nicht genommener Urlaub	307.100,00	307.100,00	0,00	350.900,00	350.900,00
Jahressonderzahlung nach TVöD	371.900,00	371.900,00	0,00	358.400,00	358.400,00
Überstunden/ Mehrarbeit/ Zuschläge	127.600,00	127.600,00	0,00	138.400,00	138.400,00
Jubiläumsgratifikationen	26.000,00	1.400,00	0,00	4.700,00	29.300,00
Altersteilzeit	103.500,00	34.000,00	0,00	95.500,00	165.000,00
Ausstehende Jahresprämie (LOB)	0,00	0,00	0,00	46.300,00	46.300,00
Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz	3.600,00	3.600,00	0,00	3.400,00	3.400,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen[1]	268.400,00	145.400,00	0,00	151.900,00	274.900,00
Ausstehende Versicherungsumlage an Stadt Bonn (Haftpflicht)	0,00	0,00	0,00	19.500,00	19.500,00
Aufstellung und Prüfung Jahresabschluss	69.840,00	69.840,00	0,00	71.030,00	71.030,00
Nicht eingelöste Wahlabonenntengutscheine	6.700,00	6.700,00	0,00	75.100,00	75.100,00
	1.284.640,00	**1.067.540,00**	**0,00**	**1.315.130,00**	**1.532.230,00**

[1]Ausweisänderung:

Im Vorjahr wurde ein Teilbetrag der ausgewiesenen Rückstellung in Höhe von 223.000,00 EUR (SGB) unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bonn ausgewiesen. Da eine endgültige Abrechnung noch nicht erfolgt ist, wird der Betrag für die zu erstattenden Personalkosten jetzt als Rückstellung ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen erfasst. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Bei dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus gezahlte Abonnenten-Gelder für die Spielzeit 2008/09.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

b) Umsatzerlöse

Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten

	Oper/Tanz EUR	Schauspiel EUR	Theater gesamt EUR
Opernhaus	2.042.054,14	0,00	2.042.054,14
Kammerspiele	0,00	468.925,10	468.925,10
Bundeskunsthalle	2.872,33	0,00	2.872,33
Halle Beuel	0,00	82.282,62	82.282,62
Werkstattbühne	0,00	51.460,79	51.460,79
Lampenlager	0,00	11.181,85	11.181,85
Einnahmen Biennale 2008	0,00	42.792,36	42.792,36
Einnahmen NRW-Theatertreffen 2008	0,00	27.513,46	27.513,46
Verrechnung von Eintrittsgeldern	0,00	75.501,86	75.501,86
Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten	**2.044.926,47**	**759.658,04**	**2.804.584,51**

Verteilung der Einnahmen nach Verkaufsorganisationen

	Oper/Tanz EUR	Schauspiel EUR	Theater Gesamt EUR
Theatergemeinde Bonn	408.787,60	136.379,95	545.167,55
Volksbühne Bonn	44.748,51	6.306,06	51.054,57
Abonnenten	213.290,00	229.431,00	442.721,00
Freier Verkauf	1.378.100,36	387.541,03	1.765.641,39
	2.044.926,47	**759.658,04**	**2.804.584,51**

Sonstige Einnahmen

	Oper/Tanz EUR	Schauspiel EUR	Theater Gesamt EUR
Honorare für eigene Gastspiele	0,00	32.500,00	32.500,00
Einnahmen aus Programmverkauf	32.273,70	15.040,70	47.314,40
Umtauschgebühren	0,00	1.777,20	1.777,20
Vorverkaufsgebühren	124.379,79	96.402,20	220.781,99
Erlöse aus Verleihungen	13.902,71	12.668,26	26.570,97
Erlöse nicht eingelöste Abos	0,00	7.528,05	7.528,05
Premierenfeiern	6.268,00	0,00	6.268,00
Sonstige Erlöse	5.665,84	1.668,91	7.334,75
Summe der sonstigen Einnahmen	**182.490,04**	**167.585,32**	**350.075,36**

Summe der Umsatzerlöse	**2.227.416,51**	**927.243,36**	**3.154.659,87**

Die Darstellung entspricht internen Abrechnungsgrundlagen, nicht der handelsrechtlichen Gliederung.

c) Vorläufige Abrechnung der „BONNER BIENNALE 2008: BOSPORUS"

Nachrichtlich:

Vorläufige Abrechnung

BIENNALE BONN 2008: BOSPORUS 14. - 22. Juni (Stand: 31. 07. 2008)

Ausgaben	Kostenschätzung Mitteilungs-Vorlage Kultur-Kulturausschuss am 12.03.2008 €		tatsächliche Kosten €
01.) Gastspielkosten (ca.12-15 Gastspiele bzw. Eigenproduktionen mit durchschnittlich 3 Aufführungen; Rahmenprogramm; Tantiemen; GEMA; Brandwachen; etc.)	500.000,00		499.758,75
02.) Sonstige Veranstaltungskosten (besondere Aktionen, Text-Übersetzungen, Dolmetscher- und Betreuerkosten der Gastensembles u.Ä.)	5.000,00		7.109,60
03.) Vorbereitungskosten (Vorreisen für Organisatoren, Regisseure, techn.Vorstände u.Ä.)	25.000,00	davon in 2006/07 8.517,42	23.429,67
04.) Biennale-Katalog (Herstellungskosten des Kataloges, Versand und des Rückblicks u.Ä.)	10.000,00		4.319,59
05.) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Plakatdruck/ Klebekosten, Prospekte, Anzeigen u.Ä.)	50.000,00	davon in 2006/07 957,58	82.001,53
06.) Gastgeberschaft Journalisten und Kooperations-Partner (Reise- und Aufenthaltskosten u.Ä.)	5.000,00		0,00
07.) Personentransport-Service (Bus- und PKW-Beförderung von Ensembles, Gästen usw.)	15.000,00		12.424,64

08.) Versicherungen (z.B. für technische Ausstattung u.Ä.)	2.000,00		623,77
09.) BIENNALE-Zelt (Anmietung, Auf- und Abbau, Reinigung, Müll-entsorgung, Bewachung, Bewirtung u.Ä.)	30.000,00		10.623,60
10.) Zusätzliche Personalkosten KUNST (Festivalleitung, besonderes künstlerisches Personal)	200.000,00	davon in 2006/07 51.129,25	206.705,52
11.) Zusätzliche Kosten TECHNIK (Ausleihung von techn.Gerät, Überstunden usw.)	130.000,00		101.562,30
12.) Zusätzliche Kosten HAUSVERWALTUNG (Abfallbeseitigung, Aushilfen, Überstunden usw.)	20.000,00		19.109,71
13.) Zusätzliche Verwaltungskosten (Telefon- und Faxkosten, Telegramme, Portokosten, PC-Miete u.Ä.)	20.000,00	davon in 2006/07 1.569,85	21.516,35
14.) Kosten der Simultananlage (Anmietung, Installation; Übertitelungsanlage u.Ä.)	15.000,00		11.998,89
Zwischensumme	1.027.000,00		1.001.183,92
15.) Personal- und Betriebskosten des Theaters**	210.000,00		210.000,00
	1.237.000,00		1.211.183,92

*davon in 2006/07 62.174,10 €
in 2007/08 1.149.009,82 €

**Kalkulatorische Beträge

Einnahmen

	€	€
- Zuwendung des Bundesverwaltungsamtes (Auszahlung erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn)	1.022.583,00	1.022.583,00
- Projektgebundene Zuwendungen verschiedener Institutionen	0,00	19.815,98
- Einnahmen (Eintrittsgelder, VVG und Katalogverkauf)	43.000,00	45.126,51
- Sponsoring	0,00	0,00
- Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
Zwischensumme	1.065.583,00	1.087.525,49
- Eigenleistung Schauspiel Bonn	171.417,00	123.658,43
	1.237.000,00	1.211.183,92

d) Personalaufwand

Angaben zur Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

a) Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft	**31.07.2007**	**31.07.2008**	**Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (2007/2008)**
NV-Solo / NV-Chor / BTT	212	213	212,5
Angestellte	44	45	44,5
Arbeiter	191	189	190
Beamte	10*	10*	10*

**davon 2 Personen nicht im Stellenplan des Theaters; sie wurden von der Stadt Bonn abgeordnet.*

Summe	**457**	**457**	**457**
Auszubildende und Volontäre	9	9	9
Kassenaushilfen	8	8	8
Abendhilfen (festbeschäftigt)	53	50	51,5
Summe	**70**	**67**	**68,5**
Personal gesamt	**527**	**524**	**525,5**

Im Geschäftsjahr (01.08.2007 – 31.07.2008) wurden insgesamt 24 technische Aushilfen eingesetzt.

Löhne, Gehälter und Vergütungen

Löhne und Gehälter	Oper/Tanz EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
Vergütung TVöD	11.124.473,60	5.954.213,04	17.078.686,64
Beamtenbezüge	234.001,76	126.982,58	360.984,34
Lohn- und Gehaltserstattung Stadt Bonn	-222.797,15	-122.728,64	-345.525,79
Aushilfslöhne	77.341,88	6.663,99	84.005,87
Summe Löhne und Gehälter	**11.213.020,09**	**5.965.130,97**	**17.178.151,06**

Soziale Abgaben	Oper/Tanz EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.986.081,89	1.142.568,17	3.128.650,06
Berufsgenossenschaft	57.017,78	38.011,86	95.029,64
	2.043.099,67	**1.180.580,03**	**3.223.679,70**

Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstüt-zung	Oper/Tanz EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
Versorgungskasse Angestellte	306.673,54	169.478,87	476.152,41
Versorgungskasse Arbeiter	258.813,15	183.016,46	441.829,61
Beamtenversorgung	113.503,66	-7.000,00	106.503,66
	678.990,35	**345.495,33**	**1.024.485,68**

Sonstige Soziale Aufwendun-gen	Oper/Tanz EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
Beihilfen	18.939,79	5.288,71	24.228,50
Summe Soziale Abgaben	2.741.029,81	1.531.364,07	4.272.393,88
Summe Personalaufwand	**13.954.049,90**	**7.496.495,04**	**21.450.544,94**

Theaterleitung und Betriebsausschuss

Der Generalintendant erhält Bezüge nach dem mit der Bundesstadt Bonn bestehenden Intendantenvertrag. Der Kaufmännische Direktor wird als Beamter der Bundesstadt Bonn nach der Landesbesoldungsverordnung Nordrhein – Westfalen besoldet.

Die Gesamtpersonalkosten der Theaterleitung betrugen im Berichtsjahr 2007/08 356 TsdE.

Die Mitglieder des Kulturausschusses (Betriebsausschuss) erhalten vom Theater der Bundesstadt Bonn keine finanziellen Zuwendungen.

e) Angaben zu Abschreibungen des Geschäftsjahres

Die Bundesstadt Bonn hat entschieden, dass die Abschreibungsbeträge für Gebäude- und Gebäudebestandteile, soweit sie auf Einlagen der Bundesstadt Bonn entfallen, nicht erstattet werden. Da somit die Abschreibungen für Gebäude und Gebäudebestandteile nicht über den Betriebskostenzuschuss abgedeckt werden, müssen die erforderlichen Erneuerungen und Ersatzinvestitionen für Gebäude und Gebäudebestandteile für das THEATER DER BUNDESSTADT BONN aus dem Vermögenshaushalt der Bundesstadt Bonn finanziert werden.

III. Sonstige Angaben

Angabe der Mitglieder von Betriebsausschuss und Betriebsleitung im Sinne des § 5 EigVO

Kulturausschuss (Ausschuss im Sinne des § 5 EigVO)

Vorsitzende	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Niederkassel	Erika Coché
1. Stellvertreter	Psychologischer Berater	Heinz-Helmich van Schewick
2. Stellvertreter	Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland	Markus Schuck
Mitglieder	Kunsthistorikerin	Dr. Pia Heckes
	Tagungsorganisatorin bei der Tagungsagentur Dirk Overmans	Christiane Overmans MA
	Hausfrau	Monika Krämer-Breuer
	Rechtsanwalt	Herbert Kaupert
	Vermögensverwalter	Johannes Tessmer
	Ehem .wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Forschungseinrichtung	Karl Wilhelm Starcke
	Freie Kunsthistorikerin	Petra Thorand MA
	Archivarin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung	Bärbel Richter
	Aufsichtsrat bei der AWO Pflege + Service gGmbH	Barbara Ingenkamp
	Ev. Landeskirche im Rheinland; Studiendirektor i.K. am Amos-Comenius-Gymnasium	Wolfgang Hürter
	Hausfrau	Claudia Sander-Hürter
	Beamter bei der BKM	Roland Berger
	Verwaltungsdirektor, Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst e.V.	Reinhard Meyer
	Lehrerin	Gisela Mengelberg
	Hausfrau	Monika Heinzel
	Vorsitz des Beirats der Musikschule der Bundesstadt Bonn	Thea Francke
	Lehrerin	Angelica Kappel
	Journalist; PR Berater; Chefredakteur	Ulrich Hauschild
	Hausfrau	Barbara Wrany
	Diplompädagogin; Lehrerin a.D.	Jutta Nellen

Theaterleitung

Generalintendant	Klaus Weise
Kaufmännischer Direktor	Joachim Fiedler

Bonn, 19. Dezember 2008

(Klaus Weise)
Generalintendant

(Joachim Fiedler)
Kaufmännischer Direktor

Jahresbericht 2007/08

Anlagennachweis 2007/08

Anlage 2 (gem. § 24 Abs.2.EigVO)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vergangenen Wi-Jahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang im Wi-Jahr	Abgang	Endstand		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände - Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	124.956,77	14.963,71	0,00	0,00	139.920,48	118.882,77	4.804,71	0,00	123.687,48	16.233,00	6.074,00
Summe THEATER	124.956,77	14.963,71	0,00	0,00	139.920,48	118.882,77	4.804,71	0,00	123.687,48	16.233,00	6.074,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	55.426.269,60	0,00	0,00	0,00	55.426.269,60	12.916.512,43	1.112.862,00	0,00	14.029.374,43	41.396.895,17	42.509.757,17
Summe THEATER	55.426.269,60	0,00	0,00	0,00	55.426.269,60	12.916.512,43	1.112.862,00	0,00	14.029.374,43	41.396.895,17	42.509.757,17
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.903.257,51	32.725,00	13.099,81	0,00	3.922.882,70	3.471.689,51	115.348,00	13.099,81	3.573.937,70	348.945,00	431.568,00
Summe THEATER	3.903.257,51	32.725,00	13.099,81	0,00	3.922.882,70	3.471.689,51	115.348,00	13.099,81	3.573.937,70	348.945,00	431.568,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.941.701,94	669.116,57	60.092,81	0,00	9.550.725,70	7.484.508,49	525.958,57	59.440,81	7.951.026,25	1.599.699,45	1.457.193,45
Summe THEATER	8.941.701,94	669.116,57	60.092,81	0,00	9.550.725,70	7.484.508,49	525.958,57	59.440,81	7.951.026,25	1.599.699,45	1.457.193,45
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe SACHANLAGEN	68.271.229,05	701.841,57	73.192,62	0,00	68.899.878,00	23.872.710,43	1.754.168,57	72.540,62	25.554.338,38	43.345.539,62	44.398.518,62

1527

1528

III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	9.060,37	0,00	486,15	0,00	8.574,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8.574,22	9.060,37
Summe THEATER	9.060,37	0,00	486,15	0,00	8.574,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8.574,22	9.060,37
Summe THEATER insgesamt	68.405.246,10	716.805,28	73.676,77	0,00	69.048.372,70	23.991.593,20	1.758.973,28	72.540,62	25.678.025,86	43.370.346,84	44.413.652,99

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vergangenen Wi-Jahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang im Wi-Jahr	Abgang	Endstand		
Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	124.956,77	14.963,71	0,00	0,00	139.920,48	118.882,77	4.804,71	0,00	123.687,48	16.233,00	6.074,00
Summe THEATER	124.956,77	14.963,71	0,00	0,00	139.920,48	118.882,77	4.804,71	0,00	123.687,48	16.233,00	6.074,00

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vergangenen WI-Jahres
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang im Wi-Jahr	Abgang	Endstand		
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte und Bauten											
OPER											
Am Boeselagerhof											
- Bodenwert	3.662.128,10	0,00	0,00	0,00	3.662.128,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3.662.128,10	3.662.128,10
- Gebäudewert	29.826.828,27	0,00	0,00	0,00	29.826.828,27	5.957.258,27	600.998,00	0,00	6.558.256,27	23.268.572,00	23.869.570,00
- Außenanlagen	255.645,94	0,00	0,00	0,00	255.645,94	213.030,94	21.304,00	0,00	234.334,94	21.311,00	42.615,00
Werkstätten Beuel											
- Bodenwert	2.403.659,83	0,00	0,00	0,00	2.403.659,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403.659,83	2.403.659,83
- Gebäudewert	7.566.894,51	0,00	0,00	0,00	7.566.894,51	2.970.380,51	306.240,00	0,00	3.276.620,51	4.290.274,00	4.596.514,00
Summe OPER	43.715.156,65	0,00	0,00	0,00	43.715.156,65	9.140.669,72	928.542,00	0,00	10.069.211,72	33.645.944,93	34.574.486,93
Schauspiel											
Am Michaelshof 9/ Am Kurpark 4											
- Gebäudewert	6.408.710,56	0,00	0,00	0,00	6.408.710,56	2.684.901,56	127.789,00	0,00	2.812.690,56	3.596.020,00	3.723.809,00
- Bodenwert	2.349.999,74	0,00	0,00	0,00	2.349.999,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2.349.999,74	2.349.999,74
Schauspielhalle Beuel											
- Gebäudewert	2.613.802,15	0,00	0,00	0,00	2.613.802,15	1.090.941,15	56.531,00	0,00	1.147.472,15	1.466.330,00	1.522.861,00
- Bodenwert	338.600,50	0,00	0,00	0,00	338.600,50	0,00	0,00	0,00	0,00	338.600,50	338.600,50
Summe SCHAUSPIEL	11.711.112,95	0,00	0,00	0,00	11.711.112,95	3.775.842,71	184.320,00	0,00	3.960.162,71	7.750.950,24	7.935.270,24
Summe THEATER	55.426.269,60	0,00	0,00	0,00	55.426.269,60	12.916.512,43	1.112.862,00	0,00	14.029.374,43	41.396.895,17	42.509.757,17

Anlage 1

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vergangenen Wi-Jahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang im Wi-Jahr	Abgang	Endstand		
Maschinen und technische Anlagen											
OPER											
- Betriebsvorrichtung	250.832,29	32.725,00	0,00	0,00	283.557,29	190.756,29	9.683,00	0,00	200.439,29	83.118,00	60.076,00
Schauspiel											
- Betriebsvorrichtung	3.652.425,22	0,00	13.099,81	0,00	3.639.325,41	3.280.933,22	105.665,00	13.099,81	3.373.498,41	265.827,00	371.492,00
Summe THEATER	3.903.257,51	32.725,00	13.099,81	0,00	3.922.882,70	3.471.689,51	115.348,00	13.099,81	3.573.937,70	348.945,00	431.568,00

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vergangenen Wi-Jahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang im Wi-Jahr	Abgang	Endstand		
Betriebs- und Geschäftsausstattung											
- **Oper**	4.373.812,65	377.788,80	1.450,00	0,00	4.750.151,45	3.353.810,43	321.962,80	798,00	3.674.975,23	1.075.176,22	1.020.002,22
GWG's	0,00	77.122,98	19.264,60	0,00	57.858,38	0,00	30.896,98	19.264,60	11.632,38	46.226,00	0,00
Schauspiel	4.567.889,29	151.912,82	21.329,56	0,00	4.698.472,55	4.130.698,06	146.156,82	21.329,56	4.255.525,32	442.947,23	437.191,23
- **GWG's**	0,00	62.291,97	18.048,65	0,00	44.243,32	0,00	26.941,97	18.048,65	8.893,32	35.350,00	0,00
Summe THEATER	8.941.701,94	669.116,57	60.092,81	0,00	9.550.725,70	7.484.508,49	525.958,57	59.440,81	7.951.026,25	1.599.699,45	1.457.193,45

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vergangenen Wi-Jahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang im Wi-Jahr	Abgang	Endstand		
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau											
- **Oper**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- **Schauspiel**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe THEATER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vergangenen Wi-Jahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang im Wi-Jahr	Abgang	Endstand		
Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen											
Schauspiel											
Darlehen W.....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen B.....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen S.....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen K.....	9.060,37	0,00	486,15	0,00	8.574,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8.574,22	9.060,37
	9.060,37	0,00	486,15	0,00	8.574,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8.574,22	9.060,37
Sonstige Ausleihungen											
Oper	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	9.060,37	0,00	486,15	0,00	8.574,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8.574,22	9.060,37

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Juli 2008

Aktivseite

A. Anlagevermögen

	€	43.370.346,84
Vorjahr	€	44.413.652,99

Die Zugänge werden gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu 150 € (netto) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Liegen die Anschaffungs-/Herstellungskosten der geringwertigen Anlagegüter zwischen 150 € (netto) und 1.000 € (netto), werden sie gesondert behandelt und im Poolverfahren auf pauschal 5 Jahre abgeschrieben.

Bezüglich der Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir neben den nachfolgenden Erläuterungen auch auf den von dem Betrieb aufgestellen Anlagenspiegel, der im Geschäftsbericht (**Anlage 1**) des Theaters enthalten ist.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	16.233,00
Vorjahr	€	6.074,00

Software

	€	16.233,00
Vorjahr	€	6.074,00

31.7.2007 €	Zugang €	Abschreibung €	31.7.2008 €
6.074,00	14.963,71	4.804,71	16.233,00

Die Zugänge betreffen insbesondere die Anschaffung verschiedener Standardsoftwareprodukte in den Bereichen der Maschinen- und Tontechnik sowie der Grafikverarbeitung. Die ausgewiesenen Abschreibungsbeträge basieren auf einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren.

II. Sachanlagen

	€	43.345.539,62
Vorjahr	€	44.398.518,62

1. Grundstücke und Bauten

	€	41.396.895,17
Vorjahr	€	42.509.757,17

	31.7.2007 €	Zugang €	Abschreibung €	31.7.2008 €
Theatergebäude Am Michaelshof				
– Grundstücke	2.349.999,74	0,00	0,00	2.349.999,74
– Gebäude	3.723.809,00	0,00	127.789,00	3.596.020,00
	6.073.808,74	0,00	127.789,00	5.946.019,74
Schauspielhalle Beuel				
– Grundstück	338.600,50	0,00	0,00	338.600,50
– Gebäude	1.522.861,00	0,00	56.531,00	1.466.330,00
	1.861.461,50	0,00	56.531,00	1.804.930,50
Opernhaus Am Boeselagerhof 1				
– Grundstück	3.662.128,10	0,00	0,00	3.662.128,10
– Gebäude	23.869.570,00	0,00	600.998,00	23.268.572,00
– Außenanlagen	42.615,00	0,00	21.304,00	21.311,00
	27.574.313,10	0,00	622.302,00	26.952.011,10
Werkstätten Beuel				
– Grundstücke	2.403.659,83	0,00	0,00	2.403.659,83
– Gebäude	4.596.514,00	0,00	306.240,00	4.290.274,00
	7.000.173,83	0,00	306.240,00	6.693.933,83
	42.509.757,17	0,00	1.112.862,00	41.396.895,17

Die Abschreibungen erfolgen über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren (Opern- und Theatergebäude) bzw. von 25 Jahren (übrige Gebäude). Von den Abschreibungen entfällt ein Betrag i.H.v. € 1.038.393,00 auf Investitionen, die durch Einlagen der Bundesstadt Bonn getätigt wurden.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	€	348.945,00
Vorjahr	€	431.568,00

	31.7.2007 €	Zugang €	Abschreibung €	31.7.2008 €
Bühnentechnik Theatergebäude Bonn Bad Godesberg	371.492,00	0,00	105.665,00	265.827,00
Bühnentechnik Opernhaus Bonn	60.076,00	32.725,00	9.683,00	83.118,00
	431.568,00	32.725,00	115.348,00	348.945,00

Der ausgewiesene Bestand an technischen Anlagen und Maschinen betrifft ausschließlich Eigeninvestitionen des Theaters. Sämtliche Vermögensgegenstände, die durch die Bundesstadt Bonn eingelegt wurden, haben einen Buchwert i.H.v. € 0,00 bzw. sind nicht mehr im Bestand.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	1.599.699,45
Vorjahr	€	1.457.193,45

	31.7.2007 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	31.7.2008 €
Oper	1.020.002,22	454.911,78	652,00	352.859,76	1.121.402,22
Schauspiel	437.191,23	214.204,79	0,00	173.093,79	478.297,23
	1.457.193,45	669.116,57	652,00	525.958,57	1.599.699,45

In den Zugängen sind geringwertige Vermögensgegenstände i.H.v. insgesamt € 37.313,25 enthalten, die im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben wurden sowie geringwertige Vermögensgegenstände i.H.v. insgesamt € 102.101,70, die im Poolverfahren pauschal über 5 Jahre abgeschrieben werden. Die übrigen Vermögensgegenstände werden linear entsprechend der betriebgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Theater hat im Wirtschaftsjahr 2007/08 hauptsächlich Investitionen in den Bereichen Bühnentechnik, Theaterwerkstätten, Beleuchtung, Ton/Elektroakustik sowie Fahrzeuge getätigt. Zur Zusammensetzung der Zugänge im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Investitionen und Finanzierungen im Lagebericht des Theaters (**Anlage 1**).

III. Finanzanlagen	€	8.574,22
	Vorjahr €	9.060,37

Sonstige Ausleihungen	€	8.574,22
	Vorjahr €	9.060,37

31.7.2007 €	Tilgung €	31.7.2008 €
9.060,37	486,15	8.574,22

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an einen Mitarbeiter des Schauspiels Bonn.

B. Umlaufvermögen

	€	13.061.330,38
Vorjahr	€	13.071.422,04

I. Vorräte

	€	449.061,43
Vorjahr	€	473.604,43

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	382.578,95
Vorjahr	€	412.123,62

	31.7.2008 €
Werkstätten Beuel	273.578,95
Diverse Abteilungen	109.000,00
	382.578,95

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in den Werkstätten Beuel wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. An der Inventur haben wir beobachtend teilgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für die Handlager in den diversen Abteilungen des Theaters bzw. der Oper wird ein Durchschnittspreis angesetzt, der sich aus den Zugängen der letzten drei Jahre ermittelt. Die Vorgehensweise ist sachgerecht und trägt dem Niederstwertprinzip Rechnung.

2. Theaterfundus

	€	66.482.48
Vorjahr	€	61.480,81

	31.7.2008 €
Bühne/Dekoration	23.790,03
Kostüme/Maske	36.484,28
Requisite	6.208,17
	66.482,48

Der Ausweis betrifft die im Rahmen von Produktionen geschaffenen Bühnenbilder bzw. angeschafften Kostüme und Requisiten, soweit ihnen ein Wiederverwertungswert beigelegt werden kann. Dabei hat das Theater für Bühnenbilder und Requisite einen Wert von 10 % des Gesamtaufwandes und für die Kostüme einen Wert von 17,5 % des Gesamtaufwandes zu Grunde gelegt. Wertminderungen durch Alter und Wiederverwendung wurden entsprechend berücksichtigt.

II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	€	12.542.166,39
		Vorjahr €	12.419.775,28

1.	**Forderungen an die Bundesstadt Bonn und andere Eigenbetriebe**	€	9.431.736,27
		Vorjahr €	9.320.948,62

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
€ 0,00;(i.Vj € 0,00)

		31.7.2007 €	31.7.2008 €
a)	Forderung aus Betriebskostenzuschuss	9.255.161,37	9.121.861,37
b)	Forderungen gegen Ämter und Betriebe der Bundesstadt Bonn	65.787,25	309.874,90
		9.320.948,62	9.431.736,27

a)	**Forderung aus Betriebskostenzuschuss**	€	9.121.861,37
		Vorjahr €	9.255.161,37

31.7.2007 €	Betriebskosten-zuschuss 2007/08 €	abzgl. erhaltene Zahlungen €	31.7.2008 €
9.255.161,37	25.980.700,00	-26.114.000,00	9.121.861,37

Das Theater der Bundesstadt Bonn erhält gemäß der Satzung von der Bundesstadt Bonn einen zur Wirtschaftsführung des Theaters erforderlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser wird jeweils für die Zeit der Verpflichtung eines Generalintendanten festgelegt und in Teilbeträgen ausgezahlt. Im Wirtschaftsjahr 2007/08 hat das Theater aufgrund von Regelungen im Intendantenvertrag einen Anspruch auf Erhöhung des Zuschusses zur Deckung von Tarifkostensteigerungen. Die Bundesstadt Bonn hat darüber hinaus einen Zuschuss zur "Biennale Bonn" (14. - 22. Juni 2008) in Höhe von € 1.022.584,00 gewährt.

b)	**Forderungen gegen Ämter und Betriebe der Bundesstadt Bonn**	€	309.874,90
		Vorjahr €	65.787,25

2.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	€	3.110.430,12
		Vorjahr €	3.098.826,66

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
€ 0,00; (i.Vj. € 0,00)

	31.7.2008 €
Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Theaterbetrieb	80.780,00
Zuwendungen des Bundes	2.982.600,00
Forderungen an Mitarbeiter	6.275,75
Forderungen Stadtwerke Bonn GmbH	100,65
Übrige	40.673,72
	3.110.430,12

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen beruhen auf einem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Köln vom 11.7.2007 und einem nachfolgenden Änderungsbescheid aus November 2007 betreffend die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Es handelt es sich um Zuschüsse zu den Betriebskosten des Theaters der Bundesstadt Bonn.

Die Zuwendungen des Bundes resultieren aus der zwischen der Bundesstadt Bonn und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Bonnvereinbarung. Demnach leistet der Bund eine finanzielle Unterstützung zum Zweck der Erfüllung der städtischen Kulturaufgaben und der notwendigen Strukturveränderungen an das Theater. Die Forderung betrifft den Anspruch des Theaters gegenüber dem Bund für den Zeitraum 1.1.-31.7.2008.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	70.102,56
Vorjahr	€	178.042,33

	31.7.2007 €	31.7.2008 €
Kassenbestände	17.924,10	17.485,01
Guthaben bei der Sparkasse Köln-Bonn	160.118,23	52.617,55
	178.042,33	70.102,56

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	118.109,34
Vorjahr	€	122.140,20

Im Wesentlichen handelt es sich um abgegrenzte Versicherungsbeiträge, Grundbesitzabgaben und Wartungsleistungen.

Passivseite

A. Eigenkapital

	€	53.311.657,50
Vorjahr	€	55.058.854,73

	31.7.2007 €	31.7.2008 €
Stammkapital	12.800.000,00	12.800.000,00
Rücklagen	42.258.854,73	40.511.657,50
	55.058.854,73	53.311.657,50

I. Stammkapital

	€	12.800.000,00
Vorjahr	€	12.800.000,00

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stammkapital der ehemaligen Kammerspiele Bad Godesberg GmbH		25.564,59
Zuordnung von Sondervermögen der Kammerspiele zum Eigenbetrieb		
- Theatergebäude Bad Godesberg, Grund und Boden	5.477.469,93	
- Schauspielhalle Bonn Beuel, Grund und Boden	1.143.759,93	6.621.229,86
Opernhaus am Boeselagerhof, Grund und Boden, Gebäude, Sonstiges		6.135.502,58
Kapitalerhöhung gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 13. Dezember 2001 zur EURO-Glättung		17.702,97
Stammkapital		12.800.000,00

II. Rücklagen

	€	40.511.657,50
Vorjahr	€	42.258.854,73

1. Allgemeine Rücklage

	€	30.926.590,37
Vorjahr	€	31.964.983,37

Die allgemeine Rücklage hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 1.8.2007	€	31.964.983,37
Entnahme Planverlust 2007/08		-1.038.393,00
Stand 31.7.2008	€	30.926.590,37

Bei dem Planverlust 2007/08 handelt es sich um die nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibungen. Mit Schreiben vom 23. Januar 2002 hat die Kämmerei der Regelung zugestimmt, dass die nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibungen im Jahr des Anfalls aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden sollen. Durch die Entnahme der Planverluste aus der allgemeinen Rücklage steht der Ausweis der allgemeinen Rücklage im Einklang mit der durch die Abschreibung bedingten Reduzierung der Buchwerte des durch die Bundesstadt Bonn eingebrachten Anlagevermögens.

Einlagen der Bundesstadt Bonn	€	41.419.575,02
Nicht erstattungsfähige Gebäude-abschreibungen bis zum 31.7.2008		-10.475.281,68
Entnahmen zur Kapitalerhöhung gemäß Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2001		-17.702,97
	€	30.926.590,37

2. Satzungsmäßige Rücklage

	€	9.585.067,13
Vorjahr	€	10.293.871,36

Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung, die sich wie folgt entwickelt hat:

	€	€
Stand 1.8.2007: kumulierte Planüber- und -unterschreitungen seit 1992/93		10.293.871,36
nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung 2007/08	1.038.393,00	
abzgl. Jahresfehlbetrag	-1.747.197,23	
Entnahme (= Planverlustüberschreitung)		-708.804,23
		9.585.067,13

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000/01 wird die nicht erstattungsfähige Gebäudeabschreibung des jeweiligen Wirtschaftsjahres in gleicher Höhe aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Planüberschreitungen sowie Planunterschreitungen werden zu Lasten/Gunsten der satzungsmäßigen Rücklage ausgeglichen, so dass seit dem Wirtschaftsjahr 2000/01 ein Bilanzgewinn von € 0,00 ausgewiesen wird.

III. Bilanzgewinn

	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

	€	€
Bilanzgewinn 1.8.2007		0,00
Jahresfehlbetrag		-1.747.197,23
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.038.393,00	
Entnahme aus der satzungsmäßige Rücklage	708.804,23	1.747.197,23
Bilanzgewinn 31.7.2008		0,00

B. Rückstellungen

	€	1.532.230,00
Vorjahr	€	1.284.640,00

Sonstige Rückstellungen

	€	1.532.230,00
Vorjahr	€	1.284.640,00

	31.7.2007 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.7.2008 €
Personalrückstellungen					
Nicht genommener Urlaub	307.100,00	307.100,00	0,00	350.900,00	350.900,00
Jahressonderzahlungen nach TVöD	371.900,00	371.900,00	0,00	358.400,00	358.400,00
Ausstehende Beschäftigungsentgeltansprüche	127.600,00	127.600,00	0,00	138.400,00	138.400,00
Jubiläen	26.000,00	1.400,00	0,00	4.700,00	29.300,00
Rückstellung für Altersteilzeit	103.500,00	34.000,00	0,00	95.500,00	165.000,00
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	3.600,00	3.600,00	0,00	3.400,00	3.400,00
Ausstehende Prämien (Leistungsorientierte Bezahlung)	0,00	0,00	0,00	46.300,00	46.300,00
	939.700,00	**845.600,00**	**0,00**	**997.600,00**	**1.091.700,00**
Sonstige Rückstellungen					
Interne Jahresabschlusskosten	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Jahresabschlussprüfung	44.840,00	44.840,00	0,00	46.030,00	46.030,00
Nicht eingelöste Wahlabonnementsgutscheine	6.700,00	6.700,00	0,00	75.100,00	75.100,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	268.400,00	145.400,00	0,00	151.900,00	274.900,00
Ausstehende Versicherungsumlage	0,00	0,00	0,00	19.500,00	19.500,00
	344.940,00	**221.940,00**	**0,00**	**317.530,00**	**440.530,00**
	1.284.640,00	**1.067.540,00**	**0,00**	**1.315.130,00**	**1.532.230,00**

Die Rückstellung für **noch nicht genommenen Urlaub** erfasst anteilig den auf die Zeit vom 1.1.2008 bis 31.7.2008 zu gewährenden, aber noch nicht genommenen Urlaub. Die Bewertung erfolgt mit dem entsprechenden Jahresentgelt zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Für die auf die Spielzeit anteilig entfallenden **Jahressonderzahlungen nach TVöD** wurden sieben Zwölftel der Bruttovergütung zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung passiviert.

Die Rückstellung für **ausstehende Beschäftigungsentgelte** betrifft tarifvertragliche Zusatzvergütungen aus dem Geschäftsjahr 2007/08, die jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangen.

Mehrere Beschäftigte des Theaters haben **Altersteilzeitvereinbarungen** nach dem Block- sowie Teilzeitmodell abgeschlossen. Für die Verpflichtung des Theaters, künftig Aufstockungsbeträge zu leisten sowie für den Erfüllungsrückstand wurden Rückstellungen gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der künftigen Verpflichtungen.

Bei den Rückstellungen für **ausstehende Lieferantenrechnungen** erfolgte eine Änderung des Ausweises im Zusammenhang mit noch nicht erfolgten Endabrechnungen zu den Personalkostenweiterberechnungen durch das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB). Soweit keine endgültigen Abrechnungen vorliegen erfolgt der Ausweis fortan unter den sonstigen Rückstellungen. Bisher erfolgte der diesen Vorgang betreffende Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesstadt Bonn. Die Vorjahreswerte wurden hinsichtlich eines Teilbetrages i.H.v. € 223.000,00 angepasst.

C.	**Verbindlichkeiten**	€	1.529.196,54
		Vorjahr €	1.068.583,53
1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	€	642.771,05
		Vorjahr €	389.953,89

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
€ 642.771,05; (i.Vj. € 389.953,89)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Lieferantenverbindlichkeiten. Sie sind durch eine Kreditorenliste nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesstadt Bonn

	€	329.338,56
Vorjahr	€	367.867,90

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
€ 329.338,56; (i.Vj. € 367.867,90)

	31.7.2008 €
Leistungen Stadtverwaltung (Amt 10)	104.672,36
Leistungen Kulturverwaltung / Konzertabteilung (Amt 41 / 41-2)	76.012,27
Leistungen Feuerwehr (Amt 37)	23.970,60
Leistungen Fuhrpark	63.486,13
Sonstige Verbindlichkeiten	61.197,20
	329.338,56

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	557.086,93
Vorjahr	€	310.761,74

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
€ 557.086,93; (i.Vj. € 310.761,74)
davon aus Steuern € 441.572,33;
(i.Vj. € 206.066,64)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
€ 114.322,90; (i.Vj. € 103.635,78)

	31.7.2007 €	31.7.2008 €
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	194.919,90	407.242,63
Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Sozialversicherungsträgern	103.635,78	114.322,90
Umsatzsteuer	11.146,74	34.329,70
Übrige	1.059,32	1.191,70
	310.761,74	557.086,93

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	176.702,52
Vorjahr	€	195.136,97

Der passive Rechnungsagrenzungsposten betrifft vorrangig Vorauszahlungen auf Abonnements für die nächste Spielzeit.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2008

1. Umsatzerlöse

	€	3.154.659,87
Vorjahr	€	2.891.338,66

	2007/08 €	2006/07 €
Eintrittsgelder	2.800.953,42	2.446.746,30
Gastspielerlöse	32.500,00	118.500,00
Vorverkaufsgebühren	224.413,08	229.804,20
Verkauf Programmhefte	47.314,40	40.287,90
Verkauf Kostüme, Plakate u.ä.	26.570,97	25.928,77
nicht eingelöste Gutscheine	7.528,05	2.370,55
Übrige Erlöse	15.379,95	27.700,94
	3.154.659,87	2.891.338,66

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	32.776.863,83
Vorjahr	€	31.059.944,51

	2007/08 €	2006/07 €
Zuschuss der Bundesstadt Bonn (einschließlich Biennale)	25.980.700,00	24.602.600,00
Zuwendung des Landes NRW	969.400,00	969.400,00
Zuwendungen des Bundes	5.113.000,00	5.113.000,00
Sonstige Zuschüsse	490.690,90	150.255,17
Verkauf Job-Tickets	125.871,35	126.458,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	74,13
Übrige Erträge	97.201,58	98.156,61
	32.776.863,83	31.059.944,51

Das Theater der Bundesstadt Bonn erhält gemäß der Satzung von der Bundesstadt Bonn einen zur Wirtschaftsführung des Theaters erforderlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser wird jeweils für die Zeit der Verpflichtung eines Generalintendanten festgelegt und in Teilbeträgen ausgezahlt.

Der Zuschuss des Bundes resultiert aus der zwischen der Bundesstadt Bonn und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen "Bonn-Vereinbarung 2000", wonach der Bund eine finanzielle Unterstützung zum Zweck der Erfüllung der städtischen Kulturaufgaben und der notwendigen Strukturveränderungen an das Theater leistet. Zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Theater besteht Einvernehmen darüber, dass es sich nicht um zusätzliche Mittel für das Theater handelt, sondern dass diese auf den Betriebskostenzuschuss anzurechnen sind.

Bei den Zuwendungen des Landes NRW handelt es sich um Zuschüsse zu den Betriebskosten des Theaters der Bundesstadt Bonn, die auf einem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Köln vom 11. Juli 2007 sowie einem nachfolgenden Änderungsbescheid aus November 2007 beruhen.

Bei den sonstigen Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse für verschiedene Produktionen und für die "Biennale Bonn" (14. - 22. Juni 2008), die von unterschiedlichen Zuschussgebern gewährt werden.

3. Produktionsaufwand € 10.777.763,23
Vorjahr € 8.538.229,20

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 1.811.836,77
Vorjahr € 1.596.267,53

	2007/08 €	2006/07 €
Ausstattungsaufwand Bühnenbild	1.052.497,27	934.212,61
Energiekosten	516.500,78	557.827,31
Sonstige Produktionskosten	191.670,38	62.892,43
Sonstiger Ausstattungsaufwand	51.168,34	41.335,18
	1.811.836,77	1.596.267,53

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 5.757.266,94
Vorjahr € 5.406.695,17

	2007/08 €	2006/07 €
Aufwendungen für das Orchester	3.579.000,00	3.579.000,00
Honorare Regie	330.795,00	336.823,33
Honorare Bühnenbildner	341.190,00	279.113,33
Honorare Musikalische Leitung, Dirigenten	299.540,88	333.615,87
Honorare Kostümbildner	114.697,60	90.220,01
Honorare Choreographie	21.000,00	15.999,98
Reise- und Übernachtungskosten	480.782,54	305.407,52
Gebühren und Abgaben	281.587,72	297.598,40
Feuersicherheitswachen	139.737,30	137.619,72
Aufwendungen für Gastspiele	168.935,90	31.297,01
	5.757.266,94	5.406.695,17

Seit der Spielzeit 2003/04 beträgt die Verrechnung zwischen Theater und Orchester der Bundesstadt Bonn T€ 3.579.

c) Beschäftigungsentgelte

	€	2.269.649,70
Vorjahr	€	1.473.092,40

	2007/08 €	2006/07 €
Gagen Künstler	1.973.658,98	1.261.088,81
Soziale Abgaben	177.676,06	107.369,93
Aufwendungen für die Altersversorgung und Altersunterstützung	118.314,66	104.633,66
	2.269.649,70	1.473.092,40

d) Biennale

	€	939.009,82
Vorjahr	€	62.174,10

4. Personalaufwand

	€	21.450.544,94
Vorjahr	€	20.756.489,42

davon für Altersversorgung € 1.024.485,68;
(i.Vj € 1.014.139,23)

a) Löhne und Gehälter

	€	17.178.151,06
Vorjahr	€	16.416.765,70

	2007/08 €	2006/07 €
Löhne	6.208.039,76	5.937.767,21
Gehälter	10.970.111,30	10.478.998,49
	17.178.151,06	16.416.765,70

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	4.272.393,88
Vorjahr	€	4.339.723,72

	2007/08 €	2006/07 €
Soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	3.128.650,06	3.147.588,97
Versorgungsleistungen für Beamte	106.503,66	104.506,49
Versorgungskasse RZVK	476.152,41	470.206,10
Versorgungskasse BVK	441.829,61	439.426,64
Berufsgenossenschaft	95.029,64	110.230,10
Beihilfen	24.228,50	67.765,42
	4.272.393,88	4.339.723,72

Seit dem Geschäftsjahr 2003/04 werden die Versorgungsleistungen für die städtischen Beamten jährlich mit der Bundesstadt Bonn abgerechnet.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	1.758.973,28
Vorjahr	€	1.805.239,08

	2007/08 €	2006/07 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.804,71	9.051,86
Grundstücke und Bauten	1.112.862,00	1.113.222,00
Technische Anlagen und Maschinen	115.348,00	115.080,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	468.119,62	474.414,17
Geringwertige Wirtschaftsgüter	57.838,95	93.471,05
	1.758.973,28	1.805.239,08

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	3.707.901,15
Vorjahr	€	3.303.564,57

	2007/08 €	2006/07 €
Miet- und Gebäudeaufwand	1.692.123,46	1.460.340,03
Verwaltungsaufwand	949.487,29	936.345,59
Vetriebsaufwand	604.377,38	558.444,23
Personalnebenkosten	88.476,56	84.575,27
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	652,00	0,00
Sonstiger Aufwand	372.784,46	263.859,45
	3.707.901,15	3.303.564,57

7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	€	536,43
Vorjahr	€	468,51

Bei den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens handelt es sich um die Zinserträge der Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	17.119,03
Vorjahr	€	7.256,34

Bei den Zinserträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus Tagesgeldanlagen.

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€	-1.746.003,44
Vorjahr	€	-444.514,25

10. Sonstige Steuern		€	1.193,79
	Vorjahr	€	3.819,09

Es handelt sich ausschließlich um Kfz-Steuern.

11. Jahresfehlbetrag		€	-1.747.197,23
	Vorjahr	€	-448.333,34
12. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		€	1.038.393,00
	Vorjahr	€	1.038.393,00
13. Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage		€	708.804,23
	Vorjahr	€	0,00
14. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage		€	0,00
	Vorjahr	€	-590.059,66
15. Bilanzgewinn/-verlust		€	0,00
	Vorjahr	€	0,00

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeiner Hinweis

Gemäß Prüfungsstandard PS 720 des Institutes der Wirtschaftsprüfer sind die nachfolgenden Fragen einheitlich für alle Unternehmen (unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche) zu beantworten, die der Prüfung nach § 53 HGrG unterliegen. Falls eine Frage für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Ein bloßer Hinweis darauf, dass auf die Erörterung der Frage verzichtet wird, ist nicht ausreichend.

Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

Im Vorjahr wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Feststellungen zum Wirtschaftsjahr 2007/2008

Unbeschadet der Verpflichtung zur Prüfung aller im Fragebogen genannten einschlägigen Bereiche können bei der Prüfung nach § 53 HGrG jährlich wechselnde Prüfungsschwerpunkte gebildet werden. Dies führt zu einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem kaufmännischen Direktor. Die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen dem Generalintendanten und dem kaufmännischen Direktor sind in einer besonderen Dienstanweisung sowie der Geschäftsanweisung des Theaters geregelt. Die Geschäftsanweisung befindet sich zurzeit in Überarbeitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden gemäß § 4 der Betriebssatzung vom Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wahrgenommen.

Nach unseren Erkenntnissen ist die Einbindung des Kulturausschusses in die Entscheidungsprozesse der Theaterleitung sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr fanden fünf Sitzungen des Kulturausschusses statt, die das Theater betreffende Themen zum Gegenstand hatten. Alle Sitzungen wurden protokolliert, die Niederschriften haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Theaterleitung ist in keinem Aufsichtsrat bzw. Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Individualisierung der Vergütung der Organmitglieder wird nicht vorgenommen, da die Verpflichtung zur Individualisierung der Angaben im Anhang gem. § 285 Nr. 9 a) Satz 5 HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften besteht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt vor, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Darüber hinaus sind Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse in der Geschäftsanweisung für das Theater sowie verschiedenen Dienstanweisungen der Bundesstadt Bonn geregelt, die auch für den Betrieb einschlägig sind. Der Organisationsplan wird hinsichtlich des notwendigen Reorganisationsbedarfs regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die unter seiner Aufsicht stehenden Gemeinden und deren Bedienstete ein Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie entsprechende Verwaltungsanweisungen dazu erlassen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Korruption zu ergreifen. Dazu gehören beispielsweise die Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters, das Vier-Augenprinzip bei Vergabeentscheidungen und eine Rotation der Bediensteten in korruptionsgefährdeten Stellen.

In der Bundesstadt Bonn nimmt das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Aufgaben einer zentralen Antikorruptionsstelle war. In der Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) sowie der Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen der Bundesstadt Bonn sind entsprechende Regelungen zu den Vergabeverfahren niedergelegt.

Die getroffenen städtischen Regelungen gelten unmittelbar auch für den Berichtsbetrieb.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zu allen wesentlichen Entscheidungsprozessen gibt es geeignete Dienstanweisungen. Während der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den branchenüblichen Gegebenheiten. Neben dem jährlich erstellten Wirtschaftsplan erfolgen für die einzelnen Produktionen entsprechende Vorkalkulationen. Der Planungshorizont beträgt ein bis fünf Jahre und wird von uns als ausreichend erachtet.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen werden regelmäßig systematisch untersucht und überprüft.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens den Anforderungen und Gegebenheiten des Betriebes. Der Betrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung nach Produktionen, die zur regelmäßigen Budgetkontrolle eingesetzt wird.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb wickelt seinen Zahlungsverkehr über ein eigenes Kontokorrentkonto ab. Der Liquiditätsbedarf wird zum Großteil durch Zuschussmittel von Stadt, Land und Bund gedeckt. Die Anforderung der Zuschussmittel erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit vom Liquiditätsbedarf des Betriebes. Es werden keine Bankkredite in Anspruch genommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management erfolgt nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt durch eigene und externe Verkaufsstellen grundsätzlich gegen Barzahlung oder elektronische Zahlungsmittel. Die Abrechnung mit den externen Verkaufsstellen erfolgt zweimal monatlich in der Regel im Lastschrifteinzugsverfahren. Das Mahnwesen ist Aufgabe der Kassenleitern und der Finanzbuchhaltung. Es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah angemahnt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut, entspricht den Anforderungen des Theaters und erfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche. Die Kostenstellenrechnung, die produktionsbezogenen Kalkulationen sowie die Quartalsberichte liefern der Theaterleitung die notwendigen Steuerungsinformationen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Theater hält keine Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Theaterleitung hat eine Risikoinventur in verschiedenen Betriebsbereichen durchführen lassen. Daraufhin wurden geeignete Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Zu den wichtigsten Instrumenten der Risikoanalyse zählen die produktionsbezogene Vor- und Nachkalkulation sowie die regelmäßige Budgetkontrolle.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine für die Größe und Finanzierungsstruktur des Betriebes ausreichende Dokumentation wurde im Berichtsjahr weiter ausgearbeitet. Die Richtlinienentwürfe waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht verabschiedet.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden von der Betriebsleitung entsprechend der Änderung der Risikostruktur oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst, soweit dies nötig ist. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist nicht einschlägig, da der Betrieb selbst keinerlei Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen oder Derivaten einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Innerhalb des Betriebes ist keine interne Revision vorhanden. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn ist befugt, die Wirtschaftsführung des Betriebes gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der vom Rat erlassenen Rechnungsprüfungsordnung jederzeit zu prüfen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die in der Betriebssatzung festgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte wurden dem Kulturausschuss von der Betriebsleitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung bzw. des Kulturausschusses gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Durch unsere Prüfung ist kein Umstand bekannt geworden, der darauf hindeutet, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen) durchgeführt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns sind keine Tatsachen bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz und Satzung sowie bindenden Beschlüssen des Kulturausschusses nicht übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des jährlichen bzw. mehrjährigen Investitionsplanes unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch den Betrieb überwacht. Eventuelle Planabweichungen werden untersucht und überprüft.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den von uns stichprobenartig geprüften Einzelmaßnahmen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen im Vergleich zu den Ansätzen im Investitionsplan ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Erkenntnissen wurden solche Verträge im Berichtsjahr nicht nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW ist der Betrieb verpflichtet, bei Überschreitung der EU-Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Vorschriften der §§ 97 ff. GWB sowie unterhalb der Schwellenwerte die Vorschriften gemäß § 25 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden. Die Einzelheiten der Auftragsvergabe regeln die Vergabeordnung der Stadt Bonn und die zugehörige Dienstanweisung. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern die einschlägigen Vergaberegelungen nicht angewendet werden mussten, wurden nach unseren Feststellungen Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Kulturausschuss wurden im Berichtsjahr die Quartalsberichte vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt geworden, über die die Betriebsleitung den Kulturausschuss nicht rechtzeitig unterrichtet hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde nach unseren Erkenntnissen zu keinem Thema auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Die Stadt Bonn hat für ihre Bediensteten eine Vermögensschadeneigenversicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden dem Kulturausschuss keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung und auch keine Interessenskonflikte der Mitglieder des Kulturausschuss gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Erkenntnissen verfügt der Betrieb nicht über nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Unsers Erachtens sind die Bestände weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Soweit im Rahmen einer Abschlussprüfung erkennbar, haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage des Betriebes dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt vorrangig durch Zuschüsse der Stadt Bonn, des Bundes sowie des Landes NRW. Im Übrigen finanziert sich der Betrieb durch den Verkauf von Eintrittskarten für die Veranstaltungen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 94,3 %; Bankdarlehen hat der Betrieb nicht aufgenommen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden auch künftig durch Zuschüsse finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Berichtsbetrieb ist nicht Teil eines Konzerns im handelsrechtlichen Sinne. Die Frage besitzt somit keine Relevanz.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr neben dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn Fördermittel des Bundes in Höhe von T€ 5.113 sowie des Landes NRW in Höhe von T€ 969 erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Erkenntnissen bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Der Ergebnisverwendungsvorschlag entspricht den Reglungen der Betriebssatzung und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb ist nicht in Segmente unterteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nach unseren Erkenntnissen nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegt kein Konzern vor.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es liegen keine Konzessionsverträge vor.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr haben sich für die Inszenierung "Der Ring - Das Musical" im Laufe der Erarbeitung des Stückes Mehrkosten aufgrund von künstlerischen Entscheidungen ergeben. Des Weiteren lagen insbesondere bei der Inszenierung "Freax" die tatsächlichen Besucherzahlen stark unter den erwarteten Besucherzahlen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die zu erwartenden Mehrkosten für die Inszenierung "Der Ring - Das Musical" wurden im Zeitpunkt der künstlerischen Entscheidungen berücksichtigt. Für die optimale Umsetzung der Inszenierung wurde den Mehrkosten zugestimmt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.747 aus. Dieser liegt über dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.132. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus nicht erstattungsfähigen Abschreibungsbeträgen, die auf Gebäude und Gebäudebestandteile entfallen, die aus Einlagen der Bundesstadt Bonn stammen und nicht in den von der Bundesstadt Bonn gewährten Betriebskostenzuschuss einbezogen werden sowie aus der verlustbringenden Inszenierung des Musicals "Der Ring".

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Theaterleitung hat eine moderate Anhebung der Eintrittspreise für die Spielzeit 2008/2009 vorgenommen.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Theater der Bundesstadt Bonn
Sitz:	Bonn
Rechtsform:	Der Betrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Bundesstadt Bonn.
Anschrift:	Am Boeselager Hof 1, 53111 Bonn
Gegenstand des Betriebes:	Gegenstand des Betriebes ist die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanzaufführungen.
Betriebssatzung:	Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2001 (ABl. S. 1307)
Entgeltordnung:	Der Rat der Bundesstadt Bonn hat zuletzt in seiner Sitzung am 17. April 2008 eine neue Entgeltordnung beschlossen (gültig ab 1. August 2008).
Wirtschaftsjahr:	1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres
Stammkapital:	€ 12.800.000,00
Betriebsleitung:	Herr Generalintendant Klaus Weise Herr Kaufmännischer Direktor Joachim Fiedler

Rat:	Gemäß § 5 der Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt Bonn in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.
Betriebsausschuss:	Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wahr. Vorsitzende des Kulturausschusses ist Frau Erika Coché.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wichtige Verträge / Zuschussvereinbarungen

- Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung einer Zuwendung zum Zwecke der Erfüllung der städtischen kulturellen Aufgaben insbesondere des Theaters für die Jahre 2002 bis 2010 vom 20. Dezember 2002 / 7. März 2003 („Bonn-Vereinbarung 2000")

- Vertrag mit der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) über die Hin- und Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Veranstaltungsorten des Theaters vom 14. März 2007

- Vertrag mit der Stadtwerke Bonn GmbH über die Mitbenutzung von SAP R/3 Classic vom 13. Januar 2004

- Wohnungsbaudarlehen für einen Beschäftigten des Theaters gemäß den Richtlinien über Wohnungsfürsorge für städtische Bedienstete vom 12. Juli 1995.

- Verschiedene Miet- und Pachtverträge zur Anmietungen von Wohnraum zur Unterbringun- von Gastspielern sowie anderer Räumlichkeiten (Kostümfundus) und Parkplätze

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, die den Betrieb über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichten, wurden nach Auskunft der Betriebsleitung im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht abgeschlossen, gekündigt, durch Ablauf gegenstandslos oder in ihrem Inhalt wesentlich geändert.

2. Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Theaters obliegt dem Generalintendanten. Er führt die Geschäfte in Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Direktor. Der Betrieb ist in die drei Teilbereiche Künstlerischer Bereich (Oper, Choreographisches Theater, Schauspiel), Technik/Servicebereich sowie Verwaltung untergliedert.

Zum 31. Juli 2008 waren im Betrieb 10,0 Beamte, 447,0 tarifliche Beschäftigte und künstlerische Mitarbeiter, 17,0 Kassenaushilfen, Auszubildende und Voluntäre sowie 74 Abendhilfen sowie technische Aushilfen tätig.

3. Versicherungsschutz

Die für den Betrieb notwendigen Versicherungen (insbesondere Haftpflicht-, Feuer-, Leitungswasser- und Inhaltsversicherungen) sind auskunftsgemäß von der Stadt Bonn abgeschlossen worden. Die Prüfung der Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes ist nicht Gegenstand der Pflichtprüfung von eigenbetriebsähnlichen Betrieben.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Der letzte Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid datiert vom 27. August 2008 und umfasst die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2007.

Die Personalabteilung des Betriebes führt im Rahmen der steuerlichen Abzugsverfahren die entsprechenden Einkommen- bzw. Umsatzsteuerbeträge für Leistungen von selbständigen ausländischen Künstlern an das Finanzamt ab.

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007/08 wurde vom Kulturausschuss in der Sitzung vom **27.03.2007** genehmigt. Die Theaterleitung plante für das Wirtschaftssjahr 2007/08 einen Jahresfehlbetrag von **T€ 1.131,8**. Eingetreten ist ein Jahresfehlbetrag von **T€ 1.747,2.**

Die Soll-Zahlen des Erfolgsplanes weichen von den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ab:

	Erfolgsplan Soll 2007/08	Gewinn- u. Verlustrechnung 2007/08	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse				
Theatererlöse	3.190,3	3.057,9	-132,4	-4,2
Programmverkauf	50,6	47,3	-3,3	-6,5
Übrige Erlöse	19,5	49,5	+30,0	+153,8
	3.260,4	3.154,7	-105,7	-3,2
2. Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschüsse der Bundesstadt Bonn und des Bundes)				
Zuwendung des Landes NRW	958,8	969,4	+10,6	+1,1
Übrige Erträge	208,2	713,8	+505,6	+242,8
	1.167,0	1.683,2	+516,2	+44,2
Summe Erträge	**4.427,4**	**4.837,9**	**+410,5**	**+9,3**
3. Produktionsaufwand				
a) Wareneinsatz				
- Kosten für Ausstattungen	-1.049,4	-1.052,5	-3,1	-0,3
- Energiekosten	-442,8	-516,5	-73,7	-16,6
- Sonstige Produktionskosten	-105,0	-242,8	-137,8	-131,2
	-1.597,2	-1.811,8	-214,6	-13,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen[1]				
- Reise- und Übernachtungskosten	-300,0	-480,8	-180,8	-60,3
- Gema- und andere Gebühren	-345,0	-281,6	+63,4	+18,4
- Gastspielkosten fremder Theater	0,0	-168,9	-168,9	-
- Übrige bezogene Leistungen	-145,0	-139,8	+5,2	+3,6
	-790,0	-1.071,1	-281,1	-35,6
c) Beschäftigungsentgelte (einschließl. Orchester)[1]	-6.086,0	-6.955,9	-869,9	-14,3

[1] Die Darstellung weicht von der Gewinn- und Verlustrechnung 2007/08 ab. Die Honorare sowie die Aufwendungen für das Orchester werden entsprechend dem Wirtschaftsplan unter der Position "Beschäftigungsentgelte" anstatt unter den "Aufwendungen für bezogene Leistungen" ausgewiesen.

	Erfolgsplan Soll 2007/08 T€	Gewinn- u. Verlustrechnung 2007/08 T€	Abweichung T€	Abweichung %
d) Biennale	-1.022,6	-939,0	+83,6	+8,2
	-9.495,8	-10.777,8	-1.282,0	-13,5
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-16.990,8	-17.178,1	-187,3	-1,1
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung	-4.351,9	-4.272,4	+79,5	+1,8
	-21.342,7	-21.450,5	-107,8	-0,5
5. Abschreibungen	-1.910,0	-1.759,0	+151,0	+7,9
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Personalnebenkosten	-110,1	-88,5	+21,6	+19,6
Miet- und Gebäudeaufwand	-86,0	-84,8	+1,2	+1,4
Raumkosten	-1.102,3	-1.027,8	+74,5	+6,8
Gebäudeunterhaltung	-487,5	-579,6	-92,1	-18,9
Reparaturen und Instandhaltung	-265,8	-262,7	+3,1	+1,2
Frachten und Rollgelder	-3,3	-2,6	+0,7	+21,2
Polizei- und Feuermelder	0,0	-0,6	-0,6	-
Kfz-Kosten	-59,5	-99,3	-39,8	-66,9
Betriebsaufwand	-10,3	-8,1	+2,2	+21,4
Verwaltungsaufwand	-1.007,2	-949,5	+57,7	+5,7
Vertriebsaufwand	-552,9	-604,4	-51,5	-9,3
	-3.684,9	-3.707,9	-23,0	-0,6
Summe Aufwendungen	**-36.433,4**	**-37.695,2**	**-1.261,8**	**-3,5**
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,5	0,5	0,0	0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	17,1	+7,1	+71,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20,0	0,0	+20,0	+100,0
Summe Finanzergebnis	**-9,5**	**17,6**	**+27,1**	**+285,3**
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32.015,5	-32.839,7	-824,2	-2,6
11. Sonstige Steuern	-7,0	-1,2	+5,8	+82,9
12. Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Bundesstadt Bonn und des Bundes	**-32.022,5**	**-32.840,9**	**-818,4**	**-2,6**
13. Zuschuss der Bundesstadt Bonn	25.777,7	25.980,7	+203,0	-0,8
14. Zuschuss des Bundes	5.113,0	5.113,0	0,0	0,0
15. Jahresfehlbetrag	**-1.131,8**	**-1.747,2**	**-615,4**	**-54,4**

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2007/08 und den Ist-Zahlen 2007/08

zu Umsatzerlöse:

Mindereinnahmen im Bereich der Theatererlöse ergaben sich insbesondere bei den Erlösen aus den Inszenierungen "Der Ring - Das Musical" und "Freax". Teilweise wurden die unter den Planansätzen liegenden Einnahmen dieser Stücke durch Mehreinnahmen anderer Inszenierungen kompensiert.

Im Wirtschaftsplan 2007/08 ist kein Ansatz für die Durchführung eigener Gastspiele gebildet worden. Aufgrund des Erfolges einiger Stücke wurden dennoch eigene Gastspiele durchgeführt. Es wurden Gastspiel-Honorare in Höhe von € 32.500,00 vereinnahmt.

zu Sonstige betriebliche Erträge:

Im Schwerpunkt resultiert die Abweichung zum Planansatz daraus, dass im Wirtschaftsplan lediglich Zuschüsse von Dritten i. H. v. € 57.000,00 berücksichtigt wurden. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Zuschüsse von Dritten i. H. v. € 490.690,90 vereinnahmt. Davon entfallen € 173.000,00 auf Zuschüsse für die Inszenierung "Freax" sowie € 200.000,00 auf Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für das NRW-Theatertreffen "westwärts '08".

zu Beschäftigungsentgelt, Personalaufwand und Reise- und Übernachtungskosten:

Für die Inszenierungen "Der Ring - Das Musical" sowie "Freax" wurden im Berichtsjahr 2007/08 verstärkt Gastkünstler engagiert. Der erhöhte Einsatz von auswärtigen Gastkünstlern für die Inszenierungen "Der Ring - Das Musical" und "Freax" führte ebenfalls zu erhöhten Reise- und Übernachtungskosten.

Des Weiteren ergeben sich Veränderungen im Bereich des Personalaufwandes durch die Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen.

zu Zuschuss der Bundesstadt Bonn:

Im Intendantenvertrag ist geregelt, dass sich der Zuschuss der Bundesstadt Bonn um die effektiv anfallende Tarifkostensteigerung verändert. Nach internen Berechnungen sind im Geschäftsjahr 2007/08 i. H. v. € 518.400,00 Tarifkostensteigerungen angefallen. In den Planansätzen wurde lediglich eine Tarifkostensteigerung i. H. v. € 315.400,00 berücksichtigt.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzuarbeiten oder auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

ST - ADMIN - TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2008 UND DES LAGEBERICHTES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2008

STÄDTISCHES GEBÄUDEMANAGEMENT BONN

INHALTSVERZEICHNIS

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung 2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6
2. Jahresabschluss 6
3. Lagebericht 7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 8
1. Kennzahlenübersicht 8
2. Vermögenslage 9
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 11
4. Ertragslage 13
E. Erweiterung des Prüfungsauftrages 17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 18

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2008

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008
Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr 2008

Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

Anlage 5: Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH 9.400.3	Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (Stand: 29. September 2007)
IDW PH 9.450.1	Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (Stand: 10. April 2000)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 8. Dezember 2005)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand: 6. Oktober 2006)
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2006	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2006, Band I, 13. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2006

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

(1) Durch Vertrag mit dem

Städtischen Gebäudemanagement Bonn, Bonn
- nachfolgend „SGB" oder „Betrieb" genannt -

wurde unsere Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Betriebes zum 31. Dezember 2008 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen hat diesem Vertrag zugestimmt.

(2) Der Auftrag umfasste die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

(3) Die Prüfung erfolgte gemäß § 106 der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

(4) Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Darüber hinaus fanden die Prüfungshinweise IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1 Beachtung. Die gemäß § 110 GO NRW vorgenommene Prüfung nach § 53 HGrG erfolgte gemäß IDW PS 720.

(5) Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die sonstigen Angaben, die wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Abschlussprüfung zu beurteilen haben, trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft die Verantwortung.

(6) Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

(7) Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt E. sind die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

(8) Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

(9) In Anlage 5 haben wir die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung erläutert. Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Die Feststellungen gemäß der vorgenommenen Prüfung nach § 53 HGrG haben wir in Anlage 7 dargestellt.

(10) Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

(11) Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3); sowie in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2008, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

(12) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

(13) Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben zur Lage und zum Geschäftsverlauf des Betriebes:

- Im Wirtschaftsjahr 2008 waren alle städtischen Schulgebäude, Immobilien des Jugendamtsbereiches (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren und dgl.), Immobilien der Feuerwachen und Sportstätten sowie die übrigen Verwaltungs- und Betriebsgebäude (soweit sie nicht bestehenden Betrieben gewerblicher Art oder Sondervermögen zugeordnet sind) dem SGB übertragen.

- Der handelsrechtliche Jahresabschluss des SGB weist zum 31.12.2008 ein Jahresergebnis von 7.524 T€ aus.

- Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 91.734 T€. Sie resultieren in Höhe von 80.563 T€ aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt, in Höhe von 4.741 T€ aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung sowie aus Kostenerstattungen Dritter in Höhe von 5.402 T€.

- Die Forderungen an die Stadt betragen zum Stichtag 31.12.2008 insgesamt 12.867 T€. Darin enthalten ist eine Forderung gegenüber der Kämmerei in Höhe von 10.222 T€. Diese Mittel werden für beschlossene Maßnahmen und Sonderprogramme verwendet, welche im Jahr 2008 noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

- Im Jahr 2008 wurde mit der Arbeit an neuen ökologischen Konzepten begonnen, um Fördermittel von Bund und Land zu generieren. Die Vorbereitung und Umsetzung der Planungen wird im folgenden Wirtschaftsjahr weitergeführt.

- Der Doppelhaushalt 2008/2009 ist am 17.04.2008 vom Rat der Stadt Bonn beschlossen. Der Haushalt der Stadt Bonn ist für diesen Doppelhaushalt ausgeglichen und die Nettoneuverschuldung beträgt in der mittelfristigen Finanzplanung 0,00 EUR.
- Mit der Wirtschaftsplanung 2009 wurden alle notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung und Instandsetzung der Gebäude bereitgestellt.
- Zur Verbesserung der gesamtstädtischen Finanzdisposition wurde zum 01.01.2008 zwischen der Kämmerei und dem SGB ein Cash-Pool eingerichtet.

(14) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

(15) Gegenstand der Prüfung waren der nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1, 2 und 3) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

(16) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erweitert. Im Rahmen dieser Prüfung ist auch zu beurteilen, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen im Sinne des § 10 EigVO NRW n. F. getroffen hat, insbesondere ob ein Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet wurde, mit dem den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden können. Ebenso ist zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

(17) Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

(18) Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

(19) Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

(20) Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten März bis April 2008 in den Geschäftsräumen des Betriebes in Bonn und in unserem Hause durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten und Schriftgut des Betriebes. Alle zur Prüfung notwendigen Verträge, Aufklärungen, Bücher und Schriften sowie sonstige Unterlagen und Nachweise sind uns bereitwillig vorgelegt worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Frau Galina Lorenz, Buchhalterin
- Herr Daniel Meier, kommissarischer Abteilungsleiter Finanzen,
- Herr Detmar Kühl, Steuerungsunterstützung.

(21) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

(22) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

(23) Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

(24) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

(25) Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) der Stadt Bonn,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

(26) Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

(27) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

(28) Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Betriebes erfolgte auf einer EDV-Anlage der Stadtwerke Bonn GmbH mittels der Standardsoftware SAP/R3.

(29) Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Bonn abgewickelt.

(30) Das vom Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

(31) Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt.

(32) Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

(33) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

(34) Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

(35) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach der Vorschrift des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

(36) In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

(37) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

(38) Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

(39) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig und zutreffend bzw. plausibel sind.

(40) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

(41) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

(42) Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebes im Anhang (Anlage 3).

(43) Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergriffen, so dass künftig auch keine Umkehreffekte eintreten werden. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

(44) Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Kennzahlenübersicht

		2008	2007	2006
1. Gesamtleistung	T€	93.228	113.440	111.421
2. Jahresüberschuss	T€	7.524	7.424	8.562
- in % der Gesamtleistung	%	8,0	6,6	7,6
3. Personalaufwand	T€	14.351	14.172	13.777
- in % der Gesamtleistung	%	15,4	12,4	12,4
4. Cashflow	T€	16.447	14.915	16.162
5. Vermögen und Kapital in % der Bilanzsumme				
a) Anlagevermögen	%	98,1	90,2	91,5
b) Umlaufvermögen	%	1,9	9,8	8,5
c) Eigenkapital	%	32,7	23,2	22,6
d) Sonderposten für Investitionszuschüsse	%	27,8	25,2	23,8
a) Fremdkapital				
- mittel- und langfristig	%	35,4	39,7	43,2
- kurzfristig	%	4,1	11,9	10,4
6. Anlagendeckungsgrad	%			
$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfr.u.mittelfr.Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$		97,8	97,7	97,9
7. working capital (Nettoumlaufvermögen)	T€	-15.651	-14.779	-12.633
8. Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		340	339	338

2. Vermögenslage

(45) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2008 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2007 respektive 31.12.2006 gegenübergestellt

(46) Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel-/langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

	31.12.2008		31.12.2007		31.12.2006	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	695.842	98,1	609.446	90,2	604.127	91,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	147	0,0	4.243	0,6	2.608	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	0,0	13	0,0	17	0,0
Forderungen an die Stadt Bonn	12.867	1,8	57.657	8,6	39.837	6,0
sonstige Aktiva	426	0,1	434	0,1	1.060	0,2
flüssige Mittel	0	0,0	3.051	0,5	12.852	1,9
	13.470	1,9	65.598	9,8	56.374	8,5
	709.312	100,0	675.044	100,0	660.501	100,0
Mittel- und langfristiges Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	81.000	11,4	74.000	11,0	74.000	11,2
Allgemeine Rücklage	143.607	20,3	74.985	11,1	66.424	10,1
Jahresgewinn	7.524	1,0	7.425	1,1	8.562	1,3
	232.131	32,7	156.410	23,2	148.986	22,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	197.473	27,8	170.325	25,2	156.900	23,8
Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.587	35,4	267.932	39,7	285.608	43,2
	680.191	95,9	594.667	88,1	591.494	89,6
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	2.357	0,3	24.742	3,7	16.785	2,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	18.860	2,7	19.111	2,8	16.302	2,5
erhaltene Anzahlungen	158	0,0	4.243	0,6	2.608	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.516	0,2	2.779	0,4	5.839	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bonn	4.132	0,6	29.321	4,4	17.378	2,6
sonstige Verbindlichkeiten	2.098	0,3	161	0,0	10.095	1,5
	29.121	4,1	80.377	11,9	69.007	10,4
	709.312	100,0	675.044	100,0	660.501	100,0

(47) Die Erhöhung der Bilanzsumme um 34,3 Mio. Euro setzt sich aus drei wesentlichen Sachverhalten zusammen:

Bilanzsummen erhöhend

(48) Mit Ratsbeschluss vom 18.06.2008 wurden dem SGB Grundstücke im Wert von 73,1 Mio. Euro zugeordnet. Passivisch spiegelt sich diese Übertragung in einer Er-

höhung des Stammkapitals in Höhe von 7,0 Mio. Euro und der Allgemeinen Rücklage in Höhe 60,9 Mio. Euro sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 5,2 Mio. Euro wider.

(49) Die laufenden Investitionen ins Anlagevermögen betragen 22,8 Mio. Euro. Des Weiteren erfolgte aufgrund der Vermögensübertragung eine Umgliederung von bis dato unfertigen Leistungen des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Die Abschreibungen belaufen sich auf 13,7 Mio. Euro.

Bilanzsummen mindernd

(50) Im Geschäftsjahr 2008 wurden Forderungen gegen die Stadt aus Investitions- und Betriebkostenzuschüssen in Höhe von 47,3 Mio. Euro mit Rückstellung aus Bauunterhaltungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitions- und Betriebkostenzuschüssen verrechnet.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

(51) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2008 T€	2007 T€	2006 T€
Jahresgewinn	7.524	7.425	8.562
+ Abschreibungen	13.664	11.709	12.028
+/- Auflösungen Sonderposten	-4.741	-4.219	-4.429
+/- Zu-/Abnahme Rückstellungen	-22.385	7.957	3.315
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-4	648	805
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-373	-790	0
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte	-142	-1.635	-25
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen und sonstiger Aktiva	44.981	-17.390	-6.643
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen	-28.620	603	9.645
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**9.904**	**4.308**	**23.258**
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	31	0	0
Vermögensübertragungen	-73.068	0	-129.174
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-22.409	-16.886	-23.176
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-95.446**	**-16.886**	**-152.350**
Veränderungen Eigenkapital	68.197	0	27.648
Einzahlungen/Übertragungen Investitionszuschüsse	31.889	17.644	34.743
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen/Zuordnungen	1.591	3.216	90.174
Auszahlungen durch Kredittilgungen	-19.186	-18.083	-12.638
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	**82.491**	**2.777**	**139.927**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-3.051**	**-9.801**	**10.835**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.051	12.852	2.017
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	3.051	12.852
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-3.051**	**-9.801**	**10.835**

(52) Der im Rahmen der Kapitalflussrechnung ermittelte Cashflow gibt Aufschluss über den finanziellen Überschuss des Wirtschaftsjahres, der dem Betrieb zur Eigenfinanzierung zur Verfügung stand. Der Cashflow (Jahresgewinn + Abschreibungen + Ertrag Auflösung Sonderposten) betrug im Berichtsjahr T€ 16.447 (Vj.: T€ 14.915).

(53) Der um die Veränderungen der kurzfristigen Vermögensgegenstände und Schulden ergänzte Cashflow entspricht dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 9.904.

(54) Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit spiegelt die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen des Wirtschaftsjahres wider. Aufgrund von Investitionen ergab sich ein Mittelabfluss von T€ 95.446.

(55) Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (T€ 82.491) ist geprägt durch Einzahlungen aus Investitionszuschüssen sowie Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(56) Der Saldo aus dem Mittelzu- bzw. -abfluss der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit stellt die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar. Im Vergleich zum 01.01.2008 verminderte sich der Finanzmittelbestand um T€ 3.051. Diese Minderung beruht auf dem zum 01.01.2008 eingeführten Cash-Pooling mit der Stadt.

4. Ertragslage

(57) Die nachfolgende Übersicht stellt in kurzer Form einen Vergleich der zusammengefassten Aufwands- und Ertragspositionen der letzten drei Jahre dar.

	2008		2007		2006	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	974	1,0	21	0,0	0	0,0
Bestandsveränderungen	147	0,2	1.635	1,4	2.465	2,2
andere aktivierte Eigenleistungen	373	0,4	790	0,7	447	0,4
sonstige betriebliche Erträge	86.993	93,3	106.775	94,2	104.083	93,4
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	4.741	5,1	4.219	3,7	4.428	4,0
Gesamtleistung	**93.228**	**100,0**	**113.440**	**100,0**	**111.423**	**100,0**
Materialaufwand	-43.039	-46,2	-64.315	-56,7	-59.927	-53,8
Personalaufwand	-14.351	-15,4	-14.172	-12,5	-13.777	-12,4
Abschreibungen	-13.664	-14,7	-11.709	-10,3	-12.028	-10,8
sonstige betriebl. Aufwendungen	-1.520	-1,6	-1.694	-1,5	-1.805	-1,6
Betriebsergebnis	**20.654**	**22,1**	**21.550**	**19,0**	**23.886**	**21,4**
Zinserträge	401	0,4	65	0,1	39	0,0
Zinsaufwendungen	-13.336	-14,3	-14.003	-12,3	-15.110	-13,6
Finanzergebnis	**-12.935**	**-13,9**	**-13.938**	**12,2**	**-15.071**	**-13,6**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**7.719**	**8,2**	**7.612**	**6,8**	**8.815**	**7,8**
Steuern	-195	-0,2	-187	-0,2	-253	-0,2
Jahresgewinn	**7.524**	**8,0**	**7.425**	**6,6**	**8.562**	**7,6**

(58) Die Ertrags- und Aufwandspositionen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2008	2007	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus Vermietungen	974	21	953	> 100,0

(59) Der Ausweis betrifft Mieterlöse gegenüber Dritten.

	2008	2007	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bestandsverändungen	147	1.635	-1.488	-91,0

(60) Ausgewiesen ist hier die Veränderung des Aktivpostens B. I. "unfertige Leistungen". Es handelt sich um noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
andere aktivierte Eigenleistungen	373	790	-417	-52,8

(61) Unter dieser Position werden die von den Mitarbeitern des Betriebes erbrachten Planungs-, Architekten- und Bauverwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung aktivierungspflichtiger Baumaßnahmen ausgewiesen.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
sonstige betriebliche Erträge	91.734	110.015	-19.260	-17,4

(62) Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Bonn (T€ 80.563), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 4.741), Erstattungen anderer Dienststellen der Stadt Bonn (T€ 5.402), Erträge aus Photovoltaik-Contracting (T€ 216) sowie übrige Erträge (T€ 882) erfasst.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	15.753	14.082	1.671	11,9
b) Aufwendungen für Unterhaltung	27.286	50.233	-22.947	-45,7
	43.039	64.315	-21.276	-33,1

(63) Die Position umfasst vor allem Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug der vom SGB betreuten städtischen Immobilien. Davon entfallen auf den Strombezug T€ 4.790, den Gasbezug T€ 4.570, den Wasserbezug T€ 610, den Bezug von Fernwärme T€ 3.503, Energieabrechnungen T€ 1.932 sowie übrige T€ 348.

(64) Unter den Aufwendungen für Unterhaltung sind u. a. Aufwendungen für Gebäudereinigungen (T€ 7.012), Entsorgung und Straßenreinigung (T€ 4.118) sowie die Instandsetzung und Unterhaltung in Höhe von (T€ 9.417) erfasst.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.159	10.974	185	1,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.192	3.198	-6	-0,2
	14.351	14.172	179	1,3

(65) Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 23 Beamte und 317 tarifliche Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes beschäftigt.

(66) Gemäß der Vereinbarung zwischen dem SGB und dem Personal- und Organisationsamt übernimmt die Stadt Bonn für die beim Betrieb tätigen Beamten gegen Zahlung eines Versorgungszuschlages alle künftigen Versorgungsverpflichtungen für diese Beamten. Der Versorgungszuschlag betrug im Berichtsjahr T€ 269. Aus diesem Grund wurde auf die Bildung einer Pensionsrückstellung verzichtet.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
Abschreibungen	13.664	11.709	1.955	16,7

(67) Wir verweisen hierzu auf unsere Erläuterungen zu Position A. der Aktivseite im Erläuterungsteil.

(68) Weitere Einzelheiten sind dem diesem Bericht als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zum 31.12.2008 zu entnehmen.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.520	1.694	-174	-10,3

(69) Zur weiteren Aufgliederung verweisen wir auf Position 8. der Gewinn- und Verlustrechnung im Erläuterungsteil dieses Berichtes.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	401	65	336	>100

(70) Es handelt sich um die Zinserträge des Tagesgeldkontos bei der Sparkasse Bonn und um Zins-SWAP Erträge.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.336	14.003	-667	-4,8

(71) Es handelt sich um die Zinsaufwendungen für die dem SGB zugeordneten Darlehen.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
sonstige Steuern	195	187	8	4,3

(72) Unter dieser Position sind im Wesentlichen Grundsteuern ausgewiesen.

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
Jahresgewinn	7.524	7.425	99	1,3

(73) Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2008 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Erweiterung des Prüfungsauftrages

(74) Wir haben auftragsgemäß die Geschäftsführungs-Organisation, das Instrumentarium der Geschäftsführung sowie die Geschäftsführungstätigkeit geprüft. Der „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde beachtet.

(75) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 7 dieses Berichtes dargestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

(76) Unsere Prüfung des Risikofrüherkennungssystems im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG hat ergeben, dass die Betriebsleitung die entsprechend § 10 EigVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat, und diese Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Risikofrüherkennungssystem unter Fragenkreis 4. des o. g. Fragenkatalogs des IDW.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

(77) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1, 2 und 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) des

Städtischen Gebäudemanagements Bonn,

unter gleichem Datum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Gebäudemanagements Bonn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

(78) Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

(79) Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wuppertal, 6. April 2009

ST - ADMIN - TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Arhelger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2008

AKTIVA

		31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		160.051,00	215.340,00
II. Sachanlagevermögen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	683.060.394,44		599.663.985,53
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.602.505,00		2.279.736,98
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.018.913,38	695.681.912,02	7.287.086,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
unfertige Leistungen		147.142,50	4.243.159,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.023,23		12.784,88
2. Forderungen gegen die Stadt	12.867.122,65		57.857.310,21
3. sonstige Vermögensgegenstände	425.574,59	13.322.720,47	433.640,74
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	3.051.212,02
		709.311.826,87	675.044.255,84

PASSIVA

		31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	81.000.000,00		74.000.000,00
II. Rücklagen			
allgemeine Rücklage	143.607.209,43		74.985.427,72
III. Jahresgewinn	7.523.975,29	232.131.184,72	7.424.121,65
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		197.472.760,15	170.324.800,08
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		2.357.101,71	24.741.823,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269.447.035,53		287.043.115,89
2. erhaltene Anzahlungen	157.604,54		4.243.159,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.515.830,83		2.779.467,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.132.032,73		29.321.599,16
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.098.196,66	277.350.780,29	180.742,06
		709.311.826,87	675.044.255,84

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

		2008 EUR	2007 EUR
1. Umsatzerlöse aus der Haubewirtschaftung		973.729,35	21.208,39
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		147.142,58	1.635.217,82
3. andere aktivierte Eigenleistungen		373.494,00	790.113,00
4. sonstige betriebliche Erträge		91.734.347,17	110.993.865,13
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Energie und Wasserbezug	15.753.165,13		14.081.467,13
b) Aufwendungen für Unterhaltung	27.285.705,56	43.038.870,69	50.233.109,34
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.158.593,49		10.974.389,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.192.885,20	14.351.478,69	3.197.677,24
- davon für Altersversorgung und Unterstützung EUR 1.013.085,31 (Vorjahr: EUR 1.048.512,06)			
7. Abschreibungen		13.664.164,59	11.709.002,11
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.519.768,17	1.694.458,36
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		400.788,06	64.799,71
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.335.976,37	14.003.486,50
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.719.242,65	7.611.614,37
12. sonstige Steuern		195.267,36	187.492,72
13. Jahresgewinn		7.523.975,29	7.424.121,65

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008

1. Allgemeine Angaben

Das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bonn.

Der Jahresabschluss des SGB für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB. Soweit zweckmäßig erfolgte eine Anlehnung an die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 22. September 1970, geändert durch die Verordnung vom 6. März 1987.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Soweit die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude aus der Einlage der Stadt Bonn stammen, wurden die Grundstücke zu Bodenrichtwerten und die Gebäude mit ihren Wertansätzen nach dem Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung von angemessenen Abschlägen für Baumängel und Bauschäden angesetzt.

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2008 insgesamt 27.018 TEUR (Vorjahr: 17.677 TEUR) verausgabt. Den

größten Anteil hieran hatten die Maßnahmen an Schulen. Hier wurden Investitionen in Höhe von 21.255 TEUR (Vorjahr: 17.595 TEUR) getätigt.

Folgende größere Objekte sind in der Position „Anlagen im Bau" enthalten:

Bezeichnung	Stand 31.12.2008 TEUR
Gesamtschule II Bonn Bad Godesberg - Neubau	4.741
Konrad-Adenauer-Gymnasium - Grundsanierung	912
Feuerwache II - Garagenneubau	578
Carl-Schurz-Schule – Erweiterung	394
Französische Schule – Grundsanierung und Neubau	272
KiTa Limpericher Str. 55d – U3 - Erweiterung	175
Haus der Bildung - Umbau	142
Sonstige Objekte	351
Gesamt	**7.565**

Für die Schaffung von U3-Betreuungsplätzen wurden in 2008 Ausgaben in Höhe von 458 TEUR getätigt. Im Rahmen der 4. und 5. Staffel „Offene Ganztagsschulen" (OGS) wurden in 2008 Mittel in Höhe von 372 TEUR verausgabt. Für den Ausbau des erweiterten Ganztagsbetriebs der Schulen wurden im Jahr 2008 insgesamt 152 TEUR aufgewendet.

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen aus nicht abgerechneten Betriebskosten wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben sind zu Nominalbeträgen angesetzt worden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn gewährten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurden in einen Sonderposten eingestellt, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe bewertet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 147 TEUR handelt es sich um die nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten.

Die Forderungen gegen die Stadt umfassen 12.867 TEUR (Vorjahr: 57.857 TEUR), davon 10.222 TEUR von der Kämmerei noch nicht ausgezahlte Investitions- und Betriebskostenzuschüsse.

Eigenkapital

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 04.09.2008 wurde das handelsrechtliche Jahresergebnis 2007 in Höhe von 7.424 TEUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.08 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Entnahmen TEUR	Stand 31.12.08 TEUR
Stammkapital	74.000	7.000	0	0	81.000
Rücklagen	74.986	61.197	7.424	0	143.607
Jahresergebnis	7.424	7.524	-7.424	0	7.524
	156.410	**75.721**	**0**	**0**	**232.131**

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2008 TEUR	Verbrauch 2008 TEUR	Auflösung 2008 TEUR	Zuführung 2008 TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit	1.600	384	0	0	1.216
Rückstellung für Urlaub	378	378	0	380	380
Rückstellung für Überstunden	497	000	0	69	566
Rückstellung für Bauunterhaltung	22.087	22.087	0	0	0
Übrige sonstige Rückstellungen	180	92	0	107	195
Gesamtsumme	**24.742**	**22.941**	**0**	**556**	**2.357**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

	gesamt TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
gegenüber Kreditinstituten	269.447	18.860	91.003	159.584
erhaltene Anzahlungen	158	158	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	1.516	1.516	0	0
gegenüber der Stadt	4.132	4.132	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	2.098	2.098	0	0
Summe	**277.351**	**26.764**	**91.003**	**159.584**

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen in Höhe von 974 TEUR auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung der externen Mietverhältnisse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 80.562 TEUR, Erstattungen Dritter für Bauunterhaltung, Energie- und Reinigungskosten in Höhe von 5.402 TEUR, sowie Erträge in Höhe von 216 TEUR aus Fotovoltaik-Contracting. Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 4.741 TEUR.

Die Abschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Anlagegüter betragen 13.664 TEUR.

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2008 waren durchschnittlich 340 Beamte und Beschäftigte (ohne Auszubildende) im SGB tätig.

	gesamt	davon Verwaltung	davon Hausmeister	davon Reinigungskräfte	davon Hallenwarte
Beamte	23	23	0	0	0
Beschäftigte	317	126	145	30	16
Summe	**340**	**149**	**145**	**30**	**16**
(Vorjahr)	(339)	(148)	(140)	(35)	(16)

Finanzinstrumente

Um sich gegen steigende Zinsen abzusichern hat die Stadt Bonn Zinsswaps als Zinsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Damit hat sich die Stadt Bonn gegen steigende, aber auch gegen fallende Zinsen abgesichert. Wobei durch fallende Zinsen ein Vorteil entgeht.

Betriebsleitung

Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr Herr Friedhelm Naujoks.
Stellvertretender Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr Herr Bruno Lossau.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im Wirtschaftsjahr insgesamt 271 TEUR.

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für die Organe

Im Wirtschaftsjahr 2008 setzte sich der Betriebsausschuss des SGB wie folgt zusammen:

Vorsitz:

Herr Stv. Wilfried Klein	Vorsitzender
Herr Stv. Frank von Alten-Bockum	1. Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder:

Herr Stv. Frank von Alten-Bockum	Pensionär
Frau Stv. Annette Schwolen-Flümann	Kaufmännische Angestellte
Herr Stv. Willi Härling	Ehemaliger Beamter im BM der Verteidigung
Herr Stv. Martin Berg	Oberstudiendirektor Helmholtz-Gymnasium
Herr Stv. Reinhard Limbach	Immobilienkaufmann
Herr Herbert Frohn	Dipl. Verwaltungswirt
Herr Stv. Wilfried Klein	Geschäftsführer Willi-Eichler-Bildungswerk Köln
Frau Stv. Dipl.-Bauingenieurin Angelika Esch	Angestellte beim Medienforschungsinstitut Media Tenor / selbständige Bauingenieurin
Herr Stv. Rolf Eichenhorst	Beamter
Herr Stv. Dieter Schaper	Rechtsanwalt
Frau Bzv. Gisela Gebauer-Nehring	Pensionärin
Frau Bzv. Dipl.-Soziologin Gertrud Smid	Freiberuflerin
Herr Stv. Karl Uckermann	Hausmann
Frau Petra Merz	Fraktionsgeschäftsführung Grüne Ratsfraktion
Herr Stv. Dipl.-Volkswirt Rüdiger Nollmann	Beamter
Herr A. Jürgen Broich	Ehemaliger Hotelmanager

Sonstige beratende Mitglieder

Herr Izzet Berktas	Sachkundiger Bürger
Herr Cavit Bakir	Selbständig

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses SGB wurden von der Stadt Bonn übernommen.

Bonn, 2. April 2009

Städtisches Gebäudemanagement Bonn
Betriebsleitung

gez. F. Naujoks

Städtisches Gebäudemanagement Bonn

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr 2008

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2008 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2008 EUR	01.01.2008 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	277.775,12	0,00	0,00	0,00	277.775,12	62.435,12	55.289,00	0,00	117.724,12	215.340,00	160.051,00
II. Sachanlagevermögen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	638.604.035,44	87.839.905,01	-26.705,00	8.791.921,79	735.209.157,24	38.940.049,91	13.210.051,92	-7.939,03	52.140.762,80	599.663.985,53	683.068.394,44
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.210.682,81	444.647,46	0,00	278.383,26	3.933.693,53	930.925,83	392.223,67	7.939,03	1.331.088,53	2.279.736,98	2.602.605,00
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.287.086,24	7.565.352,95	0,00	-4.833.525,81	10.018.913,38	0,00	0,00	0,00	0,00	7.287.086,24	10.018.913,38
	649.101.764,49	95.849.905,42	-26.705,00	4.236.779,24	749.161.764,15	39.870.975,74	13.608.875,59	0,00	53.479.851,33	609.230.808,75	695.681.912,82
	649.379.539,61	95.849.905,42	-26.705,00	4.236.779,24	749.439.539,27	39.933.410,86	13.664.164,59	0,00	53.597.575,45	609.446.148,75	695.841.963,82

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

Das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) ist für die Bewirtschaftung von zurzeit 1.288 Gebäuden zuständig. Hierbei handelt es sich um Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Schwimmbäder und sonstige von der Stadt Bonn genutzte Objekte.

Im Wirtschaftsjahr 2008 waren alle städtischen Schulgebäude, Immobilien des Jugendamtsbereiches (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren und dgl.), Immobilien der Feuerwachen, Immobilien der Sportstätten (Umkleiden, Sporthallen und dgl.), sowie die übrigen Verwaltungs- und Betriebsgebäude (soweit sie nicht bestehenden Betrieben gewerblicher Art oder Sondervermögen zugeordnet sind) dem SGB zugeordnet bzw. übertragen.

Das Facility- Managementsystem (FM-System) „BuiSy" der Firma Conject (Duisburg) wurde im Wirtschaftsjahr 2008 durch das Miet-Modul erweitert.

Das Miet-Modul beinhaltet die Erfassung sämtlicher Mietverträge und verwaltet die anfallenden Nebenkosten. Es bildet die Grundlage für das ab 2010 anzuwendende Mieter- Vermieter- Modell.

Für 2009 ist das Modul „Anforderung" in Planung. Dieses dient der Erfassung und Dokumentation von Gebäudezuständen, die ein Handeln erfordern sowie der organisatorischen Zuordnung des Handlungsbedarfs innerhalb der Betriebsstrukturen. Dies ermöglicht ein effizienteres Facilitymanagement.

Das SGB hat zum 01.01.2008 einen Cash-Pool mit der Kämmerei gebildet. Hierbei wird der Tagessaldo des SGB- Kontos jeweils zu Lasten oder zu Gunsten eines Kontos der Stadtkasse Bonn auf Null gestellt. Sämtliche Guthaben am Ende eines Buchungstages werden vom SGB-Konto auf das Konto der Stadtkasse transferiert. Im umgekehrten Falle werden sämtliche Belastungen auf dem SGB- Konto durch eine Transferzahlung des Stadtkassenkontos ausgegli-

chen. Das SGB- Konto weist somit immer einen Tagessaldo von Null auf. Dadurch wird eine Verbesserung der gesamtstädtischen Finanzdisposition erreicht.

Zur weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe wurden Veränderungen in der Organisationsstruktur vorgenommen. Um den wachsenden Anforderungen an CO2-Emissionsgrenzwerte, Ressourcenschonung und auch Energiekostenminderung gerecht zu werden, wurden die zuständigen Bereiche in einer neuen Einheit, dem Energiemanagement, zusammengefasst. Um Synergieeffekte zu realisieren, ist das Energiemanagement direkt dem Baumanagement unterstellt, damit sowohl das SGB als auch das Tiefbauamt vom Energiemanagement partizipieren können.

Des Weiteren wurde aus Effizienzgründen und zur Optimierung von Schnittstellen die Abteilung „Technisches Facilitymanagement und Projektcontrolling" dem Geschäftsbereich „Hochbau und Technik" zugeordnet.

Zudem wurde die Administration des Facility-Managementsystems „BuiSy" vom SGB zum Servicebereich verlagert. Die organisatorische Weiterentwicklung und Optimierung wird auch zukünftig weiter vorangetrieben.

Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mittel wurden dem Betrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans 2008 als Betriebs- und Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden für die Durchführung von Umbaumaßnahmen an 15 Bonner Schulen in Ganztagsschulen sowie für die Schaffung von 150 U-3 Plätzen Fördermittel beantragt. Im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für das Haus der Bildung sind Fördermittel in Höhe von 89 TEUR bewilligt worden.

Die Liquidität für Zins- und Tilgungsleistung wurde dem SGB ebenfalls vollständig über den Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

2. Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des SGB weist zum 31.12.2008 ein Jahresergebnis von 7.524 TEUR aus.

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen in Höhe von 974 TEUR auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung der externen Mietverhältnisse. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 91.734 TEUR. Sie resultieren in Höhe von 80.563 TEUR aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt und in Höhe von 4.741 TEUR aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung. Der Betriebskostenzuschuss beinhaltet ausschließlich die Zuschüsse der Stadt für aufwandswirksame Sachverhalte. Zuschüsse des Landes und der Stadt für investive Maßnahmen werden in der Bilanz als Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst bzw. als Bestandsveränderungen/Unfertige Leistungen, wenn Investitionen an Gebäuden getätigt werden, die noch nicht dem SGB übertragen wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) und die kostenrechnenden Einrichtungen ist das SGB als Dienstleister u.a. für die Bauunterhaltung tätig. Diese Kosten sowie weitere Aufwendungen (z.B. Energie- und Reinigungskosten) wurden im Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 5.402 TEUR abgerechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden 9.721 TEUR für Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich Schadstoffbeseitigung an den bewirtschafteten Objekten aufgewendet.

Die Energiekosten beliefen sich auf 15.753 TEUR.

Der Personalaufwand betrug 14.351 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

	Wirtschaftsjahr 2008 TEUR	Wirtschaftsjahr 2007 TEUR
Löhne und Gehälter	11.159	10.975
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.192	3.197
Summe	**14.351**	**14.172**

Die Erhöhung der Personalaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2008 ist zurückzuführen auf die Tariferhöhung des TVöD zum 01.01.2008 sowie der Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 01.07.2008.

Im Wirtschaftsjahr 2008 waren durchschnittlich 340 Beamte und Beschäftigte (ohne Auszubildende) im SGB tätig.

	gesamt	davon Verwaltung	davon Hausmeister	davon Reinigungskräfte	davon Hallenwarte
Beamte	23	23	0	0	0
Beschäftigte	317	126	145	30	16
Summe	**340**	**149**	**145**	**30**	**16**
(Vorjahr)	(339)	(148)	(140)	(35)	(16)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.519 TEUR. Die größte Einzelposition stellen die EDV-Kosten in Höhe von 293 TEUR dar. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Mitbenutzungsentgelten für das SAP R/3 System der Stadtwerke Bonn GmbH und der EDV-Umlage des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Bonn zusammen. Ein weiterer Posten sind Auszahlungen der Ausgleichsbeträge in Höhe von 211 TEUR, die in voller Höhe weiterberechnet wurden. Für Fotovoltaik- und Beleuchtungscontracting fielen in 2008 Kosten in

Höhe von 165 TEUR an. Als weitere größere Einzelpositionen sind die Personalnebenkosten (Fortbildung etc.) in Höhe von 163 TEUR, sonstige Dienstleistungen in Höhe von 117 TEUR und die Gutachterkosten in Höhe von 64 TEUR aufzuführen.

Die Zinsaufwendungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2008 insgesamt 13.336 TEUR.

3. Finanzlage

Die Forderungen an die Stadt betragen zum Stichtag 31.12.2008 insgesamt 12.867 (Vorjahr: 57.857 TEUR). Darin enthalten ist eine Forderung gegenüber der Kämmerei in Höhe von 10.222 TEUR (Vorjahr: 55.483 TEUR). Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem SGB und dem Kämmerer wurden 2008 keine Forderungen mehr für nicht umgesetzte Maßnahmen gebildet. Aus diesem Grund wurden die bisherigen Forderungen aus Investitions- und Betriebskostenzuschuss erfolgsneutral gegen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Bauunterhaltung aufgelöst. Dies führt im Vergleich zu 2007 zu einer Reduktion der Forderungen um 45.261 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe 426 TEUR, beziehen sich auf:

281 TEUR – debitorische Kreditoren (Gutschriften von Kreditoren)
95 TEUR – Zinserträge aus Zinsabsicherungsgeschäften, die von der Stadt Bonn zum Bilanzstichtag noch nicht an das SGB erstattet wurden.
33 TEUR – Erstattungsanspruch der Fotovoltaikerträge für das IV Quartal 2008
16 TEUR – Erstattungsanspruch an Amt 10 wegen Doppelzahlung des Berufgenossenschaftsbetrages.

Ausgehend von einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von 7.524 TEUR ergibt sich nach Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderungen der Rückstellungen, Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 9.904 TEUR.

Investitionen in das Anlagevermögen führen zu Mittelabflüssen in Höhe von 95.446 TEUR. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist mit 82.491 TEUR positiv und setzt sich zusammen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 19.186 TEUR und den Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in Höhe von 31.889 TEUR, Einzahlungen für die Kredite in Höhe von 1.591 TEUR und Veränderungen des Eigenkapitals aufgrund der Vermögensübertragung in Höhe von 68.197 TEUR. Im Saldo ergibt sich zum Jahresende eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 3.051 TEUR auf Null Euro. Dies resultiert aus dem Cash-Pool, der seit dem 01.01.2008 zwischen Kämmerei und SGB eingerichtet ist.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	Stand 01.01.08 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Entnahmen TEUR	Stand 31.12.08 TEUR
Stammkapital	74.000	7.000	0	0	81.000
Rücklagen	74.986	61.197	7.424	0	143.607
Jahresergebnis	7.424	7.524	-7.424	0	7.524
	156.410	**75.721**	**0**	**0**	**232.131**

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2008 insgesamt 60,5 % (Vorjahr: 48,4 %). Sie kann als angemessen bewertet werden.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung des SGB im Wirtschaftsjahr 2008 positiv verlaufen. Die Fremdkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

- mittel- und langfristig 35,4 % (Vorjahr: 39,7 %)
- kurzfristig 4,1 % (Vorjahr: 11,9 %)

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2008 TEUR	Verbrauch 2008 TEUR	Auflösung 2008 TEUR	Zuführung 2008 TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit	1.600	384	0	0	1.216
Rückstellung für Urlaub	378	378	0	380	380
Rückstellung für Überstunden	497	000	0	69	566
Rückstellung für Bauunterhaltung	22.087	22.087	0	0	0
übrige sonstige Rückstellungen	180	92	0	107	195
Gesamtsumme	**24.742**	**22.941**	**0**	**556**	**2.357**

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen SGB und dem Kämmerer wurden die bisherigen Forderungen aus Investitions- und Betriebskostenzuschüssen erfolgsneutral gegen die Rückstellungen für Bauunterhaltung aufgelöst.

4. Vermögenslage

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2008 insgesamt 27.018 TEUR (Vorjahr: 17.677 TEUR) verausgabt. Den größten Anteil hieran hatten die Maßnahmen an Schulen. Hier wurden Investitionen in Höhe von 21.255 TEUR (Vorjahr: 17.595 TEUR) getätigt.

Folgende größere Objekte sind in der Position „Anlagen im Bau" enthalten:

Bezeichnung	Stand 31.12.2008 TEUR
Gesamtschule II Bonn Bad Godesberg - Neubau	4.741
Konrad-Adenauer-Gymnasium - Grundsanierung	912
Feuerwache II - Garagenneubau	578
Carl-Schurz-Schule – Erweiterung	394
Französische Schule – Grundsanierung und Neubau	272
KiTa Limpericher Str. 55d – U3 - Erweiterung	175
Haus der Bildung - Umbau	142
Sonstige Objekte	351
Gesamt	**7.565**

Für die Schaffung von U3-Betreuungsplätzen wurden in 2008 Ausgaben in Höhe von 458 TEUR getätigt. Im Rahmen der 4. und 5. Staffel „Offene Ganztagsschulen" (OGS) wurden in 2008 372 TEUR verausgabt. Für den Ausbau des erweiterten Ganztagsbetriebs der Schulen wurden im Jahr 2008 152 TEUR aufgewendet.

Die Anlagenintensität ist auf 98,1 % im Jahr 2008 von 90,2 % im Jahr 2007 gestiegen. Dies ist auf die Minderung des Umlaufvermögens zurückzuführen.

5. Risiken und Chancen

Der städtische Doppelhaushalt 2008/2009 wurde am 17.04.2008 vom Rat der Stadt Bonn beschlossen. Der Haushalt der Stadt Bonn ist für diesen Doppelhaushalt ausgeglichen und die Nettoneuverschuldung beträgt in der mittelfristigen Finanzplanung null EUR.

Das Land NRW wird der Stadt Bonn nach dem Gesetzentwurf zum InvföG NRW Fördermittel in Höhe von 46,9 Mio. Euro im Rahmen des Konjunkturpakets II zur Verfügung stellen. Davon entfallen 26,3 Mio. Euro auf Bildungsmaßnahmen und 20,6 Mio. Euro auf Infrastrukturmaßnahmen.

Im Rahmen der Maßnahmenabwicklung wird das SGB für die Pakete 1000-Schulenprogramm, U-3 Maßnahmen, große Einzelmaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm und für weitere große Einzelmaßnahmen Projektsteuerer einsetzen. Diese sollen die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen sicherstellen, die im Rahmen der Personalkapazitäten des SGB nicht zu leisten sind.

Da wie in den Vorjahren auch in den Folgejahren der Instandsetzungsstau weiter abgearbeitet wird, Schadstoffbeseitigungen durchgeführt und Auflagen (z.B. Brandschutz) zwingend erfüllt werden müssen, ist es notwendig, dass die dafür in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung angesetzten finanziellen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden.

Bisher wurden Schadstoffuntersuchungen in den Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielhäusern, Schulen, Musikschulen, Bädern, Sportstätten und den zwischen 1960 und 1978 errichteten feuerwehrgenutzten Gebäuden durchgeführt.
In 2008 wurde mit der Untersuchung von Verwaltungsgebäuden begonnen. Weitere Begehungen sind gemäß Ratsbeschluss DS-Nr. 0410781 vom 25.03.2004 bis zum Jahr 2010 geplant.

Mit der Wirtschaftsplanung 2009 wurden alle notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung und Instandsetzung der Gebäude bereitgestellt. Dies ist auf der Basis des Doppelhaushalts 2008/2009 weiterhin gewährleistet, sodass die Handlungsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung durch das SGB sichergestellt sind.

Für das Jahr 2009 wird weiterhin von einem positiven Ergebnis ausgegangen.

Bonn, 2. April 2009

Städtisches Gebäudemanagement Bonn
Betriebsleitung

gez. F. Naujoks

Erläuterungen der Bilanz zum 31. Dezember 2008

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	**31.12.2008**	**€**	**695.841.963,82**
		31.12.2007	€	609.446.148,75

(1) Die Zugänge werden gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

(2) Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Geringwertige Anlagegüter werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 EStG) behandelt.

(3) Bezüglich der Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den als Anlage 3 Seite 11 beigefügten Anlagenspiegel.

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2008**	**€**	**160.051,00**
		31.12.2007	€	215.340,00

	Stand 01.01.2008 €	Umbuchungen Zugänge €	Abgänge €	Abschreibungen €	Stand 31.12.2008 €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.340,00	0,00	0,00	55.289,00	160.051,00
	215.340,00	0,00	0,00	55.289,00	160.051,00

II. Sachanlagen

31.12.2008	**€**	**695.681.912,82**
31.12.2007	€	609.230.808,75

	Stand 01.01.2008 €	Umbuchungen (U) Zugänge €	Abgänge €	Abschreibungen €	Stand 31.12.2008 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	593.663.985,53	(U)+8.799.860,82 87.839.805,01	26.705,00	13.216.651,92	683.060.394,44
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279.736,98	(U) +270.444,23 444.647,46	0,00	392.223,67	2.602.605,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.287.086,24	(U) -4.833.525,81 7.565.352,95	0,00	0,00	10.018.913,38
	609.230.808,75	(U)+4.236.779,24 95.849.905,42	26.705,00	13.608.875,59	695.681.912,82

zu 1.: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

(4) Die Zugänge betreffen mit € 73.068.472,00 Vermögensübertragungen laut Ratsbeschluss vom 18.06.2008. Die laufenden Investitionen an bestehenden Objekten betragen € 14.771.433,01.

(5) Die Umbuchungen betreffen mit € 4.563.081,58 fertig gestellte Sanierungs- und Umbaumaßnahmen aus den Anlagen in Bau und Umgliederungen aus dem Umlaufvermögen in Höhe von € 4.236.779,24.

(6) Die Abgänge betreffen Buchwertabgänge aufgrund von drei Veräußerungen.

zu 2.: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

(7) Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen u. a. Büroausstattung, Werkzeuge und EDV-Ausstattung.

zu 3.: geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

(8) Im Bereich der Anlagen im Bau sind die Herstellungskosten für bereits begonnene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen ausgewiesen.

B.	Umlaufvermögen	**31.12.2008**	**€**	**13.469.863,05**
		31.12.2007	€	66.120.357,09
I.	Vorräte	**31.12.2008**	**€**	**147,142,58**
		31.12.2007	€	4.243.159,24
	unfertige Leistungen	**31.12.2008**	**€**	**147.142,58**
		31.12.2007	€	4.243.159,24

(9) Die zum 31.12.2007 ausgewiesenen unfertigen Bauleistungen betrafen Gebäude, die zu diesem Stichtag nicht dem SGB zugeordnet waren. Mit Ratsbeschluss vom 18.06.2008 wurden diese Gebäude dem SGB rückwirkend zum 01.01.2008 übertragen. Die unfertigen Bauleistungen (€ 4.236.779,24) wurden dementsprechend ins Anlagevermögen umgegliedert und aktiviert.

(10) Der verbleibende Ausweis betrifft nicht abgerechnete umlagefähige Betriebskosten.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2008**	**€**	**13.322.720,47**
		31.12.2007	€	58.303.735,83
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2008**	**€**	**30.023,23**
		31.12.2007	€	12.784,88
2.	Forderungen gegen die Stadt	**31.12.2008**	**€**	**12.867.122,65**
		31.12.2007	€	57.857.310,21

(11) Zusammensetzung:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
a) Forderungen aus Investitions- und Betriebskostenzuschüssen	10.222.524,26	55.482.804,06
b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt	2.644.598,39	2.374.506,15
	12.867.122,65	57.857.310,21

(12) Die Forderungen sind durch eine Einzelaufstellung der Stadtkämmerei nachgewiesen.

(13) Im Geschäftsjahr 2008 wurden Forderungen gegen die Stadt aus Investitions- und Betriebkostenzuschüssen in Höhe von 47,3 Mio. Euro mit Rückstellung aus Bauunterhaltungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitions- und Betriebkostenzuschüssen verrechnet.

3.	sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2008 €**	**425.574,59**
		31.12.2007 €	433.640,74

(14) Zusammensetzung:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
a) Debitorische Kreditoren	280.716,28	29.975,80
b) Fehlüberweisung	16.529,43	403.664,94
c) übrige sonstige Vermögensgegenstände	128.328,88	0,00
	425.574,59	433.640,74

III.	Guthaben bei Kreditinstituten	**31.12.2008 €**	**0,00**
		31.12.2007 €	3.051.212,02

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
a) Girokonto Sparkasse Bonn	0,00	1.945.103,16
b) Tagesgeldkonto Sparkasse Bonn	0,00	1.106.108,86
	0,00	3.051.212,02

(15) Vergleiche hierzu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

PASSIVA

A.	Eigenkapital	**31.12.2008**	**€**	**232.131.184,72**
		31.12.2007	€	156.409.549,37

I.	Stammkapital	**31.12.2008**	**€**	**81.000.000,00**
		31.12.2007	€	74.000.000,00

(16) Die Betriebssatzung wurde durch Ratsbeschluss vom 18.06.2008 geändert und das Stammkapital gemäß § 3 der Betriebssatzung des Städtischen Gebäudemanagements Bonn auf € 81.000.000,00 erhöht.

II.	Rücklagen	**31.12.2008**	**€**	**143.607.209,43**
		31.12.2007	€	74.985.427,72

	€
Stand 01.01.2008	74.985.427,72
Zuführung durch Vermögensübertragungen	61.197.660,06
Zuführung Jahresgewinn 2007	7.424.121,65
Stand 31.12.2008	143.607.209,43

(17) Durch Ratsbeschluss vom 18.06.2008 wurde die Rücklage im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung um € 60.888.937,00 erhöht. Des Weiteren erfolgten Erhöhungen der Rücklagen um € 302.522,06 aufgrund der Außengestaltung der Schulen in Eigenleistung sowie um € 6.201,00 aufgrund von nachträglichen Übertragungen von Fahrzeugen.

(18) Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04.09.2008 wurde das Ergebnis 2007 in Höhe von € 7.424.121,65 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

III.	Jahresgewinn	**31.12.2008**	**€**	**7.523.975,29**
		31.12.2007	€	7.424.121,65

(19) Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2008 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**31.12.2008**	**€**	**197.472.760,15**
		31.12.2007	€	170.324.800,08

	€
Stand 01.01.2008	170.324.800,08
a) Zuführung	31.889.024,60
b) Auflösung	-4.741.064,53
Stand 31.12.2008	197.472.760,15

(20) Dem SGB sind die städtischen Grundstücke und Gebäude in den Bereichen Schulen, Jugendeinrichtungen und Feuerwehren zugeordnet. Die Anschaffung bzw. Herstellung dieser Anlagegegenstände wurde in der Vergangenheit zum Großteil durch Investitionszuschüsse des Landes gefördert. Die den verschiedenen Gebäuden zuzuordnenden Investitionszuschüsse wurden entsprechend als Sonderposten ausgewiesen.

(21) Von den Zugängen entfallen € 5.179.535,00 auf die Vermögensübertragung laut Ratsbeschluss vom 18.06.2008. Auf laufende Investitionen des Geschäftsjahres entfallen € 26.709.489,60.

(22) Für laufende Investitionsmaßnahmen im Anlagevermögen werden dem Betrieb von der Stadt und dem Land Zuschüsse gewährt. Der Zuführungsbetrag entspricht dem Betrag der gewährten Zuschüsse, die bereits für aktivierungspflichtige Baumaßnahmen verwendet wurden.

(23) Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

C.	Rückstellungen	**31.12.2008 €**	**2.357.101,71**
		31.12.2007 €	24.741.823,00

sonstige Rückstellungen	**31.12.2008 €**	**2.357.101,71**
	31.12.2007 €	24.741.823,00

	Stand 01.01.2008 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2008 €
a) Bauunterhaltung	22.086.863,00	22.086.863,00	0,00	0,00	0,00
b) Altersteilzeit	1.600.000,00	384.000,00	0,00	0,00	1.216.000,00
c) Urlaubsansprüche	378.000,00	378.000,00	0,00	380.000,00	380.000,00
d) Überstunden	497.000,00	0,00	0,00	69.000,00	566.000,00
e) unständige Bezüge	44.400,00	44.400,00	0,00	45.300,00	45.300,00
f) Beihilfen	10.060,00	10.060,00	0,00	4.551,71	4.551,71
g) Jahresabschluss und Prüfungskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	37.500,00	37.500,00
h) ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
i) Prozesskosten	61.500,00	0,00	0,00	13.500,00	75.000,00
j) Kostenumlage Altersversorgung	26.500,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00
	24.741.823,00	22.940.823,00	0,00	556.101,71	2.357.101,71

zu a) Bauunterhaltung

(24) Vergleiche hierzu Forderungen gegen die Stadt.

zu b) Altersteilzeit

(25) Nach dem Altersteilzeitgesetz (ATZG) sowie dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit im Öffentlichen Dienst haben die Arbeitnehmer ein unwiderrufliches Wahlrecht, die Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, wenn sie die Voraussetzungen des ATZG erfüllen. Handelsrechtlich sind die bereits eingegangenen bzw. voraussichtlich in der Zukunft entstehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren. Für Beschäftigte, die sich bereits in der Arbeitsphase befinden, wurden zusätzlich entsprechende Erfüllungsrückstände bilanziert.

zu c) und d) Urlaubsansprüche / Überstunden

(26) Bei der Bewertung der ausstehenden Urlaubsansprüche und Überstunden der Arbeitnehmer sind die jeweiligen umgerechneten Monatstabellenlöhne des Tarifgebiets West des Berichtsjahres zugrunde gelegt worden.

zu g) Jahresabschluss und Prüfungskosten

(27) Für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlich anfallenden Aufwands gebildet.

zu i) Prozesskosten

(28) Für Rechtstreitigkeiten und damit verbundenen Kosten wurde eine Rückstellung in der oben genannten Höhe gebildet

D.	Verbindlichkeiten	**31.12.2008**	**€**	**277.350.780,29**
		31.12.2007	€	323.568.083,39

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**31.12.2008**	**€**	**269.447.035,53**
		31.12.2007	€	287.043.115,89

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 18.860.399,07 (Vj.: € 19.111.15,89)

	Stand 01.01.2008 €	Tilgung €	Zuführung €	Stand 31.12.2008 €
a) übernommene Altdarlehen	285.391.034,50	17.534.738,14	0,00	267.856.296,36
b) Zinsabgrenzung	1.652.081,39	1.652.081,39	1.590.562,93	1.590.562,93
c) Kontokorrent	0,00	0,00	176,24	176,24
	287.043.115,89	19.186.819,53	1.590.739,17	269.447.035,53

(29) Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen von der Sparkasse Köln-Bonn auf die WFA, Düsseldorf, umgeschuldet.

(30) Bezüglich der Aufgliederung der Restlaufzeiten wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen.

(31) Die Saldo des Kontokorrentkontos bei Kreditinstituten stimmt mit den Saldo des Kontoauszuges zum 31.12.2008 überein. Seit dem 01.01.2008 wird ein Cash-Pooling mit der Stadt durchgeführt.

2.	erhaltene Anzahlungen	**31.12.2008**	**€**	**157.684,54**
		31.12.2007	€	4.243.159,24

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 157.684,54 (Vj.: € 4.243.159,24)

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
a) Anzahlungen der Stadt Bonn für Baumaßnahmen	44.658,07	4.243.159,24
b) Anzahlungen Betriebskosten	113.026,47	0,00
	157.684,54	4.243.159,24

3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2008**	**€**	**1.515.830,83**
		31.12.2007	€	2.779.467,04

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.515.830,83 (Vj.: € 2.779.467,04)

(32) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	**31.12.2008**	**€**	**4.132.032,73**
		31.12.2007	€	29.321.599,16

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 4.132.32,73 (Vj.: € 29.321.599,16)

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
a) noch nicht verwendete Betriebs- und Investitionszuschüsse	3.000.000,00	28.206.219,00
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	1.132.032,73	1.115.380,16
	4.132.032,73	29.321.599,16

(33) Die noch nicht verwendeten Betriebs- und Investitionszuschüsse sind durch eine Zusammenstellung von Einzelmaßnahmen nachgewiesen.

(34) Zum Rückgang der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Betriebs- und Investitionszuschüssen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Forderderungen gegen die Stadt.

5.	sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2008**	**€ 2.098.196,66**
		31.12.2007	€ 180.742,06

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.098.196,66 (Vj.: € 180.742,06)

(35) Zusammensetzung:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
a) Verbindlichkeiten Zahllauf 30.12.	2.068.598,56	170.778,63
b) übrige sonstige Verbindlichkeiten	29.598,10	9.963,43
	2.098.196,66	180.742,06

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

		2008 €	2007 €
1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	973.729,25	21.208,39

(36) Vergleiche Erläuterungen zu sonstige betriebliche Erträge.

2.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	147.142,58	1.635.217,82
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	373.494,00	790.113,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	91.734.347,17	110.993.865,13

(37) Zusammensetzung:

Betriebskostenzuschuss Stadt Bonn	80.562.832,80	99.364.929,22
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.741.064,53	4.219.357,11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	27.097,00
Kostenerstattungen Bauunterhaltung und Energie	5.402.264,81	6.935.463,57
Erträge aus Photovoltaik-Contracting	216.757,10	0,00
übrige sonstige Erträge	811.427,93	447.018,23
	91.734.347,17	110.993.865,13

(38) Gegenüber dem Vorjahresausweis wurden aus den übrigen sonstigen Erträgen Mieterlöse in Höhe von € 21.208,39 in die Position Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung umgegliedert.

		2008 €	2007 €
5.	Materialaufwand	43.038.870,69	64.314.576,47
a)	Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	15.753.165,13	14.081.467,13
	Strombezug	4.789.952,72	4.274.220,32
	Gasbezug	4.570.235,25	4.267.442,20
	Wasserbezug	610.225,73	666.810,13
	Fernwärme	3.502.769,00	2.763.409,92
	Brennstoffe	392.314,36	275.519,99
	Energieabrechnungen	1.932.131,42	1.898.789,52
	Skonti	-44.463,35	-64.724,95
		15.753.165,13	14.081.467,13
b)	Aufwendungen für Unterhaltung	27.285.705,56	50.233.109,34
	Gebäudereinigung	7.012.377,32	6.912.476,07
	Instandsetzung und Reparatur Gebäude	9.417.102,78	30.671.670,76
	Entsorgung/Straßenreinigung/Schadstoff-sanierung	4.118.165,63	4.133.570,68
	sonstige Gebühren	248.129,49	315.394,80
	Mieten für Fremdgebäude	2.590.195,06	2.346.279,41
	Versicherungen	530.004,75	487.483,59
	Betriebskostenabrechnung	76.759,33	79.245,39
	Instandhaltungsabrechnungen	3.001.284,55	4.948.887,92
	sonstige bezogene Leistungen	291.686,65	338.100,72
		27.285.705,56	50.233.109,34

		2008 €	2007 €
6.	Personalaufwand	14.351.478,69	14.172.066,24
a)	Löhne und Gehälter	11.158.593,49	10.974.389,00
	Beamte	878.829,97	885.501,14
	Beschäftige	10.207.863,52	10.128.187,86
	Veränderung der Überstundenrückstellung	69.000,00	-37.000,00
	Veränderung der Rückstellung unständige Bezüge	900,00	1.700,00
	Veränderung der Urlaubsrückstellung	2.000,00	-4.000,00
	Veränderung der Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
		11.158.593,49	10.974.389,00
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Alterversorgung und für Unterstützung	3.192.885,20	3.197.677,24

- davon für Alterversorgung:
  € 1.013.085,31 (Vj.: € 1.048.512,06)

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.104.422,10	2.058.172,41
Beihilfen	75.377,79	90.992,77
Versorgungsumlage Beamte	269.119,39	254.122,04
Zusatzversorgung Beschäftigte	743.965,92	794.390,02
	3.192.885,20	3.197.677,24

		2008 €	2007 €
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	13.664.164,59	11.709.002,11
	immaterielle Vermögensgegenstände	55.289,00	39.457,69
	Gebäude	13.216.651,92	11.250.886,12
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.223,67	418.658,30
		13.664.164,59	11.709.002,11
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.519.768,17	1.694.458,36
	Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	648.188,00
	EDV-Kosten	293.406,01	269.578,20
	sonstige Dienstleistungen	116.606,63	53.318,99
	Telefon, Porto	82.510,75	116.399,69
	Personalnebenkosten	162.783,66	183.394,52
	Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	54.582,43	62.337,78
	EDV-Beratungskosten	0,00	36.235,50
	Gutachterkosten	64.484,19	36.932,88
	Bürobedarf, Fachliteratur	27.429,51	20.484,58
	Reiskosten	33.348,25	29.826,96
	Kfz-Kosten	19.970,15	13.235,52
	Ausgleichsbeträge	210.840,00	0,00
	Werbekosten	12.337,38	16.876,56
	Kosten aus Photovoltaik-Contracting	165.361,40	68.722,52
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	276.107,81	138.926,66
		1.519.768,17	1.694.458,36

zu Ausgleichsbeträge

(39) In 2008 sind Aufwendungen für Erschließungen, die in voller Höhe weiterberechnet worden sind.

		2008 €	2007 €
	zu übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
(40)	Größte Einzelposition der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Versicherungsschäden in Höhe von € 139.875,69 (Vj.: € 56.047,44). Den Aufwendungen stehen Erträge (übrige sonstige betriebliche Erträge) in Höhe von € 294.967,78 (Vj.: € 221.150,15) gegenüber.		
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.788,06	64.799,71
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.335.976,37	14.003.486,50
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.719.242,65	7.611.614,37
12.	sonstige Steuern	195.267,36	187.492,72
(41)	Der Ausweis betrifft Grundsteuern.		
13.	Jahresgewinn	7.523.975,29	7.424.121,65

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Städtisches Gebäudemanagement Bonn
Sitz:	Bonn
Rechtsform:	Der Betrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Bonn.
Anschrift:	Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Gegenstand des Betriebes:	Gegenstand des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen.
Betriebssatzung:	Fassung vom 20. Juni 2008
Wirtschaftsjahr:	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital:	Gemäß § 3 der Betriebssatzung wird das Stammkapital unter Berücksichtigung der jeweiligen Vermögensübertragung im Einzelfall vom Rat festgelegt, beschlossen und fortgeschrieben. Zum 31.12.2008 betrug das Stammkapital € 81.000.000,00.
Betriebsleitung:	Herr Friedhelm Naujoks, Betriebsleiter Herr Bruno Lossau, stellvertr. Betriebsleiter
Rat:	Gemäß § 4 der Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt Bonn in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.
Betriebsausschuss:	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Wilfried Klein.

Wichtige Verträge

- Vereinbarung über die Mitbenutzung von SAP/R3 Classic mit der Stadtwerke Bonn GmbH vom 25.10.2004
- Vereinbarung mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Bonn über die Leistung einer Versorgungsumlage für die Beamtinnen und Beamten des SGB vom 12.04.2005
- Verschiedene Verträge mit Architekten und Bauingenieuren über Planungs- und Überwachungsleistungen
- Verschiedene Verträge zur Unterhaltsreinigung von städtischen Gebäuden
- Verschiedene Verträge mit der Stadtwerke Bonn GmbH über die Belieferung von städti-

schen Einrichtungen mit Energie und Wasser.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, die den Betrieb über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichten, wurden nach Auskunft der Betriebsleitung im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht abgeschlossen, gekündigt, durch Ablauf gegenstandslos oder in ihrem Inhalt wesentlich geändert.

Organisatorischer Aufbau

Das SGB ist organisatorisch in die drei Geschäftsbereiche, Kaufmännische Funktionen, Immobilienmanagement und Hochbau/Technik gegliedert. Als Stabsstelle direkt der Betriebsleitung zugeordnet ist der Bereich Auftragsmanagement, Controlling. Unterhalb der Geschäftsbereichsebenen erfolgt die Gliederung in insgesamt weitere neun Abteilungen. Im Jahresdurchschnitt waren im Betrieb 23 Beamte sowie 317 tarifliche Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes tätig.

Versicherungsschutz

Die für den Betrieb notwendigen Versicherungen sind auskunftsgemäß von der Stadt Bonn abgeschlossen worden. Die Prüfung der Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes ist nicht Gegenstand der Pflichtprüfung von eigenbetriebsähnlichen Betrieben.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeiner Hinweis

Gemäß Prüfungsstandard PS 720 des Institutes der Wirtschaftsprüfer sind die nachfolgenden Fragen einheitlich für alle Unternehmen (unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche) zu beantworten, die der Prüfung nach § 53 HGrG unterliegen. Falls eine Frage für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Ein bloßer Hinweis darauf, dass auf die Erörterung der Frage verzichtet wird, ist nicht ausreichend.

2. Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

Im Vorjahr wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsjahr 2008

Unbeschadet der Verpflichtung zur Prüfung aller im Fragebogen genannten einschlägigen Bereiche können bei der Prüfung nach § 53 HGrG jährlich wechselnde Prüfungsschwerpunkte gebildet werden. Dies führt zu einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche.

Die Stadt Bonn hat Zinsswaps als Zinssicherungsgeschäfte für Darlehen, welche dem SGB zugeordnet wurden abgeschlossen. Hierbei wurden variabel Darlehensverzinsungen mit fixen Zinssätzen „getauscht", d.h. die Stadt zahlt einen fixen Zinssatz an den Swap-Vertragspartner und erhält von diesem im Gegenzug eine variable Zinszahlung (z.B. EURIBOR zuzüglich Marge). Mit dieser erhaltenen variablen Zinszahlung wird nunmehr das (variabel verzinsliche) Darlehen bedient. Auskunftsgemäß dienen die Swap-Absicherungen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen.

Nach den uns erteilten Auskünften steht der Abschluss dieser Zinsswaps nicht im Einflussbereich der Betriebsleitung des SGB. Gesonderte Vereinbarungen bezüglich der Zuordnung dieser Swap-Geschäfte zwischen dem SGB und der Kämmerei existieren auskunftsgemäß nicht. Unseres Erachtens sollte eine schriftliche Regelung erfolgen.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde der gesamte Fragenkreis fünf des Fragenkataloges erstmals aufgeführt, obwohl der Abschluss und die laufende Überwachung, insbesondere die laufende Risikoanalyse nicht in die Verantwortungssphäre der Betriebsleitung fallen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter. Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 8 der Betriebssatzung. Aufgaben und die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Nach unseren Erkenntnissen ist die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sachgerecht. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bonn sind gemäß § 22 der Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss des SGB entsprechend anzuwenden.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Es fanden sechs Ausschusssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden protokolliert, die Niederschriften haben uns vorgelegen.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Betriebsleiter ist im Aufsichtsrat bzw. Beirat folgender Gesellschaften tätig: VEBOWAG – Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG, Bonn Provinzial Rheinland Versicherung Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinland und Westfalen
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Eine Individualisierung der Vergütung der Organmitglieder wird nicht vorgenommen, da die Verpflichtung zur Individualisierung der Angaben im Anhang gem. § 285 Nr. 9 a) Satz 5 HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften besteht.
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein schriftlicher Organisationsplan liegt vor, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird hinsichtlich des notwendigen Reorganisationsbedarfs regelmäßig überprüft. Darüber hinaus sind Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse in verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt Bonn geregelt, die auch für den Betrieb einschlägig sind.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die unter seiner Aufsicht stehenden Gemeinden und deren Bedienste ein Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie entsprechende Verwaltungsanweisungen dazu erlassen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Korruption zu ergreifen. Dazu gehören beispielsweise die Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters, das Vier-Augenprinzip bei Vergabeent-

		scheidungen und eine Rotation der Bediensteten in korruptionsgefährdeten Stellen. In der Stadt Bonn nimmt das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Aufgaben einer zentralen Antikorruptionsstelle war. In der Vergabeordnung des SGB, in der Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen in der Stadt Bonn sowie der Bewirtschaftungsdienstanweisung der Stadt Bonn sind entsprechende Regelungen zu den Vergabeverfahren niedergelegt. Alle Aufträge des Betriebes werden unabhängig von ihrer Höhe in der Software BuiSy erfasst und an das gesamtstädtische Vergabeprogramm „Fairgabe" weitergegeben. Weiterhin werden alle Submissionen größer T€ 10 über die zentrale Vergabestelle der Stadt Bonn durchgeführt. Submissionen kleiner T€ 10 werden durch den Servicebereich 66 (Tiefbauamt) durchgeführt. Die getroffenen städtischen Regelungen gelten unmittelbar auch für den Berichtsbetrieb.
d)	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Zu allen wesentlichen Entscheidungsprozessen gibt es geeignete Richtlinien und Dienstanweisungen. Während der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.
e)	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß erfolgt.
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
a)	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den branchenüblichen Gegebenheiten. Der Planungshorizont beträgt ein bis fünf Jahre und wird von uns als ausreichend erachtet.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen werden regelmäßig systematisch untersucht und überprüft.
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens den Anforderungen und Gegebenheiten des Betriebes. Das Bestellwesen wird mittels einer CAFM-Standardsoftware namens BuiSy abgebildet.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Der Betrieb wickelt seinen Zahlungsverkehr über ein eigenes Kontokorrentkonto ab. Das Mahnwesen wird bis zur Beantragung von Mahnbescheiden von Mitarbeitern des Betriebes und darüber hinaus vom Rechtsamt, die Kreditüberwachung wird durch einen Mitarbeiter der Stadtkämmerei wahrgenommen. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war im Laufe des Jahres stets gegeben.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Das zentrale Cash-Management erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen des Geschäftsbereiches Kaufmännische Funktionen. Die Dienstanweisung für die Sonderkasse wurde eingehalten.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch	Die Finanzierung des Betriebes erfolgt bislang grundsätzlich durch einen Investitions- und Betriebskosten-

	das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	zuschuss der Stadt Bonn. Die Abrechnung der Leistungen für Kostenrechnende Einrichtungen, Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen der Stadt Bonn erfolgt separat im Wege eines Kostenerstattungsverfahren.
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche des SGB und unterstützt die Betriebsleitung in den Entscheidungsprozessen. Die Betriebsleitung erhält monatlich Controllingberichte. Das Managementinformationssystem wird weiter ausgebaut.
h)	Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Das SGB hält keine Beteiligungen.
Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem		
a)	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung hat eine Risikoinventur in verschiedenen Betriebsbereichen durchführen lassen. Anschließend wurden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkung bewertet. Daraufhin wurden Frühwarnsignale/Risikotreiber definiert, um mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.
b)	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Verantwortung für den Betrieb des Risikofrüherkennungssystems obliegt einem Risikomanager (Herr M. Koschnick), der dafür Sorge trägt, dass die jeweiligen Risikoverantwortlichen regelmäßig Informationen über die Entwicklung/Bewertung der Betriebsrisiken zur Verfügung stellen. Bei unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Die Informationen werden Risikoquartalsberichten kommuniziert.
c)	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken und Maßnahmen wurden EDV-mäßig erfasst und dokumentiert.
d)	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die bereits definierten Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Immobilienbestand des SGB nicht gegen Elementarschäden versichert ist. Lediglich für Drittschäden existiert ein kommunaler Schadensausgleich.
Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		Siehe Vorwort zum Fragenkatalog
a)	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang	Die hier gestellten Fragen betreffen nicht das SGB, sondern die zuständigen Stellen der Stadt Bonn.

dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Die hier gestellte Frage betrifft nicht das SGB, sondern die zuständigen Stellen der Stadt Bonn.
c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte?	Die hier gestellten Fragen betreffen nicht das SGB, sondern die zuständigen Stellen der Stadt Bonn.
d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Die hier gestellte Frage betrifft nicht das SGB, sondern die zuständigen Stellen der Stadt Bonn.
e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Die hier gestellte Frage betrifft nicht das SGB, sondern die zuständigen Stellen der Stadt Bonn.
f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Die hier gestellte Frage betrifft nicht das SGB, sondern die zuständigen Stellen der Stadt Bonn.
Fragenkreis 6: Interne Revision	Wesentliche Funktionen der Internen Revision werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist befugt, die Wirtschaftsführung des Betriebes gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der vom Rat erlassenen Rechnungsprüfungsordnung jederzeit zu prüfen.
Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Die in der Betriebssatzung festgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte wurden dem Betriebsausschuss von der Betriebsleitung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die notwendigen Beschlussfassungen hierüber erfolgten.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung bzw. des Betriebsausschusses gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche,	Durch unsere Prüfung ist kein Umstand bekannt geworden, der darauf hindeutet, dass anstelle zustim-

	aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	mungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen) durchgeführt wurden.
d)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Uns sind keine Tatsachen bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz und Satzung sowie bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses nicht übereinstimmen.
Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen		
a)	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des jährlichen bzw. mehrjährigen Investitionsplanes unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, insbesondere werden auskunftsgemäß alle Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln ausgeschöpft.
b)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die Preisbildung erfolgt entsprechend den Anforderungen der VOL/VOB durch EU-weite, öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen. Im Rahmen der freihändigen Vergabe von Aufträgen werden nach den Vorgaben der Vergabeordnung verschiedene Vergleichsangebote eingeholt und geprüft. Dadurch ist sichergestellt, dass ein Urteil über die Angemessenheit der Preise möglich ist.
c)	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen erfolgt im Rahmen des Controllings. EDV-technisch wird das Controlling durch die CAFM-Software BulSy und selbst erstellte Excel-Tools unterstützt.
d)	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Bei den von uns stichprobenartig geprüften Einzelmaßnahmen haben sich keine Überschreitungen der Wertgrenzen gemäß § 11 Abs. 3 der Betriebssatzung ergeben.
e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nach unseren Erkenntnissen wurden solche Verträge im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.
Fragenkreis 9: Vergaberegelungen		
a)	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Gemäß § 14 der Betriebssatzung ist der Betrieb verpflichtet bei Überschreitung der EU-Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Vorschriften der §§ 97 ff. GWB sowie unterhalb der Schwellenwerte die Vorschriften gemäß § 25 GemHVO n. F. entsprechend anzuwenden. Die Einzelheiten der Auftragsvergabe regelt die Vergabeordnung und die zugehörige Dienstanweisung. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße bekannt geworden.
b)	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Sofern die einschlägigen Vergaberegelungen nicht angewendet werden mussten, wurden nach unseren Feststellungen in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a)	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr Quartalsberichte gem. § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung vorgelegt.
b)	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.
c)	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt geworden, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht rechtzeitig unterrichtet hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.
d)	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Nicht relevant.
e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.
f)	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Stadt Bonn hat für ihre Bediensteten eine Vermögensschadenseigenversicherung abgeschlossen. Eine zusätzliche D&O-Versicherung für die Betriebsleitung besteht.
g)	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Nach den uns erteilten Auskünften wurden dem Betriebsausschuss keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung und auch keine Interessenskonflikte der Mitglieder des Betriebsausschuss gemeldet.
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
a)	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Erkenntnissen verfügt der Betrieb nicht über nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b)	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Unsers Erachtens sind die Bestände weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Falle einer Veräußerung von Vermögensgegenständen insbesondere im Bereich der Grundstücke und Gebäude im Vergleich zu den Bilanzansätzen erheblich höhere oder aber niedrigere Verkehrswerte ergeben. Durch die Berücksichtigung entsprechender Wertabschläge für Baumängel und Bauschäden hat der Betrieb versucht diesem Risiko Rechnung zu tragen.

Fragenkreis 12: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Finanzierung des Betriebes erfolgt insbesondere aus Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüssen der Stadt Bonn sowie zum Teil durch Investitionszuschüsse des Landes NRW. Im Zuge der erfolgten Vermögensübertragungen wurden dem Betrieb von der Stadt Bonn Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie anteilige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet. Zum Bilanzstichtag beträgt die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (bilanzielles Eigenkapital zzgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse) 60,5 %. Die Fremdkapitalquote beträgt bezogen auf die Bilanzsumme rd. 39,5 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden auch künftig durch Fördermittel des Landes NRW und Zuschüsse der Stadt Bonn finanziert werden.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Der Berichtsbetrieb ist nicht Teil eines Konzerns.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat im Berichtsjahr neben dem Investitions- und Betriebskostenzuschuss der Stadt Fördermittel des Landes in Höhe rd. T€ 89 für das „Wettbewerbsverfahren Altes Stadthaus Bottlerplatz" bewilligt bekommen.
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Solche Probleme bestehen zurzeit nicht.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.
Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Der Betrieb ist nicht in Segmente unterteilt.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nach unseren Erkenntnissen nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es liegt kein Konzern vor.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es liegen keine Konzessionsverträge vor.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt. Das Jahresergebnis wurde somit nicht durch verlustbringende Geschäfte belastet.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.
Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Der Betrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn erzielt.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die Ertragslage kann als zufrieden stellend bezeichnet werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. VI/2009

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts-ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei: Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Deckung bei: Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung bei: durch EE/MA	Deckung bei: um	Begründung
1.	113000114 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1.13.00.01.14.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	108.050,00	11.500,00	113000114 Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit 1.13.00.01.14.02	70.1000 Personalauszahlungen 501200	MA	11.500,00	Verlagerung eines Teilansatzes zur Finanzierung eines Werkvertrages.
2.	156001401 Umweltschutz 1.56.00.14.01.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	597.012,31	47.500,00	103001501 Wirtschaftsförderung 1.03.00.15.01.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	MA	2.500,00	Bereitstellung von Mitteln zum Aufbau eines Solarflächen-katasters gemäß Beschluss des HA vom 19.03.2009.
					110200126 TUIV 1.10.20.01.26.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	MA	15.000,00	
					156001401 Umweltschutz 1.56.00.14.01.01	64.2000 Kostenerstattungen u. -umlagen 448500	EE	15.000,00	
					162000906 Ortsbaurecht 1.62.00.09.06.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	MA	15.000,00	

BAUBESCHREIBUNG

Anlage zu
Tagesordnungspunkt

BAUMAßNAHME	Neubau Mensa Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium
PLANVERFASSER	Städtisches Gebäudemanagement Bonn
RAUMPROGRAMM	Speiseraum, Ausgabeküche, Kiosk, Technikraum
NGF Nettogrundrissfläche	172 m²
BRI Bruttorauminhalt	890 m³
BGF Bruttogeschossfläche	191 m²

KOSTENSCHÄTZUNG				
100 Grundstück		0,00 Euro		
200 Herrichten und Erschließen		20.000,00 Euro		
300 Bauwerk - Baukonstruktion		247.500,00 Euro		
400 Bauwerk - Techn. Anlagen		87.500,00 Euro		
500 Außenanlagen		38.000,00 Euro		
600 Ausstattung u. Kunstwerke				11.500,00 Euro
700 Baunebenkosten		53.000,00 Euro		
GSK	**457.500,00 Euro**	BK **446.000,00 Euro**	EK	**11.500,00 Euro**

KOSTENSTAND	Zeitpunkt der Ermittlung Monat/Jahr 6/2009
KONSTRUKTIVES SYSTEM	Konventionelle Bauweise
DACHAUFBAU	leicht geneigtes Flachdach
INNENAUSBAU	Akustikdecke, Bodenbelag aus Kautschuk, Kunststoffbeschichtete Innentüren
TECHNISCHER AUSBAU	Entsprechend den DIN-Vorschriften
BESONDERE EINRICHTUNGEN	Ausgabeküche
AUßENANLAGEN	Ersatz der Parkplätze, Wiederherstellung

SGB	Datum 08.06.2009

Folgelastenberechnung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

1	Maßnahme Neubau einer Mensa am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium		
2	Geplanter Beginn der Maßnahme 2009	3	Geplante Inbetriebnahme der Maßnahme 2010

		EUR	EUR
4	**Gesamtausgabebedarf**		
4.1	**Grundstückskosten mit Erschließung**		457.500
4.2	**Baukosten einschließl. Baunebenkosten**		
4.2.1	Bauwerk einschl. innerer Erschließung	267.500	
4.2.2	Freianlagen / Außenanlagen	38.000	
4.2.3	Technische Einrichtungen	87.500	
4.2.4	Sonstige Kosten	Baunebenkosten: 53.000	
4.3	**Einrichtungskosten**		11.500
4.4	**Sonstige Investitionskosten**		
4.4.1	Zuschüsse an Dritte		
4.4.2			
Gesamtausgabebedarf			457.500
5	**Finanzierung der Investition/ der Investitionsförderungsmaßnahme**		
5.1	**Objektbezogene Einnahmen**		
5.1.1	Bundeszuweisungen		
5.1.2	Landeszuweisungen	100.000	
5.1.3	Sonstige Zuweisungen oder Zuschüsse		
5.1.4	Beiträge		
5.2	**Sonstige Finanzierungsmittel**		
5.2.1	**Eigenanteil**: Planung durch SGB		
5.2.2	Verkaufserlöse aus Altanlagen usw.		
5.3	**Kredite**		
5.3.1	Kredite von öffentlichen Körperschaften		
5.3.2	Kredite vom Kreditmarkt (Gesamtausgabebedarf ./. 5.1 bis 5.3.1)	357.500	
Gesamteinnahmebedarf (= Gesamtausgabebedarf)			457.500

1656

		Neuinvestition EUR	Altanlage EUR
6	**Folgekosten jährlich**		
6.1	**Personalkosten**		
6.1.1	Beamte		
6.1.2	Angestellte		
6.1.3	Arbeiter		
	Summe 6.1		
6.2	**Unterhaltungskosten**		
6.2.1	Laufende Unterhaltungskosten f. 4.2.1-4.2.3	4.800	
6.2.2			
	Summe 6.2	4.800	
6.3	**Bewirtschaftungskosten**		
6.3.1	Steuern und Grundbesitzabgaben	2.000	
6.3.2	Versicherungen	900	
6.3.3	Heizung	4.000	
6.3.4	Reinigung	2.300	
6.3.5	Strom, Gas, Wasser	1.400	
6.3.6	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.000	
	Summe 6.3	12.600	
6.4	**Betriebskosten**		
6.4.1	Verbrauchsmittel		
6.4.2	Transportkosten		
6.4.3	Treibstoffe		
6.4.4			
6.4.5			
6.4.6			
	Summe 6.4		
6.5	**Kalkulatorische Kosten**		
6.5.1	Kalkulatorische Abschreibungen	6.700	
6.5.2	Kalkulatorische Zinsen	25.000	
	Summe 6.5	31.700	
Summe der Folgekosten jährlich		49.100	

	Neuinvestition EUR	Altanlage EUR
7 Folgeeinnahmen jährlich		
7.1 Miet- und Pachteinnahmen		
7.2 Gebühreneinnahmen, Entgelte		
7.3 Zuweisungen oder Zuschüsse Dritter		
7.4 Sonstige Einnahmen / Innere Verrechnungen		
Summe der Folgeeinnahmen jährlich		
8 Gegenüberstellung		
8.1 Folgekosten (6)		
8.2 Folgeeinnahmen (7)		
Folgelasten jährlich		
9 Differenz zwischen den Folgelasten der Neuinvestition und der Altanlage (+ oder ./.)		
10 Haushaltsbelastung jährlich		
10.1 Kredite vom Kreditmarkt (5.3.2 x _____-5-_____ v.H.)	17.900	
10.2 Folgekosten (6.1 bis 6.4) ./. Folgeeinnahmen (7)	17.400	
10.3 jährliche Leasingrate		
Summe der Haushaltsbelastung jährlich	35.300	
11 Differenz zwischen der Haushaltsbelastung der Neuinvestition und der Altanlage (+ oder ./.)		

Amtsleiter | Projektleiterin/Projektleiter

23 - 141 / 12.2001

ANLAGE 1 zu 0911531

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

02.06.09/ayd

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 92
Telefax +49 221 3771-2 00

E-Mail
Angela.faber@staedtetag.de

Bearbeitet von
Prof. Dr. Angela Faber

Aktenzeichen
40.34.05 D

Umdruck-Nr.
G 3668

An die

a) Mitgliedstädte

b) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

c) Schulverwaltungsämter
bzw. Fachbereiche Schule der Mitgliedstädte

d) Landschaftsverbände

Sicherheit in Schulen
Schießstände in Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit erfolgten sog. Amokläufen in Schulen (u. a. Winnenden) hat das nordrhein-westfälische Schulministerium eine Arbeitsgruppe „Sicherheit in Schulen" ins Leben gerufen, die sich mit möglichen Konsequenzen und präventiven Ansätzen befassen soll. Auch die Geschäftsstelle des Städtetages NRW ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Als präventive Maßnahmen werden u. a. folgende diskutiert:

- Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Schulen durch pädagogisches Handeln.
- Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Schule zur Verstärkung des Sicherheitsgefühls. In diesem Zusammenhang geht es um technische Hilfestellungen (Türknaufe anstelle von Klinken, Schließanlagen, Eingangskontrollen / Eingangsschläusen, Türspione), das Anbringen von Raumnummern in den Klassenräumen, verbunden mit den Feuerwehrplänen, die Installation von Sprechanlagen / Ausbau bisheriger Alarmierungsanlagen, Schulhausmeister.
- Präventive Maßnahmen durch verstärkte Zusammenarbeit und persönliche Hilfen. In diesem Zusammenhang geht es um den Auf- und Ausbau der Krisenteams in der Schule, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die vermehrte Ansprache von Schulpsychologen, die Nutzung der Beratungslehrkräfte, die Intensivierung des Kontakts zur Jugendhilfe und die enge Kooperation mit der Polizei.
- Politische und öffentlichkeitsbedeutsame Maßnahmen. In diesem Zusammenhang geht es u. a. darum, den Zugang zu Waffen tatsächlich zu erschweren und auf die Einhaltung der waffenrechtlichen Vorgaben zu dringen.

Im Zusammenhang mit den o. a. Maßnahmen wird in Nordrhein-Westfalen aktuell die Frage der räumlichen Unterbringung von Schießsportstätten in Schulgebäuden bzw. Kindertageseinrichtungen

diskutiert. Wir fügen diesem Rundschreiben den Text einer kleinen Anfrage der Grünen Landtagsfraktion (Anfrage 3267 vom 19. März 2009) und die entsprechende Antwort der Landesregierung als Anlagen 1 und 2 bei. Ebenfalls ist diesem Rundschreiben ein einschlägiger Artikel aus der Frankfurter Rundschau vom 19.05.2009 („Zum Schießen ins Schulhaus") als Anlage 3 beigefügt. Auch im Bereich der Mitgliedschaft des Städtetages NRW gibt es Schießsportstätten in Bildungseinrichtungen.

Auf Nachfrage beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Schule und Weiterbildung ermittelt dieses gerade über die Bezirksregierungen die Anzahl und den Standort von sog. Schießstätten in Schulgebäuden. In der Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Grünen wird ausgeführt, dass kein Zusammenhang zwischen in Schulgebäuden verorteten Schießständen und den Ereignissen in Winnenden bestehe. Dessen ungeachtet sei es schulpolitisch wünschenswert, dass Schießstände nicht in Schulgebäuden untergebracht würden. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Schulen sich in kommunaler Trägerschaft befinde, sei dieser Aspekt jedoch konkret und vor Ort mit dem Schulträger abzustimmen, um konstruktive, allseits akzeptierte Lösungen zu finden.

Die nordrhein-westfälischen Städte sind sowohl als Schulträger bei der Bereitstellung von Schulräumlichkeiten als auch im Rahmen der Genehmigungsverfahren als Polizeibehörden in ihren Zuständigkeiten betroffen.

Wir gehen davon aus, dass die in Schulgebäuden und Kindertagesstätten untergebrachten Schießsportstätten über die erforderlichen polizeilichen Genehmigungen verfügen und den jeweiligen Sicherheitsstandards entsprechen. Gleichwohl erscheint die enge räumliche Nähe zwischen Schulen, Kindertagesstätten und Schießsportstätten auf Dauer als nicht glücklich und könnte fortwährenden Angriffen seitens der Öffentlichkeit und der Medien ausgesetzt sein. Aus diesen Gründen erscheint es ratsam, gegebenenfalls entsprechende „Ausstiegsszenarien" zu diskutieren, um auf Dauer den engen räumlichen Zusammenhang zwischen Schießsportstätten und Schulen/Kindertagesstätten aufzuheben.

Die Geschäftsstelle ist zu einem Gespräch zur Problematik der Schulschießstände am 09.06.2009 ins nordrhein-westfälische Schulministerium geladen worden. Zur Vorbereitung des Gesprächs wären entsprechende sachdienliche Hinweise Ihrerseits, wie mit dem Problem umgegangen werden sollte bzw. ob gegebenenfalls Ausstiegsszenarien entwickelt werden sollten, hilfreich. Über eine entsprechende kurzfristige Rückmeldung an die obige e-Mail-Adresse wären wir Ihnen daher sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Faber

Prof. Dr. Angela Faber

Anlagen

1660

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
14. Wahlperiode

Drucksache 14/9263

19.05.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Schießstände an Schulen und Kindertagesstätten

In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 5. 600 ortsfeste Schießstände. Nach Angaben der Westfälischen Rundschau (16.5.2009) sollen davon rund 160 in Schulen oder auf deren Gelände untergebracht sein - die Landesregierung hat diese Anlagen nicht zentral erfasst (Antwort auf die Anfrage "Was hält die Landesregierung von Schießständen in NRWs Schulen?" Drucksache 14/9213). Selbst in Kindertagesstätten sollen Schießstände untergebracht sein. In diesen Schießständen sind zum Teil Waffen und Munition gelagert.

Schießstände in Schulen und Kindertagesstätten oder auf deren Gelände sind ein falsches Signal an die Kinder und Jugendlichen. Waffen und Munition haben grundsätzlich auf dem Schulgelände oder in Kindertagesstätten nichts zu suchen. Insbesondere nach den Amokläufen, den so genannten „School Shootings", in Emsdetten und Winnenden ist größtmögliche Sensibilität im Umgang mit der Thematik angebracht. Völlig zu Recht hat Schulministerin Barbara Sommer darauf hingewiesen, dass es nicht wünschenswert ist, wenn Schießstände in Schulgebäuden untergebracht sind, und Initiativen zur Verbannung dieser Anlagen angekündigt.

Die Entscheidung, Räumlichkeiten von Schulen für Schießstände zur Verfügung zu stellen, trifft der Eigentümer der Liegenschaft, d.h. in der Regel die Kommune als Schulträger. Vor diesem Hintergrund ist es gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Landesregierung, Wege zum Entfernen von Schießständen aus Schulgebäuden zu suchen und Perspektiven für den Schießsport aufzuzeigen. Eine Selbstverpflichtung der Kommunen könnte eine bedenkenswerte Möglichkeit sein.

Der Landtag stellt fest: Es ist schulpolitisch wünschenswert, dass Schießstände nicht in Schulgebäuden untergebracht sind.

Der Landtag unterstützt die Schulministerin in ihrem Anliegen, Schießstände aus Schulen zu entfernen. Gleiches muss auch für Kindertagesstätten gelten.

Datum des Originals: 19.05.2009/Ausgegeben: 19.05.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich schnellstmöglich einen genauen Überblick über die Schießstände, die in nordrhein-westfälischen Schulen und in Kindertagesstätten oder auf deren Gelände untergebracht sind, zu verschaffen, dem Landtag einen Bericht vorzulegen sowie

- zeitnah das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen, um gemeinsam Wege zu vereinbaren, mit dem Ziel, sich auf einen gemeinsamen Weg zur Beseitigung von Schießstände aus Schulen und Kindertagesstätten zu verständigen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch
Horst Becker
Sigrid Beer
Monika Düker

und Fraktion

1662

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
14. Wahlperiode

Drucksache 14/9213

07.05.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3267 vom 19. März 2009
der Abgeordneten Sigrid Beer und Monika Düker Grüne
Drucksache 14/8862

Was hält die Landesregierung von Schießständen in NRWs Schulen?

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3267 mit Schreiben vom 5. Mai 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aus verschiedenen Quellen ist uns bekannt, dass es in NRW Schulen gibt, in deren Kellerräumen Schießstände von Schützenvereinen eingerichtet sind, die auch regelmäßig genutzt werden. Allein in Gelsenkirchen war dies im Jahr 2002 in sechs Schulen der Fall. Dort werden, so ergab eine Abfrage der Stadt Gelsenkirchen bei den Schützenvereinen, auch Waffen sowie zum Teil Munition gelagert. Dafür gibt es Auflagen, deren Einhaltung auch durch die Polizeibehörden kontrolliert werden. Ebenso müssen die Räumlichkeiten ausreichend gegen unbefugtes Betreten geschützt werden, doch haben in der Vergangenheit bereits Einbrüche in solche Anlagen stattgefunden, bei denen Waffen entwendet wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Schießstätten bedürfen der Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörden nach § 27 Waffengesetz (WaffG). Waffenbehörden sind in Nordrhein-Westfalen die Kreispolizeibehörden. Die Erlaubnis für das Betreiben einer Schießstätte darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung besitzt und eine Versicherung gegen Haftpflicht bzw. Unfall für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen abgeschlossen hat.

Datum des Originals: 05.05.2009/Ausgegeben: 12.05.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ein waffenbehördliches Erlaubnisverfahren nach § 27 WaffG setzt rein tatsächlich voraus, dass der Schießstättenbetreiber (z.B. Schießsportverein) über Räumlichkeiten auf einer Liegenschaft verfügt, in der er die Schießstätte einzurichten beabsichtigt. Die Entscheidung über das zur Verfügung stellen der Räumlichkeit trifft der Eigentümer der Liegenschaft und damit in der Regel der kommunale Schulträger.

1. *Wie viele Schießanlagen gibt es in Schulen in NRW und in welchen?*

Die Tatsache, dass eine Schießstätte in einem Schulgebäude eingerichtet ist, wird landesweit nicht zentral erfasst. Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen ca. 5600 ortsfeste Schießstätten. Einzelheiten zu der Frage, auf bzw. in welchen Liegenschaften sie sich befinden, können im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

2. *Wie viele Einbrüche in solche Anlagen gab es in den vergangenen zehn Jahren und was wurde dabei entwendet?*

Die spezielle Tatörtlichkeit „Schule" wird erst seit dem 01.01.2008 in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Über Straftaten an Schulen können daher für den in der Kleinen Anfrage angesprochenen Zehnjahreszeitraum keine Angaben gemacht werden.

Bezogen auf die in der Kleinen Anfrage bereits erwähnten sechs Schulen in Gelsenkirchen konnte Folgendes festgestellt werden. Recherchierbar waren dort drei Einbrüche in verschiedenen Schulen im Jahr 2005. In zwei Fällen wurden Waffen und Munition entwendet; im dritten Fall ist nur der Diebstahl von Bargeld verzeichnet.

3. *Sind die Schulleitungen jeweils über Art und Umfang der im Schulgebäude gelagerten Waffen und Munition informiert?*

Außerhalb des Schulbetriebes üben Schulleitungen in den Gebäuden des Schulträgers kein Hausrecht aus. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass Schulleitungen Einzelheiten von in Schießstätten gelagerten Materialien bekannt sind.

4. *Wie bewertet die Landesregierung das Vorhandensein von Schießanlagen in Schulgebäuden, insbesondere angesichts des Amoklaufs eines Schülers am 11. März 2009 in Winnenden?*

Es besteht kein Zusammenhang zwischen in Schulgebäuden verorteten Schießständen und den Ereignissen in Winnenden. Dessen ungeachtet ist es schulpolitisch wünschenswert, dass Schießstände nicht in Schulgebäuden untergebracht sind. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Schulen sich in kommunaler Trägerschaft befindet, ist dieser Aspekt jedoch konkret und vor Ort mit dem Schulträger abzustimmen, um konstruktive, allseits akzeptierte Lösungen zu finden. Die Landesregierung ist bereit, an dieser Diskussion im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mitzuwirken.

FR, 19.05.09

Zum Schießen ins Schulhaus

Der Schützenverein neben dem Klassenzimmer – kein Einzelfall in NRW

Von Anaika Jones

Nur eine Tür von dem Klassenraum entfernt lagern die Waffen. An einer Hauptschule im ostwestfälischen Rheda-Wiedenbrück üben zweimal in der Woche Schützenbrüder in einem Kellerraum das Zielen und das seit mehr als 30 Jahren. Für den Bürgerschützenverein Holtwiesede sind die Schießversuche neben Schulklassen kein Problem. „Für uns sind Waffen ein Sportgerät", sagt Vereinsvize Joachim Lübke. Alle Schützen würden Sicherheitstrainings absolvieren, die Waffen lägen gut verschlossen im Panzerschrank – mehr könnten wir nicht tun, bedeutet Lübke.

Rheda-Wiedenbrück ist kein Einzelfall in Nordrhein-Westfalen. Allein in Gelsenkirchen, erfuhr die Landtagsfraktion der Grünen aus einer Kleinen Anfrage, soll es sechs Schulen geben, in deren Kellerräumen regelmäßig Schießübungen stattfinden. Und nicht nur das: Im Jahr 2005 wurden dort bei zwei Einbrüchen Waffen gestohlen. „Diese Hallen sind den Schulen eigentlich fremd", sagt die grüne Innenexpertin Monika Düker. Die konservative Landesregierung dürfe nicht aus Hilflosigkeit auf hohle Zugeständnisse in den Schützenvereinen den Missstand dulden.

Die Ministerin ist überrascht: Solche Anlagen haben an Schulen nichts zu suchen

Wie viele Schulen im Lande einen der NRW-weit 5600 Schießstände beherbergen, kann das Schulministerium nicht sagen. Nach Angaben eines Sprechers war die Behörde selbst vollkommen überrascht von den Schießübungen unter Turnhallen und in Kellern. Eine Umfrage soll nun klären, wie viele Schießstände es tatsächlich im Land gibt. „Solche Schießanlagen haben an Schulen nichts zu suchen", sagt Nordrhein-Westfalens Schulministerin Barbara Sommer (CDU). Sie widersprachen dem Geist der Schule als einem gewaltfreien Ort. Zudem bliebe immer ein Restrisiko, dass Waffen abhanden kämen.

Direkt aus den Schulgebäuden verbannen kann die Christdemokratin die Schützenbrüder allerdings nicht. Ihre Stände werden von der örtlichen Polizei allem nach formalen Kriterien genehmigt, etwa, ob abschließbare Waffenschränke vorhanden sind. Auch in Rheda-Wiedenbrück hatte die Polizei bei einer Begehung Kurz zwei Wochen nichts zu beanstanden. Den Mietvertrag stellt letztlich die Kommune als Schulaufsichtsbehörde aus.

Zwei Monate nach dem schrecklichen Amoklauf von Winnenden soll nun aber über die kommunalen Spitzenverbände den Städten empfohlen werden, die örtlichen Waffenfans künftig nicht mehr als Mieter aufzunehmen. Dies unterstützt auch die Lehrergewerkschaft Verband Bildung und Erziehung (VBE). „Waffen haben an Schulen nichts zu suchen", sagt ihr Vorsitzender Udo Beckmann. Dies sei ein falsches Signal an alle Schülerinnen und Schüler.

1665

Anlage 2

Bundesstadt Bonn-Presseamt ▮ Presseausschnittdienst ▮ Ausschnitt vom 28.05.2009

☒ General-Anzeiger ☐ Rhein-Sieg-Anzeiger ☐ Schaufenster ☐ Bonner Rundschau ☐ Express

☐

Weitergabe und Speicherung unzulässig

„Schießstände aus Schulen verbannen"

Land spricht mit Kommunen am 9. Juni

DÜSSELDORF. Schießstände sollen aus Schulen und Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen verbannt werden. Das haben gestern Vertreter aller vier Landtagsfraktionen und der Landesregierung im Düsseldorfer Parlament gefordert. „Es kann niemand wollen, dass unsere Schulen zu Waffen-Kammern werden", sagte Schulministerin Barbara Sommer (CDU).

Für den 9. Juni sei ein Spitzengespräch mit den kommunalen Spitzenvertretern geplant, um zu einer entsprechenden Vereinbarung zu kommen. Ein direktes Durchgriffsrecht habe das Ministerium nicht, da die Kommunen Träger der Schulen seien, erläuterte Sommer. Bis zu dem Treffen will sie auch eine genaue Auflistung vorlegen, wie viele der rund 5 600 Schießstände in NRW auf Schulgeländen seien.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) forderte in einer Mitteilung, aus Respekt vor den Opfern der Amokläufe in Winnenden, umgehend alle Schießstände in Kindertagesstätten und Schulen zu schließen. „Schulkeller sind kein Schießplatz", unterstrich der GdP-Landesvorsitzende Frank Richter. Die Polizei brauche von der Politik klare gesetzliche Vorgaben, um gegen den „unhaltbaren Zustand" vorgehen zu können. Die Polizei hat die Sicherheitsauflagen an Schießständen zu überprüfen. dpa

„Bisher keine Berührungsängste"

Direktor reagiert gelassen auf Schießstand für Luftgewehre in seiner Schule

Von Dagmar Biesel

BONN. „Bisher habe ich kein Gefährdungspotenzial gesehen." Ulrich Stahnke, Leiter der Bertolt-Brecht-Gesamtschule, reagiert gelassen auf die Diskussionen um Schießstände in Schulen. In seiner Schule betreibt die Sankt Hubertus-Schützenbruderschaft Tannenbusch seit fast 16 Jahren einen Schießstand. Nach dem Amoklauf von Winnenden wollen die Grünen wissen, ob und in wie vielen Schulen es Schießstände gibt (der GA berichtete).

Die Stadt teilte gestern mit, sie wisse nur vom Schießstand in der Bertolt-Brecht-Gesamtschule. Mit Beschluss der Bezirksvertretung sei den Hubertus-Schützen 1992 ein Investitionszuschuss von damals 63 000 Mark zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen „zur Errichtung eines Begegnungszentrum im ehemaligen Fahrradkeller der Gemeinschaftshauptschule An der Düne" bereit gestellt worden. Schon damals sei geplant gewesen, eine Schießanlage einzurichten. Im August 1993 sei ein Mietvertrag auf 20 Jahre geschlossen worden.

Der Schießstand besteht laut Stadt aus fünf Bahnen. Er unterliege strenger Kontrollen. Geschossen werde nur mit Luftgewehr und -pistole, die in Stahlschränken verschlossen seien. Scharfe Waffen oder Munition würden nicht gelagert. Der Verein habe 38 Mitglieder, mehr als die Hälfte Frauen. Die Kooperation sei ursprünglich mit Blick auf die Jugendarbeit eingerichtet worden. „Heute ist angesichts der zunehmenden Bedrohung durch Amokläufe der Betrieb von Schießständen an Schulen deutlich differenzierter zu sehen", sagt Elke Palm vom Presseamt.

Das sieht auch Stahnke so, doch er betont auch die Wichtigkeit von Jugendarbeit im Stadtteil. „Es hat mit dem Verein bisher keine neuralgischen Berührungsängste gegeben", so der Schulleiter. Er betont, dass der Schießstand nur außerhalb der Schulzeiten genutzt werde und es sich um Luftgewehre und Luftpistolen handele, mit denen aus zehn Metern Entfernung geschossen werde. Für Ernesto Harder, Vorsitzender der SPD, ist es „nicht tragbar, dass in einer Schule ein Schießstand betrieben wird". Die Verwaltung will mit dem Verein nach Lösungsmöglichkeiten suchen, „die beiderseits akzeptabel sind".

Ähnliche(r) Artikel in: ☐ General-Anzeiger ☒ ~~Rhein-Sieg~~-Anzeiger (Bonner Stadt) ☐ Schaufenster

☐ Bonner Rundschau ☐ Express ☐

1666

Bundesstadt Bonn

TOP Anlage zu TOP 1.5.1
BE

Große Anfrage	
X öffentlich	nicht öffentlich
Drucksachen-Nr. 0911532	
Externes Dokument	

Fragesteller/in	Bündnis 90 / GRÜNE	Eingangsdatum
gez. f.d.R.	AM Dörner Petra Merz	26.05.2009 Ratsbüro
25.05.2009 Datum	Unterschrift	

Betreff
Waffen

Gremium	Sitzung	Ergebnis	
Schulausschuss	17.06.2009	Kenntnisnahme	

Fragestellung

1. Hat die Stadt Bonn in der Vergangenheit Genehmigungen erteilt, mit denen in Schulgebäuden Waffen und Munition aufbewahrt werden dürfen, bzw. Schießstände eingerichtet wurden?

2. Kann die Verwaltung ausschließen, dass Vereine in Schulen Schießstände eingerichtet haben oder Waffen bzw. Munition lagern?

3. Gibt es andere, der Öffentlichkeit zugängliche oder von ihr frequentierte städtische Einrichtungen (etwa KiTas, Jugendheime, Kultureinrichtungen), in denen Waffen oder Ähnliches gelagert bzw. einschlägige Einrichtungen errichtet sind?

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass - so das NRW-Schulministerium - in Schulgebäuden Waffen und Munition aufbewahrt würden, ja sogar Schießstände eingerichtet seien. Genehmigungen hierfür würden durch die Polizei und die Schulträger erteilt.

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Amt 40

TOP Anlage zu TOP 1.5.1
BE

Stellungnahme der Verwaltung	
X öffentlich	nicht öffentlich
Drucksachen-Nr.	
0911532ST2	
Externes Dokument	
- Presseinformation "Schießstände"	

Betreff
Waffen

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 40	04.06.2009	Gez. Zelmanski
Amt 23 zu Ziff. 3	02.06.2009	Gez. Fliessgarten
Dez. II zu Ziff. 3	02.06.2009	Gez. Prof. Dr. Sander
Amt 51	09.06.2009	Gez. Stein
Amt 52, zu Ziff. 3, Abs. 3	09.06.2009	Gez. Hartmann
Dez. V	10.06.2009	Gez. Wahrheit
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02	12.06.2009	gez. Dieckmann

Beratungsfolge	Sitzung		
Schulausschuss	17.06.2009		

Inhalt der Stellungnahme

Zu 1

Unter dem 19.05.2009 hatte die Bezirksregierung Köln an die Schulträger der öffentlichen Schulen im Bezirk eine Anfrage nach Schießständen in Schulen gerichtet.

Dazu hat die Verwaltung der Bezirksregierung unter dem 27.05.2009 geantwortet:

„In Bonn stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Der Fachverwaltung ist nur an einer Schule der Betrieb eines Schießstandes bekannt.
- Es handelt sich um die Bertold-Brecht Gesamtschule, Schlesienstraße 21-23, 53119 Bonn.
- Die Anlage ist seinerzeit im Jahre 1993 im damaligen Fahrradkeller der Hauptschule An der Düne, die später zur Gesamtschule umgewandelt worden ist, eingerichtet worden.
- Mit Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 01.12.1992 (mit Mehrheit gegen SPD bei Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen) ist der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Bonn-Tannenbusch 1957 e.V. (Nutzer und Betreiber) ein Investitionszuschuss in Höhe von 63.000 DM bereit gestellt worden zur Finanzierung der notwendigen Umbaumaßnahmen zur Errichtung eines „Begegnungszentrums". Schon damals war seitens der Schützenbruderschaft geplant und mitgeteilt worden, mit eigenen Mitteln – d.h. ohne städt. Zuschuss – dort eine Schießanlage einzurichten. Die Umsetzung der Maßnahme dauerte dann bis zum Sommer 1993.

- Im August 1993 ist mit dem Verein ein langfristiger Mietvertrag (20 Jahre) abgeschlossen worden. Nach dem Mietvertrag besteht der Schießstand aus 5 Schießbahnen. Es wird dort ausschließlich mit Luftgewehr bzw. Luftpistole geschossen.
- Der Zugang zum Fahrradkeller erfolgt nicht über das eigentliche Schulgelände oder über den eingezäunten Schulhof, sondern über einen Zugang von der Straße, der durch ein Stahltor gesondert gesichert ist.
- Nach Auskunft des zuständigen Ansprechpartners des Vereins, ist die Anlage von Polizei, Feuerwehr, städtischem Ordnungsamt und Verwaltungsberufsgenossenschaft abgenommen und unterliegt strengen Kontrollen. Scharfe Waffen oder Munition werden dort nicht gelagert. Luftgewehre oder Luftpistolen sind in Stahlschränken verschlossen.
- Der Verein habe aktuell 38 Mitglieder, davon sind mehr als die Hälfte Frauen. 8 Mitglieder sind jünger als 21 Jahre. Von den aktuellen Mitgliedern besuche keines die Bertolt-Brecht-Gesamtschule. Der Verein habe insgesamt rd. 150.000 DM in die Anlage investiert. Der Landessportbund hatte sich ebenfalls an der Finanzierung beteiligt. Schon zum Zeitpunkt der Einrichtung hatte der Verein rd. 5 Jahre vergeblich geeignete Räumlichkeiten im Tannenbusch gesucht.
- Bislang gibt es seitens der Schule keine Beschwerden. Es sind im Zusammenhang mit der Vereinsnutzung keinerlei Vorfälle oder Unregelmäßigkeiten bekannt geworden."

Das Schulministerium hat das Ergebnis seiner landesweiten Abfrage in einer gemeinsamen Presseerklärung des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände NRW am 10. Juni 2009 veröffentlicht (Anlage 1).

Zu 2

Weitere Schießstände von Vereinen an Schulen sind der Verwaltung nicht bekannt.

Zu 3

Die Schützenbruderschaft Dottendorf nutzt regelmäßig einen Saal des Ortszentrums Dottendorf als Schützenhalle. Zu diesem Zweck sind dort ein mobiler Schießstand sowie zwei Waffenschränke eingerichtet.

Nach Mitteilung des Gastronomiepächters des Ortszentrums werden die Schusswaffen der Schützenbruderschaft von den Mitgliedern gewöhnlich mitgeführt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass temporär Schusswaffen in den Waffenschränken gelagert werden.

In der Bezirkssportanlage Wasserland betreibt ein Bogenschießverein seinen Sport, die Sportgeräte werden dort nicht gelagert, sondern von den Mitgliedern mitgeführt. Darüber hinaus ist ein weiterer Bogenschießverein im nördlichen Bereich des Sportparks Nord (An der Josefshöhe) beheimatet. Das dortige Gelände ist durch einen hohen Zaun gesichert. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein verschlossener Container.

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Presseinformation

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 5867-3505/06
Telefax (0211) 5867-3225

Gemeinsame Erklärung des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände NRW über die Ergebnisse des Gesprächs „Schießstände an Schulen"

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

Düsseldorf, 9. Juni 2009. Bei einem Treffen haben heute Schulministerin Barbara Sommer und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) über das Thema „Schießstände in Schulen" gesprochen. Beide Partner betonten ihre Wertschätzung für die Schützen- und Schießsportvereine sowie für die Jugendarbeit und das soziale Engagement, die in diesen Vereinen ausgeübt werden.

Das Gespräch fand statt, nachdem das Schulministerium eine Abfrage bei den kommunalen Schulträgern über das Vorhandensein von Schießständen in Schulen durchgeführt hatte. Die Rückmeldungen sind bis auf wenige Ausnahmen (9 Kommunen) bereits erfolgt. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist, dass in 122 Schulgebäuden Schießstände eingerichtet sind. Diese befinden sich in allen Schulformen und sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten. Die Gesprächspartner gehen nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand davon aus, dass keine neuen Schießanlagen in Schulen errichtet werden.

Zumeist sind die Schießstände in Kellern untergebracht, gelegentlich auch in Dachböden. Vielfach finden sich Schießstände unter Schul-Sporthallen, 29 weitere Schießanlagen befinden sich unter öffentlichen Sporthallen, in denen auch Schulsport betrieben wird oder auf dem Schulgrundstück, aber eindeutig getrennt von der Schule. Zur Dauer der Mietverträge liegen hier keine Informationen vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass vielfach längerfristige Verträge abgeschlossen wurden und der Ausbau der Schießanlagen teilweise mit erheblichen Eigenleistungen der Vereine erfolgt ist. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass der Ausbau oft mit öffentlichen Mitteln unterstützt worden ist. Die Schießanlagen sind, soweit dies durch die Berichte der Schulträger erkennbar ist, jeweils gesichert und vielfach mit eigenen Eingängen versehen. Soweit Meldungen über die Art der genutzten Waffen vorliegen, handelt es sich ganz überwiegend um Luftdruckwaffen, in geringerem Umfang Kleinkaliberwaffen.

Die Gesprächspartner waren sich einig, dass es weiterhin vor Ort eine hohe Transparenz darüber geben muss, wo Schießanlagen in Schulen untergebracht sind. Dies schließt die Information der Schulleitungen darüber ein, in welcher Form, zu welcher Zeit und wie häufig die Schießstände genutzt werden. Gegenüber den

Schulen sollten auch die verantwortlichen Ansprechpartner der Vereine und der Aufsichtsbehörden benannt werden. Ministerium und kommunale Spitzenverbände gehen davon aus, dass aufgrund der hohen Sensibilität von Schulgebäuden die Sicherheitsbestimmungen bei dort bestehenden Schießanlagen strikt eingehalten und überwacht werden. Hierbei muss die jeweils individuelle Gefahrenlage, die gegebenenfalls von den Schießständen und den dort gelagerten Waffen und Munition ausgehen, differenziert betrachtet werden. Im Interesse von größtmöglicher Transparenz und Sicherheit sollen in diesem Jahr sämtliche Schießanlagen in Schulen kontrolliert werden.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben zugesagt, noch in diesem Sommer an ihre Mitglieder heranzutreten. Ziel dabei ist, auf kommunaler Ebene im Gespräch mit den Beteiligten (Schulen, Schulträger, Vereine etc.) die Thematik zu erörtern und einen Konsens darüber herzustellen, ob Veränderungen vorzunehmen sind.

Die Gesprächspartner stimmten darin überein, die Beratungen fortzuführen und dabei auch die Schützen- und Schießsportverbände einzubeziehen.

Übersicht über Schießstände an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk	Schießstände in Schulen	Schießstände nicht im Schulgebäude, aber auf Schul-Grundstück oder in gemeinsamer Nutzung
Arnsberg	16	6
Detmold	17	9
Düsseldorf	21	3
Köln	38	3
Münster	30	8
Summe	**122**	**29**

Integrationskonzept der Bundesstadt Bonn

Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		3
1.	Was ist Integration? Eine aktuelle Begriffsbestimmung	5
2.	Integrationspolitik in Bund und Land	6
3.	Die Situation in Bonn	9
4.	Leitlinien	12
5.	Zielgruppen	13
6.	Handlungsfelder	15
6.1	Handlungsfeld Sprachkompetenz	15
6.2	Handlungsfeld Bildung	17
6.3	Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit	19
6.4	Handlungsfeld Gesundheit und Altenhilfe	21
6.5	Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	24
6.6	Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit	25
7.	Integration vor Ort	28
8.	Integration und Prävention	31
9.	Stadt gegen Rassismus und Diskriminierung	32
10.	Interreligiöser Dialog	33
11.	Öffentlichkeitsarbeit	35
12.	Zusammenarbeit und Vernetzung	36
13.	Kommunale Integrationsarbeit als Prozess	38
Anhang: Statistische Daten		40

1673

Vorwort

Integration ist eine große gesellschaftliche Herausforderung und eine Aufgabe für alle. Verwaltung und Behörden, Organisationen und Institutionen, Träger, Vereine, Initiativen, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger müssen sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die internationale Stadt Bonn auch eine Stadt erfolgreicher Integration ist und Heimat wird für alle, die hier leben. Unsere gemeinsame Verfassung gibt dafür den Rahmen und die Richtung vor. Aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich für jede Bürgerin und jeden Bürger die Verpflichtung, die darin enthaltenen Grundrechte zu achten und sie zu vertreten. Der Konsens darüber ist unverzichtbar. Er schafft die Basis für die Wertschätzung kultureller, sprachlicher und religiöser Vielfalt, Chancengleichheit und umfassende Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sowie das gemeinsame Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung.

Dabei kommt es ganz entscheidend darauf an, dass die zugewanderten Bonnerinnen und Bonner eine aktive Rolle übernehmen. Nur wenn sie die vorhandenen Angebote nutzen, ihre Chancen ergreifen und das öffentliche Leben mitgestalten, kann Integration wirklich erfolgreich sein. An vielen Stellen geschieht das bereits. Es gibt zahlreiche Migrantinnen und Migranten, die in vorbildlicher Weise Verantwortung für sich und andere übernehmen. Dieses Konzept ist aber ausdrücklich auch als Ermutigung und Einladung an diejenigen zu verstehen, die sich noch zu sehr zurückziehen und bisher zu wenig beteiligen.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept geht die Stadt Bonn nach der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2005 („Integrationsbericht"), dem „Eckpunktepapier Integrationskonzept" und der ersten Integrationskonferenz 2007 einen deutlichen Schritt voran. Die zum Eckpunktepapier und zur Integrationskonferenz zahlreich eingegangenen Anregungen und Vorschläge von Trägern, Organisationen, Institutionen und Fraktionen wurden nach Möglichkeit inhaltlich berücksichtigt.

Nicht alle Aspekte, die das umfassende Thema Integration berühren, können im Integrationskonzept aufgegriffen und behandelt werden. Die sinnvolle und notwendige Beschränkung auf inhaltliche Schwerpunkte bedeutet aber nicht, dass anderes nicht gesehen wird.

Das Integrationskonzept definiert Integration, formuliert Leitlinien und beschreibt den Rahmen kommunaler Integrationsarbeit im Zusammenspiel von Bund, Land und Kommune. Es benennt gemeinsame Integrationsziele und Handlungsfelder der städtischen Ämter, Einrichtungen und Dienste und schlägt konkrete kommunale Maßnahmen vor. Schließlich empfiehlt es die verlässliche und kontinuierliche Beteiligung aller Organisationen, Institutionen und Akteure. Im Anhang ist statistisches Material zu finden. Perspektivisch ist ein kommunales Integrationsmonitoring geplant, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und das Erreichen von Zielen zu überprüfen. Grundlage hiefür sollen auch in Zusammenarbeit mit anderen Städten noch zu entwickelnde Indikatoren sein.

1674

Das Integrationskonzept ist keine Bestandsaufnahme. Daher wird das, was es in Bonn an Aktivitäten oder Erfolgen schon gibt – sei es auf städtischer Seite, sei es bei Trägern und Organisationen - darin nicht beschrieben, sondern der Schwerpunkt auf das gelegt, was angestrebt und entwickelt werden sollte, um noch bessere Ergebnisse zu erzielen.

Integration ist ein Prozess. Vieles ist in Bewegung. Bundesweit wird eine lebhafte Debatte um Zuwanderung und Integration geführt, die ständig neue Facetten des Themas beleuchtet. Auch dieses Integrationskonzept ist daher kein vollständiges und abgeschlossenes Werk, sondern „work in progress". Es dient der gemeinsamen Weiterarbeit aller Akteure, die sich für eine gelingende Integration in einer vielfältigen Stadtgesellschaft einsetzen.

Viele Einrichtungen und Vereine wie auch die Stadt Bonn selbst leisten aktive Integrationsarbeit. Der Stadtverwaltung ist es wichtig, sie alle zu beteiligen und ihre Kompetenzen und Erfahrungen in einem strukturierten Prozess in die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit einzubeziehen.

1. Was ist Integration? Eine aktuelle Begriffsbestimmung

Es gibt eine Fülle von Erläuterungen und Beschreibungen des Begriffs „Integration". Das vorliegende Integrationskonzept orientiert sich an der Definition des Landes NRW, die dem übereinstimmenden gesellschaftlichen Verständnis von Integration entspricht:

„Integration ist kein einseitiger Anpassungsakt von Zugewanderten, sondern ein interaktiver Prozess zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft, der sowohl eine Integrationsleistung der Zuwanderer als auch eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft beinhaltet."

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) hat formuliert:

„Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten."

Integration wird oft mit Spracherwerb oder kultureller Anpassung gleichgesetzt. Die Wissenschaft macht gelungene Integration jedoch an verschiedenen Faktoren fest. Prof. Dr. Friedrich Heckmann (Universität Bamberg) unterscheidet vier Dimensionen von Integration und formuliert damit, was auch andere Institutionen vertreten:

1. Strukturelle Integration
   Diese bezeichnet den chancengerechten Zugang beispielsweise zum Bildungssystem oder zum Arbeitsmarkt. Migrantinnen und Migranten erwerben Rechte und Zugang zu Positionen in Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Politik.

2. Kulturelle Integration
   Hierbei geht es um kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei Migrantinnen und Migranten sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft (kognitive Verhaltens- und Einstellungsänderungen). Dazu gehören Spracherwerb, Entwicklung und Zulassung von Bikulturalität, Anerkennung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, Kennen lernen und Wertschätzen von Migrantenkulturen, interreligiöse Dialoge.

3. Soziale Integration
   Soziale Integration meint die Entwicklung von sozialen Kontakten, die Mitgliedschaft in Vereinen, soziale Bindungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten sowie Freundschaften und Begegnungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, auch unter den Zugewanderten.

4. Identifikative Integration
   Hiermit ist die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort gemeint. Die Entwicklung von Zugehörigkeit und Akzeptanz ermöglicht Beteiligung und Mitgestaltung der Zugewanderten auf allen Ebenen in der Gesellschaft.

1676

2. Integrationspolitik in Bund und Land

Das Thema Integration ist in den letzten Jahren in das Zentrum des Interesses gerückt und wird weithin als politische Schlüsselaufgabe verstanden, die alle Ressorts und Handlungsfelder betrifft. An die Stelle einer polarisierenden Diskussion - hier „die deutsche Mehrheitsgesellschaft", dort „die Ausländer" - ist das Bemühen um eine differenzierte Wahrnehmung der deutschen Einwanderungsrealität getreten. Auf allen politischen Ebenen hat sich zudem die Überzeugung durchgesetzt, dass die deutsche Gesellschaft auf die Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten dringend angewiesen ist und eine umfassende Teilhabe sicherstellen muss. Ihre Potenziale müssen stärker gewürdigt und gefördert werden – auch mit Blick auf den demographischen Wandel oder den Mangel an qualifizierten Fachkräften in Teilbereichen der Wirtschaft. Die gewachsene Bedeutung des Themas Integration spiegelt sich folgerichtig in zahlreichen gesetzlichen Regelungen, politischen Handlungskonzepten und strukturellen Veränderungen wider, die auf Bundes- und Landesebene in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden sind.

Kommunales Handeln wird dadurch ganz entscheidend bestimmt – sei es bei der Integration in den Arbeitsmarkt (Bund), in der Bildung (Land) oder in anderen Feldern, die dieses Integrationskonzept anspricht. Neben integrationspolitischen Maßnahmen im engeren Sinne, die nachfolgend dargestellt werden, spielen auch allgemeine gesetzliche Regelungen eine Rolle wie beispielsweise auf Landesebene das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), schulgesetzliche Regelungen (etwa zur verbindlichen Sprachstandsfeststellung bei Vierjährigen – Delfin 4) oder das Weiterbildungsgesetz, die jeweils in ihrem Bereich Auswirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung und die Struktur von Angeboten und Maßnahmen in der Stadt Bonn haben. Hier werden Standards und politische Schwerpunkte gesetzt, Ressourcen bereitgestellt und damit kommunale Gestaltungsspielräume auch und gerade im Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten definiert.

Bund

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, wurde ein Rechtsrahmen für die Gesamtsteuerung der Zuwanderung geschaffen und die Integrationspolitik des Bundes neu geordnet.

Wichtige Neuregelungen finden sich im Aufenthaltsgesetz, das die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt so genannter Drittstaater regelt und das frühere Ausländergesetz ersetzt hat.

Für die Migrationsarbeit vor Ort sind zudem die grundsätzlichen Regelungen für Integrationskurse bedeutsam. Sie werden von anerkannten Sprachkursträgern durchgeführt und staatlich gefördert. Integrationskurse sollen Zuwanderern ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln und sie an Kultur, Rechtsordnung und Geschichte Deutschlands heranführen. Einzelheiten sind in der Integrationskursverordnung des Bundes geregelt. Für bestimmte Zielgruppen sieht das Zuwanderungsgesetz eine Teil-

nahmepflicht vor, so für Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten wollen und denen erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Zuwanderer, die nicht per Gesetz zur Teilnahme verpflichtet sind (dazu gehören Ausländerinnen und Ausländer, die schon länger hier leben), können im Rahmen der verfügbaren Plätze freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen.

Neben den Integrationskursen ist im Zuwanderungsgesetz auch die Migrationserstberatung (MEB), die zwischenzeitlich in Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) umbenannt wurde, geregelt. Durch die MBE stellt der Bund eine wohnortnahe Grundversorgung mit Beratungsangeboten sicher, die nicht nur Neuzuwanderern offenstehen, sondern auch Migrantinnen und Migranten, die bereits länger hier leben. Für die Durchführung der Migrationsberatung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. In Bonn werden fünf MBE-Stellen vom Bund gefördert, zudem zwei Jugendmigrationsdienste, die sich speziell um die Beratung und Förderung junger Zuwanderer bis zum Alter von 27 Jahren kümmern.

Mit zwei bundesgesetzlichen Regelungen wurde in den letzten Jahren die Bedeutung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und damit der hohe Stellenwert der sprachlichen Integration betont. So müssen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2007 schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen – neben staatsbürgerlichen Kenntnissen, die seit 1.9.2008 im Rahmen eines bundeseinheitlichen Einbürgerungstests überprüft werden.

Der Nachweis „ausreichender Deutschkenntnisse" kann sich in manchen Fällen allerdings auch als unüberwindbares Hindernis erweisen. Ältere Migrantinnen und Migranten, die sich nach Jahrzehnten in Deutschland zur Einbürgerung entschließen, sind aufgrund ihrer Vorbildung mitunter nicht in der Lage, den sprachlichen Anforderungen zu genügen und können dann keinen deutschen Pass erhalten. Dies wird ihrer Lebensleistung oftmals nicht gerecht. Ausländische Ehegatten aus so genannten Drittstaaten müssen bereits vor der Einreise Deutschkenntnisse nachweisen, haben aber vor Ort nicht unbedingt die Möglichkeit, diese zu erwerben.

Während die Folgen des Zuwanderungsgesetzes für viele Migrantinnen und Migranten unmittelbar spürbar sind, wirkt sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 eher indirekt auf deren Lebenssituation aus. Ziel des Gesetzes ist es, "Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen."

Ein Jahr nach dem ersten Integrationsgipfel der Bundesregierung wurde im Juli 2007 der Nationale Integrationsplan (NIP) veröffentlicht. Der Nationale Integrationsplan dokumentiert rund 400 integrationsfördernde Einzelmaßnahmen, Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen. Neben der Bundesregierung, den Ländern und der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände haben sich zahlreiche nichtstaatliche Institutionen sowie Migrantenorganisationen an der Erstellung des Nationalen Integrationsplan beteiligt. Im November 2008 wurde mit dem Ersten Fortschrittsbericht eine Zwischenbilanz vorgelegt.

Aus § 45 des Zuwanderungsgesetzes leitet sich der Auftrag ab, ein bundesweites Integrationsprogramm zu entwickeln. Im Rahmen des Integrationsprogramms werden Themen und Ergebnisse des Nationalen Integrationsplans aufgegriffen und Vorschläge zu deren Umsetzung und Weiterentwicklung erarbeitet. Unter der Federführung des BAMF sind Experten aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung an der Erstellung des Integrationsprogramms, das kontinuierlich fortgeschrieben werden soll, beteiligt.

Auch die Ereignisse vom 11. September 2001 und spätere terroristische Anschläge haben in der Integrationspolitik des Bundes ihren Niederschlag gefunden. Deutlich wird dies etwa in einer verstärkten Betonung von Sicherheitsaspekten im Zuwanderungsgesetz. Auf der anderen Seite hat der Dialog mit Muslimen eine Belebung erfahren. Ein Indikator dafür ist die Gründung der Deutschen Islamkonferenz im September 2006.

Land

In Nordrhein-Westfalen leben rund 4,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund und damit rund ein Viertel aller Zuwanderer bundesweit. Vor dem Hintergrund einer stetigen Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe haben die NRW-Landesregierungen seit Mitte der Neunziger Jahre ihre Anstrengungen zur Integrationspolitik schrittweise verstärkt, wie die seit 1995 erscheinenden regelmäßigen „Berichte zur Zuwanderung und Integration" in Nordrhein-Westfalen (1995, 2000, 2004) und der „1. Integrationsbericht" (2008) deutlich machen. Im Jahr 2001 verabschiedete der Landtag fraktionsübergreifend die „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen". Bereits seit 2002 haben die Integrationsbeauftragten des Landes NRW den Dialog mit Muslimen und den Dialog mit Migrantenselbstorganisationen intensiviert und zahlreiche Initiativen wie beispielsweise die Stärkung von Eltern mit Migrationshintergrund durch das Elternnetzwerk NRW ergriffen. Seit Juni 2005 hat Nordrhein-Westfalen zudem als bislang einziges Bundesland einen Minister für Integration (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration).

Im Vorfeld des Integrationsgipfels der Bundesregierung, der im Juli 2006 stattfand, hat sich das Land NRW mit dem „Aktionsplan Integration" positioniert. Dieses „20-Punkte-Programm" beschreibt die integrationspolitischen Ziele der Landesregierung und enthält eine Reihe von Selbstverpflichtungen, die sich sowohl auf die Fortführung und Ausweitung bereits eingeleiteter Maßnahmen (mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bildungsbereich) als auch auf zusätzliche Vorhaben beziehen, die umgesetzt werden sollen. Mit „KOMM-IN" startete im April 2005 ein Förderprogramm der Landesregierung, das sich insbesondere an die Integrationsarbeit der nordrhein-westfälischen Kommunen wendet.

Seit dem 1.1.2007 fördert das Land NRW Integrationsagenturen in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, vier davon sind es in Bonn. Damit wurde eine Selbstverpflichtung aus dem Aktionsplan Integration erfüllt. Mit dem Konzept der Integrationsagenturen wurde das klassische Beratungsangebot der früheren Migrationsfachdienste neu ausgerichtet. Seit vielen Jahren werden ebenfalls Interkulturelle Zentren und Antidiskriminierungsbüros gefördert.

3. Die Situation in Bonn

In einer Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (2009) belegte Bonn unter den integrationsfreundlichsten Städten Deutschlands hinter München den zweiten Rang. Die Herausforderung des Themas Integration stellt sich jedoch auch in Bonn mit großer Dringlichkeit. Die Stadt steht zwar in struktureller Hinsicht besser da als die meisten anderen deutschen Großstädte und kann als moderner Wirtschaftsstandort mit hoher Bildungsdichte Zugewanderten tendenziell bessere Integrationschancen bieten als etwa Großstädte im Revier, die stark von Altindustrien wie Kohle und Stahl geprägt sind. Dennoch: Das dominierende aktuelle Thema weltweit – die Wirtschafts- und Finanzkrise – wird mit Sicherheit auch in Bonn Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Es ist zu befürchten, dass eine steigende Arbeitslosigkeit viele Zuwanderer besonders treffen wird.

Der Blick auf einige ausgewählte Daten zeigt, dass für Menschen mit Migrationshintergrund schon jetzt der Zugang zu Bildung und Arbeit deutlich erschwert ist. So ist zwar der Bezirk der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg seit Jahren eine der Regionen mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten in ganz NRW, doch liegt diese Quote bei Ausländerinnen und Ausländern mehr als doppelt so hoch wie bei den Erwerbspersonen insgesamt. Und selbst in einer Stadt wie Bonn, die auf ein breit gefächertes schulisches Angebot verweisen kann, sind ausländische Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen deutlich überrepräsentiert (Anteil: 35,2 %), während sie an den städtischen und privaten Bonner Gymnasien (4,6 %) nicht in dem Maße vertreten sind, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht (Schuljahr 2008/2009).
Auffällig ist zudem ein überproportionaler Anteil ausländischer Schüler/innen unter den Abgängern ohne Schulabschluss. Zum Ende des Schuljahres 2006/2007 verließen in Bonn 116 Jugendliche eine allgemein bildende Schule ohne Abschlusszeugnis, davon hatte ein Drittel (37 Personen) einen ausländischen Pass. Zahlen für die Gesamtgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (also auch deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Wurzeln) können leider nicht genannt werden. Im Rahmen der Erstellung der jährlichen landesweiten Schülerstatistik werden seit kurzem zwar Daten zur Zuwanderungsgeschichte erhoben. Diese reichen jedoch für eine wünschenswerte qualifizierte Auswertung noch nicht aus.

Auch die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet in ihren Statistiken nur nach den Kriterien „deutsch" und „ausländisch". Im direkten Vergleich dieser Gruppen wird deutlich, dass es ausländischen jungen Menschen deutlich seltener gelingt, eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren. So befanden sich in Bonn zuletzt nur 7,4 % der ausländischen jungen Erwachsenen in einem Bonner Betrieb zur Ausbildung (Altersgruppe 18-21 Jahre). Bei den gleichaltrigen Deutschen waren es hingegen 13,7 %, obwohl sie im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse erreichen und damit auch über mehr Alternativen zur betrieblichen Ausbildung verfügen (Stand: 30.6.2008).

Insgesamt verfügen 13 % der Migrantinnen und Migranten in Bonn weder über einen schulischen noch über einen beruflichen Abschluss – bei den Einheimischen trifft das nur auf 1 % zu (Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung).

1680

Schlechtere Voraussetzungen bei der beruflichen Bildung erhöhen das Risiko von Erwerbslosigkeit und Armut gravierend. Menschen mit ausländischem Pass sind von diesem Zusammenhang stärker betroffen als andere Bevölkerungsgruppen in Bonn. Das zeigt eine weitere Zahl der Bundesagentur für Arbeit, nach der unter den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II zuletzt 34,8 % Ausländerinnen und Ausländer waren (Stand: 30.9.2008), obwohl ihr Anteil an der Stadtbevölkerung nur 13,2 % beträgt. Vergleichswerte für die weit größere Gesamtgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund liegen leider auch hier nicht vor.

Im Dienstleistungssektor, in dem acht von zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind, verfügt Bonn über ein großes Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften. Die Stadt ist bundesweit eine der ersten Adressen für Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche sowie der Gesundheitswirtschaft.
Als Wissenschafts- und Technologiestandort mit über 200 wissenschaftlichen Einrichtungen ist die Region Bonn / Rhein-Sieg ein Anziehungspunkt für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Fachkräfte. 32 % der Migrantinnen und Migranten in Bonn sind Akademikerinnen und Akademiker (Einheimische: 44 %). Der internationale akademische Nachwuchs ist in der Universitätsstadt Bonn ebenfalls stark vertreten: an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität sind derzeit mehr als 4.000 ausländische Studierende eingeschrieben, von denen rund 2.700 in der Stadt selbst leben.

Nicht zuletzt ist Bonn die einzige deutsche UN-Stadt, mit mittlerweile 18 UN-Organisationen. Die frühere Bundeshauptstadt hat ihr internationales Profil seit dem Bonn-Berlin-Beschluss des Deutschen Bundestages (1991) konsequent weiterentwickelt. Vieles spricht dafür, dass dies zur vielbeschworenen Weltoffenheit der Bonnerinnen und Bonner und einem guten Integrationsklima für die Zuwanderinnen und Zuwandererer in dieser Stadt beiträgt.

Bonns Bevölkerung wächst seit Jahren stetig, und auch die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Zum Jahresende 2008 hatten 316.264 Menschen ihren Hauptwohnsitz in Bonn, von denen 74.473 statistisch als Zuwanderer erfasst wurden, weil sie Ausländer, Aussiedler (mit deutscher Nationalität) oder so genannte Doppelstaater sind. Damit hat fast jeder vierte Bonner (23,6 %) einen Migrationshintergrund. Es sind Menschen aus allen Kontinenten und aus fast allen Ländern der Erde: 179 von 193 Staaten sind in Bonns Stadtbevölkerung vertreten.

Die zugewanderte Bonner Bevölkerung ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Unter allen Minderjährigen liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 37,3 %. Die Tendenz ist steigend, denn bei den unter 3-Jährigen stammt heute schon fast jedes zweite Kind aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil zugewandert ist. Bei den Kindern zwischen 3 und 10 Jahren haben 38,8 % einen Migrationshintergrund, während es bei den älteren Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe 10-18 Jahre „nur noch" 32,9 % sind. Dies ist nicht nur ein Indiz für die demographische Entwicklung, sondern unterstreicht die Bedeutung der frühzeitigen Förderung von Kindern.

Auch am anderen Ende der Altersskala wächst der Anteil der Migrantinnen und Migranten stetig, wenn auch nicht im selben Maße wie bei Kindern und Jugendlichen. In der Bevölkerung ab 60 Jahren haben mittlerweile 10,3 % der Bonner einen Migrationshintergrund.

Im Gegensatz zu Städten, in denen Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus den früheren Anwerbeländern und deren Nachkommen das Gros der zugewanderten Bevölkerung ausmachen, gibt es in Bonn eine relativ breite Streuung der Herkunftsgruppen. Die größte unter ihnen bilden die 8.090 aus der Türkei stammenden Zuwanderer, gefolgt von Menschen polnischer Herkunft (6.470), aus Marokko (4.616) und aus den Staaten der Russischen Föderation (3.511). Die am stärksten vertretenen nicht-deutschen Muttersprachen in der Bundesstadt sind Arabisch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Englisch.

Bemerkenswert ist eine Verschiebung innerhalb der großen Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund", die sich während der letzten Jahre vollzogen hat. Seit 2003 ist nämlich die Zahl der in Bonn gemeldeten Ausländer von Jahr zu Jahr leicht gesunken und lag Ende 2008 bei 41.690 (13,2 %). Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Doppelstaater kontinuierlich gewachsen. 44% der Menschen, die in Bonn statistisch als Zuwanderer erfasst werden, gehören mittlerweile zu dieser Gruppe, besitzen also einen deutschen und (mindestens) einen ausländischen Pass. Ihr Anteil ist unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders hoch.

Insgesamt ist die Bonner Einwanderungsrealität im Jahr 2009 recht komplex. Weder kann Migrantinnen und Migranten generell „Bildungsferne" nachgesagt werden, noch sind Kinder aus Migrantenfamilien zwangsläufig benachteiligt. In Bonn begegnen wir Menschen mit Migrationshintergrund in allen Schichten, allen gesellschaftlichen Bereichen, allen Berufsgruppen. Viele von ihnen sind in dieser Gesellschaft angekommen und bekennen sich zu ihr. Gegen die Unterstellung eines „Integrationsbedarfs", der ihnen allein aufgrund ihrer Herkunft, Sprache oder Religion zugewiesen wird, würden sie sich wahrscheinlich verwahren.

Die „Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland" (Dezember 2008) bestätigt diese Einschätzung. Sie hat festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich eher durch Wertvorstellungen und Lebensstile als durch ethnische Zugehörigkeit oder Religion unterscheiden und insgesamt keine homogene soziokulturelle Gruppe sind.

Hinweis:
Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die genannten Daten auf den Stichtag 31.12.2008 und wurden von der Statistikstelle der Bundesstadt Bonn erhoben. Eine Ausnahme bilden die Zahlen, die der Studie „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland" des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (Berlin 2009) entnommen sind. Die statistische Basis dieser Studie bildeten Zahlen des Mikrozensus aus dem Jahr 2005.

1682

4. Leitlinien

I. Chancengleichheit
Strukturelle Hürden sind für Zuwanderer oft höher als für Einheimische. Gleiche Chancen sind jedoch Voraussetzung für Integration. Insbesondere Bildung und Beschäftigung sind von großer Bedeutung, um sich beruflich und sozial integrieren zu können. Wer Anerkennung und Teilhabe erfährt, wird auch der nächsten Generation viel eher vermitteln können, dass es sich lohnt, die Werte dieser Gesellschaft zu vertreten und in ihr Verantwortung zu übernehmen. Alle gesellschaftlichen Institutionen müssen daher auch tatsächlich die Zielgruppe der Zugewanderten erreichen und sie gleichermaßen fördern und unterstützen wie Einheimische.

II. Sprache und Bildung
Integration braucht eine gemeinsame Sprache. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Partizipation und Teilhabe und bilden die Grundlage für Schul- und Bildungsabschlüsse. Ein Teil der Zuwanderer hat bestehende Sprachförderangebote nicht wahrgenommen. Andere Migrantinnen und Migranten hatten oder haben aus familiären oder beruflichen Gründen über längere Zeit keine Möglichkeit, in ausreichendem Maß an Deutschkursen teilzunehmen oder nach einem Sprachkurs das Erlernte auch dauerhaft anzuwenden. Hier muss zielgruppenorientierte und wohnortnahe Sprachförderung und Bildungsarbeit verstärkt ansetzen. Gleichzeitig ist die Zwei- und Mehrsprachigkeit vieler Migrantinnen und Migranten nicht nur Teil ihrer Identität, sondern auch ein wichtiges Potenzial.

III. Vielfalt wertschätzen, mit Differenz umgehen
Migrantinnen und Migranten werden oft als homogene Gruppe beschrieben ("die Türken", "die Spätaussiedler", "die Muslime"), sind aber nicht weniger heterogen als "die Deutschen", die es so einheitlich ja auch nicht gibt. Wichtig ist daher, Vielfalt in ihrer ganzen Breite wahrzunehmen. In einer Stadtgesellschaft bedeutet dies immer auch das Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Lebensweisen und Kulturen. Das heißt aber nicht, auf gemeinsame Regeln zu verzichten. Basis des Zusammenlebens sind die Grundwerte unserer Verfassung.

IV. Partizipation
Ob Kommunalpolitik, Elternvertretung oder Bildungseinrichtung, ob Bürgerverein, Kulturinstitution oder Stadtteilaktivität: Hier sucht man Zugewanderte oft vergebens. Echte gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen ist aber unverzichtbar. Hierbei ist einerseits die so genannte Mehrheitsgesellschaft gefordert, mehr Offenheit zu beweisen und Barrieren abzubauen. Andererseits laufen Angebote und Einladungen aber auch ins Leere, wenn sie nicht angenommen werden und wenn nicht auch die Zugewanderten selbst bereit sind, ihren Anspruch auf Partizipation einzulösen, indem sie tatsächlich mitdiskutieren, mitgestalten und mitentscheiden.

V. Interkulturelle Öffnung
In einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft ist die interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Institutionen unverzichtbar. Dies gilt auch für die Stadtverwaltung mit

1683

ihren Ämtern, Dienststellen und Einrichtungen. Migrantinnen und Migranten müssen in allen Bereichen noch stärker als bisher als Zielgruppe erreicht werden. Zur interkulturellen Öffnung gehört aber auch ein aufmerksamer Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkultureller Kommunikation und die Bildung interkultureller und mehrsprachiger Teams, die die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Zusammensetzung der städtischen Mitarbeiterschaft widerspiegeln.

VI. Integration vor Ort
Der Stadtteil, in dem Menschen leben, das Viertel, in dem sich ihr Alltag abspielt, ist als Sozialraum immer auch Ort der Integration. Vor allem in Stadtteilen, in denen es einen hohen Anteil an Zugewanderten gibt, müssen Räume geschaffen und vorhandene Einrichtungen genutzt werden, um Begegnung, Austausch und Beteiligung zu ermöglichen, aber auch Probleme aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement können Menschen aus dem Stadtteil, unterstützt von Verwaltung und Einrichtungen, diesen Prozess beleben und begleiten und dazu beitragen, dass Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in kommunale Vorhaben und Pläne einfließen.

VII. Stadt ohne Rassismus und Diskriminierung
Auch in Bonn erleben Menschen Ausgrenzung und Benachteiligung wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres rechtlichen Status, ihrer Sprache oder ihrer Religion. Die UN-Stadt Bonn schätzt die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie verpflichtet sich, aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und strebt gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen eine Stadtgesellschaft der Vielfalt an, in der Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben.

5. Zielgruppen

Die wichtigste Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen und damit auch des Integrationskonzeptes sind Menschen mit Migrationshintergrund (auch: mit Zuwanderungsgeschichte). Sie sind im Ausland geboren und nach 1949 in Deutschland eingewandert oder haben einen Elternteil, der im Ausland geboren und nach 1949 zugewandert ist (Definition: Statistisches Landesamt NRW). Einen Migrationshintergrund haben demzufolge Eingebürgerte, Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge, Aussiedlerinnen und Aussiedler und deren Kinder sowie Kinder aus binationalen Familien. In Bonn liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei knapp 24%. In NRW sind es rund 23%, bundesweit rund 19%.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher richtet sich das vorliegende Konzept nicht nur an hier lebende Migrantinnen und Migranten, sondern auch an die deutsche Mehrheitsbevölkerung.

Die Gesamtgruppe der hier lebenden Migrantinnen und Migranten (auch: Zuwanderin-

1684

nen und Zuwanderer) ist sehr heterogen. Sie umfaßt Personen aus den früheren Anwerbeländern, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und -bürger und nachgezogene Familienmitglieder. Zukünftig werden es außerdem immer mehr Menschen sein, die arbeitsmarktbezogen im Rahmen der EU-Freizügigkeit zuwandern sowie Hochqualifizierte aus Drittstaaten. Generell gibt es große Unterschiede in Bezug auf Einreisegründe, Herkunftsland, aufenthaltsrechtlichen Status und Bildungsstand. Aufgrund der häufig unterschätzten heterogenen Zusammensetzung der Gruppe der Migrantinnen und Migranten insgesamt müssen Zielgruppen sehr genau definiert werden, um differenzierte und passgenaue Integrationsmaßnahmen und –angebote entwickeln zu können.

Integrationsarbeit muss alle Zuwanderergruppen berücksichtigen, unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus, der oft gravierenden Einfluss auf die Lebenssituation von Menschen hat. Dazu gehören beispielsweise Flüchtlinge mit jahrelang ungesicherter Aufenthaltsperspektive und räumlichen Beschränkungen des Aufenthalts. Auch ihnen und ihren Kindern müssen Integrationsbemühungen gelten.

Eine besondere Situation besteht bei Menschen ohne Papiere. Sie sind ein Teil der Einwanderungsrealität in Deutschland. Viele von ihnen arbeiten im Bau- und Gastgewerbe, aber auch in privaten Haushalten. In Bonn wird die Zahl der Menschen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus hier leben, auf rund 2.000 bis 4.000 Menschen geschätzt. Für Deutschland insgesamt liegen die Schätzungen bei 1 bis 1,5 Millionen.

Aufgrund der derzeitigen ausländerrechtlichen Bestimmungen gelten Menschen ohne Papiere als illegale Ausländer und sind zur sofortigen Ausreise aus Deutschland verpflichtet. Gemäß § 87 Aufenthaltsgesetz haben öffentliche Stellen die Ausländerbehörde unverzüglich über den illegalen Aufenthalt von Ausländern zu unterrichten, wenn sie hiervon Kenntnis erlangen. An diese gesetzlichen Regelungen ist die Stadt Bonn selbstverständlich gebunden. Das Ausländeramt muss dem Innenministerium regelmäßig über durchgeführte Abschiebungen berichten und detailliert begründen, warum Abschiebungen nicht durchgeführt wurden.

Initiativen und Kirchen weisen immer wieder darauf hin, dass Menschen ohne Papiere in der Regel keine leistungsgerechte Entlohnung erhalten bzw. diese nicht einfordern können. Sie sind zudem nicht krankenversichert und haben daher keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Auch ihre hier geborenen Kinder erhalten keine medizinische Versorgung und keinen ausreichenden Impfschutz. Die Wohnsituation vieler Menschen ohne Papiere ist nicht nur unsicher, sondern oft auch menschenunwürdig, da sie sich gegen überhöhte Mieten und schlechte Wohnverhältnisse nicht wehren können.

In Bonn leisten Initiativen und Kirchen humanitäre Hilfe für Menschen ohne Papiere, die sich in Notsituationen befinden. Auf ihre Initiative geht ein „Runder Tisch" zurück, an dem sich neben den Initiatoren auch Stadtverordnete, der Integrationsrat sowie die Integrationsbeauftragte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um konstruktive Problemlösungen bemühen.

6. Handlungsfelder

Mit sechs Handlungsfeldern setzt das Integrationskonzept deutliche Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht, dass andere Integrationsthemen ausgeblendet werden. Eine Bündelung von Kräften und Ressourcen in den Bereichen, in denen entscheidende Weichenstellungen im Integrationsprozess stattfinden, ist aber unabdingbar.
Mit den Handlungsfeldern „Sprachkompetenz", „Bildung", „Ausbildung und Arbeit" sowie „Gesundheit und Altenhilfe" werden vier Schlüsselthemen der Integration aufgegriffen, die nur zum Teil der Gestaltungshoheit der Kommune unterliegen, in denen aber zusätzliche Maßnahmen besonders dringlich sind. Hinzu kommt als fünftes Handlungsfeld die interkulturelle Öffnung der städtischen Ämter, Einrichtungen und Dienste, an der die Bonner Kommunalverwaltung als Dienstleisterin aller Bürgerinnen und Bürger ein ganz unmittelbares Interesse hat. Das sechste Handlungsfeld nimmt die nicht zu unterschätzende Bedeutung von Kultur, Sport und Freizeit für den Integrationsprozess in den Blick.

In jedem Handlungsfeld benennt die Stadt Bonn konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung sie mit deutlicher Priorität anstrebt, sowie weitere Vorhaben, die ebenfalls umgesetzt werden sollen. Einiges lässt sich im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen realisieren, anderes nur, wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Aus diesem Konzept lässt sich deshalb kein unmittelbarer Handlungsauftrag ableiten. Vielmehr wird die Stadtverwaltung die Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsfeldern im Rahmen der Zuständigkeiten der Dezernate und Ämter aufgreifen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien einholen. Soweit Haushaltsmittel erforderlich sind, müssen diese im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.

In vielen Fällen kooperiert die Stadt schon jetzt mit freien Trägern oder nicht-städtischen Institutionen und strebt dies auch künftig an. Die Förderung der Integration ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure in Bonn. Kooperation, Abstimmung und fachlicher Austausch sind unerlässlich, um Weiterentwicklung zu erreichen. Von dieser Überzeugung wird sich die Stadt Bonn auch bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes leiten lassen.

In keinem der dargestellten Handlungsfelder fängt die Stadt Bonn bei Null an. Doch Aufgabe dieses Konzeptes ist es nicht, rückblickend die bisherigen Ansätze und Erfolge darzustellen, sondern inhaltliche Impulse zu geben und konkrete Vorhaben zu benennen.

6.1 Handlungsfeld Sprachkompetenz

Sprachkompetenz ist von grundlegender Bedeutung für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die gesellschaftliche Integration. Mangelnde Deutschkenntnisse stellen eine erhebliche Barriere beim Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe dar. Für Kin-

1686

der und Jugendliche aus zugewanderten Familien muss daher eine bessere sprachliche Förderung ermöglicht werden, um ihre Erfolgschancen an deutschen Schulen zu erhöhen. Die allgemeine Erkenntnis, dass Sprachförderung bereits in der frühkindlichen Entwicklung beginnen und sich an den Lebensaltersstufen der Heranwachsenden orientieren muss, gilt auch hier. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei auch den Eltern zu, indem sie Spracherwerb und -entwicklung ihrer Kinder unterstützen und fördern.
Zu einem umfassenden Sprachförderangebot gehören neben der frühen Deutschförderung beispielsweise schul- und ausbildungsbegleitende Hilfen beim Erlernen der deutschen Sprache, Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz, Kommunikations- und Orientierungskurse, Alphabetisierungskurse und berufsorientierter und berufsbegleitender Deutschunterricht.
Ziel der Stadt Bonn ist ein flächendeckendes, wohnortnahes und transparentes Sprachförderangebot für alle Alters- und Zielgruppen. Die Angebote müssen aufeinander abgestimmt und fortlaufend weiter entwickelt werden. Vorhandene Bedarfe sollen festgestellt und Förderlücken geschlossen werden.

Mehrsprachigkeit ist in einer Einwanderungsgesellschaft dauerhaft Realität. Über Sprache wird Anerkennung, aber auch Ausgrenzung transportiert. Die Respektierung und Stärkung der Sprachenvielfalt als Normalität in Bonn verhilft Kindern und Familien mit zweisprachiger Familienkultur zu einer stärkeren Identifizierung mit dieser Gesellschaft. Eine umfassende sprachliche Bildung beinhaltet daher die Wertschätzung der Mutter- und Familiensprachen, eine Anerkennung und Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit, die gezielte Unterstützung zwei- und mehrsprachig aufwachsender Kinder in einem einsprachigen Bildungssystem und die Wahrnehmung von Mehrsprachigkeit als Ressource und nicht als Defizit.

Maßnahmen

Priorität

1. Das Sprachförderkonzept der Stadt Bonn wird mit Blick auf wohnortnahe und zielgruppenspezifische Angebote fortgeschrieben. Hierbei werden insbesondere berücksichtigt:
   - Sprachförderung für Kinder vor dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule
   - Ausbildungsvorbereitende und berufsbegleitende Sprachförderung
   - Niederschwellige Sprachförderangebote vor und nach den Integrationskursen zum Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache im Alltag

2. Die zweisprachigen Sprachförderprojekte „Griffbereit"(0-3 Jahre) und „Rucksack I" (3-6 Jahre) werden deutlich ausgebaut. "Rucksack II" (ab 6 Jahre) soll ebenfalls angeboten werden.

3. Durch regelmäßige Fortbildungen des pädagogischen Personals in den städtischen Kindertageseinrichtungen und des pädagogischen Personals in OGS soll die Förderung des frühkindlichen Deutscherwerbs und die Mehrsprachigkeit der Kinder intensiv unterstützt werden. Hierzu wird ein Weiterbildungskonzept entwickelt.

Weitere Vorhaben

1. Stadtteilmütter werden über das Rucksack-Projekt hinaus im Stadtteil als Honorarkräfte zu Ansprechpartnerinnen und Multiplikatorinnen für Eltern und Erzieher/innen. Neben den „Stadtteilmüttern" sollen künftig auch „Stadtteilväter" qualifiziert werden.

2. Für die bestmögliche Sprachförderung und Unterstützung der Mehrsprachigkeit wird ein Projekt ausgeschrieben und in mehreren städtischen Kindertagesstätten mit besonders ausgebildetem Personal modellhaft entwickelt.

3. Das vom Land NRW gesetzlich vorgeschriebene Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 wird jährlich mit den Praktikern vor Ort (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Eltern) ausgewertet, um ggf. zeitnah eine Weiterentwicklung einbringen zu können.

6.2 Handlungsfeld Bildung

Bildung hat eine herausragende Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration und berufliche Perspektive in unserer Gesellschaft. Mit einem guten Bildungsabschluss steigen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung und eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung und Qualifizierung haben eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der Integration.

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft wird durch die Bildungsdaten der Kinder aus Zuwandererfamilien bestätigt. Sie stellen prozentual den größten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sie sind weniger in Ausbildung, immer noch überwiegend in Hauptschulen und Förderschulen und zu wenig in Gymnasien vertreten.

Der Stadt Bonn ist es ein wichtiges Anliegen, die Übergangsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund an weiterführende Schulformen, die einen höherwertigen Bildungsabschluss ermöglichen, deutlich zu erhöhen. Der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler bei Klassenwiederholungen sowie an Hauptschulen und an Förderschulen soll perspektivisch reduziert werden.

Zur Verbesserung der Bildungssituation von Kindern aus Zuwandererfamilien müssen die Eltern intensiver einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung gestärkt werden. Zum Teil fühlen sich Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Mitgestalter des Bildungsweges ihrer Kinder überfordert *oder* schätzen ihre (Mit-)Verantwortung falsch ein. Oft ist ihr Zugang zu Informationen über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem vor allem dort, wo sprachliche Barrieren bestehen, eingeschränkt. Anliegen aller Schulen ist es, Mütter und Väter zur aktiven Teilhabe am

Schulleben zu ermutigen und frühzeitig und umfassend über Berufsbilder, Bildungswege und die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung zu informieren.

Interkulturelle Bildung und interkulturelle Kompetenz gehören zu den Schlüsselqualifikationen und sind Zukunftsthemen der Bildung. Durch sie können Kinder und Jugendliche auf ein Leben in einer Gesellschaft vorbereitet werden, die durch Einwanderung, Internationalität und Globalisierung geprägt ist. Wichtig ist daher, die Mehrsprachigkeit als Zusatzqualifikation zu fördern, Kindertageseinrichtungen und Schulen beim Entwickeln eines interkulturellen Profils zu unterstützen und das Personal in multikulturell zusammengesetzten Kindertageseinrichtungen, Schulen und Offenen Ganztagsschulen systematisch weiterzubilden.

Migrantinnen und Migranten haben oft keinen Zugang zu den bestehenden Bildungsangeboten oder nehmen Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Familienbildung seltener in Anspruch. Migrantinnen und Migranten soll mehr Teilhabe ermöglicht werden, indem Bildungseinrichtungen den Bedarf und ihre Angebote überprüfen und an der Öffnung ihrer Strukturen arbeiten.

Maßnahmen

Priorität

1. Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien werden mit einem breit angelegten Projekt zur individuellen Lernförderung für einen besseren Schulerfolg gezielt gefördert.

2. Mit einem gesamtstädtischen Konzept werden bessere Übergangsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund an weiterführende Schulen sowie höherwertige Schulabschlüsse angestrebt.

3. Das Projekt BiBo - Bildungspatenschaften Bonn, in dem Studierende als Bildungspatinnen und –paten Grundschulkinder mit Migrationshintergrund begleiten und unterstützen, wird intensiviert.

4. Für Schulen und OGS wird ein Fortbildungskonzept mit den Themenschwerpunkten Interkulturelle Erziehung und Bildung, Elternarbeit und Religion entwickelt.

Weitere Vorhaben

1. Die Stadt Bonn startet eine Initiative, um Eltern mit Migrationshintergrund über das Schul- und Bildungssystem, über Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, über die Übergänge (Kindergarten/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, Schule/Ausbildung/Studium/Beruf) und über spezifische Themen (z.B. Sprachentwicklung, Muttersprache) zu informieren und sie zur Beteiligung zu ermutigen. Hierzu wird ein Konzept entwickelt.

2. Im Rahmen der Landesinitiative "Qualitätsoffensive Hauptschule" können Hauptschulen ab sofort erproben, wie der Unterricht in den Herkunftssprachen als zweiter Fremdsprache neben Englisch aufgewertet werden kann. Türkisch, Arabisch, Russisch oder andere Sprachen können als zweite oder dritte Wahlfremdsprache oder als Wahlpflichtfach angeboten werden. Voraussetzung ist, dass u.a. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz für eine Anerkennung als zweite Fremdsprache (14 Wochenstunden) vorliegen. Bei einem möglichen Wechsel von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zur gymnasialen Oberstufe entfällt dann die zweite neu einsetzende Fremdsprache. Die Stadt Bonn unterstützt alle Hauptschulen, die diesen Weg gehen wollen.

3. Die Stadt Bonn initiiert ein "Elternnetzwerk Bonn", das - bestehend aus Eltern mit Migrationshintergrund - in Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Migrantenorganisationen und Moscheevereinen andere Eltern mit Migrationshintergrund über das Schul- und Bildungssystem informiert und zur Mitwirkung ermutigt.

6.3 Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind auf dem regionalen Ausbildungsmarkt deutlich unterrepräsentiert. Sie verlassen die Schule im Durchschnitt mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund und in der Folge gelingt es ihnen seltener, eine Ausbildung oder gar ein Studium zu absolvieren. Für alle Herkunftsgruppen gilt, dass Mädchen und junge Frauen mittlerweile ein höheres Bildungsniveau erreichen als männliche Jugendliche.

Mit Angeboten, die auf eine Erweiterung des Berufswahlspektrums bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und eine verstärkte Ansprache und Einbindung von Eltern abzielen, sollen junge Migrantinnen und Migranten noch intensiver als bisher bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen unterstützt werden.

Ziel muss darüber hinaus sein, schulische Maßnahmen und die betriebliche Ausbildung enger zu verzahnen. Die Unterstützung und der Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben in der Region sind notwendig, damit Schülerinnen und Schüler unmittelbare Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt erhalten und berufsbezogene praktische Erfahrungen sammeln können.

Die Strukturen im Übergang von der Schule zum Beruf müssen überschaubarer und transparenter werden. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Hilfen sowohl für Jugendliche und ihre Eltern als auch für Multiplikatoren und die Öffentlichkeit problemlos identifizierbar sind. Zusätzliche, zielgruppengerechte Zugangswege müssen erschlossen werden, um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und ihre Eltern auch zu erreichen.

Im neuen "Regionalen Übergangsmanagement Bonn/Rhein-Sieg" haben sich alle bedeutenden regionalen Akteure verpflichtet, an einem gemeinsamen Übergangskonzept Schule/Beruf aktiv mitzuwirken, alle notwendigen Maßnahmen zu bündeln und sie gezielter und frühzeitiger aufeinander abzustimmen. Stärker als bislang sollen die besonderen Potenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund (interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit) berücksichtigt werden.

Die Stadtverwaltung als einer der größten Ausbildungsbetriebe in Bonn bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zur Ausbildung in 22 anerkannten Ausbildungsberufen. Derzeit beschäftigt sie 160 Nachwuchskräfte (Stand: November 2008). Allerdings sind Auszubildende und Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Stadtbevölkerung deutlich unterrepräsentiert. Das Personalentwicklungskonzept sieht vor, dies mittelfristig zu beheben.

Bonn ist eine Universitätsstadt. Ausländische Studierende bzw. junge Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund finden jedoch nach dem Abschluss des Studiums oft deutlich schwerer einen beruflichen Einstieg. Auch der aufenthaltsrechtliche Status kann zu Problemen führen. Die Stadt Bonn beabsichtigt, die Situation ausländischer Studierender und junger Akademikerinnen und Akademiker zu thematisieren.

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Bonn nehmen Angebote der beruflichen Weiterbildung deutlich seltener in Anspruch als gebürtig deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ziel muss es daher sein, in einem abgestimmten Vorgehen auf kommunaler Ebene die Motivation für berufliche Weiterbildung zu stärken, die Ansprache der Zielgruppe auf der Basis einer effektiven Vernetzung und durch die Entwicklung innovativer Konzepte zu verbessern und dabei Unternehmen in der Region als Bündnispartner zu gewinnen.

Selbstständige mit Migrationshintergrund sind ein bedeutender Faktor in der lokalen Ökonomie und leisten einen aktiven Beitrag zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem im Dienstleistungsbereich. Die Unterstützung ihrer unternehmerischen Tätigkeit ist daher ein erklärtes Ziel der Stadt Bonn. Künftig sollen sie stärker in vorhandene Netzwerke eingebunden werden, um so einen Erfahrungsaustausch und eine Qualifizierung der unternehmerischen Tätigkeit sicherzustellen.

Bisherige Erfahrungen weisen darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten als Existenzgründer möglicherweise eine höhere Risikobereitschaft mitbringen als Deutschstämmige und eine stärkere Neigung zu kurzfristigen und/oder unzureichend vorbereiteten Gründungen zeigen. Wichtig ist deshalb eine frühzeitige Ansprache potenzieller Existenzgründer durch die im Startercenter Bonn/Rhein-Sieg zusammengeschlossenen Institutionen.

Maßnahmen

Priorität

1. Die Verwaltung prüft, ob und in welcher Form ein Projekt „Junge Migranten werben

für Ausbildung" etabliert werden kann.

2. Entwicklung und Erprobung neuer Ansprachekonzepte zur beruflichen Weiterbildung von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund.

3. Systematische Erfassung von Daten zur Zielgruppe „Existenzgründer/innen und Selbstständige mit Migrationshintergrund" auf regionaler Ebene, um konkrete Bedarfe einschätzen zu können.

4. Verankerung und Aufbau des Regionalen Übergangsmanagements Schule/Beruf, in dessen Rahmen die Zielgruppe „Jugendliche mit Migrationshintergrund" besonders berücksichtigt wird. Konkrete Maßnahmen sind u. a. ein einheitlicher Kompetenzcheck (Potentialanalyse) in Klasse 8, darauf aufbauende gezielte und einzelfallorientierte Förder- und Fordermaßnahmen, ein einheitlicher Berufswahlpass und der Einsatz von Berufsbegleitern.

Weitere Vorhaben

1. Entwicklung von Strategien zur Einbindung von selbstständigen Migrantinnen und Migranten in regionale Netzwerke.

2. Initiierung einer Fachveranstaltung mit ausländischen Studierenden bzw. jungen Akademikerinnen und Akademikern mit Migrationshintergrund und relevanten Institutionen zum Thema Akademikermigration.

6.4 Handlungsfeld Gesundheit und Altenhilfe

Gesundheit ist eine elementare Voraussetzung dafür, dass Menschen sich in ihrem Lebensumfeld entfalten können. Bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden Fragen nach der eigenen Gesundheit jedoch oft überlagert durch die vielfältigen Anforderungen des Integrationsprozesses. Faktoren wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Einkommen beeinflussen die Gesundheit und den Umgang mit ihr. Zudem gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Armut und unzureichender medizinisch-therapeutischer Versorgung.

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Vorsorgeleistungen und medizinische Hilfe insgesamt seltener in Anspruch als hier geborene Deutsche. Fehlende oder unzureichende Informationen über Strukturen und Angebote des Gesundheitssystems, Skepsis gegenüber deutschen Institutionen, sprachliche Probleme oder kulturell bedingte Denk- und Handlungsmuster können im Einzelfall Zugangsbarrieren sein. Auch der aufenthaltsrechtliche Status spielt eine Rolle – vor allem dann, wenn er die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse ausschließt und mit einem eingeschränkten Anspruch auf medizinische Leistungen verbunden ist (wie das bei Asylbewerbern und De-facto-Flücht-

lingen der Fall ist). Informationsdefizite sind aber nicht nur bei Patienten festzustellen, sondern auch auf Seiten der einheimischen Fachkräfte. Sie wissen oft zu wenig über die kulturell geprägten Vorstellungen und Vorerfahrungen ihrer zugewanderten Patientinnen und Patienten. Schon bei der Anamnese und Beratung kann dies zu Missverständnissen führen, die den medizinischen Erfolg der Behandlung in Frage stellen.

Menschen haben unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft und Sozialisation ein grundsätzliches Interesse daran, ihre Gesundheit zu erhalten. Sie ist ein universeller Wert und bietet gerade deshalb einen guten Ansatzpunkt für präventive Maßnahmen. Die damit verbundenen Chancen werden aber nicht konsequent genug genutzt. Im präventiven Bereich sind mehrsprachige und kultursensible Angebote noch die Ausnahme. Besonders erfolgversprechend sind Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in jungen Familien, weil sie nachhaltige Verhaltensänderungen bewirken können. Daher muss die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Migranteneltern im Hinblick auf die familiäre Gesundheitsförderung ein vorrangiges Ziel sein.

Wichtig sind zudem niederschwellige Zugänge und spezielle Beratungs- und Versorgungsangebote gerade in den Bereichen, in denen besondere Unsicherheiten und Berührungsängste bestehen (z. B. Sexualberatung und Familienplanung, AIDS/HIV). Hierzu gehört auch die Behindertenhilfe. Durch eine Behinderung werden vorhandene Hürden zusätzlich erhöht, so dass betroffene Migrantinnen und Migranten die angebotenen Hilfen für Menschen mit Behinderung noch viel zu selten nutzen. Auch bei psychischen Erkrankungen werden Hilfeangebote weniger in Anspruch genommen. Gerade hier sind mehrsprachige und kultursensible Hilfen besonders wichtig. Die überregionalen „Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration" sind ein Hinweis darauf.

Teil der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe in Bonn ist das Themenfeld „Migration und Sucht". Denn mit den gravierenden Folgen von Sucht und Abhängigkeit sind die Betroffenen oft ebenso überfordert wie ihre Angehörigen. Ziel ist, den Betroffenen einen noch besseren Zugang zu den vorhandenen Angeboten zu eröffnen.

Die Einwanderungsrealität macht auch vor der Altenhilfe nicht halt. Statistisch gesehen hat in Bonn jeder zehnte Einwohner in der Altersgruppe „60 plus" einen Migrationshintergrund. Ende 2008 waren das rund 7.300 Personen, und die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten wächst stetig weiter. Diese Entwicklung bildet sich aber bislang noch nicht in einer entsprechenden Nachfrage ab. Nur relativ wenige ältere Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Regelangebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich tatsächlich wahr. Zugleich mangelt es an Daten und Erkenntnissen über diese Zielgruppe, aus denen sich konkrete Bedarfe ableiten lassen. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Altenhilfe immer noch primär an den Bedürfnissen der hier geborenen deutschen Seniorinnen und Senioren. Es gibt positive Beispiele für eine interkulturelle Ausrichtung von Einrichtungen der Altenhilfe. Kultursensible Angebote und Dienste, in denen religiöse und kulturelle Unterschiede umfassend berücksichtigt werden, sind aber nicht in der nötigen Breite vorhanden. Hier sind weitere Anstrengungen hin zu einer interkulturellen Öffnung erforderlich.
Ein Ziel muss auch die Erhöhung des Anteils von Pflegefachkräften aus dem muslimischen Kulturkreis und generell die vermehrte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund sein. Für Bonn fehlen zudem differenzierte Daten, die Aufschluss über

konkrete Bedarfe geben.

Migrantinnen und Migranten im Rentenalter leben meist schon seit Jahrzehnten hier. Zugleich sind vor allem die Arbeitsmigranten der ersten Generation oft noch stark in ihrer Herkunftskultur verwurzelt und in ihre jeweiligen ethnischen Gemeinschaften eingebunden. Gelebte familiäre Beziehungen haben für sie eine besonders große Bedeutung. Daher müssen auch Familienangehörige gezielt durch Informations- und Beratungsangebote angesprochen werden, um im Krankheits- oder Pflegefall einerseits die familiären Ressourcen ausschöpfen, andererseits aber auch Überforderungen bei allen Beteiligten, z.B. bei Demenzerkrankungen, vermeiden zu können.

Die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten und Altenhilfeeinrichtungen, die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz bei den Fachkräften, die Entwicklung zielgruppenspezifischer Informations- und Beratungsangebote und die Vermittlung von Wissen um vorhandene Strukturen, eine verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation mit Migrantenorganisationen und Einrichtungen der Integrationsarbeit sowie eine insgesamt stärkere sozialräumliche und interkulturelle Ausrichtung sind die zentralen Anliegen im Bereich Gesundheit und Altenhilfe.

Maßnahmen

Priorität

1. Überarbeitung und Neuauflage des Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten.

2. Flächendeckende Einführung von Maßnahmen, die für eine Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen werben (vor allem U8 und U9). In allen Kindertageseinrichtungen sollen Eltern persönlich, durch muttersprachliche Informationen und/oder Aktionen im Rahmen von „Ich geh zur U! Und du?" angesprochen werden.

3. Intensivierung von mehrsprachigen Info-Veranstaltungen zur Bonner Altenhilfe, insbesondere zum Thema Pflege, in Kooperation mit Migrantenorganisationen.

4. Verbesserung der Datenbasis im Bereich der Altenhilfe.

5. Verankerung des Grundsatzes der interkulturellen Öffnung in den Förderbestimmungen der Bonner Altenhilfe.

Weitere Vorhaben

1. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes „Interkulturelle Öffnung und Qualifizierung der Bonner Altenhilfe" (ambulante, stationäre und teilstationäre Versorgung) unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen.

1694

6.5 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Ob in Verwaltung oder Wirtschaft, in Medien oder Verbänden, in Gesundheitswesen, Altenhilfe oder Kulturinstitutionen: Überall ist die interkulturelle Öffnung das Ziel neuer Konzepte und Initiativen. Es herrscht weithin Übereinstimmung, dass sie – nicht zuletzt auch mit Blick auf den demographischen Wandel - vorangetrieben werden muss. Längst ist die Erkenntnis eingetreten, dass "Türschilder" nicht genügen, sondern interkulturelle Öffnung mehr sein muss als symbolische Offenheit. Das gilt auch für die Kommunalverwaltungen. Oft ist der Zugang zu den Dienstleistungen und Angeboten städtischer Ämter, Einrichtungen und Dienste für Zuwanderer noch zu hochschwellig. In Bildungs- oder Seniorenberatung, Musikschule oder Wirtschaftsförderung, am Umwelttelefon oder im Volkshochschulkurs - um nur einige Beispiele zu nennen – sollten Zugewanderte ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend vertreten sein.

Interkulturelle Öffnung meint immer Öffnung nach außen wie nach innen. Zu ihrer Realisierung gehören daher verschiedene Bausteine. In einer Einwanderungsgesellschaft kommen Bürgerinnen und Bürger mit sehr unterschiedlich geprägten Vorstellungen zur Stadtverwaltung, daher sollte über die Arbeitsweisen, Aufgaben und Strukturen städtischer Ämter und Einrichtungen intensiver informiert werden.

Notwendig ist eine systematische interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in den bürgernahen Diensten und Angeboten. Noch mehr als bisher müssen zudem interkulturell und mehrsprachig zusammengesetzte Teams angestrebt werden, die der tatsächlichen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung entsprechen. Das bedeutet nicht immer die Entwicklung neuer Aufgaben und nicht die Schaffung neuer Stellen, sondern die selbstverständliche Teilhabe an den bestehenden Ressourcen.

Maßnahmen

Priorität

1. Mit der Initiative „Komm zur Stadt! " werden Jugendliche aus Migrantenfamilien über die Möglichkeiten einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung informiert und zu Bewerbungen ermutigt.

2. Das Anforderungsprofil der Stadt Bonn bei der Auswahl von Auszubildenden wie bei der Besetzung von öffentlich ausgeschriebenen Stellen wird in Bezug auf interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse erweitert.

3. In regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen insbesondere für Migrantenorganisationen, Integrationseinrichtungen, Migrantinnen und Migranten werden städtische Ämter und Einrichtungen vorgestellt.

4. Das Ausländeramt begrüßt den vom Land NRW angestoßenen Prozess der

„Interkulturellen Entwicklung in den Ausländerbehörden" und wird eine mögliche Umsetzung auch im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten prüfen.

Weitere Vorhaben

1. Zur weiteren Umsetzung der von der Stadt Bonn unterzeichneten „Charta der Vielfalt" wird ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet.

2. Die Stadt Bonn entwickelt ein Konzept für eine „Interkulturelle Familienberatung", die spezifische Hilfe und Beratung für Familien mit Migrationshintergrund anbietet. Bestandteil des Konzeptes soll Psychologische Beratung, Beratung zu Fragen der Entwicklung und Erziehung sowie Beratung zu spezifischen Themen (z.B. behinderte Kinder, religiöse Erziehung) und zu besonderen Problemlagen (z.B. Ehe- oder Erziehungsprobleme, Sucht und Abhängigkeit, Gewalt) sein. Das Konzept soll einen Realisierungsvorschlag und eine Finanzplanung enthalten.

3. Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden verstärkt Fortbildungen „Interkulturelle Kommunikation" angeboten.

4. Der Dolmetscherpool wird zu einer Dolmetscher-Hotline weiterentwickelt, so dass städtische Ämter unkompliziert auf Dolmetscher zurückgreifen können.

5. Bis 2014 wird eine signifikante Erhöhung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund angestrebt.

6. Bis 2014 soll die Zahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen sein.

6.6 Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

Die modernen Stadtgesellschaften sind von der Vielfalt der kulturellen Herkünfte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gekennzeichnet. In den kulturellen Angeboten, ob Museum, Theater, Konzert, ob Musikschule, Bibliothek, Volkshochschule spiegelt sich dies jedoch nicht wieder. Sie werden von Zugewanderten deutlich weniger frequentiert. Auch Künstler/innen und Kulturschaffende mit Migrationshintergrund sind nur bei besonderen Anlässen präsent.
Im Interesse der Zugewanderten wie der Gesellschaft muss die kulturelle Bildung in der Stadt Bonn noch mehr als bisher auch Migrantinnen und Migranten in den Fokus nehmen, sowohl als Publikum als auch als Kulturschaffende. Orte und Gelegenheiten der kulturellen Begegnung sind in einer Einwanderungsgesellschaft sehr wichtig. Bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich ist unverzichtbar.

Im Sport gehören Migrantinnen und Migranten ganz selbstverständlich dazu. Die Be-

geisterung für eine gemeinsame Sportart oder den eigenen Verein fördert das Miteinander. Sport gilt daher als wichtiger Integrationsmotor. Dies sollte noch stärker als bisher vorangetrieben werden, zumal Zuwanderer in manchen Sportarten unterrepräsentiert sind. Der Austausch der Sportvereine über die Erfolge und Probleme von Integration im Sport sollte - unter Einbeziehung der Migrantensportvereine – intensiviert werden.

Für viele Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ein wichtiger Aufenthaltsort außerhalb der Schule. Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Erlebnisse fördern den Dialog und Respekt der Jugendlichen untereinander. Sie erhalten zudem Unterstützung und Hilfe bei individuellen Fragen und Problemen und finden verlässliche Ansprechpartner und Bezugspersonen, die ihnen Wertschätzung entgegenbringen.

Maßnahmen

Priorität

1. Die Stadt Bonn arbeitet in der Initiative des Landes NRW zur interkulturellen Öffnung der Kultureinrichtungen mit.

2. Angebote für Migrantinnen und Migranten - über die Erweiterung des Bestands an fremdsprachigen Büchern und Medien hinaus - werden im neuen Bibliothekskonzept berücksichtigt.

3. In einem mehrsprachigen Leseprojekt werden Großeltern mit Migrationshintergrund als zweisprachige Lese- und Sprachpatinnen und –paten für Kindertagesstätten und Grundschulen gewonnen.

4. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Bağlama (Saz) - Kurse der Musikschule wird fortgeführt. Die Kurse sollen auch im Rahmen von OGS-Angeboten stattfinden.

5. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund interessieren sich für HipHop und Rap. Die Musikschule strebt an, der Nachfrage Rechnung zu tragen.

6. Der "Tag der interkulturellen Begegnung" wird konzeptionell weiterentwickelt.

7. Das Schwimmangebot des Sport- und Bäderamtes für deutsche und nichtdeutsche Frauen soll erhalten und weiter entwickelt werden.

8. Nach Möglichkeit werden Schwimmkurse für Muslime sowie für Migrantinnen und Migranten angeboten.

9. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen kontinuierlich in interkultureller Kompetenz fortgebildet werden.

10. In den städtischen Ferienprogrammen sollen künftig mehr Angebote von freien Trägern aus dem Bereich Migration und Integration aufgenommen und mit ihnen ver-

stärkt gemeinsame Aktivitäten entwickelt werden.

Weitere Vorhaben

1. Angebote der kulturellen Einrichtungen und Institutionen werden nach Möglichkeit verstärkt in den Stadtteilen und in Kooperation mit Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulen sowie in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Integrationseinrichtungen durchgeführt.

2. Die Bonner Buchmesse Migration wird gemeinsam mit dem Träger konzeptionell weiterentwickelt und von der Stadt Bonn nach Möglichkeit unterstützt.

3. Die Musikschule informiert über die große Bedeutung der Musikerziehung und wendet sich mit passgenauen Angeboten an Migrantinnen und Migranten, um sie stärker als bisher für Musikerziehung und Musikkultur zu gewinnen.

4. In Kooperationsprojekten werden Sport-Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund qualifiziert.

5. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Integrationseinrichtungen und Migranten-Sportvereinen wird unter Einbeziehung des Stadtsportbundes intensiviert.

6. Geschlechtsspezifische Angebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen erhalten bzw. ausgebaut werden.

7. Der Anteil der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in den städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird schrittweise erhöht.

1698

7. Integration vor Ort

Die soziale und kulturelle Integration muss vor allem dort verwirklicht werden, wo Menschen leben und ihren Alltag gestalten. Der eigene Stadtteil ist das vertraute Terrain, hier werden elementare Bedürfnisse befriedigt: wohnen, einkaufen, Freunde treffen, feiern, sich zurückziehen. Wer sich auf die Ebene des Sozialraums begibt, erfährt etwas über die konkreten Wünsche und die oft widerstreitenden Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Er lernt die Vielfalt an Lebensweisen, Einstellungen und sozialen Umgangsformen kennen, die es in jedem Stadtteil gibt – ganz unabhängig davon, wie groß der Anteil an Zuwanderern und „Einheimischen" ist.

Betrachtet man die Bonner Ortsteile unter dem Aspekt der Migration, so ergibt sich ein heterogenes Bild. Es scheinen Welten zu liegen zwischen Neu-Tannenbusch, dem statistischen Bezirk mit dem größten Anteil an Zuwanderern (55,8 % der Bevölkerung) und Röttgen, wo die wenigsten Menschen ausländische Wurzeln haben (10,1 %). Hohe Anteile von Bonnerinnen und Bonnern mit Migrationshintergrund sind vor allem im nördlichen Teil des Stadtbezirks Bonn, in Medinghoven und einigen Ortsteilen des Stadtbezirks Bad Godesberg zu finden.

Doch „da sein" und „dabei sein" ist nicht dasselbe. Denn auch in den Stadtteilen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund in besonders großer Zahl vertreten sind, stehen sie bei öffentlichen Diskussionen oder bei Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen, oft noch außen vor. Politische Parteien, Vereine, Feste und kulturelle Veranstaltungen sind immer noch Domänen der hier geborenen Deutschen. Anders sieht es allenfalls im Sport aus: Migrantinnen und Migranten gehören hier überdurchschnittlich oft zu den Leistungsträgern, und engagierte Vereinsbetreuerinnen und -betreuer sind gerade im Jugendbereich wichtige Vorbilder. Insgesamt werden Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit zu selten als Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit auch Mitgestaltende des Lebens im Stadtteil wahrgenommen.

Zu den Integrationszielen der Stadt Bonn gehört es daher, interkulturelle Begegnungen in den Stadtteilen stärker zu fördern und bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich besonders zu unterstützen. Auch bei kommunalen Planungsprozessen müssen die Lebenswirklichkeit und die Interessen der Bonnerinnen und Bonner mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem bei Maßnahmen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen. Es ist oft zu wenig darüber bekannt, wie unterschiedliche Gruppen von zugewanderten Menschen ihren Stadtteil wahrnehmen, was ihn für sie lebenswert oder abweisend macht, welche Veränderungen sie sich vor Ort wünschen, ob sie sich hier als Fremde erleben oder eingebunden fühlen. Damit sind qualitative Aspekte von Integration angesprochen, die zukünftig verstärkt Eingang in kommunale Entscheidungen finden sollen. Formen der Bürgerbeteiligung, durch die Zugewanderte in adäquater Weise angesprochen werden, und die Einbindung von Migrantenorganisationen sind Instrumente, mit denen dies erreicht werden kann. Gute Beispiele dafür gibt es auch in Bonn.

Von zentraler Bedeutung für die sozialräumliche Integration sind Fragen des Wohnens

und der Wohnraumversorgung. In Bonn gibt es seit etlichen Jahren einen Mangel an preiswertem Wohnraum. Davon sind besonders die Haushalte betroffen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus Transferleistungen bestreiten müssen, die sich selbst am Wohnungsmarkt nicht versorgen können sowie Haushalte mit Schulden- und Suchtproblematik oder anderen sozialen Problemen. Zugleich sind die Möglichkeiten der Stadt Bonn zur Versorgung von Geringverdienern aufgrund des Verkaufs städtischer Wohnungen und durch das Herausfallen preisgünstiger Wohnbestände aus den Besetzungsrechten und Bindungen eingeschränkt. Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist angesichts einer stetig wachsenden Zahl von Einwohnern und Haushalten nicht absehbar. Auch in den nächsten Jahren wird sich der Pool an Wohnungen, für die städtische Belegungs- und Besetzungsrechte bestehen, voraussichtlich weiter verkleinern – trotz regelmäßiger Bemühungen der Stadt, Belegungsrechte zu erwerben. Von dieser Entwicklung sind Familien mit geringen Einkommen besonders betroffen, darunter relativ viele mit Migrationshintergrund.

Um den skizzierten Entwicklungen besser begegnen zu können, entwickelt die Verwaltung zur Zeit unter Beteiligung der Ämter für Soziales und Wohnen, Liegenschaften und Stadtplanung ein Handlungskonzept „Wohnen", in dem auch die Wohnbedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund differenziert betrachtet werden sollen. Die Wohnungsbaugesellschaften, die im Quartiersmanagement eine entscheidende Rolle spielen, werden in die Umsetzung des Handlungskonzeptes eingebunden.

Die Verwaltung plant zudem unter Beteiligung der relevanten Fachämter ein Expertengespräch zum Thema "Zuwanderung und Wohnen". Im Mittelpunkt soll ein Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten aus anderen NRW-Städten stehen, die über kommunale Strategien im Handlungsfeld Wohnen, erfolgreiche städtebauliche Initiativen und Entwicklungspotentiale in Quartieren berichten können, die stark von Zuwanderung geprägt sind.

Eine interkulturelle, im Stadtteil verankerte Bildungsarbeit findet in Bonn bereits an vielen Stellen statt. Angebote und Initiativen bleiben jedoch noch zu oft unverbunden. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass auch angeblich bildungsferne Zielgruppen durch niederschwellige Angebote erreicht und aktiviert werden können. Ein Beleg dafür ist der starke Zulauf zu Sprach- und Integrationskursen, die in Sozialräumen mit hoher Zuwanderung angeboten werden. Mit der Wohnortnähe fällt eine Zugangsbarriere gerade für diejenigen weg, deren Mobilität (z.B. aus familiären oder finanziellen Gründen) gering ist. Für zusätzliche Akzeptanz sorgt ein zielgruppenspezifischer Zuschnitt der Angebote, wie das bei Frauenkursen mit Kinderbetreuung oder der Einbindung von muttersprachlichen Lehrkräften geschieht. Sprach- und Integrationskurse sowie bereits vorhandene Strukturen vor Ort (Familienzentren u.a.) können gute Ausgangspunkte für eine Verknüpfung mit weiteren Bildungs- und Integrationsangeboten vor Ort sein. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Bonn nach Wegen suchen, zusätzliche Angebote in ausgewählten Stadtteilen zu schaffen.

Wichtig für die Integrationsarbeit im Sozialraum ist die Vernetzung der relevanten Einrichtungen und Integrationsmaßnahmen vor Ort. Dazu gehört gerade in den von Zuwan-

derung geprägten Stadtteilen die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen (MSO) oder mit Multiplikatoren, die in ihren jeweiligen Herkunftsgruppen Rückhalt und Gehör finden. Obwohl dies als Anspruch von vielen etablierten Einrichtungen formuliert wird, erweisen sich strukturelle Unterschiede oft als Bürde. Während nämlich deutsche Regeleinrichtungen und Wohlfahrtsverbände über gut ausgebaute Strukturen und Ressourcen verfügen (personell, räumlich, finanziell) fehlen diese auf Seiten der ehrenamtlich getragenen Migrantenorganisationen. Für die Stadtteilarbeit kommt erschwerend hinzu, dass viele MSO in Bonn sich als gesamtstädtische oder sogar regionale Vertreter ihrer Gemeinschaften verstehen und nicht vorrangig als Akteure in bestimmten Sozialräumen. Um der beschriebenen strukturellen Schieflage zu begegnen, wird die Stadt Bonn die Migrantenorganisationen gezielt unterstützen.

Soziale Stadt

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" konnte in den Jahren 1996-2005 ein umfassender Prozess der Stadtteilerneuerung in Bonn-Dransdorf in Gang gesetzt werden. Daran waren viele Akteure beteiligt, vor allem aber trug die produktive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bonn, der Vebowag und dem Stadtteilverein Dransdorf als Träger des Quartiersmanagements zum Erfolg der Maßnahmen bei. Davon profitiert der Stadtteil bis heute.

Gegenwärtig bereitet die Stadt Bonn einen Antrag vor, mit dem die Aufnahme Neu-Tannenbuschs in das Förderprogramm „Soziale Stadt" erreicht werden soll. Für die Integrationsförderung in diesem „internationalsten" Bonner Stadtteil wäre dies ein enorm wichtiger Schritt. Obwohl eine ganze Reihe von Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen in Tannenbusch engagierte Integrationsarbeit leisten, fehlen nach Einschätzung vieler Fachleute ein integriertes Gesamtkonzept und eine zentrale Koordinierung aller Maßnahmen – anders gesagt: ein mit entsprechenden Ressourcen hinterlegter „Masterplan für den Stadtteil", auf den ein Quartiersmanagement systematisch aufbauen könnte. Darauf zielt der geplante Antrag im Rahmen der „Sozialen Stadt".

8. Integration und Prävention

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund pendeln Tag für Tag zwischen den Kulturen. Sie sind mit unterschiedlichen, mitunter widersprüchlichen Regeln und Rollenerwartungen konfrontiert, die zu Hause anders sind als im Kindergarten, der Schule oder dem Freundeskreis. In diesem Spannungsfeld müssen sie eine eigene Identität entwickeln und stoßen dabei immer wieder an Grenzen. Perspektivlosigkeit in Bildung und Beruf, erlebte Benachteiligung und Ausgrenzung, fehlende Anerkennung in der Gesellschaft, das subjektive Gefühl, nicht dazuzugehören, materielle Armut und andere Faktoren können hinzu kommen und zu mangelnder Identifizierung mit dieser Gesellschaft und in der Folge zu wachsender Frustration führen. Gerade männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen rasch im Fokus der öffentlichen Debatte, wenn es um Aggression und Gewalttätigkeit geht. Keinesfalls soll an dieser Stelle eine einseitige Schuldzuweisung erfolgen. Vielmehr geht es darum, die Ursachen für auffälliges Verhalten bereits frühzeitig zu bekämpfen.

Wichtigste Voraussetzung dafür ist die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration. Das bedeutet in allererster Linie Perspektiven für bessere Schul- und Bildungsabschlüsse. Denn auch der im März 2009 vorgelegte Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von Prof. Christian Pfeiffer (Hannover) bestätigt erneut: Die Verbesserung der Bildungschancen wirkt präventiv.

Dazu gehören aber auch die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien insgesamt, bezahlbarer Wohnraum in möglichst allen Stadtteilen sowie eine attraktive Gestaltung der Quartiere, die die Bewohnerinnen und Bewohner einbezieht und damit ihre Eigenverantwortung im Stadtteil stärkt. Mit Blick auf die spezifische Situation eines Teils der männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind zudem neue Konzepte in Schule und Jugendarbeit unumgänglich.

Jugendliche mit Migrationshintergrund lassen sich durch Programme und Projekte zur Gewaltprävention besonders gut ansprechen. Diese bieten ihnen ein Lernfeld, in dem es um "ihre" Fragen geht: Wie man sich selbst behauptet, ohne andere zu verletzen, wie man Differenz aushält, wie man mit Frustrationen umgeht und Konflikte respektvoll lösen kann.

In Bonn beginnt Gewaltprävention in den Kindertageseinrichtungen und setzt sich später in vielen Schulen fort. Anti-Gewalt-Projekte, Antirassismustrainings, Streitschlichterprojekte, Schulschiedsstellen und soziale Kompetenztrainings sind wichtige Ansätze, die strukturell noch besser verankert werden sollten, um besonders nachhaltig wirken zu können.

Prävention im Kindes- und Jugendalter kommt nicht ohne Eltern aus. Sie sind die ersten Erzieher, Vertrauenspersonen und Vorbilder. Doch die Erfahrung zeigt, dass eine wachsende Zahl von Müttern und Vätern ihre Erziehungsverantwortung kaum noch wahrnimmt und mit dieser Aufgabe überfordert ist. Gerade dann, wenn Eltern für sich in die-

1702

ser Gesellschaft keine Perspektive sehen, wenn sie weder deren Institutionen noch deren Sprache verstehen, ist die Gefahr einer Entfremdung zwischen den Generationen groß. Die Kinder geraten immer mehr aus dem Blick, sie enteilen den Eltern und leben nach eigenen Regeln. Die frühzeitige Stärkung und Ermutigung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit ist deshalb von enormer Bedeutung.

In enger Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wird die Stadt Bonn im Rahmen einer Informationskampagne Eltern mit Zuwanderungsgeschichte über die Strukturen der deutschen Institutionen informieren, sie zur Mitwirkung ermutigen und ihre Verantwortung für die Erziehung der Kinder in der deutschen Gesellschaft stärken. Ein Netzwerk von Migranteneltern kann hierbei wertvolle Unterstützung sein. Vorbildliche Projekte wie das zweisprachige Rucksack-Projekt mit seiner Qualifizierung von Stadtteilmüttern oder das Vater-Sohn-Projekt in Medinghoven sollen nach Möglichkeit intensiviert und an weiteren Standorten umgesetzt werden.

Migrantenorganisationen sehen sich ebenfalls in der Verantwortung. Sie sind wichtige Partner in der Gewaltprävention und sollten noch stärker einbezogen werden. Dies wird die Stadt aktiv unterstützen. Ein wichtiger Partner bei allen präventiven Maßnahmen ist das Kommissariat Vorbeugung der Polizei.

Zur Verhütung und Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität ist das Konzept „Vernetzte Kooperation" im Stadtteil Tannenbusch ein konkretes Beispiel für die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei.

In manchen Stadtteilen können zeitlich begrenzte Runde Tische dabei helfen, aktuelle Probleme und Konflikte aufzugreifen und Lösungen zu suchen, aber auch grenzüberschreitendes Verhalten zu thematisieren und im Sozialraum gemeinsam Zeichen gegen Gewalt zu setzen. Aktivitäten wie diese können zudem dazu beitragen, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht mehr pauschal bestimmten Personengruppen zugeschrieben werden und erleichtern damit wiederum das Miteinander im Stadtteil.

9. Stadt gegen Rassismus und Diskriminierung

Die UN-Stadt Bonn schätzt die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und ächtet Rassismus und Diskriminierung. Niemand darf wegen seines Alters oder Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, kulturellen und sozialen Herkunft, Sprache, Behinderung, Krankheit, Weltanschauung oder sexuellen Identität diskriminiert werden. Dies ist die Grundlage für das Zusammenleben in einer internationalen Stadt und entspricht bedeutenden Errungenschaften: Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Deutschlands.

Dennoch erleben Menschen immer wieder – auch in Bonn – in ihrem Alltag Rassismus

und Diskriminierung: bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, in der Schule, auf dem Wohnungsmarkt. Strukturelle Diskriminierung wie beispielsweise die Vorrangregelung für Arbeitnehmer mit EU- oder deutscher Staatsangehörigkeit, die fehlende Anerkennung ausländischer Schul- und Bildungsabschlüsse oder die Gestaltung des Aufenthaltsrechtes benachteiligen Zuwanderer zusätzlich. Dies kann zu innerer Abwendung von dieser Gesellschaft führen.

Die Stadt Bonn will deutliche Akzente setzen gegen Rassismus und Diskriminierung. Sie strebt die Mitgliedschaft in der EU-Städtekoalition gegen Rassismus an und erarbeitet unter Einbeziehung vieler Akteure einen Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene.

Zu einem solchen Aktionsplan muss aktive Bildungs- und Aufklärungsarbeit über die Zusammenhänge und Strukturen von Rassismus und Diskriminierung gehören. Informationen über Kulturen und Religionen, interkulturelle Fortbildungen und Antirassismustrainings sind ebenfalls wichtige Bausteine konsequenter Antidiskriminierungsarbeit. Perspektivisch müsste eine entsprechende Anlaufstelle Betroffenen rasch und konkret weiterhelfen.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt die Initiative von Bonner Schülerinnen und Schülern zu einem „Bündnis gegen Gewalt und Rassismus".

10. Interreligiöser Dialog

Die großen christlichen Kirchen, der in Bonn stark vertretene Islam, eine Vielzahl auch kleinerer Religionsgemeinschaften: Bonn ist eine Stadt vieler Religionen und Glaubensgemeinschaften.

Für die Integrationsarbeit ist der Dialog mit Muslimen ein besonderer Schwerpunkt. Rund 30.000 Muslime - das schätzt die städtische Statistikstelle - leben in Bonn. Die meisten haben einen Migrationshintergrund. Ein Teil von ihnen ist noch nicht in den Strukturen und Institutionen der deutschen Gesellschaft angekommen. Ihre berufliche und soziale Integration, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Unterstützung und Förderung der Kinder gelingen noch nicht so, wie es wünschenswert wäre. Dies führt immer wieder dazu, dass in der gesellschaftlichen Debatte die bestehenden Integrationsprobleme am Islam und damit an der Gesamtgruppe der Muslime festgemacht werden. Ziel der Stadt Bonn ist es, sich gemeinsam für eine bessere Integration einzusetzen. In diesem Prozess müssen Anstrengungen von beiden Seiten sichtbar sein. Es muss Raum für die Anliegen und Mitwirkungsideen der Bonner Muslime geben, zugleich kann von muslimischen Familien erwartet werden, dass sie sich aktiv an der Gestaltung und Intensivierung ihrer Integration in Bonn beteiligen. Um beides zu erreichen, gehören der Dialog und die Verständigung mit Muslimen auch zu den Aufgaben kommunaler Integrationsarbeit.

Für die Stadt Bonn sind der Rat der Muslime, die verschiedenen Moscheegemeinden und andere muslimische Gruppen und Vereine, aber auch ungebundene Einzelpersonen wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Kontakte und Zusammenarbeit sollen weiter intensiviert werden, damit gegenseitiges Vertrauen wachsen kann, man sich über gemeinsame Ziele verständigen, aber auch Kritik offen ansprechen sowie für Fragen und Probleme konstruktive Lösungen finden kann.

In der Zusammenarbeit mit Moscheevereinen muss stets berücksichtigt werden, dass sie für ihre Aktivitäten im Integrationsbereich keine hauptamtlichen Strukturen haben. Ehrenamtliches Engagement stößt für nachhaltige Aktivitäten und in Kooperationen mit gut ausgestatteten Institutionen jedoch schnell an seine Grenzen. Perspektivisch muss es daher Ziel kommunaler Integrationsarbeit sein, die Aktivitäten von Moscheegemeinden und von muslimischen Initiativen, Projekten oder Vereinen, die gezielt und nachweislich der Integration dienen, auch finanziell zu unterstützen, wie dies bereits an einigen Stellen geschieht. Etwa im Bildungs-, Beratungs-, Senioren- oder Sportbereich können sie anders als andere Träger muslimische Eltern, Jugendliche und Kinder sehr gut erreichen. Wichtig ist die Transparenz und Offenheit der Aktivitäten. Dies kann weit mehr als bisher dazu beitragen, dass nichtmuslimische Nachbarn, Stadtteilakteure, Organisationen, aber auch Kommunalpolitik, Kirchen und viele andere erfahren, welche Arbeit engagierte Muslime oder Moscheevereine - teilweise bereits seit langem - leisten. Auch der Tag der Offenen Moschee, der jedes Jahr am 3. Oktober stattfindet und an dem sich bereits etliche Moscheegemeinden in Bonn beteiligen, trägt dazu bei. Die Offenheit und Bereitschaft, sich - auch kritischen - Fragen zu stellen, ist eine wichtige Grundlage für Verständigung und Zusammenarbeit.

Wie dies positiv gelingen kann, zeigt in Bonn beispielsweise der Dialog von Christen und Muslimen im Arbeitskreis Muslime und Christen im Bonner Norden (MuChri) und im Interreligiösen Dialogkreis in Bad Godesberg. Die Stadt Bonn schätzt diese Dialoginitiativen. Gerade im interreligiösen Dialog ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar.

Im Alltag beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen stellen sich immer wieder Fragen nach Auslegungen des Islam und Haltungen der Muslime. Häufige Themen sind hier das Fasten im Ramadan, das Tragen von Kopftüchern, die Teilnahme an Klassenfahrten, am Schwimmunterricht oder anderen Aktivitäten. Soweit es keine gesetzlichen Regelungen gibt, sind die beteiligten Institutionen und die Eltern gefragt. Ziel aller Beteiligten sollte es sein, einvernehmliche Lösungen zu finden, die in erster Linie an den Kindern und Jugendlichen orientiert sind.

Der Dialog beschränkt sich selbstverständlich nicht auf Muslime bzw. den Islam. Es gibt fremdsprachige christliche Gemeinden, jüdische Zuwanderer und andere, für die Fragen der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens in einer Stadtgesellschaft durchaus wichtige Themen sind.

Ein "Rat der Religionen", wie er in den letzten Jahren auch in anderen Städten gegründet wurde, könnte einen regelmäßigen Austausch zwischen den Religionen ermöglichen und gemeinsame interreligiöse Projekte initiieren. Voraussetzung hierfür ist aber eine tragfähige Grundlage der Zusammenarbeit. Da die Ausgangslagen und Ressourcen in

Bonn von großen Kirchen, kirchlichen Gruppen, freien Kirchen, großen und kleinen Religions- und Glaubensgemeinschaften sehr unterschiedlich sind, muss zunächst ausgelotet werden, ob und mit welchen konkreten Zielen und Inhalten ein "Rat der Religionen" in Bonn sinnvoll wäre.

Aktuell: Moscheebau in Bonn

Die Pläne von Moscheegemeinden für den Um- oder Neubau von Moscheen haben auch in Bonn deutlich gemacht: Der Islam ist nicht länger die in unscheinbaren, von außen gar nicht als Moscheen zu erkennenden Häusern stattfindende Religion vermeintlicher "Gastarbeiter", sondern die Religion von Tausenden auf Dauer in Bonn lebenden Menschen. Die Stadt Bonn erkennt den Wunsch von Bonner Muslimen ausdrücklich an, durch Umbau und Neubau würdige Gebetsstätten zu errichten. Gerade im Zusammenhang mit Moscheebauvorhaben müssen Transparenz und Offenheit für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit sein. Der Öffentlichkeitsarbeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dies ist nicht nur Aufgabe der Stadt Bonn, sondern insbesondere auch der Moscheegemeinden. Die zeitige Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und der Stadtteilakteure mit umfassenden Informationen über Struktur, Inhalte und Arbeitsweise der Moscheegemeinde ist besonders wichtig, um vorhandenen Ängsten und Sorgen zu begegnen. An ihrem neuen Standort übernehmen auch die Moscheegemeinden eine Verantwortung für das gute und nachbarschaftliche Miteinander im Viertel.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Ob Schulanmeldung oder Passverlängerung, Brückensanierung oder Müllgebühren, internationale Konferenzen oder Altenhilfeangebote: Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit informiert die Stadt Bonn ihre Bürgerinnen und Bürger über kommunale Dienstleistungen, über aktuelle Angebote und Veranstaltungen, Entwicklungen und Vorhaben sowie über ihre Struktur und Organisation. Neben zahlreichen Publikationen und Flyern bietet insbesondere die städtische Internetseite vielfältige Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

In einer von Migration und demographischem Wandel geprägten Zeit muss sich auch die Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune kontinuierlich weiterentwickeln. Ziel ist, mehr als bisher die Zielgruppe der Zugewanderten zu erreichen.

Die Stadt Bonn strebt daher an, ihre Öffentlichkeitsarbeit durch die stärkere Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt in Bonn zu intensivieren, um die Wirksamkeit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen.

Die neue Dachmarke der Stadt Bonn, die auch in Türkisch, Russisch, Arabisch oder

1706

anderen Sprachen gestaltet werden kann, macht bereits die Internationalität der Stadt Bonn deutlich.

Das gilt übrigens auch für Bilder: "Der" Bonner, "die" Bonnerin" sehen durchaus sehr unterschiedlich aus. Spiegelt sich dies in der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing der Stadt wider, stiftet es Identität.

Mehrsprachigkeit ist nur ein Aspekt. Auch die Wege und Maßnahmen müssen weiterentwickelt werden. Die Kompetenzen und Erfahrungen von Migrantenorganisationen und Integrationseinrichtungen sollen daher in die Entwicklung eines interkulturellen Konzeptes für die städtische Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

Mit einem umfassenden Internetportal zum Thema Integration sollen perspektivisch alle wichtigen Informationen über Dienste, Beratungsstellen oder Veranstaltungen gebündelt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen und Interessen der Migrantinnen und Migranten in Bonn. Das mehrsprachige Portal soll wichtige Servicefunktionen enthalten (z.B. ein Formular für die Online-Anmeldung zu einem Integrationskurs, Links und Adressen nach Themenfeldern) und nach Möglichkeit als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Bonn sowie interessierter Träger und Einrichtungen realisiert werden.

12. Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Thema Integration durchzieht alle Bereiche des öffentlichen Lebens, und so ist die Zahl der Einrichtungen und Organisationen, die sich in Bonn direkt oder indirekt damit beschäftigen, kaum überschaubar. Angesichts der Vielzahl an Akteuren und Gremien mit ihrem jeweils eigenen Selbstverständnis, mit unterschiedlichen Auftraggebern, Zielen und Zielgruppen ist die Gefahr eines unverbundenen Nebeneinanders groß. Daher führt an einer zielorientierten und effektiven Vernetzung kein Weg vorbei. Sie ist notwendig, um den Informationsfluss und den fachlichen Austausch auf örtlicher Ebene sicherstellen und auf veränderte Bedarfe regieren zu können. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Vernetzung nicht automatisch zu mehr Transparenz und Effektivität führt. Erst einmal bindet sie Ressourcen, und auch die viel beschworenen Synergien stellen sich nicht von selbst ein. Die Arbeit in vernetzten Strukturen wirft Fragen auf: Welche Akteure gehören unbedingt dazu? Wie können trotz unterschiedlicher Interessen gemeinsame Ziele vereinbart werden und wie verbindlich sind diese? Wer übernimmt im Netzwerk welche Rolle – und mit welcher Legitimation? Für vernetzte Kooperationen gelten im Prinzip dieselben Anforderungen, die auch an jede Art von interkultureller Arbeit gestellt werden: hier wie dort geht es um eine grundsätzliche Offenheit, die Bereitschaft zu Kompromissen sowie die Fähigkeit zu Perspektivwechseln und zur Überprüfung der eigenen Konzepte, Urteile und Einstellungen.

Seit 2008 ist die Stabsstelle Integration eine neue und wichtige städtische Schnittstelle zwischen Integrationseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen und

den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung. Dabei kann die Stabsstelle an Vorhandenes anknüpfen, muss aber auch neue Instrumente entwickeln, um möglichst alle relevanten Institutionen, Organisationen und Ebenen (Leitungs- und Arbeitsebene, Haupt- und Ehrenamtliche) einzubinden.

Im Jahr 2002 wurde vom früheren Referat für Multikulturelles mit dem Netzwerk Migranet eine Vernetzungsstruktur im Arbeitsfeld „Migration und Integration" geschaffen. Migranet hat sich seitdem als unabhängiges Netzwerk von Trägern und Einrichtungen entwickelt, die professionell in der Migrationsarbeit tätig sind oder in besonderer Weise die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund" ansprechen. Gegenwärtig befindet sich das Netzwerk in einer Phase der Neuorientierung. Einige Migranet- Arbeitskreise haben sich inhaltlich bewährt und jeweils gute Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Dazu gehören die Arbeitskreise „Kommunikation und Integration" (ein Zusammenschluss der Träger von Sprach- und Integrationskursen), „Menschen ohne Papiere" sowie „Migration und Gesundheit". Vier andere Arbeitskreise („Jugend", „Sozialberatung", „Aussiedlerberatung", „Migrantinnen in Bonn") haben hingegen im Jahr 2008 ihre Treffen ausgesetzt. Es wird nun geklärt, ob eine Wiederbelebung dieser Arbeitskreise von den bisherigen Akteuren gewünscht wird und ob sie erfolgversprechend ist. Anzustreben ist grundsätzlich eine stärkere Einbindung von Migrantenselbstorganisationen und anderen interkulturellen Vereinen und Initiativen, denen in der Integrationsarbeit in Bonn ebenfalls eine wichtige Rolle zukommt, in das Netzwerk.
Eine inhaltliche Steuerung des Netzwerks Migranet durch die Stadtverwaltung hat es weder in der Vergangenheit gegeben noch ist sie zukünftig vorgesehen. Die angeschlossenen Arbeitskreise sind keine städtischen Gremien. Sie entscheiden eigenständig über ihre Themen und sind frei, fachliche Positionen zu vertreten, die nicht der Meinung der Verwaltung entsprechen. Dennoch können und sollen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn sich wie andere Akteure auch an deren fachlichen Diskussionen beteiligen.
Auf städtischer Seite ist die Stabsstelle Integration zuständig für Migranet. Sie übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen den Arbeitskreisen und der Verwaltung, greift deren Anliegen und Anregungen auf, leitet sie an die zuständigen Fachämter weiter und stellt sicher, dass eine Rückmeldung an die Sprecherinnen und Sprecher der jeweiligen Arbeitskreise erfolgt. Regelmäßig kommen Stabsstelle Integration und Arbeitskreis-Sprecher/innen zum inhaltlichen Austausch zusammen, koordinieren die Aktivitäten der Arbeitskreise und arbeiten gemeinsam an der stetigen Weiterentwicklung von Migranet. Die Stadt Bonn plant ein umfassendes Integrationsportal. Hierbei soll auch die Internetpräsenz des Netzwerks Migranet ermöglicht werden.

Wichtige Akteure der Integrationsarbeit sind die mehr als 50 Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Bonn. Dazu gehören Kulturvereine, Moscheegemeinden, Elternvereine und verschiedenste interkulturelle Initiativen, die von Bonnerinnen und Bonnern mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen wurden.
In der bundesweiten Integrationsdebatte wird gelegentlich die Position vertreten, dass solche Organisationen nur für eine Übergangszeit eine wichtige strategische Funktion erfüllen würden. Sie seien für eine gewisse Zeit notwendig, um „deutschen" Institutionen und Verbänden den Zugang zu ihren Zielgruppen zu ermöglichen und zu erleichtern, würden aber früher oder später als Instrumente der Integrationspolitik entbehrlich sein. Diese Einschätzung ist falsch. Migrantenselbstorganisationen sind dauerhaft wichtig und

unverzichtbar, um die Einwanderungsgesellschaft gemeinsam zu gestalten. Sie sind demokratisch strukturierte und legitimierte Vereine, die die Anliegen ihrer Mitglieder authentisch vertreten können. Sie sind wichtige, eigenständige Partner nicht nur im Integrationsprozess, sondern auch Mitgestalter vor Ort in Stadtteilen und Wohnvierteln.

Der gelegentlich zu vernehmende Ruf nach einer „Integration" von Migrantenorganisationen in die vorhandenen Strukturen verkennt die Realität. Was darin anklingt, sind Vorstellungen von einer Eingliederung der Zugewanderten in eine angeblich homogene Mehrheitsgesellschaft, die von der gesellschaftlichen Entwicklung längst überholt worden sind. Auch wenn die finanziellen Spielräume der Kommunen angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise voraussichtlich noch enger werden, müssen Migrantenorganisationen finanziell ebenso unterstützt werden wie vergleichbare, ursprünglich einheimische Organisationen. Mit ausschließlich ehrenamtlichen Strukturen, ohne finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen ist eine nachhaltige Arbeit, die professionellen Ansprüchen genügt, nicht realisierbar. Es ist daher das erklärte Ziel der Stadt Bonn, die Bonner Migrantenorganisationen systematisch zu begleiten und zu unterstützen. Angesichts des Raumbedarfs vieler Migrantenorganisationen ist es notwendig, intensiver als bislang nach Lösungen zu suchen. Die Verwaltung wird sich daher in den nächsten Monaten einen aktuellen Überblick über freie Kapazitäten in städtischen und kommunal geförderten Einrichtungen verschaffen, die unter bestimmten Voraussetzungen von Migrantenorganisationen genutzt werden können. Zudem sollen die begrenzten Projektmittel der Stabsstelle Integration vorrangig für die Förderung von Integrationsmaßnahmen der MSO eingesetzt werden.

13. Kommunale Integrationsarbeit als Prozess

Integration ist ein Prozess, der gestaltet, strukturiert und gesteuert werden muss. Das vorliegende Integrationskonzept ist hierzu eine erste Arbeitsgrundlage. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes muss es verbindliche Akteure und Strukturen geben.

Das Aufgabenfeld Integration wurde im Jahr 2008 mit einer direkt der Oberbürgermeisterin zugeordneten Integrationsbeauftragten und der Schaffung einer Stabsstelle Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert. In der Folge wurde eine Ämterübergreifende Arbeitsgruppe Integration eingerichtet, deren Federführung bei der Stabsstelle liegt.

In dieser Arbeitsgruppe, in der alle Ämter verbindlich vertreten sind, werden künftig die Maßnahmen und Projekte aus dem Integrationskonzept abgestimmt. Die Fachämter berichten regelmäßig über den Stand der Umsetzung. Nach Bedarf bildet die Ämterübergreifende Arbeitsgruppe auch fachspezifische Unterarbeitsgruppen.

Für die Begleitung und Gestaltung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Integra-

tionskonzeptes wird eine Steuerungsgruppe aus Politik und Verwaltung eingerichtet. Vorsitzende/Vorsitzender der Steuerungsgruppe ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Integrationskonzepte sind dann nachhaltig, wenn sie durch eine breite Beteiligung entwickelt werden. Dazu gehört die Einbindung von Verbänden und Organisationen, Vereinen, Initiativen, Institutionen, Multiplikatoren und sonstigen Akteuren sowie der Dialog mit der Bevölkerung. Die Stadt Bonn strebt an, zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes eine strukturierte Beteiligung der relevanten Personen und Organisationen sicher zu stellen. So werden regelmäßige Integrationskonferenzen und weitere Veranstaltungsformen konzipiert, um Dialog und Austausch zu ermöglichen und aktuelle Entwicklungen aufnehmen.

Die erste Integrationskonferenz fand im Jahr 2007 unter großer Beteiligung zum „Eckpunktepapier Integrationskonzept" statt. Die nächste Integrationskonferenz ist für den Herbst 2009 vorgesehen.

Monitoring

In der Umsetzung von Integrationskonzepten stellt sich zunehmend die Frage nach dem Monitoring, nämlich der Messbarkeit der Ziele und der Überprüfung der Zielerreichung.

Zur Etablierung eines systematischen Monitoring gibt es auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene verschiedene konzeptionelle Überlegungen. Einheitlich definierte statistische Indikatoren (Kennzahlen) sollen Auskunft darüber geben, ob Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Das Monitoringsystem gestattet dann Schlussfolgerungen darüber, inwieweit Maßnahmen und Projekte Wirkungen entfalten oder nicht. Die unterschiedliche Praxis in den einzelnen Kommunen und die aktuelle Fachdebatte machen deutlich, dass sich das systematische Integrationsmonitoring zurzeit noch in der Entwicklung befindet.

Die Stadt Bonn strebt längerfristig die Einführung eines Monitoringsystems für die Integrationsarbeit an. Hierzu muss eine kommunale Datengrundlage geschaffen werden, die die Unterscheidung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die Interpretation und Verknüpfung von Daten in Relation zu sozialen und anderen Faktoren ermöglicht. Darüber hinaus wird die Stadt Bonn am kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen zum Integrationsmonitoring teilnehmen. Zudem wird eine wissenschaftliche Unterstützung angestrebt, mit deren Hilfe Indikatoren nach Handlungsfeldern entwickelt werden sollen. Ziel ist es, ein auf Kennzahlen gestütztes Berichtswesen zu installieren, das sich an den Handlungsfeldern und Zielen des Integrationskonzeptes orientiert.

1710

Statistische Daten

Stichtag: 31.12.08 (sofern nicht anders angegeben)

I. Basiskennzahlen zur Integration

Gesamte Bevölkerung

1	Anzahl Einwohner mit Hauptwohnsitz	316.264

Ausländische Einwohner

2	Anzahl ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz	41.689
3	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung	13,2%
4	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung unter 15 Jahren	11,0%
5	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahren	15,5%
6	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren	15,8%
7	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung ab 65 Jahren	5,2%
8	Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres	2,3%
9	Anteil Ausländer mit mindestens acht Jahren Aufenthalt	56,5%
10	Anteil Ausländer mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung	14,5%
11	Anteil von Personen mit Duldungsstatus an der ausländischen Bevölkerung	1,6%

Einwohner mit Migrationshintergrund (Zuwanderer)

12	Anzahl Einwohner mit Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz	74.473
13	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung	23,6%
14	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 15 Jahren	38,5%
15	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahren	29,1%
16	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren	23,4%
17	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	8,7%
18	Anzahl Aussiedler mit Hauptwohnsitz	10.392
19	Anteil Aussiedler an der Bevölkerung	3,3%
20	Anzahl Doppelstaater mit Hauptwohnsitz	32.783
21	Anteil Doppelstaater an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	44,0%
22	Anzahl ausländischer Studierender mit Wohnsitz in Bonn an den Immatrikulierten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität	2.727

II. Kennzahlen zu einzelnen Handlungsfeldern

Bildung

1	Anteil ausländischer Förderschüler mit Schwerpunkt Lernen sowie Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Primar-und Sekundarstufe I)	10,1%
2.1	Anteil ausländischer Schulabgänger allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	2,4%

1711

2.2	Anteil Schulabgänger allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	49,3%
3.1	Anteil ausländischer Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	0,8%
3.2	Anteil Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	2,3%
4	Anteil Aussiedler an Schülern allgemein bildender Schulen (Schuljahr 2008/2009)	1,3%
5.1	Anteil sozialversicherungspflichtiger Auszubildender am Wohnort an der ausländischen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (Stand: 30.06.08)	7,4%
5.2	Anteil sozialversicherungspflichtiger Auszubildender am Wohnort an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren insgesamt (Stand: 30.06.08)	12,7%

Die Ziffern 1 - 3.2 beziehen sich auf das Schuljahr 2007/2008

Arbeit

6.1	Anteil Arbeitslose an den abhängigen ausländischen Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote Ausländer)	19,0%
6.2	Anteil Arbeitslose an den abhängigen Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote insgesamt)	8,2%
7.1	Anteil Arbeitslose an den abhängigen ausländischen Erwerbspersonen unter 25 Jahren	10,0%
7.2	Anteil Arbeitslose an den abhängigen Erwerbspersonen unter 25 Jahren	5,7%

Soziale Sicherung

8.1	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der ausländischen Bevölkerung	15,3%
8.2	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Bevölkerung insgesamt	9,2%
9.1	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren	58,1%
9.2	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren insgesamt	19,5%
10.1	Anteil ausländischer Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahren	26,5%
10.2	Anteil Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der Bevölkerung über 65 Jahren insgesamt	3,8%

Sprache

11	Anteil der Vierjährigen, bei denen ein Sprachförderbedarf im Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 abschließend festgestellt wurde (2008)	20,1%
12	Anzahl Ausländer, die im Jahr 2008 an Integrationskursen teilgenommen haben (Berechtigung/Verpflichtung wurde über die Internationale Begegnungsstätte der Bundesstadt Bonn erteilt)	678

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

13	Anzahl der Mitarbeiter in der Verwaltung, die im Jahr an Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz teilgenommen haben	56
14	Anteil Auszubildende mit Migrationshintergrund in der Verwaltung	13,2%

Wohnen

15.1	Ausländeranteil in dem statistischen Bezirk, in dem die wenigsten Ausländer leben (Ückesdorf)	4,0%
15.2	Ausländeranteil in dem statistischen Bezirk, in dem die meisten Ausländer leben (Neu-Tannenbusch)	31,4%
16.1	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in dem statistischen Bezirk, in dem die wenigsten von ihnen leben (Röttgen und Kottenforst)	10,1%
16.2	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in dem statistischen Bezirk, in dem die meisten von ihnen leben (Neu-Tannenbusch)	55,8%
17.1	Anteil Single-Haushalte an den Haushalten von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt	39,5%
17.2	Anteil Single-Haushalte an den Haushalten insgesamt	51,3%
18.1	Anteil Haushalte mit Kindern an den Haushalten, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben	30,5%
18.2	Anteil Haushalte mit Kindern an den Haushalten insgesamt	18,7%
19.1	Anteil Alleinerziehende an den Haushalten mit Kindern, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben	6,0%
19.2	Anteil Alleinerziehende an den Haushalten mit Kindern insgesamt	5,1%
20	Anteil der in Bonn geschlossenen binationalen Ehen an den Eheschließungen des Vorjahres	29,1%

Senioren

21.1	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	8,7%
21.2	Anteil weibliche Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	7,5%
21.3	Anteil männliche Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	10,4%
22.1	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahren, die im Vorjahr in Bonn gemeldet waren	4.710
22.2	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahren, die ihren Wohnsitz in Bonn im Vorjahr aufgegeben haben (keine Sterbefälle)	69

Die Definitionen der Kennzahlen in Teil I. (Ziffern 1.-11.) und Teil II. (Ziffern 1 - 15.2) wurden von der GEBIT / Bertelsmann Stiftung übernommen oder an die dortigen Definitionen angelehnt.

Quellen: Statistikstelle der Bundesstadt Bonn, Personalamt, Schulamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie. Für die Daten in Teil II, Ziffern 5.1-7.2: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West.

Demografischer Wandel und Integration
Darstellung der Entwicklung für Bonn bis 2025 (Prognose)

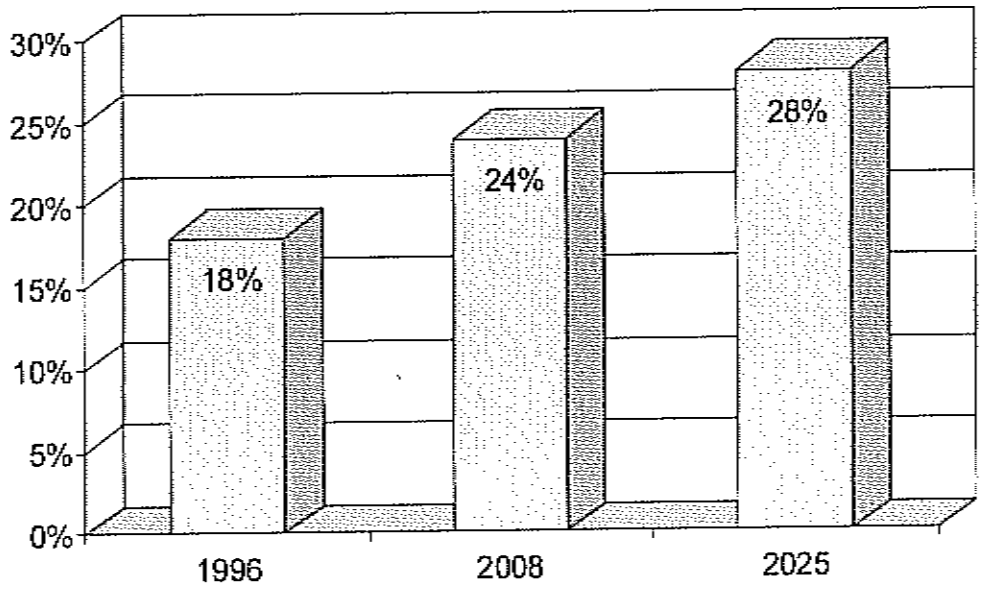

Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung

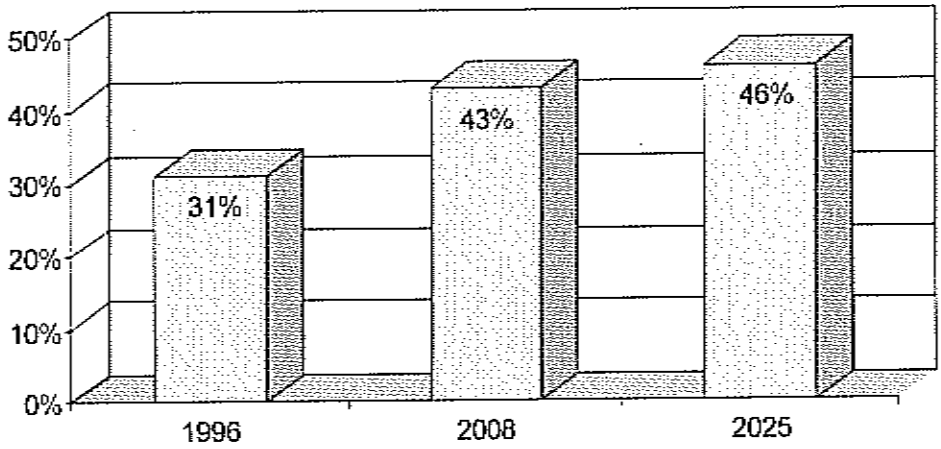

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 6 Jahren

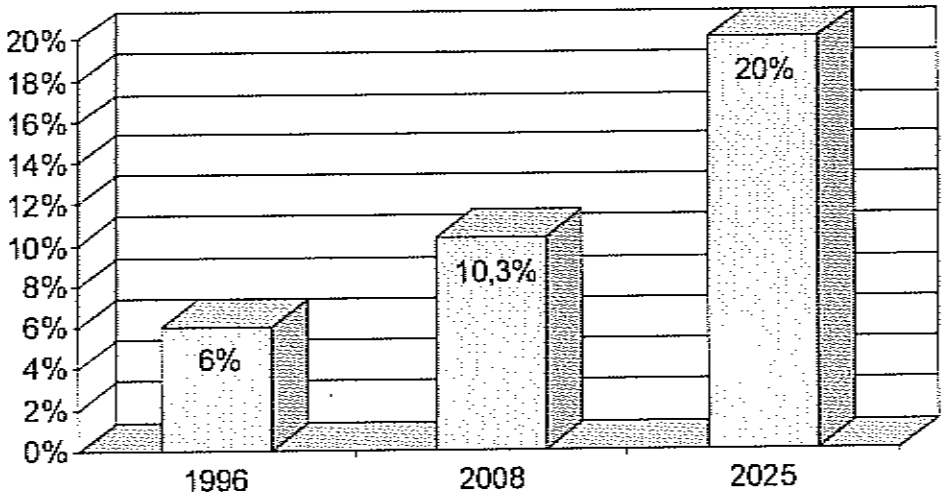

Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 60 J.

1716